1551 1551	Wurde Hans Harnischer hingerichtet. Schenkte die Obrigkeit der Stadt Thun die Hälfte der dissjährigen Steuer mit 25 Pfunden.
1551	Die Knaben von Uettendorf wurden an den hiesigen Ausschiesset geladen und von der Stadt bewirthet, zum freundlichen Willkomm zogen ihnen die Knaben von Thun entgegen.  Thun Sekelamtsrechnungen.
	Thun Sekeramisreeminingen.
1551	Der Spital verkauft an Niclaus Rufener, eine Matte die Gassners war, über die Beladniss so darauf liegt, um 198 Pfunde, ferner an Stephan Krämer die Reben so auch Gassners waren um 430 Pfunde.
	Thun Spitalamtsrechnungen.
1551 21. May	Peter Ischer und Joder Brunner zu Blumenstein verkaufen an Schultheiss, Räth und Burger der Stadt Thun 11 Kühe Bergrecht an Vildrich Boden, um 263 Pfunde.  Urk. im Archiv der Stadt Thun.
1551	Peter Jordans Hausfrau vergabet der Pfrund 60 Pfunde, eben so Hans Schmid 17 Pfunde, 3 Schillinge, 4 Pfenninge.
	Thun Spendamts Rechnungen.
1551 3. X <sup>ber</sup>	Die Regierung schenkte der Stadt Thun dieses Jahr wieder die Hälfte ihrer Steuer der 50 Pfunde, mit 25. Pfunden.
	Rathsmanuale zu Bern.
1551	Dem Schultheisen Baumgartner schenkte die Stadt Thun ein Fenster.
1551	Eine Schaufel kostete 8 Schilling, 101 Pfund Reis 5 Pfund, 11 Schilling 1 Pfenning, 1 Schaffell 9 Schilling.
	Thun Sekelamts Rechnungen.

1552	War in Uettendorf ein Büchsenschiesset den viele Schüzen von benachbarten Orten besuchten, die hiesigen gewannen ein schön bekränztes Schaf und wurden bei ihrer Heimkunft von der Stadt bewirtet.  Thun Sekelamtsrechnungen.
1552 6. May	Hans Bircher zu Schwenden verkauft an Venner, Räth und Burger der Stadt Thun, ein Stük Land zu Schwenden genannt das Schopfmad, stosst an des Spitals Warttanen um 125 Pfund.  Urk. im Archiv der Stadt Thun.
	Olk, illi Melliv dei Stadt Thuil.
1552 22. 9 <sup>ber</sup>	Die Regierung schenkte an N Dübelbeiss an seinen Bau des Freienhofes zu Thun, dreissig Kronen.
	Rathsmanuale zu Bern.
14. April	Zu Savoyen, Siebenthal, Aelen, jedermann wehren, das niemand die Greyerzer Münze bis auf weiteren Bescheid nehme.
	Rathsmanuale zu Bern.

1553	War Absalon Kissling Helfe Scherzling klagt gegen ihn a		jud und Betrüge	
1553	In diesem Jahr war der Ertra des Zolls des Ohmgelds des Brüggsommers des Kornhaushauses	g 106 Pfund 648 Pfund 19 Pfund 211 Pfund	15 Schillinge 12 Schillinge 18 Schillinge 10 Schillinge TI	Pfenninge 10 Pfenninge Pfenninge 10 Pfenninge hun Sekelamtsrechnungen.
1553 1. May	Hans Grodig zu Schwenden verkauft an Schultheiss, Räth und Burger der Stadt Thun eine Matte genannt Giebelegg, stosst an des Spitals Weid, haltet vier Kühe Winterung, um 112 Kronen.  Urk. im Archiv der Stadt Thun.			
1553	Peter Spahni seel. verordnet	e der Spend 3		nge 8 Pfenninge. n Spendamts Rechnungen.

1554	Der hiesige Magistrat zog mit den Schüzen und Spielleuten nach Uetendorf, alle wurden gastfrei gehalten, den Schützen gab man Pulver zu verschiessen und den Spielleuten 9 Pfund 16 Schillinge zu Lohn.
1554	Die jungen Knaben von Bern besuchten dieses Jahr den hiesigen Schiesset, sie wurden auf Unkosten der Stadt bewirtet.
	Thun Sekelamtsrechnungen.
1554	Denen von Unterwalden die mit dem Fähnlein hier durchzogen wurde von der Stadt der Ehrenwein gereicht.
	Thun Sekelamtsrechnungen.
1554	Die Stadt steuerte den Brunstbeschädigten von Riggisberg 20 Pfunde.  Thun Sekelamtsrechnungen.
1554	Für 101 Pfund Reis wurden bezahlt 5 Pfund 11 Schillinge 1 Pfennig.  Thun Spitalamtsrechnungen.
1554 12. 9 <sup>ber</sup>	Von Schultheiss und Rath zu Bern wurde erkennt, dass die Stadt Thun den Berg Kiley zu Handen ihrer Gotteshäuser Spital und Siechenhaus von der Regierung zu Lehen zu empfangen habe, was auch auf obigen Tag geschehen und Jacob Flühmann des grossen Stadtraths zu Thun, als Verträger angenommen wurde, gegen einen zu entrichtenden Ehrschuz von 120 Pfunden.
	Deutsch Spruchbücher zu Bern.
1554 12. 9 <sup>ber</sup>	Den Brunstbeschädigten Stephan Fischer und Stephan Brunner in Steffisburg wurden gesteuert 14 Pfunde.
	Thun Kirchenamts Rechnungen.
1554 30. May	Rathsversammlung zu Bern. Wegen den Armbrustschüzen und Büchsenschüzen zu Thun ist gerathen der fünf Pfund halb so sie zu Zins haben dass sie die mit einander theilen, und dass von den fünf Schürliztüchern so ihnen meine Herren geben zwei den Armbrustschüzen und drei den Büchsenschüzen zukommen sollen. Was die von Thun ihnen geben dessen meine Herren sich nicht beladen.
	Rathsmanuale zu Bern.
1554	Dem Wirth zum Freienhof schenkte die Stadt ein Fenster in sein neu gebauen Haus.
9. März	Denen von Thun um ihr Zoll und Umgelt in ihr Brief angehenkt, dass all eingesessene Burger der Stadt Bern, was sie für Wein auf oder abführen ihres Gerwächs oder sonst, zu ihrer Haushalt weder Zoll noch Umgelt dervon geben sollen.
18. Juni	An Schultheissen von Thun mit den Fischern zu verschaffen, die Schweb und Schwirrfische nicht anders als um 7 Pfeninge in Bern um 9 Pfenninge zu verkaufen.
9. August	An Schultheissen von Thun, als die in der niedern und obern Ey mehr geschwendt als sie Gewalt haben, solches denen von Thun von wegen ihres Spitals euch anzeigen. Herren Thormann und Stürler auf dem Span gewesen.
18. August	An Gleichen, die von Röthenbach sind wegen ihres Schwands erschinen, er solle samt dem Spitalvogt mit vollmächtiger Gewalt von Montag über 8 Tag erscheinen, denen von
3.7 <sup>ber</sup>	Steffisburg auch anzeigen.  An Gleichen, dass die Botten auf Mittwoch zu Nacht von des Schwands wegen so die von Röthenbach than, zu Röthenbach seien, solches denen von Thun auch kund thun, dass er und sie de seien, dere von Steffisburg Brief auch der

und sie da seien, dero von Steffisburg Brief auch dar.

Rathsmanuale zu Bern.

15. März

Auf die Reklamation der Stadt Thun hin dass die Amtleute so durch die Stadt ziehen Zoll und Ohmgeld zu bezahlen schuldig seinen, sprachen Schultheiss und Rath zu Bern, dass die Amtleute die unseres kleinen oder grossen Rathes sind, und wie von hier hinaus sezen und orden, diese und sonst keine, um das was sie in ihren Häusern zur Nothdurft und Haushaltung brauchen, Zoll und Ohmgeld frei sein sollen, und dass wir uns ausdrücklich vorbehalten haben, dass wir, unsere Burger und unser Stadt Eingesessene was sie für Wein auf oder ab, durch oder neben der Stadt Thun ihres eigenen Gewächses oder zu ihrer Haushaltung und Gebrauch führen, weder Zoll noch Ohmgeld zu geben schuldig sein. Eben so wollen wir unsere Angehörigen so von solchem Zoll und Ohmgeld befreit sind, wie das also hergebracht, nichts verthädiget haben, sondern sie darbei bleiben lassen, was sie aber auf Fürkauf kaufen und in ihren Häusern nicht verbrauchen davon sollen sie Zoll und Ohmgeld bezahlen.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

1554

Des Pfarrers Frau zu Sigriswyl hat innert einem Jahr in der ersten Geburt fünf und in der andern vier Kinder zur Welt gebracht welche alle lebend zur Taufe gekommen sind.

Schellhammers Topographie.

1555	3 <sup>ter</sup> Juni zerbrach ein Floss auf der Fahrt von Thun nach Bern, es ertranken 6 Personen.
1555	den 18 <sup>ten</sup> Juli war es sehr kalt und der Niesen bis an Fuss überschneit.
1555	Die Stadt schenkte dem Statthalter zu Hilterfingen ein Fenster in sein neu erbauen Haus.
1555 27. März	Die Regierung zu Bern leiht als Mannlehen hin dem edelvesten Hanns Rudolf von Erlach, Hans Rudolfs des Raths seel. Sohn, nachgenannte Güter wie er solche von seinem Vater ererbt. Das <u>Sässhaus</u> zu Scherzlingen, <u>Schadau</u> genannt, den <u>Leienzehnten</u> auf dem <u>Thunfeld</u> und zu Riggisberg, die Mühle, Sage und Hof zu Wyttenmanns Haus? den halben Zehnten zu Murzenen, den Zehnten zu Brisach, den obern und untern Stokeren Berg und andere Berge und Kührechte mehr, in Summe alle Güter so vom Hause Spiez zu Lehen gehen, item die Mühle, Sage, Schleife und Bläue zu Thun.  Deutsch Spruchbuch RR.
1555	Moriz Langenek von Thun mit Beistand Chrispin Fischer des Raths zu Bern, spricht einige Mannlehen der Herrschaft Blumenstein an gegen Welti Kleeberger der handelt mit Beistand Jacobs von Wattenwyl seines Tochtermanns und Martin Zulauf.
	Deutsch Spruchbuch RR.
1555 20. Februar	Ulrich Schmid zu Amsoldingen verkauft Venner, Räth und Burger der Gemeinde zu Thun 9 Kühe Bergrecht am Vildrich Boden um 210 Pfunde.
	Urk. im Archiv der Stadt Thun.
1555 8. 9 <sup>ber</sup>	Schultheiss und Rath zu Bern schenken denen von Sigriswyl ihr Ehrenwappen in ihr neugebauen Haus,
	Rathsmanuale zu Bern.
4. 9 <sup>ber</sup>	Ulrich Falk Brüchschneider zu Thun so ein gedrukter Zettel seiner Kunst ohne meiner Herren Erlaubniss ausgehen lassen, ist abgestrikt solches fürohin mehr zu thun.
	Rathsmanuale zu Bern.
13. 9 <sup>ber</sup>	Als die von Thun an meinen Herren begehrt ihnen den Brüggsummer wieder zu leihen, ist ihnen geantwortet dass meine Herren den dieser Zeit selbsten führen wollen, zu erkunden was er ertragen möge.  Rathsmanuale zu Bern.

1556	Kam Unfall unter das Vieh an etlichen Orten: Die von Thun erlitten grossen Schaden, mussten ab ihrem Berg, die Kiley genannt, abfahren, hatten Noth, dass sie das gesund Vieh daheim behieltend, ihnen verdarben mehr dan 100 Kühe. Haller und Mäuslins Chronik.
1556	Gwer Ritter der der Stadt ein Lied gemacht hatte gab man ein Gegengeschenk in Geld von 2 Pfund 18 Schillinge 4 Pfenninge.  Thun Sekelamtsrechnungen.
1556	Für ein Eber wurde bezahlt 3 Pfunde.  Dem Müller zu Sigriswyl wurden aus dem Spital an seinen Brand gesteuert 4 Mütt  Dinkel.  Thun Spitalamtsrechnungen.
1556	Junker Adrian von Bubenberg vergabete den Siechen an der Zull 10 Pfunde.  Thun Siechenamtsrechnungen.
1556 28 <sup>ter</sup> Januar	Hans Wenger in Lengenbühl verkauft an Venner und Rath der Stadt Thun 5 Kühe Bergrecht an Vildrichboden um 120 Pfunde. Urk. im Archiv der Stadt Thun.
1556 20. May	Schultheiss und Rath zu Bern geben Hurri gewesenem Predikanten zu Thun und seiner Frau ein Leibgeding von jährlich 80 Pfunden und wenn er stirbt und die Frau ihn überlebt so soll sie lebenslänglich jährlich 30 Pfunde haben.
4. 9 <sup>ber</sup>	Die Regierung schenkt der Stadt Thun die Hälfte ihrer jährlichen Steuer der 50 Pfunde mit 25 Pfunden.  Rathsmanuale zu Bern.

1557 1557 1557	Schenkte die Stadt denen von Sigriswyl in ihr neu erbauen Landhaus ein Fenster. Als der neue Schultheiss aufgeritten, wurden die aus dem Freigericht von Frutigen und Unterseen auf den Zünften bewirthet.  Als man den Harnisch beschauet gab man den 12 Spielleuten zu Lohn 15 Pfund 6 Schillinge 8 Pfenninge und jedem 1 Paar Hosen, kosteten 42 Pfund 18 Schillinge 8 Pfenninge.  Thun Sekelamtsrechnungen.
1557 15 <sup>ter</sup> Wolfmonats (Wintermonet)	Peter Mettler zu Stoken verkauft an Schultheiss, Räth und Burger der Stadt Thun 5 Kühe Bergrecht am Vildrich Boden, um 250 Pfunde.
	Urk. im Archiv der Stadt Thun.
1557 14. April	Die Stadt Thun kaufte von Hans Fuhrer zu Steffisburg mehrere Stüke Wald am Hünibach in der Gemeinde Goldenwyl um 460 Pfunde. Urk. im Archiv der Stadt Thun.
1557	Ein Stück Reben bei Thun genannt Weyhenegg wurde verkauft um 360 Pfunde.
1. August	Andreas Huber wurde zum Schultheissen nach Thun erwählt.  Rathsmanuale zu Bern.
9. 7 <sup>ber</sup>	Georg Ernst, das Gärtlein zu Thun geliehen, ihm 2 Gulden Ehrschaz aufgelegt. Rathsmanuale zu Bern.
2. X <sup>ber</sup>	Bern an den Landvogt zu Inderlappen, dass M.H. Meister Ulrich Wellendinger (Pfarrer zu Thun) sein Corpus jährlich um 4 Säume Wein verbessert haben, anstatt de 3 oder 4 Jucharten Erdreich so zur pfrund gehört, und die meine Herren zum Schloss Thun gelegt haben, und soll ihm und andern Predikanten nach ihm solchen Wein fürhin ausgerichtet werden.  Rathsmanuale zu Bern.
2. X <sup>ber</sup>	Bern an den Schultheissen von Thun, das meine Herren die vorgenannten Jucharten Erdreich zur Pfrund zu Thun gehörig, zum Schloss daselbst gelegt haben. Rathsmanuale zu Bern.

	1000	
1558	Wurde die Sakristei in der Kirche zu Thun geschlissen.	
1558	Die, bei dem hier ausgebrochenen Brande zu Hilfe geeilten Nachbarn von Steffisburg und anders woher wurden auf Unkosten der Stadt bei Pfistern und Metzgern bewirthet.	
1558	Am dissjährigen Ausschiesset wurden die denselben besuchenden Schüzen von Bern von der Stadt gastfrei gehalten.	
	Thun Sekelamtsrechnungen.	
1558	Der Spital kaufte von Ammann Hüniger 1 Stück Reben im Ried um 312 Pfunde. Thun Spitalamtsrechnungen	
1558	Laut dem Verzeichniss der Feuerstätten im Gebiete der Stadt Bern von diesem Jahr finden wir, in der Stadt Thun 256, zu Scherzlingen, Gwatt etc. 25, zu Allmendingen 5. <sup>a)</sup> Thierachern 122. Amsoldingen 95. Blumenstein 25. Oberhofen 50. Hilterfingen 32. Sigriswyl 21. Aeschlen 12. Tschingel 7. Ringoldswyl 3. Schwanden 12. Wyler 7. Merligen 14. Endorf 8. unvermögende 5. Thungschneit 9. Steffisburg 41. Hartisberg 6. Homberg 31. in Eriz 32. Langenek 70. Somma im damaligen Amt Thun 564. <sup>a)</sup>	
1558	Hanns Engemann und Hans Marti verordneten ein jeder in seinem Testamente zehn Pfund Pfenninge an die Spend.  Thun Spendamts Rechnungen	
1558	Dem Philipp Jordi und Ludi Bischof von Unterseen steuerte die Stadt an ihre	
	erlittene Brunst 10 Pfunde.  Thun Kirchenamts Rechnungen.	
1558	Fünf Fass Salz kosteten 78 Pfund 13 Schilling 4 Pfenninge.	
21. Jenner	Dem Zollner zu Thun 5 Ell Löntsch, die Farb.  Rathsmanuale zu Bern.	
18. April	Batt Stähli von Thun haben meine Herren das Lehen genannt der Oberberg geliehen so er Christina Köllmer freundschaftshalb gezogen und dafür 12 Pfund Ehrschatz auferlegt.	
	Rathsmanuale zu Bern.	
29. April	Bern an Thun, Inderlappen, Unterseen, Ober und Nidersibenthal, Frutigen, Hasli und Seftigen, dass sie verbieten Eschen zu hauen bei 10 Pfunden Busse von jedem Stok.	
	Rathsmanuale zu Bern.	

<sup>&</sup>lt;sup>a)-a)</sup> Eingefügte Textstelle vom Seitenende

1559	Gab die Stadt dem Scharfrichter von Bern zum guten Jahr, und als er den armen Menschen ? (Hans Kindimann) verbrannt 28 Pfunde 10 Schillinge. Für Schnitter, Pulfer und Schwefer wurden bezahlt 6 Pfund 16 Schilling 4
	Pfenninge
	Thun Sekelamtsrechnungen.
1559	Hans Marti vergabete den Siechen an der Zull 10 Pfunde Thun Siechenamtsrechnungen
	Thun Steenenamesteennungen
1559	Den voriges Jahr durch Brand beschädigten hiesigen Bürgern Peter Fröhlich, Jacob Jaggi, Andreas Weibel und Hans Stähli schenkte die Stadt an ihre neuen Bauten jedem das halbe Dach und ein Fenster.
	Thun Sekelamtsrechnungen.
10. Juni	Bern an den Schultheissen zu Thun, den Schüzen zu Steffisburg für einmal ein Stük Schürliz zu kaufen und zu verschiessen zu geben.
	Rathsmanuale zu Bern.
12. 7 <sup>ber</sup>	Samuel Oggenfuss zu einem Armbruster anstatt Spitalmeister Schorrno
	angenommen.
	Rathsmanuale zu Bern.

1560

Schenkte die Stadt den Schuhmachern alhier in ihr neu Gesellschaftshaus ein Fenster, eben so dem Venner Fischer alhier und dem Herrn Schultheissen, die Stadt steuerte denen von Gerzensee an ihre Brunst 20 Pfunde.

Thun Sekelamtsrechnungen.

In diesem Jahr besassen und trieben 143 burgerliche Familien 460 Kühe, 433 Rinder und 14 Wucherstiere auf die Allmend, von denen der Schultheiss 8 Stük, der Spital 10 Stük, Jörg May 30 Stük, Glado May 8 Stük.

Altes Verzeichnis des Viehs.

C. 1560

Hemricht Kraft von Zofingen zweiter Pfarrer zu Thun vergabet den Schulen zu Thun 100 Pfunde, den Zins davon jährlich den Schülern die studieren wollen auszutheilen.

Thun Pfrundamts Rechnungen

1560 19. Juni

Bern an Thun und Burgdorf. Meine Herren vernehmen dass eine Anzahl Harnische von Zurzach nach Thun und Burgdorf gebracht werden sollen, ihr Wille seie dass keiner verkauft werde ehe und bevor sie durch die dazu verordneten besichtigt worden ob sie währschaft seien oder nicht.

Rathsmanuale zu Bern.

12. 9<sup>ber</sup>

Bern an den Schultheissen zu Thun. Er solle mit Hans Wolf reden niemanden kein Schiff zu machen, es seie ihnen denn von meinen Herren erlaubt.

Rathsmanuale zu Bern.

1560 20. März

Schultheiss und Rath sprechen; das die Bewohner der Kirchgemeinden Münsingen, Wichtrach und Diessbach von allem so sie zu eigenem Gebrauch zu Thun kaufen oder durchführen des Zolls befreit sein sollen weil sie den Brüggsommer entrichten. Von dem Vieh oder andern Sachen aber so sie auf Fürkauf kaufen bezahlen sie den Zoll.

Archiv Thun.

10. Juli

Den Büchsenschüzen von Steffisburg ihre Schiessgaben auch um 1 Stük Schürliz jährlich gebessert, so dass ihnen hiefüro zwei Stük werden sollen.

Rathsmanuale zu Bern.

August

Hans Reist von Steffisburg schlägt Niclaus Rupp zu tod.

Rathsmanuale zu Bern.

1560

In dem sehr kalten Winter dieses Jahres brachte ein Bauernweib zu Steffisburg zwei Kinder als Missgeburten zur Welt. das eine ohne Füsse, das andere ohne Kopf dieses leztere hatte das Augenlicht vor an der Brust, im übrigen waren sie nicht ungestaltet.

Schellhammers Topographie.

1561	Die Stadt liess in diesem Jahr neue Panner machen, sie wurden bei Pfistern aufbewahrt.
1561	Für die Hinrichtung Hanns Kindimanns wurden bezahlt, dem Scharffrichter von Bern 31 Pfund 10 Schilling, den Weibeln von Bern 18 Pfund 5 Schilling, den biggigen Weibeln 5 Pfund dem Stadtschreiber 4 Pfund 10 Schilling
1561	hiesigen Weibeln 5 Pfund, dem Stadtschreiber 4 Pfund 10 Schilling. An dem dissjährigen Lichtbraten wurden die fremdem Schüzen von der Stadt gastfreundlich bewirthet.
	Thun Sekelamtsrechnungen.
25. Juni	Schultheiss und Rath zu Bern bewilligen dem Christen Blatter Müller im Hünibach zu seinem Mühlebau so viel Holz als er nöthig haben wird, im Brucherenwald zu verzeigen, ferner soll ihm der Schultheiss zu Thun 10 Pfunde und 2 Mütt Dinkel geben.
	Rathsmanuale zu Bern.
1561	30 Säume Wein wurden verkauft um 315 Pfunde, 6 Mass rother Wein um 1 Pfund.
26. Februar	Bern an den Schultheissen zu Thun, dass meine Herren auf Begehren Jörg May wollen verbotten han, dass hiefüro jedermann sich mässige allenthalben in den Weyern zu fischen, es seie Tags oder Nachts, indem meine Herren diejenigen so solches thäten, höchlich strafen und für malefizisch achten würden, er soll es von Kanzel verkünden lassen damit jedermann sich darnach zu halten wisse.  Rathsmanuale zu Bern.
10. Juni	Bern an den Schultheissen von Thun, auf fürbittlich Schreiben der Büschsenschüzen von Thun zu Gunsten Batt Mieschers, wollen ihm meine Herren hier verbotten Gewehr und Büchsen wider vergont und zugelassen haben, so lange

er sich friedlich, ehrlich und wohl halten wird.

Rathsmanuale zu Bern.

1562	In diesem Jahr haben die Meister und Gesellen der Gesellschaft zu Mezgern in Thun ihre Ordnungen und Statuten neu gemacht, sie beschlosen auch ihr Gesellschaftshaus neu aufbauen zu lassen.
1562	Christen Jaggi verkauft dem Spital zu Thun eine Kuh Bergrecht am Vildrich um 45 Pfund 8 Schilling 3 Pfenninge.  Thun Spitalamtsrechnungen.
1562 4. Februar	Kreisschreiben der Regierung an alle Kirchspiele des alten Landes der fastnacht Hirs zusammentragend und Böggenwerks müssig zu gehen, bei 10 Pfunden Busse für jede Mannsperson und 5 Pfunde für jede Weibsperson. Rathsmanuale zu Bern.
13.9 <sup>ber</sup>	Bern an den Schultheissen zu Thun. Er solle die so mit Junker Stoffel von Scharnachthal zu Thun mit Trommeln und Pfeiffen herumgezogen und seine Trabanten gewesen, her für meine Herren betragen, ihren Willen zu vernehmen.  Rathsmanuale zu Bern.
26. Juli	Castorius Weyermann wurde zum Schultheissen nach Thun erwählt. Rathsmanuale zu Bern.
4. May	Zu dem Span zwischen denen von Thierachern und Uetendorf wegen den Kosten des Kirchenbaues etc. sprachen meine Herren da die von Uetendorf in die Kirchhöre gelegt, so sollen sie auch da bleiben und alle Kosten helfen tragen, aber dann solcher Kosten zu Amsoldingen, wohin sie vormalen Kirchhörig gewesen, ledig sein.
	Rathsmanuale zu Bern.
7. 7 <sup>ber</sup>	Der Zeugherr Wyss soll dem Schultheissen zu Thun einen Centner Pulfer in das Schloss werden lassen  Rathsmanuale zu Bern.
	Kauismanuale zu Bein.

Wurde Franz Kessler allhier hingerichtet.

1563 22. März

Schultheiss und Rath zu Bern erliessen der Ziehlbüchsen halb folgende Verordnung. Dem ehrsamen unserem lieben getreuen Burger Castorius Weyermann Schultheiss zu Thun. Schultheiss und Rath zu Bern unseren Gruss zuvor, ehrsamer lieber getreuer Burger. Demnach in kurzen Jahren eine Kunst herfür kommen, die Handrohr der Zielbüchsen von gewisserem Schiessen wegen mit Schlunggen zu krizen und bereiten, daher aber viel Spans zwischen gemeinen Schüzen erwachten, von wegen dass etlich sich sölicher Zügen die andern aber nicht gebraucht; dem vor zu sein und gemein Gleichheit guter Gesellschaft zu erhalten, hat uns wie auch den Mehrtheil anderer unserer lieben Eidgenossen für gut angesehen, vorbewährte Schlunggen und krumme Züge abzustellen. Also dass sich derselben niemand der Unsern in Stadt und Land in gemeinen Schiessen zu unsern Gaben auf den Ziehlstätten und in der Eidgenossenschaft da solche Züge auch abgestellt, gebrauchen solle, bei 10 Pfunden unnachlässlicher Straf, hieneben aber wollen wir einem jeden zugelassen haben seine Reisbüchsen mit solchen Zügen nach Gefallen auf das scherpfist zu rüsten und darmit um sonderbare Gaben, mit andern die auch also gerüstet und dess vergnügig sind zu schiessen, doch wie vorsteht die gemeinen Schiessen um unsere Gaben und andere Gesellen Schiessen da söliche Züge abgestellt, hiemit unbeladen.

Missiv im Archiv der hiesigen Schüzengesellschaft.

1563 20. 8<sup>ber</sup> Joder Spahni des Raths zu Thun, vergabet an Schultheiss, Räth und Burger der Stadt Thun 1 ½ Kühe Bergrecht am Vildrich.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

1563.3. Wolfmonats

Jacob Urischnider zu Reutingen, verkauft dem Schultheissen, dem Rath und den Burgern zu Thun, 1 Kuh Bergrecht am Vildrich um 50 Pfunde.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

6<sup>ter</sup> August

Bern an Signau, Thun, Trachselwald und Sumiswald, sie sollen auf den Propheten Hans Moser achten, ihn gefänglich einziehen und meinen Herren überschiken.

Rathsmanuale zu Bern.

1564	Im Sommer dieses Jahres wüthete die Pest in unserem Lande. Herr Peter Cyro alt Stadtschreiber zu Bern erlag derselben.	
1564	Die alte Bindhämmer vergabete den Siechen an der Zull 10 Pfunde.  Thun Siechenamtsrechnungen.	
1564 1. April	Caspar Zimmermann zu Belp verkauft an Schultheiss und Räth zu Thun 2 ½ Kühe Bergrecht am Vildrich um 35 Kronen.	
	Urk. im Archiv der Stadt Thun.	
1564 20. 9 <sup>ber</sup>	Hans Schaller zu Hasle verkauft an Schultheiss und Räth der Stadt Thun 2 ½ Kühe Bergrecht am Vildrich um 22 Kronen.	
	Urk. im Archiv der Stadt Thun.	
1564 Lucien Tag	Jacob Flühmann Burger zu Thua verkauft an Schultheiss und Räth der Stadt Thun 1 Kuh Bergrecht am Vildrich um 30 Pfunde.	
	Urk. im Archiv der Stadt Thun.	
1564	Die Stadt Thun verkauft die Weid genannt die Warthanne an Steffan Reber gege. 15 Kühe Bergrecht und einen Stafel am Vildrich.	
	Seybuch von 1564.	
1564	Ludwig Küng vergabete in seinem Testament der Pfrund 20 Pfunde.  Thun Spendamts Rechnungen.	
19. 8 <sup>ber</sup>	Bern an den Schultheissen zu Thun. Er solle auf die 80 Täufer so in der Versammlung gewesen achten, solche gefänglich einziehen lassen und meinen Herren zuschiken.	
	Rathsmanuale zu Bern.	
13. 9 <sup>ber</sup>	Bern an alle deutschen und welschen Amtleute. Das üppige Zerren, Prassen, Singen und andere Sachen bei diese sterblichen Zeit, bei schwerer Strafe von Kanzeln verbieten lassen.	
	Rathsmanuale zu Bern.	
28. 9 <sup>ber</sup>	Bern an den Schultheissen zu Thun, dass er verbiete dass man kein Albök mehr fahe.	
	Rathsmanuale zu Bern.	

Rathsmanuale zu Bern.

	1303
1565	Den 8 <sup>ten</sup> Januar wurde allen Gemeinden des alten Landes die Frage vorgelegt ob mann bei dem Frieden von Lausannen verbleiben oder ob man noch eine nähere Verbindung und Vereinigung mit Frankreich wolle. Die Antworten der Gemeinden wurden den 18 <sup>ten</sup> Februar dem grossen Rathe vorgetragen. <u>Thun</u> samt dem Freigerichte, Interlaken, Hasli, Spiez, Burgdorf, Trachselwald und Saanen sprachen sich frei dahin aus, dass sie von einer solchen Verbindung gar nichts wollten, und in diesem Sinne, den obigen Frieden gewissenhaft zu halten und von jedem nähern Verhältnisse abzustehen, entschied sich auch der grosse Rath. Rathsmanuale zu Bern.
	Das schrekliche Uebel die Pest das im vorigen Jahre in unserm Lande gewüthet hatte erneuerte sich auch dieses Jahr wieder auf eine entsezliche Weise über 137000 Menschen erlagen derselben in beiden Jahren in unserm Canton. Johann Haller in seiner Bern Chronik in <i>mhwyt</i> sagt "des gemeinen Volks starb allein in dem Capitel Thun, wie ichs von einer Pfarr zur andern, in Beisein Herr Venners Imhoof gerechnet hab 12 Personen minder als 12000 in einem Jahr." Diese Pest raffte in den Monaten August und September die meisten Menschen hin.
1565	In diesem Jahr wurde Peter Deschung aus der Herrschaft Thonon mit dem Schwerdt hier hingerichtet.
1565	Der Spitalvogt verrechnete dieses Jahr für auf das St. Johannsmahl gekaufte Hasen, Fische, Spezerei, Reis, Rüben und grün Fleisch, 24 Pfund, 6 Schillinge, 3 Pfenninge.  Thun Spitalamtsrechnungen.
1565	Galt ein Saum Thunerwein 12 Pfund 3 Schillinge, 1 Pfund Harz 6 Pfenninge, eine Hutte 3 Schilling 4 Pfenninge. <u>Dem Müller am Hünibach</u> , dass er dem Hause Habermehl gemacht und Haber gedört hat 8 Schillinge  Thun Siechenamtsrechnungen.
	Von dieser Mühle ist keine Spuhr mehr vorhanden.
1565 1. May	Peter Amstutz zu Sigriswyl vergabet an Schultheiss und Rath der Stadt Thun 1 Kuh Bergrecht an Vildrich gegen 50 Pfunde.
	Urk. im Archiv der Stadt Thun.
1565 14. May	Felix Gurtner zu Noflen verkauft an Niclaus Fischer Venner und Stephan Alenstich des Raths zu Handen der Stadt Thun 3 ½ Kühe Bergrecht an Vildrich Boden um 35 Kronen.  Urk. im Archiv der Stadt Thun.
1565	Junker Adrian von Bubenberg vergabete den Siechen an der Zull bei Thun zehn Pfunde. Siechenamts Rechnungen
1565 15. May	Castorius Weyermann Schultheiss zu Thun hatte den Adam Imhoof so verwundet dass er am dritten Tag hernach gestorben, er flüchtete sich, wurde desswegen seiner Stelle entsezt und Landtage über ihn gehalten, der Letzte den 2 <sup>ten</sup> August 1565.
15. Juni	Bern an den Schultheissen von Thun, meinen Herren berichten, ob des Helfers zu Scherzlingen Wohnhaus so baulos seie, dass er nicht mehr darin wohnen könne wie er vorgebe, sondern ein Haus in der Stadt habe empfangen müssen.
	Rathsmanuale zu Bern.
12. August 2. 7 <sup>ber</sup>	Zum Ammann im Interlakenhaus zu Thun wurde erwählt David Oggenfuss er war der lezte und bekleidete diese Stelle bis 1601 wo er resignierte. Wurde Jacob Michel zum Schultheissen von Thun erwählt
	Pothemanuala zu Rarn

1566

Da die Sekte der Täufer sehr zugenommen, so sandte die Regierung zur Untersuchung abgeordnete in alle Gemeinden, sie ertheilten den Amtleuten den Befehl alle Einwohner aufschreiben zu lassen und denselben samt ihren Weibern und Söhnen so über 10 a 14 Jahre alt zu bieten, bei 10 Pfunden Busse auf den bestimmten Tag zu erscheinen. Hier zu Thun wurde eine solche Gemeinde Sonntags d. 11. August durch Herr Bernhard von Erlach abgehalten, nach beendigter Predigt wurde jedem bei seinem Namen geruffen und befragt ob er meiner Herren Reformation und Mandaten gehorsam sein wolle oder nicht, sprach er ja so musste er auf die rechte, sprach er nein auf die linke Seite stehen. Die so von ihrem Ungehorsam nicht abstehen wollten wurden mit dem Eid verwiesen oder gefangen nach Bern geführt. Herr von Erlach wurde von der Stadt gastfrei gehalten.

May 28.

Durch die Gesandten Ambrosium Hopf und Johannes Haller wurde zu Thun ein General Capitel abgehalten.

im Juni schwollen durch starke Regengüsse und Schneeschmelzung die Gewässer dermassen an, dass an vielen Orten grosser Schaden erfolgte. Im Simmenthal wurden viele Häuser und Speicher weggeführt, dessgleichen alle Brüken und Stege so dass man eine Zeitlang nicht mehr in dieses Thal gehen konnte; einzig die unterste Kanderbrük der Thuner konnte mit Noth erhalten werden.

Joh. Haller Bernchronik Manuskript.

1566

Der Ammann Ritschard von Oberhofen und Statthalter Ibach von Hilterfingen wurde den hiesigen Schüzen zu Ehren von der Stadt auf der Herrenstube bewirthet und am Ausschiesset die fremden Schüzen auf Kosten der Stadt gastirt.

Thun Sekelamtsrechnungen.

1566 auf Lichtmess

Lienhard Steburger und Felix Wandmüller, Schwäger, Burger zu Thun, verkaufen dem Schultheiss und Rath der Stadt Thun eine Matte zu Thun an der Allmend an der Ansoltingen Strass, so ihnen von Christen Mühlimatter ihrem Schwager seel. zugefallen, um 250 Pfunde.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

1566 heil. 3 König Tag Peter Rorer, Hans Unsprung und Niclaus von Werdt Burger zu Bern und Conrad Nidrist zu Schorren verkaufen an Schultheiss, Venner und Rath der Stadt Thun, eine Weide an der Allmend 4 Jucharten gross um 110 Pfunde.

Urk, im Archiv der Stadt Thun.

15661. Hornung

Schultheiss und Rath zu Bern verleihen zu bewährtem freiem Mannlehen Hans Müller ihrem Burger namens und zu Handen seiner mit seiner Hausfrau Magdalena von Moss seel. erzeugten ehelichen Söhne Hans und Ulrich Müller die Mühle, Sage, Bläue und Schleiffe zu Thun und einen Baumgarten vor dem Lamparterthor.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

1566 10. August Hans Kempf der Pfister als vögtlicher Verwalter Herrn Hans Rudolf von Erlach Herrn zu Spiez und Hans Müller der jünger beide Burger zu Bern verleihen zu freiem Erblehen, ersterer ein Drittheil, lezterer zwei Drittheile der Sage und Bläue samt der Fischenzen in der Stadt Thun, an Peter Küfer Burger zu Thun zu Handen seiner Hausfrau Margareth Sperrigerinn um einen jährlichen Zins an Meinen Herrn Hans Rudolf von Erlach in sein Haus Schadau von 2 Pfund Pf[ennige] und 1 Forelle so 1 Pfund werth und an Hans Müller 4 Pfund Pf[ennige] und 2 Forellen.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

1566 26. 9<sup>ber</sup> Hans Oswald Ammann zu Oberhofen hält Lehengericht unter der Linde vor dem Rüwenstein.

1566 **Palmtag** 

Mauriz Falk der Schleiffer zu Thun empfängt zu freiem Erblehen von Hans Rudolf von Erlach Herrn zu Spiez und Hans Müller Burger zu Bern, ein Haus zu Thun samt der Schleiffe daran gegen einen Zins von 6 Pfunden.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

Die Rüstung und Zusammenziehung eines spanischen Heeres in der Lombardei, das man zur Ausrottung des reformierten Glaubens und zur Unterdrükung aller Freiheit in den Niederlanden bestimmt zu sein ausgab und dass der Herzog von Savoyen diese Rüstungen begünstigte, erwekte bei den Eidgenossen Verdacht und drohte ihnen Gefahr. Bern beschloss daher unterm 29<sup>ten</sup> X<sup>ber</sup> 1566 zu Wahrung seiner Selbstständigkeit 10000 Mann auszuziehen und unter dem Oberbefehl Wolfgangs von Weingarten auf alle Fälle bereit zu halten. 472 Mann von Thun samt dem Freigericht Steffisburg, den Herrschaften Spiez und Hasli wurden unter das Panner der Stadt Thun gestellt und denselben der Hauptmann Niclaus von Diesbach vorgesezt.

Kriegsrechts Manual zu Bern N° 1.

1566 Folgende machten Vergabungen an die Pfrund zu Thun

> 60 Pfunde Herr Hans Flühmann seel. 50 Pfunde Hans Schmid des Spendvogts Mutter seel. Mühlimattern 50 Pfunde

> > Thun Spendamts Rechnungen.

1566 Ein Mäss Bohnen galt 14 Schilling, eine Sense 1 Pfund, 1 Schilling, 4 Pfenninge.

14. Juli Bern an den Schultheissen zu Thun. Die Büchsenschüzen von Oberhofen klagen ab denen von Thun, dass sie ihnen meiner Herren Gaben die sie auf ihrer Zielstatt gewonnen haben, nicht wollen verabfolgen lassen. Er soll denen von Thun gebieten dass sie den aussern Schützen keinen Eintrag thun, sondern meiner Herren Ehrengaben wenn sie die auf ihrer Zielstatt redlicher Weise gewinnen würden, zukommen zu lassen.

Rathsmanuale zu Bern.

8. August Bern an den Landvogt zu Interlaken, er solle die so Wallfahrten nach St. Batt gethan, nach Abtrag der Kosten aus und fahren lassen, mit Anzeige dass solches durch ihrer Obern Willen geschehen seie, sie sollen sich dessen hinfüro müssigen, im übrigen soll er acht haben wenn einige dahin wollten, sie zurükweisen und das Loch so viel möglich verwüsten

lassen.

Rathsmanuale zu Bern.

7. 7<sup>ber</sup> An den Landvogt zu Interlaken, auf sein Schreiben der vorhandenen Aufruhr wegen so ist

meiner Herren Meinung dass er fleissig Aufsehens habe, dass kein Ueberfall geschehe wenn etliche nach St. Batten wollten, soll er sie freundlich und bescheiden zurük weisen, wollten sie aber Gewalt brauchen, so soll er sie auch mit Gewalt, wenn er den stärkeren Hauffen habe, zurüktreiben, wären sie aber die stärkeren sie passieren zu lassen und um Volk sehen, sie bei den Höhlen mit Gewalt entstalten, und Meinen Herren bei Tag und Nacht berichten. Das Loch soll er wie ihme vor geschrieben verwüsten lassen.

Rathsmanuale zu Bern.

9. 8<sup>ber</sup> Bern an den Schultheissen und Rath zu Thun, des unehrbaren und ärgerlichen Lebens so sich bei Ihnen auf Jahrmärkten der Mäzen halb zutragen

Rathsmanuale zu Bern.

Jacob Flühmann wurde in den Rath gewählt.

Wurde auf hiesiger Richtstätte, Hans Schlachter durch den Scharffrichter von Bern hingerichtet.

In diesem Jahr zog das Fähnlein von Unterwalden hier durch.

Thun Sekelamtsrechnungen.

Hans Müller Burger zu Bern verleiht zu freiem Erblehen Uli Vischer Burger zu
7. Januar
Thun als Vogt und zu Handen Jost Zmoss dem Müller zu Thun, die hintere Mühle zu Thun samt Fischenzen auf der aussern Schwelle gegen einen jährlichen Zins von 10 Mütt Kernen.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

Von einem Rind zu Mezgen wurde bezahlt 2 Batzen von einem Schwein 1 Plappart. Ein Centner burgundisch Eisen kostete 9 Pfund 6 Schilling 8 Pfenninge. Thun Sekel und Spitalamts Rechnungen.

Bern an den Landvogt von Interlaken auf sein Schreiben dass etliche Unterwaldner Wallfahrten nach St. Batten unternehmen, deren er einige abgemahnt, andere aber nächtlicher Weise dahin gekommen und die Ceremonien vollbracht, antworten dass

meine Herren ein Wohlgefallen an seinem Benehmen haben und dass er so fortfahren solle, und so ihm einige sagen würden, es seie ihnen am lezt abgehaltenen Tag zu Baden erlaubt worden dahin zu gehen, ihnen anzuzeigen dass er nicht darwider seie, aber ihre Ceremonien da zu üben das wollen meine Herren nicht gestatten, und wenn bei St. Batten wieder etwas aufgethan worden wäre,

solches wider auszufüllen.

Rathsmanuale zu Bern.

1567

1567

6. May

	1300
1568	Uff Zinstag nach Pfingsten ist um den Thunersee ein Erdbiden gangen, doch unschädlich.
1568	Juni 17. hat der Strahl in das Schloss Thun geschlagen ist oben an der First an einem Eken angangen und denselben durch hinter gfahren, allen entdekt und das Geträm am Dachstuhl zerschlagen, auch ausserhalb der Fallbrük getroffen einen Reitknecht dem es an zweyen Orten durch seinen Mantel gangen und Löcher darin gemacht, geschah um zehn Uhr angehender Nacht.  Haller und Mäuslin Chronik.
1568	Wurden Niclaus Rüfenacht der Schuhmacher und Hans Jaggi, durch den Scharffrichter von Bern hier gehängt.
1568	Die jungen Armbrustschüzen von Bern wollten die hiesigen an ihrem Ausschiesset besuchen verfehlten aber den Tag, um ihnen aber gleichwohl Freude zu verschaffen, gab ihnen die Stadt 4 Ell Schärliz zu verschiessen und gastierte sie.
1568	Die Stadt hielt am dissjährigen Lichtbraten auch die Schüzen von Bern, Burgdorf etc. zu Gast. Thun Sekelamtsrechnungen.
1568	In diesem Jahr kommt Peter Wollandt als Glasmahler zu Thun vor.
1568	Der Spital verkaufte an Herr Adrian Baumgartner den Tittlingersee um 200 Pfunde.
1568	Galt ein Vierling Kabis 9 Schillinge.  Thun Spitalamtsrechnungen.
1568	Schneider Knaben zu Uetendorf steuerte der Spital an ihre Brunst 15 Pfunde.  Thun Spitalamtsrechnungen.
1568 26. März	Jacob Urischnider zu Reutingen verkauft an Schultheiss und Rath zu Thun 2 Kühe Bergrecht an Vildrich um 100 Pfunde.
20. Marz	Urk. im Archiv der Stadt Thun.
1568 6. X <sup>ber</sup>	Michel Schmid, Z'Wampfler und Hans Prodi [unleserlich] verkaufen an Schultheiss und Rath der Stadt Thun 2 Kühe Bergrecht an Vildrich Boden um 23 Kronen, und Peter Hiltbrand in Oy 2 Kühe Bergrecht eben daselbst um 22 Kronen.
	Urk. im Archiv der Stadt Thun.
13. 7 <sup>ber</sup>	Die Regierung schenkte der Gesellschaft zu Metzgern in Thun ein Fenster mit dem Standeswappen.  Rathsmanuale zu Bern.
	Auch so die Stadt Thun eines.
1568	Lienhard Steburger vergabet dem Spital zu Thun 120 Pfunde.  Thun Spitalamtsrechnungen.
12. Juni	Bern an den Schultheissen zu Thun. Er soll Hansen Wannenmacher den Predikanten zu Thierachern (einen Thuner) seines Dienstes entsezen, ihme eine Achs, Schlegel, und Weggen kaufen und ihn weisen seine Nahrung darmit zu bekommen.
	Rathsmanuale zu Bern.
1568	Ein Vierling Kabis galt 9 Schillinge, 1000 Dachnägel 5 Batzen, 1 Mütt Haber 1 Pfund, 28 Bogen Sturzblech 4 Pfund 4 Schilling.
	Thun Sekel und Spitalamts Rechnungen.
18. Juni	Bern an den Schultheissen z Thun, dass er als ein Obmann vier den Räthen erweise und Versuch thun Hans Gurtner und Fankhauser ihres Spans von des Freienhofs wegen wo möglich in der Gütigkeit betragen.
	Rathsmanuale zu Bern.
3. 7 <sup>ber</sup>	Der Geselschaft zu Metzgern zu Thun 1 Fenster mit meiner Herren Wappen verehrt.  Rathsmanuale zu Bern.
1568	Jk. Georg May, Burger zu Thun ordnete in seinem Testament unter anderm. dass man jährlich einer armen Tochter die sich ehrlich und wohl gehalten, wan sie sich verehlicht, aus seinem Gut 15 Pfund Pfenninge für einmal ausrichten und bezahlen solle. Sollte aber solches eines Jahres nicht geschehen

und inzwischen ein armer Hausmann etwas bauen, aber aus Mangel verhindert würde, alsann demselben die 15 Pfund zu Steuer werden.

Im Jahr 1570 wurde diese Verordnung durch Schiedrichterlichen Spruch bestätigt und d. 12<sup>t.</sup> Juni 1570 vor Rath zu Bern abgelesen und bestätigt.

Dieser Spruch liegt in der Familien Kiste May. Diese Vergabung wird jezt durch die hiesigen Pfarrer in obigem Sinne ausgerichtet, laut Beschluss der Familien Kistenverwaltung May.

1569 Was Mittwoch in der Osterwoche um 9 Uhr vor Mittag vergieng ein erschröklicher 6. April Ersbiden welcher alle Häuser und Gebäu gar stark bewegt und erschüttert, der war gespürt zu Bern, Thun, im Sibenthal und vielen andern Orten 2. May Als man vom Thunmarkt heimfuhr, brach ein Floss, davon ein Zimmermann und ein Kind ertrank. Im October hat ein frömder Schazgräber im alten zerstörten Schloss Strättlingen am Thunersee angefangen einem verhofften Schaz nachzugraben, nachdem er aber drei Wochen lang gross Arbeit daran gewendet, ist er abgestanden und bei Nacht davon gezogen. Haller und Mäuslin Chronik. 1569 Schenkte die Stadt der Gesellschaft zu Oberherren ein Fenster in ihr neu erbauen Haus. 1569 Zogen meine Herren Räth und Burger gan Uttigen, mit ihnen die Herren Predikanten allhier und andere Ehrenleute zu Stadt und Land, Manns und Weibspersonen sammt den Schüzen und Spielleuten, alle wurden zwei Tage lang auf Kosten der Stadt bewirthet. b)Die Thuner lebten mit ihren Nachbarn in den freundschaftlichsten Verhältnissen. Dieser nachbarliche freundliche und brüderliche Geist zeigte sich auch im gemeinsamen Genuss der Freuden dieses Lebens. Jahrmärkte, Ausschiessen, Seefahrten, Neujahrs und Fastnachtzeiten waren Gelegenheiten gegenseitiger Einladungen und Besuche. So kamen nicht selten an den Jahrmärkten, Regierungsglieder von Bern, hielten mit den hiesigen Räthen Gesellschaft und wurden von der Stadt auf der Herrenstube oder in des Venners Hause unter Spielleuten gastiert.<sup>b)</sup> 1569 Als Herr Schultheiss Steiger und Herr Brunner von Bern von der Kander wegen hier waren wurden sie von der Stadt bei Metzgern gastfrei gehalten und ihre drei Ueberreuter im Freienhoof. Thun Sekelamtsrechnungen. 1569 Peter Wärren seel. vergabete der Spend zu Thun 50 Pfunde, eben so Hans Losenegger seel. 50 Pfunde. Thun Spendamts Rechnungen. 8. Juli Schultheiss und Rath zu Bern schenken denen von Thun (wahrscheinlich der Gesellschaft zu Oberherren) ein Fenster mit meiner Herren Stadtwappen in ihr

neugebauen Haus, Ebenso schenkte die Stadt Thun dieser Gesellschaft ein Fenster.

Schultheiss und Rath zu Bern schenken Ulrich Räber Stadtschreiber zu Thun, weil

er meiner Herren vieler Schriften der Täufer halb unbelohnt verfertigt, zehn

Rathsmanuale zu Bern.

Gulden.

17. 7<sup>ber</sup>

b)-b) Eingefügte Textstelle vom Seitenende

28. Juli

Bern an die von Thun, dass sie den Wein hiefüro in besserer Währschaft als bisher geschehen, zehnten, dann meine Herren nicht glauben gebunden zu sein, den Wein, so einem gefällt für den Zehnten auszurichten, nehmen zu müssen, sondern wollen dass ihr Amtmann allen Wein, so ein jeder gefasset, versuche und nach seiner Wahl nehme, oder Gewalt habe dass man ihm gebe aus dem Fass das er bezeichnen wird.

Rathsmanuale zu Bern.

17. 7<sup>ber</sup>

Herrn Ulrich Räber Stadtschreiber zu Thun schenkte die Regierung 10 Gulden, weil er viele Schriften den Täufern halb unbelohnt ausgefertigt hatte.

Rathsmanuale zu Bern.

17. 7<sup>ber</sup>

Nachdem meinen Herren berichtet worden, des groben Verwüstens allerlei Samens und Fischen in der Aar und Thunersee durch die Fischer von Hilterfingen und andern so unverschont mit allerlei neu befundenen Garnen und andern Rüstungen den Brut und Samen der Fische aufgefangen, vertrieben und verödet und die alte Ordnung nicht halten wollen, haben meine Herren von erforderlichen Nothdurft wegen gerathen: dass nach der alten Fisch oder Seeordnung jedermann bei 10 Pfunden Busse der Fang der Büchfische drei Jahre lang verbotten und abgestellt werde. Da in der alten Ordnung ein Mass angegeben ist wie weit die Mäschel der Fischgarne gestrekt sein sollen, das aber zu Missbrauch und dahin kommen dass die Fischer ihre Garne, besonders die Zopfen so enge gestrikt dass der junge Samen nicht dadurch können mag, sondern alles was das Garn ergriffen gefangen werd, so ist dem Schultheissen zu Thun befohlen, dass er alle Fischgarne besichtigen, dieselben so weit sie enger als vorgeschriebene Mass gestrikt sind abschneiden lassen und nach dem alten Mass zu mäscheln gebiete, dazu jeden Monat einen Umgang zu thun ob die alten Garne nach vorgeschriebener Form geändert worden seien oder nicht, und wo er Mangel befindet die Buss der 10 Pfunde zu beziehen und die Abänderung nochmals bei Spen der 10 Pfunden und Verlust der Garne zu gebieten. Dann haben meine Herren das Fischen mit Lilachen und Tischlachen abgestellt, den Fang der Briendlinge aber erlaubt, ausgenommen im May wo er verbotten sein soll. Es sollen auch der Rost und das Ketten und Steinschleipfen in der Aar verbotten sein. Dann soll der Schultheiss von Thun diese und die alte See und Aarordnung den Fischern vorlesen lassen und sie darauf beeiden, und denen so nicht schwören wollten das Fischen zu verbieten.

Rathsmanuale zu Bern.

	15/0	
1570 27. März	Am Ostermontag starb Jacob Schweizer ein reicher einsamer Mann, of den Schulherren Sekel, dessgleichen 100 Pfund auf <u>die Gesellschaft zu Thun</u> , und an viel ander Ort mehr.	
1570	Im April schikten die uss dem Entlibuch ein Bottschaft gan Thun, lude daselbst mit ihren Zeichen zu ihnen zu ziehen damit die zwei Sternen Schlachten (vor Murten) neben einander gestanden einmal zusammen hohe Oberkeit der Stadt Bern wollt es nicht zulassen, desshalb nit uss Botten wurden von Räth und Burger zu Gast geladen. <sup>c)</sup> Die Entlibuche selbsten nach Thun auf Besuch und wurden namens der Stadt auf dem Haller u	so etwan in kämen; aber ein der Sach ward. Diese er kamen späther
1570	Wurde die Kirche von Scherzlingen repariert, es befinden sich von die schöne Glasgemälde in derselben.	sem Jahr noch zwei
	Kircl	nenamts Rechnungen.
1570 auf Weihnacht	Wurde ein Mushafen zu Thun gestiftet, folgende Stifter vergabeten un sowohl in diesem als in einigen folgenden Jahren folgende Geschenk Herr Jacob Michel Schultheiss zu Thun Venner Hans Zimmermann seel. B.z.T. Spitalvogt Jacob Vogler seel. B.z.T. Dorothea Fatzler, Polley Hebisens seel. Wittwe B.z.T. Anna Bruni, Venner Zimmermans seel. Wittwe B.z.T. Felix Werdmüller seel. B.z.T. Junker Hans Jacob May seel. Herr zu Strättlingen und Thierachern Niclaus Kym der Schärer B.z.T. Batt Bühlmann seel. B.z.T.	20 Pfunde 50 Pfunde 100 Pfunde 100 Pfunde 50 Pfunde 200 Pfunde 100 Pfunde 50 Pfunde
	Jacob Jaggi seel. B.z.T. Peter Surer alt Sekelmeister zu Steffisburg Küngolt Flühmann, Stephan Roth B.z.T. seel. Wittwe Crispinns Roth, Sekelmeister zu Thun Hanns Offner Pfründer im Spital zu Thun Peter Rentschen Wittwe, Pfründerin im Spital zu Thun Bendicht Wyss, Sekelmeister zu Thun Elsbeth Engemann, Hans Schlipfers Hausfrau Valentin Zmoss des Raths zu Thun Herr Thomann Kölmer Jacob Andres B.z.T. und Margreth Johann seine Hausfrau über diesen Mushafen wurde ein Schaffner gesezt.	50 Pfunde 100 Pfunde 50 Pfunde 100 Pfunde 50 Pfunde 40 Pfunde 100 Pfunde 50 Pfunde 100 Pfunde 400 Pfunde 400 Pfunde
1570	Kaufte der Spital von Jacob Wyss von Bern 1 Stück Reben so Peter zu 134 Pfund 6 Schillinge 8 Pfenninge.	
	Thun S	pitalamtsrechnungen.
1570	Lienhard Stebinger sel. hatte den Siechen an der Zull vergabet 80 Pfur	ide.
1570	Ein Mütt Dinkel galt 2 Pfunde.	
	<del>-</del>	chenamtsrechnungen.
1570	In diesem Jahr wurden am Schloss Thun bedeutende Reparationen ger	nacht.
1570 18. 7 <sup>ber</sup>	Hans Jagberg B.z.T. verkauft der Gemeinde Strättlingen ein Stük Wald Gemeinde gelegen, um 70 Pfunde.	d in dasiger
		rchiv der Stadt Thun.

 $<sup>^{\</sup>mathrm{c)-c)}}$ Eingefügte Textstelle von weiter unten auf selber Seite

Rathsmanuale zu Bern.

	13/1
1571	Am Thunersee gerieth der Wein gar wohl, darum er auch weit hinweggeführt ward, etlicher Oberhofner bis gan Luzern.
	Haller und Mäuslin Chronik.
7. 7 <sup>ber</sup>	Schlug der Strahl zu oberst in den Kirchturm und brach zu unterst in dem gewölbten Portal wieder aus, entsezte einige Grundsteine am Eken und beschädigte die Kirchthüre.
	Haller und Mäuslin Chronik.
1571	Schenkt die Stadt dem Herrn Peter im Hag in seinen neuen Bau zu Amsoldingen ein Fenster mit der Stadt Wappen.
1571	Der neue Herr Schultheiss, seine Frau und ihre Tochter die Frau Seckelmeisterin von Bern wurden von der Stadt auf der Gesellschaft zu Oberherren gastiert.
1571	Die Stadt schenkte denen von Oberherren an ihren neuen Bau zu Steuer 50 Pfunde.  Thun Sekelamtsrechnungen.
1571	Der Spital verkaufte gemeinen Meister zu Schuhmachern ein Haus, sie bezahlten in diesem Jahr an dasselbe 100 Pfunde.
1571	Für eine Wanne zahlte man 1 Pfund 4 Schillinge und für eine Sichel 3 Schillinge, für 1 Pfund Radeisen 2 Schillinge, für 1 Pfund Eisen zu Ofenthürlein 4 Schillinge, 2 Dachrafen 18 Schillinge, 1 Baum Laden 4 Pfund 11 Schillinge, ein Weinhafen 3 Schilling.
	Thun Spitalamtsrechnungen.
1571	1 Mäss Erbsen galt 1 Pfund 5 Schillinge 8 Pfenninge, 1 Mäss Habermehl 1 Pfund, 1 Mütt Haber 2 Pfund 8 Pfenninge, 1 Kornmäss Salz 1 Pfund 9 Schillinge 4 Pfenninge.
	Thun Siechenamtsrechnungen.
1571	In diesem Jahr befahl die Regierung (wegen überhandnehmendem Wiedertäuferthum) allen Pfarrern die Führung von Tauf und Eheregistern, daher diese in den meisten Gemeinden nicht weiter hinaufreichen.
1571	Hans Wagispach seel. verabete der Spend 200 Pfunde Thun Spendamts Rechnungen.
	Die Meister des Schuhmacher Handwerks die bis dahin auf der Schmieden Gesellschaft waren, trennten sich von denselben und kauften ein Haus von dem Spital, gemeinschaftlich mit denen von
	Rebleuten.  Archiv der Gesellschaft.
c 1571	Die Herren, Meister und Stubengesellen der Gesellschaft zu Rebleuten kauften von dem Spital ein Haus zu Thun auf dem Mühlegässlein das früher Conrad Tschan gehörte.
	Thun alt Spital Zins Urbar.
6. Juni	Den Büchsenschüzen von Sigriswyl haben meine Herren zu dem Schürliz den sie jährlich zu verschiessen haben, noch 4 Pfund geordnet.
	Rathsmanuale zu Bern.
6. Juni	gerathen dass man die Brugg an der Glütsch an den Ort der Keibistalden genannt, machen solle. Rathsmanuale zu Bern.
27. 7 <sup>ber</sup>	Die Wahl der Räthen zu Thun und der äusseren Amtleute bestätigt.  Rathsmanuale zu Bern.
4. 8 <sup>ber</sup>	Ministri (der Convent zu Bern) sollen Herrn Ulrich und Herrn Bendikt beid Predikanten zu Thun für sich beschiken und sie ihres Unwillens halb gegen einander versöhnen, bei Drohung das meine Herren sonst Aendrung thun werden, sonst soll Herr Bendikt dissmal ungeändert bleiben.  Rathsmanuale zu Bern.
7. 9 <sup>ber</sup>	Bern an den Schultheissen zu Thun, er soll dem Twingherrn von Blumenstein Gefängnis leihen, seine Wiederspenstigen zum Gehorsam anzuhalten.
	D .1 1 D

	1572
1572 April 22.	Als zuvor ein Sazung gemacht der Gedtschuldnern halb, dass alle die so mehr Geldschulden auftreibind, denn sie zu bezahlen vermöchten, sollten als wissenthafte Diebe vom Leben zum Tod gerichtet werden, ist darauf auf gemeldten Tag Hans Bühler von Steffisburg zu Thun für Recht um Geltschulden wegen gestellt worden, und an das Schwerdt erkannt, auf Gnad meiner Herren die ihm hernach auferzeigt, und er ledig wiederum gelassen.
Juni 15.	Ward zu Thun ein 6 jähriger Knab getauft, welchen seine Eltern als mit der täuferischen Sekt behaftet, so lang vom heil. Tauf verschleikt hatten, ward genannt Hans Berchtold, sein Taufgötti ward Herr Berchtold Vogt, Schultheiss und Herr Hans Ulrich Wellendinger Predikant, welcher ihn auch getauft, und ihn solches seines Taufs eingedenk zu sein, mit ihm gebetten, ihn heissen ihm nachsprechen, und mit der Hand darauf ein Tschofflet und Eindunk geben.  Im 8 <sup>ber</sup> ward eine gemeine Collect und Steuer in der Stadt Bern aufgenommen für die vertriebenen Gläubigen aus Frankreich, die mit grossen Haufen kamen. Es ward auch ein Schreiber ausgeschikt an alle Gemeinden auf dem Land mit Vermahnung zu einem christlichen Mitleiden, und steurlicher Handreichung für solche vertriebenen Haus und Weislosen Christen, auf dass in einem jeden Kilchspiel etliche ehrbare Männer darzu verordnet von Haus zu Haus oder in der gmeinen Versammlung solche Steuer aufzunehmenund zu empfahen was ein jeder guts Willens steuern wird. Thun hat gesteuert 100 Pfund Oberhofen und Hilterfingen 50 Pfund Steffisburg 50 Pfund, Sigriswyl 50 Pfund. Die ganze Grafschaft Thun 250 Pfund.
1572 Juli 7.	Johann Walthard der Schulmeister zu Thun soll die 10 Pfund Buss von einer Unzucht wegen bezahlen oder im Gefängniss abbüssen.  Rathsmanuale zu Bern.
1572	Die fremden Schüzen welche den dissjährigen Ausschiesset besuchten wurden von der Stadt gastiert.  Thun Sekelamtsrechnungen.
1572	Verkaufte der Spital an Thomann Loy ein Stük Reben im Ried. Thun Spitalamtsrechnungen.

der Stadt gastiert.

Thun Sekelamtsrechnungen.

Verkaufte der Spital an Thomann Loy ein Stük Reben im Ried.

Thun Spitalamtsrechnungen.

Vergabete Elsbeth Baumgartner, Caspars Schwester den Siechen an der Zull 20
Pfund.

Thun Siechenamtsrechnungen.

Caspar Baumgartner und Elisabeth seine Schwester vergaben an die Pfrund 10
Pfund.

Thun Spendamtsrechnungen.

Ein Mütt Kernen galt 12 Pfund 10 Schilling, ein Centner Rindfleisch 5 Pfund.

Thun Spitalamts Rechnungen.

9<sup>ber</sup> 26.

1573

Im Februar, gleich auf die Lichtmess nachdem der Winter mächtig kalt gesin, und mehrtheils alleWasser überfroren, ist auch der Thunersee dermassen mit Eis zugeschlossen worden, dass man darüber hätte gehen, reiten und mit Schlitten fahren, welches zuvor innerthalb 120 Jahren nicht geschehen.

19. May

Sind zu Thun zween Buben gehenkt worden, der eine aus Savoy, der andere aus Neapel hinder Rom 14 jährig.

4. August 10. August

Ist zu Thun verbrönnt worden Hans Reist von Steffisburg um unchristlicher Thaten willen. Ward Clevi Farni von Steffisburg von wegen eines Todschlags an einem offenen Landtag des Landes verwiesen 101 Jahr aber aus Fürbitt und Mittlung der Fründen und der Lucerner ist ihm das Land bald wieder aufthan worden.

Haller und Mäuslin Chronik.

1573

Dieses Jahr wohnten 60 fremde Schüzen dem hiesigen Ausschiesset bei.

Thun Sekelamtsrechnungen.

1573 20. April Man fing hier in Thun an Psalmen nach der Predigt zu singen, doch nur im Sommer, im Winter nicht.

1573 Samstag der letzte Tag Weinmonats Hans Bütschi und Mathäus Bernhard B. z. Thun im Namen und als Befehligshaber der Meister und Stubengesellen der Gesellschaft zu Rebleuten zu Thun verkaufen Herr Wolfgang May des Raths zu Bern mit Hilf und Zustand der Junkern Wilhelm und Hans Jacob May seiner Vetter, zu Handen ihres Geschlechtes und Namens, Kraft der Stiftung ihres Bruders und Vetters Jörg May seel. (der die Seinen, so dass nothwendig bei seinem Leben und nach seinem Absterben hiemit wohlbedacht hat) ihr Haus und Hof zu Thun im Rosengarten zwischen Hans Beckgärts und Christen Zbinden Scheunen, stosst vor an die Gasse hinten an die Aare, um 450 Pfunde und zwei Kronen zu Trinkgeld. Auf der Rückseite dieses Kaufbriefes steht:

Diese Beyelschrift samt ihrem vollkommenen Inhalt (ohne das Trinkgeld) haben gmein Meister und Stubengesellen zu Rebleuten meinen Herren zu des Spitals Handen übergeben und darmit ihr angekauftes Haus auf dem Mühlegässlein bezahlt. Bewilligt vor Rath zu Thun

Urk: im Besiz des Herrn Notar Rudolf Hopf.

Da die Meister des Schumacher Handwerks sich vor zwei Jahren von der Gesellschaft zu Schmiden getrennt und ein Haus gekauft haben, so müssen wir glauben es sei gemeinschaftlich mit den Meistern und Stubengesellen der Zunft zu Rebleuten geschehen, weil wir die Gesellschaft zu Schuhmachern späther im Besiz des nämlichen Hauses finden und dass sich damals beide Gesellschaften vereinigt haben. Späther kam der Name Rebleuten in Abgang und die vereinigte Gesellschaft nannte sich von 17<sup>ten</sup> Jahrhundert an, bloss zu Schuhmachern.

1573

Ein Mütt Dinkel galt 4 Pfund, 1 Mütt Haber 2 Pfund, ein Saum Wein 8 Kronen, ein Mütt Habermehl zu Mahlen wurde bezahlt 10 Schilling, ein Tag Holz zu schneiden 2 Schilling.

Thun Spitalamts Rechnungen.

Die zu Stadt und Land für die vertriebenen Franzosen aufgenommene Steuer betrug 4227 Pfund 2 S.

Rathsmanuale zu Bern.

3. Februar

Bern an den Schultheissen zu Thun dass er fürderlich dem Predikanten von Amsoldingen sein Hausdach, auch ein Musaeum und was im Haus und an der Scheuer von Nöthen solle machen lassen.

Rathsmanuale zu Bern.

1573 13. May Schultheiss und Rath zu Bern bestätigen der Stadt Thun das Blut Gericht.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

1574 20. April	Nachdem die Kilchen zu Scherzlingen bei Thun so sither der Mess ledig gestanden, wieder erneuert und zugerichtet worden, hat man angefangen widerum darin zu predigen, und ist geordnet worden, dass ein Diakon von Thun alle Zinstag daselbst solle Predigt halten, doch so viel die Uebung der Sakramenten anbetrift sollen dieselben von den Kilchgenossen in der Pfarrkilche zu Thun gebraucht werden wie von Alter her.  Haller und Mäuslin Chronik.
1574	An dem neuen Markt hatte die Stadt den alt Schultheissen J. von Scharnachthal bei Oberherren zu Gast.  Thun Sekelamtsrechnungen.
1574 1. 7 <sup>ber</sup>	Bendicht Murri der Metzger B. z. Thun verkauft an Valentin Zmos des Raths zu Thun 2 Kühe Bergrecht an Vildrich um 28 Kronen. Urk. im Arch. der Stadt Thun.
18. 9 <sup>ber</sup>	Schultheiss und Rath zu Bern erlauben denen von Laufenburg für ihren Salmenzug ein Schiff bei Hans Wolf zu Thun machen zu lassen.  Rathsmanuale zu Bern.
1574	Ein Mütt Kernen galt 14 Pfund 5 Schillinge 4 Pfenninge.
8. Februar	Niclaus Höflin dem Steinschneider zu Thun, ertheilten meine Herren einen Erlaubnisbrief seine Kunst in meiner Herren Landen zu treiben.  Rathsmanuale zu Bern.
3. Juli	Bern befiehlt dem Schultheissen zu Thun, von den drei alten Jochen der Brugg am Zwieselberg denen von Thun zwei, und denen von Reutigen eins werden zu lassen. Rathsmanuale zu Bern.
4. August	Der Schultheiss von Thun soll meinen Herren berichten was Schiferli für einen Garten auf der Aar gebauen, ob es Kiesgrund oder nicht, und welcher Eintrag ihm die von Thun thun.
	Rathsmanuale zu Bern.
1574	Die Stadt Thun schenkte an Hans Ganwertschi ein Fenster mit der Stadt Wappen kostete 9 Pfund 6 Schillinge.  Thun Sekelamts Rechnungen.

1575 14. Juli	Grosse Brunst in Bern von 42 Häusern und einigen Scheuern, die Stadt Thun steuerte an dieselbe 20000 Ziegel, 200 Mütt Kalk und Bauholz.
10. 8 <sup>ber</sup>	An die grosse Brunst in Saanen steuerte Thun 100 Pfunde.  Haller und Mäuslin Chronik.
1575	Herr Flühmann, Bartlome Hodtler und der Grossweibel wurden nach Bern gesandt um wegen dem grossen Brandunglück, Hilfe von hier aus zuzusichern, und Wolfgang Zimmermann begleitete und überlieferte obangeführte Steuer die auf der Aare nach Bern geführt wurde.
	Thun Sekelamtsrechnungen
1575	Die Stadt schenkte denen von Unterseen, das gemahlte Stadtwappen in ein Fenster in ihr Rathaus, es kostete 13 Pfund 6 Schillinge 8 Pfenninge.
1575	Die Unkosten welche der Stadt in diesem Jahr durch Arbeiten an der Kander auffielen beliefen sich auf 185 Pfund 6 Schillinge 8 Pfenninge.
	Thun Sekelamtsrechnungen
1575 1575	Der Spital verkaufte an Michel Engemann den alten ein Haus im Bälliz Niclaus Wymann war Besteher oder Besizer des Eisenwerks zu Hasli.  Thun Spitalamtsrechnungen.
1575	In die Siechen Kirche an der Zull wurden zwei neue Fenster gemacht.  Thun Siechenamtsrechnungen.
1575	Aus dem Pfrundamt wurde Franz Simon zu Amsoldingen an seine Brunst gesteuert 5 Pfunde, eben so dem Marti Gfeller zu Lochmannsbühl auch 5 Pfunde.
	Thun Pfrundamtsrechnungen.
1575	Elsbeth Matti seel. vergabete der Spend 20 Pfunde. Niclaus Scheideggs Mutter ebenfalls 15 Pfunde.  Thun Spendamtsrechnungen.
18. Juli	Bern dankt Thun ihres Beklagens und gutwilligen Erbietens, Ziegel, Kalk, Holz und anderes den Brandbeschädigten zu steuern, und was ihnen gefällig wollen meine Herren von ihnen erwarten.  Rathsmanuale zu Bern.
25. Juli	Die von Oberhofen und Hilterfingen steuerten an diesen Brand zu Bern 50 Pfunde, und die aus dem Freigericht Steffisburg und Sigriswyl 200 Stöke Holz, die von Ansoltingen fünf Centner Anken Rathsmanuale zu Bern.
2. 7 <sup>ber</sup>	
2. 1	Junker Jacob May von Thun soll mit den Liedern so er hinter ihm hat harbeschrieben werden. Er besass ein Haus am Schlossweg zu Thun, das jezige Helferei Gebäude.  Rathsmanuale zu Bern.
1575	Ein Mütt Gerste kostete 7 Pfund, ein Mütt Haber 17 Batzten, drei Mäss Apfel und Birnschnize und ein Mass Kirschenmuss 1 Pfund 9 Schillinge. Christen Hämmerli dem Schärer wurde für seine Mühe bezahlt des Michel Engemanns Knab eine Kniescheibe einzumachen, ein Pfund, dem gleichen des Polierers Töchterlein ein zerbrochenes Ärmlein wieder zu machen auch ein Pfund.
	Thun Spitalamts Rechnungen.
28. Februar	Den Webern von Thun wurde von meinen Herren das gleiche Recht wieder die fremden in der Herschaft Thun vergönnt, wie denen im Emmenthal und Langenthal.
	Rathsmanuale zu Bern.
11. März	Meine Herren haben gerathen das man den Ryffwein und Landwein zu gleichem Preise nämlich eine Mass von jedem nicht theurer als 4 Schillinge verkaufen solle, bei 10 Gulden Busse von jedem Fass.  Rathsmanuale zu Bern.
14.7 <sup>ber</sup>	Amsoldingen gab 5 Centner Anken als Brandsteuer an Bern Rathsmanuale zu Bern.
31. 8 <sup>ber</sup>	Uli Ernst das Baumgärtlein vor dem Lampartenthor (jezt Allmendthor) geliehen und ihm 1 Gulden zu Ehrschuz
	auferlegt.  Rathsmanuale zu Bern.

Niclaus Bläuer am Gwatt musste seine ungeziemende Reden gegen die Stadt Thun zurüknehmen und die Kosten bezahlen.

1576 Als am Auffahrtstage wurde zu Thun eine Landsgemeinde abgehalten durch die Gesandten Wolfgang May und Hans Schüz so auf die Landsgemeinden des ganzen Oberlands abgesendet 31. May waren. Sie nahmen alle Mannspersonen so über 14 Jahre alt in Eidespflicht auf allen Sazungen und Mandaten der Oberkeit zu gehorchen. auf Jacobi ward Hans Spething Grossweibel, Schultheiss zu Haller und Mäuslin Chronik. 2. X<sup>ber</sup> Verbrannten zu Thierachern fünf Häuser. März 22. Abgerathen dass jedem Mezger bei 10 Pfund Bussen geboten werde am Montag, Zinstag, Donnstag und Samstag die Gemeinde mit gutem schäffinem Fleisch zu versehen. Thun Rathsmanuale. 1576 Wurde ein Knabe, der während dem Läuten der grossen Gloke auf der Krone derselben stand, zum Thurm hinausgeworfen und auf dem Dach des ersten Pfarrhauses zerschmettert. 1576 Hatte jeder der drei Kandermatterischer sogenannten Isen Pfründe, so auch die drei von Zeiningen Pfründe folgenden jährlichen Genuss. Wöchentlich ein Spitalbrod, für den Wein jährlich 20 Pfund Pfenninge, 1/2 Centner Rindfleich, ein Bergkäs, 1 Mäss Gerste, 1 Mäss Erbsen, ½ Centner Anken, 2 Fuder Holz, 10 Pfund Unschlitt, 1½ Kornmäss Salz. Thun Archiv. 1576 Die Gesandten von Bern die an der Landsgemeinde hier waren, wurden nebst den Herren

Predikanten und den Statthaltern der benachbarten Gemeinden von Schultheiss Räth und Burgern

auf Rechnung der Stadt gastiert.

1576 Da Junker Bendikt von Erlach aus Frankreich zurük kam schenkte ihm die Stadt Thun den

Ehrenwein

1576 Als die jungen Knaben dem neuen Schultheissen entgegen zogen, wurde ein Mütt Kernen zu

Brezelen verbaken und denselben ausgetheilt.

Thun Sekelamtsrechnungen.

1576 Für 3 Mäss gedörte Apfel und Birnenschnize und 1 Mass Kirschenmus wurden bezahlt 1 Pfund 8

Schillinge.

Thun Spitalamtsrechnungen.

1576 Das Siechenamt verkauft Reben im Ried an Herr Wälti Zmoss und Hans Dubi hingegen kauft

dasselbe ein Stük Reben von Peter Hess.

Thun Siechenamtsrechnungen.

1576 Andreas Herdägen zu Schwenden verkauft an Georg Scherz Sekelmeister zu Handen der Stadt Thun Mitte April 4 Kühe Bergrecht am Vildrich um 200 Pfunde.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

1576

9. Christmonat

Schultheiss, Räth und Burger der Stadt Thun haben sich mit dem Ammann und den drei Gemeinden Sigriswyl, Oberhofen und Hilterfingen als sonders wohlvertraute und herzgünstige liebe Nachbarn, der Burgerannahne halb auf folgende Weise vereinbart und freundlich betragen. Welcher von Thun nach Sigriswyl, Oberhofen oder Hilterfingen hingen wollte und sein ehrlich Mannrecht oder sonst ehrlichen Abschiedbrief als Burger von Thun mitbrächte und von einer dieser drei Gemeinden zu einem Landmann, Herrschaftsmann oder Dorfmann angenommen würde, der soll ihr fünf Pfund Bernerwährung für den Einzug, wollte er Wunn und Weide brauchen zwanzig Pfunde für das Allmendrecht und dreissig Pfunde für den Einschuss bezahlen und damit aller Nuzungen gleich einem eingeborenen Landmann theilhaftig sein. Wer aber aus den drei Gemeinden sein ehrlich Mannrecht oder Abschiedbrief mitbrächte, in die Stadt Thun ziehen und daselbst zu einem Burger oder Hintersässen der Stadt angenommen würde, der soll für den Einzug und das Stadtrecht fünf Pfund Pfenninge, wollte er aber Wunn und Weide nüzen für dieses

Recht fünfzig Pfunde bezahlen. Demnach soll ein jeder der solches ausrichtet daselbst sizen und gehalten werden für sich und seine ehelichen Kinder als ob er daselbst erzogen und geboren wäre und sich mit Harnisch und Gewehr und die welche in die Stadt ziehen in Monatsfrist mit einer Gesellschaft versorgen. Diesen Akt besiegelte die Stadt für sich, Hans Späthig Schultheiss zu Thun für die Gemeinden Sigriswyl und Hilterfingen und Niclaus von Scharnachthal Herr zu Oberhofen und nieder Hünigen dür die Gemeinde Oberhofen.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

4. April

Auf der von Ansoltingen angezeigten Brunst ihrer Kirche und Thurms und ihres Begehrens ihnen Ort und Platz anzuweisen wo man predigen solle, sie auch mit einer andern Gloke zu versehen, ist gerathen sie sollen einen Ort zum Predigen suchen und die geschmolzene Materin aufsuchen damit man fürderlich eine andere Gloke giesse.

Rathsmanuale zu Bern.

26. April

Befehl an Thun mit denen von Scherzlingen zu reden denen von Amsoltingen eine Gloke zu leihen.

Rathsmanuale zu Bern.

1577 Starben zu Thun in einem halben Jahr 200 Personen unter welchen auch waren Herr Jons Huldricus Wellendingen Dekan und Jons Jacobus Wick Diakon zu Thun. Haller und Mäuslin Chronik. Hornung 3. Denen von Thierachern an ihre erlittene Brunst gesteurt 10 Gulden. May 5. Es soll ein jeder Burger selbst auf die Wache ziehen, und so er das nicht könnte einen andern Burger oder Burgerssohn an seiner statt schiken aber keinen Fremden, welcher daran säumig soll mann mit Gefängniss strafen. 7<sup>ber</sup> 1. Mit den Predikanten soll man reden dass sie die Kinder so in unserer Kirche getauft werden aufschreiben und der Helfer und der Sigrist ihnen dazu behülflich seien. auf Michaeli Wurde abgerathen dass man am Freitag eine Predigt mit Geläute halten solle wie am Sonntag, dass vor der Predigt kein Handwerk oder Gewersmann keinen Laden aufthun, dass aus jedem Hause zum mindesten eines zur Kirche gehe, dass während der Predigt alle Arbeit stille stehe, bei 10 Pfund Russe Thun Rathsmanuale. 1577 Es starben so viele Personen dass nicht jede einzeln mehr begraben werden konnte, man war genöthigt eine grosse Grube auf dem Kirchhofe zu machen und die Särge in derselben an und aufeinander zu reihen. Höchstwahrscheinlich in Folge dieses Sterbens wurde obige Verordnung gemacht um den Sinn der Leute vom irdischen ab und mehr auf Gott zu lenken. 1577 Die Stadt Thun schenkte dem Statthalter Kohler zu Sigriswyl ein Fenster mit der Stadt Wappen, von Peter Wolandt gemacht, in diesem Jahr kommt auch Heini Seemann als Glasmahler hier vor. 1577 An Junker Hans Jacob May des jungen Hochzeit wurden die Eingeladenen von Bern von der Stadt im Freienhof gastirt. Der Ausschiesset Mahlzeit wohnten dieses Jahr 200 Persoenen bei. 1577 Thun Sekelamts Rechnungen. 1577 Ein dem Spital gehörendes Schwerdt wurde an Herr Hans Schmid um 16 Pfunde 13 Schillinge und 4 Pfenninge verkauft. Thun Spitalamtsrechnungen. Ein Mütt Dinkel galt eine Krone. 1577 Diejenigen so das grosse Grab gemacht haben verzehrt 6 Pfund 1 Schilling 4 Pfenninge und als sie dasselbe gedekt, wiederum 1 Pfund 10 Schillinge. Thun Kirchenamts Rechnungen. 15. 8<sup>ber</sup> Schultheiss und Rath zu Bern bestätigen das Testament Hans Jacob May'en (von Thun) seel., dabei waren Jk<sup>r</sup>. Wilhelm May, Abraham von Graffenried, Hans Jacob May und der Stadtschreiber Dubi zu Thun so das Testament hinter ihm gehabt. Rathsmanuale zu Bern. Junker Hans Jacob May vergabete in seinem Testament der Spend zu Thun 200 Pfunde, dass man

Thun Spendurbar.

Ruff Rennen seel. Erben so Mannlehen fähig und genoss sind, die Walalp mit aller Zugehörd und Rechtsame, denn die zwei Theile des Zehntens zu Thierachern so in gemeinen Jahren 40 M<sup>t</sup>. ertragen, geliehen und ihnen 30 Kronen zu Ehrschatz aufgelegt.

aus dem Zins Korn kaufen, Mütschen baken und diese auf den Neujahrstag armen Leuten austheilen

Rechtsmanuale zu Bern.

Hans Flühmann von Thun, Verwalter der Herrschaft Blumenstein.

solle.

8. März

Januar 2. Die Muthwilligen und Nachtfrevler sollen auf das Bernthor in den Kasten gelegt und allda acht Tage lang bei Wasser und Brod enthalten werden. Das Kranzsingen ist abgestellt, und wer dawieder handelt soll ins Gefängniss gelegt und nicht eher Johanni im Sommer herausgelassen werden bis er 10 Pfund Buss erlegt hat. Die Burgerwache soll ohne Verzug alle Nächte besorget werden, welchem geboten würde zu wachen und solches nicht thäte soll ins Gefängnis gelegt werden und geschähe in derselben Nacht Schaden, so soll er zu Erkanntniss meiner Herren Räth und Burgern stehen. 8<sup>ber</sup> 26. Die so den Baunn brechen, soll jeder einen alten Gulden Buss erlegen und einen Tag und Nacht in Gefängniss gelegt werden. Thun Rathsmanuale. 1578 Liess die Stadt eine Tafel machen um die Kinder so zur Taufe getragen werden darinn aufzuschreiben. Thun Rathsmanuale. Meister Heinrich Flösch der Büchsenschmid machte der Stadt eine Uhr auf den Zeitglockenthurm beim Rosengarten, sie bezahlten ihme dafür 30 Pfunde und gab ihm 2 Ell Löntschtuch zu ein par Hosen der Stadtfarb. 1578 Bei Hanns Guldi dem Glaser in Bern liess die Stadt Thun ein Fenster mit ihrem Wappen machen und verehrte solches dem als Schultheissen Berchtold Vogt, es kostete 18 Pfund 12 Schillinge. 1578 Dem Venner Alenstich als Hauptmann, dem Amman David Oggenfuss als Lieutenant, und Niclaus Vischer dem Venner gab die Stadt jedem 4 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ell Sammet zu Hosen und Wamsel, kosteten 40 Pfund 10 Schillinge. Thun Sekelamtsrechnungen. 1578 Adrian Seiler seel. hatte dem Spital 30 Pfunde vergabet, seine Erben richten nun diese Vergabung aus. Thun Spitalamtsrechnungen. 1578 Dem deutschen Sekelmeister Schlatter wurden 10 Pfunde bezahlt für die zehn Gebotte so er in die Kirche gemacht. Thun Kirchenamts Rechnungen. 1578 Denen zu Pfistern wurde ein silberner Becher gestohlen. Thun Kirchenamts Rechnungen. 2. Januar Bern an Thun, sie sollen ihre Kirchhöre (zu Thun und Scherzlingen) dermassen mit Erde beführen und versehen dass die Abgestorbenen gebührlich bestattet werden können. Rathsmanuale zu Bern. An Junker Hans Jacob May wurde bezahlt den Stern im Stadtfähnlein mit Gold zu verbessern und zwei Schilten an das Reisfass zu machen 3 Pfund 18 Schillinge. 1578 Drei Mütt Haber galten 7 Pfund 4 Schilling. 20. Januar Meine Herren haben Mathis Walthert als vögtlicher Vorträger wilund Hans Müllers seel. Erben die Mühle, Sage, Bläue, Fischenzen samt dem Baumgärtlein zu Thun geliehen und 24 Pfunde Ehrschaz aufgelegt. Rathsmanuale zu Bern. 29. Januar Bern an den Schultheissen zu Thun, soll Herr Bendicht Berner dem Predikanten daselbst wegen seinen vielen Kindern lebenslänglich, jährlich 12 Kronen werden lassen und zu Frohnfasten abtheilen. Rathsmanuale zu Bern. Bern an den Schultheissen zu Thun, er soll auf Niclaus Burger und Bendicht Hürner von ihres 7. April

miteinander gethanen ärgerlichen Weibermärits wegen

	stellen, und wo sie betretten werden gefänglich einzuziehen und an Meine Herren berichten. Rathsmanuale zu Bern.
25. April	Meine Herren haben den Huthmachern zu Thun, gegen die fremden ausländischen Krämer, die gleichen Rechte ertheilt wie denen in der Stadt Bern.  Rathsmanuale zu Bern.
15. May	Schreiben an Stadt und Land, mit Befehl die bösen Bettelbuben a rasibus auf dem Haupt bescheren zu lassen, und solches den Unterthanen anzuzeigen, damit solche beschornen Buben bei fernerem betretten wieder gefänglich eingezogen werden.  Rathsmanuale zu Bern.
21. May	Bern an Saanen, Interlaken, Hasli, Wimmis, Unterseen, Obersibenthal, Frutigen, Thun, dass sie den Unterthanen berichten dass Meine Herren einen Zollstok an der Brugg am Zwieselberg aufrichten wollen, und sie ermahnen denselben zu bezahlen.  Rathsmanuale zu Bern.
23. Juli	Bern an den Twingherrn zu Spiez, Jacob Trog gefänglich einzuziehen, und auf des alhier Gefangenen Aussage dass er in Frankreich mit seinem Spiess ein junges Kind auf seiner Mutter Armen muthwillig druchstochen habe, befragen.  Rathsmanuale zu Bern.
21. 8 <sup>ber</sup>	Bern an den Schultheissen und Rath zu Thun, dass sie Hans Bürki Aussäzigen das Beste thun und wieder in ihr Siechenhaus aufnehmen, damit er nicht unter den gesunden Leuten wandeln noch Armuth leiden müsse.  Rathsmanuale zu Bern.
18. 9 <sup>ber</sup>	Bern an den Schultheissen zu Thun, da Meine Herren vernommen dass die von der Stube zu Oberherren einen Brief haben, laut welchem sie Sachen so sich auf ihrer Stube verlaufen, richten und Urtheilen sollen, so soll er denselben von ihnen fordern und Meinen Herren überschiken. Rathsmanuale zu Bern.
3. X <sup>ber</sup>	Zettel an den Glokengiesser, dass er auf Meiner Herren Kosten denen von Amsoldingen eine Gloke in ihre nun gebauene Kirche giessen solle.  Rathsmanuale zu Bern.
22. X <sup>ber</sup>	Denen von Oberhofen an die Steuer ihres Kostens, die Strasse dem See nach zu machen, 100 Gulden verehrt.  Rathsmanuale zu Bern.

1579 März 8. war die alte Fassnacht, gieng eine Frau zu Thun in Böggenweis um einander, indessen fiel ihr ein Kind zum Fenster aus, jedoch starb das Kind nicht. Haller und Mäuslein Chronik. 9<sup>ber</sup> 17. Dem Wirth von Fraubrunnen wurde ein Fenster verehrt. Thun Rathsmanuale. 1579 Als die Schüzen ihren Auschiesset hatten wurden etliche Schüzen von Bern zu Gast geladen denen meine Herren Schultheiss und Räthe zu Oberherren Gesellschaft leisteten. 1579 Ein Fenster mit der Stadt Wappen schenkte man in das neue Pfrundhaus zu Aeschi, kostete 11 Pfunde. Thun Sekelamtsrechnungen. 1579 Peter Hiltbrand zu Oy vertauscht an Peter Stähli zum weissen Kreuz Burger zu Thun 2 Lusien Tag Kühe Bergrecht an Vildrich Boden, gegen 2 Kühe Bergrecht an Vildrich. Urk. im Archiv der Stadt Thun. 1579 Beat Ludwig von Mülinen Edelknecht, alt Schultheiss und des Raths zu Bern und Frau 31. X<sup>ber</sup> Anna von Weingarten seine Gemahlin Hans Jacob May seel. Wittwe und Wilhelm May verkaufen an Bernhard von Wattenwyl Herrn zu Burgistein Landvogt zu Lenzburg folgende Güter die seine Vorältern besassen und inne gehabt haben. Haus und Hof zu Thun auf dem Berg mit beiden Gärten dabei, den Baumgarten hinter der Burg samt Scheuer darauf 4. Mäder haltend, die Bernstrassmatte 18 Mäder Mattland, eine Matte jenseits der Kander 30 Mäder, das Lehengut Vogelsberg bei 2 Jucharten Rebland an der Dorfhalten, 3 Stüke Reben samt dem Mattland an der Lowine ob Thun, 7 Jucharten Aker auf der obern Zelg gegen die Frutigstrasse 8 Jucharten Aker auf der mittelsten Zelg, 3 <del>Jucharten</del> Aker auf der Schwebiszelg 6 Jucharten haltend und ein Holz genannt der Fischbach im Freigericht Steffisburg, samt allem in den Häusern befindlichen Tischmacherwerk, als Tische, Büffet, Sidellen, Stühle, Bänke, Bettstatten etc. ferner alles Trühl und Herbstgeschirr. Sie übergeben ihme diese Güter mit Grund und Boden etc. und Gerechtigkeit auf dero von Thun Allmenden, Wunn, Trättode und Weid ganz zu fahren, gleich wie ein anderer einwohnender Burger daselbst daran Recht, Theil und Gemein hat. Ausgenommen den Zehnten und das Almosen so des Käufers Vorältern auf das Gut gelegt, nämlich alle Wochen zwei Batzen unter die Armen zu vertheilen und die Tagwan die dieses Gut laut Brief und Siegeln zu leisten schuldig ist, um 17000 Pfund Pfenninge Bernwährung. Urk. im Archiv der Stadt Thun. 1579 Adrian Träger seel. vergabete der Spend 25 Pfunde. 7. May Georg Ernst von Thun, Schneiderhandwerks wird zum Burger der Stadt Bern angenommen. Rathsmanuale zu Bern.

1579 Dem deutschen Schulmeister wurde für die zehn Gebote so er in die Kirche gemacht 10 Pfunde bezahlt. [spätere Bleistiftnotiz von dritter Hand: schon bei 78 gemeldet.]

19. Juni

Rudolf Harnischer von Thun, so aus der Schul und daselbst und Stipendio, gan Solothurn zogen und von da begehrt wieder in die Schul zu Thun aufgenommen zu werden, ist seines Begehrens abgewiesen, jedoch ihm vergönnt in seinen Kosten die Studia in Meinen Herren Gebiet fortzusezen oder sonst eine ehrliche Begangenschaft aufzufangen.

Rathsmanuale zu Bern.

Rathsmanuale zu Bern.

9. Juli	Den Armbrustschützen von Thun, soll der Herr Seckelmeister hinfüro jährlich 2 Stük Schürliz zu verschiessen geben, wie es Meine Herren den 22 <sup>ten</sup> 8 <sup>ber</sup> 1572 abgerathen ha Rathsmanuale zu	aben.
31. Juli	Denen von Amsoldingen zu Steuer ihrer zwei neu gegossenen Gloken geschenkt 100 Gulden.	
	Rathsmanuale zu	Bern.
11. August	Die Büchsenschüzen von Thun sind ihres Begehrens, ihnen die Schüzengaben zu vermehren, abgewiesen.	
	Rathsmanuale zu	Bern.
22. 8 <sup>ber</sup>	Niclaus Fischer von Thun einen Baumgarten vor dem Lamparterthor zu Thun zu Mannlehen geliehen, 2 Pfund zu Ehrschatz aufgelegt.	
	Rathsmanuale zu	Bern.
30. X <sup>ber</sup>	Bern an Thun, wenn ihnen Melchior Schultheiss der Huffschmid von Schaffhausen annehmlich und anmuthig seie, so lassen es Meine Herren zu dass sie ihn zu einem Buaufnehmen.	ırger

May 10.	Wurde Margili Baumgarter von Obersey Cantons Freiburg zum Wassertod verurtheilt Thun Rathsmanuale.
May 10.	Diese Prozedur und Hinrichtung verursachten der Stadt Thun 145 Pfund 11 Schillinge 8 Pfenninge Unkosten.
	Thun Sekelamtsrechnungen.
1580	Als unser gnädiger Herr Schultheiss von Mülinen und die übrigen Schiedleute uns den Spruch von der Kander wegen gemacht, gegen die von Thierachern und Walen ist mit Zehrung aufgangen 20 Pfund 2 Schillinge.
	Thun Sekelamtsrechnungen.
1580	Wurde der Stäg im Gontergässlein repariert, in welchem Theil der Stadt dieses Gässlein war konnten wir nicht auffinden.
1580 3. Juli	Johann Cäsar Notar und Burger zu Augsburg als Prokurator des edlen Bartlome May Burgermeister zu Augsburg seel. Wittwe und Kinder verkaufen an Frau Salome May Herr Georg Thormann des Raths zu Bern seel. Wittwe und Erben, das Haus zu Thun samt dem Zinggen, dem Baumgärtli und Fischenzen wie solches erblich an genannten Herr Bartlome und seinen Bruder Georg seel. gefallen und das bisher in seinem Namen auf sein Bruder Wolfgang seel. inngehabt hat, um 3000 Pfunde.  Urk. früher im Schloss Oberhofen nun im Schloss Thun.
25. Februar	Caspar Engemann von Thun, Metzger Handwerks wird zu einem Stadtsässen (Burger) der Stadt Bern angenommen.
30. August	Bern an den Schultheissen zu Thun. Hans Loys der Schlosser zu Thun hat sich nebst noch vier andern mit ihrem Blut dem Bösen verschrieben, soll sie gefänglich einziehen und herabschiken, damit sie nach Verdienen gestraft werden.
	Rathsmanuale zu Bern.
22. Januar	Bern an den Schultheissen zu Thun, er solle Ulrich Hossmann wegen seines groben und überschwenklichen Wuchers und Uebermuths so er gegen Peter Poss von Wimmis gebraucht und von 100 Pfund ein Mütt Kernen jährlichen Zinses gefordert, berechtigen und Meinen Herren das Urtheil berichten.
	Rathsmanuale zu Bern.
14. April	Meine Herren haben gerathen die Straf des Ehebruchs und Hurrerei zu verschärfen nämlich dass ein öffnetlicher Ehebruch zum ersten mal mit 10 Tag und Nacht zum zweiten mal mit 15 Tag und Nacht in Gefangenschaft und zum dritten mal mit Verweisung von der Stadt und Land bestraft werden solle, bis auf scheinbare Besserung und Meiner Herren Gnad.  Rathsmanuale zu Bern.
16. April	Meine Herren Haben Bartlome Surer von Thun erlaubt ein Schiff zu machen er soll solches aber nicht ausser Landes verkaufen dörfen.
	Rathsmanuale zu Bern.
10. May	Caspar Engmann der Mezger von Thun so unterm 25 <sup>ten</sup> Februar lezthin zu einem Stadtsässen angenommen worden, ist vergönnt sein erlernt Handwerk alhier zu treiben, als ander ehrliche Meister.
	Rathsmanuale zu Bern.
Juli	In diesem Monat war Viehseuche zu Blumenstein und Stoken.

7. X<sup>ber</sup> Bern an Thun, dass Meine Herren wilund Thoni Tüschers Frau wegen ihrer Täuferei um 1000 Pfund gebüsst haben.

Rathsmanuale zu Bern.

8<sup>ber</sup> 1. Den neuen Wein soll man nicht theurer als zu 2 Schillinge die Mass verkaufen, das Getreide aber so theuer man kann.

Thun Rathsmanuale.

Februar 1. Als Niclaus Trachsel Predikant zu Thun durch des gewesenen Helfers Hans Iselin Hausfrau seel. an ihrem Todbett einer Nothzucht und Ehebruchs beschuldigt worden, er aber auf heut hochlich bezeuget, dass ihme Unrecht beschehe und dass er an ihr der Dingen nie angemuthet habe und bisher sonst guten Leumundes gewesen etc. so haben meine Herren seine Entschuldigung zu Gnaden auf und angenommen und diesen Handel Gott befohlen.

Rathsmanuale zu Bern.

Ferner ein Zettel ad Ministri, sollen ihn zu Gelegenheit ändern auf eine andre Pfrund, von wegen er am Canzel schlechtlich lehrt.

Rathsmanuale zu Bern.

Juni 7. Niclaus Fischers seel. Wittwe zu Thun ist im Streit mit Burkhard Fischer Vogt zu Wangen wegen Erbschafts Angelegenheiten vom alten Venner Fischer seel. von Thun herrührend.

7<sup>ber</sup> 14. Hans Dubi Stadtschreiber zu Thun wird zu einem Burger der Stadt Bern aufgenommen.

Rathsmanuale zu Bern.

Eine Thurmuhr kostete 30 Pfunde, ein Duttel 10 Schillinge, der Werkmeister hatte täglich zu Lohn 9 Schillinge.

13 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ell Sammet dem Hauptmann, Leutenant und Venner zu Wamsel und Hosen kosteten 40 Pfund 10. Schillinge.

Thun Sekel und Spitalamts Rechnung.

13. August Hans Späthing wurde zum Schultheissen nach Thun erwählt.

Rathsmanuale zu Bern.

5. April Die Exemplare des Epitaphs Herr Schultheissen Steiger seel, welches der Stadtschreiber zu Thun gemacht, sollen wo sie zu finden zu Handen Meiner Herren genommen und nicht mehr verkauft werden.

Rathsmanuale zu Bern.

5. April An den Schultheissen zu Thun, er solle den Stadtschreiber auf nechsten Montan alhar weisen.

Rathsmanuale zu Bern.

31. Juni Bern an Thun, sie sollen hinfüro ihren Theil des Zehntens zu Zauggenried nicht besonders, sondern mit Meinen Herren verleihen.

Rathsmanuale zu Bern.

31. Juni Bern an Thun. Auf Ihr Begehren haben Meine Herren Ulrich Senn von Langenerchingen bei Frauenfeld, Wagner Handwerks zu einem Unterthan angenommen, so lange es ihnen gefallen und er sich ehrlich halten wird.

Rathsmanuale zu Bern.

11. 7<sup>ber</sup> Die Erwählung des Raths zu Thun ist bestätigt und an Joder Spahni seel. statt ist Wolfgang Zimmermann erwählt.

Schultheiss und Rath zu Bern thun kund, dass sie ihren Getreuen der Kirchhöre und Gemeinde Steffisburg bewilliget haben auf dem Platz, wo bis dahin der Landstuhl gestanden, der der Todschläger Freiheit gewesen, ein Gerichtshaus zu erbauen, und den Landstuhl an einen andern Ort zu versezen, und da nun dieses Gerichtshaus erbauen, ihnen auf ihr bittliches Ansuchen vergünstigt die genannte Freiheit in dieses Haus zu verlegen, nämlich in die sogenannte Wolfsstube und in das Gemach so darob gelegen, und geordnet dass alle die so von Todschlag oder Besorgniss desselben, Frist und Sicherheit suchen wollen, sie daselbst finden sollen. Was aber andere Fräfel anbelangt, so soll für dieselben keine Freiheit in diesen Gemächern statt finden, und solche als gemeine Fräfel bestraft werden.

Urk. im Landschaftsarchiv zu Steffisburg.

10. 9<sup>ber</sup>

1582 3. Februar	Ward Hans Leemann <sup>a)</sup> von Alterschwyl <sup>a)</sup> aus dem Freiburgbiet, wegen eines Todschlags, den er an Georg Bürger in seinem Hause begangen, zu Thun mit dem Schwerdt gerichtet.  Haller und Mäuslin Chronik.
1582	Hans der Scharffrichter zu Bern bekam 14 Pfund 10 Schilling zu Lohn Hans Lehman zu richten. Thun Sekelamtsrechnung.
1582	Schenkte die Stadt Thun dem gewesenen Schultheissen Hans Spätig ein Fenster mit der Stadt Wappen. Das Wappen von Diebold Wolfhardt gemahlt kostete 5 Pfunde, das Fenster mit eichenen Pahmen und Paschläge 10 Pfund 4 Schillinge
	Rahmen und Beschläge 10 Pfund 4 Schillinge.  Thun Sekelamtsrechnungen.
1582	In dem Auszug des grossen Panners von Bern waren von Thun, Steffisburg, Spiez und Hasli 472 Mann unter Niclaus von Diessbach.
1582	Ludi Känel von Ansoltingen sonst aus dem Freiburg Gebiet gebürtig wurde zu Thun wegen Hexereien mit dem Schwerdt hingerichtet
	Archiv der Stadt Thun.
1582 Donnerstag 5. April	Hans Späthig Schultheiss zu Thun, David Oggenfuss des Raths und Ulrich Räber Stadtschreiber zu Thun waren Schiedrichter in dem Streit zwischen den Gemeinden Oberhofen und Sigriswyl, ihrer aneinander stossenden Azweiden wegen.
	Urk. von Oberhofen im Amtsgerichtsarchiv Thun.
1582	Schultheiss, Räth und Burger der Stadt Thun schenken der Gesellschaft zu Oberherren diejenigen 100 Pfunde welche der Spital im Jahr 1572 dieser Gesellschaft zu ihrem Hausbau geliehen hatte.
1582	In diesem Jahr wurde die lange Stiege neben dem Spital neu gemacht.  Thun Kirchenamts Rechnungen.
14. Juli	Bern an den Schultheissen zu Thun, auf seinen Bericht der Unzucht so Bendicht Hürner in der Siechenkirche bei Thun begangen, soll er nicht aus der Gefangenschaft gelassen werden, bis er 20 Pfund Buss und die Kosten bezahlt habe.
	Rathsmanuale zu Bern.
17. August	Bern an Thun, Murten, Nidau, Erlach, sie sollen nach guten Fischen stellen und die so sie bekommen fürderlich bei Tag und Nacht alhar schiken, damit die königlichen Gesandten desto beßer traktirt und gespeisst werden können.
	Rathsmanuale zu Bern.
28 <sup>ten</sup> August	An den Schultheissen von Thun, auf seinen Bericht des Betrugs so Niclaus Fischers seel. Wittwe und Hans Räber gegen Herr Burkard Fischer in der Theilung gebraucht etc., solle er sie Gefänglich einziehen und sie ermahnen alles anzuzeigen was sie verschlagen haben.
	Rathsmanuale zu Bern.
1. 7 <sup>ber</sup>	Bern an den Schultheissen von Thun, auf seine Anzeige was Christina Ritschard von dem Gut so sie mit Burkard Fischer Vogt zu Wangen hat theilen sollen verschlagen, wollen Meine Herren die ihr angedrohte Leibesstrafe erlassen und ihrer Ehre schonen, ihr jedoch 200 Kronen Buss auferlegen.  Rathsmanuale zu Bern.
1582	Als die jungen Gesellen ihr Spiel gehalten und man die Fremden im Abendtrunk und Nachtmahl zu Gast gehalten ist im Hoof an Zehrung ausgegangen 10 Pfund 16 Schillinge.  Thun Sekelamts Rechnung.
1582	Die Jungengesellschaft so das Spiel auf dem Plaz gehalten wurden von der Stadt im Freienhof zum Nachtmahl gastirt, 42 Ürti jede zu 8 Schillinge.

<sup>&</sup>lt;sup>a-a)</sup> eingefügte Textstelle

1583	Im Augsten hat die Pest zu Thun und Sigriswyl angfangen zu regieren, in lezterer Kirchhöre sind 350 Menschen gestorben unter welchen 40 Reisbar Mannen, zu Thun bis zum Endes dieses Jahres 75.
1583	Ingehnds Jenners, nachdem Caspar Linder aus der Kirchhöre Thun bürtig, und dazumal Provisor zu Thun, sonst ein böser unruhiger Mensch, derselben auch öftermals von einer Obrigkeit gestraft, und seines Kilchendiensts entsezt, stets viel Droh und Trozwort wider eine hohe Oberkeit und unsere Religion gebraucht, ist er abrünnig und ein Papist geworden gan Luzern, daselbst etwas wenig Jahr Schul gehalten, darnach auf der Strass in Lamparten erschrecklicher Gstalt tod funden, dass niemand weiss wie es ihm daselbst ergangen.
	Dieser Herbst ist Weins halb ungleich gewesen, zu Spiez ist er wohl gerathen. Oberhofen hat ein schädlich Wetter gehabt, <u>zu Thun</u> hat der Brönner grossen schaden than, dessgleichen in langen Jahren nicht, in Rinderen und zu Hofstetten in vielen Jahren nit so wohl gerathen.  Haller und Mäuslin Chronik.
1583	Am dissjährigen Ausschiesset gastirte die Stadt die Schüzen von Bern bei Oberherren, sie liess auch den Büchsenschüzen einen obern Boden und eine neue Stiege in ihr Haus machen und das Knabenschüzenhaus neu aufbauen.
1583	Bei dem Auftritt des neuen Schultheissen zogen ihm die Knaben des ganzen Amtes entgegen, es wurden 2 Mütt Kernen zu Brezelen verbaken und ihnen ausgetheilt, daran gaben die von Steffisburg, Sigriswyl, Oberhofen und Hilterfingen 10 Mäss Kernen. Bäckerlohn von 1 Mäss kostete 1 Batzen und das Salz dazu 4 Pfenninge.
1583	Legte der Sekelmeister seine Rechnungsrestanz in der Räth und Burgerstube in baarem Gelde auf den Tisch in Frankreicher Dikpfenningen 159 Würff, jeder Wurf 4 Dikpfenning.  Thun Sekelamtsrechnungen.
1583 19. Jenner	Urkund der Stadt Thun wegen Peter Rohsi von Losannen Tod, der wegen Diebstählen zu Thun mit dem Strang gerichtet worden.  Archiv der Stadt Thun.
4. August	David Kraus wurde zum Schultheissen nach Thun erwählt.  Rathsmanuale zu Bern.
3. Juni	Bern an den Schultheissen zu Thun, Meine Herren geben ihm und der Stadt Gewalt Heini Wolands Sohn und Hansen Schiferli der ausgestossenen groben Worten zu betragen und zu büssen.
1583	Die Stadt schenkte Herr Michel Gümel, 1 Fenster mit der Stadt Wappen durch Diebold Wolfhart den Glasmaler gemacht, kostete 97 a Pfunde.
	Thun Sekelamts Rechnungen.

1584 1. Merz	Als an der Herren Fassnacht sind an gar vielen Orten schrekliche Erdbidem gsin um den Mittag, davon viel Häuser zum Theil übel erschüttert zum Theil auch eingfallen, insonderheit im Oberland. Zu Thun ist er einmal gespührt worden.  Haller und Mäuslein Chronik.
1584	Die Stadt schenkte dem Ammann zu Diessbach ein Fenster mit ihrem Wappen.  Thun Sekelamtsrechnungen.
1584	Verkaufte der Spital an Hans Balli ein Haus zu Thun, und an Franz Zyro den Zimmermann ein Stük Reben und Mattblez hinter der Burg um 600 Pfunde.  Thun Spitalamtsrechnungen.
1584	Franz Kessler von Ansoltingen wurde wegen Blutschande zu Thun mit dem Schwerdt hingerichtet.  Archiv der Stadt Thun.
1584	Maurere im Spital vergabet der Spend 10 Pfunde 8 Schillinge.  Thun Spendamtsrechungen.
1584	Peter Surer seel. gewesener Sekelmeister zu Steffisburg vergabet den deutschen Schülern zu Thun 100 Pfunde, den Zins davon zu jeder Frohnfasten armen Schülern die ihr Frohnfasten Geld nicht zu erlegen vermögen, jährlich auszurichten.  Thun Pfrund Urbar.
1584	Es kosteten 1000 Dachziegel 5 Pfunde, ein Dotzend Löffel 3 Schillinge, eine Sense 16 Schilling, ein Sensenworb 2 Schilling 8 Pfenninge, ein Saum Thunerwein ein Diken weniger als 4 Kronen.  Thun Spitalamts Rechungen.
1584	Frau Ursel von Offenburg, Niclaus von Wattenwyl seel. Wittwe war Twingherrin zu Blumenstein.  Taufrödel zu Blumenstein.

1585 26. Januar Ist zu Bern mit dem Schwerdt gerichtet worden, Hanns Solothurnmann, seines Handwerks ein Schmid aus der Stadt bürtig von wegen etlicher Diebstählen und insonderheit dass er zu Thun in das Schazgwölb "so in der Kirche" gebrochen und ein grosse Summe Geldes daraus entfremdet, namlich bei 500 Goldkronen, und in 500 Pfund Solothurner Dikpfenninge, ohne das übrige das man nit wüssen mocht. Er ist drei Nächt darmit umgangen, ehe dass er hat mögen drüber kon. Er hätte mit diesem Gelde wohl gelebt, sich köstlich bekleidet, ein schön beschlagen Schwerdt gekauft, den grössten Theil des gestohlenen Geldes circa 1500 Pfund in der Wirthshausscheuer zu Boll im Heu verstekt. Er wurde von zwei Burgern von Thun Ludi Rieder und Stephan Mökli die im nachgeeilt waren bei St. Bläsi im Neuenburgischen entdekt und gefangen genommen und nach Thun gebracht. Das zu Boll aufgefundene Geld wurde der Stadt Thun wieder zugestellt. Da nun schon zum zweitenmal ihr Schaz im Kirchgewölbe bestohlen worden, so liess sie neben dem Rathhaus ein feuerfestes Gebäude aufführen, in dem noch jetzt die Archive und Tittel der Stadt aufbewahrt werden.

Das nähere dieses Diebstahls ist ausführlich in

Haller und Mäuslins Chronik und in Lohner hist. Bruchstüke über Thun T. 2.

15. März

Ward zu Thun eine Landsgemeinde gehalten an der erschienen ungefähr bei 1500 Mannspersonen Legaten der Oberkeit waren Hans Späting des kleinen und Anton von Graffenried des grossen Raths.

Die fürnehmsten Artikel so den Landleuten vorgetragen worden, waren diese

- 1. Erinnerung an den an der Landsgemeinde von 1576 auf die vorgelesenen Mandate geleisteten Eid.
- 2. Eine Vermahnung zu gemeiner Besserung des Lebens, in Ansehung grosser gefährlicher Zeit, samt einer Abmahnung von allem unnothwendigen Tröhlen, Zehren und Prassen.
- 3. Dass männiglich mit Gwehr und Waffen und nothwendiger Kriegsrüstung und Bereitschaft sich wohl solle verfasst machen, insonderheit alle Gemeinden zweifache Reiskosten auf gute Fürsorge zusammen legen und sich dessfalls niemand auf den gemeinen Stadtsekel solle verlassen.

5. Juni

Wurde in Thun mit dem Feuer gerichtet Christen Bannwarth oder Greber genannt von Seftigen wegen grausamer Misshandlung, als nämlich um Blutschand willen die er mit zwei Schwestern begangen, dessgleichen unchristlich gehandelt mit unvernünftigem Viez öftermals und dass er Sodomy getrieben mit Peter Müller des alten Ammanns Sohn von Kiesen welcher auch den 17<sup>ten</sup> Juni nächst hernach mit dem Schwerdt gerichtet worden.

9<sup>ber</sup>

In diesem Monat sind zu Thun in der Aar gefangen worden bei 60 hübscher und grosser Lachsen und Salmen, so aus dem Rhein heruaf kommen.

Haller und Mäuslein Chronik.

1585

Die Unkosten welche die Stadt Thun wegen Gefangennehmung und Beurtheilung des Hans Solothurnmans zu ertragen hatte beliefen sich auf 327 Pfund 17 Schilling 4 Pfenninge.

1585

Die Beurtheilung und Exekution des Christen Bannwarts kostete die Stadt Thun 90 Pfund 8 Schillinge.

1585

Am Ausschiesset bewirthete die Stadt die Schüzen und fünf Knaben von Bern bei Oberherren und bei Pfister.

1585

Die Gesandten von Bern die im März an der Landsgemeinde hier waren wurden von der Stadt zwei Nächte im Freienhoof gastfrei gehalten

Thun Sekelamtsrechungen.

1585

Peter Zürcher aus dem Trubenthal wurde wegen Blutschande zu Thun mit dem Schwerdt hingerichtet.

Archiv der Stadt Thun.

1585 20. April Bern schreibt Thun. Wir haben von vielen ehrbaren Leuten vernommen, wie seit Jahren schon grosse Ueppigkeit offentliche schandliche Hurerei auf eurem Jahrmarkt im May, ungescheut Gottes Zorn und ohne einige Strafe begangen werde, dass derselbe Markt einem sodomischen und gomorrischen Leben verglichen worden, so dass alle frommen und ehrbaren Leute dieses nicht nur mit Aergerniss, sondern auch mit Forcht von der schweren Strafe Gottes, die einmal gleich wie über vorgemeldte Städte erfolgen könnte, sehen müssen. Zu Abstellung eines solchen gottlosen, ärgerlichen und schandlichen Lebens, Gottes Strafe und jederman vor Anlass und Anfechtung zu verhüten, haben wir für nothwendig angesehen auf künftigen Maymarkt unsern Nachrichter zu euch zu schiken, gebieten euch demnach ganz ernstig dass ihr denzumal und am Tag zuvor bei euern Stadtthoren auch ausserhalb derselben, in Wirthshäusern und wo es nöthig sein wird, Wächter verordnet die auf solch üppig Volk die gemeinen kundlichen Dirnen gute Achtung haben, dieselben gefänglich einziehen, damit sie dem Nachrichter übergeben und durch ihn öffentlich mit Ruthen zur Stadt hinaus gestrichen werden, wir befehlen euch auch den gemeinen Tanz so nach alter Gewohnheit bishar öffentlich gehalten worden, zu verbieten und die Uebertretter ohne Verschonen zu straffen.

Deutsch Missivenbücher zu Bern LL, f°. 516.

c. 1585

Jacob Jaggi seel. vergabete der Spend 100 Pfunde.

Thun Spend Urbar.

1585

Schikte Bern die frommen etc. etc. Herren Hans Späting des kleinen und Anton von Graffenried des grossen Raths genannt der Burgern der Stadt Bern zu den Gemeinden Thun, Ober und Nieder Siebenthal, Saanen, Aesch und Rötschmund.

- 1. Sie von allem Streit, Zank, sonderlich von der Trollsucht ab und zu Frieden zu mahnen.
- 2. Des Reisgelds halb Einsehung zu thun, in jeder Kirchhöre zusammen zu schliessen und bis zu nothwendigem Auszug zu behalten, damit die Auszüge jeden Orts versorget und nicht der Stadtsekel zu Bern damit stets mehr erschöpft werde.

Es solle nicht an die Ehre gehen einen Söldner an seinen Plaz zu stellen.

3. Solt ihr ihnen anzeigen dass ein jeder nach bestem seinem Vermögen mit Gewehr und Harnisch sich verfasst machen solle. Wer noch nicht versehen soll sich fürderlich zum wenigsten mit einem guten Schwerdt oder Seitengewehr anstatt der Karmessern oder schmalen Rappieren versorgen und in guten Ehren halten.

Ihr Gnaden gesinnen auch, dass jeder so mannbarlichs Alters und Kräften fürhin zu Kilchen, Gricht, Märit oder in Besuchung der Amtleute nach hievor ausgegangenem Mandat des Stecken, Bengel und Keuttel tragens sich mässige und statt dessen sich zu den Seitengewehren gewöhnen solle bei hievor aufgesetzter Straf durch die Amtleute fleissig einzuziehen. Beschehen, verhört und gevertigt auf Mittwoch am  $10^{\text{ten}}$  März 1585.

Starb der Dekan zu Bern Johnann Fädminger von Thun. In den neuen Jahrbüchern für Religion und Sitten, v. J. R. Steinmüller, Jahrgang 1827, 1 <sup>tes</sup> Heft lesen wir. Joh. Fädminger gebürtig von Thun, wurde nach Bern zum Helfer berufen von der Pfrund Lauperswyl 1556 24. April, auf Wolfang Mäuslein wurde er 1566 Pfarrer, nach Bischofs Entlassung wurde er nach Hallers Tod, dem Mäuslein, dessen Gelehrtenzeit ungeachtet vorgezogen zum Dekanat weil er ein Landskind war 1575. Fädminger starb am 15 <sup>ten</sup> 8 <sup>ber</sup> 1586 und machte ein Stipendium für 12 Predikanten Söhne und die Thuner Studiosos welche noch nicht im Beneficio sind. Hat als Helfer den Täufer Haslebacher zur Richtstatt begleitet.
Zu Thun wurden zu Profosen geordnet Hans Bruni, Peter Furer und Christen Tüscher, diese sollten ihre Besoldung vor allen Kirchhörinen dieser Graffschaft haben. Aber ehe dass diese Ordnung recht anfieng da hat sie schon ein End.
Haller und Mäuslin Chronik.
In der ersten Hälfte dieses Jahres schenkte die Stadt Thun Herr Hansen Fädminger dem Predikanten zu Bern ein Fenster mit dem Stadtwappen.
Thun Sekelamtsrechnungen.
Crispinus Vischer dem Glaser wurden bezahlt, zwei Fenster in der Rathsstube, eines mit unserer gnädigen Herren, das andere mit der Stadt Wappen neu zu fassen und auszugiessen; samt 2 neuen Rahmen, Beschläg und Stängli, 12 Pfunde.
Thun Sekelamtsrechnungen.
Galt eine Sonnenkrone 29 Bazen.
Bern schrieb dem Schultheissen und der Stadt Thun, sie sollen das wüste Wesen, Jubeln, Spielen und Tanzen auf dem Märit in der Stadt und in den nächsten Gerichten abstellen und die öffentlichen feilen Dirnen durch den Nachrichter ausstreichen lassen.
Rathsmanuale zu Bern.
Bern an Thun. Meine Herren haben Hans Zuber erlaubt eine Pulverstampfe zu bauen, sie sollen Aufsicht haben dass er das Pulver nicht ausser Landes verkaufe.
Rathsmanuale zu Bern.
Hans Fädminger dem Predikanten zu Bern schenkte die Stadt ihr Wappen in ein Fenster.  Thun Sekelamtsrechnungen.

1587

Demnach der Herr von Guisenen uss Lothringen die Grafschaft Neuenburg an ihren Herrschaften als Valenthyss etc. und etwas Schadens friedlicher Gstalt angriffen und zugefügt, warend unsere gnädigen Herren. uss kraft ihres gegen einander habende Burgrechtes um Hilf angruft, und derwegen so habend min gnädig Herren ihnen in Gnaden 2 Zeichen uss der Landgrichten Söfftigen und Konolfingen ertheilt samt auch 50 Schüzen uss der Stadt Bern, dessgleichen das Fähnli von Thun, Burgdorf und Emmenthal zu Hilf geschikt, und zogent wir von Thun alhin uss der Stadt am 29. X<sup>ber</sup> 1587. Zogent unzit St. Bläsi und koment am 8<sup>ten</sup> Tag wieder heim, was nüzit gegen den Feind vorgenommen, was jeden Soldat 4 Frankricher geben.

Zettel im Archiv der Stadt Thun.

1587 18. Februar Ist zu Thun wegen Diebstählen ein junger Poss von Wühdorff genannt Peter Zuber gehenkt worden.

Haller und Mäuslein Chronik.

April

Ist eine Rathsbottschaft nemlich Anton Gasser Venner und Bernhard Tillmann ins Oberland gesandt worden die fürnehmsten Fleken zu besichtigen, und solche vor feindlichem Ueberfall verbessern zu lassen, nach ihrer Heimkunft wurde der Stadt Thun gebotten ihre Stadtthore zu verbessern und noch ein neues ausserhalb dem alten Löwenthurm zu machen, die Ringmauern auszubessern alle Lauben ausserhalb den Mauern abzubrechen, die Thür und Fensterlöcher zu vermachen oder mit Eisen zu vergittern.

Xber

In dem Zug nach Frankreich trug das Fähnlein von Thun Jacob Fleuti.

Haller und Mäuslin Chonik.

Aus Anstiftung des päbstlichen Stuhles wurde von den 6 katholichen Ständen mit Ausnahme Solothurn mit dem Könige von Spanien ein Schuzbündniss in 16 Artikeln bestehend abgeschlossen, das am 12<sup>ten</sup> May dieses Jahres zu Luzern unterzeichnet wurde. Der hauptsächlichste Zwek dieses Bündnisses war gegenseitiger Schuz des katholischen und Unterdrückung des evangelischen Glaubens.

Unter diesen Umständen welche den reformirten Cantonen Gefahr drohten, glaubte die Regierung es liege in ihrer Pflicht das Volk darüber aufzuklären, sie beschied demnach auf den 9<sup>ten</sup> März aus jedem Kirchspiel 2 Abgeordnete nach Bern wo sie gastfrei gehalten und dann im Zimmer des grossen Rathes versammelt wurden. Hier machte sie der Amtsschultheiss von Mülinen in einer kräftigen Rede mit dem geschehenen bekannt und ermahnte sie zum treuen Festhalten an Glauben und Vaterland. Von Thun wohnten dieser Versamlung von Abgeordneten des Landes bei, der Venner Hans Flühmann, der Sekelmeister Bartlome Hahn und der Grossweibel.

Stettlers Chronik, Rathsmanuale zu Bern.

1587

Die Beurtheilung und Hinrichtung Peter Zubers kostete die Stadt Thun 100 Pfund 15 Schillinge 4 Pfenninge.

1587

Die Stadt Thun kaufte von Hans Zuber dem Pulfermacher 104 Pfund Pulver jedes Pfund zu 10 Schillinge.

1587

Denen von Vechigen gab die Stadt an ihre Braut zu Steuer 10 Pfunde.

1587

Als der Venner Gasser und Hauptmann Tillmann ins Oberland geritten die Wachtfeuer etc. anzuordnen und auch hier die Stadtthore und Ringmauern besichtigten wurden sie von der Stadt beim Löwen gastfrei gehalten.

1587

Die Gebrüder Junker Hans Rudolf und Niclaus der jüngere von Scharnachthal wurden als sie hier durch ins Feld zogen, von Pfistern auf der Gasse Names der Stadt mit einem Abendtrunk bewirthet.

Thun Sekelamtsrechnungen.

Ueber den Zug nach Neuenburg sagt von Tillier Tom III, S. 475. Aus der Hauptstadt selbst, den Landgerichten, Emmenthal, <u>Thun</u>, und Burgdorf zog man 2000 Mann aus, über welche Anton von Erlach zum Obersten, Hans Jacob von Diessbach zu Oberstlieutnant, Wolfgang Michel, Peter Risold und Franz Güder zu Hauptleuten erwählt wurden.

In diesem Zug war über die Thuner Hans Flühmann Hauptmann und Jacob Fleuti trug das Fähnlein, ferner wohnten bei Herr Schleipfer, Melchior Wertmüller, Peter Spahni, Peter Furer, Sigismund Fischer

1587 Juni 3.	Erkanntnuss von Schultheiss und Rath zu Bern in Betreff der Geistlichen, dass sie an dem Ort wo sie angestellt sind und das Evangelium verkünden, auch ihr Burger und Heimathrecht haben sollen, sie und ihre Kinder und Nachkommen gleich allen übrigen Burgern an alle Beneficien Antheil haben, dagegen aber auch alle Beschwerden tragen helfen sollen.  Convents Archiv zu Bern.
1587	Der Sekelmeister Crispinus Roth seel. vergabete der Spend 100 Pfunde.  Thun Spendamtsrechnungen.
Juni 3.	Zu einem Hauptmann und Führer der 600 Mann nach Mühlhausen wurde gewählt Ludwig von Erlach.  Rathsmanuale zu Bern.
Juli 5.	Hans Eichacher dem Müller zu Steffisburg wurde die auferlegte Strafe, weil er im Mühlhauser Zug keinen Harnisch gehabt, erlassen.  Rathsmanuale zu Bern.
Juli 27.	Herr Ludwig von Erlach hat von Bürgermeister und Rath zu Mühlhausen über die 100 Kronen so jedem Hauptmann geworden annoch ein hoher silberner Becher mit einem Dekel darin der Stadt Wappen erhalten.
	Rathsmanuale zu Bern.
Juni 28.	Herr Ludwig von Erlach hat die zu Mühlhausen eroberten 6 Fähnlein meinen Herren übergeben. Rathsmanuale zu Bern.
26. May	Bern an den Schultheissen und Rath zu Thun. Meine Herren sind berichtet dass heute Abend sieben Fähnli Knechte aus den Ländern bei ihnen ankommen sollen, derhalb sie gute Sorge und Wache halten, und der Amtmann 50 Mann aus dem Gericht Steffisburg zu ihme in das Schloss nehme.  Rathsmanuale zu Bern.
30. May	Bern an den Schultheissen zu Thun, soll die Wache abstellen indem die 7 Fähnlein Eidgenossen nicht passieren.
3. 8 <sup>ber</sup>	Zu Räthen gan Thun erwählt an Crispin Roth und Bartlome Hattler seel. statt – Ulrich Reber und
	Bendicht Wyss.  Rathsmanuale zu Bern.
13. 9 <sup>ber</sup>	Denen von Thun soll angezeigt werden, dass ihrem Begehren eine Mühle bei dem Siechenhaus zu bauen nicht könne entsprochen werden, bis die Rechtsame der Mühlen zu Steffisburg untersucht seien.
	Rathsmanuale zu Bern.
13. 9 <sup>ber</sup>	Die von Thun sind ihres Begehrens ihren halben Theil Zauggenried Zehnten gegen einen andern zu vertauschen, abgewiesen.  Rathsmanuale zu Bern.

Rathsmanuale zu Bern.

## 

	1300
1588	Diss halben Jahres sind zu Thun an der Pest gestorben 358 Personen.  Haller und Mäuslin Chronik.
	Verbot bei 10 Pfund Buss den Elsässer Wein mit Wasser zu vermengen.
X <sup>ber</sup> 1.	Wegen dem Kriegszug ins Savoy werden den Amtleuten Statthalter verordnet und die Wiederbesezung der
	vacanten Ämter ein Monat verschoben.  Rathsmanuale zu Thun.
X <sup>ber</sup> 8.	Ein neues Fähnlein zu machen erkennt, und das Sekelmeistermahl eingestellt dasselbe kostete 61 Pfund 13 Schillinge 4 Pfenninge, laut Sekelamtsrechnung.
	Rathsmanuale zu Thun.
Juni 5.	Das baufällige Pfründhaus zu Scherzlingen samt etlichen Stüken Erdreich verkaufte die Regierung an Bendicht Wyss um 800 Pfunde, und befahl
Juni 26.	dem Ammann (Schaffner der Klostergüter von Interlaken) zu Thun die Zinse von diesem Capital alle Frohnfasten dem Helfer zu Thun zukommen zu lassen.
	Deutsch. Spruchbücher zu Bern.
1588	Als auf Freitag den 5 <sup>ten</sup> Februar der Auszug nach Neuenburg wieder nach Hause kam wurde auf allen Gesellschaften und zum Löwen zu Mittag geessen und die Ausgezogenen zu Gast geladen, die Kosten der Stadt beliefen sich dafür auf 82 Pfund 1 Schilling 4 Pfenninge.
1588	Die Stadt liess bei Crispinus Vischer ein Fenster mit der Stadt Wappen machen und schenkte solches in das Stiftsgebäude zu Oberhofen.
1588	Da Hauptmann Wolfgang Michel von Bern hier war und meine Herren Schultheiss und Räthe die Kriegsämter besezten und den Auszug ergänzten ist zum Löwen an Zehrung aufgangen 53 Pfunde.  Thun Siechenamtsrechungen.
März 15	Rathsverhandlung zu Bern. Aus jedem deutschen Capitel sollen zwei Predikanten beschrieben werden wegen des Spans zwischen Herrn Mäuslin und Herr Huber zu Burgdorf und Claudium Albericum Professor zu Losannen.  Rathsmanuale zu Bern.
1588	Ein P <sup>r</sup> . Schuh kostete 9 Batzen, 1 Mütt Haber 2 Pfunde.
11. August	Christian Wilading wurde zum Schulhteissen nach Thun gewählt.  Rathsmanuale zu Bern.
1588 der letzte Tag April	Bern bestätigt der Stadt Thun das Recht über das Blut zu richten.
der reizie Tug riprii	Urk. im Archiv der Stadt Thun.
16. Jenner	Bern an Trachselwald, Signau, <u>Thun</u> , Burgdorf und an die Freiweibel der Landgerichte, allen denen so nach Neuenburg gzogen <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Monat Sold inne behalten, und das übrige zu Kosten des Reisgeldes zu legen.  Rathsmanuale zu Bern.
3. April	Dem alten Herr Tillman solle angezeigt werden, er möge sein grosses Haus zu Thun, so er Meinen Herren zu einer Helfer Wohnung angeboten, nach freier Gelegenheit verkaufen.
	Rathsmanuale zu Bern.
3. April	Bern an den Schultheissen zu Thun, er solle das Haus und Erdreich samt dem Heuzehnten zu Scherzlingen, so hievor die Helfer zu Thun zu ihrer Prund inngehabt und benuzt, öffentlich feil bieten, und die so kaufen wollen für Meinen Herren Venner Gasser und von Grafenried weisen.
	Rathsmanuale zu Bern.
	Er soll ferner verschaffen, dass der presshafte Helm auf dem Kirchthurm zu Scherzlingen abgenommen und anstatt dessen eine sauber Dachung gemacht werde.

11. August Denen von Thun ei

Denen von Thun eine Abschrift der Zollfreiung die ihnen im Jahr 1575 bewilligt worden, soll in die Zollrödel und Geleitbücher einverleibt werden.

Rathsmanuale zu Bern.

In diesem Jahr bezogen aus der Spend, beide Hebammen jede wochentlich 6 Brode beide Wächter, jeder wöchentlich 6 Brode, der Sigrist neun Brode und Muss, die Hirten jeder 6 Brode.

alter Spendrodel.

1588

Das neue Stadtfähnlein wurde in Bern gemacht, der Sekelmeister und Hans Bruni holten dasselbe ab, etliche Schüzen von hier giengen ihnen entgegen um solche in die Stadt zu begleiten.

Thun Sekelamts Rechnung.

1589 Den 12<sup>ten</sup> May zogen unter dem Oberbefehl Ludwigs von Erlach mit dem bernischen Auszuge unter ihrem Hauptmann Venner Flühmann und mit dem Stadtfähnlein 60 Mann von Thun nach Genf und Savoyen. Die Stadt gab ihnen 300 Pfund als Sold für zwei Monate mit. Sehr wahrscheinlich wohnten sie auch am 26<sup>ten</sup> Juli dem Treffen bei St. Joire bei, am 4<sup>ten</sup> 8<sup>ber</sup> langten sie wieder zu Hause an. Juni 3<sup>ter</sup> erkennt jedem der nach Savoyen gezogen noch fünf Kronen Geld nachzusenden. 1589 1589 Juni 26. zog der zweite Auszug unter dem Hauptmann David Oggenfuss Venner von hier fort nach Bern und den folgenden Tag unter dem Stadtpanner von Bern gegen den Herzogen von Savoyen. 9<sup>ber</sup> 7. Christian Hämmerli dem im Kriege gegen den Herzog von Savoyen ein Ross verloren 1589 gegangen fordert vom hiesigen Rath bezahlung dafür. X<sup>ber</sup> 7. Hans Schneiters Sohn, so im Krieg verbrunnen, wurde wegen seiner Armuth wöchentlich 1589 verordnet, aus dem Pfrundamt 5 Schillinge und von der Spend zwei Brode. Thun Rathsmanuale. Schenkte die Stadt Thun ihrem zweiten Pfarrer Johann Walthard ein Fenster mit dem Stadtwappen, 1589 kostete 14 Pfunde 4 Schillinge. 1589 Als die Gesandten des Oberlandes von Hassli, Interlaken, Unterseen, Frutigen Saanen und Ober Simmenthal hier waren und begehrten dass der Wochenmarkt nicht mehr an einem Samstag abgehalten sondern auf einen andern Tag der Woche vorgelegt werde, wurden sie von den Räthen zum Löwen zu Gast gehalten. Da der lezte Auszug hinweg zog und man umgieng die übrige Mannschaft aufzuschreiben und den 1589 Auszug zu dem Panner verordnet wurde beim Löwen gastirt. Thun Sekelamtsrechnungen. 1589 In einem Reiserodel von diesem Jahr erscheinen als Hauptleute von Thun Hans Flühmann, Hans Schleipfer, Bendicht Wyss, als Lieutnants Hans Stähli, Georg Scherz, als Pannerträger Herr Flöuti, Melchior Werdmüller, als Vorträger Rudolf Rennen, Hans Rast, Jost Zmoss, als Feldschärer Hans Ernst. Archiv Thun. 1589 Statthalter und Räthe zu Bern an Christian Willading Schultheissen zu Thun. 23ter 8ber Krieg so schlechtlich abgegangen, dass wir und sie allenthalben bei unserm Nachbarn geschmäht Befehlsleut samt den Führnehmsten deiner Verwaltung die mit unserm Panner in Savoyen zogen und um Herr Johann von Wattenwyl gewesenen General Obersten und andern zugeordneten Befehlsleuten handeln, thun und lassen und was jeder von ihnen insonderheit für Ursach und

Unsere Gemeinde und Burgerschaft hat uns lezter Tagen angehalten den Ursachen derowegen unser Krieg so schlechtlich abgegangen, dass wir und sie allenthalben bei unserm Nachbarn geschmäht und verachtet werden, mit allem Fleiss nachzuforschen. Daher unser Befehl an dich, die Haupt und Befehlsleut samt den Führnehmsten deiner Verwaltung die mit unserm Panner in Savoyen zogen und um Herr Johann von Wattenwyl gewesenen General Obersten und andern zugeordneten Befehlsleuten handeln, thun und lassen und was jeder von ihnen insonderheit für Ursach und Hindernuss zu diesem Unglük gebracht, Wissenschaft haben, für dich zu bescheiden und sie bei ihren Eiden zu vernehmen, in guten Treuen ungescheut anzuzeigen was ihnen bewusst, das besagter General Oberster von Wattenwyl oder ander fürnehmste Befehlsleut über den langen Verzug den Feind anzugreiffen, ungebührlichs oder sonst untreulichs, unehrlichs und aus Zagheit oder Furcht, Straffwüridges begangen und dadurch die beschwärlichen Nachreden und merkliche vergebliche Kosten verursacht haben, in Schrift zu verfassen und so lieb dir ist unsere schwere Ungnad zu vermeiden längstens innerhalb den nächsten 8 Tagen und Empfang dieses Schreibens verschlossen einzuschiken, damit die so schuldig erfunden und Verdienen gestraft werden können.

Schreiben im Archiv der Stadt Thun.

8. Jennere

Jacob Bächer von Thun, um dass er von Jk<sup>r</sup>. Hans Jacob von Diessbach auf ein Harnisch gedinget, aber zu Hausse geblieben, soll auf Abtrag Kostens und 20 Pfund Buss aus und ledig gelassen werden.

Rathsmanuale zu Bern.

28. Februar

Der Zoll zu Thun wie sie den von allerlei Sachen wegen so auf Wochenmärkten erkauft werden, bestimmt, ist laut des Rodels bestätigt, dann allein dass die Burger alhier (Bern), des Pfundzolls frei sei sollen.

Rathsmanuale zu Bern.

19. April

Bern an Thun, sollen an der Kanderbrugg Aufsehen auf die fürpassierenden haben, und was welsch und argwöhnisch erachtet wird behändigen und harschiken, die Reuter aber aus der Eidgenossenschaft die sie begleiten und die Farbe tragen nicht antasten.

Rathsmanuale zu Bern.

2. May

An die Juraten und Dekanen aller Capitel, sollen ihre Capitel ordentlich halten, die Laster unter ihnen strafen, oder zu strafen angeben und die so nicht erscheinen zu verleiden.

Rathsmanuale zu Bern.

1. Juli

Bern an den Schultheissen zu Thun, er solle Meinen Herren berichten mit was Geschüz er versehen seie und was er hergeschikt habe.

Rathsmanuale zu Bern.

26. 9<sup>ber</sup>

Zettel an Sekelmeister Daxelhofer, solle mit denen von Thun und gemeinen Kriegsleuten wegen des lezten Savoyer Zugs der 1000 Mannen abrechnen und Meinen Herren berichten.

Rathmanuale zu Bern.

1589 13. 9<sup>ber</sup> Bern an den Schultheissen und Rath zu Thun. Auf euer bittlich Schreiben zu Gunsten Hans Schmids von Scherzlingen, ihn des Todschlags wegen den er vor einigen Jahren an einem jungen Knaben begangen, darum er euere Stadt hat meiden müssen, zu begnaden und ihm zu vergünstigen solche wieder gastsweis zu gebrauchen, haben wir in Ansehen dass er sich mit des Umgekommenen Freunden betragen und ihrenthalb keine Gefahr zu besorgen habe, gnädiglich willfahrt, dass er euere Stadt so lange er sich wohl verhaltet, gastweise gebrauchen möge, doch soll diese Vermgünstigung euern Freiheiten unschädlich sein.

Missiv im Archiv der Stadt Thun.

Der schlimme Ausgang des Savoyerfeldzugs und der Friede von Nyon wodurch Genf sich selbst überlassen wurde fand im Lande keinen Anklang, sondern erregte eher unwillen zu Stadt und Land, daher wurde der in dem Vertrage von Nyon auf Mitte 9<sup>ber</sup> 1589 zu leistende Bundesschwur aufgeschoben. Da aber der Herzog darauf drang so beschlossen Räth und Burger unterm 7<sup>ten</sup> Jenner 1590 diese wichtigen Fragen den Landgemeinden vorzuschlagen, es wurden demnach Abgeordnete des Raths in alle Theile des deutschen Gebietes geschikt um den Landgemeinden die obwaltenden Verhältnisse genau vorzutragen. Den 6<sup>ten</sup> Februar erschienen die Abgeordneten von Thun, Wimmis, Obersimmenthal, Interlaken, Spiez, Aeschi, Frutigen, Unterseen, Hasli, Brienz, Saanen, Oesch und Rötschmund vor dem Rath zu Bern und wünschten, gestüzt auf die Verhandlungen von 1531 von dem grossen Rathe vernommen zu werden. Ihre Antworten waren ziemlich scharf; sie wollten sowohl den Savoyischen Frieden als den Bund schlechthin aufgehoben wissen. Allein man konnte sich den doch von ihrem warmen Eifer für Vaterland und Religion keinen rechten Begriff machen, wenn man hörte dass sie zwar den Krieg wieder anfangen, allein sich gegen jede Kosten verwahren und dieselben einzig und allein der Stadt Bern aufladen wollten. Man erklärte ihnen einstweilen, dass man alle Antworten abwarten und dann sämtliche Abgeordnete vor den grossen Rath berufen wollte.

> von Tillier Tom 3, S. 496 und 497. Rathsmanuale zu Bern, N°. 419.

Januar 23.

Wurde Bartlome Norweg dem Glasmahler bewilligt sich bis Johanni nächstkünftig hier aufzuhalten und haushäblich niederzulassen weil kein Meister dieses Handwerks hier seie.

Thun Rathsmanuale.

Juli 24.

Da bis dahin für den Ankauf des Stadt oder Bürgerrechts von einem Cantonsburger 5 Pfund von einem Eidgenossen 10 Pfund und von einem Landsfremden 30 Pfund bezahlt wurde und wegen diesem niedrigen Preise ein starker Andrang war, so wurde auf Bestätigung der Obrigkeit hin dieses Einkaufgeld auf 10 Pfund für einen Einheimischen 20 Pfund für einen Eidgenossen und 50 Pfund für einen Ausländer gesezt, das Allmendrecht nicht inbegriffen.

Thun Rathsmanuale.

Dienstag Juni 7.

1590

Da der neuerwählte Schultheiss Junker Wolfgang Michel von Sonntag über 8 Tag aufzureiten willens ist, wird erkannt ihme zum lustigen Empfang entgegen zu reiten und dem Sekelmeister aufzutragen für die Mahlzeit bestens zu sorgen. Da die Regierung wegen bevorstehenden neuen Ausbruch des Krieges gegen den Herzog von Savoyen sich zur Gegenwehr zu rüsten und mit dem fürnehmsten Nerven des Krieges nemlich mit Geld zu versehen und daher eine Telle zu beziehen befahl, so ward unterm 14<sup>ten</sup> Juli vom hiesigen Rath erkannt, dass von je 200 Pfunden, vier Schillinge getellt werden sollen, und dass auch der Junkern Güter des von Wattenwyl und Venner Gasser Tellen geben sollen weil sie Wunn und Weide brauchen.

Thun Rathsmanuale.

1590 In diesem Jahr wurde wieder eine grosse Landsgemeinde hier in Thun abgehalten.

Bartlome Horner kommt als Glasmahler hier angesessen vor.

Die Stadt Thun schenkte denen von Hassli in ihr Rathaus ein Fenster mit der Stadtwappen, es wurde von Heinrich Seemann gemacht, kostete 13 Pfund 14 Schillinge 8 Pfenninge.

Thun Sekelamtsrechnungen.

Der Spital zu Thun verlieh denen von Goldiwyl den Heu und Junge Zehnten daselbst auf fünf Jahre, jährlich um 50 Pfunde.

Thun Spitalamtsrechnungen. Thun Rathsmanuale. N 2

Fischere, vergabte der Spend 50 Pfunde.

1590 Ein Mütt Gersten galt 10 Pfunde.

Die Antwort der Stadt Thun und des Freigerichts, welche an der Anfangs Aprils dieses Jahres durch die Herren Venner Johan von Büren und J. Hieronimus von Erlach hier abgehaltenen Landsgmeinde, der Regierung, in betref des mit dem Herzog von Savoyen zu Nyon geschlossnenen Friedens zu geben beschlossen wurde lautete im wesentlichen wie folgt.

Sie finden es seie nicht thunlich den mit dem Herzog zu Nyon gemachten Frieden anzunehmen da derselbe mehr zum Nachtheil als zur Ehre diene, der Herzog in den Vogteien die er wieder eingenommen auch die Messe wieder eingeführt, und in den pfäffischen Bund der Liga getretten welcher die Ausreutung des Evangeliums zum Zweke hat, dieser Friede auch alten Bündnissen zu wieder seie und aus vielen andern angeführten Gründen möge derselbe wiedersagt und abgeschlagen

Ob aber wir, die wir den gemachten Frieden nicht wollen, die Stadt Genf in unsern Kosten und mit Leib und Gut beschüzen wollen, mag uns billiger Weise nicht zugemuthet werden da wir in dieses Bürgerrecht nicht eingewilligt haben, sind aber des Erbietens dass wenn die übrigen evangelischen Städte Zürich, Basel, Schaffhausen und unsere gnädigen Herren mit Krieg angefochten werden, denselben auch beladen und annehmen (um der Religion willen) mit Hilf wieder ihre Feinde und Gewalt zu beweisen und zu erzeigen, doch dass solches in ihren Kosten zugehe.

Belangend den ergangenen Krieg so ihr Herren wieder den Herzog angenommen und wir nicht wenig Kosten erlitten, wolle man ihr Herren unverhalten haben, dass sie sich im Jahr 1531 in einem Brief uns und dem ganzen Oberland gegeben erkannt vermög eines Artikels also lautend, "Der Burgrechten halb anzunehmen und Krieg anzufangen sprechen wir, das bishar angenommen seie von Bestens wegen geschehen, wollen aber fürhin in kein Burgrecht da die unsern von Stadt und Land Hilf zu thun schuldig ohne derselben der unsern von Stadt und Land Vorwissen und Gefallen annehmen etc." dem selbigen euer Gnaden nicht nachgekommen noch uns einige Ursach des angefangenen Kriegs wissen lassen, sondern alles aufgemahnt und also darein ziehen müssen. Zu dem, obschon auf der Landsgemeinde vor Jahren, von wegen, ob man dem Herzog die eingenommenen Vogteien und Landschaften wieder geben solle, bei uns einhellig beschlossen, da dieselben mit der Hand und Schwerdt billiger Weise, erobert, wolle man dieselben auch mit der Hand und Schwerdt erhalten, da euer Gnaden unangesehen desselben fürgeschritten, diese Landschaften wiederum gegeben und zugestellt, dadurch wir den auch zum Theil in dieses grossen Kriegskosten und Unruhe sind gebracht worden, wessen wir wenn euer Gnaden die Landschaften behalten hätten überhoben gewesen wären, so dass euer Gnaden uns solche gehabte Reiskosten wieder erlegen und bezahlen söllen.

Ferner ist auch unser Begehren dass wenn ihr Gnaden ferner mit Krieg überfallen werden und mit den Ihrigen zu Reise ziehen müssen, sie die Ihrigen der Oberhauptleute erlassen und sich mit unsern gesezten Hauptleuten begnügen und denselben die Kriegssachen nicht vorenthalten sondern sie auch zu Rathe ziehen.

Da euer Gnaden dem italienischen und andern fremden Kaufleuten ein Tratten und Abfuhrgeld auferlegt dadurch dann die Ihrigen am Verkauften Nachzug leiden müssen und bei dem freien Kauf nicht bleiben mögen, auch hierdurch den Städten an ihren Zöllen Abbruch geschieht, so wollen euer Gnaden dasselbe aufheben und den freien Kauf (Laut Brief und Siegel) ergehen lassen. Bitten euer Gnaden diss alles zu bedenken und uns bei unsern Freiheiten, Handfestinen, alten Herkommen etc. zu schüzen, zu schirmen und zu behalten auch nicht zu bewilligen alte Thürme zu deken und neue Schlösser zu bauen.

Abschrift im Archiv der Stadt Thun.

c 1590

Verkaufte die Familie May die Herrschaft Strättlingen von der sie wahrscheinlich schon die mehrsten Güter verkauft hatte der Regierung um 400 Pfunde.

Herr Schulth<sup>s</sup>. N<sup>s</sup>. Fr. v. Mülinen hist. geneal. Auszüge Band II.

1590

Jacob Schweizer, ein reicher Mann ordnete in seinem Testamente 1000 Pfunde dem Schulsekel zu Bern, 100 Pfunde der Gesellschaft Oberherren in Thun und an viele andere Orte mehr.

Haller und Mäuslein Chronik.

1590

Hans Stähli von Thun, ein Sekler wurde Bürger zu Bern.

2. Februar

1590 2. May In dem Streit zwischen den Leuten des Homberg Drittels im Freiengericht Steffisburg einerseits und den Herrschaftleuten zu Oberhofen und der Gemeinde und Freigericht zu Sigriswyl anderseits wegen Steuern, Tellen oder Anlagen der Reiskosten, gaben als freundliche Schiedrichter, Abraham von Graffenreid Schultheiss zu Thun als Obmann, Christian Willading Venner und des Raths zu Bern, Hans Flühmann und David Oggenfuss beide Venner, Georg Scherz und Bartlome Haan alt und neu Sekelmeister alle vier des Raths zu Thun folgenden Ausspruch: Dass etliche von Oberhofen die in andern Gerichten gesessen sind, bei denen am Homberg Güter bekommen, dass sie von denen so hievor in alten Tellrödeln begriffen und jezt noch Rechtsame in Allmenden, Holz, Feld, Wunn und Weide geniessen, sie seien in Erbs, Kaufs oder Tauschweise an sie gekommen, pflichtig seien ihnen die Tell oder Anlage gemeiner Reiskosten zu entrichten. Diejenigen aber so Güter in andern Gerichten gelegen besizen zu denen keine Rechtsame in Allmend etc. zudienen und darmit die Gemeinde nicht beschweren, sollen davon nichts bezahlen, sondern nur von den Gütern da wo sie gesessen sind. Die Kosten die durch diesen Spruch ergangen sollen in drei gleiche Theile getheilt und jede Parthei einen bezahlen.

Urk. im Landschaftsarchiv Steffisburg.

Das Freigericht Steffisburg bestuhnd aus 18 Gliedern, aus jedem Drittheil sechs Mann, die achtzehn Mannen genannt.

April 10. Landgericht an der Lowine vor der Stadt Thun, Jacob Gwürbs von Zweysimmen wurde wegen Diebstählen und Blutschande mit zweyen Schwestern verurtheilt mit dem Schwerdt hingerichtet zu werden. May 4. Landgericht an der Sinne vor dem Freynhof, Hans Joder ist wegen verübtem Todschlag an Jacob Zuber, Nachts bei Oberherren, zum Tode verurtheilt worden. Thun Rathsmanuale. Im März wurde an drei Sonntagen in der Kirche Steuer aufgenommen für die Vertriebenen von Thonon, Gex und Ternier. Thun Rathsmanuale. 1591 Am Auschiessetmahl zu Oberherren wurden die Schüzen von Bern und Burgdorf auch der Schultheiss und die Räthe auf Kosten der Stadt gastirt und den übrigen Schüzen auch wer sonst der Mahlzeit beigewohnt jedem ein Batzen von der Ürte abgenommen, und den Büchsen und Bogenschüzen 4 Kannen Wein gereicht. 1591 Die Stadt Thun schenkte ihrem gewes. Schultheissen Krus ein Fenster mit der Stadt Wappen und dem Ammann Ritschard zu Oberhofen ein bögig Wappen. Thun Sekelamtsrechnungen. 1591 Als der fremde Doktor der Kürsiner die Augen geschnitten ist durch meine Herren (die Räthe) zu Oberherren verzehrt worden 7 Pfund 4 Schillinge, dem Doktor wurde für den Schnitt und sie zu artznen bezahlt 14 Pfund 11 Schillinge 8 Pfenninge. Thun Spitalamtsrechnungen. 1591 Das Siechenhaus verkauft an Caspar Hächler ein Haus zu Thun das Hans Hahnen war und an Peter Schiffmann ebenfalls ein Haus zu Thun das gleichen Hahn gehörte. Thun Siechenamtsrechnungen. 1591 Die Scheune die das Siechenhaus in diesem Jahr bauen liess kostete ohne das Holz 519 Pfunde 4 Schillinge 8 Pfenninge. Thun Siechenamtsrechnungen. 1591 Den Botten von Stadt und Land die in Bern versammelt waren wurde von der Regierung angezeigt dass auf den 21. Juni Beschluss des tridentinischen Conciliums hin, die evangelische Religion auszurotten, aller Orten besonders in Frankreich blutige Verfolgungen statt gefunden und der König von Frankreich bedroht seie vom Throne vertrieben zu werden, desswegen hätten ihme die deutschen Fürsten und Herren seines Glaubens erbotten mit 12 a 13000 Mann beizustehen und die evangelischen Stände in der Schweiz ihn mit Geld zu unterstüzen und ihme 3 a 4000 Mann Hilfstruppen zu bewilligen wozu Bern 3 a 4 Fähnlein stellen würde. Es wurde daher von der Regierung, da wegen dem Savoyischen Krieg der Stadtsekel erschöpft, das Ansuchen an die Gemeinde gestellt zu diesem Zweke freiwillige Steuern aufzunehmen und dass die Städte zu der aufgenommenen Steuer noch besonders etwas aus dem gemeinen Stadtsekel hinzu thun wollen. Dieses wurde hier in Thun Sonntags den 27<sup>ten</sup> Juni der Gemeinde vorgelesen und Herr Werdmüller und Hans Bruni verordnet gleichen Tages die Steuer einzusammeln, sie betrug 236 Pfunde 1 Schilling 9 Pfenninge. Abschrift dieser Verhandlung im Archiv der Stadt Thun. 1591 Peter Gasser aus dem Lötschenthal wurde wegen Blutschande und Bestialität zu Thun hinter der Burg mit dem April Schwerdt hingerichtet. Archiv der Stadt Thun. 31. März Bern an Stadt und Land. Ermahnung dass jede Gemeinde ihre Armen selbsten erhalten solle. Rathsmanuale zu Bern. 20. X<sup>ber</sup> Bern an den Schultheissen von Thun. Meine Herren haben den Fischern vergünstigt die Groppen zu fahen, doch dem Mayengeding in alleweg ohnschädlich. Rathsmanuale zu Bern. 13. 9<sup>ber</sup> Schultheiss und Rath zu Bern urkunden. Da wir von unsern lieben Getreuen der Stadt Thun ehrbar Bothen

angehört und verstanden, wie sie ein besonder Gehäus nicht ohne grossen Kosten erbauen denjenigen zu Gutem, die auf die Wochen oder Jahrmärkte Musskorn zum Verkauf dahin führen, damit sie solches am Schermen und nicht wie bis dahin auf offenem Plaz und am Regen geschehen, feil halten können. Damit sie

nun wieder zu den Baukosten dieses Kornhauses gelangen und zu dem

neu errichteten Musshafen und zu besserer Unterhaltung der Armen eine Zulage zu erhalten, so haben sie etliche kleine kupferne Mässlein und Geschirre machen lassen und uns vorgezeigt mit der Bitte ihnen zu gestatten von dem verkauften Musskorn je nachdem einer wenig oder viel zu Markte führt in aller Bescheidenheit zu fordern und einzunehmen. So haben wir in Erwägung dass sie die bemeldte von Thun ein neues Kornhaus mit grossen Kosten erbauet und diese Zollauflage zu keinem andern Zweke als zu Erhaltung ihrer Armen verwenden wolle, ihnen gnädig und günstig zugelassen und bewilligt, dass sie allen denjenigen so Musskorn in unsere Stadt Thun zum Verkauf führen und feil halten werden, von einem jeden Mäss Musskorn das kleine kupferne Mäslein, von einem halben Mütt des mittelste und von einem ganzen Mütt das grösste für den Zoll zu Handen ihrer Armen von Fremden oder Heimschen aufnehmen sollen so lange sie diese unsere Erlaubniss nicht missbrauchen und uns solche zu beharren gefallen wird.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

9. May

Laut Schreiben meiner gnädigen Herren wurde zu Rettung des Savoyischen Landes ein Auszug gemacht, bringt der Stadt Thun unter Hauptmann Georg Scherz folgende 27. Mann. Schüzen, Hanns Fuchser, Hans Steiner, Jacob Becher, Hanns Schmid, Ludi Wertmüller, Wolfgang Strebel, Hans Hans, Andreas Staub, Niclaus Schmid, Jacob Leng, Hans Zuber, Albrecht Hugener, Esaias Wannenmacher.

Mit ganzer Rüstung, Ludi Rieder, Thomann Schöni, Urban Egli, Hans Spahni, Thomann Rast, Ulrich Spillmann, Hanns Heinrich Brunner.

<u>Mit Spiessen</u>, Niclaus Breitinger, Heinrich Lanzrein, Jacob Trog, Peter Frank, Oswald Woland, Niclaus Marti, Heinrich Fürstenberg.

1591

Ein Saum Riedwein galt 7 Kronen, ein Saum Thunerwein 8 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kronen.

17. May

In Stadt und Land, Wahrnung von den falschen Bernkreuzern.

Rathsmanuale zu Bern.

8. Juni

Bern an den Schultheissen zu Thun, er solle laut dem Mayen Geding mit etlichen Räthen von Thun und den Seevögten umgehen und die Garne feken.

Rathsmanuale zu Bern.

Rathsmanuale zu Bern.

1592 3. May	An dem an diesem Tage an der Lowinen vor der Stadt Thun gehaltenen Landtag wurde Peter Gasser aus dem Lötschithal Gerichts Steffisburg wegen Blutschande zum Tode mit dem Schwerdt verurtheilt.
	Thun Rathsmanuale.
1592	Die Stadt Thun verehrte ihrem Mitbürger Herr Rudolf Rennen in sein neu gebauen Haus zu Thierachern ein Fenster mit der Stadt Wappen.
	Thun Sekelamtsrechnungen.
1592 27. 9 <sup>ber</sup>	Schultheiss und Rath zu Bern verleihen zu Mannlehen an Junker Wolfgang May Herr zu Toffen Namens Beat Ludwigs und Hans Rudolfs von Erlach, Junker Hans Rudolf zu Spiez seel. Söhnen 1. Das Sässhaus zu Scherzlingen die Schadau. 2. Den Layenzehnten auf dem Thunfeld etc. etc. 3. Mühle, Bläue, Sage und Schleiffe zu Thun, welche nicht vom Haus Spiez herlangen.  Urk. im Schlossarchiv zu Spiez.
1592 St. Johann im Sommer	Peter Hodler Wirth am Gwatt verkauft an Bartlome Hahn Sekelmeister zu Handen einer ganzen Burgerschaft der Stadt Thun 4 Kühe Bergrecht an Vildrich um 220 Pfunde.  Urk, im Archiv der Stadt Thun.
31. März	Bern an den Schultheissen zu Thun, er solle in der Grafschaft Thun von Kanzeln verkünden lassen dass man ihme vom Gewild wie gebräuchlich den vordern Lauf mit Haut und Har und den Kopf gebe, oder man werde sie um 10 Gulden büssen.
	Rathsmanuale zu Bern.
17. May	Bern an den Schultheissen zu Thun, ihme auf sein Schreiben ob er die Landtage um den Todschlag so Hans Spilmann an Rudolf Spilmann seinem Bruder zu Hilterfingen begangen, vollführen solle, antworten, weil daselbst ein alt Gericht seie, so solle er die Landtage ordentlich verführen und darzu Richter von Thun, Steffisburg und Sigriswyl nehmen, auf den ersten Tag zwei Landtage und den dritten innert 14 Tagen oder 3 Wochen halten und auf die entwichenen Personen achten.

[Leere Seite; 2 Zeilen Text geschwärzt]

2. 8<sup>ber</sup>

Als der neu Castlan zu Wimmis aufgeführt worden, ist morndes bei der Heimfahrt David Kraus als Schultheiss von Thun am Gesingstalden bei Strättlingen mit einem unärtigen Gaul den Stuzrain überabgefallen und vertrolet, so dass er angends tod blieben auf dem Plaz, er ward desselben Abends von seinen Mitgefährten hinein gan Thun geführt und morndes daselbst unter das Portal begraben.

Im May hand meine Herren in ihren Teutschen Landen die Capitel lassen visitieren, ward zu Thun gehalten am 21 und 22<sup>ten</sup> May dazumal ward seines Amts entsezt Abraham Weber Predikant zu Sanen; auch incarcerird Wilhelm à Wald, Joes Meyer, David Wirz.

Haller und Mäuslein Chronik.

Sonntag 5. August War Bettag, an demselben sollen alle Handels und Gewerbsleute ihre Laden bei Vermeidung einer kleinen Einung beschliessen und jede Person so sie Predigten nicht besucht um 10 Schillinge Busse verfallen sein.

Thun Rathsmanuale.

8<sup>ber</sup> 7.

Bulfer wurde zu einem Wasenmeister angenommen und ihme geordnet wöchentlich ein Brod aus dem Spital, Morgens und Abends Muss aus dem Spital und wöchentlich fünf Schilling aus dem Pfrundamt, dan kann er beziehen vom Abwegthun von Hunden und Kazen 1 Bazen von einem underjährigen Haupt Vieh 5 Schilling, von einem mehr als jährigen Stük Vieh 8 Schilling und von einem Ross 5 Bazen wann er in den Thurn zu Gefangenen gebraucht wird soll er jeden Tag 10 Schilling zu Lohn haben.

Thun Rathsmanuale.

1593

Das Siechenhaus verkaufte dem Siechenvogt Niclaus Hossmann die Hälfte eines Hauses zu Thun um 300 Pfunde.

1593

Hingegen kaufte das Siechenhaus von Hans Murri eine Matte im Schwebis an der grossen Siechenmatte um 500 Pfund und 20 Kronen.

1593

Ferner von Venner Flühmann 2 Jucharten Aker um 100 Pfund.

Thun Siechenamtsrechnungen.

6. April

Schultheiss und Rath zu Bern verleihen zu bewährtem freiem Mannlehen ihrem Burger Bendicht Fruttig als Vogt und zu Handen Hans, Caspar, Franz und Hans Jacob Müller, Hans Müllers gewesenen Castlans zu Wimmis seel. ehelichen Söhnen, die Mühle, Sage, Bläue und Schleiffe in der Stadt Thun.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

1593

Rudolf Rennen verkauft dem Spital vier Kührechte an Vildrich um 200 Pfunde.

Thun Spitalamtsrechnungen.

Der Spital zu Thun besass neu im ganzen 218 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kühe Bergrechte am Kiley und Vildrichberg in der Gemeinde Diemtigen, davon gehen jedoch ab die dem Siechenhaus im Jahr 1494 verkauften 15 Bergrechte.

4. X<sup>ber</sup>

Die Gesandten von Thun erscheinen nochmals vor Schultheiss und Rath zu Bern wegen dem Geleit des Weins den sie neben und durch die Stadt Bern führen. Nachdem Meine Herren ihre Handfeste und besonders der Artikel des Geleits angehört, haben sie erkennt es sollen die Burger von Thun in Betracht ihrer treuen Dienste von dem Wein so sie durch die Stadt Bern führen und in ihre Keller legen und beim Zapfen ausgeben, kein Geleit zu geben schuldig sein, was sie aber aus den Kellern in Fassen auf das Land verkaufen davon sollen sie das Geleit bezahlen und die Einlässer zu Thun beeidigt werden gute Acht darauf zu haben dass nichts verschlagen werde.

Rathsmanuale zu Bern.

14. Februar

Bern an den Schultheissen zu Thun, deren zu Thun Erklagen und Begehren über Meine Herren jüngst ausgegangen Schreiben und Mandat der Hochwälder halb seie Meinen Herren Verstand nicht gewesen jemden von seiner Gewahrsame zu treiben, dass sie Bescheidenheit darin brauchen.

Rathsmanuale zu Bern.

29. 8<sup>ber</sup>

Bern an Thun. Nachdem Meine Herren heute den Brief angehört, laut welchem sie glauben des Geleits und Ohmgelds von dem Wein so sie hier durchführen, ledig und gefreit zu sein, haben sie befunden dass sie von dem Wein so auf Gewinn und Wucher verkauft worden das Geleit und Ohmgeld bezahlen, und desshalb der Nachlassung und Ledigung abgewiesen und das verfallene Geleit und Ohmgeld bezahlen sollen.

Rathsmanuale zu Bern.

1594 3. August Als die obern Fischverkäufer ihre Aalbök auf dem Fluss gan Bern zu führen verschaffet und darnach bei der Mühle Mehl geladen und die Aare wieder hinauffahren wollten ist das Wasser ihnen zu stark gsin dass es sie an ein Joch der Sinnebrük getragen, an welchem ihr See Weidling gleich umkehrt und zerbrochen ist, hat sich der eine an den Stüken erhalten der andere aber Batt Gryff von Leissigen ist ertrunken.

15. August

Ist ein Mann in der Zull beim Siechenhaus ertrunken.

13. Februar

Hat sich eine Pfründerin zu Thun im Spital erhängt, aber ehe sie erworget vom Spitalknecht also hangend gefunden und so beim Leben erhalten worden, zwey Tage darnach ist sie in den Stubenofen als das Feuer darin brunnen, geschloffen und auch daraus errettet worden, von da an wurde sie wohlbewacht. Grad zu derselben Zeit hat sich auch zutragen dass Michel Engemann ein Sattler zu Thun von Geltschulden wegen um all das seine ist kommen, wiewohl man ihm im Spital seine Nahrung und Aufenthalt wollen geben, er auch dieselbe eine Zeitlang genossen, hat er doch daselbst nit wollen bleiben, sonder ist wieder in sein Haus gangen, welches doch schon dem Gelten zugeignet war, als man ihm nun etliche mal daraus geboten auch mit Trauwung der Gefängnuss, wo er das Haus nit räumen würde, ist er widermüthig worden, dass ihn etlich seiner Nachbauern verwahrt, jedoch je länger je mehr verwirrt worden, so dass er sich dem bösen Geist ergän, demselben oftermals geruft auch angfangen Toben, wüthen dass man ihn mehr hat mögen bhan, derselben war er in die Kefi gleit.

Ein weiteres ist zu lesen in

Haller und Mäuslins Chronik, und in Lohner hist. Bruchstüke über Thun Tom 2.

In diesem Jahr gerieth der Wein sehr schlecht, allso dass an vielen Orten gar keiner worden, zu Thun sind viel Jucharten gelesen worden darin man nit ein Hut oder Melchtern voll Treubel gefunden, und an denselben kein gut Beerlein.

Haller und Mäuslein Chronik.

Die Stadt steuerte den Brandbeschädigten von Burgdorf 50 Pfund den 2<sup>ten</sup> August wurde das Danksagungsschreiben der Stadt vor Rath verlesen, alt Pfrundvogt Hans Bruni überbrachte diese Steuer.

Xber 8.

Dem Venner Ort zu Interlaken in sein neu erbauen Haus ein Fenster mit der Stadt Wappen verehrt, so auch dem hiesigen Stadtschreiber Burkard Hahn.

Thun Rathsmanuale und Sekelamtsrechnungen.

März 17.

Den Maurer und Zimmermeistern so zu der Stadt Bauten gebraucht werden soll, da das Getreide wohl gerathen, zu Lohn gegeben werden dem Meister Tag 10 Schillinge, dem Meisterknecht 9 Schillinge und dem Pflasterknecht 8 Schillinge.

7<sup>ber</sup> 8.

Bendicht Bühlmann ein Fenster mit der Stadt Wappen in sein Haus verehrt.

Januar 7.

Jacob Trog der Schärer soll die ausgestossenen bösen Schwüre mit dem Erdkuss büssen.

Thun Rathsmanuale.

1594

Die Erbauung des neuen Kaufhauses kostete die Stadt 184 Pfund 16 Schillinge 6 Pfenninge.

Thun Sekelamtsrechnungen.

1594

Empfieng der Spitalvogt aus dem Gewölbe 90 Pfunde, alles in Kreuzern.

Thun Spitalamtsrechnungen.

May 8.

Bern an den Schultheissen zu Thun. Meine Herren sind mit Junker Wolfgang May wegen der Herrschaft Strättlingen also übereingekommen, dass man ihme anstatt 100 Kronen wie sie geschäzt worden, 400 Pfunde geben solle.

Rathsmanuale zu Bern.

May 11.

Hans Suter der Täufer soll laut Raths Erkanntnuss wegen seiner Hartnäkigkeit und weil er etliche Personen verführt, mit Ruthen ausgestrichen, ihme ein Ohr abgehauen und meinen Herren Gebiete verbotten werden.

Rathsmanuale zu Bern.

1594

Es kosteten ein Stalllanterne 16 Schillinge, eine Burde Stroh 2 Schillinge, 9 Bücher Regialpapier zu einem Urbar 7 Pfund 4 Schilling.

Thun Spitalrechnung.

1595	Den jungen Burgers Söhnen die ein Fassnachtspiel gehalten, verehrte die Stadt an ihre Mahlzeit zum Löwen 12 Pfunde.
	Thun Sekelamtsrechnungen.
1595	Jacob Schwenten von Homberg wurde verbrannt.
1595	Wegen der neuen Kriegsaufrüstung wurden mit den Gesandten des Oberlandes von hier Herr Hans Stähli und der Kleinweibel nach Bern vor Rath gesandt.

August 2. Der Rosengarten soll besezt werden und ein jeder von seinem Hause oder Scheuer 10 Schillinge an

die Kosten geben.

Thun Rathsmanuale.

Juli 15. Der Gesellschaft zu Schuhmachern alhier ein Fenster mit der Stadt Wappen verehrt in ihre neue

Stube, insofern sie zuvor einen neuen Ofen machen lassen.

Thun Rathsmanuale.

1596 Schultheissenmahl zu Oberherren, schenkte man den Weibern zum Nachtmahl 6 Kannen Ehrenwein.

1596 Der Bürgermeister von Burgdorf wurde von der Stadt beim Bären gastfrei gehalten.

Thun Sekelamtsrechnungen.

Wegen der grossen Ankentheurung und Mangel desselben in Bern, verbott die Regierung bei 10 5. Juli Pfunden Busse weder fremden noch einheimischen Aufkäufern welche bei den Häusern 4 Schillinge

für 1 Pfund bezahlteh, keinen Anken bei den Häusern mehr zu verkaufen, sondern solche den gewöhnlichen Landeshodlern zukommen zulassen, und dieses Verbott allenthalben von Canzeln zu

verlesen.

Missiv im Archiv der Stadt Thun.

1596 auf Weihnacht In dem auf diesen Tag erneuerten Allmend und Seybuch für die Burger der Stadt Thun finden wir folgende Verordnungen.

Dass ein jeder so das Allmendrecht erlangt auf die Allmend acht Haupt Rindvieh und auf die Atzweid der Rossen, zwei Rosse treiben möge, dass er aber das Rindvieh auf den heil. Weihnacht Abend erkauft und um oder in der Stadt zu wintern eingestellt auch den ganzen Winter also erhalten habe; denn welcher sein Vieh späther erkauft, soll des Jahres keines auf die Allmend treiben bei fünf Pfunden Busse von jedem Haupt Vieh. Damit aber diese Ordnung besser gehalten werde so sollen die Herren Venner, der Stadtschreiber und die Weibel an heil. Weihnacht Abend umgehen und alles Vieh in einen Rodel aufschreiben, denselben bis auf den May Abend wo man gewöhnlich die Allmend besezt behalten und dann noch einen Umgang machen um zu sehen ob sich nichts verändert habe und die allfällig Wiederhandelnden nach der Ordnung strafen. Es soll auch kein ander Vieh getrieben werden als Kühe, Kalbeten und Urnerstiere die nicht über ein Jahr alt sind, damit das Vieh von andern gröbern übergenden Stieken nicht beschädigt werde.

Archiv der Stadt Thun.

1596 18. Hornung Spruch von Schultheiss und Rath zu Bern, dass die Beker zu Oberhofen, Hilterfingen, Steffisburg etc. kein Brod nach Thun bringen oder an den Landstrassen vor Thun feil halten sollen, bei 3 Pfunden Busse, wovon dem Schultheissen zu Thun 2 Pfunde und den Meistern des Pfister Handwerks zu Thun 1 Pfund zukommen sollen. Dieser Spruch soll an den betreffenden Orten von Kanzeln verlesen und bekannt gemacht werden.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

1596 28. Juni Jacob Schwizer seel. Burger zu Bern gesessen am Rossmarkt verordnete in seinem Testamente unter anderm auch 100 Pfunde aus guter Freundschaft der Gesellschaft zu Pfistern in Thun, von dem Zinse jährlich auf den Neujahrstag 3 Pfunde zu verzehren und 2 Pfunde gleichen Tags den Armen auszutheilen.

1596 16. Februar Bern an den Schultheissen zu Thun, er solle sich der Natur des Baad zu Blumenstein und ob dasselbe noch besser werden möge erkundigen, den Plaz besichtigen und was Batt Jaussener zu bauen vermeine, Meinen Herren berichten.

Rathsmanuale zu Bern.

Wir finden in einer Sekelmeister Rechnung dieses Jahres dass die Zelten im Chor der Kirche aufgehängt aufbewahrt wurden.

23. März Anna Nussbaum Herr Peter Scherz von Thun Stieftochter soll von zweifacher Verehlichung wegen in Gefangenschaft gesezt und nicht heraus gelassen werden bis sie 100 Gulden Buss erlegt.

Rathsmanuale zu Bern.

22. April Die Pfister von Steffisburg sind ihres Begehrens, die hievor den Pfistern von Thun ertheilten Freiheiten zu wiederrufen, abgewiesen.

Rathsmanuale zu Bern.

May 22

Da sich die Landleute von Niedersimmenthal der Kosten halb so sie jährlich wegen Unterhaltung ihrer Brüken und Landstrassen erleiden müssen, beklagen, so giebt ihnen die Stadt Thun einen 300 Pfündigen Gültbrief, jedoch unter dem Vorbehalt dass die Landleute fürohin ihre Wegsame ohne der Stadtentgeld in gutem Stande erhalten sollen, so dass Leib und Gut darauf gesichert seye, wiedrigen Falls sie den Schaden zu ersezen hätten, doch Gottes Gewalt vorbehalten.

Thun Rathsmanuale.

1597

Wurde die Kirche repariert und gegen die Emporkirche 4 neue Fenster gemacht.

Thun Kirchenamts Rechnungen.

Auffahrt

Anna Burli, Wolfgang Engemanns Frau begehet ein Leibgeding aus dem Spital in ihr Haus, täglich eine Mass Wein, wöchentlich ein Spitalbrod, jährlich ein Kileykäs, ein Bergzieger, 30 Pfund Anken, ein Fuder Holz etc. dagegen bietet sie einen Gültbrief von 500 Pfunden an. Es wurde ihr gewährt, jedoch unter dem Beding dass wenn der Wein übel gerathen würde, sie sich täglich mit zwey Schillingen abfertigen lasse.

Thun Rathsmanuale.

1597

Wurde das Gesellschaftshaus zu Mezgern alhier neu gebauen.

Gesellschaftsrödel.

1597 auf den Ostertag Samuel Lerwer als Vogt Herrn Hanns Müller gewesenem Castlan zu Wimmis seel. Kinder verleiht zu freiem Erblehen an Wälti Zmos die hintere Mühle zu Thun samt Zugehörde, wie solche Christian Zmoss seel. inngehabt, gegen einen jährlichen Zins von 10 Mütt Kernen Thunermäss.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

1597

Ein Saum Elsässerwein kostete 8 Silberkronen.

22. Januar Dem Andreas Flösser wurde unter Währschafts Versprechung verdungen, im Bernthorthurm eine neue Schlaguhr mit einem zweifachen Zeit zu machen um 200 Pfund.

Hornung 18. Dem Joseph Knuchel der den Freienhof zu bauen unternimt kann der Sekelmeister Holz dazu verehren.

Thun Rathsmanuale.

Juni 27. Die Obrigkeit hatte einen Auszug von 6000 Mann befohlen, ihre ganze Landschaft unter 13. Fähnlein abgetheilt und etliche Orte zusammen unter eins geordnet, wie Thun, Hasli, Interlaken, Unterseen und Spiez und denselben 500 Mann auferlegt.

8<sup>ber</sup> 18. Da viele gemeine und liederliche Dirnen in den Wirthshäusern sich einfinden und daraus viel Ubels entsteht, so werden zu deren Abhaltung 2 Mann verordnet und alle Wirthen ernstlich ermahnt keine zu beherbergen.

Thun Rathsmanuale.

Mai 18. Beide Herren Venner auch der alte und neue Sekelmeister haben auf Befehl des Raths das Geld im Gewölb gezählt und gefunden 5419 Pfunde und 12 Schillinge.

Archiv der Stadt Thun.

Hanns Flühmann Venner der Stadt Thun vergabet den Siechen an der Zull 100 Pfunde.

Siechenamt Zinsurbar No.1.

Gleicher schenkt der Kirche zu Thun 50 Pfunde.

Kirchenamts Zinsurbar No. 1.

März 17. Schultheiss und Rath zu Bern haben sich ihrer Lehengerechtigkeit auf einer Beunde so Venner Flühmanns gewesen und die er dem Spital zu Thun vergabet, entzogen, und dem Spital geschenkt.

Rathsmanuale zu Bern.

August 30. Meine Herren haben die zwei Häuser welche Hans Dubi seel. zu Thun besessen von seinen Erben um 1200 Pfunde erkauft.

Rathsmanuale zu Bern.

August 9. Denen von Thun ist wegen merklichem Abgang ihres Berges Kiley, der sich auf den vierten Theil erstrekt, 50 Pfunde Ehrschaz auferlegt worden, dieses soll dem Lehenbuch einverleibt werden.

Rathsmanuale zu Bern.

1599	Als die beiden Venner von Bern Anton von Graffenried und Christian Willading hier waren den Grüsisberg zu besichtigen, wurden ihnen von der Stadt Thun vier Silberkronen geschenkt und sie und ihre Diener gastfrei gehalten.
	Thun Sekelamtsrechnungen.
1599	In einem Auszug von 6000 Mann ist Hauptmann über die Fahnen von Thun, Unterseen, Interlaken und Hassli 462 Mann stark, der Venner Christian Willading.  Deutsch Spruchbuch HHH
1599 6. März	Durch Beschluss von Schultheiss und Rath zu Bern, wurde die Scherzlingbrüke allhier in diesem Jahr mit einem Dach versehen, vorher war sie ungedekt. Missiv der Regierung an den Schultheiss $N^s$ . Dachselhofer im Archiv der Stadt Thun.
1599 22. Juni	Albrecht Hugener, Ulrich Berner und Melchior Seiler die wegen der ewigen Gnadenwahl in Disputaz gerathen wurden vor Chorgericht beschieden, Hugener und Berner könnten sich genugsam erläutern, Seiler hingegen wurde wegen seines Irrthums ermahnt in Zukunft über so grosse Geheimnisse nicht mehr zu disputieren.  Thun Chorgerichts Manualen.
1599 5. August	Schultheiss, Räth und Burger der Stadt Thun namens des dortigen Spitals verkaufen denen von Goldiwyl den Heu und Junge Zehnten daselbst um 303 Pfunde, der Korn und aller Getreide Zehnte lauter vorbehalten.  Archiv der Stadt Thun.
1599 22. Februar	Schultheiss und Rath der Stadt Bern verkaufen der Stadt Thun den Wald und Berg genannt Grüsisberg ob der Stadt Thun um 2000 Pfund Pfenninge und 10 Pfund Pfenninge jährlich auf St. Andreas Tag in das Schloss Thun zu währendem Bodenzins.  Urk. im Archiv der Stadt Thun.
1599	Den äussern Regimentsherren von Bern an ihren Auftritt 1 Silberkrone.  Thun Sekelamts Rechnungen.
13. Juli	Bern an den Schultheissen von Thun, er soll Meinen Herren berichten ob nicht bei der Steffisburgstrass beim Hochgericht ein Plaz zu finden, dass die Wahlstatt dahin verlegt werde.
	Rathsmanuale zu Bern.
25. August	Jacob Ernst dem Zollner von Thun soll eine Copie ihrer Schlosserordnung so von Meinen Herren bestätigt, zugestellt werden.
	Rathsmanuale zu Bern.

Räth und Burger haben Hans Ernst anstatt verdientem Arztlohn, eines Rosses Sey verehrt.

Archiv der Stadt Thun.

1600 24. April Bern an den Schultheissen und Rath zu Thun, sie sollen an ihrem May und Knechtenmärit Vorsorge treffen dass der unzüchtigen Schand und Ueppigkeiten, so während dem Märit im Schwange gehen und öffentlich geübt werden so viel möglich abgewehrt und solche üppigen Personen gefänglich eingezogen und nach meiner Herren Sazung gestraft werden.

Rathsmanuale zu Bern.

An diesem Markt kamen jährlich eine Menge junger Leute beiderlei Geschlechts vom Lande nach Thun um Dienste zu suchen und als Knechte oder Mägde angestellt zu werden.

Rathsmanuale zu Bern.

Räth und Burger alhier waren mit der ganzen Bürgergemeinde in Streit gerathen weil erstere die Spitalsweide vertauscht und veräussert hatten, dieser Streit kam vor die Regierung welche die Herren Späthing und Freudenreich im August dieses Jahres nach Thun sandte um die Partheien zu vergleichen, was denselben auch gelang.

Rathsmanuale zu Bern.

16. X<sup>ber</sup>

Bern an den Schultheissen zu Thun, er solle Ruf Rennen gütlich oder rechtlich dahin vermögen, dass er die Fach und Fischenzen um den Zinggen, laut ihr Gnaden Urbar, hinwegräumen.

Rathsmanuale zu Bern.

Die Gesellschaft zu Oberherren besass in diesem Jahr ein und sechszig silberne Becher.

Archiv der Gesellschaft.

Wir finden dass späther noch öfter solche Becher dahin geschenkt worden sind.

1600 15. Juli Schultheiss und Rath zu Bern gestatten der Stadt die bis dahin abgehaltenen zwei Jahrmärkte, welche sowohl der Stadt als dem Lande unkömmlich sind, den St. Gallenmarkt auf St. Moritzentag oder 22<sup>ten</sup> Herbstmonat und den Kalten Markt auf St. Johanstag zu halten und zu verlegen und solche Veränderung öffentlich verkünden zu lassen.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

1601 August 8. Nachts gegen 2 Uhr war ein heftiges Erdbeben das beinahe durch ganz Europa verspührt wurde. [3 Zeilen schwarz gefärbt]

Das Chorgericht zu Thun beschied unterm 5<sup>ten</sup> 9<sup>ber</sup> die Leute vom Berg und dem Goldiwyl so zur hiesigen Kirche gehören um ihnen fürzuhalten, dass durch das jüngsthin stattgehabte Erdbeben der Zorn Gottes sich erzeigt und unsern gnädigen Herren darüber den 22. 7<sup>ber</sup> ein ernstlich Mandat haben ausgehen lassen die Kirche fleissiger zu besuchen, da nun der Mehrtheil unter ihnen eher an andere Orte als in die Kirche gehen, so wurden sie ermahnt die Predigten und besonders die heiligen Festtage fleissiger zu besuchen und ihre Weiber und Dienste auch dazu anzuhalten.

Thun Chorgerichts Manuale.

im 9<sup>ber</sup>

Die Dorfschaft Oppligen wurde aus dem Gericht Steffisburg genommen und in das Gericht Wichtrach gelegt.

Rathsmanuale zu Bern.

14. 9<sup>ber</sup>

Der Frau Schultheissin von Mülinen wurde erlaubt von ihrem Haus auf dem Berg zu Thun eine Laube über die Strasse gegen die Kirche zu bauen, doch der Schlossfuhr ohnbeschadet.

Rathsmanuale zu Bern.

14. 9<sup>ber</sup>

Denen von Thun wurde von Schultheiss und Rath zu Bern bewilligt die 20 Pfunde so sie jährlich für den Heuzehnten auf etlichen Stüken bezahlen, mit dreifachem Hauptgut abzulösen.

Rathsmanuale zu Bern.

Im Anfang dieses Jahrhunderts (das Stiftungsjahr fanden wir nicht) stiftete die hiesigen Chirurgen eine Chirurgische Gesellschaft die bis um die Mitte des 18ten Jahrhunderts währte. Ihre Lade in der sich einige Schriften und zwei Siegel befinden wird noch in hiesigem Archiv aufbewahrt.

Rathsmanuale zu Bern.

1602

1602 Der Spital kaufte von Jacob Zuber ein Stuk Reben im Ried. Thun Spitalamtsrechnungen. 1602 Philipp Zyro der etlichen jungen Gesellen Statt und Plaz zum spielen gegeben wurde vor 5. May Chorgericht beschieden und um 2 Pfunde gestraft. Thun Chorgerichts Manuale. 8<sup>ber</sup> 8. Hans Loy dem die Oberkeit verbotten hatte sich mit der Kunst der Zauberei und dergleichen Sachen abzugeben, verfällt wieder in den gleichen Fehler und unternimt mit dem Wirth am Gwatt nach Schäzen zu graben, wird desswegen vor Chorgericht geladen und ermahnt davon abzustehen. Da der St. Gallermarkt vorhanden solle man Provosen ordnen, das liederliche Gesindel, besonders die Leyerer abzuhalten und abzuweisen und ihnen ihre Instrumente zu zerschlagen. 9<sup>ber</sup> 5. Der lat. Schulmeister und Provisor wurden beschikt wegen ihres liederlichen Schulhaltens und wegen des trozigen Bescheids so der Schulmeister dem Herrn Dekan wegen des Herbst Urlaubs gegeben und dass er dem Provisor zugeredt er seie ein Hundsfott, die Worte wurden aufgehoben, sie ermahnt sich in Freundlichkeit zu betragen und zur Besserung und mehrerm Fleiss ermahnt. Thun Chorgerichts Manuale. 1602 Hanns Kurz Spitalvogt zu Thun verkauft den Vennern, Räth und Burgern und einer ganzen Gemeinde der Stadt Thun, eine Matte an der Allmend ist 6 Mäder um 850 Pfunde. Urk. im Archiv der Stadt Thun. 1602 In diesem Jahre wurde eine bedeutende Reparation an der Kirche und am Bernthor gemacht und die Kosten durch eine freiwillige Steuer von den Bürgern erhoben. X<sup>ber</sup> 16. Die Metzger wurden vor Chorgericht beschieden und ihnen vorgehalten dass etliche Vieh auf Fürkauf kaufen, dass sie dieses unterlassen, denn so einer fürohin auf Fürkauf kaufte und solches nicht sechs Wochen behielte, soll er nach der obrigkeitlichen Sazung bestraft werden, auch sollen sie sich hüthen die Kälber, wie bisher geschehen ferner nach Bern zu fertigen. Thun Chorgerichts Manuale. 27. April Die Theilung der Weiden zwischen den Gemeinden Buchholterberg und Langenegg ist von Meinen Herren bestätigt. Rathsmanuale zu Bern. 5. August Bern an den Schultheissen zu Thun, dass Meine Herren Daniel Haltmeyer dem Weissgerber auf dem Plaz den er ihme auf der Allmend unter dem Siechenhaus bewilligt einen halben Gulden Bodenzins geschlagen, doch dass er nichts anders als eine Walke und Stampfe zu seinem Handwerk darauf baue. Rathsmanuale zu Bern. 14. Juli Bern an den Schultheissen von Thun, auf seinen Bericht dass die Wirthe zu Pfistern Oberherren und im Freienhoof zu kleine Geschirr und Masse gebrauchen, so befehlen ihm Meine Herren dass er von dem Wirth zu Pfistern 100 Pfund von den übrigen von jedem 50 Pfund Busse samt den Kosten beziehen und die Busse Herrn Tillier überschike, und denen von Thun anzeigen, weil diese Sache die Regierung allein berühre, so können Meine Herren die Busse nicht mit ihnen theilen. Rathsmanuale zu Bern. 9. 7<sup>ber</sup> Bern an den Schultheissen zu Thun, aus den drei Vorgeschlagenen haben Meine Herren Hans Murri an des Abgestorbenen Ulrich Reber statt in den Rath zu Thun erwählt.

In diesem Jahr starb Burkard Hahn Stadtschreiber zu Thun.

Tags nach Weihnacht May Wurde die Besoldung des Provisors um 10 Pfund erhöht.

Thun Rathsmanuale.

Da Tobias Schüz von Saanen auf morgen wegen Blutschande gerichtet werden soll, und am Landgericht sizen die Räthe und 12 der ältesten Burger, so sollen weil er am Gwatt gefangen worden, noch beigezogen werden der Statthalter von Steffisburg und der zu Schoren.

Thun Rathsmanuale.

4. Hornung

Zacharias der Müller, Hans Murri und Jacob Knechtenhofer der Mezger und Hans Brünisholz welche gegen meiner Herren Verbott auf dem Schlitten in der Stadt herum geritten wurden jeder um 3 Pfunde gebüsst, die Hälfte dem Herrn Schultheissen die andere Hälfte dem Chorgericht, und bis auf den Abend in Gefangenschaft gesezt.

Thun Chorgerichts Manuale.

30. April

Jacob Bühlmann und Lienhard Hürner der jüngere die durch die ganze Predigt geschwazt und gelacht sind desswegen in Gefangenschaft gesezt.

- 7. 8<sup>ber</sup>
- Samuel Bek der Gürtler der an einem Sontag geemdet wurde um 2 Pfund gestraft.
- 4. 9<sup>ber</sup>
- Da Jacob Bühlmann in Hans Seilers Haus getanzt wurder er um 10 Schillinge gebüsst.

Thun Chorgerichtsmanuale.

22. Januar

Da die gmeine Burgerschaft die Kirche liederlich besucht, so sollen sie durch einen Zettel der von der Kanzel zu verlesen seie, ermahnt werden den Gottesdienst fleissig zu besuchen.

20. April

Niclaus Eichmann der Sigrist und seine Frau wegen liederlichem Leben und gottlosen Schwörens, seines Dienstes entsezt, in Gefangenschaft gelegt und zum Erdfall verfällt.

18. 9<sup>ber</sup>

Esaias Wannenmacher der Heini Wolland ein Kind pfandsweise dargeschlagen wurde um 1 Pfund gebüsst und in Gefangenschaft gesezt.

3. X<sup>ber</sup>

Auf ein Schreiben der Oberkeit wurde verordnet, dass die Wirthe bevor sie Fische, Fleisch und guten Wein aufstellen von der Person 12 Schillinge fordern können, für ein Pferd zu übernachten wenn es 3 Immerli Haber und gutes Heu bekommen 5 Bazen.

Thun Chorgerichts Manuale.

1603 28. Januar

Valentin Roteschwyler zu Scherzlingen verkauft an Franz Ludwig von Erlach Herrn zu Spiez 44 Fischfach oder Schlüpf in der Aare ob, bei und untenher Scherzlingen um 409 Pfund 7 Schilling 10 Pfenninge.

Urk. im Besiz Herr Alfred von Rougemont.

31. Januar

Die von Oberhofen wollten eine Schmiede errichten, die Meister Schmidhandwerks zu Thun wiedersezten sich diesem Vorhaben, weil ihnen die Regierung im Jahr 1574 versprochen hatte dass ohne ihr Vorwissen und ihre Einwilligung keine Schmiede um Thun herum mehr sollte errichtet werde, dieser Span kam vor die Regierung welche die von Oberhofen mit ihrem Vorhaben abwies, jedoch dem Twingherrn von Oberhofen gestattete, wenn er vermeine dabei interessirt zu sein, seine Beschwerde vor meine Herren zu bringen.

Rathsmanuale zu Bern.

8. 7<sup>ber</sup>

Bern an den Schultheissen zu Thun, dass Meine Herren nach Verhör der durch den Venner Stähli verübten Üppigkeit ihn seiner tragenden Aemter entsezt und überdiss 100 Pfund Buss auferlegt haben, ihnen jedoch vergünstigt den Fehler da oben abzubüssen, es soll ihn aber nicht loslassen bis er die Buss erlegt.

Rathsmanuale zu Bern.

12. April Bern an den Schultheissen zu Thun, er soll Meinen Herren berichten warum die von Thun dem Twingherrn von Spiez den Leyenzehnten auf dem Thunfelde abgeschlagen, und aus welcher Gewalt sie die Allmend eingeschlagen und Matten daraus gemacht haben.

Rathsmanuale zu Bern.

März 4. Da noch einige Bergrechte am Vildrich zu kaufen angeboten werden, so soll zum Ankauf derselben jeder Burger von jedem Stük Vieh so er treibt 10 Schilling und so einer die ganze Sey hätte und sie nicht besezte, soll er von der ganzen 2 Pfund und von der halben 1 Pfund entrichten.

X<sup>ber</sup> 19. Dem Statthalter Blöwer (Blauer) und seinem Sohn (zu Schoren) an ihre erlittene Brunst gesteuert 4 Mütt Dinkel, 6 Kronen in Geld und 4 Stök Holz im Goldenwyl.

Johanni zu Schultheiss und Burger ordnen den Räthen für ihre Besoldung alle Fronfasten eine Krone, den Vennern zwei Kronen durch den Sekelmeister auszurichten, und dem Sekelmeister auch zwei Kronen.

Thun Rathsmanuale.

Januar 3. Ludwig Werdmüller in der Dorfhalten beim Schwandenbaad verkauft an Franz Zyro Burger zu Thun Sage, Stampfe, Reibe, Speicher und Fischenzen zu Thun auf der Aar um 2900 Pfund Pfenninge.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

März 1. Bern an den Schultheissen von Thun, er soll denen von Hilterfingen und Oberhofen Zaunstichel wie von Alter her Holz werden lassen, und da Meine Herren aus seinem Schreiben verstanden dass er beredet seie, die von Thun haben mir ihren Herren zum halben Theil Rechtsame im Schallenberg, solcher aber nicht ist, dann ihr ihre Herren ihr frei ledig, eigen gut Brief und Siegel darum haben, allein ist ihnen zu ihrem Gebrauch etwas Rechtsame zugesprochen.

Rathsmanuale zu Bern.

8<sup>ber</sup> 22. Die Gemeinde und Freigericht Steffisburg hatten der Gemeinde Schangnau zu Erbauung einer Brüke über die Emme 150 Pfunde geschenkt, sie wurden desswegen von Letzterer auf dieser Brüke auf ewige Zeiten des Zolls befreit. Zeugen David Oggenfuss Venner und Caspar Wertmüller des Raths zu Thun. Besigler Caspar von Graffenried Schultheiss zu Thun.

Urk. im Landschaftsarchiv Steffisburg.

1605 Empfängt Junker Franz Ludwig von Erlach zu Spiez die Mühle, Säge, Bläue und Schleiffe zu Thun und <sup>1</sup>/<sub>4</sub> des Weinzehntens zu Oberhofen zu Mannlehen. 24. August Schult<sup>s</sup>. N<sup>s</sup>. Fr. v. Mülinen hist. geneal. Auszüge 10<sup>ter</sup> Band. 1605 Der Vildrichberg wurde summirt in Beisein Hans Bitzius Tschachtlan im 30. Juni Niedersiebenthal, Johann Kurz und Rudolf Rennen beide des Raths zu Thun und

anderer Bergantheiler, zu 255 Kühe Bergrechte.

Seyrodel von 1564.

Denen von Thun, auf ihr Erklären dass sie den Kauf so sie Herr Schultheiss Sager, Sekelmeister Daxelhofer und Consorten des vierten Theils im Schallenberg hingegeben, halten wollen, mit der Bitte dass man sie bei der Gerechtigkeit des bisher daselbst gehabten Holzhaues als auch anderen Zinsen vermög Bauherrn Urbars wolle verbleiben lassen, ein offener Schein, als im Deutsch Spruchbuch. Rathsmanuale zu Bern.

Da wegen dem geringen Annahm und Einzuggeld sich eine Menge Leute in das hiesige Bürgerrecht eindrängten, was der Gemeinde zu grossem Schaden gereichte so liess die Stadt Thun durch ihren Bevollmächtigten der Venner David Oggenfuss bei der Regierung um Erhöhung anhalten, welche diesem Begehren entsprach und das Stadtgeld für einen Cantonsangehörigen auf 50 Pfund für einen Eidgenossen auf 80 Pfund und für einen Landesfremden auf 100 Pfund festsezte, das in Monatsfrist bezahlt werden musste, und das Allmend Einkaufgeld auf 100 Pfund in Jahresfrist zu bezahlen oder genugsam zu versichern.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

Rudolf Rennen kauft von Fr. Dorothea May die Solleggweid zu Blumenstein um 7000 Pfunde.

23. May

1605

2. Juli

1605

1606

Laut Obrigkeitlicher Erkanntnuss können die Notarien von Thun die den Grad eines Notars erlangt haben, allerlei Contrakten stipulieren, was nicht den Gerichtsstab anficht, diejenigen Contrakten die sie aussert Burgern Ziehl aufnehmen, sollen unter des Amtmanns Siegel gestellt werden.

Archiv der Stadt Thun.

Johanni im Sommer Dem Statthalter Bläuer (zu Schorren) ein Fenster mit der Stadt Wappen verehrt.

Thun Rathsmanuale.

24. Januar

Rathsverhandlung zu Bern. Die Fertigung der Briefe um Amtssachen soll ferner durch den Stadtschreiber zu Thun geschrieben werden, jedoch gegen die Unterthanen bessere Bescheidenheit zu halten.

Rathsmanuale zu Bern.

1. April

Schultheiss und Rath zu Bern gaben dem Kriegsrath den Auftrag das Zeughaus zu untersuchen, die Auszüge zu ergänzen und trachten wie auf dem Lande Zeughäuser zu errichten wären etc.

Rathsmanuale zu Bern.

11. August

Bern an den Schultheissen zu Thun. Er solle die gefangene Sara Wälti (geborene von Bennenwyl von Thun) die der Hexerei verdächtig, aber ihre Unschuld an der Marter erhalten, nach Abtrag der Kosten ledig lassen und nicht mit dem Eid verweisen, wollen dann die von Thun ihr Gutes thun, so lassen es meine Herren geschehen.

Rathsmanuale zu Bern.

24. Januar

Bern an den Schultheissen zu Thun, betreffend die Besazung eines Wirths im Gerichthaus Steffisburg und eines Nebenwirths solle er, da es Meinen Herren scheint dass sie von altem her etwas Freiheit darum haben, es ihnen gestatten, doch dass sie ihme dieselben zur Annahme präsentieren.

Rathsmanuale zu Bern.

April 12. Meine Herren haben den Musketenschüzen Hosen und Vammes der Stadtfarb verehrt.

Thun Rathsmanuale.

Juli 15.

Die Stadt Thun hielt bei der Regierung um die Verlegung zweier ihrer Jahrmärkte aus folgenden Gründen an, nämlich des St. Gallenmarktes der jährlich auf Donnerstag vor St. Gallen falle, welcher Tag den benachbarten Gemeinden namentlich im Landgericht Seftigen ganz unbequem seie, indem sie ihr Vieh bis auf diese Zeit in Kosten erhalten und zusehen müssen wie die fremdem Mezger und Viehkäufer aus dem Land fahren ohne ihr Vieh verkaufen zu können, und des kalten Marktes der auf den dritten Januar abgehalten werde, das sonder heitlich den entfernter gelegenen obern Gegenden unkömmlich seie, weil sie sich schon am Neujahrstage auf die Strasse begeben müssen und viele desswegen unterlassen den Markt zu besuchen, auch falle dieser Markt auf die Zeit wo die Stadt gewohnt seie jährlich ihre Aemter zu besezen was ihr auch ungelegen seie, und bat den ersten auf St. Morizentag als den 22<sup>ten</sup> Herbstmonat und leztern auf St. Thomastag als den 21<sup>ten</sup> Christmonat abhalten zu dürfen. Da die Regierung diese Begehren und die dargebrachten Gründe billig und der Stadt zum Nuzen dienend fand so ertheilte sie ihre Bewilligung zu dieser Veränderung.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

8<sup>ber</sup> 23.

Bern an den Schultheissen zu Thun. Da meine Herren Ruf Rennen von Thun seine Kaufsumme um die Herrschaft Thierachern restituiert, so begehren sie dass er Rennen eine Bekanntnis thun von ihr Gnaden den Kaufpfenning empfangen zu haben und dass er ihnen die Herrschaft mit aller Gerechtigkeit und habenden Briefen übergebe.

Rathsmanuale zu Bern.

1607

Der Sekelmeister wurde beauftragt bei dem Badstubenthurm eine Mauer machen zu lassen, damit nicht jedermann ungehindert zur Stadt hinaus oder herein gehen könne.

15. Juli

Ruf Rennen ist wegen seines Mühlebaus zu Thierachern zu einem Eintritt 200 Pfund und zu einem jährlichen Bodenzins 2 Pfund an das Schloss Thun auszurichten auferlegt worden.

Rathsmanuale zu Bern.

8<sup>ber</sup> 21.

Crispinus Roth Burger zu Thun übergab im Namen seines Stiefvaters Herr Rudolf Rennen des Raths zu Thun die Herrschaft Thierachern an Herr Teutsch Sekelmeister Michel Augsburger zu Handen der Stadt Bern und empfing dafür von demselben 1500 Pfund Pfenninge, samt zwölf Silberkronen Trinkgeld. In diesem Akt wird Herr Hans Zeender Zeugwart und der Burgern zu Bern als Schwager von Crispinus Roth genant.

Schloss Thun Dokumentenbuch Fo. 519.

Als im May dieses Jahres der Schnee schmolz, wurden die Aare, Reuss, Rhein und andere Gewässer so gross dass sie allenthalben überloffen und grossen Schaden anrichteten. Haffner Sol. Chro. T. 1, S. 503.

9<sup>ber</sup> 13. Hildbrandinen, Siechenvogt Werren und Hanns Murri, jedem ein Fenster mit dem Stadtwappen verehrt.

Thun Rathsmanuale.

- 1608 Die Stadt schenkte der Gesellschaft zu Pfistern allhier ebenfalls ein Fenster mit der Stadt Wappen, dieses Wappen wurde von Thüring Walthard dem Glasmahler in Ben gemacht.
- 1608 Das Regiment des äussern Standes zu Bern war mit mehreren Regierungs Gliedern hieher gekommen, sie assen bei Oberherren zu Mittag, die Stadt Thun schenkte ihnen an ihre Kosten 80 Pfunde und als sie verreisen wollten ihnen durch die beiden Herren Venner noch 10 Mass Ehrenwein gereicht.
- 1608 Zu dem Brezelenkrieg den die jungen Knaben dieses Jahr ausführten gab ihnen die Stadt 5 Mütt Dinkel und liess solchen zu Brezelen verbaken, auch liess sie den jungen Schüzen im Brezelenkrieg Pulfer austheilen.
- 1608 Beim Aufritt des neuen Schultheissen ist zu Oberherren durch die Betreffenden auf Unkosten der Stadt an Zehrung aufgegangen 134 Pfund 13 Schillinge 4 Pfenninge.
- 1608 Am dissjährigen Ausschiesset wohnten Junker Bartlome May und seine zwey Söhne und sonst noch mehrere Schüzen von Bern bei, sie wurden von der Stadt gastfrei gehalten. Thun Sekelamtsrechnungen.
- 1608 Schultheiss und Rath zu Bern bestätigen und ertheilen der Stadt Thun das Recht, dass wer 24. 7<sup>ber</sup> den Berg oder die Allmende über seine gewöhnliche Sey übersezt, mit dem Messen des Vichs betrüglich umgeht, die Rosse gefährlicher Weise auf die Allmend führt, dass derselbe nach Gebühr gestraft und die verschuldete Buss zu Erhaltung der Schwellen an der Kander der Allmend nach verwendet werde; und wenn einer seine Busse es seien fünf Schillinge bis an fünf Pfunde nicht richtig erlegte und er dafür rechtlich belangt werden müsste, so soll er einem Schultheissen drei Pfunde zu rechter Busse verfallen sein. Archiv der Stadt Thun.
- Folgendes obrigkeitliche Mandat wurde auf hiesiger Kanzel verlesen: Dass von nun an 18<sup>ter</sup> Juli niemand mehr mit Steken noch Knütteln gehen, sondern wer zur Kirche, zu Gericht, zu Markt oder sonst über Land gehen oder reiten wolle ein gutes Schwerdt oder Rappier nach eidgenössischer und unserer Landesart mit sich oder an ihm tragen solle, bei drei Pfunden Busse.

Archiv der Stadt Thun.

21. April Schultheiss und Rath zu Bern gestatten dem Hans Muri eine Wirthschaft zu Thun aufzurichten und einen Bären zum Zeichen auszuhängen.

1608

Rathsmanuale zu Bern.

In diesem Jahr war in hiesiger Gegend ein grosser Viehprästen, Räth und Burger erkannten, die Burgerschaft solle alles Vieh mästen und bis Fastnacht verkaufen.

1608 Freitag den 26<sup>ten</sup> August Da die Bürger von Thun und die Bewohner des Freigerichts Steffisburg sich über Gebühr in den Hochwäldern beholzten, dieselben beschädigten und durch Schwendten verwüsteten, so wurde Herr Venner Wolfgang Michel und Bauherr Jacob Tiller abgeordnet dieselben zu besichtigen, auf deren Raport hin die Regierung folgenden Beschluss fasste, dass die frühere Ordnung wegen den Hochwäldern in Kraft bleiben solle, dass nur im Winter geholzt werden dürfe, bei drei Pfunden Busse von jedem Stok von den darwiederhandelnden zu beziehen. Damit die Hochwälder hiefüro geschont und ferner nicht mehr so geschwendt werde, so wurde ein Bezirk Hochwald zwischen dem Fischbach und Limpach bis auf den Grat des Hochwalds in Bann gelegt, in welchem niemand Holz fällen durfte, bei siner Busse von drei Pfunden von jedem Stok.

Freiheitenbuch der Landschaft des Freigerichts Steffisburg S. 55.

1608 24. 7<sup>ber</sup> Durch die Abgeordneten Hans Kurz und Andreas Flühmann alt und neu Sekelmeister erlangten dieselben von Schultheiss und Rath zu Bern in Betreff der Dorfhalten folgende Bestätigung.

Demnach wir hievor den Unsern von Thun das Holz Dorfhalten übergeben und zugestellt, also dass sie dieselben von Thun so es die Noth erfordert daselbst, jedoch nicht ohne Erlaubniss unseres jewesenden Schultheissen und Rath zu ihren Buwen, Holz hauen und danne führen mögen und aber die Sach endlich dafür kommen und gerathen dass mancher ohne Scheuchen hievor usgesezten Buss dahinfahrt Holz, Kries und junge Tännlein hauet, davon führt und treit so dass solcher Wald seit etlichen Jahren mächtig erhauen und beschädigt worden. Dem nun zu begegnen und dass dieses Holz wieder aufwachse, und ein Amtmann so auch den Hau zu Handen unseres Schlosses hat, wie auch zugleich eine Burgerschaft sich dieses Holzes in allen zu und fürfallenden Sachen zu getrösten wissend; da ist auf der unsern Räthen und Burgern zu Thun Begehren also angesehen und geordnet, dass welcher nun hiefüro er sei ein Burger oder Ausserer einigen Baum fällen, Kries und junge Tännlein hauen, dass derselbe zu einer unablässigen Busse von 5 Pfunden verfallen, davon 3 Pfund unserm Amtmann dem Schultheissen und 2 Pfund der Stadt gehörig sein sollen, damit eine Burgerschaft den Wächter so über das Holz zu hüten gesezt desso bass erhalten und das Holz geschirmt werden möge. das soll alsdann stahn an Erkenntniss von Schultheiss und Rath zu Thun.

Archiv Thun.

1609 Starb Rudolf Murri von Thun an einer in der Schlacht bei Malplaquet erhaltenen Wunde. Januar 13. Da Niclaus Bucher der alte zu Uttingen dem Spital alhier 50 Pfund vergabet, so sollen seine Erben diese Summe bis Fasnachten erlegen, sonst aber verführen. Januar 13. Herr Landeshauptmann Lustenberger im Entlibuch ist auf sein Schreiben, ein Fenster mit dem Stadtwappen verehrt. April 14. Da dem Amt und Fähnlein von Thun drei Kürisser und drei einspannig Reuter auferlegt worden, so wurden von Thun dazu erwählt, Herr Loys Knobloch sich mit einem Ross, ganzen Küriss und Cottelass zu versehen und wo er nicht selbst ziehen einen andern währschaften Söldner darzuthun, denne ist Wilhelm Kupferschmid zu einem leichten Pfand mit einem langen Handrohr mit Feuerschloss und gutem Seitengewehr geordnet. April 23. An Herr Stählis statt wurde Herr Melchior Werdmüller zum Venner erwählt. Johanni im Herrn Rudolf Schwab dem deutschen Schulmeister 30 Pfund zu Steuer an seine Sommer Hochzeit verehrt. Thun Ratsmanuale. 1609 Die Stadt liess bei Caspar Lohner dem Glasmahler zwei ganzbögige Wappen mit der Stdt Ehrenzeichen machen, das einte schenkte sie samt Fenster dem Landeshauptmann Lustenberger im Entlibuch. das andere Hans Murri dem Wirth zum Bären in Thun. 1609 Bei Heinrich Studer dem Eimermacher in Bern liess die Stadt Thun 60 neue Eimer machen und 28 alte verbessern. Thun Sekelamtsrechnungen. im März Der Vildrich Schafberg wurde geseyet auf 597 Schafe. 1609 Jacob Helg von Thun ein Müller wurde Burger zu Bern.

Ein thörichter Rechtsstreit, den ein mit Briefen an den französischen Botschafter versehener Berdienter des Herrn von Refüge, königlichen Geschäftsträgers in Bündten, mit einem betrunkenen Bürger von Thun, namens Hans König, hatte, und bei dem der Schultheiss von Thun, Peter Haller, einschreiten musste, machte der Stadt Bern ein sehr unangenehmes Geschäft mit dem Botschafter, der sich ziemlicher Anmassung benahm, und die Sache mit sehr unnöthigem Aufsehen und aus einem ganz irrigen Standpunkte darstellen wollte. Doch gelang es endlich dem von einem Mitgliede des Raths, Hans Jacob von Diessbach, begleiteten Schultheissen von Thun, Peter Haller, den Botschafter zu beruhigen, der zum Theil wohl selbst seinen Irrthum eingesehen, und das allzugrosse Zutrauen, das er jenem Bedienten geschenkt, bedauert zu haben schien.

von Tillier Tom 4, S. 28.

7<sup>ber</sup> 9.

Da dem Land Krieg droht und wahrscheinlich nicht viel Geld vorhanden ist so befiehlt die Regierung durch ihre abgesandten Ratsboten Tiebold von Erlach und Caspar von Graffenried alt Schultheiss von Thun, der Stadt und Grafschaft Thun auf etliche Jahre eine Telle zu veranstalten, von 100 Pfunden ein Schilling und von denen so weder Haus noch Heim besizen zehn Schillinge. Desshalb sind auf heute Räthe und Burger und die Ausgeschossenen von Steffisburg, Oberhofen, Sigriswyl, Hilterfingen und denen auf dem Felde übereingekommen, dass ein jeder Burger von 1000 Pfunden ein Pfund zu einem Einschuss entrichten und dann ledig sein solle, so man aber ein mehreres bedürfte dann noch ferners anlegen würde, wollen auch meinen Herren im Fall der Noth treuen Beistand leisten, darneben aber die Rödel in denen das eingeschossene Geld verzeichnet ist meinen Herren nicht zu überschiken sondern dieselben hier zu behalten.

Weihnacht

Da Hans Lohner der alte 1579 zu einem Stadtmann aufgenommen worden, so soll auch sein Sohn Hans hiermit ein Angenommener sein, und so er ein ehrlich Trinkgeschirr auf das Rathaus verehrt, wollen ihm solches meine Herren anheimgestellt haben.

Thun Rathsmanuale.

An Hans Lohners Hochzeit, schenkte die Stadt 36 Mass Ehrenwein.

Thun Rathsmanuale.

9<sup>ber</sup> 1.

Den Städten Thun Zofingen und Bruk welche jede das Recht zu zwei Stipendiaten auf der Schule zu Bern hatten, wurde solches von der Regierung vermehrt und die Zahl verdoppelt. Schul Urbar der Stadt Bern.

Hans Brunner seel. vergabet der Spend 50 Pfunde.

Thun Spend Urbar.

1610

Jacob Hüpschi dem Glasmahler in Bern wurden 24 Pfunde bezahlt für ein Fenster welches die Stadt Thun Herrn Bacher in sein neu Haus gegeben.

Thun Sekelamts Rechnungen.

1610

Moriz Meyer des Predikanten Sohn zu Gurzelen ist wegen des gottlosen Spielens und von dem Teufel erdachten Tanzens, so hier in der Au oder bei Herrn Rennen treiben, zum drittenmal unserm Chorgericht ungehorsam gsin.

Chorgerichts Manuale zu Thierachern.

Da die Städte Bern und Genf von einem Angriff von Seiten Savoyens bedroht waren, so sandte Bern schon Anfangs Februar 4 Freifähnchen in die Wadt denen am 13<sup>ten</sup> und 14<sup>ten</sup> gleichen Monats noch 1200 Mann nachfolgten. Nach genauer Untersuchung der gefährdeten Pässe fand aber Anton von Erlach das Heer noch zu schwach, so dass Räth und Burger am 20<sup>ten</sup> Februar den frühern noch sechs Fähnchen nachzuschiken beschlossen. Am 27<sup>ten</sup> brachen die Auszüger von <u>Thun</u>, Hasli und Interlaken unter dem Befehl von Anton Archer auf. Das Fähnlein <u>von Thun</u> besezte Aubonne. Mitte May wurden, da Aussichten zum Frieden vorhanden, die Auszügerfähnchen unverrichteter Dinge zurükgezogen. Das 1<sup>ste</sup> Stadtfähnlein kam nach Neus das 2<sup>te</sup> nach Iferten.

von Tillier Tom 4, S. 32.

- Januar 22. Anstatt Herr David Okenfuss ist Herr Hanns Kunz zum Venner erwählt worden.
- April 21. Joseph Schneiders Frau ein Fenster in ihr Haus an der Kupfergasse verehrt.
- April 21. Ausser den 12 Fuhren Holz die meine Herren den Brunstbeschädigten von Uttingen zu Steuer gegeben, ist erkannt dass der Siechenvogt aus dem Siechenhaus noch 2 Kiley Käse und ein Kübel voll ausgelassenen Anken geben solle.

Johanni zu Weihnacht Einhällig gerathen dass ein jeder so hiefüro zu einem Burger der Stadt Thun angenommen wird, das Stadt und Allmendgeld in Monatsfrist dem Sekelmeister baar erlege, wiedrigenfalls ihm sogleich aus der Stadt geboten werden soll.

Thun Rathsmanuale.

In diesem Jahr kam eine schrekliche Pest in unser Land und währte bis Verenä 1612. Zu den Pestbäulen, dem Nasenbluten und heftigen Erbrechen gesellte sich noch ein hiziges Fieber welches die Halsbräune erzeugte. Sie raffte die Leute Scharenweise dahin. Die Zahl der Todten in unserer Stadt und Kirchgemeinde stieg auf 1150, der Rath verlor 5 Glieder unter diesen beide Venner Melchior Werdmüller und Hansen Kunz, das Regiment aber 21. Der Schreken der sich anfänglich der Leute benächtigte verwandelte sich in der Folge in Gleichgültigkeit, oder vielmehr in eine Art von Troz. sie lebten, als wollten sie in der Ungewissheit der Todesstunde den Becher der Lebenslust noch ganz leeren. Das für Freuden schwermende Geselligkeit nicht abgestumpfte Alter kam auf den Stuben und Zünften zusammen, ass, trank, tanzte und umarmte sich scheidend. "Morgens zu dieser Zeit bist du, bin ich, sind wir vielleicht alle im Sak". Erst nach 13 Monaten verliess diese Seuche unseren Ort. Ganze Familien und Geschlechter starben aus, und hier und da fast ganze Dörfer und Ortschaften. Länger währte sie in den benachbarten Gegenden und Thälern, Spiez, Frutigen und Simmenthal wohin sie auch späther gekommen war. Jede Berührung mit den Bewohnern derselben ward aufs sorgfältigste vermieden, die Sperrkette über die Aar gelegt und der Wochenmarkt am Gwatt abgehalten, wo die Verkehrtreibenden sich einer Schranke näherten und die aus infiscierten Gegenden das Geld auf einer Schindel darboten, das zuerst ins Wasser geworfen und gereinigt wurde. In dieser Zeit lebte hier ein berühmter Arzt Herr Andrea Oetelius Med. Dr. als die Pest aber am schreklichsten zu wüthen begann ward er von der Obrigkeit nach Bern beruffen.

Gott. lb Schrämli hist. Sammlungen.

Die Anführer der Thuner in dem Zuge gegen den unmündigen Fürsten von Savoy waren, der Venner Melchior Werdmüller und der Rathsherr Hans Stähli. Den Auszügern von Frutigen und Unterwalden wurden bei ihrem Durchzuge von der Stadt der Ehrenwein gereicht.

Thun Sekelamtsrechnungen.

Eben so wurde den Herren von Burgdorf die hier durch zu ihren Soldaten gereiset von einigen Herren des hiesigen Raths beim Freienhof Gesellschaft geleistet.

Thun Sekelamtsrechnungen.

Die 61 Auszüger gegen den Herzog von Savoyen kosteten die Stadt Thun für ihnen geschikten Sold für drei Monate 916 Kronen.

Archiv der Stadt Thun.

Es wurde ein Inventarium über das in der Rathskiste befindliche Silbergeschirt.

Es wurde ein Inventarium über das in der Rathskiste befindliche Silbergeschirr aufgenommen, es befanden sich 34 silberne Becher und Schalen drin.

Archiv der Stadt Thun.

C. 1611 Christian Scherz seel. vergabete der Spend 50 Pfunde, eben so Hans Hugi des Raths 100 Pfunde.

Thun Spendurbar.

Die Regierung befahl dem Schultheissen zu Thun den Ort zu Blumenstein zu besichtigen, wo Peter Wenger willens seie ein Badhaus zu errichten und wenn er diesen Bau für nüzlich und gut finde ihme daran 20 Pfunde und 2 Mütt Dinkel zu steuern.

Rathsmanuale zu Bern.

Daniel Kiener von hier war 18 Jahre lang in holländischen und französischen Diensten.

St. Johanni im Sommer Denen von Reutigen wurden 3 Mütt Dinkel an ihre Brunst gesteuert.

Thun Rathsmanuale.

August 22

Zum Empfang der Gesandten das Markgrafen Friedrichs von Baden und der Stadt Zürich die nach Bern kamen und mit der Stadt Bern ein Bündniss zu Aufrechthaltung des evangelischen Glaubens zu schliessen, wurden von hier verordnet.

Ganz Harnisch und Spiess. Crispinus Roth, Antoni Flöuti, Niclaus Schilt, Hans Hantschi, Welte Frölich, Hans Lohner, Schreiber Bürki, Hans Dachs, Niclaus Breitinger, Niclaus Küng, Hans Mezger, Stephan Rüsser, Conrad Lutz, Hans Brünisholz, Ulrich Ernst, Cunrad Strebel, Samuel Rast, Peter Walthard, Hans Bläuer, Jacob Schnider.

Mit Musketen. Hans Stähli des Raths, Hans Eberhard Häring, Lienhard Hürner, Joseph Schnider, Jacob Bläuwler, Hans Ernst der jung, Bendicht Murri, Hans Rudolf Stähli, Philipp Zyro, Hans Hürner, Peter Tschaggeny, Niclaus Fuchter, Crispinus Hägelin, Peter Jordan, Jacob Mathys, Jost Kyburger.

Thun Rathsmanuale.

Johanni im Sommer Wurde beschlossen die Reben innerhalb dem Rufinenbächli, welche denen von Oberhofen angehören, so lange in Verbott zu legen bis sie, das rückständige Ohmgeld entrichtet hätten.

Thun Rathsmanuale.

auf Weihnacht

Da zu der projektierten Theilung des Vildrichberges die der Stadt zum Nuzen gereichen, noch etliche Bergrechte zu kaufen nothwendig seien, beschlossen Räth und Burger dergleichen aus den Restanzen Geldern, und wo daran nicht genug, durch eine Telle die jedem Burger auferlegt werden solle, zu kaufen.

Thun Rathsmanuale.

C. 1612

Hans Hafen und Anna Lörtscher seine Hausfrau seel. vergaben der Spemd 100 Pfunde.

Thun Spend Urbar.

C. 1612

Hans Rudolf Murri Sekelmeister der Stadt Thun schenkt den Schulen der Stadt Thun 200 Pfunde, dass der Zins davon armen Burgerskindern an ihr Frohnfastengeld gesteuert werde.

Thun Schul Urbar.

Im Juli und August dieses Jahres herrschte die Pestilenz im Lande.

Rathsmanuale zu Bern.

23. Jenner

Bern an den Vogt von Thorberg, da bisher bräuchlich gewesen dass die Vögt zu Thorberg dieses Hauses Mannlehen zu 15 Jahren empfangen, so da ist ein Weingarten zu Thun mit seiner Zugehörd die Ruffine genannt, stosst an die von Erlach und des Brüder Häuslein, so die von Raron zu Lehen gehabt, meine Herren haben ihnen diselben Namens des Hauses Thorberg hingeliehen und sechs Kronen Ehrschaz auferlegt.

Rathsmanuale zu Bern.

28. Jenner

Zwischen den Abgeordneten von Thun und Herr Bernhard von Werdt Gubernator zu Aelen, Herr Niclaus Daxelhofer alt Schultheiss zu Thun und Johann Sebastian Rihiner Stadtschreiber alhier in ihrem und ihrer Geschlechtsgenossen Namen, wegen späniger Besazung der drei Itenpfründe zu Thun welche wieland Frau Clementa Kandermatter laut ihrem Testament gestiftet, da bemeldte Herr von Werdt und Mithafte als die ihre Deszendenz von der Testatorin haben, meinen Recht zu der Besazung dieser drei Pfründe zu haben, dass aber dessen ungeachtet die von Thun die Besazung nach ihrem Gefallen gemacht haben, besonders anno 1602 mit einem Anton Kernen der kein Geschlechtsgenosse seie, so hinterruks zugegangen wieder ihr Brief und Siegel, begehren

dass meine Herren sie schirmen wollen. Darüber gaben die von Thun den Bescheid, als in bemeldtem Jahr die Pfrund verliehen worden habe sich kein Geschlechtsgenosse gemeldet, und die Besazung mit gemeldtem Kernen seie auf meiner Herren Gefallen geschehen, und da alle drei bezezt, so glauben sie dieser Zeit Herr von Werdt und Mithaften nicht antworten zu sollen, seien aber erbieten, wenn die eine oder andere vakant würden und sich denn von bemeldten Herren ihre Geschlechtsgenossen anmelden, wollen sie ihnen vor meinen Herren mit Bescheid und Antwort begegnen. Erkennt: Weil diese Pfründe der Zeit alle besezt, so solle es dabei verbleiben, und wenn in Zukunft eine ledig würde und sich von ihren Geschlechtsgenossen melden und die von Thun Eintrag thun würden, solle die Sache zur Erkenntniss und Richtung vor meine Herren kommen.

Rathsmanuale zu Bern.

Johanni

Da Daniel Berting und auch Ulrich Schlegel Büchsenpulfer in der Stadt machen, was gar gefährlich ist, so soll ihnen dasselbe gänzlich verbotten sein, und sie wewiesen werden solches hirfüro vor der Stadt zu machen.

Thun Rathsmanuale.

Die von Oberhofen und Hilterfingen hatten schon einige Jahre der Stadt Thun, das ihr laut alten Gewahrsamen, Briefen und Siegeln zuständige Ohmgeldrecht von den Reben innerhalb dem Rufenenbächli streitig gemacht und sich geweigert das Ohmgeld zu entrichten. Beide Partheien traten klagend vor die Regierung, welche diesen Handel beizulegen zwei Schiedrichter in der Person von Junker Theobald von Erlach des kleinen Raths der Stadt Bern Herrn zu Oberhofen und Peter Haller Schultheiss zu Thun ernannte, die dann die Partheien auf den dieses Jahres nach Hilterfingen beschieden. Von Thun war anwesend Herr Andereas Flühmann Venner, von Oberhofen Hanns Oswald Ammann, Ulrich Ritschard der Schreiber, Johann Baur und Christen Frutiger, von Hilterfingen Hans Huser und Hans Spillmann. Nach Anhörung der Partheien und sorgfältiger Untersuchung der Streitsache gaben die Schiedrichter folgenden Ausspruch. "Die von Thun bleiben gänzlich bei ihren Gewahrsamen, Briefen und Sigeln und sollen von dato hin, berührte von Oberhofen und Hilterfingen das Ohmgeld laut derselbigen Innhalt und Buchstaben, ohne einigen Eintrag und Wiederred, wie oft es sich begiebt ausrichten und bezahlen, und obwohl die Thun eine ehrbare Summ, so sollen vor diesem dato verfallen zu fordern gehabt, so ist doch sämlichs von nachbäurlicher Liebe wegen bisher aufgehebt, jedoch sie von Oberhofen und Hilterfingen anstatt desselben den heutigen Tag Kosten ertragen.

Urk. Thun Archiv.

6. Juni Die Stadt Thun traf eine Theilung des Vildrichberges mit den übrigen Bergantheilen.

Thun Rathsmanuale.

Um diese Zeit erkaufte die Stadt Thun durch ihren Bevollmächtigten Rudolf Rennen von verschiedenen Partikularen 61½ Kühe Bergreche an Vildrich, und vertauschte ihre Bergrechte am hintern Gurbs an Stephan Hirtbrand gegen 15 Bergrechte am Vildrichberg. Diese Erwerbungen sind in den alten Seyrödeln eingetragen, die Kaufbriefe darüber fehlen.

16. März

Hornung 8. Dem Christen Berting ist seines Stadtrechtes ohne Schaden erlaubt in das Siebenthal zu ziehen.

Thun Rathsmanuale.

Im May dieses Jahres ward auf der hiesigen Allmend eine Musterung sämmtlicher unter das Panner von Thun gehörenden Mannschaft vom 18. bis ins 60<sup>te</sup> Jahr abgehalten. Zu dem Stadtpanner und dem kleinern Fähnlein von Thun wurde auch denen von Steffisburg und Sigriswyl bewilligt ihre Zeichen mitbringen zu dürfen. Zum Panner ward verordnet vom Rath Herr Venner Flühmann von Burgern Grossweibel Scherz.

Schultheiss und Rath zu Bern hatten alle Neujahrsverehrungen oder Geschenke aus dem Staatsvermögen abgestellt. Der Rath zu Thun beschwerte sich desshalb und verlangte dass die Käse die ihme vermög der Handfeste und alten Herkommen gemäs bis dahin jährlich durch den Amtmann des Klosters Interlaken entrichtet worden auch fernerhin ausgerichtet werden möchte. Die Regierung schrieb hierauf dem Schultheissen zu Thun obgleich die Neujahrsverehrungen abgestellt, so ist doch unser Verstand, dass dieselben sich aussert unserer Stadt und die Unsern von Thun erstreken sollen, und dass ihnen die gewöhnlichen Verehrungen ferner aus unserm Kloster Interlaken nachgefolgen und entrichtet werden sollen.

Freiheits-Urbar von Thun, S. 333.

Räth und Burger verordneten, da mit Erdgraben auf der Eselmatte grosse Verwüstung angerichtet wird, so soll dieses von den Betreffenden verbessert werden und den Zieglern das Graben verbotten sein.

Thun Rathsmanuale.

Bern an den Schultheissen zu Thun. Die von Steffisburg haben dem Schlossurbar zuwieder ein wildes Schwein gejagt und gefangen, er solle das Schwein zu seinen Handen nehmen und die von Steffisburg und auch andere wahrnen sich dass inskünftig bei ihr Herren Straf zu müssigen.

Rathsmanuale zu Bern.

Die Regierung sandte dem König von Frankreich Falken zum Geschenk.

Rathsmanuale zu Bern.

1614 23. X<sup>ber</sup>

3. May

1614

26<sup>ter</sup> X<sup>ber</sup>

17. 8<sup>ber</sup>

Daniel Hubler D<sup>r.</sup> Med. bauete auf dem Viehmarkt auf die Schwiebbögen ein hortum botanicum.

(Rubin coll.)

- Februar 21. Da den 2<sup>ten</sup> dieses Monats zu Münsingen 4 Häuser verbrunnen so wurde den Brandbeschädigten 4 Kronen gesteuert.
- Februar 21. Herr Stähli und Durs Schilt allhier jedem ein neu Fenster mit der Stadt Wappen in ihre Häuser verehrt, auch Herrn Bendicht Grat den.

Thun Rathsmanuale.

- Juli 31. Die Stadt Thun befreite die Gemeinde Steffisburg des Brüken Zolls an der Kanderbrüke und leztere die erstern ebenfalls an der Zullbrücke bei Steffisburg.

  Urk. im Archiv der Stadt Thun.
  So gestattete die Stadt Thun in diesem Jahr der Gemeinde Steffisburg die Errichtung einer Ziegelhütte unter Vorbehalt der obrigkeitlichen Zustimmung und unter dem Beding das die von Steffisburg denen von Thun den Lehm nicht sperren.
- 2. August Samuel Rast dem Hauswirth zum Löwen in Thun soll in <del>dem</del> seinem Patent dieser Wirthschaft Bewilligung anstatt Bodenzins, Tavernenzins gesezt werden, zu Vermeidung künftigen Missverstandes.

Rathsmanuale zu Bern.

12. X<sup>ber</sup> Schultheiss und Rath zu Bern bewilligen der Stadt Thun folgendes Dass auf gleiche Art wie sich die Schäzer von Thun an andern Gerichtstätten von ihren Schuldnern mit Pfändern zahlen lassen müssen, eben so sollen auch die Burger zu Thun ihren Gläubigern derselben Gerichtstätten auf gleiche Weise Pfänder darschlagen.

Dass in der Zeit wo auf dem Lande die Gerichte beschlossen sind, nämlich von ausgehendem May bis St. Gallen Tag, es auch die zu Thun sein sollen, ausgenommen um Sachen die Seele und Ehre betreffen, und so es den Partheien an wachsendem Schaden liegt, so können und sollen sie darum Gastgericht halten. Betreffend die Nachtfräfler so ist dem Burgern von Thun zugelassen solche nach ihrer Stadtsazung zu strafen.

Missiv im Archiv der Stadt Thun.

In diesem Jahr wurden bei der Sinnebruck zwei neue Joch gemacht, darzu zehn Pfähle jeder 32 Fuss lang verwendet, länger konnte man sie nicht machen weil man auf Nagelfluh kam.

Koch hist. Sammlungen

1615

Tags nach St. Johannstag wurde den Brandbeschädigten in Herbligen 30 Pfund gesteuert.

Weihnacht

Herr Glado Weyermann des Raths der Stadt Bern wurde zu einem Burger der Stadt Thun angenommen. Er war Besizer des heutigen Helferey Gebäudes und des Hofstettenguts.

X<sup>ber</sup> 21.

Wurde beschlossen dass die Wirthe für eine gewöhnliche Ürte nicht mehr als vierthalb Batzen fordern sollen, durchreisenden Leuten, an Hochzeiten und Planketen sollen sie nach Billigkeit Urtenen machen, so oft sie dieses übertretten seien es Tavernen oder Stubenwirthe sollen sie zu 3 Pfunden Busse verfallen sein, wovon 2 Pfunde dem Schultheiss und 1 Pfund der Stadt zukommen sollen.

Thun Rathsmanuale.

Denen von Uttigen welche von der Aare Schaden gelitten hatten wurden 20 Stöcke aus dem Lengenbühlwald bewilligt, doch aus Gnaden und nicht von Rechts wegen.

Die Stadt Thun schenkte an Niclaus Flogerzi im Niedersiebenthal einen silbernen Becher. (Der Grund warum ist nicht angegeben).

Ein Mütt Kernen galt 10 Pfunde.

Juli 6. Wurde abgerathen dass der Seckelmeister von nun an den Schüzen an ihre zwey Mahl im May und im Herbst am Auschiesset 20 Pfunde entrichten solle.

Thun Rathsmanuale.

Auf die Klage des hiesigen Schultheissen vor Räth und Burger, Anna Nussbaum habe Gott und die Obrigkeit geschmäht, wurde dieselbe zum Tode verurtheilt.

August 16.

Des Ankens halb haben meine Herren abgerathen dass Fremde und Aussere vor 8 Uhr keinen Anken einkaufen sollen, es haben denn zuvor die Burger beider Städte Thun und Bern eingekauft.

Thun Rathsmanuale.

Sontag der 4<sup>te</sup> 8<sup>ber</sup> Haben meiner Herren Schultheiss und Räth und Burger den Eid nach altem löblichen Gebrauch auf dem Platz offentlich gethan.

Die hiesigen Geistlichen bemerkten dem Schultheissen und Rath dass die Dienstags und Donnerstagspredigten sehr unfleissig besucht werden, es wäre daher gut wenn eine derselben eingehen und dafür je den zweiten Sonntag eine Nachpredigt statt der Kinderlehre gehalten würde, wozu sie sich auch anheischig machen. Auf geschehene Einfrage in Bern und erhaltene obrigkeitliche Genehmigung ward dieser Antrag der Herren Geistlichen angenommen und die Donnerstag Predigt abgestellt, mit dem Beisaz, dass wenn an Montagen Hochzeiten sein sollten, am Donnerstage statt am Dienstag solle gepredigt werden.

Es ward auch verordnet dass künftighin Sommerszeit der Schulmeister und die Schüler vor und nach der Predigt singen, die Frauen zuerst und dann die Männer nach geendigtem Gottesdienst die Kirche verlassen sollen.

Schulrath gehalten in Thun den 16. Januar 1618.

Da es unserer gnädigen Herren Befehl ist dass man in hiesiger Schule unterschiedliche Classen nach Form der Schul zu Bern konstituiren sollte, so haben sie nach Capazität der Knaben und Gelegenheit der Zeit acht Classen geordnet, deren der Schulmeister die 8<sup>te</sup> 7<sup>te</sup> und 6<sup>te</sup> der andere Provisor die 5<sup>te</sup> 4<sup>te</sup> und 3<sup>te</sup> und der lezte Provisor die 2<sup>te</sup> und 1<sup>te</sup> an die Hand nehmen sollen.

Es waren also dazumal ein Lat. Schulmeister und <u>zwei</u> Provisoren an hiesiger Schule angestellt.

Thun altes Schulraths Manual.

Hornung 4. Michael Boo ist erlaubt auf die von Herrn Lohner empfangene Wirthschaft zum Bären zu ziehen, unter Vorbehalt dass er sich gegen eine Burgerschaft nach Gebühr halte.

April 5. Wenn ein Amtmann von seinem Amt steht oder entsezt wird, so soll er in Jahresfrist seine schuldige Restanz erlegen, wo nicht, von Räth und Burgern verstossen sein.

Wurde Margreth Dangel, Batt Grabers von Sigriswil seel Wittwe wegen Kindsmord zum Schwerdt verurtheilt und hingerichtet.
Sie ist die erste Weibsperson, so dieser Ursach wegen in der Grafschaft Thun mit dem Schwerdt gerichtet worden, vorher wurden sie ertränkt.

Thun Rathsmanuale.

Schultheiss und Rath sind räthig geworden, dass wenn in diesen gefährlichen Kriegszeiten eine Aufmahnung käme, ausser den Auszügern noch 20 Musketenschüzen von hier sich in das Schloss verfügen und solches so lange bewachen sollen bis die Auszüger aus dem Freigericht anlangen um sie abzulösen. Als Lärmpläze in der Stadt wurden bestimmt, für die alte Stadt an der Sinne, für die neue Stadt auf dem Plaz vor dem Rathaus und für das Bälliz und Rosengarten, der Rosengarten, wohin bei Aufmahnung sich alle Auszüger verfügen sollen.

Thun Rathsmanuale.

Peter Tschaggeny dem Kupferschmid wurde für einen kupfernen Kessel den er an den der Burgerschaft gehörendenn Kileyberg gemacht, bezahlt 54 Pfund 4 Schillinge.

Thun Sekelamtsrechnungen.

9<sup>ber</sup> 25. Wurde der Provisor vor Schulrath beschieden und ihm angezeigt dass es meiner Herren Willen seie dass er fürohin an keinem Ort predigen solle, sowohl inn als ausser der Stadt es seie denn mit Erlaubniss des Herrn Schultheissen oder Schulmeisters.

Schulrathsmanual zu Thun.

X<sup>ber</sup> 3. In dem Streit den die Pfister der Stadt Thun mit denen des Landgerichts Seftigen hatten, sprachen Schultheiss und Rath zu Bern: Dass die Meister Pfister Handwerks im Landgericht Seftigen nicht befugt sein sollen mit ihrem Brod über die Kander zu kommen und solches zum Nachtheil der Meister von Thun disseits der Kander weder in Städten, Flecken, Dörfern noch auf den Landstrassen verkaufen zu dürfen, bei drei Pfunden Busse von jedem Uebertrettenden zu beziehen.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

8<sup>ber</sup> 30. Auf obrigkeitlichen Befehl hin mussten zu Stadt und Land wegen Kriegsgefahren täglich zu einer bestimmten Stunde ein öffentliches Gebett abgehalten werden.

Epist. varii. Themat. α miscell. eccles. T. 5. Dekanats Archiv zu Bern.

Ein Mäss Kernen galt 4 Batzen

April 27. Der Venner Jacob Lyoth kam im Namen der Stadt Burgdorf nach Thun um den

hiesigen Rath aufzufordern gemeinschaftliche Schritte bei der Regierung zu

Abschaffung des der Gemeinde Langnau bewilligten Wochenmarktes zu thun. Von

hier wurden dazu abgeordnet Herr Venner Bühlmann und Herr Stähli.

Thun Rathsmanuale.

Johanni im Sommer Ulrich Schaffter dem Zimmermann ist in sein Haus im Rosengarten der Stadt

Wappen und darzu 10 Pfunde verehrt worden.

Thun Rathsmanuale.

Juni 20. Bern an den Schultheissen zu Thun, er solle von Hans Lohner jährlich zwei Pfund

Tavernenzins vom Bären zu Thun beziehen und solches dem Urbar einverleiben.

Rathsmanuale zu Bern.

Ueber Hans Bacher von Uttigen wurde auf dem Platz zu Thun Landtag gehalten, er wurde zum Strange verurtheilt, nachher von der Obrigkeit soweit begnadigt dass ihm das Leben geschenkt, er aber mit Ruthen gestrichen wurde.

8<sup>ber</sup> 19. Landtag an der Lowien zu Thun. Jacob Bühler aus dem Freigericht Sigriswyl wurde wegen Einbrüchen, Diebstählen usw. zum Strang verurtheilt.

Thun, Rathsmanuale.

Februar 9. Auf Befehl der Obrigkeit dass sich die Stadt Thun mit Munition versehe, wurde dem Sekelmeister der Auftrag gegeben 8 Tonnen Pulfer, 4 Centner Bley und die nöthigen Feuerseile anzukaufen.

Schultheiss und Rath der Stadt Thun verleihen zu freiem bewährtem Mannlehen ihrem Burger Franz Müller die Mühle, Sage, Bläue und Schleiffe in der Stadt Thun.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

April 16.

Ein Meister von Zug brachte eine Wasser oder Feuersprize zum Verkauf hieher und bot solche "die dann in Feuersnoth gar dienlich und mangelbar" der Stadt Thun zum Verkauf an, da dieselbe aber nur zu 3 oder 4 Personen gemacht, so gab ihm die Stadt anstatt der dafür geforderten 10 nur 9 Kronen, machte ihm aber Hoffnung ein grösseres Werk bei ihm zu bestellen.

St. Johanni im Sommer

Es wurde abgerathen einen Einschuss von 10 Schillingen von jedem Haupt Rindvieh zu machen um daraus am vordern Vildrich Bergrechte zu kaufen. Ferner wurde abgerathen die von Uli Stähli verkaufte Matte solle von Jacob Mathys gezogen und zu der Allmend geschlagen werden.

August 5.

Mit Bewilligung der Obrigkeit wurde das Burgerannahmsgeld erhöht, und festgesezt dass ein Landskind für das Stadt und Allmendrecht bezahlen solle 300 Pfunde ein Eidgenoss 330 Pfunde und ein Ausländer 350 Pfunde die Rosssey nicht inbegriffen sondern nur die Kuhsey.

Thun Rathsmanuale.

Vor dem Rathaus ward Landtag über Hans Meister von Albinen dem Zehnten Leuk im Wallis gehalten, er hatte einem Namens Egli sein Weib entführt, mit ihr im Land herumgezogen, Ehebruch und Hurerey getrieben, seine Frau mit Mäusegift auf frischen Anken gestrichen vergiftet und zwei Pferde gestohlen, er wurde zum Tode verurtheilt und den 27. August mit dem Schwerdt gerichtet.

März 1.

Es war Streit zwischen dem Schultheissen, Venner, Räth und Burgern der Stadt Thun und Conrad Bolz gewesenem Dekan zu Thun jezigem Pfarrer zu Wohlen wegen dem Schuleinkommen zu Thun. Da dieser Streit klagesweise vor die Regierung gelangte, so sandte sie, denselben beizulegen Junker Anton Tillier und Herr Glado Weyermann nach Thun, welche folgenden Ausspruch gaben. Obschon die Herren Dekane bis dahin das Schuleinkommen zu Thun verwaltet und hinter ihnen gehabt, so solle doch inskünftig der Pfrundvogt der Schul Einkommen einnehmen und verwalten und alle Jahre auf St. Johannstag im Sommer in Beisein des Herrn Predikanten vor Schultheiss Räth und Burgern Rechnung ablegen.

Auf dieses hin wurde der Pfrundvogt Niclaus Fuchter zum Schulsekelmeister erwählt.

Schulrathsmanual zu Thun.

St. Verena

Schultheiss und Rath der Stadt Bern verkaufen an Hans Freienberg von Oberhofen ihr Haus und Hof im Rosengarten zu Thun samt dem Wirthschaftsrecht (zum weissen Kreuz) und einen Garten am Scherzlingweg um 5500 Pfunde.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

August 31.

Schultheiss und Rath zu Bern verleihen zu rechtem freien Mannlehen den Söhnen vorgenannten Franz Müllers, Franz und Johann, die Mühle, Sage, Bläue und Schleiffe in der Stadt Thun.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

1622

In diesem Jahr galten 1 Mütt Kernen 15 Kronen, 1 Mütt Roggen 12 Kronen, 1 Mütt Haber 4½ Kronen.

12. 9<sup>ber</sup>

Bern an den Schultheissen zu Thun, meine Herren haben anstatt Hans Rudolf Stähli in den Rath zu Thun erwählt, Tobias Lauber.

Rathsmanuale zu Bern.

1622

Wurde das mittelste Joch an der Kuhbrücke neu geschlagen.

18. April

Koch hist. Sammlungen.

1623

Auf dem Platz zu Thun wurde Landtag gehalten über Hans Kiehner und Rudolf Hubler von Thun. Zum Strang verurtheilt, wurde ihnen hernach von der Obrigkeit das Leben geschenkt und ausgeschmeizt.

7<sup>ber</sup> 28.

Meine Herren haben den jungen Studenten an ihr auf der Tuchlaube gehaltenes und aufgeführtes Spiel 20 Pfunde verehrt.

8<sup>ber</sup> 26.

Niclaus Schöni welcher sich mit einer Frau zu Biel verehelicht und willens dahin zu ihr zu ziehen ist erlaubt seinen Stadtrechte unschädlich drei Jahre lang dahin zu gehen, will er länger bleiben, so soll er fernere Erlaubniss nehmen, und unterdessen seine Gesellschaft erhalten, kommt er aber wieder nach Thun so soll er einen Schein seines Verhaltens mitbringen. <sup>a)</sup>Er war der Stammvater dess jezt noch in Biel blühenden Geschlechts dieses Namens. <sup>a)</sup>

St. Johann zu Weihnachten Jacob Mathys ist erlaubt am Scherzlingweg ein Stuk, soweit ihm meine Herren Venner und Sekelmeister absteken, auszufüllen.

Thun Rathsmanuale.

1623 Martini Hans Lohner alt Spitalvogt und des Raths zu Thun, verkauft an Schultheiss, Räth und Burger der Stadt Thun, eine Matte bei Allmendingen an der Thunallmend, 6 Mannsmäder gross um 1200 Pfunde und 3 Dukaten und 10 Kronen zu Hingab.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

1623 Hornung 11. Auf Ansuchen der Stadt Thun wurde ihr von Schultheiss und Rath zu Bern folgendes concedirt und bestätigt: Dass derjenige so zu einem Burger der Stadt Thun angenommen wird bezahlen solle, für Stadt und Einzuggeld, ein Cantonsangehöriger 50 Pfunde, ein Eidgenosse 80 Pfunde, ein Landesfremder 100 Pfunde, ferner ein jeder in den Reissekel 50 Pfunde. Die Genossame von Wunn und Weid, Berg und Allmend soll jedem freistehen zu kaufen oder nicht, und wer sie kaufen will, soll sie ganz bis auf acht Haupt oder theilweise kaufen können jedes Haupt um 25 Pfunde. So viel Haupt nun ein Vater erkauft, soll nach dessen Absterben einer seiner Söhne auch haben, wer aber die ganze Sey auf einmal mit 200 Pfunden erkauft, dessen Söhne wenn sie zu Tagen kommen sollen alle und ein jeder, so er die vermag und zu treiben hat, nuzen und niessen können ohne fernern Aufschlag. Der Rosssey halb soll es die gleiche Meinung haben und jedes Ross Genossame mit 25 Pfunden bezahlt werden.

Archiv der Stadt Thun.

1623 Hornung 11. Bern an Thun da ihnen diese Conzession nun ein hübsches einbringt, sie aber ihre Ringmauern in Abgang kommen lassen, so sollen sie dieselben fürderlichst ausbessern.

Rathsmanuale zu Bern.

1623 Verena Auf das Absterben Jk. Bernhard von Wattenwyl fiel sein Sässhaus und übrigen Güter zu Thun Jk.r Beat Ludwig May alt Schultheiss zu Burgdorf und Rudolf von Wattenwyl Schwägern zu. Sie benuzten diese Güter gemeinschaftlich zwei Jahre lang und trafen dann folgende Theilung, laut welcher Beat Ludwig May im Los zugefallen, die Bernstrassmatte, die Kand[e]rmatte, der Strühelberg, 4 Stierenberg im Thal, 13½ Rechtsamen an Hirswängi, 13 Jucharten Aker auf der Schwebis und mittelsten Zelg, an Korngülten 20 Mütt und 4 Mäss Dinkel und 2 Mütt Haber, einer Stuten Rechtsame im Steinmoss, diese Stüke alle ganz, ferner die Hälfte der Reben, des Holzes im Vischbach, Ross, Vieh, Schiff und Geschirr und den heurigen Raub halb. — Junker Rudolf von Wattenwyl erhielt hingegen

a)-a) Eingefügte Textstelle nach nächstem Abschnitt

beide Behausungen samt allen Rechtsamen auf der Allmend und Kiley, jedoch mit allen davon abhängenden Beschwerden, sonderlich dem wöchentlichen Almosen der 16 Schillinge wie solches durch iher Altvordern Testamentlich ist bestimmt worden, der Baumgarten hinter dem Haus, die obere Matte die Insel, 6 Jucharten Aker auf der obern Zelg, die Kiesen Matte, die Weid im Siebenthal, 4 Mütt Kernen Bodengült, diese Stücke ganz, ferner die Reben, das Holz im Vuschbach, Ross, Vieh, Schiff und Geschirr und der heutige Raub nur halb.

Daraufhin verkaufte Junker May seinen Erbantheil an Jk. von Wattenwyl um 24000 Pfunde und 25 Reichsthaler seiner Frau zu Hingab.

Lohners historische Bruchstücke über Thun Tom. 9.

Rathsmanuale zu Bern.

1624

1624 In diesem Jahr war grosse Theuerung in unserem Lande. Johanni Dem Joseph Wenger im Gericht Amsoldingen dem sein Haus verbrunnen wurden im Sommer 10 Pfunde gesteuert. Johanni Es wurde auch festgesezt dass die Schweineställe vor den Häusern in der Stadt in im Sommer Zeit 6 Monaten fortgeschaft, die saumseligen aber gestraft werden. Thun Rathsmanuale. C. 1624 Michel Rösli seel vergabet der Spend 400 Pfunde, eben so Eva Balsiger, Schulmeister Stählis Hausfrau seel. 200 Pfunde Thun Spend Urbar. 20.May Bern an Thun, meine Herren wollen sie bei ihrem Schlafeniss verbleiben lassen, doch dass sie die übrigen feken und durchaus gleichförmig machen.

1625.

Laut dem Salzhandlungsvertrag von 16<sup>ten</sup> Juli 1625 mit den Pächtern der Salzpfanne zu Salins sollten in den <u>Städten Thun</u>, Burgdorf, Aarberg, Zofingen und Aarau der Vierling reinen Salzes nicht theurer als zu 25 Batzen verkauft werden.

von Tillier Tom. 4, S. 398.

1625 August 4. Wurde Ulrich Windegger Helfer zu Thun, weil er zu Sigriswyl im Halten des Nachtmals den Kelch vor dem Brod genommen, das Wort Sakramente boshafter Weise ausgelegt, dass es heiligen Kumi heisse und andern ungereimte Worte gebraucht und ein Kind zweimal getauft etc. seines Dienstes entsezt, späther wieder begnadigt und den 4<sup>ten</sup> 9<sup>ber</sup> 1626 zum Helfer nach Herzogenbuchsee gesezt.

Rathsmanuale zu Bern.

1625 17. Juni

Für die wegen der Religion von ihrer Haabe und aus ihrem Vaterland vertriebenen Protestanten aus der untern Pfalz wurden von beiden Vennern Rudolf Rönnen und Andreas Flühmann, den Räthen Crispinus Roth und Hans Lohner, den Bürgern Hans Hannschi, Rudolf Zyro und Caspar Lohner von Mann zu Mann Steuer gesammelt und der Regierung zu ihren Handen zugeschikt. Die Steuer im ganzen Canton betrug 15000 Kronen.

7. X<sup>ber</sup>

Bern an den Schultheissen zu Thun. Da die Gemeinden Amsoldingen und Thierachern meinen Herren die Collatur zu Thierachern angeboten, so mögen sie nicht wissen was sie darhinter suchen, er solle demnach die Beschaffenheit der Sache erkundigen und meinen Herren berichten.

Rathsmanuale zu Bern.

6. August

Bern an den Landvogt zu Obersimmenthal. Meine Herren haben dem Herzog Maximilian zu Bayern zu sondern Ehren zwanzig Haupt Vieh und nicht mehr, in ihrem Land zu kaufen bewilligt, dass solle er seinen Befehlshabern verabfolgen lassen.

Rathsmanuale zu Bern.

Die Gesellschaft zu Schuhmachern besass in diesem Jahr achtzehn silberne Becher, darunter einer der Glatthösler genannt.

Archiv der Gesellschaft.

März 11. Landtag an der Lowinen, über Ulrich Berger von Neuenegg, der wegen Diebstahls, und weil er gleichzeitig zwei Weiber gehabt zum Schwerdt verurtheilt und hingerichtet.

April 25. Junker May des Raths zu Bern wurde in sein neu Haus ein Fenster mit der Stadt Wappen verehrt.

7<sup>ber</sup> 24. Den Hausarmen zu Seftigen an ihren Unfall zu Steuer gegeben 8 Pfunde. Der Gemeinde zu Uttigen an ihren Schaden gesteuert 20 Pfunde.

Thun Rathsmanuale.

X<sup>ber</sup> 12. Nach jeziger Würdigung haben sich im Gewölbe der Stadt an guten Gold und Silbermünzen vorgefunden 2647 Kronen.

Archiv der Stadt Thun.

8<sup>ber</sup> 2. Herr Hans Frischherz übergab bei seinem Abzug seinem Nachfolger dem neuerwählten Schultheissen Samuel Gruner folgende im Schloss Thun aufbewahrte Waffen etc.

Im Thurm

4 Stukli auf Böken

12 Doppelhaken, darunter zwei messingene

etwas mehr als drei Tonnen Pulfer

135 Pfund Blev

716 Kugeln zu Doppelhaken und Musketen

2 Trommeln Im obern Saal

15 Musketen samt den Gabeln und Säklein, in jedem Säklein 1 Dutzend Kugeln

16 Bandolier

100 Pfund Zündstrike.

Aus dem Kriegsmanual La. C im Staatsarchiv zu Bern

Meister Jacob Mathys der Schlosser erhielt von der Stadt das Seyrecht für zwei Haupt Vieh, das eine wurde ihm wegen ehrlichem Verhalten am Zollnerdienst geschenkt, das andere hat er mit Arbeit abverdient.

Archiv der Stadt Thun.

30. Juli Samuel Gruner wurde zu einem Schultheissen nach Thun erwählt.

Rathsmanuale zu Bern.

1626 Die Taglöhner veranlassen, wegen ihren immer unbescheiden werdenden Taglohnforderungen meine Herren die Taglöhne zu bestimmen, wie folgt, dass von dem ersten Tag May bis auf St. Michelstag einem Tauwner und Taglöhner nicht mehr solle gegeben werden als 5 Batzen für Speise und Lohn, wo man ihn aber speist nicht mehr als 2 Batzen, jedoch dem Schnittern und Mädern 10 Kreuzer. Von St. Michelstag aber wider bis zum erstem May, für Speise und Lohn 4 Batzen, so er aber gespeiset wird 4 Schillinge, und sollen sich mit diesem Lohn begnügen, wer dagegen handelte und sich nicht begnügen wollte soll den Weibeln angezeigt und Wiederspenstigkeit mit Gefangenschaft bestraft werden.

Epist. varii Themat. et miscell. eccles. Tom VI.

März 18.

Rathsmanuale zu Bern.

1627

April 1. Wurde dem Hans Bühlmann von Rubigen 15 Pfunde an seine erlittene Brunst gesteuert. Thun Rathsmanuale. März 22. Dem bittlichen Anhalten der Gemeinde Strättlingen ihnen ihr Reisegeld in hiesigem Stadtgewölbe aufzubewahren wurde, weil sie zum hiesigen Fähnlein gehören, entsprochen, doch dass sie wie wir Glücks und Unglücks wartend. Juli 1. Dem Herrn Dekan Leopold Christen ein neu Fenster in sein Haus zu Bern verehrt. Weihnacht Das Einkommen der Herren Venner und des Sekelmeisters ward vierteljährlich auf 10 Pfunde gesezt. 25. May David Lohner der dem Trunk ergeben und Schlitten geritten wird ermahnt davon abzustehen und um 19 Schilling gebüsst. Thun Chorgerichts Manuale. 12. 8<sup>ber</sup> Hans Bürki Wirth zu Oberherren welcher betrunkener Weise Hans Heiman in der Predigt mit groben Worten Geld abgefordert wird um 2 Pfunde gebüsst. Thun Chorgerichts Manuale. 6. April Zettel an meine Herren die Kriegsräthe, die von Thun beschweren sich ihrem Schultheissen einen Schlüssel zu dem Gewölbe darin ihr Reisgeld liegt zu geben, weil sie darin noch anderes Geld, Rödel, Briefe und Gewahrsame haben, sollen ein Bedenken haben und ihr Gnädigen Herren fürbringen. Rathsmanuale zu Bern. 21. May Bern an den Schultheissen zu Thun, dass meine Herren das Wirthshaus zu Strättlingen abgestellt haben.

1628

Um zwischen Stadt und Land noch engere Bande der Liebe und des Vertrauens zu knüpfen, beschloss man die Hauptleute des Auszugs keineswegs etwa bloss aus der Bürgerschaft von Bern, sondern auch ab dem Lande zu wählen, wo sich hiezu fähige Männer finden würden, wobei man auf Vorschläge der Landstädte Rücksicht nehmen wollte.

von Tillier Tom 4, S. 72 Kriegsrathsmanual 22<sup>ter</sup> Jänner 1628

In diesem Jahr war grosse Theuerung und eine pestartige Krankheit raffte in unserem Canton über 3000 Menschen hin, in dem benachbarten Orte Reutigen 53 Personen, hier in Thun 237.

In Wimmis heisst ein Ort Elendgreth, weil in diesem Jahr nur vier Weibspersonen namens Margreth in der Umgegend von der Pest verschomt am Leben blieb. Beim Brodhäuse war der Weg ins Simmenthal durch eine Mauer versperrt.

Juli 1.

Herr Wolfgang Ulrich Demuth von Weinheim aus der Pfalz ist auf sein Anhalten erlaubt ein halbes Jahr die Töchter in hiesiger Stadt nach seinem besten Vermögen zu unterrichten.

Thun Rathsmanuale.

Mittwoch X<sup>ber</sup> 3.

Wurde der neuerwählte Pfarrer Herr David Dik, der früher zu Erlenbach Pfarrer gewesen, durch den Herrn Schultheissen dem Rath vorgestellt, er kam an statt Herrn Johann Herzog der nach Bern auf die Schul beruffen worden, vor seinem Abzug aber noch zu Thun von der Pest ergriffen starb.

Thun Rathsmanuale.

August 2.

Starb Daniel Berner, Ulrichs Sohn von Thun, Professor der hebräischen Sprache und der Cathechetik in Bern, ein gelehrter Mann. er besuchte in seinen jüngeren Jahren mehrere Hochschulen Deutschlands, kam 1614 nach Hause zurück, ward zuerst Provisor und 1616 Professor. Er präsidierte mit Hermann Lignarido (Dürrholz) Woche um Woche die Theologischen Disputationen. Die Regierung schenkte ihm in Anerkennung seiner Dienste das Burgerrecht der Stadt Bern. Er war unverheirathet.

- April 2. Hans Müller von Oberbalm wurde wegen Diebstählen zu Thun gehängt.
- August 25. Auf diesen Tag wurde wegen der Pest im ganzen Lande ein allgemeiner Bettag abgehalten.

  Manusk, im Convents Archiv Tom 6, Seite 185.
- Juli 6. Maria Träyer, Adam Hirsig's Burgeis zu Thun eheliche Hausfrau vegabet der Spend 200 Pfunde, den Zins davon jährlich auf den Neujahrstag alten armen Weibern in Geld auszutheilen, dass sie sich mit einem Trünklein erfreuen können.

Thun Spend Urbar.

März 26.

Auf der Kriegsräthe Auszug, haben meine Herren sich gefallen lassen, dass die von Thun einen Hauptmann aus ihrer Stadt über ihr Fähnlein ihr Gnaden vorschlagen und nennen mögen, dass sich derselbe aber dergestallt eigne, dass meine Herren nicht Ursach haben ihnen einen andern und nicht destominder unter ihren Sold zu geben.

Rathsmanuale zu Bern.

August 16. Die Stadt Thun schloss mit der Stadt Zofingen, einen Abzugsfreiheit und Freizügikeits Traktat ab

Archiv Thun.

X<sup>ber</sup> 4.

Da durch die voriges Jahr hier grassierende Pest auch viele Burgersknaben hingerafft worden und gegenwärtig wenige sind die den Studien obliegen, so gestattet die Stadt den Söhnen der hiesigen Pfarrherren die Stipendien so lange zu beziehen bis wieder genug Burgerssöhne aufgewachsen die sich den Studien wiedmen um diese Stipendien wieder selbsten beziehen zu können.

Thun Rathsmanuale.

1629

Ueber Andreas Schreiber den Helfer zu Thun finden wir: Sein Leben und Haushaltung ist ganz ärgerlich und arbetselig, nimmt sich unnüzer versoffener Gesellschaft an und ist mächtig unrichtig so er von dem Wein heimkommt gegen seine Frau, dass sie bei ihm ferner zu bleiben sich weigert, wegen dass sie kümmerlich ihres Lebens sicher.

Thun Capitels Akten.

Juli 26.

Wurde David Murri ein Färber von hier, Burger zu Bern.

20. Februar

Jacob Knechtenhofer der jung der seiner Schwieger Maria Seiler, wüste und grobe abscheuliche Worte zugeredet, seine Frau gar übel traktiert, schnöde haltet und sie bedroht und auch gegen andere ehrliche Leute grobe Worte redet ist ermahnt davon abzustehen und zu wohl verdienter Strafe 3 Tage und 3 Nächte in Gefangenschaft gesezt und um 2 Pfunde gebüsst.

7. August

David Schuler der verflossene Weihnacht in seinem Hause mit seinen Gevatter Leuten über die bestimmte Zeit gegessen und getrunken wurde vor Chorgericht beschieden und alles Ernstes ermahnt hiefüro von solchem abzusehen und sich der Mässigkeit zu befleissen.

Thun Chorgerichts Manuale.

20. 9<sup>ber</sup>

Jacob Knechtenhofer der gesagt er habe beiden Predikanten jedem ein Gizi ins Maul gestossen, dass sie ihn, der ihm hievor auferlegten Gefangenschaft erledigt, wurde mit 6 Tag und Nächten Gefangenschaft abgestraft.

Thun Chorgerichts Manuale.

1629

Hans Bürki, Statthalter am Venneramt vergabet der Spend 100 Pfunde mit dem Beding dass der Zins davon jährlich dem ersten jung angehndem Ehevölkli so sich des Jahres verehlicht und sich ehrlich gehalten, oder sonst der mangelbarsten Person die einen aufrichtigen Wandel geführt, ganz und unvertheilt ausgerichtet werden solle mit 1 Krone 12 Batzen 2 Kreuzern.

Thun Spendurbar.

Thun Rathsmanuale No. 3, P. 440.

1629

Frau Anna Eichmann, Burgerin der Stadt Bern, vergabet der Spend zu Thun 500 Pfunde, diese Vergabung wurde den 5<sup>t</sup> Juli 1629 durch Wilhelm Hürner ausgerichtet.

Thun Spendurbar. Thun Rathsmanuale N°. 3, P. 440.

1629 10. 8<sup>ber</sup> Bern an den Schultheissen zu Thun. Meine Herren haben den Fischern Bendicht Spring und Mithaften für dieses Jahr bewilligt dass sie die grossen Forellen und Fische fangen mögen, doch unter der ausdrücklichen Bedingung dass sie diese Fische nirgends als in Bern an der öffentlichen Fischbank und das Pfund nicht höher als um 4 Schillinge verkaufen sollen, bei 10 Pfunden Busse bei jeder Wiederhandlung.

Rathsmanuale zu Bern.

1629

Die Stadt schenkte dem Ammann zu Wynigen ein Fenster mit der Stadt Wappen.

Thun Sekelamts Rechnungen.

18. X<sup>ber</sup>

Zu einem deutschen Schulmeister nach Thun ist erwählt und bestätigt Georg Demuth.

Rathsmanuale zu Bern.

Rathsmanuale zu Bern.

1630	Spitalvogt Loy Knoblauch von hier kaufte von Johanna May, Albrecht Stürlers Wittwe von Bern, die Herrschaft Toffen um 50000 Pfunde und 300 Kronen Trinkgeld. Diese Herrschaft kam späther durch die Heirath seiner Tochter Anna mit Abraham von Werdt in des leztern Familie welche sich noch bis auf den heutigen Tag im Besiz derselben befindet. Diese Herrschaft kam von den Mayen c. 1609 erbsweise an Abraham Stürler der 1626 starb, seine Wittfrau war obige Johanna May, die sich späther wieder mit Loy Knoblauch verehelichte.
1630 St. Gallen	Moriz Gottie gesessen im Kapf verkauft an Andreas Flühmann Venner und Hans Lohner Sekelmeister zu Handen der ganzen Burgerschaft der Stadt Thun 2 Kühe Bergrecht am vordern Vildrich um 200 Pfunde und 1 Dukaten. Urk. im Archiv der Stadt Thun.
1630	Ludwig Knoblauch von hier wird von der Regierung nach Ueberlingen empfohlen zu Milderung der Abgaben von seinem dortigen Vermögen. Deutsch Missivenbücher zu Bern.
1630	Gleicher Ludwig Knoblauch zu Thun vergabete den Siechen an der Zull bei Thun 500 Pfunde.  Rathsmanuale zu Thun N°. 4, Pag 76.
12. 8 <sup>ber</sup>	Bern an den Schultheissen von Thun, meine Herren haben anstatt Rudolf Rönnen in den Rath zu Thun erwählt Niclaus Fischer.

Juni 3. Jeder neu angenommene Burger soll von nun an zwey junge Bäume auf der Allmed oder Eselmatte zweyen und solche erhalten.

August 22. Christen Gerber allhier ist in sein schön neuerbauen Haus ein Fenster mit der Stadt Wappen verehrt.

7<sup>ber</sup> 25. Jörg Stuki dem Weibel zu Oberwichtrach wurden an seinen erlittenen Brandschaden 20 Pfunde gesteuert.

Weihnacht Eben so dem Ulrich Jenni am Kurzenberg 5 Pfunde.

Thun Rathsmanuale.

Die Stadt Thun erhielt von der Obrigkeit den Salzzug des ganzen Oberlandes. Sie sezte Niclaus Fuchser und Peter Tschaggeny zu Faktoren und legte denselben einen jährlichen Zins von 600 Pfund auf.

Thun Rathsmanuale.

1631 Peter Niggli von Frutigen wurde wegen Diebstählen auf der hiesigen Richtstätte gehängt, der Landtag wurde vor dem Rathaus abgehalten.

April 29. Die Weibel sollen hiefüro an Sonn und Feiertagen während der Predigt in die Wirthshäuser gehen und die so da zechen in Gefangenschaft sezen.

Thun Chorgerichts Manuale.

1631 Jacob Rebmann zu Spiez verkauft an Andreas Flühmann Venner und Hans Lohner Martini Sekelmeister zu Handen einer ganzen Burgerschaft der Stadt Thun 2 Kühe Bergrecht am vorderen Vildrich um 200 Pfunde.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

Hans Spring Statthalter zu Reutigen verkauft an Andreas Flühmann Venner und Hans Lohner Sekelmeister zu Handen der ganzen Burgerschaft der Stadt Thun 1 Kuh Bergrecht am vorderen Fildrich um 25 Kronen.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

Wegen dem Todschlag den Peter Witschi an Rudolf Molysen in seinem eigenen Hause bei Nacht und Nebel mit einer eichenen Gartenschwirre begangen, wurde der Landtag vor dem Freienhof abgehalten, da er nicht erschien wurde er für 101 Jahre aus den Burgern Ziehlen verwiesen.

Christen Gemann in Frutigen wurde in sein schön neu erbauen Haus ein Fenster mit den Stadtwappen verehrt.

Thun Sekelamts Rechnungen.

Bern an den Schultheissen zu Thun, dass meine Herren ihren Burger den Schiffmann seines Begehrens um ein Schiff darauf er den Gerbern von Thun ihr Leder nach Zurzach führen können, weil solches ein neuer Brauch und von böser Consequenz seie abgewiesen, wo die Sache aber anders beschaffen möge er es meinen Herren berichten.

Rathsmanuale zu Bern.

1631 Martini

1631

17. May

Februar 16.

Herr Niclaus Fuchser der Salzfaktor soll wegen dem Salzgewerb vom verflossenen Jacobstag bis kommenden Jacobstag 1632 der Stadt Thun 100 Dukaten baar entrichten daneben von den Salzausmessern Zoll, Ohmgeld und Geleit einziehen und der Stadt einhändigen. Er soll den Salzausmessern das Fässlein nicht theurer als zu 17 Kronen geben und Vorsorge treffen dass die Fässlein zu Iferten best möglichst gefüllt werden. Er soll alle Gefahr über sich nehmen und statt der Bürgschaft sein Habe und Gut der Stadt verpfänden.

May 3.

Dem Herrn Schultheissen ist auf sein bittlich Anhalten hin, doch dem Seybuch ohne Schaden, zu seinen 4 Haupten noch 4 Haupte Vieh also die ganze Sey auf die Allmend zu treiben erlaubt, doch so, dass er gesunde Waar treibe, und wenn von seinem Vieh Schaden oder Prästen einrisse, er den Schaden abtragen solle.

St. Johanni im Sommer Herr Sekelmeister Lohner soll verordnen dass die Schwirren in der Aar bei der alten Schiffstatt beim Ziegelhof weggeschafft werden, damit die Schiffleute keiner Gefahr mehr ausgesezt sind.

Thun Rathsmanuale.

29. März

Mathis Tschaggeny, wurde vom Chorgericht ermahnt während der Predigt nicht mehr mit seinen Gesellen zu arbeiten "so ein Schand" sonst werde man ihn strafen.

Thun Chorgerichts Manuale.

1632 20. April Jacob Schnider des Gerichts zu Strättlingen, verkauft an Hans Lohner Sekelmeister, zu Handen Venner, Räth und Burger der Stadt Thun, 8 Kühe Bergrecht am vordern Vildrich um 822 Pfunde 10 Schillinge.

Urk, im Archiv der Stadt Thun.

1632 20. April Emanuel Suttor, Weibel zu Uetendorf, verkauft an Hans Lohner Sekelmeister, zu Handen Venner, Räth und Burger der Stadt Thun, 4 Kühe Bergrecht am vordern Vildrich um 400 Pfunde.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

1632 14. Januar Hans Weidenlich zu Buchholz verkauft an Hans Lohner Sekelmeister zu Thun 1 Kuh Bergrecht an Vildrich um 100 Pfund um 100 Pfund und 1 Thaler.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

1632 20. 9<sup>ber</sup> Hans Hebisen am Homberg als Vogt Hans Leemanns seel. Wittwe und Sohn gesessen zu Thun verkaufen an Hans Lohner Sekelmeister zu Handen der Burgerschaft zu Thun 2 Kühe und 3 Füsse Bergrecht am Vildrich um 275 Pfunde.

Urk, im Archiv der Stadt Thun.

Juni 11.

Folgende Officiere als Rudolf Zyro, Hans Lohner und Jacob Ybach wurden beordert die hiesige Mannschaft auf die bevorstehende Musterung zu exercieren und vorzuüben, für ihre grosse Mühe wurde jedem 6 Kronen Belohnung gesprochen.

Thun Rathsmanuale.

7<sup>ber</sup> 15.

In diesen gefährlichen Läufen und Kriegsempörungen soll Herr Sekelmeister Rast in aller Eile zu Handen der Stadt Tuch kaufen damit die Officiers und Befehlsgeber ehren gemäs bekleidet werden können.

Thun Rathsmanuale.

1. 9<sup>ber</sup>

Die von Hasli hatten eine Zeit lang für sich und ihr Eisenwerk an den hiesigen Wochenmärkten den Anken so sehr aufgekauft, dass allgemeiner Mangel und Theuerung desselben verspührt ward. Nicht zufrieden mit dem Freikauf auf den Wochenmärkten, machten sie auch noch die Forderung, alles Zolls von Korn, Butter und anderen Victualien, die sie durch Thun führen, enthoben zu sein und stüzten diese Forderng auf einen ihnen im vorigen Jahr von der Regierung gegebenen Freiungsbrief. Einem solchen Ansinnen widersezte sich die Stadt Thun. Beide die Landschaft Hasli und unsere Stadt geriethen in einen Streit, und sandten ihre Ausgeschossenen nach Bern. Von hier waren Hans Bürki Venner, Samuel Rast Sekelmeister und Ulrich Schuler der Burgern, von Hasli Hans Brügger alt Venner, Melchior Moor Inhaber des Eisenwerks und Peter Helfer Landweibel. Dieser Span ward nun durch die Herren Daniel Lerber Sekelmeister der deutschen Lande und Johannes Haller Bauherren, beide des kleinen Raths wie folgt geschlichtet. Die Besizer des Bergwerks Hasli dürfen in unser Gnädigen Herren Landen den Freikauf für allerlei Viktualien haben. Zu Thun auf dem Wochenmarkt aber sollen sie im Sommer vor 8 und im Winter vor 9 Uhr weder Getreide noch Butter ankaufen, von allem aber was sie zu Thun kaufen oder durchführen den Zoll bezahlen.

1633 Lichtmess

Hans Lohner Sekelmeister names einer ganzen Gemeinde und Stadt Thun kauft von Hans Bleuer zu Allmendingen für 6 Kühe, von Balthasar Theilkäs zu Schorren für 3 Kühe und von Peter Bleuer zu Schorren 1 Kuh zusammen 10 Kühe Bergrecht am vordern Vildrichberg in der Landschaft Nieder Simmenthal um 1000 Pfunde und 3 Dukaten zu Hingabe.

Contrakten Protokoll N°. 5 im Archiv der Amtschreiberei.

1633 Weihnacht Hans Lanzrein Spitalvogt verkauft Namens des Spitals zu Thun an Hans Hagdorn Burger zu Thun ein Haus samt Garten davor im Bälliz in der Stadt Thun um 250 Pfunde.

Contrakten Protokoll N°. 5 im Archiv der Amtschreiberei.

Johanini im Sommer Hiefüro soll jeder Kaufmann oder Wartmann der seine Waaren nach Thun zu Markt bringt, für jeden Markt ein Pfund Standgeld bezahlen.

9<sup>ber</sup> 24.

Herr Loy Knoblauch hatte dem Siechenhaus allhier 500 Pfund geschenkt und wollte nun noch eine gleiche Vergabung von 500 Pfund machen mit dem Beding dass das Haus den Sondersiechen aus der Stadt jeden Sonntag 2 Mass Wein und den äusseren umgehenden Feldsiechen auch zwei Mass Wein zu seiner Gedächtniss ausrichten solle, die Stadt nahm aber diese Vergabung so nicht an, weil sie einem jewesenden Siechenvogt zu viel Mühe verursachen würde und bat Herrn Knoblauch seiner Vergabung eine andere Bestimmng zu geben.

Thun Rathsmanuale.

Zu Hornung war Landtag an der Lowinen an welchem Jacob Stucki von Saanen wegen Diebstählen, Erbrechen von Speichern, öfterer fleischlicher Unzucht und drei Mordthaten die er mit etlichen Gesellen an 3 Mannspersonen in der Landschaft Saanen begangen haben sollte, zum Rad verurtheilt wurde.

April 27.

Wurde beschlossen, da auf den 1<sup>ten</sup> May ein grosser Markt fällt an welchem bei diesen unruhigen Zeiten von Kriegsleuten und anderm unnüzen Volk viele Frevel verübt werden könnten, so sollen von jeder Zunft vier Mann verordnet werden um mit den Wächtern und Profosen fleissig Wacht zu halten, zu jedem Thor sollen 2 Mann mit Seitengewehr, Hellebarde und Mordäxten versehen, gestellt werden.

Thun Rathsmanuale.

26. 7<sup>ber</sup>

Meister Jacob Hofer der Schlosser der Wieder aller Wahrnungen in seiner Liederlichkeit und Trunkenheit fortfährt, auch vor einiger Zeit den stark angelauffenen Krazbach in Herrn David Dik des Predikanten Baumgarten abgeleitet und ihme damit grossen Schaden zugefügt ist im strengsten Ernste zur Besserung ermahnt und verfällt den in Herrn Diken Baumgarten getragenen Gram zu räumen und den Schaden zu vergüthen, sich auch des Fluchens zu enthalten.

Thun Chorgerichts Manuale.

24. Januar

Die aus dem Goldiwyl sind wegen ihres liederlichen Kirchgangs und dass sie ihre Kinder weder in die Predigt, noch Kinderlehre noch Schule schiken vor Chorgericht beschieden und jeder um 6 Schillinge gebüsst, sie sollen auch ihre Jugend entweder hieher nach Thun in die Schule schiken oder aber selbsten einen Schulmeister anstellen.

Thun Chorgerichts Manuale.

24. 8<sup>ber</sup>

Die Meister des Goldschmids, Büchsenschmid, Schlosser, Messerschmid, Wagner und Hafner Handwerks wurden alles Ernstes ermahnt an Freitagen während der Predigt ihre Werkstätten beschlossen zu halten und nicht zu arbeiten, sondern sich zur Predigt göttlichen Worts zu verfügen.

Thun Chorgerichts Manuale.

Die Stadt Thun gerieth in diesem Jahr mit der Landschaft Niedersimmenthal in einen Streit. Letztere verlangten dass die von Thun ihre Besizungen im Simmenthal verreis steuern sollen und gründeten ihre Forderung auf ein 1627 von der Regierung an den Castlan Peter Tribolet erlassenes Missiv, das den Befehl enthielt, die Berge und Güter im Simmenthal mit Tell und Reissteuer zu belegen. Die von Thun aber stüzten sich auf ihr Monopol, das sie Tell und steuerfrei erklärt. Die Regierung vor welche dieser Streit gelangte gab nun folgenden Ausspruch. Die Berge Kiley und Vildrich und was die von Thun bisher zu diesen Bergen gekauft haben, soll jezt und immer steuerfrei sein, aber keineswegs dasjenige, was sie künftig zu ihrer Stadt Handen kaufen werden; auch sollen weder die früheren, noch künftigen Besizungen einzelner Bürger oder Privaten keineswegs darin begriffen sein.

1635

Die Gesellschaft (Zunft) zu Schmieden allhier beschloss in Betref ihrer Stubenwirthen, dass sie alle gegen die Gesellschafts Verbote handelnden verleiden, die geheimen Verhandlungen verschweigen, am Neujahr der Gesellschaft den Käs und an der Fassnacht die Küchli geben sollen, selbsten oder durch einen Stubengesellen zu den Begräbnissen bieten lassen, auch die reisenden Jünglinge des Handwerks beherbergen. Jeder der in Zukunft Wirth auf der Gesellschaft zu werden begehrt, soll ihr einen silbernen Becher schenken.

Archiv der Gesellschaft.

1635

Burkard Müller ein Bek von hier zog nach Basel und wurde in diesem Jahr Burger daselbst.

Markus Lutz, Baslerisches Bürgerbuch.

1635 31. X<sup>ber</sup>

Die Stadt Thun namens ihres Siechenhauses vertauscht ein Stük Land an der Rossweid an Bendicht Murri B. z. Thun gegen des letztern Einschlag zwischen der grossen Siechen und Aarenmatte.

Contrakten Protokoll N°. 5 im Archiv der Amtschreiberei Thun.

Februar 25. Auf das Absterben des gewesenen deutschen Schulmeisters Wolfgang Ulrich Demuth wurde Herr Daniel Walther von Gundelsheim am Nekar aus der unteren Pfalz gewählt.

Thun Rathsmanuale.

Die aussern Herren Prädikanten, die eigen Weingewächs hatten, aber den grössten Theil desselben verkauften ohne das Ohmgeld zu bezahlen, sollten in Zukunft von allem Wein den sie nicht für ihren Hausbedarf, sondern zum Verkauf einkellerten, von jedem Saum 3 Batzen Ohmgeld entrichten.

Februar 17. Die 1000 Pfund die Hans Küfer und seine Hausfrau in die Pfrund gegeben sollen an Zins gelegt werden.

Thun Rathsmanual N°. 4, p. 124.

Februar 17. Den Gebrüdern Schindler zu Allmendingen wurden 3000 Dachziegel an ihre Brunst gesteuert.

August 6. Beide Herren Sekelmeister alt und neu sollen alles Ernstes mit der Wirthin im Freienhof reden dass sie den verschlagenen Gang zu der Freiheit räumen und denselben wie von Altem her offen

9<sup>ber</sup> 2. Jeder bei dem zu leichte Gewichte gefunden werden soll um 6 Pfund gebüsst werden, wovon 3 Pfund der Obrigkeit 3 Pfund der Stadt Thun werden sollen.

behalten.

Thun Rathsmanuale.

18. August Conrad Schiferli der Schlosswächter der sich dem Trunk ergiebt und dem Herrn Schultheissen ungebührlich begegnet, ist verfällt, "den Herdfall" zu thun und 1 Pfund in die Büchse zu entrichten.

Thun Chorgerichts Manuale.

13. Juli Schultheiss und Rath zu Bern haben zu einem Oberst über das Oberländische Regiment und zugleich zu einem Hauptmann der ersten Thuner Compagnie gesezt Johann Anton von Erlach, anstatt Herr Frischherz.

Rathsmanuale zu Bern.

April 15. Herr Samuel Rost des Raths soll von dem Garten den er vor seinem Haus unter der Kalberweid ausfüllt, jährlich 4 Schillinge Bodenzins entrichten.

Thun Rathsmanuale.

Peter Blum aus Savoyen schlug am Maymarkt einen hiesigen Bürger Jakob Meyer zu Tod, der Todschläger entwich.

Peter Moser, am Bühl, hatte gegen den hiesigen Magistrat und Burgerschaft auf der Pfisternstube Verwünschungen und Schmähworte ausgestossen. Er wurde zur Verantwortung gezogen und nachdem er Abbitte gethan und ein schriftliche Ehrenerklärung ausgestellt, musste er der Stadt zu wohlverdienter Strafe noch 400 Pfunde entrichten.

Hans Kaufmann und seine Frau wegen ihres vertrunkenen und unnüzen Lebwesens vor Chorgericht beschieden, wurden 6 Stunden in Gefangenschaft gesezt und er gewisen über seine Haushaltung dem Waisengericht Rechnung abzulegen.

Thun Chorgerichts Manuale.

Beim Aufzug des Schultheissen Niclaus Bachmann nach Thun hatten sich eine Menge Landleute aus dem Freigericht von Steffisburg und Sigriswyl alhier versammelt um dieser Feierlichkeit beizuwohnen. Als der Schultheiss mit den Geleitsherren und übrigen Gesellschaft ins Schloss geritten und die Vorsteher und die Gerichtsbeisizer von Steffisburg, Sigriswyl etc. hineingegangen waren wollte auch das Volk nachfolgen und drängte heran, man wehrte es ihnen ab, da es aber nicht darauf achtete so wurde befohlen die Zugbrüke aufzuziehen, diesem wiedersezte sich das Volk, bemächtigte sich mit Gewalt der Brüke und drang in den Schlosshof, behauptend das Schloss gehöre ihnen sie müssten es bauen und erhalten. Nun forderten sie vom neuen Schultheiss dass er ihnen den Eid schwöre sie bei ihren Freiheiten zu handhaben, er schlug ihnen dieses ab und sagte die Geschwornen beider Gerichte seien ja anwesend und die werden die Rechte des Volkes schon zu wahren wissen, aber alles Zureden half nichts, sie beharrten auf ihrem Begehren, und um Unheil ja Lebensgefahr zu vermeiden musste der Schultheiss endlich nachgeben und dem Volk willfahren.

Hans Lanzrein Spitalvogt vertauscht im Namen des Spitals mit Hans Hertig zu Oberhofen, des Spitals Hälfte eines Trühls und Kellers zu Oberhofen gegen sieben Stieren Bergrechte an Nessli im Männiggrund, der Spital verspricht dem Hertig einen Mehrwert von 706 Pfunden 13 Schillinge und 4 Pfenninge und einen Dukaten zu bezahlen.

Aus einem alten Contrakten Manual in der Amtschreiberei Thun.

Juni 8.

X<sup>ber</sup> 24.

April 28

Den Tausch den Herr Spitalvogt Hans Lanzreich und Herr Rudolf Zyro Sekelmeister mit Hans Wärren aus Schwenden um 24 Kühe Bergrechte am hintern Gürbs gegen 24 Kühe Bergrechte an Vildrich getroffen haben, wurde von Venner, Räth und Burger gutgeheissen.

Johanni im Sommer Da in der Stadt grosse Diebstähle begangen werden so sollen die Thorwarte ermahnt werden, die Thore fleissig zu beschliessen und am Morgen vor der bestimmten Zeit nicht aufzuthun und Achtung zu geben wer aus und eingehe und was sie ein und austragen.

Thun Rathsmanuale.

24. May

Die Bahnfischer welche am Sonntag vor und nach der Predigt gefischet wurden jeder um 1 Pfund gebüsst.

Thun Chorgerichts Manuale.

20. 9<sup>ber</sup>

Conrad Moser Burger zu Thun verkauft seinem Vetter Hans Moser Weibel zu Tessikofen den viertheil Nuzung und Ertragenheit der hintern Mühle zu Thun ist die ganze Mühle Franz Müllers seel. Erben zu Bern 10 Mütt Kernen Bodenzinspflichtig um 4000 Pfunde samt 40 Kronen und 4 Duplonen zu Hingabe.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

1. April

Obschon die Stadt Thun durch ihre Ausgeschossenen der Regierung vortragen liess sie glaube den Abzug nicht schuldig zu sein laut eines von den Grafen von Kyburg in Handen habenden Befreiungsbriefes von Steuern, Auflagen und dergleichen Beschwerden, ausser jährlich 50 Pfunden, so haben doch Meine Herren nicht finden können dass sich ihre Freiheiten so weit erstreken, und um desto weniger da in Befreiung um Zoll, Geleit und Ohmgeld der Abzug übergangen ist, und wen schon bisher eint oder andere des Abzugs halb unersucht geblieben, so soll die Nichtschuldigkeit nicht daraus geschlossen werden. Es ist auch zu bemerken dass dieses von den Grafen habende Recht sich nur auf die Grafschaft und nicht weiter erstreken konnte und diese Abzugpflicht als ein Obrigkeitliches Recht keinen Consehsionen anhängig, aus welchen Gründen dann Meine Herren die Stadt Thun ihrer vermeinten Exemption halb abgewiesen, so dass sie den Abzug gleich andern zu bezahlen schuldig sein.

Aus dem Rathserkanntniss Rodel des Kaufhauses der Stadt Bern.

April

Im April wurde wegen drohender Kriegsgefahr und zu Stillung des Zornes Gottes ein Bett und Fasttag abgehalten.

Im August dieses Jahres fiengen die Fischer im Thunersee in einem Tag im 1<sup>ten</sup> Zug 1300 1640

im 2<sup>ten</sup> 1000 im 3<sup>ten</sup> 1000 im 4<sup>ten</sup> 800 im 5<sup>ten</sup> 900 im 6<sup>ten</sup> 700 im 7<sup>ten</sup> 200 im 8<sup>ten</sup> 500 im

Ganzen 6500 Fische.

Weihnacht Den Burgern wurde verbotten äussere Lehenleute und Hintersässen anzunehmen, und den

Lehenleuten und Hitersässen denen nicht vergünstigt ein Jahr lang hier zu wohnen, soll bei

20 Pfund Busse aus der Stadt gebotten werden.

Wenn der lateinische Schulmeister in Zukunft Bücher für die Knaben einkauft so soll er die Rechnung von den Buchdrukern vorweisen und nicht befugt sein, wie bis dahin

missbräuchlich geschehen, die Bücher selbsten auszutheilen, sondern die Bücher sollen an den Examen durch die Herren Examinatoren der Burgerskindern ausgetheilt werden.

Thun Rathsmanuale.

August 24. Auf Anordnung des General Profosen der sich zu Untersuchung der Strassen eine Zeit lang

hier aufgehalten sollte die Bernstrasse von der Stadt bis zum Siechenhaus verbessert werden. Der hiesige Rath befahl unter Androhung von 20 Pfunden Busse den Pflichtigen solches innert 14 Tagen zu bewerkstelligen, da aber desswegen Kosten aufgelaufen seien, so sollen dieselben zu deken das Siechenhaus <sup>1</sup>/<sub>3</sub>, die Besizer der Güter der Strasse nach auch <sup>1</sup>/<sub>3</sub> und die von Steffisburg aus dem Dorfdrittel weil sie bis dahin die Azweid der Strasse nach angesprochenen den lezten Drittheil bezahlen. Sollten aber die von Steffisburg diese Zahlung verweigern, so soll ihnen freigestellt werden, entweder zu bezahlen oder aber ihr Knecht auf die Azweid, der Burgerschaft zu Thun abzutretten, in welchem Fall dann die Stadt Thun der Leztern Antheil Kosten übernehmen würde.

Thun Rathsmanuale.

7<sup>ber</sup> 4. Jacob Knechtenhofer der Mezger welcher ganz gräulich und lästerlich geschworen wurde

verfällt, "den Herdfall" zu Thun.

7<sup>ber</sup> 25. Eben so wurden zum Herdfall verurtheilt Hans Stähli und sein Weib wegen abscheulichem

Schwören.

Thun Chorgerichts Manuale.

Hans und Franz Müller Gebrüder zu Bern verleihen zu freiem Erblehen an Ulrich Rebmann, Einungen zu Thun als Vogt und zu Handen Hansen Zmoss Valentins seel. Sohn

die hintere Mühle zu Thun samt Garten darhinten nebst der Fischenzen auf der äussern Schwelle gegen einen jährlichen Zins von 10 Mütt Kernen Thunermäss.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

Um diese Zeit kaufte die Stadt von verschiedenen Personen 37 Kühe Bergrechte an

Vildrich.

Seyrodel im Archiv der Stadt Thun.

Peter Lehnherr trittet der Stadt Thun an Bezahlung seines schuldigen Stadtgeldes ab, einer

Kuh Bergrecht an Vildrich.

Seyrodel im Archiv der Stadt.

Freiburg beklagt sich bei Bern wegen Pfundzoll den die Ihrigen zu Thun bezahlen müssen, gegen altes Herkommen und Verträge und gegen ihr Burgerrecht mit Bern, und begehrt dass sie davon befreit werden. Nach Untersuchung der Sache findet Bern dass das

angerufene Burgerrecht sich nur auf die beiden Städte Freiburg und Bern erstreke, schreibt daher unterm 24<sup>ten</sup> April ihren Eidgenossen von Freiburg dass sie die Ihrigen anhalte diesen Zoll in fernerm zu bezahlen und dass die von Thun befugt sein sollen denselben wie früher

zu beziehen.

Weihnacht

Januar 23.

24. April

[Leere Seite]

aus den Rathsmanualen zu Bern

- 9. April Die von Sigriswyl weigern sich die Tell zu bezahlen.
- 24. April Sigriswyl und Steffisburg weigern sich nochmals hartnäkig, werden daher auf Donnstag den 29<sup>ten</sup> April von meinen Herren nach Bern geladen um sich da zu verantworten.
- 10. May

  Rathsverhandlung zu Bern, Abends um 8 Uhr. Laut eingelangten Botten und Schreiben von Thun, Diessbach und andern Orten, sind die Röthenbacher und umliegende Emmenthaler mit gewehrter Macht, Spiehl und Zeichen vor Thun gerukt und haben den durch den Schultheissen zu Hand gebrachten und im Schlosse liegenden Rädelsführer Niclaus Zimmermann heraus gefordert, daher der Schultheiss und die Burgerschaft zu Thun in nicht geringer Gefahr. Dieser Gegenstand soll morndrigen Tags Räth und Burger vorgetragen werden.
- 24. May
   Des aufrührischen Pöbels von 70 Gemeinden auf gehaltener Versammlung zu Langnau geschmidete Antwort und Entschluss Artikel wurden heute vor Rath und Burger verlesen und der Rathschlag darüber bis auf die Zurükkunft der Gesandten verschoben.
   Herr Widmer Pred<sup>t</sup>. zu Bleienbach eingestellt und Herr Langhans Predikant zu Melchnau 24 Stunden in Gefangenschaft gelegt weil sie sich dem Contributions Mandat wiedersezt ferner aus gleicher Ursach wurden Bendicht Obrist Weibel zu Aarwangen und Christen Zimmermann Weibel zu Steffisburg vor dem Rathaus zu Bern die Mäntel abgenommen, jeder 24 Stunden in Gefangenschaft gesezt und ihrer Diensten entsezt.
- 24. April Uli Galli, Hans Rügsegger, Hanns Rottermund und Niclaus Zimmermann werden nach Bern citirt um sich zu verantworten, unter Androhung Meiner Herren Ungnade.
- Hora octava sub nocte. Die Versammlung ist geschehen, aus Ursach eingelangter Botten und Schreiben von Thun, Diessbach und anderswoher dass die Röthenbacher und umliegenden Emmenthaler mit gewehrter Macht, Spiehlen und Zeichen von Thun gerukt und den durch den Schultheissen zu Hand gebrachten im Schloss liegenden Rädelsführer Niclaus Zimmermann herausgefordert demnach der Herr Schultheiss und die Burgerschaft in nicht geringer Gefahr begriffen, es wurde gerathen diesem Gegenstand morndrigen Tags Rath und Burger vorzutragen.
- 25. Juni Auf demüthig und unterthänig Erscheinen des entsezten Weibels von Steffisburg Christen Zimmermann haben Meine Herren ihn aus Gnaden wieder in seinen Dienst eingesezt.

1641 7. Januar Meine Herren schreiben für Stadt und Land <u>eine Tell</u> auf 1<sup>ten</sup> May aus, von 1000 Pfund Vermögen 1 Pfund, der Mütt Bodenzins gewürdigt in Capital 90 Kronen der Mütt Haber 20 Kronen, zu Aufrichtung eines Corps zu Bewachung der Grenzen vor allen Streitereien der, selbige umgebenden, fremden Armeen.

Manuskripte im Convents Archiv Tom V, S. 499 und 509.

29. Juli

Wegen der dem Land auferlegten Tell entstandenen <u>Bauern Aufruhr</u>, die aber ohne Blutvergiessen gestillt worden, hat das Convent Meinen Herren einen Vortrag zu Verbesserung der Sitten eingegeben.

Manuskripte im Convents Archiv Tom V, S. 513.

## Unruhen wegen dem von der Regierung erlassenen Contributions-Mandat.

März

Der Weibel Christen Zimmermann zu Steffisburg der in abgehaltener Gemeinds Versammlung gegen dieses Mandat geredt und die Gemeinde von Befolgung desselben abgewendet, wurde desswegen vom Rath zu Bern seiner Weibelsstelle entsezt, zu Ehr und Ämtern fürohin unfähig erklärt und zu 24 stündiger Gefangenschaft verurtheilt.

Pfarrer Johann Jacob Güder in Steffisburg hatte den Weibel bei der Regierung desshalb angeklagt.

März 30

Um die Stimmung der Steffisburger zu erforschen und sie gegen obiges Mandat aufzureisen kamen nach Steffisburg, Niclaus Zimmermann des entsezten Weibels Bruder Hans Rügsegger Weibel zu Röthenbach, Uli Galli im Eggiwyl und Müller Hansli ab dem Kurzenberg.

April 14

Der Schultheiss Bachmann <del>zu</del> auf Thun begab sich nach Sigriswyl, versammelte die Gemeinde daselbst und forderte sie auf die ausgeschriebene Telle ungesäumt zu zahlen, die von Sigriswyl gaben einhällig zur Antwort sie bleiben bei ihrem frühern Beschluss, dass sie die Telle nicht bezahlen werde ehe und bevor Thun und Steffisburg bezahlt haben.

May 10.

Schultheiss Bachmann zu Thun schreibt der Regierung er habe den rebellischen Niclaus Zimmermann der an den Grenzen seines Amtes wohne nächtlicher Weise aufheben und gefangen nach Thun führen lassen, dieses seie aber bald ruchtbar geworden, und aus den Kirch Gemeinden Steffisburg, Diessbach, Röthenbach, Signau, Schangnau, Langnau, Höchstetten, Kiesen etc. seien bei 500 a 600 bewaffnete Männer vor der Stadt Thun erschienen und hätten durch ihre Ausgeschossenen Anton Zimmermann dem Weibel von Steffisburg des Gefangenen Bruder, Niclaus Stalder, Ulrich Kupferschmid und Bendicht Stuki die Freilassung des Zimmermann verlangt, und wenn die Freilassung nicht erfolge Gewalt zu gebrauchen gedroht. Damit jedoch nicht grössere Ungelegenheit daraus erwachsen so wollen sie sechs Bürgen für denselben stellen, er habe aber in ihr Begehren nicht eingewilligt, sondern sich entlich mit ihnen so weit verständigt an eure Gnaden zu schreiben, unverzüglich Gesandte hieher zu senden um ihre Beschwerden anzuhören, zugleich habe er ihnen versprochen das unterdessen der Gefangene nicht beleidigt noch weiter transportirt werde

Ihr Hauptmann David Michel kam auf erhaltene Kunde von diesem Vorfall sogleich von seinem Schloss Ralligen nach Thun und dem Schultheissen und der Burgerschaft mit Rath und That beizustehen.

May 11.

Die Zahl der zur Befreiung Zimmermans herbeigeeilt und vor der Stadt versammelten Bauern betrug schon gegen 1500, gebahrdeten sich ungestüm und drohten wiederholt wenn man ihnen denselben nicht bald loslasse dass Schloss und die Stadt mit Gewalt einzunehmen und im Fall sich die Burgerschaft gegen sie wehre die Stadt zu verbrennen und zu zerstöhren unter diesen Umständen und um Blutvergiessen vermeiden trat der

[oberste Zeile eingefügt, bei der Bindung abgeschnitten]

Schultheiss mit den Aufrührischen Landleuten in Unterhandlung und versprach ihnen dass wenn in zwei Stunden, nämlich bis 4 Uhr Nachmittags kein Befehl oder keine Gesandten von Bern da seien, er ihnen dann den Zimmermann gegen die angebottene Bürgschaft heraus geben werde, worauf hin sie ihm die zwei Stunden Aufschub zugestanden. Unterdessen fand Zimmermann Gelegenheit über die Lize hinunter aus dem Schloss zu entrinnen.

Die Gesandten welche Räth und Burger zu Bern nach Thun abgeordnet um die Beschwerden der aufgestandenen Landleuten einzuvernehmen war Herr Schultheiss Dachselhofer, Landvogt Lombach, Landvogt Fischer des kleinen und Landvogt Kirchberger, Vogt Imhoof und Hauptmann Georg Thormann des grossen Rahts, Sie versammelten sich im Rathhause zu Thun, es erschienen Abgeordente von 18 Gemeinden vor denselben.

Um die Stadt und Schloss Thun zu besezen wurden 100 Mann von Ober und Nieder Siebenthal aufgebotten, und sogleich unter Hauptmann Ochs 12 Mann von Bern nach Thungesandt.

Die Simmenthaler weigerten sich die Mannschaft zu stellen indem sie nicht gegen ihre Nachbaren ziehen wollten, und als Hauptmann Michel den 17<sup>ten</sup> May nach Wimmis gieng um die Mannschaft abzuholen und nach Thun zu führen, erhielt er zur Antwort, sie wollten wohl meinen Gädigen Herren gehorchen aber zuerst abwarten und zusen was die von Obersiebenthal thun werden, so dass Hauptmann Michel unverrichteter Sachen wieder nach Thun gehen musste.

May 18 Schultheiss Räth und Burger zu Thun beschlossen auf die Proposition der Bernischen Gesandten hin das angelegte sechsjährige Kriegsgeld gutwillig zu erlegen und die Wiederspenstigen Burger abzustrafen und die Hintersässen, Handwerksgesellen und Dienstknechte welche nicht bezahlen aus der Stadt zu weisen.

May 22 Lagen 32 Mann im Schloss Thun.

Die Landschaften Ober und Niedersiebenthal, obschon sie die aufgebottene Mannschaft nicht nach Thun schiken wollte erboten sich nebst Frutigen ihm Gesandte nach Steffisburg zu schiken um sie von ferneren Aufruhr abzumahnen, ihren Fehler zu bereuen, sich zu unterwerfen und um Gnade anzuhalten. <sup>b)</sup>Sie richteten aber nur so viel aus dass die Steffisburger ihnen den Bescheid gaben, es seie ihnen leid dass sie bei ihrer Obrigkeit in Ungnade gerathen, die Steuer anzunehmen seie ihnen aber ganz beschwerlich und unannehmlich, sie seien aber willig zu Erhaltung des Vaterlandes einen freiwilligen Zusammenschluss für ein oder etliche Jahr zu thun und sich gegen ihre Obrigkeit als getreue Unterthanen zu erzeigen, insofern man ihnen die Ausgeschriebene Steuer erlasse und ihnen der freie Verkauf aufgethan werde. <sup>b)</sup>

May 21. Der Statthalter Jacob Spiller zu Sigriswyl und der Müller Hans Abbühl kamen zum Schultheissen Bachmann nach Thun um ihm anzuzeigen dass die Dorfschaften Wyler, Merligen und Enedorf insgesamt und aus den übrigen vier Dorfschaften mehrere Personen sich erklärt haben sich dem obrigkeitlichen Befehl zu unterziehen und die ausgeschriebene Kriegssteuer für ein Jahr zu bezahlen mit der Bitte dass ihme Ihr Gnaden den begangenen Fehler verzeihe. Da der bei ihnen wohnende general Rädelsführer und Aufwiegler Peter Amstuz genannt Meyer die ganze Gemeinde zum Ungehorsam und zum Anschluss an das so zu Langnau beschlossen worden,

\_

b)-b) Eingefügte Textstelle von nachfolgender Seite (2. Abschnitt)

beredt und versehrt habe.

7. Juni

Die Ausgeschossenen der Aufrührischen Gemeinden waren von den Gesandten in die Kirche nach Thun beschieden worden. Nachdem ihnen ihr Betragen vorgehalten wurde und die Gefahr in die sie sich begeben vorgehalten wurden und nun ihre Antwort verlangt wurde begehrten die vornehmsten der Ausgeschossenen einen Austritt um sich mit einander berathen zu können, der ihnen auch gestattet wurde, nachdem sie wieder in die Kirche getretten waren ergriff Niclaus Zimmermann das Wort und sprach, er seie als einer der Rädelsführer und Aufwiegler angeklagt, solches seie ihm durch den Herr Vogt kund gethan und vor ihr Gnaden zu erscheinen vorgeladen worden. Da aber allerlei Drohungen gegen ihn ergangen, wie er seines Lebens nicht sicher sein sollte, und da er gefragt wie es um seinen Bruder stühnde seie ihme geantwortet worden, er ist mit einer Ruthe gestraft worden, du aber wirst mit deinen gestraft werden, ferner habe ein gewisser geistlicher Herr geredet man werde drei köpfen, die übrigen werden sich dann schon ergeben, denn dass man mir erzählt Reuter und Fussvolk ausgeschikt habe die Rädelsführer anzunehmen, bei welchen Besorgnissen und Leibsgefahren er es nicht wagen durfte zu erscheinen, sondern seie mit äusserster Forcht draussen verblieben und auf den Fall der Noth mit seinen habenden Wehren verfasst gemacht und sich gewisser Ausgängen seines an einem Abort liegenden Hauses trösten müssen mit eifrigem Gebet zu Gott dem Herrn dass er ihn gnädig erhalten wolle, da der Berger an der Lagenegg und andere ihme versprochen ihn nicht zu verlassen. Darauf seie seine Gefangennehmung um Mitternacht erfolget da ihm zehn daher gekommen und die Ausgänge des Hauses fast aller Orten bestellten, zum Fenster hineinbrachen, seiner Frau die Pistole auf die Brust gehalten, der Magdt mit dem Schwerdt gedroht, zwei seiner Kinder in die Wasserstube seiner Mühle gesprengt, die andern aus Forcht auf den Estrick getriebe und endlich ihn im Wasser bei seiner Mühle, wohin erstlich geflüchtet gefangen genommen und nach Thun geführt. Durch dieses seie seine Hausfrau in merklichen Schreken gerathen, so dass sie fast nakend den Nachbaren zugelauffen und geschrauen, darauf etliche Buhben zum Hause gekommen aber weder Frau noch Kinder noch niemand gefunden. Durch dieses Geschrei seien viele auf Rossen zusammen beruffen worden und das Volk seie also vor Thun gezogen

wo er durch den Schultheissen in Thurm gelegt, nachher wieder aus demselben gelassen worden, da ihm durch den Schultheissen Speise, Trank und Geld angeboten worden, so dass er sich desshalb nicht zu beklagen habe.

Auf diese seine Verhaftung sei die Belagerung der Stadt erfolgt, ein Ausschuss zu dem Herrn Schultheissen geschikt und er Zimmermann auf genügsame Sicherheit heraus begehrt worden, welches aber abgeschlagen und gedroht worden wenn sie über das Burgerziehl hineinziehen so werde er auf sie feuern lassen und wenn es Blut koste so werde ihn Zimmermann tod heraus geben. Er habe so gut er gekonnt die draussen über die Schlossmauer hinaus abgemahnt, inzwischen habe das Volk sich gemehrt und gedroht wenn der Zeiger auf der bestimmten Stunde sein und er ihnen nicht gütlich herausgegeben werden sollte, sie ihn mit Gewalt ledig machen werden. Als ihm (Zimmermann) nur Angst geworden und grosses Uebel besorget und damit man nicht meinte der Herr Schultheiss hätte ihn, wo es mit ihm Fehlen sollte, wo heraus geworfen habe er seinen Hut zum Schloss hinaus geworfen um dem Volk seine freiwillige Flucht zu eröffnen, gepfiffen und über die Mauer hinabgesprungen ohne dass er sich verlezt, ausser einem Kriz von einer Holderstaude. Er bitte Ihr Gnaden ihme seinen Fehler gnädig zu verzeihen, und dass wie der Herr Schultheiss nicht einen ausdrüklichen obrigkeitlichen Befehl zu seiner Gefangennehmung gehabt, ihme die gebührende Reparation und Ersazung dessen was ihme und seiner Frau diorts wiederfahren, gnädig angedeihen und ihn dessen in seiner höchsten Bekümmernis nicht entgelten zu lassen. Nachdem sich auch die übrigen Ausgeschossenen vertheidigt hatten gaben ihnen die Gesandten zur Antwort, sie entnehmen aus ihren Versprechungen dass der Auflauff keinen andern Zwek gehabt habe als den Gefangenen zu befreien, dass ihnen dieses leid seie und dass sie nicht gemeint Ihr Gnaden dadurch zu beleidigen, wo es aber wäre, sie Ihr Gnaden um demüthige Verzeihung bitten. Da etliche Gemeinden besondere Beschwerden haben, so mögen sie durch einen kleineren Ausschuss vor die Regierung tretten und dero gnädigen Entschluss erwarten. Dessen sie sich bekennt dass es ihre Meinung seie. Auf dieses hin begehrten sie sich noch einmal berathen und angehört werden zu können, was ihnen auch gestattet wurde, worauf hin sie verlangten und innständig baten, dass weil sie die Ausgeschossenen in grossen Kosten hier liegen dass ihnen die Gesandten der übrigen Punkten halb auch eine Antwort und Entschluss auf Genehmigung Ihr Gnaden hin werden lassen. Da die Gesandten sich aber unbefugt glaubten mit ihnen in einen Vergleich einzulassen, so haben sie ihnen angehalten einen kleinern Ausschuss mit ihren Beschwerden nach Bern an Ihr Gnaden zu schiken, wessen sich aber die Ausgeschossenen beschwerten, und die Gesandten um ihre Vermittlung bei der Regierung anriefen, und beschlossen in voller Anzahl der 150 Personen in Thun auf den Bericht der Regierung zu warten.

Ueber den sogenannten Thunerkrieg oder den Bauernaufstand von 1641 vide von Tillier Tom 4, Seite 106 bis 112. Akten im Staatsarchiv Bern. Lauffer.

7<sup>ber</sup> 8.

Die von Steffisburg, Emmenthal und Mithaften bitten die Regierung dass sie die Stadt Thun anhalten möchte ihnen Freiheitsbriefe die in ihrem Gewölbe liegen und an denen ihnen viel gelegen, mitzutheilen. Die Regierung schikt diese Bittschrift Schultheiss und Rath allhier zu, welche hierauf denen von Steffisburg kund thun, Ausgeschossene hieher zu schiken um der Stadt anzuzeigen was für Briefe sie begehren. Nun erscheinen auf heutigen Tag Christen Zimmermann Weibel, Christen Wertmüller, Jacob Kaufmann und Hans Linder und als man sie befragte welche Briefe sie wünschen konnten sie keinen nennen, sondern begehrten Aufschub bis andere ihrer Mithaften auch zugegen seien.

7<sup>ber</sup> 8.

Es wurden Abgeordnet um mit der Regierung eine Theilung des Schellenberges zu unterhandeln der Herr Schultheiss, und Spitalvogt Rennen.

Thun Rathsmanuale.

Johanni im Sommer Peter Lehnherr, Christian Lohner und andere Handelsleute beklagen sich des Eintrags und Schadens den ihnen fremde Krämer zufügen, es wurde daher einhällig erkennt dass fürohin die äussern Krämer nicht befugt sein sollen ihre Waaren an Wochenmärkten in Läden feil zu halten, sondern sollen solche auf Kästen vor den Häusern oder auf freien Pläzen feil halten.

Thun Rathsmanuale.

Ueber die Gefangennehmung des Rebellen Niclaus Zimmermann sagt Schrämli. "Die Häscher ihren Zwek besser zu erreichen, verwahrten die Ausgänge des Hauses und brachen zu den Fenstern ein. Durch diesen unerwarteten Ueberfall geriethen Zimmermann und seine Hausgenossen in einen solchen Schreken, dass zwei seiner Kinder ins Wasser sprangen und die übrigen sich in dem obern Theil des Hauses verbargen. Der Rebell selbst kroch in den Mühlewehr, wo er gefunden, ergriffen und nach Thun gebracht wurde. Das Weib des Gefangenen eilte voll Angst, halbnakt zu den Nachbarn, ihr Geschrei verbreitete sich über die umliegenden Dörfer und schon am frühen Morgen stuhnden bei 600 Mann von Steffisburg, Diessbach, Signau, Röthenbach, Trub, Langnau, Tschangnau, Kiesen und Höchstetten mit Fahnen und klingendem Spiel, mit Sturmleitern bewaffnet vor der Stadt."

1641

In diesem Jahr hatten mehrere Bernreisen statt um bei der Regierung um eine Theilung des Schellenberges anzuhalten, wovon der hiesige Spital Mitbesizer ist.

1641

Jacob Lohner hatte den hiesigen Salzverkauf.

Thun Spitalamtsrechnungen.

1641 29. Juli Wegen dem entstandenen und ohne Blutvergiessen gestillten Bauern Aufstand hat der Convent der Regierung einen Vortrag zu Verbesserungen der Sitten eingegeben.

Manusk. im Convents Archiv Tom 5, S. 513.

29. April

An den Schultheissen zu Thun. Da bei ihm noch sehr viel rebellische, so solle er wohlvertraute Leute zu Spähern bestellen die bei bevorstehendem Märit auf den Gassen und in Wirthshäusern ausspähen was von vielgedachter Contribution geredt und gehalten werde.

11. May

Räth und Burger zu Bern beim Eid versammelt haben beschlossen, dass zu Abwendung der ob Thun schwebenden gefährlichen Unruh der aufrührisch dahin gezogenen Emmenthaler und etlichen Landgerichtlern, über die gestern und heute von Thun, Trachselwald, Signau und Diessbach, wie auch dess Freiweibels zu Münsingen heute in Person abgegebenen Berichts, nemlich dass die Aufrührischen noch steets hinauf marschieren, auch 4 a 5000 Luzerner im Anzug zu ihrem Succurs begriffen, von allen Orten ihnen Proviant zugeführt werde, dass dieselben im Fall Wehrens entsezliche Drohungen auslassen, beschlossen ein Gesandtschaft bestehend aus Schultheiss Daxelhofer, Herr Lombach & Fischer vom kleinen Rath, Herr Landvogt Kirchberger, Vogt Imhoof & Hauptmann Thormann vom grossen Rath, nach Thun zu schiken um zu vermitteln.

Rathsmanuale zu Bern.

- 14. May Obgenannte Gesandten von Bern gaben den Bauern eine 14 tägige Frist und Bedenkzeit um ihre Beschwerden vorzubringen und sezten den Niclaus Zimmermann auf freien Fuss.
- 19. May

  Die Landleute zu Nidersimmenthal weigern sich die verlangten 50 Auszüger ins Schloss Thun zu schicken. Die von Obersimmenthal hingegen versprechen ihre 50 Mann zu schiken, der Schultheiss von Thun soll jedem monatlich 6 Kronen Sold entrichten.
- 20. May Wurden aus dem Zeughaus zu Bern 25 Granaten nach Thun gesandt, und verordnet aus den vier Grafschaften am See noch 25 Mann Zusaz ins Schloss Thun zu senden.
- 23. May Schreiben an den Schultheissen zu Thun, dass er das Thörli sonst Schelmenthörli geheissen zumauern lasse und die Burgerschaft ermahne ihre Stadtmauern zu reparieren, auch nachsehen ob nicht eins der meist gebrauchten Stadtthore könne zugemauert werden.
- 28. May Die Zuzüger zu Thun wurden bis auf 20 Mann vermindert.
- 4. Juni Befehl an den Schultheissen Daxelhofer und den Stadtschreiber sich morgen nach Thun zu begeben, um auf den bestimmten Tag der aufrührischen Bauern Bescheid und Antwort anzuhören
- Samstag d. 5<sup>t</sup> Zum Besuch des auf nächstkünftigen Montag zu Thun angesezten Tag sind nochmals ohngeacht gethaner Entschuldigung verordnet, Schultheiss Daxelhofer, Herr Lombach & Herr Fischer vom kleinen Rath, Herr Kirchberger, Vogt Imhoof & Landvogt Morlot vom grossen Rath.
- 8. Juni Da meine Herren diesen Morgen ein Schreiben von ihren Gesandten zu Thun und ausführlicher Bericht eingelangt, was ihnen von den rebellischen und ungehorsamen Gemeinden für Antwort und laue Versprechen eingelangt, ihr Gnaden aber an solchen ungenügsamen, ohne rechte Bekanntnuss des begangenen Fehlers nur halb mündige Antwort nicht kommen können, und dann die von den evangelischen und zugewandten Orten anwesenden Gesandten, nach ihnen beschehener Communication, an ihr Gnaden begehrt dass dieselben ihnen eine freundliche Einschlagung (als die mit allgemeinem Befehl zu einer heilsamen Vermittlung abgeordnet) belieben lassen wollen, haben ihr Gnädige Herren ihnen zu Ehren für genehm gehalten, dass sie noch heut nach Thun verreisen mögen daselbst das Beste zur Handlung tragen zu helfen. Dessen die allbereit da oben auf Bescheid wartenden Gesandten zur Gedulthaltung schriftlich avertirt worden. Die Instruktion steht im deutsch Missivenbuch von diesem Jahr.
- 10. Juni Der Schultheiss eröffnete vor Räth und Burger den Innhalt dess von den evangelischen und zugewandten Orten Gesandten aus Thun abgefertigten Schreibens, auf ein general Pardon gegen die verstokten Gott und Gesazlosen, auf den höchsten Grad der Widerspänstigkeit und Rebellion gestiegenen, Treu, Ehr und Eids vergessenen Unterthanen, zwekend etc. worüber gerathen ein Schreiben, als im deutsch Missivenbuch, an die evangelischen und zugewandten Orten Gesandte in Thun, dass ihr Gnädige Herren ferner gefasster Entschluss ihnen durch

hiesige dort Anwesende Rathsgesandte werde eröffnet werden, denselben wie auch dieses Standes Reputation und Ansehen gemäs in Beobachtung der Consequenzen wenn ein gleiches wider ihren Stand fürgenommen werden sollte, wolle man sich weiterer gütlicher Handlung zu dieser leidigen Geschäftshinlegung nicht zuwider sein lassen.

1641 Pfingstsonntag 13. Juni

Nachdem meine Herren die Räth und Burger in Guter vollkommener Anzahl zusammen gekommen sind aus der Herbrig abgeholt worden den Herren Ehrengesandten der evangelischen und zugewandten Orten, nemlich von Zürich Salomon Hirzel Bürgermeister und Hans Rahn Statthalter, von Glarus Johann Heinrich Elmer Landsammann, von Basel Hans Rudolf Wettstein Oberst Zunftmeister und Bernhard Brand des Raths, von Schaffhausen Doktor Johann Jacob Ziegler Obherr und Georg Otth Sekelmeister, von St. Gallen Georg Spindler Sekelmeister, von Biel Niclaus Wyttenbach Burgermeister, die haben ihren Thunischen Verricht und aufgesezten Verglich mit den schwierigen Landleuten durch den Mund Herrn Burgermeister Hirzels zierlicher Relation gethan: Worauf derselben zufolg die ausgeschossenen Landleute hineingelassen wurden, nemlich Niclaus Moser, Z'moss aus der Kirchhöre Hochstetten welcher sich sonderbar entschuldigt, dass er zwar der Steuern sich geweigert aber in dem Auflauf ganz nicht ineressirt noch begriffen, denne Uli Galli aus dem Eggiwyl ihr Redner, Bastian Iseli von Hassli, Christen Gerber von Langnau, Christen Eichelberger von Sumiswald, Daniel Bürki aus der Kirchhöre Diessbach, Peter am Stutz von Sigriswyl, Christen Zimmermann der entsezte Weibel von Steffisburg, Niclaus Zimmermann sein Bruder von dessen Verhaftung wegen der Tumult entstanden, und Hans Rothenmund Müller Hänsli genannt ab dem Kurzenberg der Kirchhöre Diessbach: Die haben insgesammt auf gebogenen Knien nach von sich gelegten Wehren, ihren hochsträflichen Fehler im Namen der interesirten Gemeinden bekennt und ihre hohe Obrigkeit um Jesu Christi und des jüngsten Gerichts willen um Gnad und Verzeihung gebetten, die ihnen auch wiederfahren. Nachdem sie wieder hinausgetretten, gegen die Herren Ehrengesandten eine zierliche Danksagungs Ovation durch den Herrn Schultheissen verrichtet und anderseits retribuirt, ist nach derselben Austritt, die abgelesene Hinlegungs Tractation in allen Punkten und hiemit auch die Aufhebung der Kosten, nicht von den unruhigen Bauern, sondern der Herren Gesandten beiderseits gethaner Fürbitte wegen, sowohl ihren Herren und Obern, als ihnen sonderbar zu Ehren und Gefallen auch zu Vermeidung mehrerer Ungelegenheit gutgeheissen worden. Ein Mittglied des Raths und eines von Burgern wurden beordert an erforderlichen Orten die Unterthanen in Eidshuldigung aufzunehmen. Den Amtleuten zu Lenzburg, Thun, Trachselwald, Sumiswald, Brandis, Signau und Burgdorf wurde geschrieben, die Commandanten und Zusäzer zu beurlauben. Die Gesandten wurden auf ihrer Hin und Herreise frei gehalten.

Rathsmanuale zu Bern.

1641 22. März Die Kaufleute von Freiburg weigerten sich den Pfundzoll zu Thun zu bezahlen. Schulhteiss und Rath zu Bern schrieben desshalb an Freiburg: Wir haben uns nicht anders einbilden können dann es würde unser hievor an euch aberlassenes Freund Eidgenössisches Antwortschreiben und darin begriffene Gründe, anbetreffend den Pfundzoll so euern Handelsleuten von den unser von Thun gefordert wird, so viel würklich erreicht haben, dass sich die euern daran freundlich ersättigt und beruhigt haben, ueber euere weitere Solicitation haben wir ferner zum Ueberfluss Nachdenken gefasst und wollen euch nun mit guter Resolution begegnen, dass das zwischen uns beiden stehende Bürgerrecht sich weiter nicht als auf unsern beidseitigen Bürger

erstreken mag, befindet sich aus Erschauung der von Thun Gewahrsame dass schon die Grafen von Kyburg ihnen Pfundzoll und andere Zoll Gerechtigkeit concedirt und übergeben, dessen sie auch bisher ohne jemands Wiederrede in ruhiger Besizung verblieben und hiermit ihre Forderung gegen die Euern des Zolls, obleich ihre Jahrmärkte hievor nicht so stark gewesen wie jezt, aus Hinlässigkeit der Zollner etwas unterlassen worden sein möchte, so aber zu keinem Nachtheil ihres Rechtes dienen kann, keine Neuerung, nach dem Bund noch dem Burgrecht widrig ist, und dieweil nun die Sache so beschaffen wollen wir hoffen ihr werdet die Euern so an gemeldtem Orte handeln, zu unverweigerlicher wirklicher Abrichtung und Erstattung des Pfundzolls anhalten und weisen, und eine so klare Sache in keinen fernern Disputat und Conferenz zu ziehen, da wir in dieselbe keineswegs willigen noch anders thun können, dann die gemeldten Angehörigen bei ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten zu handhaben. Euch demnach heim stellend dass ihnen, wie ohne das ihrem Verhalten nach geschehen, der Pfundzoll bei euch in euerer Stadt weiters abgefordert werden möge, wollten wir euch diese unsere wohlmeinende eidgenössische Resolution über jüngstes vom 26<sup>ten</sup> Februar neuen Calenders euch ungefugt nicht lassen.

1641 17. X<sup>ber</sup> Bern an den Schulhteissen zu Thun. Aus deinem uns begehrter Massen überschriebenen Bericht haben wir verstanden, dass die uns verklagte Arrestierung durch Freiburgische Kaufleute hinter deiner Verwaltung habender Schulden aus der Ursache beschehen, dass gedachte Kaufleute sich gegen die Unsern von Thun verobligiert, ihnen abgeforderten Pfundzoll vor Beziehung ihrer Schulden zu bezahlen, solches aber bisher nicht erstattet. Da wir nun die unsern erstgedacht in ihrer Forderung des Pfundzolls gegründet finden und desswegen sie bei derselben verbleiben lassen, so dass wenn Freiburgische Kaufleute die Märkte bei ihnen besuchen wollen, sie solche schuldige Beschwerd wie andere erstatten und ablegen sollen. Wir lassen daher geschehen dass dieselben zu Bezahlung des ausständigen Pfundzolles gehalten werden, wie sie sich darum verpflichtet, jedoch dass dergleichen offene Ruff und Anlegung des Verbots, weil es dem Burg und Bundrecht nicht gemäs, nicht weiters fürgenommen und verübt werde, dessen wirst du die Unsern zur Nachricht zu berichten wissen.

Archiv Thun.

Die auf Thun und Umgegen bezüglichen Missive über den Bauernaufstand von 1641 sind in Lohners historischen Bruchstüken über Thun wörtlich abgeschrieben Tom 13.

April 5 Um dem Krazbach einen andern Lauff durch Jacob Ybachs Matte zu gegen, haben den neuen Graben zu machen, Beyträge versprochen, Melchior Werdmüller 10 Kronen, Wilhelm Hürner 15 Kronen, Hans Kaufmann 4 Kronen.

August 4. Auf Anhalten und Begehren des Herr Schultheissen haben meine Herren der Obrigkeit vergünstiget einen Ziegelofen in der Burgerschaft Ziegelhütte zu machen und die Hütte um ein Gemach zu erhöhen.

Thun Rathsmanuale.

April Kaufte die Stadt Thun von Herr Rudolf Stürler Herrn zu Combremont das Wattenwyler Haus und Matten <sup>a)</sup>an der Brienzstrasse<sup>a)</sup>

Thun Rathsmanuale.

Schultheiss, Räth und Burger der Stadt Burgdorf forderten die Stadt Thun auf sich mit ihnen gemeinschaftlich dem projectierten und bereits von der Obrigkeit denen von Langnau bewilligten Wochenmarkt, der beiden Städten Thun und Burgdorf nachtheilig werden müsste, zu wiedersezen. Dieser Antrag wurde genehmigt und Herr Sekelmeister Rast und Spitalvogt Schuler mit den Ausgeschossenen von Burgdorf nach Bern gesandt.

Thun Rathsmanuale.

Zum Gebrauch für das dissjährige St. Johanns Mahl kaufte der Spitalvogt 4 Kälber und 19. Schafe.

Thun Spitalamtsrechnungen.

Februar 16. Christen und Jacob Tschaggeny welche lezten Sonntag gekegelt jeder um 2 Pfunde gestraft, und Christen Tschaggeny weil er Nachts in der Stadt herum gefahren noch besonders um 3 Pfunde.

Thun Chorgerichts Manuale.

Juli 9. Hans Bürki der Schlosser wegen übelm Schwören zum Erdfall verurtheilt.

Thun Chorgerichts Manuale.

Schultheiss und Rath der Stadt Bern verleihen zu rechtem Mannlehen die Mühle, Sage, Bläue und Schleiffe in der Stadt Thun an Hans Moser Amman zu Hüningen wohnhaft zu Dessikofen, welche er von den Gebrüdern Müller von Bern kaufsweise an sich gebracht.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

Franz Müller Burger zu Bern verkauft an Hans Moser Ammann zu Hüningen den halben Theil der Mannlehnschaft an der hintern Mühle zu Thun samt dazu gehörender Sage, Bläue, Reibe, Schleiffe und Fischezen auf der Aar.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

Johann Müller Landschreiber und Burger zu Bern verkauft an Hans Moser Ammann zu Hüningen die andere Hälfte obgenannter Mannlehenschaft der Mühle, Sage, Bläue, Reibe, Schleiffe und Fischezen auf der Aar zu Thun um 4300 Pfunde und 10 spanische Dublonen.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

Februar 15. Hans Moser Ammann zu Tessikofen verleiht zu freiem Erblehen an Ulrich Rebmann als Vogt und zu Handen Hansen Zmoss von Thun die hintere Mühle zu Thun samt Garten und der Fischezen auf der äussern Schwelle gegen einen jährlichen Zins von 10 Mütt Kernern Thuner Mäss.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

Hans Heinrich Brunner Burger der Stadt Thun vergabet in seinem Testament unter anderem dem ehrwürdigen Thun Capitel 100 Pfunde, dem Schulamt der Stadt Thun 100 Pfunde, und aus dem jährlichen Zins den Schülern Bücher anzukaufenen, seiner Gesellschaft zu Oberherren 100 Pfunde, dem Spendamt der Stadt Thun 100 Pfunde, den Siechen 100 Pfunde

1642.

Juni 16.

May 9.

May 30.

März 2

a)-a) Bleistift

und nach seinem Hinscheid den Hausarmen sogleich baar auszurichtn 50 Pfunde.

Epist. varii Themat. et miscell. eccles: T. 6 im Dekanats Archiv zu Bern.

auf Lucien Tag Johann Rudolf Stürler Herr zu Belp und Rohsan verkauft an Christian Tschaggeny und Daniel

Bühlmann B. z. T. einen Baumgarten 6 Mäder haltend mit Scheuer darauf, nebst der aussern Aar Insel und der Fischezen dazu, wie solches Jkr Rudolf von Wattenwyl seel. besessen hat, um 8000

Pfunde und 15 spanische Dublonen Trinkgeld.

22. April Schreiben von der Regierung an alle Amtleute, dass die Aufnahme der dissjährigen Contribution

wegen herber und theurer Zeit, auf bessere Zeit eingestellt und aufgeschoben seie.

Rathsmanuale zu Bern.

im 9<sup>ber</sup> War eine Brunst im Pfarrhaus zu Hilterfingen.

Rathsmanuale zu Bern.

März 16.

Da man täglich mit Bedauern die Hässigkeit und den Neid der Steffisburger und Sigriswyler erfahren muss und zu besorgen steht dass wenn man mit ihnen ins Feld ziehen sollte, man einander im Feld selbsten angreifen würde, so wird erkennt die Obrigkeit zu bitten die Steffisburger und Sigriswyler aus der Thun Compagnie zu stossen, andere Orte dazu verlegen und einen neuen Fahnen aufzurichten. <sup>b)</sup>Dieser Hass rührte von dem vor zwei Jahren unterdrükten Bauernaufstande her, in welchem die Stadt Thun der Obrigkeit treu geblieben und den Bauern die Thore verschlossen hatte und währte mehr oder weniger bis zu schweizerischen Staatsumwälzung von 1798 fort. <sup>b)</sup>

April 22.

Meine Gnädigen Herren haben den angefangenen Ziegelhüttenbau eingestellt und die dazu gerichteten Sachen der Burgerschaft zum Kauf ausgetragen.

May 12.

Da der jung Surer, Hansen Spahnis Stiefsohn sich zum studieren eignet, aber kein Vermögen besizt, so soll man ihn im Spital unterhalten.

Johanni im Sommer Hans Marti der Wirth im Freienhof von Amsoldingen gebürtig wird zu einem Burger angenommen, ausser dem gewöhnlichen Stadt und Reisgeld verehrt und schenkt er der Stadt Thun noch den Keller bei der Ankenwag.

7<sup>ber</sup> 8.

Die Gesandten der evangelischen Gemeinde zu Frauenfeld wurden hier gastfrei gehalten und ihnen an ihren vorhabenden Kirchenbau 30 Kronen aus dem Kirchengut gesteurt.

Thun Rathsmanuale.

August 16.

Um die Gesandten des Standes Wallis helfen zu empfahen wurden von der Obrigkeit 50 Musketiere von hier beschieden, es wurde daher erkennt Herr Hauptmann Zyro solle dieselben mit der Stadtfahne nach Bern führen, da aber die Stadt unterdessen an Mannschaft entblösst seie, so solle die Burgerwache während der Nacht um die Hälfte verstärkt werden und Herr Rast fleissig die Runden halten.

Thun Rathsmanuale.

Den 24<sup>ten</sup> August reiseten die Gesandten über Thun nach Hause zuruk.

May 8.

Rudolf Regez Statthalter im Niedersiebenthal hat für die Stadt Thun von verschiedenen Partikularen angekauft und ihr zugestellt 23 ³/4 Kühe Bergrecht am vordern Vildrich.

1643

Sind die Gesandten aus Wallis zu Bern angelangt die alte Bündniss nach Gewohnheit zu erneuern, und mit mehr als 30 grossen Kanonen deren etliche auf der Schanz obenaus, etliche aber auf den Altenberg gepflanzt, samt einer ansehnlichen Reuterei aus der Stadt, Schüzen aus allen vier Viertheln auch 200 Schüzen ab dem Land deren 50 von Thun, soviel auch von Burgdorf, von Erlach aber Nidau, Aarberg und Büren jedem Ort 25 empfangen worden. Den 24<sup>ten</sup> August sind die Ehrengesandten aus Wallis, deren Führer war Johann Fromm Landesoberster wieder verreiset und haben den Weg genommen nach Thun.

Aus Dekan jacob Venners Tagebuch.

b)-b) Eingefügte Textstelle von der Blattmitte

[erste 9 Zeilen geschwärzt]

Oefters musste an die Städte <u>Thun</u>, Zofingen und Bruk die Ermahnung wiederholt werden, keine Stipendiaten nach Bern zu schiken, wenn sie nicht einberufen würden, damit nicht Unordung daraus entstände.

Mandatenbuch N°. 4, S. 1. Polizeibuch N°. 3, S. 221.

Der Winter dieses Jahres war hart und vieler und tiefer Schnee.

Haffner Sol. Chro. T. 1, S. 585.

Johanni im Sommer Da bei dem Keibenthurm ein Ein und Ausgang aus der Stadt sich befindet so soll derselbe zugemacht werden.

Johanni zu Weihnacht In der Altenstadt sollen auf die Kellerhälse die nach der Strasse ausgehen Dekel gemacht werden, zu Vermeidung von Unglük.

August 31. Auf Ansuchen der Obrigkeit wurde die Besoldung des Provisors verbessert und ihme jährlich 16 Mütt Dinkel und 200 Pfund Pfenninge zugesichert, die früher geordneten 10 Pfund Aufzuggeld jedoch abgestellt.

Die Regierung giebt jährlich 2 Säume Wein dazu.

Thun Rathsmanuale.

29. Februar

Schreiben an den Schultheissen zu Thun, wegen den vielen Geschäften und auf sein Begehren wurde zu einem beständigen Landschreiber dahin verordnet, sein Sohn Niclaus.

Thun Rathsmanuale.

17. 8<sup>ber</sup>

An des abgestorbenen Caspar Lohners statt wurde in den Rath zu Thun gewählt Jacob Ibach.

Rathsmanuale zu Bern.

1644

Jaggi Lengenmatter wurde wegen Diebstälen mit dem Schwerdt gerichtet und der Körper in das Feuer geworfen, eben so Hans Peter Gunetter von Entenbach.

Archiv im Schloss Thun.

12. 7<sup>ber</sup>

Der Beschluss von Schultheiss und Rath zu Bern vom 3<sup>ten</sup> Juni 1587 in betreff der Geistlichen besonders derjenigen <u>von Thun</u> dass sie da wo sie angestellt sind des Burgerrechts genoss sein sollen, wurde von der Regierung bestätigt und ihr Wille der Burgerschaft <u>von Thun</u> durch ein besonderes Schreiben kund gethan. Die Stadt Thun opponierte sich durch ihre Ausgeschossenen gegen diesen Beschluss und es erfolgte ein langer Streit zwischen ihr und ihren Geistlichen und Herr Dekan Leopold Christen seel. Wittwe und Kinder.

Vide obigen Beschluss beim Jahr 1587.

Convents Archiv zu Bern.

7<sup>ber</sup> 4.

Der Wälschsekelmeister Fischer und Professor der Theologie Lüthard erhielten den Auftrag sich nach Thun zu begeben um die dortige untere lateinische Schule deren Lehrer bei der allzugeringen Besoldung nicht bestehen konnte und die desshalb eine Zeit lang stillgestanden, zu verbessern. Auf ihr Zureden hin beschloss Thun ihre Provisor Besoldung um jährlich 4 Mütt Dinkel und 12 Kronen in Geld zu verbessern, worauf hin Schultheiss und Rath zu Bern unter obigem Tag ihrem Schultheissen zu Thun schrieben, dass sie ihrerseits jährlich 2 Saum Wein aus des Klosters Interlaken Schaffnerei zu Thun zu dieser Besoldung beitragen wollen und dass er dem Provisor an einem beliebigen Ort eine Beunde absteken und diese Vermehrung in das Pensionen Buch einschreiben lasse.

Aus dem Pfrundurbar der Caplaneien zu Thun, p. 163. Rathsmanuale zu Bern N°. 89.

Eine Bürgerin von Thun (?) die sich selbst entleibte hinterliess 12000 Pfunde, die Regierung überliess davon ihren und ihres Mannes seel. Erben 9000 Pfunde und das Silbergeschirr.

Deutsch Missivenbücher zu Bern T. 13, p. 52.

Dem Weibel Zimmermann wurden an seine erlittene Brunst 2000 Dachziegel gesteuert.

8 <sup>ber</sup> 12.	Da ledige Weibspersonen anfangen Wein auszuschenken und dieses ein ärgerlich Ding und gegen alle Gebühr und Ehrbarkeit, so soll von nun an allen unverehelichten Weibspersonen das Wein ausgeben bei Strafe der Gefangenschaft abgestelle und verboten sein.  Thun Rathsmanuale.
1645	Conrad Pretelli der Helfer zu Thun wird ermahnt Gezänk zu meiden und sich der Niederträchtigkeit zu befleissen und sein Haar altmodisch abzuhauen.
	Thun Capitels Akten.
Februar 14.	Wegen einem unerhörten Sturm unterm 29. und 30. Januar wurde auf diesen Tag im ganzen Lande ein Bettag abgehalten.
	Manusk <sup>t</sup> . im Convents Archiv Tom 6, Seite 357.
Juli 30.	Peter Birrbüchler der jünger von Thun ein Weissgerber wurde gegen Erlegung von 30 Kronen Einzuggeld und unter den gewöhnlichen Conditionen zu einem ewigen Einwohner der Stadt Bern angenommen.
	Rathsmanuale zu Bern.
14. 9 <sup>ber</sup>	Auf den verledigten Kirchendienst zu Thun wurde mit einhällem Mehr erwählt Samuel Haberreuter Professor Philosophie und Oeconomus auf der Schul.
	Rathsmanuale zu Bern.

May 20

1646 Franz Ludwig von Erlach Freiherr zu Spiez, Herr zu Oberhofen, Schultheiss zu Bern giebt den 6. 8<sup>ber</sup> dritten Theil Mannlehen des Zehntens zu Thierachern und Wahlen an Burkard Rennen Sekelmeister und des Raths zu Thun zu Mannlehen. 8<sup>ber</sup> Meine Herren haben abgerathen dass die Mezger das Rindfleisch nicht theurer als um drei Kreuzer das Pfund geben sollen, es seie den Sach dass die beeideten Schäzer ihnen dasselbe theurer schäzen würden. Thun Rathsmanuale. Erkennt dass wenn von unsern gnädigen Herren und Obern besonders Rathsglieder hier anlangen, Johanni im Sommer zwei Glieder des hiesigen Rathes, dem Rang nach, ihnen Gesellschaft leisten und den Ehrenwein reichen sollen, den Anfang dazu sollten der ältere Herr Venner und der älteste Rathsherr machen. Thun Rathsmanuale. Johanni zu Erkennt bei dieser wolfeilen Zeit ein Vorrath von Korn für die Burgerschaft anzukaufen. Weihnacht Thun Rathsmanuale. May 9. Leonhard Hürners Weib wegen übelm Schwören und weil sie Herr Riesen zwei Steine an die Fensterläden geworfen, auch nächtlicher weile ein Geschrei auf der Gasse verführt und die Burgerschaft beunruhiget hat, wurde zum Erdfall und zu 24 Stunden Gefangenschaft verfällt. Thun Chorgerichts Manuale. May 26. Meine gnädigen Herren haben erkannt dass denen von Thun ihre habenden Allmend Freiheiten und Gerechtigkeiten fürohin ungeschwächt bleiben und gehandhabt werden sollen. Rathsmanuale zu Bern. 1646 Mathäus Tschaggeny Namens und als Vogt Casper Kocher seines Schwagers seel. Kinder verkauft der Regierung zwei Baumgärten am Göttibach um 2700 Pfunde. im May Schloss Thun Dokumenten Bücher. August 12. Die Städte Thun und Aarau erneuern und schliessen einen gegenseitigen Abzugs-Freiheit und Freizügigkeits Traktat mit einander ab, wie schon 1548 geschehen. Archiv Thun. 28. X<sup>ber</sup> Jacob Tronchin und Philippe de Tudiot Handelsleute von Genf haben zu Zürich falsche Bernbatzen debitirt. Rathsmanuale zu Bern. 7<sup>ber</sup> 3.

Dem Jacob Spring wurde erlaubt unverwurkt seines Burgerrechts zwei Jahre nach Münsingen zu ziehen unter dem Beding, dass er alle gemeinen Werke, die Wachen und alle burgerlichen Beschwerden gleich wie ein anderer hier gesessner Burger verrichte und nichts verabsäume, will er nach Verlauf dieser 2 Jahre noch länger in Münsingen wohnen so soll er sich als dann um eine frische Erlaubniss bewerben.

Thun Rathsmanuale.

X<sup>ber</sup> 17.

Christen Tschaggeny welcher an einem Sonntag zur Scheibe geschossen wurde als ein Verbrecher des Sabats um 10 Pfunde gestraft.

Thun Chorgerichts Manuale

Epist. varii Thematis et miscell. eccles. Tom V.

Johanni zu Weihnacht	Da Herr Mathäus Merian zu Basel in einem seiner zum Druck beförderten Geschichtsbücher die Stadt Thun als rebellisch (als Theilnehmerinn an dem Bauernaufstande von 1641) beschreibt, so wurde von Räth und Burger erkennt dass er dieses wiederruffen und die Wahrheit beschreiben solle.  Thun Rathsmanuale.
März 3.	Herr Niclaus Fuchser der an einem Sonntag Korn von seiner Scheune in sein Haus im Bälliz geführt, wurde wegen entheiligung des Sonntags um 5 Pfunde gebüsst.
7 <sup>ber</sup> 8.	Hans Rudolf Tschaggeny welcher mit einem Goldschmidsgesell nächtlicher Weise mit veränderten und verbuzten Kleidern auf der Gasse herumgelauffen und ein ungebührlich Lebweisen verführt, wurde 24 Stunden in Gefangenschaft gesezt und um 3 Pfunde gebüsst.  Thun Chorgerichts Manuale.
1648 30. 7 <sup>ber</sup>	Bernhard Kernen zu Reutingen verkauft an Hans Syder dem Schreiber zu Thun 2 Kühe Bergrecht an Vildrich um 200 Pfund und 2 Dublonen.  Urk. im Archiv der Stadt Thun.
1648	Frau Rosina Himmelberg, Herr Venner Kurz seel. Frau vergabet der Spend 500 Pfunde, den Zins jährlich auf Jacobi den Armen in Brod auszutheilen.  Thun Spend Urbar.
12. Januar	Antoni Hess dem Ziegler zu Thun, frohnfastlich für seine Bestallung aus dem Schloss Thun auszurichten 8 Mütt Dinkel und 4 Mütt Haber.
25. 8 <sup>ber</sup>	Anstatt der abgestorbenen Burkhard Rennen und Valentin Frohlich werden zu Räthen der Stadt Thun erwählt, Abraham Kurz und Balthasar Wyss.
	Rathsmanuale zu Bern.
29. Juni	Fünf Fahnen von Bern unter den Hauptleuten Andreas Hermann, Hartmann Etter (starb im Dienst), Gabriel Weiss, Abraham von Erlach und Adrian Jenner zogen Venedig zu Hülfe gegen die Türken. Wahrscheinlich waren auch Thuner dabei.

X<sup>ber</sup> 31. Es wurde abgerathen dass die äussern Küfer, Kacheln, Saamen, Kabis, Birnen, Besen und dergleichen Verkäufer nicht mehr auf dem Plaz bei dem Sod feil halten, weil sie da den Kornhändlern im Wege sind sondern mit solchen Sachen auf den obern Theil des Plazes zwischen dem Spital und dem Gesellschaftshaus zu Mezgern gewiesen sein sollen.

Thun Rathsmanuale.

Juli 27 Hans Hürner der an seiner Hochzeit hatte Tanzen lassen wurde gebüsst.

Thun Chorgerichts Manuale.

Anfangs Juli war Wassergrösse in Thun die Stäge wurden weggerissen.

Rathsmanuale zu Bern.

24. Januar Zum Hauptmann über das Thuner Fähnli wurde anstatt des wegen Leibesbeschwerden heute auf sein

Begehren entlassenen Venner Zyro den 23<sup>ten</sup> Februar Jacob Ibach erwählt.

Rathsmanuale zu Bern.

August 29

Spitalvogt Ulrich Schuler der 32 Mütt Dinkel mehr als andere Vögte ausgegeben, dagegen wöchentlich zwei Spitalbrod weniger, auch viel mehr Wein verbraucht, wurde seine Rechnung nicht passiert, sondern er angehalten eine richtigere und getreuere abzufassen und vorzulegen und ihme dazu acht Tage Zeit einberäumt, am 6<sup>ten</sup> 7<sup>ber</sup> wurde ihm dann diese Rechnung obschon noch nicht ganz befriedigend, doch gutgeheissen und er wieder im Amt bestätigt, ihme jedoch verbotten seinen Wein in des Spitals Trühl, fernerhin trühlen zu lassen.

Gleichen Tags wurden auch das Mütschli im Spital und der Kuchen im Siechenhaus den Vögten abgestellt.

Thun Rathsmanuale.

1650

Alle 14 Tage hielt der Spitalvogt Gericht zu Uetendorf, es wurde jedesmal morgens beim Hin und abends beim Hergehen von den Betreffenden ein Trunk im Spital genossen, dazu wurden in diesem Jahr verbraucht 150 Mass.

Thun Spitalamtsrechnungen.

165116. Februar

Kamen Franz Zyro, Bendicht Engemann und seines Bruders Frau und Ludwig Scholer aus Dalmatien zurük.

Bühlmannische Kalenderlein im Besiz der Famillie Deci in Thun.

16518. Februar

Verkauft Hans Marti Burger zu Thun, die Taverne Wirtschaft zum Freienhoof in der Stadt Thun an der Ankenwaag und Kellerey gelegen, mit dazu dienenden Zimmer und Kellergeräthschaften etc. ferner einen Garten am Stalden stosst an die deutsche Schul und eine Juchart Mattland im Hohmad an Balthasar Friker auch Burger zu Thun um 5300 Pfund und sechs Dukaten Trinkgeld, der Kaufbrief wurde erst auf Michelstag 1660 ausgefertigt.

Kaufbrief in meinem Besiz.

Der Freienhoof kam käuflich von Josua Hutters seel. Erben an Hans Marti.

1651 2. X<sup>ber</sup> Da mehrere Hausväter vom Homberg, Strichelberg, Almenrütti etc. die Bewilligung erhalten hatten sich von der Kirchhöre Thun abzusondern und an Steffisburg anzuschliessen, so beschweren sich dessen die Predikanten von Thun bei der Regierung, wünschend dass sie wieder nach Thun gelegt und zur fleissigen Besuchung der Predigt und Chatechisation angehalten werden, indem es ihnen nur darum zu thun seie sich deren zu entziehen, auch dadurch die alten Grenzen der Kirchhören streittig zu machen und der Pfrund zu Thun der Stok und Reuti Zehnten daselbst entzogen würde, es wurde erkennt: dass sie sich des Kirchgangs gan Steffisburg entziehen und denselben wieder gan Thun nehmen und gan Thun Kirchhörig und dem Chorgericht daselbst unterworfen sein sollen.

Rathsmanuale zu Bern

21. 9<sup>ber</sup>

Auf diesen Tag entstuhnd eine solche Wassergrösse dass sich kein Mensch einer ähnlichen erinnern konnte.

Miscell. eccles: T. 5 im Dekanats Archiv zu Bern.

1651

Stadtschreiber Jacob Anneler seel. vergabte der Spend 500 Pfunde, den Zins davon jährlich auf Jacobi den Armen auszutheilen.

Thun Spend Urbar.

29. May

Schultheiss und Rath zu Bern bestätigen der Stadt Thun das Recht, des Geleits, Zolls und Umgelds in der Stadt Bern befreit zu sein, ausser dem Laderlohn.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

In dem Band AAA. Lärmordnung des ganzen Landes vom Jahr 1652 im Staatsarchiv zu Bern, finden wir folgendes über Thun.

#### Das Schloss

# Reparationen.

Statt der tannenen Felläden der Litze nach da wo Schusslöcher durchgebrochen sollen dike eichene Felläden schussfrei, oder Schussberetter dahin gemacht werden.

Zu oberst im grossen Thurm, wie auch in allen andern Thürmlein des Schlosses besonders im Strekethürmlein sollen die Böden besser belegt und bessere Kehnel zu Ausleitung des Wassers durch das Strekethürmlein gemacht werden.

Die aussere Mauer des Schlossgrabens beim Thor wie auch die Gartenmauern im Fall der Noth, dem Boden eben abbrechen, die Gartenmauer unten beim Maulbeerbaum vom Eken bis an die Schlossrebmauer fortsezen, um Musketiere darhinter zu postieren um den Zugang zum Schloss hinauf zu verhindern, aus gleicher Ursache soll auch das Mauerlein auf der Schlossbrüke bis zu den Schlossreben forgesezt, und die Thüre so aus dem Keibenhöfli geht vermaurt werden. Innert der Schlossporte und der Thüre zum Keller in den grossen Thurm, sollen Rollkästen in

Innert der Schlossporte und der Thüre zum Keller in den grossen Thurm, sollen Rollkästen ir Bereitschaft gehalten werden um selbige im Fall der Noth hervor zu ruken.

Zu oberst im grossen Thurm sollen die Meurtrieren oder Wurfflöcher mit starken eichenen Fleken versehen werden, dass man sich sicher darhinter wehren könne und das Vordächlein unten ob der Kellerthüre abgebrochen werden, damit es den Steinwurff nicht verhindere.

### Besazung des Schlosses in Lärmzeiten.

Das Schloss soll in Kriegszeiten mit einer Garnison von 100 Mann besezt werden, dazu ein Hauptmann, ein Leutenant, ein Fänhnrich und drei Wachtmeister davon soll ein Corps de Garde von 30 mann aufgestellt und folgende Nacht und Tagwachen aufgestellt werden.

Nachts eine im Eken des Keibenhöfleins gegen Aufgang, die zweite im Thürmlein auf der Litze ob dem Keibenhöflein, die dritte im heimlichen Gemach auf der Litze gegen Niedergang, die vierte vor der Saalthür auf dieser Litze, diese soll spazieren, die fünfte im Vennerstüblein, die sechste in der Jungfrauenstube, die siebente in der Burgenstube, die achte im Stüblein auf dem Thor, die neunte auf der obern Litze nächst am heimlichen Gemach gegen die Reben hinaus sehend.

Tags, eine spazierende zu oberst im grossen Thurm, die zweite im Erker auf der Litze ob dem Keibenhöfli, die dritte auf der obern Litze gegen Mitternacht heraus, die vierte beim heimlichen Gemach der untern Litze aussenher dem grossen Saal die spazieren soll, die fünfte unter dem Thor, die sechste vor dem Thor aussenher dem Gitter.

# Proviant.

Das Schloss wird zu einem Provianthaus dienlich sein, daraus alle übrigen

oberländischen Orten versehen werden sollen, es wir erachtet solches auf zwei Monate zu

proviantieren, für welche Zeit erfordert wird

Brod für die 100 Soldaten 66 Mütt 8 Mäss Kernen

Brod für die Officiere 12 Mütt Kernen Fleisch für die Soldaten 60 Centner

Fleisch für die Officiere 10 Centner 80 Pfund

Käs den Soldaten 30 Centner

Käs den Officieren 6 Centner 60 Pfund

Wein den Soldaten 30 Säume

Wein den Officieren 3 Säume 60 Mass

Salz sollen 20 Fässlein und Holz und Anken genug für den Nothfall in Bereitschaft liegen. Obiges Getreide bringt zusammen 78 Mütt Kernen. Das Schloss kann hergeben bei 199 Mütt Dinkel und an Haber 684 Mütt, dazu noch dasjenige was der Herr Schultheiss dieses Jahr schuldig verblieben, bringt an Dinkel 336 Mütt 9 Mäss und an Haber 260 Mütt.

# Geschütz und Munition.

Da zweidrittheile der Mannschaft dieser Besazung Musketiere sein sollen, so kommen auf 66 Musketen an Kraut und Loth in zwei Monaten

Bley 24 Centner 79 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfund Pulfer 12 Centner 40 Pfund Lunten 12 Centner 40 Pfund

Ist aber nur vorhanden

Musketen 32
Bley 3 Centner
Pulfer 4 Centner

Lunten 4 Centner Lunten 1/2 Centner

Es sollen gebraucht werden, die daselbst sich befindenden 11 Doppelhaggen im grossen Thurm an den bequemsten Orten, und für jeden derselben, auf obgenannte Zeit, einen Vorrath von täglich 10 Schüssen gemacht werden.

Zu den vier Böken so im Schloss sind erfordert es für diese zwei Monate an Bley 2 Centner 67 Pfund an Pulfer 1 Centner  $33^{-1}/_{2}$  Pfund. Es sollen noch in das Schloss gelegt werden im grossen Thurm zu gebrauchen zwei eiserne Stuk jedes 8 Pfund Eisen schiessend, zu jedem

300 Kugeln, erfordert 48 Centner Eisen und 24 Centner Pulfer.

#### Die Stadt

#### Reparationen.

Es wird gefunden dass die oberste gedekte Brüke so an den Freienhof stosst sollte abgebrochen werden, da sie wegen Erhaltung der Joche viel kostet und nur für Fussgänger dienlich ist, auch gefährlich, da sie nur einfach bedekt ist und böse Buben die Bodenläden leicht los machen und so Unglük entstehen könnte. Die Burgerschaft von Thun zeigt sich auch bereitwillig zu dieser Wegschaffung weil die nahe gelegene Simmebrugg genugsammen Pass über die Aare gewährt. Die Gärten aussen an den Stadtringmauern der Aare nach sollen mit Mauern eingefasst und um ein Zwinger auf wenigstens Brusthöhe gemacht werden.

Auf der Brüke am Scherzlingthor muss eine Fallbrüke gemacht und auf dem Thor ein Schilderhäuslein eingerichtet werden. Eine solche Fallbrüke und Schilderhäuslein mangelt auch beim äussern Kuhbrükthor, auch ist nothwendig dass die Gartenmauern aussenher diesem Thor aneinander gebaut werden damit der Mauerzwinger daselbst vorbeigehend gemacht werden könne. Es soll auch die Mauer der Aare nach vom Lochthurm beim kleinen Bernthörli bis zu Bendicht Murris Scheuer fortgesezt werden, um den Eingang vom Wasser in die Stadt zu verhindern. So sollen auch der Lochthurm und Herr Venner Zyros Gartenthurm in der Ringmauer gegen Niedergang mit werschaften Böden versehen, auf jedem Boden die erforderliche Zahl Schusslöcher gebrochen, und zu oberst gewölbet werden um da im Fall der Noth Stuklein aufstellen und in den untern Böden Doppelhäken oder anderes Geschüz brauchen zu können.

Die steinerne Brüke vor dem Bernthor soll halb abgebrochen und über den abgebrochenen Theil eine Fallbrüke gemacht, den Graben darunter tief ausgeraumt und die Ringmauern auf dieser Seite überall verbessert werden.

Auf allen Böden im Keibenthurm sollen Schusslöcher durch die Mauer gebrochen und die obersten Heiterlöcher enger zugemauert werden.

<u>Im Fall der Noth</u>, müsste auf der Mitternachtseite der Stadt und Schlosshalden nach durch die Mitte eine Brustwehr von dem zweiten Litzethurm im Eggen neben dem Bernthor bis zum Burgthor aufgeworfen und um selbige ausswerts starke Pallisaden gesezt werden.

Aussenher dem Burgthor wäre nöthig ein Flankenwerk zu machen um das Lowinthor auf die Kirch und Schlossmauer bestreichen zu können.

Pallisaden müssten vom Eken der Kirchmauer bei der Provisorei bis hinunter an den Eken des Lowinthorthurms gesezt werden. Von dem Lowinthor bis zum Keibenthurm, so auch um die ganze Stadt müssten alle Bäume an den Stadtmauern umgehauen werden, besonders der grosse Nussbaum im Zwinger.

Zwischen dem Keibenthurm und der Aare müsste ein kleines Bollwerk gemacht werden um die Aar hinauf wie auch auf das Lowinthor zu streichen, da der Zugang in die Stadt bei diesem Thurm offen ist, so müssten Pallisaden davor gestekt werden.

In Herr Venner Zeenders seel. Baumgarten müsste zu äusserst im Eken ob sich gegen die Aare eine Redoutte gemacht und mit Pallisaden versehen werden, eben so müsste auch eine Raveline vor dem Lowinthor eine starke Porte unter demselben und ein Gitter vor der Porte gemacht und beide Nebenthürlein in den Zwinger vermauert werden.

Pallisaden müsste man der aussern Mauer des Stadtgrabens nach bis hinunter zur Aar sezen. Eine Redoutte müsste man in den Gärten zwischen beiden Aarflüssen unterhalb der Kühbrüke bauen, um die Fahrt über das Wasser und den Zugang zu der Stadtringmauer zu verhindern. Im Fall der Noth wäre am besten die äussere Küchbrüke allsogleich abzuwerfen und die innere so zuzurichten, dass sie allsobald auch über den Hauffen geworfen werden könnte.

Das kleine Bernthörlein müsste vermauert, der Stadtgraben aussenher demselben ausgeraumt und mit Pallisaden bis hinunter zur Aar versehen auch mitten durch den Stadtgraben hinauf Pallisaden gesetzt werden, auch die hintere Laube des Wattenwyler Hauses ein Klafter höher aufgeführt werden.

### Besazung der Stadt in Lärmzeiten.

Bei solchen Zeiten sollen in die Stadt gelegt werden 234 Mann und Officiere für zwei Compagnien vollständig.

#### Nachtwachen.

Diese 234 Mann werden folgende Schildwachen bei Nacht zu versehen haben, die erste im Eken des Schlossgarten am Rossstall bei den Zinnen, die 2<sup>te</sup> hinten auf der Laube an Wattenwylerhaus, die 3<sup>te</sup> an des Herr Dekanen Haus bei den Zinnen auf der Seite des Wattenwylerhauses, die 4<sup>te</sup> an Eken der Litze an der Provisorei, die 4<sup>te</sup> im Litzethurm auf dem Kirchhof, die 6<sup>te</sup> in der hintern Stube der Helferei, die 7<sup>te</sup> auf dem Burgthor, die 8<sup>te</sup> an Herr Weyermanns Haus gegen Aufgang zur Aar, die 9<sup>te</sup> auf dem Lowinthor, die 10<sup>te</sup> im Keibenthurm, die 11<sup>te</sup> an der Aar unter der obern gedekten

Brüke bei der Schifflände, die 12<sup>te</sup> hinter dem Freienhof auf der Brüke, die 13<sup>te</sup> hinter Herr Venner Zeenders Haus auf der steinernen Brüke, die 14<sup>te</sup> hinter Herr Loyen seel. Haus bei der Aar, die 15<sup>te</sup> auf dem Scherzlingthor, die 16<sup>te</sup> vor Schlosser Bürkis Thurm im Gärtlein an der Aar, die 17<sup>te</sup> im ersten hohen Thurm unterhalb dem Scherzlingthor, die 18<sup>te</sup> 19<sup>te</sup> und 20<sup>te</sup> im dritten, vierten und sechsten Thurm unterhalb dem Scherzlingthor, die 21<sup>te</sup> zu Ende der Zinnen am siebenten Thurm auf dieser Seite, die 22<sup>te</sup> auf dem Kühthor, die 23<sup>te</sup> auf den Zinnen am Lochthurm gegen die Aare hinaus, die 24<sup>te</sup> in mitten auf den Zinnen zwischen dem Lochthurm und Venner Zyros Gartenthurm, die 25<sup>te</sup> zwischen Venner Zyros Thurm und dem Bernthor auf den Zinnen, die 26<sup>te</sup> auf dem Bernthor, die 27<sup>te</sup> und 28<sup>te</sup> auf der Litze so vom niedern Litzethurm neben dem Bernthor hinauf zum Schloss geht.

# Corps de Garde.

Bei der Nacht soll eine Corps de garde sein unter dem Lowinthor, das 2<sup>te</sup> aussenher demselben beim Landhaus welches mit Pallisaden versehen werden soll und in demselben Schiesslöcher angebracht. Sollte aber das Werk beim Keibenthurm am Wasser errichtet werden, so müsste das Landhaus abgebrochen werden, das 3<sup>te</sup> soll sein vor dem Löwen an der Lende da soll eine Hauptwache sein, das 4<sup>te</sup> unter dem Scherzlingthor, das 5<sup>te</sup> bei dem Kühthor, das 6<sup>te</sup> bei dem Bernthor, das 7<sup>te</sup> auf dem Kirchhof, das 8<sup>te</sup> auf der Laube hinter dem Wattenwylerhaus, das 9<sup>te</sup> in der Redoutte so in Herr Venner Zeenders seel. Baumgarten gemacht werden soll.

#### Tagwachen.

Bei Tag sind folgende Schildwachen zu versehen. Die erste auf der Laube des Wattenwylerhauses, die 2<sup>te</sup> auf der Litze des Kirchhofes, die 3<sup>te</sup> auf der Porte bei Herr Weyermanns Hause, die 4<sup>te</sup> auf dem Keibenthurm, die 5<sup>te</sup> in Schlosser Bürkis Thurm an der Aar, die 6<sup>te</sup> im mittlern Thurm auf den Ringmauern der Aare nach, eine vor jedem Stadthor aussen bei den Gittern, eine im Lochthurm, eine in Venner Zyros Gartenthurm, eine auf dem niedern Litzethurm oben her dem Bernthor und eine Hochwache auf dem Kirchthurm.

# Im Fall Angriffs und Belagerung

Müssten in die Stadt gelegt werden 800 Mann, sind vollkommen vier Compagnien sammt den Officieren.

#### Proviant.

Diese 800 Mann auf einen Monat zu verproviantieren erfordert es:

Brod den Soldaten .... 266 Mütt 8 Mäss Kernen Brod den Officieren .... 34 Mütt 8 Mäss Kernen

Fleisch den Soldaten ... 240 Centner Fleisch den Officieren ... 24 Centner Käs den Soldaten ... 120 Centner Käs den Officieren ... 8 Centner Wein den Soldaten ... 120 Säume

Wein den Officieren .... 10 Säume 20 Mass

Ferner 30 Fässlein Salz, und Holz und Anken für alle Nothfall. Das Getreide so in die Stadt erfordert wird kommt auf 301 Mütt 4 Mäss Kernen, welches die Burgerschaft im Fall der Noth hinzuthun soll, da es um ihre eigene Sicherheit zu thun sein würde.

# Geschüz und Munition.

Da zwei Drittheile dieser Besazung aus Musketieren besteht, so braucht es für einen Monat lang, auf jeden Musketier täglich zehn Schüsse gerechnet, an Kraut und Loth.

Bley 99 Centner 94 Pfund, Pulver 44 Centner 97 Pfund, Lunten 44 Centner 97 Pfund, es sind aber im Keibenthurm nur vorhanden 1 Centner Bley, 5 Tonnen Pulfer und 62 Büscheli Lunten.

Zu dem Oberländischen Auszügerregiment stellte die Stadt Thun, Steffisburg, Sigriswyl, Hilterfingen, Oberhofen 2 Compagnien, von zusammen 400 Mann.

Die Stadt Thun wird von Bern, von Zoll und Geleit mit Wein in der Stadt Bern gänzlich befreit.

Koch Urk. Samml.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

- März 11. Zu der nächstens alhier abzuhaltenden General Musterung sollen die Befehlshaber, alle Trabanten und Furier wie von Alten her gebräuchlich mit der Stadtfarben ausziehen, wie solches einer Burgerschaft löblich und anständig seie, man soll also bemeldten Personen ihre Bekleidungen nach der Stadt Farben zustellen, sie aber dieselben sauber und in Ehren erhalten.
- April 12. Da das Wattenwyler Haus mit Fenstern, Schlössern und andern Sachen in bedeutenden Abgang gekommen, so soll der Grossweibel Lohner auf das Rathaus der Kleinweibel aber in das Wattenwyler Haus ziehen und solches ausgebessert werden.
- X<sup>ber</sup> 30. Erkennt dass die Rathsherren alle Sonn und Freitage im Chor der Kirche ihre Ehrensize einnehmen sollen.
- X<sup>ber</sup> 30. Der Herr Sekelmeister solle den runden Thurm und die Lize verbessern lassen.

Thun Rathsmanuale.

Einem Scharfrichter Tarif dieses Jahres entnehmen wir folgendes:

So der Scharfrichter eine Person am Seil, oder aber an der Marter zu gichtigen beruffen wird soll er für das erste mal 2 Pfunde für das andere mal 30 Schillinge und für das dritte mal 1 Pfund, sie zu Däumeln 30 Schillinge und eine Person zu besichtigen, ob sie vom bösen Geist bezeichnet sei 30 Schillinge haben. Ein Ohr abzuhauen dergleichen Ding auf dem Land wohl durch die Pfäzer und Wasenmeister geschehen mag 3<sup>a)</sup> Pfund, denn so hat er einem die Zunge abzuhauen 30 Schillinge, mit feurigen Zangen zu pfazen 30<sup>b)</sup> Schillinge, muss er aber einen oder eine lebendig begraben 16<sup>c)</sup> Pfunde etc. etc.

X<sup>ber</sup> 10. Peter Tschaggeny der an seiner Hochzeit Spielleute bestellt und tanzen lassen wurde vor Chorgericht beschieden und gebüsst.

Thun Chorgerichts Manuale

- May 12. Räth und Burger zu Bern beschliessen, aus dem an Bern heimgefallenen Mannlehen der Herrschaft Oberhofen eine Vogtey zu machen und die Gerichte Strättlingen und Hilterfingen von dem Amt Thun zu nehmen und der neuen Vogtey einzuverleiben.
- Juli 31. In dem Streitt zwischen der Stadt Thun und Jacob und Anton Ibach eine Kandermattersche Pfründe betreffen, geben die Ibach vor als Nachkommen der Kandermatterin gegründetes Recht darauf zu haben, indem laut Urkund vom 26. Januar 1535 Jacob Ibachs Vaters Schwester Tochter eine solche genossen, wurde erkennt: wenn sich niemand näher erzeige und die Ibach in Fall kommen eine solche Pfrund zu verlangen, so sollen sie sich dessen zu geniessen haben.
- 9<sup>ber</sup> 20. Auf das Befinden der Musterherren hin, sollen die Amtmänner zu <u>Thun</u>, Burgdorf und Aarburg ihre Schlösser innert 14 Tagen durch Ankauf, mit Pulfer und Munition versezen und das Ausgeben verechnen, bei Entsezung ihrer Ämter.

Rathsmanuale zu Bern.

Juni 10 Am diesjährigen Capitel wurde auf Genehmigung der Regierung hin festgesezt:

Da zu Abhaltung des Capitels der Donnerstag ungelegen seie, weil viele Brüder weit heimzureisen haben, sie sich auf den kommenden Sonntag nicht gehörig vorbereiten können und die nähern die Freitags Predigten unterlassen müssten,so solle in Zukunft das Capitel am Mittwoch nach dem heiligen Pfingsttag abgehalten werden.

Thun Capitels Akten

a) Bleistift

b) Bleistift

c) Bleistift

21. Juni Schultheiss und Rath zu Bern beschliessen dass diejenigen Dorfschaften und Gerichte die unter Schultheiss Bachmann von Thun getrennt wurden wieder dem Amt Thun einverleibt werden sollen, so auch dass das zu gleicher Zeit an Thun gekommene Blumenstein da verbleiben solle.

Rathsmanuale zu Bern.

23. 9<sup>ber</sup> Richard, Beseher des Bergwerks zu Lauterbrunnen verfertigte zur Probe gegossene Musketen, da dieselben aber nicht probhältig und das Eisen dazu viel zu schlecht war, so untersagte ihm die Regierung die fernere Fabrikation.

Rathsmanuale zu Bern.

1653 An dem Bauernkrieg von 1653 nahm die Stadt Thun keinen Antheil, sondern sowohl sie als die Pfarrer der Landschaft Thun blieben der Obrigkeit getreu.

> Auf die erfolglose Mahnung hin an die Oberländer, Thun während diesen Unruhen zu beschüzen, sandte die Obrigkeit eine Besazung in die Stadt Thun.

M<sup>str</sup>. Zacharias Nafzger, der ein Loch in die Ringmauer gemacht um sich mit den May 22. aufrührischen Bauern in Verbindung zu setzen, wurde verhaftet, um 1000 Pfund gestraft und zu allen Kosten verfällt, er sollte solche in acht Tagen bezahlen und dann wieder frei gelassen werden. Wegen treu geleisteter Diensten in diesen schwierigen Zeiten schenkte

die Regierung diese 1000 Pfund der Stadt Thun.

May 27 Da die Obrigkeit Herrn Wildermet von Biel mit 200 hieher gesandt, so sollen beide Herren Venner, Herr Rubin und Herr Fuchser die Quartiere austheilen damit sie gebührlich empfangen werden.

Juni 4. Ist abgerathen allen Personen so auf die Wache ziehen ein 2 Pfündiges Komisbrodt zu geben.

Johanni im Alle Löcher in der Ringmauer dem Graben nach sollen vermauert werden und von einem Thurm zum andern nur ein Ausgang sein, auch solle man aus dem Stadtgut Korn in Vorrath

8<sup>ber</sup> 25. Auf das Ansuchen der Stadt Thun dass ihr wegen wohlgerathenem Weinwachs bewilligt werden möchte dass kein fremder Wein hier eingeführt sondern nur Thuner ausgeschenkt werden dürfe, gestattete ihr die Obrigkeit in Betrachtung ihrer beständigen Treue und Aufrichtigkeit, jedoch ohne Consequenz, dass ein ganzes Jahr lang kein fremder Wein nach Thun eingeführt werden dörfe.

> Wurde ein Danksagungs Schreiben an die Regierung beschlossen, und erkennt fest darauf zu halten dass kein anderer Wein als Thunerwein ausgeschenkt werde damit eben meine gnädigen Herren und andere Ehren Personen, ferner Kindbetterinnen und schwache Leute mit einem gebührenden Trunk versehen seien so soll Herr Grossweibel Lohner auf der Stadt Kosten ein oder zwei Fass Reifwein kaufen und darüber Rechnung ablegen. Es soll auch kein Burger anders wo Wein ausgeben als in seinem eigenen Keller wo er haushäblich gesessen bei der darauf gesezten Busse.

> > Thun Rathsmanuale.

Wurde dem Herr Sekelmeister befohlen auf Mittel zu denken wie zu der Stadt Handen ein par Stukli (Kanonnen) könnten gegossen werden.

Thun Rathsmanuale.

Die Landschaft Saanen gab vor sie seie laut einem Brief vom Jahr 1539 hier Zollfrei, da diese Zollbefreiung aber nur die neue Brüke anbetrift so will Thun von seinem Recht nicht absehen, und diejenigen so den Zoll verschagen dafür belangen.

Thun Rathsmanuale.

In der Beschreibung des dissjährigen Bauernaufstandes sagt Schrämli im Eingange. "Gleich dem Feuer das unter der Asche glimmt und leicht Flammen ausbricht waren die Gemüther der 1641 in der Kirche zu Thun und vor dem Rath in Bern gedehmüthigten Landleute. Sie konnten der erlittenen Schmach und des (wie sie es meinten) ihnen angethanen Unrechts nicht vergessen. Ein geheimer Groll gegen die Oberherrliche Stadt und die Municipalstädte lag in ihrem Innern, der je tiefer und verborgener er war und je länger er gewährt wurde, einen desto gewaltigern Ausbruch bereitete.

Als sich nun 1653 die Entlibucher gegen die Stadt Luzern empört hatten ergriff die Flammen des Aufruhrs schnell das benachbarte Emmenthal und von diesem die

Sommer

9<sup>ber</sup> 1.

X<sup>ber</sup> 29.

Januar 4.

grössten Theile der Kantone Bern, Solothurn und Basel. In dem erstern fiel ausser Oberhasli, Saanen, Ober und Niedersimmenthal, den Städten Thun, Burgdorf, Aarau, Zofingen und Brugg einige Landgemeinden und einzelne Personen der ganze deutsche Theil von der Obrigkeit ab. In dem heutigen Amte Thun waren fast alle Gemeinden im Aufstand, hierseits der Aare Oberhofen, Hilterfingen und das Freigericht Steffisburg, jenseits Strättlingen, Amsoldingen, Blumenstein, Thierachern und die Thunischen Herrschaften Uttigen, Uttendorf, Willenrüthi & Berg. Die Oberhofner und Hilterfinger, jene von Hans Immer, diese von Sekelmeister Aerni angeführt stürmten so mächtig, dass sich der Landvogt von Oberhofen flüchten musste etc. etc."

Februar 23.

War hier ein starkes Erdbeben, so dass im Rosengarten die Häuser zitterten , und im Simmenthal Kinder aus den Bettren geworfen wurden.

Miscell. eccly. T.S. im Dokumentenarchiv zu Bern.

1653

Am dissjährigen Ausschiesset muss es bunt hergegangen sein, wir finden in einem Chorgerichts Manual dass unterm 2<sup>ten</sup> X<sup>ber</sup> Hans Rudolf Vogler und Hans Zyro als Aufseher und Schüzenmeister vor Chorgericht geladen waren, wo ihnen vorgehalten, dass sie an ihrem Ausschiesset ein unwirsch Wesen und Leben geführt, über Ziel und Zeit prassten und getrunken und viele Leute geärgert, und erkannt wurde, dass nächster Tage ein Schüzengebot angestellt und ihnen durch zwei des Chorgerichts gedroht werden solle, wo sie sich inskünftig nicht bessern und ihre Sache ehrbarer und züchtiger verrichten, so werde man solches dem Chorgericht der Stadt Bern anzeigen.

April 22.

Wilhelm Hürners Magd so mit den Soldaten von Freiburg (die hier in Besazung lagen) getanzet, wurde um 10 Schillinge gebüsst.

Thun Chorgerichts Manuale.

X<sup>ber</sup> 29.

Laut Beschluss von Schultheiss und Rath zu Bern sollen die Chorgerichts Manuale <u>zu Thun</u> nicht mehr hinter dem Stadtschreiber, sondern hinter dem ersten Pfarrer liegen.

Manusk<sup>t</sup>. im Convents Archiv Tom 12, Seite 269. Rathsmanuale zu Bern.

17. Juli

Conventschreiber an die Classen, die Pfarrer zu erinnern, das ihrige beizutragen, dass nach dem Edikt meiner Herren die von der Rebellion zurükgekehrten nicht beschimpft, sondern mit aller Liebe ertragen und freundlich zum Gehorsam ermahnt werden

Manusk<sup>t</sup>. im Convents Archiv Tom 5, S 643 a 47.

Die auf Thun und Umgegend bezüglichen Missive über den Bauernaufstand von 1653 sind in Lohners historischen Bruchstücken über Thun Tom 13 wörtlich abgeschrieben.

- May 31. Freiburgische Hilfstruppen langten hier an.
- Juni 2. Die Steffisburger unterwarfen sich der Regierung und wurden sogleich entwaffnet entsagten dem Emmethalischen Bunde, schwören der Regierung aufs neue Treue baten sie zu schonen und wurden sogleich entwaffnet, dir Rädelsführer flüchteten sich.
- Juni 3. Die Ämter Thun, Oberhofen, Interlaken und Frutigen wurden auf heute entwaffnet.
   Unter den geflüchteten Aufrührern befanden sich
   Hans Burger, Statthalter von Steffisburg
   Christen Zimmermann Wirth von Steffisburg
   Johann Rüfenacht Schalmeister am Homberg
   Hans Bühler von Sigriswyl.
- Bartlome Wyttenbach, der die Besatzung Commandant im Schloss Thun kommandiert war Streit mit dem Schultheissen Ludwig von Werdt, der die wegen den Pallisaden von dem Schlosse noch um benedigten Aufrufe hatte fortschaffen lassen in Streit gerathen, der vor die Regierung getragen ward.

Im Juni hatten die von Steffisburg 2560 Kronen Reisgeld baar in Gold und Silber in ihrem Gewölbe.

Im März und April war Hauptmann Franz Wyss, Commandant im Schloss Thun. Michel Zehner Kirchmeyer zu Amsoldingen wurde um 1000 Pfunde gebüsst weil er den Weibel Daniel Indermühle nach Reutigen geschikt hatte um die Bauern bei Leibesstrafe aufzumahnen nach Gümmenen zu ziehen.

Statthalter Berger von Steffisburg war Hauptmann der Bauern Armee und Mitglied des Kriegsrathes.

Christen Zimmermann von Steffisburg war auch Mitglied des Kriegsrathes. Folgenden Gemeinden wurden Geldbussen auferlegt, Amsoldingen 300 Kronen, Thierachern 120 Kronen, Blumenstein 60 Kronen. Den 28<sup>ten</sup> Januar 1664, wurde ihnen die Hälfte aufgelassen.

Nachfolgende Partikularen im Amt Thun die an dem Aufruhr Theil genommen wurden gebüsst.

Christen Müller im Goldenwyl um 300 Kronen Christen Anken im Goldenwyl um 120 Kronen Hans Thierstein im Goldenwyl um 15 Kronen Peter Sulzer um 15 Kronen Hans Niergart um 60 Kronen Jacob Tschaggelar um 300 Kronen Weibel Schwendimann um 15 Kronen Hans Leemann von Steffisburg um 30 Kronen Peter Karlen von Steffisburg um 30 Kronen Christen Imhof um 15 Kronen Hans Bürki von Hilterfingen um 345 Kronen Isaak Tschaggelar in Hombeg um 120 Kronen Hans Trösch von Steffisburg um 100 Kronen Hans Reusser in Eriz un 150 Kronem

und noch mehrere andere. Andere wurden in Ehr und Wehr eingestellt.

Den ausgetrettenen Statthalter Berger und Christen Zimmermann von Steffisburg wurden ihre Güter confisciert. Auch Hans Bühler von Sigriswyl.

# aus den Rathsmanualen zu Bern

- 12. Februar
- Bern an die Schultheissen von Thun und Burgdorf. Sie sollen die ihnen anvertrauten Schlösser auf alle Nothfälle mit Proviant versehen, und sich um 20 oder 25 redliche Männer aus der Burgerschaft bei ihnen umsehen um dieselben auf ersten Befehl ins Schloss in Zusaz zu nehmen.
- 17. Februar.
- Bern an Thun, Wimmis, Zweysimmen, Frutigen. Sie sollen auf die gestern durch die Stadt gereisten zwölf wohlgekleideten Entlibucher die muthmasslich meiner Herren Unterthanen aufzuwiggeln trachten werden geflissentlich achten lassen, auf Betretten den eint und andern zu durchsuchen und so sie Briefe oder Schriften bei sich hätten ihnen dieselben abzunehmen und die Personen gefänglich einziehen.
- 1. März Befehl an den Zeugherrn Lerber, dass er unverweilt und im geheimen 10 Centner Bley ins Schloss Burgdorf und eben so viel nach Thun schaffen solle.
- 2. März Bern an die Städte. Sie zu beharrlicher Treue, wie sie es in der Thunischen Rebellion erzeigt, zu ermahnen.
- 8. März

  Bern an den Schultheissen zu Thun. Ihr Wille seie dass die zu Thun liegenden und nach Wimmis bestimmten 20 Mann einstweilen noch zu Thun bleiben sollen bis der Castlan ihrer bedürfe, und dass meine Herren denen von Sigriswyl und Steffisburg die begehrte Landsgemeinde gestatten, dass er aber persönlich beiwohnen solle und meinen Herren die Erkenntnisse zuschiken solle.
- 9. März

  Bern an den Schultheissen von Thun. Meine Herren finden bei diesen gefährlichen Läuffen nothwendig sich mit Schiffen zu versehen, er solle daher die da oben vorhandenen aufkaufen und nach Bern senden.
- Bern an den Schultheissen zu Thun. Meine Herren haben mit Missfallen vernommen mit was für meuterischen Absichten die Steffisburger umgehen sie hätten Ursach genug den eingebrachten Christen Imhoof zum beim Bach verdienter Massen abzustrafen, wollen aber einstweilen darmit inhalten und er könne ihn wieder loslassen. Den Zusäzern solle er täglich zu dem Comisbrod drei Batzen ausrichten und die Burgerschaft zu Thun ermahnen zu ihrer Stadt gute Macht und Sorge zu tragen.
- 8.April Bern an Thun, Burgdorf, Aarberg, Lenzburg. Sie sollen den dahin geordneten Commandant in ihre militärische Vorrichtung nichts einwenden, und wenn sie es begehren die Schlüssel zu den Schlössern übergeben.
- Es wurden 60 Mann von Bern unter Anführung Jacob Tribolets nach Thun gesandt um die da garnisonierenden Burger von Bern abzulösen. Commandant zu Thun war Hauptmann Weiss.
- 1. May Bern an die Ehrengesandten zu Thun. Sie sollen einstweilen auch in Thun bleiben, meinen Herren ihre Vorrichtungen berichten, und fernere Befehle abwarten.

Aus dem Band, allgemeine Eidgenössische Bücher, Bauernkrieg de 1653. B.

Februar 12. Thun, Burgdorf und Wimmis, sollen ihre Schlösser verproviantieren und mit Volk versehen.

Rathsmanual, P 159.

März 1. Thun und Burgdorf sollen das ihnen überschikend Bley und Pulver in Verwahrung legen.
Rathsmanual, P 239.

Thun, März 7. Der Schultheiss Joh. Lud. von Werdt schreibt der Regierung dass nach heute abgehaltenem Gericht zu Steffisburg, der Statthalter und das Gericht ihme das Bedauern der ganzen Landschaft angezeigt, wegen der Besazung welche die Regierung in das Schloss Thun gelegt, sie müssen daraus schliessen dass Meine Herren schlechtes Vertrauen zu ihnen haben obschon die Entlibucher sich gegen ihre Obrigkeit aufgelehnt, so wollen sie sich darein nicht mischen und ihrer Obrigkeit treu bleiben, man solle nur Vertrauen zu ihnen haben. Es errege aber unter den gemeinen Mann nicht wenig Misstrauen dass heute Pallisaden vor den Eingang des Schlosses errichtet werden, da sie doch zum Schloss alle Fuhrungen machen, dasselbe bauen und erhalten helfen müssen, auch in aller Zeit Kriegs in Zeiten von Kriegs Unruhen immer fünf Mann von Steffisburg und fünf Mann von Sigriswyl, auch mehr oder wenige zu Besetzung des Schlosses genommen worden seien, daher zu besorgen wen die Besazung nicht fortgezogen ein Auflauff statt finden werde. Sie begehren desshalb künftigen Sonntag d. 13. eine Landsgemeinde abzuhalten.

Die Regierung bewilligt ihnen die Abhaltung der Landsgemeinde doch unter Beiwohnung des Schultheissen von Thun.

März 8. Die Besazung des Schlosses Thun verlangte dass wir ihnen Hoffnung gemacht, jedem Soldaten täglich drei Batzen in Geld, eine halbe Mass Wein und ein Batzen werthen Mutschen verabreicht werde, indem sie um geringen Lohn nicht dienen noch bleiben können, auf das Schreiben des Schultheissen von Thun, antworte die Regierung, dass er den Soldaten ihr Missfallen über ihr Begehren eröffne und das um desto mehr, weil die Besazung zu Burgdorf mit dem ihr gereichten sich zufrieden genüge.

März 13. An der Landsgemeinde zu Steffisburg wurden 28 a 30 Klagpunkte aufgestellt und der Regierung zugesandt, nachdem der Schultheiss sich entfernt hatte entsezten sie auch eigenmächtig den Weibel Michel Imhoof seines Dienstes.

März 14. Herr Huser und Herr Bucher wurden abgeordnet die Steffisburger zur schuldigen Gebühr gegen ihr Herren zu ermahnen.

Das Schreiben welches die Ausgeschossenen des Emmenthals etc. unterm 14. März an Schultheiss und Rath zu Bern erliessen, war auch von Peter Erhart im Namen des Freigerichts Steffisburg unterschrieben.

April 19. An der zu Sumiswald abgehaltenen allgemeinen Tagsazung oder Landsgemeinde der Aufrührer wohnten von Steffisburg bei Hans Berger Statthalter, Christen Zimmermann der Wirth, Uli Fahrni und Jacob Imhoof.

Aprli 18. Die von Steffisburg schikten ihre Abgeordneten nach Thun um die Burgerschaft anzufragen ob sie nicht auch jemand aus ihrer Mitte auf künftigen Mittwoch an die Landsgemeinde nach Huttwyl senden wollen, was aber abgeschlagn wurde.

April 20. Unter Anführung Herrn Jacob Tribolet wurden 60 Mann nach Thun gesandt.

May 8. Joh. Lud. von Werdt Schultheiss zu Thun schreibt der Regierung er habe das Leuenbergische Begehren und ungebührende Beginnen dass sie ihm melden mit nicht wenig Verwunderung vernommen und solches beiden Vennern und etlichen den Räthen zu Thun mitgetheilt, worüber sie sich entschlossen ihre Stadt (obgleich die Steffisburger Sicherheit versprochen)

in fleissiger Huth und Verwahrung zu halten, wünschen aber, da die Burgerschaft sehr schwach sey, dass die Regierung eine Garnison in ihre Stadt lege.

May 13.

Die Ausgeschossenen von Steffisburg schreiben unterm heutigen Tag auch an die Thalschaft Grindelwald, das ganze Oberland, Oberhasli, Siebenthal, Frutigen, Aeschi etc.

Eines dieser Schreiben lautet folgendermassen.

Es ist unser, Freigerichtern, Emmenthalern und Landgerichtern ganz trungliche Bitt uns um tausend Gottes Willen doch Volk zu schiken und uns in unsern höchsten Nöthen zu Hilf zu kommen, denn die Post ist kommen sie heigen zu Bern ein Usbruch thun, so muss mann ihnen mit Gwalt zu Hülf kommen, hiemit seid Gott befohlen

Diese Schreiben waren im Namen der Gemeinde Steffisburg unterschrieben, die einen von Isaak Tschaggelar und Peter Ehrlers und Schulmeister Linder, die andern von Isaak Tschaggelar <del>und</del> Christen Wertmüller und Joh. Rüfenacht. Dieser Rüfenacht war im Winter Schulmeister am Homberg im Sommer wohnte er in der Oy Kirchhöre Röthenbach.

May 20.

Die Vorgesetzten des Oberlandes und Siebenthales hatten versprochen Truppen nach Thun zur Bewachung der Stadt zu schicken, als sie aber verlangt wurden verweigerte das Volk zu marschieren, weil sie durch die Steffisburger aufgreizt worden. Da nun die Burgerschaft von Thun schwach und in die Länge nicht Wiederstand leisten könnte so boten die Regierung ihr 400 Hilfstruppen zu schiken mit der Versicherung sich bis auf den letzten Blutstropfen zu wehren.

May 27. Nachts

Statthalter Berger und Christen Zimmermann Obleute zu Steffisburg schikten an die Landschaften Ober und Niedersiebenthal, Frutigen, Aeschi, Brienz etc. Unser freundlich Gruss zuvor an euch fürgeliebte Landleute von uns Freigerichten zu Steffisburg, wir lassen euch hiermit wissen dass wir gewisse Post vernommen von unsern geliebten Brüdern und Bundesgenossen den Wynigern und Wangen dass der Major von Bern mit vielen Reutern und Fussvolk auch grossen Stüken und welschem Volk im Feld liegt und uns sehr grossen Schaden zufügt, indem die Reuter ganze Felder Korn abmähen und die Rosse weiden, auch in den Reben und anderm Getreide grausam hausieren, auch Speicher und Keller aufbrechen und alles nehmen was ihnen beliebt, auch die Häfen zu Stüken schlagen, auch die Bauern welche nicht gehorsam leisten wollen, gefänglich hinausführen und jämmerlich an den Galgen binden welches uns schwer fürfallt, derowegen und dafür geliebte Daniel Küpfer Landeshauptmann der Emmenthaler ganz freundlich anspricht dass wir ihnen in Eil zu Hilfe kommen mit aller Macht, denn es thue Noth damit wir dieses Volk abschaffen und den grossen Schaden wenden und unser liebes Vaterland schüzen und schirmen mögen, denn sonst wäre es mit uns allen geschehen, darum lasset euch die Sache angelegen sein und wir wollen zu Steffisburg auch zusetzen nach bestem Vermögen.

# Aus den Rathsmanualen zu Bern

- Bern an die oberländischen Amtleute. Sobald die Feinde sich thätlich erzeigen sollen sie ihre Angehörigen mit ganzer Macht aufmahnen und allsobald mit Proviant versehen nach Thun marschieren, daselbst Posto fassen und auf die Stadt Bern ein wachsam Auge haben.
- 22. May Zettel an Herr Bucher, dass die Oberländer gute Aufsicht auf Thun und auf die Hauptstadt haben im Nothfall dem bedrängten Ort beizuspringen.
- Zacharias Nafzger von Thun der mit den aufrührischen Bauern im Einverständniss war und ein Loch in die Ringmauer der Stadt gemacht hatte wurde von der Regierung um 1000 Pfunde gestraft, wegen der Treue welche die Stadt Thun der Regierung in dieser schwierigen Zeit bewiesen wurde ihr von Letztern diese 1000 Pfunde zur Erhaltung und Verbesserung ihrer Ringmauern geschenkt.
- 29. May Die Regierung liess der Burgerschaft von Thun drei Säume Wein aus dem Klosterkeller zu Oberhofen zum besten geben, doch ohne Consequenz, das sie mehr für ihre Erhaltung als für ihr Gnädigen Herren wehre.
- 30. May

  Bern an den Schultheissen zu Thun. Es werde diesen Abend 800 Mann von
  Freiburg und etlich Reuter von hier bei ihnen anlangen diese solle er einquartieren
  und verschaffen, dass wenn die Burgerschaft nicht mit Brod versehen wäre, er
  ihnen Comisbrod gegen Geld solle verabfolgen lassen.
- 31. May

  Bern an Thun, Oberhofen, Interlaken, Unterseen. Herr Oberst Reinold von Freiburg seie beordert sich mit seinen unterhabenden Völkern ob sich zu verfügen, und die Exekution gegen die Rebellen vorzunehmen, wozu sie ihm alle mögliche Handbietung erweisen und verschaffen sollen, das alle zu beiden Seiten des Sees sich befindenden Schiffe nach Thun zu seiner Verfügung geschafft werden.
- 2. Juni

  Bern an den Schultheiss zu Thun. Er solle von Thun bis Bern bei allen
  Twingherren, Häusern und Predikanten nachsehen lassen wo Korn vorräthig seie,
  solches gegen Empfangschein zu Handen nehmen und die Leute versichern dass
  meine Herren ihnen dasselbe restituieren werden. Er solle auch die Steffisburger
  zur Fuhr dieses Getreides anhalten und verschaffen dass dem Oberst Reinhold das
  Comisbrod für seine Völker daraus werde.
- 3. Juni
  Bern an Thun, Oberhofen, Interlaken, Frutigen. Da die bei der neuen Eidesleistung vorbehaltene Ablieferung der Waffen noch nicht allenthalben erfolgt, so sollen sie die Saumseligen bei Verlust von Ehr und Wehr und bei Strafe an Leib und Leben anhalten solche ins Schloss Thun abzuliefern, und auf die von Leuenberger angegebenen Mitschuldigen und ihnen bekannten Rädelsführern ernstiglich zu achten und wo möglich zu behändigen und die Ausgetrettenen zum Rechte zu citieren und auf nicht Erscheinen ihr Hab und Gut zu meinen Herren Handen confiscieren zu lassen.

- 5. Juni Bern an den Schultheissen von Thun. Er solle denen von Steffisburg den ihnen im Jahr 1641 ertheilten Conzessionsbrief abfordern und meinen Herren zusenden.
  Dass er die Proklamation gegen die entwichenen Rebellen, die erste auf Morgen, die zweite auf Donnerstag und die dritte auf den Montag anstellen solle.
   14. Juni Bern an den Schultheissen von Thun, dass er den Gefangenen Rüfenacht examinieren und wenns nöthig an die Marter schlagen lasse, und durch die ihm Zugegebenen ein Urtheil
- über ihn fällen lasse.

  21. Juni

  Bern an Thun, Interlaken, Oberhofen und Frutigen. Sie sollen sich fürderlich zusammen thun und des Schultheissen von Thun Rechnung so sich auf 556 Kronen belauft und 1241 ¼ Mäss Dinkel und 550 ½ Mäss Habermehl nach Kauf und Lauf zu Geld anschlagen,
- zusammen ziehen und die ganze Summe auf die ihnen verzeigten Gemeinden, die dessen Ursache sind, vertheilen.
- 21. Juni Bern an den Schultheissen zu Thun, er solle inskünftig den Herrn Commandanten und beide Herren Weyermann anders nicht als in ihren Kosten an seiner Tafel erhalten, weil Herr Ochs und Claus Weyermann ihre monatliche Besoldung haben.
- 21. Juni

  Bern an den Schultheissen und an den Commandanten zu Thun. Alle Gefangenen die sie bereits haben und noch bekommen sollen sie mit Zuthun der Offiziere und Gerichtsgeschworenen peinlich examinieren und bei ihrem Eid ein Urtheil über sie sprechen und solches den Kriegsräthen überschiken.
- 27. Juni obiger Befehl erneuert.
- 29. Juni Der Gefangenen wegen wurden vom Rath zu Bern nach Thun gesandt Herr Morlot und Herr v. Graffenried.
- 4. Juli Bern an Schultheissen zu Thun. Er solle mit denen von Thun reden dass sie sich nicht beschweren wenn schon der Commandant etwelche freiwillige Bürger auf die Partheien mitlauffen lasse.
- 15. Juli Bern an Schultheissen zu Thun. Da er ohne Vorwissen der Herren Kriegsräthen die von Herrn Commandanten Wyss gemachten Pallisaden hinweg gethan, so solle er sie nun an einem sichern und trokenen Ort aufbewahren lassen.
- 21 Juli Bern an den Schultheissen zu Thun. Befehl dass er den Steffisburgern ihr Reisgeld abnehme und solches meinen Herren des Kriegsrathes schike, davon aber ein specificirtesVerzeichniss behalte.
- 4. August

  Bern an den Landvogt zu Oberhofen. Da seine Amtsangehörigen unter die Fahnen von
  Thun gehören, so mögen meine Herren die Kriegsrichter wohl zugeben dass ihr Reisgeld in
  das Schloss Thun niedergelegt werde, dazu sollen aber drei Schlüssel gemacht werden,
  deren einer meinen Herren den Kriegsräthen, der zweite dem Schultheissen zu Thun und
  der dritte denen von Oberhofen zugestellt werden solle.

18. August

Bern an den Schultheissen zu Thun. Meine Herren vernehmen dass die Entlibucher noch stark umherlauffen und dass drei derselben sich dieser Tage beim Fahr zu Thun haben hinüberführen lassen, dass er frage wer der Fähr sei und denselben vor die Herren Kriegsräthe hieher weise.

30. August Bern an den Schultheissen zu Thun. Dass er bei den bevorstehenden vielen Märkten zu Versicherung des Schlosses, die dagewesenen Pallisaden wieder aufrichten lasse, indem wenn etwas Unheils entstünde er es höchlich zu versprechen haben würde.

8. 7<sup>ber</sup> Bern befiehlt die Fischerordnung auf dem Thunersee strenge zu beobachten um die Verödung der Fische zu verhüten.

9. 7<sup>ber</sup> Herr Oberst Lerber und Hauptmann Müller wurden nach Thun gesandt um nachzusehen ob das Schloss in gutem Vertheidigungs Stande befinde und ob der Schultheiss seine Pflichten erfülle.

20. 7<sup>ber</sup> Die Regierung zeigt dem Schultheissen zu Thun an er werde morgen zu Verstärkung der Garnison 20 Mann mit Feuergewehren erhalten.

8. 9<sup>ber</sup> Bern an den Schultheissen zu Thun. Der wegen eingestandenen Diebstählen und Bestialität in Thun verhaftete Hans Peter Anneler von Erlenbach soll er in Thun vor Landgericht stellen, und so das Urtheil über ihn ergienge, ihn mit dem Schwerdt hinrichten und nachher den Körper verbrennen zu lassen.

2. X<sup>ber</sup> Des Landesverwiesenen Hans Bühlers Ehefrau von Sigriswyl wurde mit der begehrten Nachlassung, der ihm auferlegten Busse der 2300 Pfunden, abgewiesen.
 Ein Theil der freiburgischen Hülfstruppen unter Hauptmann Tobias Gottrau, blieb längere Zeit hier in Thun in Garnison, sie unkten und quälten aus Religionshass die hiesigen Burger, so dass man sich mehrere male bei der Regierung beklagen musste, welche in diesen kritischen Zeiten zur Gedult und zum sich schiken in die Zeit ermahnte.

29. Januar Bern an Thun und Interlaken, ins Entlibuch und angrenzende Orte geheime Späher auszuschiken und Meinen Herren ihren Bericht aufzuzeigen und fleissige Aufsicht zu haben dass keine Correspondenz mit meiner Herren Unterthanen vor sich gehe.

Rathsmanuale zu Bern.

7. Februar Der Generalmajor von Erlach wurde nach Thun, Burgdorf und Wimmis geschikt um Führsehung zu thun was bei dieser gefährlichen Zeit zu thun seie und meinen Herren zu relatieren, auch wurde gerathen, dass Thun und Burgdorf, auf zuvorige Untersuchung mit ein par der Vornehmsten daselbst, von der Burgerschaft selbst besezt werde.

12. Februar

Bern an die Schultheissen von Thun und Burgdorf, bei den bekannten besorglichen Läufen haben meine Herren nach dem Gutachten des Kriegsrathes befunden, die ihnen vertrauten Schlösser neben der ihnen mündlich ertheilten Order mit Proviant auf alle Nothfälle zu versehen und sogleich 30 Säke Mehl einschütten zu lassen, und sich mit 20 a 25 redlicher Männer aus der Burgerschaft bei ihnen umzusehen und auf ersten Befehl ins Schloss in Zusaz zu nehmen

wo ihnen dan ein Hauptmann von hier aus zugeschikt würde, unterdessen mögen die ausgelesenen Zusäzer in Gegenwart zwei Vertrauter zu Verschwiegenheit in Gelübde aufzunehmenden Häuptern aus der Stadt, für sich ins Schloss bescheiden und in etwelcher Eröffnung der Sache sich zur getreuer Abwart und anheimschebleibung bis auf die Zeit des Nothfalls in Eides gelobet aufnehmen.

Rathsmanuale zu Bern.

17. Februar

[5 Zeilen durchgestrichener Text betr. den 17. Februar 1653, s. S. 230]

24. März

Bern an den Schultheissen zu Thun. Da die Steffisburger eigengwältiger und unbefugter Weise den Weibel Michel Imhof seines Dienstes entsezt, und die obrigkeitliche Gewalt violirt, so soll er ihnen meiner Herren empfindliches Missfallen anzeigen und sie dahin weisen ihre Klagepunkte gegen denselben in Schrift zu sezen und ihnen beiderseits Tag anzusezen, am Tage nach Ostern vor meinen Herren zu erscheinen, unterdessen aber solle Imhof bei dem Weibeldienst bleiben.

Rathsmanuale zu Bern.

28. März

Bern an den Schultheissen zu Thun. Nach Anhörung der aufgenommenen Informationen wegen Christen Imhof von Steffisburg, wegen der zu Thun verübten Insolenz haben meine Herren ihn auf Abtrag Kostens und mit einem Eidsgelübde die Gefangenschaft an niemand zu rächen und meinen Herren treu zu sein ledig erkennt.

Rathsmanuale zu Bern.

28. März

Bern an den Schultheissen von Thun, er solle der in Garnison zu Thun liegenden allhiesigen Burgerschaft, den im Zeughaus geschworenen Eid scharf einschärfen und zu gebührendem Gehorsam gegen ihren Commandanten halten.

Rathsmanuale zu Bern.

21. April

Bern an Thun, die Ankunft dieses Volks und Abwechsel wurde ihm angezeigt.

23. April

Hauptmann Ochs wurde zum Commandanten nach Thun.

7. May

Bern an den Schultheissen zu Thun, ihnen die an ihn gleich gerichtete Drohung zu überschiken, sich desto besser zu versehen und die Stadt auch zu wahren

Rathsmanuale zu Bern.

13. May

Bern an den Schultheissen zu Thun, dieweil die von Steffisburg ihre Artikel in sicherem Geleit herzuschiken sich gegen Herr Bucher vernemmen lassen, so er ihnen solche Sicherheit hin und her versprochen, solle sie also fürderlings herschiken, namlich den gemeinen Mann.

Rathsmanuale zu Bern.

19. May

Bern an Burgdorf und Thun allsobald Meinen Herren berichten ob ihre Amtsangehörigen bei Haus, oder wohin sie seien.

Rathsmanuale zu Bern.

27. May

Die Beeidigung der von Steffisburg die laut Herr Venner Buchers Bericht noch begehrt wird, ist aus gewissen Considerationen eingestellt, bis es um den Emmenthaler ihre Mithaften zu thun sein wird.

Rathsmanuale zu Bern.

4. Juni

Bern an den Schultheissen von Thun er solle der ausgerissenen Rebellen Gut inventarisieren und inzwischen heuen lassen

Rathsmanuale zu Bern.

5. Juni

Bern an Thun, Interlaken, Frutigen diejenigen so die Gewehre nicht geduldig übergeben, auf einen bestimmten Tag zu Huldigung vorzuladen, mit fürhalten wie die Gesandten gethan, sie zur Uebergabe der Wehren und Prügeln zu vermögen und die Wehr ins Schloss Thun zu schaffen Rathsmanuale zu Bern.

5. Juni Bern an den Landvogt zu Oberhofen. Er solle des ausgetrettenen Statthalters Bergers Matte hinter Hilterfingen heuen, und den Juchart Reben Rath schaffen lassen, und auf Mittel denken wie er Andreas Schilling und Hans Kumber als verdächtige Rebellen behändigen möge, und wenn er Soldaten dazu benöthigt wäre, solche vom Herrn Commandanten zu Thun begehre, im übrigen solle er mit den Gefangenen und ihren Gütern laut Befehl handeln. Rathsmanuale zu Bern. 19. Juni Bern an den Schultheissen und Rath zu Thun. Sie verständigen dass ihnen von Bartlome May etliche Gefangene zugeschikt werden, welche sie bis auf weitere Order behalten und ihnen nicht vergünstigen sollen auf blosse Parolen hieher zu kommen, wie dass bis dato soll geschehen sein. Rathsmanuale zu Bern. 28. Juni Bern an Cons. und an Herrn Commandanten zu Thun, sollen den Gefangenen Rüfenacht wegen ausgestossenen Worten mit der Marter examinieren und besonders fragen von wem er solche gehört habe, oder aus was Anlass er selbige geredet, hernach ein Urtheil sprechen und solches meinen Herren den Kriegsräthen überschiken Rathsmanuale zu Bern. 30. Juni Bern an Burgdorf, Thun und Aarburg, wann ihre Garnisonen von hiesigen Völkern werden abgelöst werden, sollen sie ab und nach Hause marschieren und sollen Burgdorf und Thun ihren Truppen Comis verschaffen. Rathsmanuale zu Bern. 11. Juli Bern an den Venner zu Thun, er solle mit Zuthun zweyer der Räthen auf des Herrn Schultheissen Zuthun wie auch der Gegenpart Herr Bartlome Wittenbach förmlich eröffnen, wegen dass durch ihm Wyttenbach da oben im Schloss verübten Unkostens bei Eid Kundschaft und Information in Schrift aufzunehmen und solche verschlossen meinen Herren zu überschiken. Rathsmanuale zu Bern. 11. Juli An den Schultheissen, die Pallisaden so von dem Commandanten daselbst ausserhalb der Fallbrücke gemacht nun aber durch denselben wieder hinweggenommen worden, wieder an ihr voriges Ort sezen, auch die Träme auf der Brugg so machen zu lassen dass sie Nachts wieder hinweg genommen werden können. Rathsmanuale zu Bern. 14. Juli Auf die Pesonen die in Thun Musketen feil geboten zu achten, solche wie die Käufer meinen Herren zu verzeigen. Rathsmanuale zu Bern.

15. Juli Bern an Trachselwald, Sumiswald, Brandis, Signau, Burgdorf, Landshut, Münsingen, <u>Thun</u>, Biglen, Interlaken ihnen recharge nachmalen befehlen von Canzeln publizieren zu lassen, dass die Unterthanen ihren Vorgesezten alle habenden Wehr und Prügel einhändigen, und im Fall Heute oder Morgen ein solches Instrument bei eint oder anderm gefunden würde, solle er an Leib und Leben gestraft werden.

15. Juli

Rathsmanuale zu Bern.

An alle aufrührischen Gemeinden, ihr Reisgeld von ihnen wohlgezahlt und verpetschirt meinen Herren den Kriegsräthen einzusenden und ein Doppel des Verzeichnisses bei ihnen zu behalten. Rathsmanuale zu Bern. 18. Juli

Bern an den Venner Zyro zu Thun, auf sein Schreiben hin befehlen ihm meine Herren mit Zuthun zweier des Raths, ohngeachtet Herr Bartlome Wyttenbach des Commandanten Opposition und wenn er schon seine Veroffnung nicht thun wollte die Kundschafter zwischen ihm und dem Herrn Schultheisen zu Thun wegen des vorübten unwesens zu verhören und ihre Aussagen verschlossen anhero zu schiken.

Rathsmanuale zu Bern.

20. Juli

Bern an die Stadt Thun. Da die Stadt Thun denen von Saanen Zoll am Zwieselberg abforderte, diese aber der Regierung einen Zollbefreiungsbrief vom 19<sup>ten</sup> Juli 1539 vorwiesen, so schreibt Bern an Thun diesen Zollbezug zu unterlassen, es seie denn die Stadt Thun habe andere Rechte vorzulegen.

Rathsmanuale zu Bern.

2. August

Bern an den Schultheissen zu Thun, er solle mit allem Ernst dahin trachten dass er Isaac Tschaggelar von Steffisburg gefangen nehme, und in diesem Fall solches meinen Herren den Kriegsräthen berichten.

Rathsmanuale zu Bern.

5. 7<sup>ber</sup>

Bern an den Schultheissen zu Thun, er solle den Soldaten 8 Strohsäke und eben so viel Kissen machen lassen.

Rathsmanuale zu Bern.

9. 7<sup>ber</sup>

Bern an den Schultheissen zu Thun, was die hievor abgestraften Personen anbelangt so solle es dabei sein Verbleiben haben, der ausgetrettenen Hauptrebellen halb aber wisse man nicht wie er denselben nachgesezt habe, meinen Herren seie fürkommen dass Statthalter Berger zu Hause gewesen und er solches gewüsst habe, die Pallisaden solle er befohlener massen ungesäumt wieder an ihr Ort sezen lassen, sonst wenn etwas Unheils daraus entstehen sollte man ihn dessen vor Räth und Burger beschuldigen würde. Der Audienz halber, soll er auf einmal nicht mehr als eine Parthei ins Schloss lassen, und sich umsehen ob er nicht ausserhalb dem Schloss Audienz ertheilen könne, und wenn Herr Oberst Lerber und Hauptmann Müller bei ihrer Ankunft nicht alles finden wie ihme befohlen, so soll er versichert sein dass man vor der höchsten Gewalt verleiden werde.

Rathsmanuale zu Bern.

15. 9<sup>ber</sup>

Bern an den Schultheissen zu Thun. Ihme Walthard wegen erzeigten treuen Diensten im vegangenen Rebellionswesen 2 Mütt Dinkel und 10 Pfund in Geld zu entrichten

5. X<sup>ber</sup>

Bern an den Schultheissen zu Thun, damit die Herren Kriegsräthe gründlich mögen berichtet werden wie es mit dem Brief, dadurch der Stathalter Berger gewahrnet worden, hergegangen seie, solle er den Weibel von Steffisburg auf den 10<sup>ten</sup> dieses Monats vor meine Herren die Kriegsräthe halten. Rathsmanuale zu Bern.

14 X<sup>ber</sup>

Bern an den Schultheissen zu Thun, gaben ihm folgende Weisung

- 1. Dass er die alte Audienzstube wieder gebrauchen und die Soldaten in die neue Wachstube logieren solle.
- 2. Da am Kösmal niemand anders als geistliche Herren und Burger von Thun sich befinden, so möge er selbiges wohl im Schloss haben.
- 3. Er solle die Pallisaden hinweg und das Gatter darschaffen lassen.
- 4. Die Fallbrücke solle während der Predigt wenn die Garnison vollständig im Schloss ist, nicht aufgezogen werden.

Rathsmanuale zu Bern.

21. X<sup>ber</sup>

Bern an den Schultheissen zu Thun, ihnen der Boten von Thun Rechnung zu schiken mit Befehl mit denselben abzurechnen und ihnen anzuzeigen dass meine Herren vernommen haben, sie haben sich selbsten bezahlt gemacht, er solle hernach die Abrechnung Herrn Zeugherr Lerber überschiken.

[Leere Seite]

1654 30. August Abraham Kurz des Raths und Hans Lanzrein wurden im August dieses Jahres nach Höchstetten abgeordnet um sich mit den Ausgeschossenen von Burgdorf über einige streitige Punkte zu verständigen. Sie klagten nemlich die Thuner zahlen in Burgdorf keinen Zoll; wie Hans Hartschi, der eine gegenseitige Zollfreiheit der Städte Thun und Burgdorf vorgäbe, während dem die Burgdorfer in Thun Zoll bezahlen müssen. Man verglich sich dahin, da kein derartiges Zollverkommniss sich vorfinde, so sollen die Bürger jeder Stadt in der andern den Zoll bezahlen und Hartschi das Verweigerte erstatten. Bei diesem Anlass wurde auch mit der Stadt Burgdorf eine Abzugsfreiheit der Erbgüter beredt und errichtet.

Urk. von beiden Städten besiegelt.

6. Januar

Die Vorwächter sollen um 9 Uhr und die Thorwächter um 8 Uhr das grosse Thor beschliessen und nach 9 Uhr die Schlüssel auf die Wache tragen und am Morgen beim lezten Ruff wieder zu den Thoren tragen.

Thun Rathsmanuale.

1654

Wurde Christen Gusset von Oberwyl wegen Diebstahl mit dem Schwerdt gerichtet und der Leib verbrannt.

Archiv im Schloss Thun.

1654

Die Stadt Thun kaufte von Martin Lehnherr die Hälfte der Mühle am Gwatt, samt der Reibe und Stampfe um 5000 Pfunde.

30. August

Zwischen den Städten Thun und Burgdorf kam ein Abzugs-Freiheit und Freizügigkeits Traktat zu stande.

Archiv Thun.

[Leere Seite]

Johanni im Sommer Dem deutschen Schulmeister sollen von nun an jährlich 12 Mütt Dinkel oder das Geld und der Lehrgotte 8 Mütt Dinkel gegeben werden.

Johanni im Sommer

Am Markt soll das klein Thürli beschlossen und der Schlüssel dem Herrn Sekelmeister eingehändigt werden.

Thun Rathsmanuale.

1655 August 19. In seinem Testament vergabete Samuel Haberreuter erster Pfarrer und Dekan zu Thun den fünf Stellen die er bedient, <sup>a)</sup>diese waren das philosophische Professorat zu Bern und Losannen, die Pfarreien Thun, Herzogenbuchsee und Neuenegg<sup>a)</sup>, jeder 200 Pfunde, dem Thun Capitel 200 Pfunde, in den Schulsekel zu Bern 600 Pfunde wovon der Zins jährlich mit 30 Pfunden den drei tüchtigsten Studenten ex ordine Philosophie zukommen soll, dem deutschen Stipendio zu Losannen 400 Pfunde.

Epist. varii Thomat. α miscell. eccles. T. 6 im Dekanats Archiv zu Bern.

Juni

Hans Knechtenhofer der Mezger ist zur Gottesfurcht an und vom Schwören abgemahnt

Thun Chorgerichts Manuale.

Hans Surer vergabet den Schulen zu Thun 100 Pfunde.

Thun Schul Urbar.

<sup>&</sup>lt;sup>a)-a)</sup> Eingefügte Textstelle von gleicher Seite weiter unten

[Leere Seite]

Im September wurde der alte und neue Schultheiss von der Stadt bei Pfistern gastiert und von den Knaben ein Brezelenkrieg gehalten, da dann 12 Mütt Dinkel aus dem Spital dazu verbachen wurden.

Bühlmannsche Kalenderlein.

Johanni im Sommer Christen Bargmann aus dem Simmenthal gab bei seiner Burgerannahme ausser dem gewöhnlichen Einkaufgeld noch 200 Pfunde zu Handen der deutschen Schule, dass aus dem jährlichen Zinse armen Burgerskindern das Frohnfastengeld entrichtet werde.

Da zu gleichem Zwecke auch schon Herr Sekelmeister Murri und Hans Stähli des Seilers seel. Frau jedes 200 Pfunde vergabet hatten, so wurden schon voriges Jahr von Räth und Burger aus den Restanzen aller Aemter Briefe genommen, dass aus den Zinsen derselben alle Kinder der deutschen Schule frei gehalten werden sollen. Da die Herren Geistlichen in die Stühle gegen die Kanzel sizen wollen so sollen die Herren Räthe zu mehrerem Respekt und Ansehen in die Stühle gegen den Herrn Schultheissen sizen und ihme im Ein und Ausgang nachtretten.

Thun Rathsmanuale.

7<sup>ber</sup> 18.

Erkennt Herr Venner Zyro solle den neuen Herrn Schultheissen Johannes Holzer empfangen und Herr Tremg den alten, Hans Ludwig von Werdt abdanken.

Thun Rathsmanuale.

[Leere Seite]

Wurde der Pfarrer Gabriel Schmid zu Thun in Gefangenschaft gesezt und am April 17. zu Thun enthauptet.

Bühlmannsche Kalender.

März 20. Wurden reife Kirschen und Erdbeeren gefunden.

Bühlmannsche Kalender.

Juni Zu Thun eine Hur hingerichtet.

Bühlmannsche Kalender.

Juli 24. Bendicht und Hans Waber zu <del>Oppligen</del> Opligen wurde an ihre erlittene Brunst gesteuert 20 Pfunde.

Thun Rathsmanuale.

April 7. Kam Gabriel Schmid Pfarrer zu Steffisburg, ein Sohn des verdienstvollen bernischen Dekan Stephan Fabritius zu dem Schultheissen und zeigte ihm an, er werde wegen Sodomiterei, deren er sich als Jüngling zu Lausanne schuldig gemacht habe, schon lange von Gewissensbissen gequält und fühle sich in seiner Schrekensangst genöthigt, sich selbst vor dem Richter anzuklagen und zur wohlverdienten Strafe darzugeben. Er ward hierauf ins Gefängniss gelegt und zehn Tage nachher morgens um 4 Uhr in aller Stille bei dem hiesigen Hochgericht enthauptet. Es zeigte sich nachher auch, dass seine Magd von ihm schwanger war. Diss Verbrechen blieb dem Volk geheim gehalten.

Gottl. Schrämli hist. Sammlungen. Kirchenrödel zu Steffisburg.

Die Simmenthaler forderten neuerdingen von den Gütern welche die Stadt und Burger von Thun in ihrer Landschaft besassen, die Reisesteuer. Die Stadt weigerte sich und sandte den Spitalvogt Abraham Kurz und den Grosseibel Hans Lontschi nach Bern um der Regierung Vorstellungen dagegegn zu machen, sie sagten die Grenzen ihrer Stadtziehle seien sehr klein, sie haben ihre meisten Besizungen in andern Gemeinden und wären also gezwungen sie an mehrern Orten zu verreissteuern. Die Simmenthaler wurden verfällt von ihrer Forderung abzustehen.

April 10.

Emanuel Moser erzählte einem Burger wie man auf einem Kreuzweg beir Stadt könne Geigen lehrnen, nemlich dass man Nachts hinter sich zum Thor hinaus gehen und sprechen müsse mich behüte niemand, mich nehme niemand, beim Kreuzweg angelangt müsse man einen Ring machen und darin sizen, alsdan müsse man anfangen zu geigen, dann komme der Böse und spanne einem die Saiten, ob einem hange ein Mühlenstein gleichsam an einem Zwirnfaden und darauf size der Böse mit einer Scheere, wenn man dann die Geige wieder gebe so gebe ihm der Teufel ein Zeichen an einem Finger, er habe dieses aus einem Buch gelernt. Er wurde vor Chorgericht beschieden, bekannte er habe auf diese Art wollen geigen lernen, der Böse habe aber nicht kommen wollen. Er wurde mit Gefangenschaft bestraft.

Thun Chorgerichts Manuale.

David Tremp wurde anstatt Hans Lanzrein zum Venner erwählt.

Unterm 1<sup>ten</sup> 7<sup>ber</sup> 1657 fragte der Convent zu Bern, wegen eingetrettenem Fall, bei den Städten Thun, Zofingen und Brugg an, ob unter die Aspiranten der vier Stipendien welche den Burgern jeder dieser drei Städte zugehören, auch diejenigen Predikanten Söhne, deren Väter daselbst Burger gewesen aber anderswo im Canton in Kirchen oder Schuldiensten gestanden und ihre Kinder in andern Schulen haben erziehen lassen, oder die aus Armuth oder Saumseligkeit ihr Burgerrecht nicht unterhalten

haben, zu zählen seien, oder ob sie wiedrigenfalls auch in die Bernerordnung ausfgenommen werden müssen, das heisst, auch auf die übrigen 24 Stipendien welche der Stadt Bern und den übrigen Städten und dem Lande zudienen, prätendieren können, oder nicht?

Die Stadt Thun antwortete unterm 11<sup>ten</sup> gleichen Monats, dass nicht nur seit altem her, sondern auch in jüngster Zeit einzig diejenigen Füx hiesiger Bürger erkennt und gehalten werden welche dem Burgerrecht in allen Stüken gepfleget und desshalb nichts verabsäumt haben und sonst keine andern. Dass die Stipendien welche die Regierung ihrer Stadt Bern und übrigen Landeskindern allein vorbehalten nicht mit unsern Burgerskindern sollen geschwert werden, sondern begehren dass unsere vollkommenen und unverabsäumten Burgerssöhne sie seien von geistlichen oder weltlichen Aeltern, wie von Altem her, die vier der Stadt Thun geordneten Stipendien geniessen sollen.

Die andern zwei Städte machten in ihren Antworten auch noch Ansprüche auf die Bernerordnung, die Regierung wies sie ab.

Miscell, eccles, T. 5. im Dekanatsarchiv zu Bern.

Fiel Peter Lehnherr des Raths ab einem Apfelbaum zu tod.  Verbrannten zu Uetendorf vierzehn Firsten, die Stadt Thun steuerte ihnen auf Johanni zu Weihnachten 30 Mütt Dinkel und 50 Pfund Pfenninge.  Thun Rathsmanuale.  Bei seinem Abschiede von hier schenkte die Stadt den Herrn Johann Rudolf Hybner erstem Pfarrer und Cammerer zu Thun, d. 29 <sup>ten</sup> März dieses Jahres zum Professor der hebräischen Sprache nach Bern ernannt worden, einen silbernen Becher Thun Sekelamts-Rechnungen.  Samuel Faber (Schmid) Provisor zu Thun, ist ermahnt worden dass er Aergerniss zu vermeiden sich mehrerer Nüchternheit befleissen und Faber Suae fortunae sein solle.  Thun Capitels Akten.  In diesem Jahr starb im 63 Jahr seines Alters der Venner Hans Lanzrein.  Den Armen der hiesigen Burgerschaft wurde dieses Jahr das Brod von 40 Mütt Dinkel ausgetheilt, über die besondern Vergabungen aus.  Thun Spitalamtsrechnungen.  9 <sup>ber</sup> 18.  Isaac Erb der an einigen Sonntagen an offener Gasse im Brett gespielt und den Crispin und Philipp Zyro eine ganze Nacht und ganzen Tag in übermässigem Essen und Trinken gehauset und gehofet hat ist bis auf den Abend in Gefangenschaft erkannt und die beiden Zyro jeder um 2 Pfunde gebüsst.  9 <sup>ber</sup> 24.  Wolfgang Zyro und David Angliker wegen Blattenschiessen an einem Sonntag während der Nachpredigt und Gebett jeder um 1 Pfund gestraft.  Thun Chorgerichts Manuale.  Die Gesellschaft zu Schuhmachern beschloss dass hinfüro jeder neu aufzunehmende Gesellschaftsgenoss einen silbernen Becher entrichten solle.  Archiv der Gesellschaft.		
Johanni zu Weihnachten 30 Mütt Dinkel und 50 Pfund Pfenninge.  Thun Rathsmanuale.  Bei seinem Abschiede von hier schenkte die Stadt den Herrn Johann Rudolf Hybner erstem Pfarrer und Cammerer zu Thun, d. 29 <sup>ten</sup> März dieses Jahres zum Professor der hebräischen Sprache nach Bern ernannt worden, einen silbernen Becher Thun Sekelamts-Rechnungen.  Samuel Faber (Schmid) Provisor zu Thun, ist ermahnt worden dass er Aergerniss zu vermeiden sich mehrerer Nüchternheit befleissen und Faber suae fortunae sein solle.  Thun Capitels Akten.  In diesem Jahr starb im 63 Jahr seines Alters der Venner Hans Lanzrein.  Den Armen der hiesigen Burgerschaft wurde dieses Jahr das Brod von 40 Mütt Dinkel ausgetheilt, über die besondern Vergabungen aus.  Thun Spitalamtsrechnungen.  9 <sup>ber</sup> 18.  Isaac Erb der an einigen Sonntagen an offener Gasse im Brett gespielt und den Crispin und Philipp Zyro eine ganze Nacht und ganzen Tag in übermässigem Essen und Trinken gehauset und gehofet hat ist bis auf den Abend in Gefangenschaft erkannt und die beiden Zyro jeder um 2 Pfunde gebüsst.  9 <sup>ber</sup> 24.  Wolfgang Zyro und David Angliker wegen Blattenschiessen an einem Sonntag während der Nachpredigt und Gebett jeder um 1 Pfund gestraft.  Thun Chorgerichts Manuale.  1658  Die Gesellschaft zu Schuhmachern beschloss dass hinfüro jeder neu aufzunehmende Gesellschaftsgenoss einen silbernen Becher entrichten solle.	1658	Fiel Peter Lehnherr des Raths ab einem Apfelbaum zu tod.
Bei seinem Abschiede von hier schenkte die Stadt den Herrn Johann Rudolf Hybner erstem Pfarrer und Cammerer zu Thun, d. 29 <sup>ten</sup> März dieses Jahres zum Professor der hebräischen Sprache nach Bern ernannt worden, einen silbernen Becher Thun Sekelamts-Rechnungen.  Samuel Faber (Schmid) Provisor zu Thun, ist ermahnt worden dass er Aergerniss zu vermeiden sich mehrerer Nüchternheit befleissen und Faber suae fortunae sein solle.  Thun Capitels Akten.  In diesem Jahr starb im 63 Jahr seines Alters der Venner Hans Lanzrein.  Den Armen der hiesigen Burgerschaft wurde dieses Jahr das Brod von 40 Mütt Dinkel ausgetheilt, über die besondern Vergabungen aus.  Thun Spitalamtsrechnungen.  Pher 18.  Isaac Erb der an einigen Sonntagen an offener Gasse im Brett gespielt und den Crispin und Philipp Zyro eine ganze Nacht und ganzen Tag in übermässigem Essen und Trinken gehauset und gehofet hat ist bis auf den Abend in Gefangenschaft erkannt und die beiden Zyro jeder um 2 Pfunde gebüsst.  Wolfgang Zyro und David Angliker wegen Blattenschiessen an einem Sonntag während der Nachpredigt und Gebett jeder um 1 Pfund gestraft.  Thun Chorgerichts Manuale.  Die Gesellschaft zu Schuhmachern beschloss dass hinfüro jeder neu aufzunehmende Gesellschaftsgenoss einen silbernen Becher entrichten solle.	9 <sup>ber</sup> 3.	Johanni zu Weihnachten 30 Mütt Dinkel und 50 Pfund Pfenninge.
zu vermeiden sich mehrerer Nüchternheit befleissen und Faber suae fortunae sein solle.  Thun Capitels Akten.  In diesem Jahr starb im 63 Jahr seines Alters der Venner Hans Lanzrein.  Den Armen der hiesigen Burgerschaft wurde dieses Jahr das Brod von 40 Mütt Dinkel ausgetheilt, über die besondern Vergabungen aus.  Thun Spitalamtsrechnungen.  Pher 18.  Isaac Erb der an einigen Sonntagen an offener Gasse im Brett gespielt und den Crispin und Philipp Zyro eine ganze Nacht und ganzen Tag in übermässigem Essen und Trinken gehauset und gehofet hat ist bis auf den Abend in Gefangenschaft erkannt und die beiden Zyro jeder um 2 Pfunde gebüsst.  Pher 24.  Wolfgang Zyro und David Angliker wegen Blattenschiessen an einem Sonntag während der Nachpredigt und Gebett jeder um 1 Pfund gestraft.  Thun Chorgerichts Manuale.  Die Gesellschaft zu Schuhmachern beschloss dass hinfüro jeder neu aufzunehmende Gesellschaftsgenoss einen silbernen Becher entrichten solle.		Bei seinem Abschiede von hier schenkte die Stadt den Herrn Johann Rudolf Hybner erstem Pfarrer und Cammerer zu Thun, d. 29 <sup>ten</sup> März dieses Jahres zum Professor der hebräischen Sprache nach Bern ernannt worden, einen silbernen Becher
In diesem Jahr starb im 63 Jahr seines Alters der Venner Hans Lanzrein.  Den Armen der hiesigen Burgerschaft wurde dieses Jahr das Brod von 40 Mütt Dinkel ausgetheilt, über die besondern Vergabungen aus.  Thun Spitalamtsrechnungen.  Sper 18. Isaac Erb der an einigen Sonntagen an offener Gasse im Brett gespielt und den Crispin und Philipp Zyro eine ganze Nacht und ganzen Tag in übermässigem Essen und Trinken gehauset und gehofet hat ist bis auf den Abend in Gefangenschaft erkannt und die beiden Zyro jeder um 2 Pfunde gebüsst.  Wolfgang Zyro und David Angliker wegen Blattenschiessen an einem Sonntag während der Nachpredigt und Gebett jeder um 1 Pfund gestraft.  Thun Chorgerichts Manuale.  Die Gesellschaft zu Schuhmachern beschloss dass hinfüro jeder neu aufzunehmende Gesellschaftsgenoss einen silbernen Becher entrichten solle.	1658	zu vermeiden sich mehrerer Nüchternheit befleissen und Faber suae fortunae
Den Armen der hiesigen Burgerschaft wurde dieses Jahr das Brod von 40 Mütt Dinkel ausgetheilt, über die besondern Vergabungen aus.  Thun Spitalamtsrechnungen.  Spher 18. Isaac Erb der an einigen Sonntagen an offener Gasse im Brett gespielt und den Crispin und Philipp Zyro eine ganze Nacht und ganzen Tag in übermässigem Essen und Trinken gehauset und gehofet hat ist bis auf den Abend in Gefangenschaft erkannt und die beiden Zyro jeder um 2 Pfunde gebüsst.  Spher 24. Wolfgang Zyro und David Angliker wegen Blattenschiessen an einem Sonntag während der Nachpredigt und Gebett jeder um 1 Pfund gestraft.  Thun Chorgerichts Manuale.  Die Gesellschaft zu Schuhmachern beschloss dass hinfüro jeder neu aufzunehmende Gesellschaftsgenoss einen silbernen Becher entrichten solle.		
Dinkel ausgetheilt, über die besondern Vergabungen aus.  Thun Spitalamtsrechnungen.  9ber 18.  Isaac Erb der an einigen Sonntagen an offener Gasse im Brett gespielt und den Crispin und Philipp Zyro eine ganze Nacht und ganzen Tag in übermässigem Essen und Trinken gehauset und gehofet hat ist bis auf den Abend in Gefangenschaft erkannt und die beiden Zyro jeder um 2 Pfunde gebüsst.  9ber 24.  Wolfgang Zyro und David Angliker wegen Blattenschiessen an einem Sonntag während der Nachpredigt und Gebett jeder um 1 Pfund gestraft.  Thun Chorgerichts Manuale.  1658  Die Gesellschaft zu Schuhmachern beschloss dass hinfüro jeder neu aufzunehmende Gesellschaftsgenoss einen silbernen Becher entrichten solle.		In diesem Jahr starb im 63 Jahr seines Alters der Venner Hans Lanzrein.
Crispin und Philipp Zyro eine ganze Nacht und ganzen Tag in übermässigem Essen und Trinken gehauset und gehofet hat ist bis auf den Abend in Gefangenschaft erkannt und die beiden Zyro jeder um 2 Pfunde gebüsst.  9ber 24.  Wolfgang Zyro und David Angliker wegen Blattenschiessen an einem Sonntag während der Nachpredigt und Gebett jeder um 1 Pfund gestraft.  Thun Chorgerichts Manuale.  Die Gesellschaft zu Schuhmachern beschloss dass hinfüro jeder neu aufzunehmende Gesellschaftsgenoss einen silbernen Becher entrichten solle.	1658	Dinkel ausgetheilt, über die besondern Vergabungen aus.
während der Nachpredigt und Gebett jeder um 1 Pfund gestraft.  Thun Chorgerichts Manuale.  Die Gesellschaft zu Schuhmachern beschloss dass hinfüro jeder neu aufzunehmende Gesellschaftsgenoss einen silbernen Becher entrichten solle.	9 <sup>ber</sup> 18.	Crispin und Philipp Zyro eine ganze Nacht und ganzen Tag in übermässigem Essen und Trinken gehauset und gehofet hat ist bis auf den Abend in Gefangenschaft
aufzunehmende Gesellschaftsgenoss einen silbernen Becher entrichten solle.	9 <sup>ber</sup> 24.	während der Nachpredigt und Gebett jeder um 1 Pfund gestraft.
	1658	aufzunehmende Gesellschaftsgenoss einen silbernen Becher entrichten solle.

[Leere Seite]

1659 3. Merz Kam Johann Lehnherr der von seinem Glauben abgefallen war von Luzern nach Thun zurück, er wurde in das Zuchthaus nach Bern abgeführt.

Bühlmansche Kalender.

Im December kamen die in dem Bernerregiment in Venezianischen Diensten gestandenen Thuner wieder zurück.

Bühlmansche Kalender.

17. März

Hans Marti wurde bewilligt ein an seinem Baumgarten vor dem Lowinthor gelegenes Stük Erdreich das ehemals Zwingelhof war, gegen einen jährlichen Bodenzins von 10 Schillingen, so lange es der Stadt Thun gefällig, zu benuzen, es solle mit eichenen Schwirren die mit dem Brandzeichen der Stadt zu bezeichnen sind, frisch ausgemarchet werden, da die alten Marchen und Mauern durch den Krazbach vertragen worden.

18. Juli

Daniel Ginzi der Tischmacher wurde, da sein Grossvater und auch sein Vater Herr Jacob Ginzi gewes. Predikant zu Suz seel. seien Burger gewesen von letzterm aber das Burgerrecht nicht unterhalten worden, ins hiesige Burgerrecht wieder rehabilitiert gegen Erlag des halben Einkaufgeldes.

8. 9<sup>ber</sup>

Da die Wirthe durch die Beherbergung der Personen, viel Ungelegenheit haben müssen, so mögen sie wohl einen Kreuzer auf eine Mass hiesigen Weins schlagen und ausschenken.

16. X<sup>ber</sup>

Die Herrschaft Strättlingen die an den letzten zwei General Musterungen 16 Mann zu der Stadt Thun Auszug gegeben, beklagt sich sie seie zu hoch angelegt, sie hätte früher zwölf und als die von Spiez von dem Fahnen von Thun weiters verlegt worden 13 Mann gegeben, nun seien sie bereit 14 Mann zu stellen, welches Anerbieten Thun von Fried und Einigkeit wegen auch annahm.

Thun Rathsmanuale.

1659

Es war üblich dass die hiesigen Gesellschaften oder Zünfte einander auf den Neujahrstag kleine Geschenke machten, so erhielt die Gesellschaft zu Metzgern dieses Jahr von dem Herrn Schultheissen Holzer 1 Kiley Käs und 2 Hühner von den Herren und Stubengesellen zu Oberherren 4 Mass Wein von den Herren und Stubengesellen zu Pfistern 1 gewirkte Wastelen von den Herren und Stubengesellen zu Schneidern 4 Mass Wein von den Herren und Stubengesellen zu Schuhmachern 4 Mass Wein

Die Gesellschaft zu Metzgern schenkte hingegen einer jeden der übrigen Gesellschaften einen Riemen Fleisch.

Diese gegenseitigen Verehrungen hörten mit dem Jahr 1665 auf

Das Geschenk eines gewesenen Schultheissen von 1 Kiley Käs und 2 Hühnern an die Gesellschaft währte fort bis zur Staatsumwälzung von 1798.

Gesellschaftstödel.

20. May

Christen Häuselmann der junge der in der Kirche während der Predigt unnüz Geschwäz getrieben wurde vor Chorgericht beschieden und bocensuriert.

Thun Chorgerichts Manuale.

1659

Christian Maurer von Noflen hatte am dissjährigen Gesellschaftsmahl zu Pfistern, wozu er eingeladen war, der Gesellschaft versprochen ihr zweihundert Pfunde zu vergaben, als er nun starb wollte seine Frau dieses Versprechen nicht erfüllen. Da wurden Meister Wolfgang Zyro, Heinrich Müller und Reinhard Bäkli ausgeschossen die Frau dazu anzuhalten.

Archiv der Gesellschaft.

7<sup>ber</sup> 14. Bendicht Engemanns Wittwe welche mit üppigem Wirthen, Huren und Schelmen Einzügen umgeht, soll von nun an alles Wirthen und Beherbergen verbotten sein.

Johanni zu Weihnachten

1660

Die Kirche soll künftigen Sommer aus Ried Caspars verehrten 200 Pfunden gesäubert und gemacht werden.

Thun Rathsmanuale.

Ausgeben um 2 Dutzend Dartschen ? altem Gebrauch nach meinen Herren den Räthen samt ihren Dienern auszutheilen, nebst dem Fuhrlohn 12 Pfund.

Thun Sekelamtsrechnungen.

Dem Statthalter zu Uetendorf liess der Spital einen Mantel der Stadtfarb machen, er kostete 22 Pfund.

I., dans Caital .....dan di

In dem Spital wurden dieses Jahr verbraucht 200 Mütt Dinkel, für die Pferde 75 Mütt und

für die Schweine 13 Mütt.

Thun Spitalamtsrechnungen.

März 16. Jacob Juzeler von Weissenburg der dem Peter Tschaggeny gesagt er solle von einer keken Viehzucht herstammen wurde auf die Klage der Familie Tschaggeny vor Chorgericht beschieden, wo er um Verzeihung gebetten und gesagt er habe es nicht aus bösem Willen geredet, er wurde um 15 Pfunde für meiner Herren Mühe angelegt und um zwei kleine Einung Busse und dem Tschaggeny ein Thaler für seine Kosten verfällt.

Thun Chorgerichts Manuale.

1660 1. Juni Heinrich Schärer Burger und Goldschmid zu Thun war für den Münzmeister Schärer in Bern Bürge musste darum sein Haus an der Kupfergasse zu Thun und seine Reben im Zügeli der Regierung verkaufen, welche ihm aber lebenslänglich die Benuzung gestattete. Seine damalige Ehefrau war Anna Riegler.

Schloss Thun Dokumenten Bücher.

1660 13. Juni Vor gehaltenem Capitel wurde geklagt dass die Unkeuschheit mächtig überhand nehme, dass selten mehr eine Braut in den Ehestand eingesegnet werde, welche nicht schon augenscheinlich schwanger seie und also aus dem Ehestand ein unzüchtiger H....stand gemacht werde, es gehe auch viel ärgerliches in dem Baad zu Weissenburg vor, und der Sonntag werde mächtig entheiligt, indem an denselben Bergrechnungen, Mässtage und Schaafscheidung fürgenommen werden unter dem Vorwande diess seien alte Landesgebräuche, da werden viele starke Mägde, erwachsene Mägdlein und Weiber hingeschikt wodurch das Laster der Unzucht und Völlerei sehr vermehrt werde.

Thun Capitels Akten.

1660

Im Sommer dieses Jahres sezten die Herren des Aussern Standes zu Bern einen Ausflug nach Thun fest, sie wurden hier mit aller möglichen Auszeichnung empfangen, bei Oberherren auf der Stadt Kosten bewirthet und am folgenden Abend bis nach Münsingen zurük begleitet.

2. Januar wurde bei dem Umzug der Mezgernzunft der alt Spitalvogt Ulrich Schuler von Hans Stähli dem Gerber unvorsichtiger Weise erschossen, dass er sogleich tod auf dem

Platz blieb.

Bühlmansche Kalender.

Januar 18. Da die Freigerichtsstube im Freienhof und der Weg in Abgang gekommen so soll remediert

werden.

Januar 29. Bendicht Tschaggeny ist bewilligt eine Bünde auf der Eselsmatte aufzufüllen gegen einen

darauf zu legenden Bodenzins.

Johanni im Sommer Es wurde von Räth und Burger beschlossen, da die Burgerschaft wohl besezt seie die

nächstfolgenden sechs Jahre niemanden zum Burger anzunehmen.

Johanni im Sommer Daniel, Johann und Rudolf Aeberli den Maurern wurde bewilligt ein Stük Land hinter der Lizi beim Kirchhof vor dem Burgthor auszureuten, aufzufüllen und mit eine Mauer zu

umgeben, gegen jährlich 3 Schillinge Bodenzins.

Johanni zu Weihnachten Erkennt, da das Ende der Amtsverwaltung des Herrn Schultheissen Holzer sich naht, ihm als Erkenntlichkeit der der Stadt und Burgerschaft erwiesenen Ehre und Gutthaten und Beschirmung der Stadt Freiheiten, ein Trinkgeschirr zu verehren, es kostete 128 Pfund 1 Schilling 4 Pfenninge.

Thun Rathsmanuale.

In diesem Jahr wurde die Kirche zu Thun bedeutend erneuert, mit drei neuen Fenstern versehen dieselben mit Glasgemälden geziert und durch Daniel Ginzi einen rehabilitierten Burger eine schöne neue Kanzel gemacht.

Thun Sekelamts Rechnungen.

Die Kanzel kostete 100 Kronen und 4 Duplonen Trinkgeld.

An Jacob und Samuel Schönweiz wurde für Mahlerarbeit in der Kirche bezahlt 119 Pfund 17 Schilling 4 Pfenninge.

Für die zweite Auszüger Compagnie liess die Stadt einen neuen Fahnen machen er kostet 103 Pfund 1 Schilling 4 Pfenninge.

Thun Sekelamtsrechnungen.

In diesem Jahr kosten 1 Pfund Butter 6 ½ Kreuzer, 1 Pfund Unschlitt 10 Kreuzer, 1 Burde

Stroh 1 Batzen.

Thun Siechenamtsrechnungen.

März 3. Peter Moser der Müller welcher betrunken in die Predigt gegangen und darinn mit Reden und Geberden Aergernuss gegeben wurde in Gefangenschaft gesezt und um 3 Pfund

gebüsst.

Thun Chorgerichts Manuale.

Im Juni wurde den Auszügern und übriger Mannschaft befohlen wegen drohenden

Kriegsgefahren sich stündlich zum Aufbruch bereit zu halten.

Die Herrschaft Strättlingen die früher mit Spiez sechszehn Mann zu den zwei Compagnien Thunischer Auszüger gegeben, verpflichtet sich nun da die Spiez weggenommen wurden, an die der Stadt Thun und Herrschaft Strättlingen auferlegten 133 Auszüger, vierzehn

Männer nach Auszugsrechten zu stellen.

Archiv Thun.

18. Januar

April 13. Da in der deutschen Schul die Schulstuben zu klein sind, so soll in dem Wattenwylerhaus nachgesehen werden, ob nicht Platz für die Knaben könne eingerichtet werden, die Mädchen dann im alten Hause bleiben.

August 20. Herr Venner Zyro begehrt von Räth und Burgern ein Testimonium über das Verhalten seiner zwei sehr liederlichen Söhne, um bei der Regierung die Freiung zu erlangen dass nach seinem und seiner Frau Hinschied, ihnen über ihr Vermögen ein Vogt gesezt und nach Bezahlung der Schulden nur die Zinsen des Vermögens

verabfolgt werden sollen.

Johanni zu Weihnachten

Um den Eifer der studierenden Jugend zu vermehren, findet man, gleich wie in andern Städten auch hier zweckmässig Schulpfenninge einzuführen, es wurde daher erkannt dass die Herren Schulräthe das Einkommen der Schul untersuchen und nach Verhältniss eine gebührende Summe zu solchen Pfenningen ordnen.

Johanni zu Weihnachten Der Kirchmeyer soll den Scherzlingweg verbessern lassen.

Thun Rathsmanuale.

Johanni im Sommer

Da wegen der wenigen Gaben die Musketenschüzen sich nur alle drei Wochen üben können, daher auch die Anzahl der Schüzen abnimmt, so findet es der Magistrat in seiner Pflicht diesem abzuhelfen, und da der Spital und das Siechenhaus von der Reisesteuer frei sind und die Auszüger auch für diese Häuser ins Feld ziehen müssen so sollen hiefüro aus dem Vermögen des Spitals 30 Pfunde und aus dem des Siechenhauses 20 Pfunde jährlich den Schüzen zu verschiessen gegeben werden.

Thun Rathsmanuale.

1662

Die Stadt Thun schenkte dem ersten Pfarrer allhier Herr Samuel Herzog bei seiner Abreise nach Bern, wo er zum Helfer am Münster erwählt worden ein silbernes Trinkgeschirr, kostete 73 Pfunde, von Heinrich Schärer dem Goldschmied alhier gemacht.

Thun Sekelamts Rechnungen.

Die Herrschaft Strättlingen wurde in diesem Jahr vom Amt Thun getrennt und zur Landvogtey Oberhofen gelegt, was den Landleuten sehr unlieb war und grosse Unzufriedenheit erregte.

an die Brunst zu Uebeschi steuerte die Stadt Thun 10 Pfunde und an den Kirchenbau zu Tägerfeld 20 Pfunde.

1662 In die zwei neuen Fenster der lateinischen Schule liess die Stadt zwei Wappen machen.

Das dem abziehenden Schultheissen gemachte Geschenk kostete 128 Pfunde.

1662 Am Aufritt des neuen Schultheissen liess die Stadt von 7 Mütt Dinkel die im Kaufaus waren und von 2 ½ Mütt

Kernen die sie noch dazu kaufte, Brezelen baken und den Burgerskindern austheilen.

Thun Sekelamtsrechnungen.

1662 Juni 18.

Anna Weiss, Balthasar Theilkäs B. z. Thun Ehefrau, verordnet in ihrem Testament dass nach ihrem Absterben die 1200 Pfunde so sie von ihrem frühern Ehemann Hans Moser seel. geerbt, ihrem jezigen Ehemann zukommen sollen, solche bis zu seinem Hinschied zu nuzen und zu niessen, nach seinem Absterben aber sollen diese 1200 Pfunde den armen mangelhaften Hausleuten zu Thun, sonderlich aber ihren nächsten Verwandten zuständig sein.

Pfrundurbar No. 1 P. 275

Nach beidseitigem Absterben sprach 1690 die Spend zu Thun diese Vergabung an behauptend die Ausrichtung der Zinse komme ihr zu, die Verwandten der Donatorin wiedersezten sich, und so entstund ein Rechtsstreit der unterm 28. Juni 1690 von dem deutschen Apelations zu Bern dahin besprüchet wurde: Dass den Verwandten der Weiss seel . jederzeit die Verfügung der jährlichen Zinsen an die dürftigen Verwandten überlassen seie, ohne jedoch das Hauptgut angreiffen zu dürfen. Im Fall aber keine Bedürftigen von dieser Verwandschaft wären, so sollen die Zinsen unter die bedürftigen Haushaltungen ausgetheilt werden.

Hans Freienberg kaufte das der Schaffnerei Interlaken gehörende Wirthshaus zum weissen Kreuz in Thun, samt einem Garten um 5500 Pfunde.

1662 26. August

Die Stadt Thun überlässt dem Besizer oder Bewohner des obern Pfarrhauses zur Benuzung so lange es ihr gefällt, den zu dem der Stadt zuständigen Wattenwylerhaus gehörenden an den Pfrundgarten stossenden Garten, der in Gegenwart des Herrn Schultheissen Johann Holzer, Dekan Samuel Herzog, Grossweibel Christian Lohner und des Stadtschreibers wie folgt ausgemessen und ausgemarchet worden. Oben an der Ringmauer von der Mauer worauf das Trühldach am Wattenwylerhaus gelegen der Ringmauer nach 22 Werkschuhe wo am Ende ein Kreuz in einen Stein an der Ringmauer gehauen, dann unten von der Trühlmauer der Werkmauer nach gemessen die Breite 16 Schuhe wo in der Mauer ebenfalls in einen Stein ein Kreuz gehauen.

Archiv der Stadt Thun.

1663 Im April starb auf seinem Gut auf der Egg zu Thierachern, Hans Rudolf Rönnen von Thun, der letzte dieses angesehenen Geschlechts. 1663, May 7. hielten der Schultheiss und Rath nebst den dazu eingeladenen Amtleuten und geistlichen Herren zu Thun, dem Landvogt von Oberhofen und dem Herrn zu Hilterfingen eine Seefahrt. Johanni zu Erkennt, jede Gesellschaft solle ein Duzend Feuereimer machen lassen. Weihnacht Die Steuer die für die Brunstbeschädigten zu Oberhofen hier von Haus zu Haus aufgenommen wurde betrug 42 Kronen, die Stadt legte aus dem Stadtsekel 58 Kronen dazu, so dass ihnen 100 Kronen eingehändigt und viele Fuhrungen gemacht wurden. <sup>a)</sup>Es verbronnen daselbst 38 Wohnhäuser, 24 Scheuern, 16 Weintrotten und 10 Speicher in der Nacht vom 7<sup>ten</sup> auf den 8<sup>ten</sup> Herbstmonat.<sup>a)</sup> Thun Rathsmanuale. In diesem Jahr starb der Venner Rudolf Zyro im 73 Jahre. 1663 An den Kirchenbau zu Bätterkinden steuerte die Stadt 20 Pfunde und an den zu Gränichen 20 Pfunde. Thun Sekelamtsrechnungen. März 20. Einige junge Burger die an einem Sonntag während der Abendpredigt auf der Gasse gestozet (gestanden) wurden vor Chorgericht beschieden und censuriert Thun Chorgerichts Manuale 1663 In diesem Jahr besassen Burger von Thun in der Gemeinde Strättlingen 153 ½ Maad Land und bezahlten davon an Tell und Reissteuern 5 ½ Batzen per Maad. 18. 7<sup>ber</sup> Die Regierung ordnete einen Steuerbezug zu Stadt und Land an für die Brandbeschädigten zu Oberhofen. Manuskript im Convents Archiv Tom V. S. 804.

<sup>a)-a)</sup> Eingefügter Text nach nächstem Abschnitt

Johanni im Sommer Die Hafner sollen ihre Brennofen vor der Stradt haben und die Herren Venner und Sekelmeister ihnen Platz dazu verzeigen. Wenn Hafner nicht zu bauen vermögen, so soll ihnen der Seklmeister Ofen bauen und sie den Zins davon bezahlen.

Juli 29.

Für die Brandbeschädigten von Oesch wurde von Haus zu Haus Steuer aufgenommen, sie betrug 30 Kronen, die Stadt legte noch 20 Kronen dazu, so dass ihnen 50 Kronen gesandt werden konnten.

7<sup>ber</sup> 9.

Wegen den äussern Weibspersonen wurde folgende Verordnung gemacht. Wenn fürohin ein unvermöglicher Burger eine äussere Weibsperson heirathet die nicht 500 Pfund Vermögen besizt, so soll er und sie das Burgerrecht verloren und verwürkt haben. Bringt eine äussere Weibsperson ihrem Ehemann 500 bis 1000 Pfund zur Ehe, so verwürkt er das Burgerrecht nicht, muss aber 50 Pfund für dieses Recht für seine Frau bezahlen, bringt aber eine solche Person über 1000 Pfund in die Stadt, so braucht der Ehemann nichts für die Frau zu bezahlen. Einem vermöglichen Burger ist jedoch gestattet eine äussere Weibsperson zu heiraten, sie vermöge 500 Pfund oder nicht, er muss aber für ihr Burgerrecht der Stadt 100 Pfund bezahlen. Zu einem vermöglichen Burger wird gerechnet einer der 2000 Pfunde und darüber vermag.

9<sup>ber</sup> 22.

Den Tausch welchen meine Herren mit dem Ammann Moser von Dessikofen um die Eigenschaft der hintern Mühle samt dem vierten Theil der Mühle selbsten getroffen ist durch meine Herren Räth und Burger bestätigt.

Thun Rathsmanuale.

Zu dieser Zeit giengen wöchentlich zwei Allmosen Bezieher am Sontag und Freitag nach der Predigt mit Glöklein in der Stadt umher und forderten durch Schellen die Allmosen. – das Geld in die Büchse und das Brod in den Sak, dieses sollten sie beim Eide am Sonntag nach dem Gebet und am Freitag nach dem Zusammenläuten in der Predigt den Bettlern, die sonst bei Hause den Gottesdienst versäumten und sich durch Betteln und Lärmen unanständig betragen, austheilen. Die Einwohner die nichts gaben, besonders die Reichen wurden zur Verantwortung gezogen.

X<sup>ber</sup> 31.

Sah man um 2 Uhr Nachmittags sonderbare Zeichen am Himmel, - kleine Streiffen in Form eines Mühleisens und 3 Sonnen. Die wahre schien durch dünne Wolken, die Nebensonnen stuhnden in zwei kreuzweise sich durchschneidenden Banden. Diess Schauspiel währte 2 Stunden lang und brachte unter den Landleuten einen solchen Schreken hervor, dass die evangelischen Kantone auf den 8<sup>ten</sup> Januar des folgenden Jahres 1665 einen Buss und Bettag feierten. Hierauf folgte eine solche ausserordentliche Kälte dass sich kein Mensch damals einer solchen erinnern konnte.

Schellhammers Topographie. Gott<sup>b.</sup> Schrämli hist. Sammlungen.

1664

Schenkte die Stadt in das Schulhaus zu Oberhofen einen Glasschild von Hans Jacob Güde Glasmaler in Bern gemahlt.

1664

Die Stadt steuerte an den Brand und Kirchenbau der Stadt Lichtenau in Hessen.

1664

Herr Christian Lohner der Namens der Stadt Thun von der Obrigkeit einen Freiheitsbrief erlangt hatte, wurde seine Auslagen für Reise und Zehrung vergütet mit 55 Pfunden 14 Schillinge 4 Pfenninge.

1664

An Meister Niclaus Mürner wurde für ein Fenster und Schild, so die Stadt dem Ammann zu Oberhofen geschenkt, bezahlt 16 Pfunde 13 Schillinge 4 Pfenninge.

Thun Sekelamtsrechnungen.

Das Siechenhaus kaufte von Venner Zyro's seel. Erben eine Kandermatte um 1900 Pfunde und 2 Duplonen.

Thun Sekelamtsrechnungen.

May 15. Jacob Bühlmann der vor einem Jahr aus den Niederlanden gekommen und seither nur an verflossener Ostern zu Tisch des Herrn gegangen ist desswegen censuriert und zwei mal 24 Stunden in Gefangenschaft erkannt.

Thun Chorgerichts Manuale.

7<sup>ber</sup> 30. Den Metzgern ist bei 10 Pfunden Busse untersagt des Sontags morgens feil zu halten.

Wälti Sauser von Sigriswyl wurde wegen Blutschand und Bestialität lebendig gerädert und verbrannt, und Andreas Sauser wegen Bestialität mit dem Schwerdt hingerichtet und verbrannt.

Archiv im Schloss Thun.

Venner Räth und Burger der Stadt Thun vertauschen an Hans Moser Ammann zu Tessikofen die untere Siechenweid unter der Strass zu Schwenden im Gericht Diemtingen, gegen seine des Mosers Eigenschaft und Erblehens Gerechtigkeit auf der ganzen hintern Mühle in der Stadt Thun und zwei Theile der Eigenschaft der Sage, Bläue und Reibe samt dazu gehörender Fischezen mit beiden Körben, ferner zwei Theile der Eigenschaft auf dem Haus und der Schleiffe zu Thun wovon der

übrige dritte Theil der wohladeligen Freiherrschaft Spiez zuständig ist.

Urk, im Archiv der Stadt Thun.

1664 auf Andrä

1664

Die Stadt Thun erkaufte zu Handen ihres Spitals von den Gebrüdern Johann Rudolf Zeender Schaffner zu Zofingen und Daniel Zeender von Bern, Samuels des Landvogts von Romainmotier Söhne, ihre sämtlichen hier besizenden, von ihrer Mutter Anna Rönnen ererbten, Liegenschaften als ihr Wohnhaus nebst Zinken im Rosengarten, die sogenannte grosse Matte an der Frutigstrasse vor Thun, eine Kandermatte, die Solleggweid zu Blumenstein mit Wohnhaus und Stafeln und fünf Stüke Reben um 53000 Pfunde.

Archiv der Stadt Thun.

1665 Auf Weihnachten wurde von Räth und Burger erkannt innert 10 Jahren keine Burger mehr Anfang dieses Jahres sahe man einen Comet, in dessen langer Ruthen ein bleicher Todtenkopf gestanden, durch ganz Deutschland, Eidgenossenschaft, Frankreich und Italien. Haffners Sol. Chron. T. 1. S. 668. Januar 11. Das Zeenderische Haus im Rosengarten sammt dem Zinggen und der grossen Matte vor dem Scherzlingthor nebst beiden Scheunen und den Reben im Hünibach wurde dem Herrn Sekelmeister Rubin um 23000 Pfunde verkauft, ihme überlassen seinen vierten Theil der hintern Mühle allhier samt dem neuen Speicher um 4500 Zahlungs Weise daran zu geben. Johanni im Der alten Völklinen wüstes unanständiges Haus in Mitten der Stadt soll der Sekelmeister abbrechen Sommer und neu aufbauen lassen und die Kosten auf dem Hause verschreiben lassen. Laut Beschluss von Schultheiss und Rath zu Bern vom 27<sup>ten</sup> Juli wurde der Landschreiberdienst August 7. fürohin wie früher wieder der Burgerschaft allhier überlassen, so dass solcher Dienst durch den Schultheissen zu Thun mit einem Burger von Thun solle besezt werden. Dieses Schreiben und Beschluss liess der Schultheiss vor Räth und Burger ablesen und gab ihnen solches zum aufbewahren. Hierauf erwählte er den Stadtschreiber Rudolf Gaugler zu einem Landschreiber. Archiv der Stadt Thun. 8<sup>ber</sup> 31. Die Herren Venner und Sekelmeister sollen die Schweinställe und aller übrige Unrath so der Stadt unanständig fortschaffen lassen. Thun Rathsmanuale. 1665 Die Stadt Thun verkaufte an Hans Ermel einen Rain am Rebgässlilass. 1665 Herr Lohner und der Grossweibel wurden des Wochenmarkts wegen vor Rath nach Bern gesandt. Elsbeth und Catharina von Hospithal welche wegen ihrem Glauben von Arth im Canton Schwyz 1665 vertrieben worden schenkte die Stadt 20 Pfunde und hielt sie gastfrei. 1665 Für das dem Herrn Schultheissen verehrte Trinkgeschirr als ein ganz vergoldeter hocher Becher bezahlte die Stadt an Herrn Redard in Neuenburg für 58 Loth per Loth zu 3 Pfund, 174 Pfunde. Thun Sekelamtsrechnungen. 1665 Das Siechenhaus verkaufte an Andreas Rupp zu Hilterfingen 1 Stück Reben daselbst, ferner an Johann Hug Tischmacher ein Haus zu Thun im Bälliz. Thun Siechenamtsrechnungen. May 8. Schultheiss und Rath der Stadt Thun verleihen zu bewährtem freiem Mannlehen dem Spital der Stadt Thun, Mühle, Säge, Bläue und Schleiffe in der Stadt Thun. Urk. im Archiv der Stadt Thun. May 20. Johann Lanzrein Namens und als Vogt des Spitals zu Thun verleiht zu freiem Erblehen an Jacob Meyer Burger zu Thun zwei Drittheile der Schleiffe und der Farb zu Thun um einen jährlichen Zins von 4 Pfunden. Urk. im Archiv der Stadt Thun. Die Stadt Thun kaufte von Stephan Schirmers Ehefrau und des Stadtschreiber Annelers seel. Januar 11. Kindern zu Handen des Siechenhauses eine Kandermatte um 1900 Pfund. 1665 Herr Lohner und Herr Grossweibel wurden des Wochenmarkts wegen vor die Regierung gesandt. Thun Sekelamts Rechnungen.

1666 Die Ostern wurde dieses Jahr mit Spiel und Vorstellung der zehn Alter gefeiert.

Februar 2. Anna Kurz die Pfründerin zur Siechen welche sich mit Hurrey vergessen und Schwanger geworden, wurde von ihrer Pfrund verstossen und ihr ein Zehnpfennig gegeben.

Herr Johannes Erb dem Studenten soll der Pfrundvogt Stähli fünfzehn Kronen auf drei Jahre lang fürsezen, doch dass er die anerbotenen zwei Bücher dafür hinterlege.

März 22. Den bedrängt gewesenen Glaubensgenossen der Landschaft Gex in Frankreich, denen der König wieder zwei Kirchen zu bauen erlaubt hat, wurden gesteuert 12 Thaler ist 48 Pfund und die Abgeordneten Gastfrei gehalten.

Thun Rathsmanuale.

Alle Hintersässen wurden aus der Stadt gewiesen, die sich nicht freiwillig fortbegeben wollten mit ihrem Hausrath vor die Stadt geführt und den Besizern der Sommerhäuser vor der Stadt gebotten ihren Hausleute die Miethe bei Ostern aufzusagen, bei 20 Pfunden Busse.

Thun Rathsmanuale.

Spendvogt Kurz zahlte von dem Gässlein neben der Zwerchmauer im Bälliz, so zu der Aare geht und das er benuzt für dieses Jahr 10 Schillinge. Solcher Zwerch oder Trommmauern wahren ehemals in der Stadt wohl 6 bis 8, sie dienten um in Pestzeiten einzelne Stadttheile von den andern abzusperren, in solchen Fällen wurde die in denselben befindliche Thorartige Offnung zugemauert.

Thun Sekelamtsrechnungen.

Auf das dissjährige St. Johannsmahl wurden für Spezerei und Confekt ausgegeben 22 Pfund 16 Schillinge 8 Pfenninge.

Thun Spitalamtsrechnungen.

Juli 13. Jost Fuchser der alte der sich unterstanden ein Gewitter zu beschwören wurde scharff censurirt und 24 Stunden in Gefangenschaft gesezt.

Thun Chorgerichts Manuale.

Frau Maria Schnell, Mutter des Helfer Samuel Herzog vergabet der Spend zu Thun 100 Pfunde.

Thun Spend Urbar.

Dreien edlen Töchtern aus Ungarn wurden 4 Pfunde gesteurt.

1666

im May

Thun Sekelamts Rechnungen.

Juni 13

Da Herr Landvogt Stek zu Interlaken einen Mann welcher auf dem Thunersee bei schwebendem Schiff ein Reh gefangen und solches nach Thun gebracht, strafen wollte, so wurde erkennt dem Landvogt zu schreiben dass er dieses bleiben lasse, weil laut Brief und Sigeln alle Frevel auf dem ganzen See begangen hier gerichtet zu werden gebühre, sonst werde man unsern gnädigen Herren berichten.

Johanni im Sommer Da vor diesem dem deutschen Schulmeister jährlich 17 und der Lehrgotte nur 8 Mütt Dinkel gegeben worden, um aber Abraham Falk anstatt der Lehrgotte zu einem Lehrmeister für die Töchtern geordnet ist, so sollen ihme jährlich 10 Mütt und dem neuen deutschen Schulmeister auch 10 Mütt Dinkel verabfolget werden.

Thun Rathsmanuale.

1667

Die Stadt Thun verkauft Herr Uriel Freudenberger Predikant zu Steffisburg den ausgegrabenen Lehmaker auf der Steffisburgzelg um 43 Pfund 6 Schillinge 8 Pfenninge. Das Strassenpflaster in der Stadt kostete dieses Jahr 164 Pfund 8 Schillinge.

Thun Sekelamtsrechnungen.

August 5.

Wurden der Helfer, Schulmeister und Provisor zu Thun wegen von ihnen versäumten Gottesdienst zu Spiez auf Befehl der Regierung zur Verantwortung vor ober Chorgericht gezogen zugleich mit Herrn Dekan Müller der sie verklagt hatte. Vor Rath ist den Schuldigen einen Verweis zu geben und sie zum Gehorsam gegen ihren Dekan anzuhalten, befohlen worden den 17<sup>ter</sup> August.

Manusk<sup>t</sup>. im Convents Archiv Tom 6 Seite 1024.

Jenner 8.

Herr Johann Jacob von Erlach, Oberstlieutenant Freiherr zu Spiez verleiht zu freiem Erblehen an Jacob Meyer Burger zu Thun, ein Drittheil der Schleiffe und Farb zu Thun gegen einen jährlichen Zins von 2 Pfunden.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

Februar 12.

Conrad Moser Burger zu Thun verkauft an Christian Lohner Spitalvogt zu Handen des Spitals der Stadt Thun, den halben Theil der hintern Mühle zu Thun samt dem halben Garten und Speicher darhinter dann den vierten Theil des Hauses unfern dieser Mühle in der alten Stadt unten an der Zwerchmauer, samt der Fischenzen auf der obersten Schwelle wenn dieselbe eingeschlagen ist um 7600 Pfund und 2 Duplonen und 3 Thaler.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

Die Stadt Thun zog zu ihren Handen die von Hans Rudolf Vogler erkaufte Ammleten Mühle, samt Zugehörde.

1667 11. April In dem Streit zwischen der Stadt Thun und dem Freiengericht Steffisburg wegen Verreissteurung der Güter hinter der Burg zu Thun zu Hofstetten und im Ried, als im Freigericht Steffisburg, aber in der Ehehafte und Winterung der Stadt Thun gelegen, gaben die Herren Johann Jacob Bucher Sekelmeister deutschen Landes, Abraham von Werdt, Christoph von Graffenried, Christian Willading und Sigmund von Erlach alle vier Venner und des Raths der Stadt Bern, nach Anhörung der Partheien und Untersuchung der Sache folgenden Ausspruch:

- 1. Da die obbenannten drei Orte in dem Gerichtsbezirk Steffisburg gelegen sind, so sollen solche ferner da bleiben und denen von Steffisburg die Annahme der Hintersässen und Beziehung des Einzug und Hintersässgeldes zustehen, im übrigen aber jede Parhei bei ihren Rechten verbleiben.
- 2. Sollen die von Thun und von Steffisburg von ihren in obigem Bezirk gelegenen Gütern alle schuldige Herrschaftpflicht einem jewesenden Schultheissen geflissen leisten.

3. Ueber den Hauptpunkt selbst, wohin die ausser der Stadt Thun Burger Zielen hinter der Burg, zu Hofstetten und im Ried gelegenen Güter verreissteurt werden sollen, verordnen wir, dass ein jeder Innhaber derselben wenn er eingesessener Burger zu Thun oder Gerichtsangehöriger von Steffisburg ist, solche an seinem Burgerorte verreissteuern solle. Aussere oder nichtburgerliche Besizer von Gütern an diesen drei Orten hingegen, sollen fürohin solche Güter in der Stadt Thun verreissteuren.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

Johanni im Sommer Der Herr Sekelmeister soll zu der Sinnebruk ein gr. Haken machen lassen um bei Wassergrösse den Leuten Hilfe leisten zu können.

9<sup>ber</sup> 4.

Laut obrigkeitlichem Befehl soll der Zollner Niclaus Schmid bei der Länte allhier Acht haben dass keinen Personen die von infiscirten Orten herkommen im Schiff nach Bern fahren.

Johanni zu Weihnachten Den Meistern des Färber Handwerks ist bewilligt, dass niemand aussert an den Markttagen gefarbtes Landtuch alhier feil habe.

Thun Rathsmanuale.

1668

Dem 2<sup>ten</sup> Pfarrer Johan Rudolf Strauss schenkte die Stadt Thun bei seiner Abreise nach Bern wo er am 6<sup>ten</sup> Januar zum Helfer am Münster erwählt worden einen silbernen Becher, kostete 51 Pfund 13 Schilling.

Thun Sekelamts Rechnungen.

1668

Herr Martin Engel, entrichtete man wegen seinem der hiesigen Stadt gemachten Ehrengedicht 6 Pfund 13 Schillinge 4 Pfenninge.

1668

An des neuen Schultheissen Aufritt wurden von Stadt aus 13 Mütt 10 Mäss Dinkel zu Brezelen verbaken und verbraucht.

Thun Sekelamtsrechnungen.

X<sup>ber</sup> 4.

Franz Trog wurde wegen nächtlicher Verbuzung (Vermummung) und dass er seines Vaters seel. Kanzelrok darzu hergegeben um 3 Pfunde und mit Gefangenschaft bestraft.

Thun Chorgerichts Manuale.

Jacob Rubin wurde an Plaz David Tremp zum Venner erwählt.

Auf Antrieb des Schultheissen und des Rathes und unter Mitwirkung des Dekanen Jacob Müller und des Cammerers Emanuel Waidmann wurde in hiesiger Stadt ein Sänger Collegium gestiftet, das sich zur Pflicht machte, in der Kirche auf dem Lettner der Gemeinde die Psalmen vorzusingen, es bestuhnd anfänglich aus zwanzig Mitgliedern.

1668 17. 9<sup>ber</sup> Spruch von Bern des Abzugs halb.

Die Aargauischen Städte, auch <u>Thun</u> und andere Orte behaupteten des Abzuggeldes frei zu sein, worauf hin Deutschsekelmeister und Venner den Verwesern des Kaufhauses den Auftrag gaben diese Sache zu untersuchen, welche dann befunden dass laut alten Zollbüchern die Underthanen welche nicht ausser Landes ziehen noch Gut an äussere und fremde Orte führen den Abzug nicht schuldig seien, dass aber Meine Herren 1599 eine Aenderung gemacht und befohlen haben dass jedermann den Abzug von 5 von 100 zu entrichten schuldig seie, was dan auch 1621 angenommen und seither so geübt worden seie, wobei es auch sein verbleiben haben solle, da der Abzug ein Regal Recht das nur der obersten Landesobrigkeit zustände seie, und da namentlich die von <u>Thun</u> sich der ihnen von ihren gewesenen Grafen ertheilten Freiheiten behelfen wollen, so finden wir dass sie heinen Grund dazu haben indem diese Grafen sie nicht weiter haben privilegieren könne als sich ihre Jurisdiktion und Herrlichkeit erstrekt hat.

[11 Zeilen eingeschwärzt]

April 6. Den Musikanten (dem neu gestifteten Collegium Musici) ist zu ihrer Ergözlichkeit jährlich geordnet 18 Kronen.

[4 Zeilen eingeschwärzt]

Melchior Werdtmüller des Raths vergabete in seinem Testamente dem Sänger Collegium zu Thun 100 Pfunde.

Manuale des Collegiums.

1669

Die Pest raffte in diesem Jahre im Oberland eine Grosse Menge Menschen hinweg, unsere Stadt blieb wegen den getroffenen Vorsichtsmassregeln davon verschont. Im May wurde das Burgthor und das kleine Thor beim Schwebis beschlossen, zu den übrigen Thoren und bei der Schifflände Wachen gestellt, die Aare bei den Brüken mit Holz versperrt damit keine Schiffe in die Stadt können. Niemand wurde ohne einen Gesundheitsschein vorweisen zu können in die Stadt gelassen. Unterm 21<sup>ten</sup> 7<sup>ber</sup> beschloss der hiesige Stadtrath da von der Regierung den Leuten aus dem Amte Frutigen der Besuch aller Märkte verbotten seie, so sollen die hiesigen Bürger sich enthalten zu denselben vor die Thore zu gehen, wiedrigen Falls sie nicht wieder in die Stadt gelassen würden, es scheint es seie hier kein Herbstmarkt abgehalten worden. An die Besoldung der angestellten Wächter mussten die hiesigen Gesellschaften (Zünfte) laut Rathsbeschluss beitragen wie folgt, Oberherren 15 Pfunde, Schmiden 15 Pfunde, Pfistern 15 Pfunde, Metzgern 15 Pfunde, Schuhmachern 10 Pfunde. Es grassierte hingegen hier in Thun die rothe Ruhr, an der nur im Monat August 50 Personen starben, unter diesen auch der Rathsherr Melchior Werdmüller, ein religioser für die geistige und sittliche Bildung seiner Mitbürger, beseelter Mann, er vergabete in seinem Testamente dem Sänger Collegium 100 Pfunde.

Die Fassnacht wurde auf allen hiesigen Zünften gefeiert, auch am 10<sup>ten</sup> Juni auf der 1670 Allmend eine Kinderostern.

Jenner 17. Die Mezger sollen am Sonntag Morgens kein Fleisch aushauen, bei Strafe chorgerichtlicher Gefangenschaft.

März 3. Auf die Einladung der Regierung den Brandbeschädigten zu Genf zu steuern, wurde erkennt auf künftigen Sonntag eine Steuer zu erheben.

Da die Herren Musikanten welche die Lobpsalmen in dem öffentlichen Gottesdienste in der April 10. Kunst der Musik singen, begehren dass ihnen von den 60 Pfund welche den 5<sup>ten</sup> April 1669 zu Abhaltung des gewöhnlichen Sängermahles geordnet worden, 40 Pfund in baarem Gelde gegeben werden um solche an Zins zu legen, wurde ihnen solches für dieses Jahr, doch ohne Consequentz bewilligt. Die übrigen 20 Pfund dan sollen verwendet werden zu einem Abendbrod für die Herren Geistlichen und Uebrigen so die Kinder aufschreiben nach alter Gewohnheit.

Johanni im Damit der Berg Kiley desto besser könne gefristet werden so soll man eine Wohnung für Sommer einen Berghüter samt einem Scheurlein bauen und einen Burger dahin sezen welcher an unschädlichen Orten Heuen und ein paar Kühe erhalten könne.

Johanni im Herr Sekelmeister soll das Schüzenhaus bei den Scheiben reparieren lassen und 200 Pfund darzu verwenden.

> Dem Kleinweibel Stern wurde wegen der vielen Mühe die er seit dreier Jahren in welchen die Pest grassirt mit den Wachen und sonst gehabt, seine Einunger Restanz von 100 Pfund die er bis jezt verzeichnet geschenkt.

Thun Rathsmanuale.

Die Sekte der Wiedertäufer griff mächtig um sich; daher liess die Regierung ihre Unterthanen huldigen. Hier in Thun wurden die Zünfte versammelt; die Zunftglieder mussten in die Hand ihres Obmanns geloben, der Städte Bern und Thun Ehre und Nuzen zu fördern und ihren Schaden zu wenden, Waffen zu tragen, in den Krieg zu gehen und den Grundsäzen der seeligmachenden Reformation nachzukommen. Zugleich ergieng der obrigkeitliche Befehl, dass die Täufer, die nicht von ihren Irrlehren abstehen, ins Gefängniss gelegt, öffentlich mit Ruthen gestrichen und des Landes verwiesen werden sollen.

Gott<sup>b</sup>. Schrämli hist. Sammlungen.

Durch die Kleidungsstüke des Vicarius Wetter, der im vorigen Jahre ohne Pflege an der Pest in einem einsamen Häuslein an der Kander verschmachtet war, kam diese Seuche im Hornung dieses Jahres nach Bern an die Schauplazgasse, auch währte sie in verschiedenen Gegenden des Oberlandes noch immer fort, daher waren hier in Thun beständig Wachen und Vorsichtsmassregeln.

Gott<sup>b</sup>. Schrämli hist. Sammlungen.

Den Brunstbeschädigten zu Heuttlingen wurden vier Thaler gesteurt. August 22.

Thun Rathsmanuale.

Den Brunstbeschädigten zu Genf wurde aus dem Siechenhaus gesteuert 20 Pfunde. Thun Siechenamtsrechnungen.

1670 Es wurde ein aussergewöhnlicher Bett und Danktag abgehalten, wegen aufgehörter Pest, 8<sup>ber</sup> 19. Bedrängniss der äussern Kirchen und des vielen Ungeziefers in der Erde. Miscell, eccles, T. 5 im Dekanatsarchiv zu Bern.

Sommer

Juli 17

1670

Räth und Burger erkannten dass der Ertrag der Bäume auf der Allmend den Burgern die sie gepflanzt haben und ihren Kindern zukommen, nachher aber dem gemeinen Gut anheimfallen sollen.

Rathmanuale zu Thun.

Jenner 26. Jacob Rebers seel. Wittwe vergabet der Spend 100 Pfunde.

Thun Spend Urbar.

1671 März 13. Da der hiesige Schultheiss Junker H<sup>s</sup>. Rudolf von Erlach der Stadt Thun ein ansehnliche Uhr auf das Rathhaus verehrt hat, so sollen die Herren Venner und der Sekelmeister ihme dafür danken und darauf bedacht sein ihme ein ansehnliches Gegenpräsent zu machen.

Juli 15

Den Herren Musikanten wurde dieses Jahr für ihre Ergözlichkeit 17 Kronen geordnet.

8<sup>ber</sup> 27.

Zu Abhaltung des ungezähmten Wesens unter den jungen Leuten soll der Sekelmeister eine Trülle auf dem Plaz machen lassen.

Thun Rathsmanuale.

Die Fremden Reisträger mussten ihre Waare an der Kreuzgasse feil halten und was sie nicht verkauften musste gewogen in ihre Kammern gelegt und der Schlüssel dazu dem Waagmeister übergeben werden, die Burger aber sollten nicht Reis verkaufen. Späther erbotten sich Burger das Reis zu den nehmlichen Preisen wie die Fremden zu liefern und so wurde ihnen der Reishandel genommen und Peter Lehnherr und Johannes Lang zweien hiesigen Burgern übertragen, die sich anheischig machten diese Waare zweimal des Jahres um 5 Kreuzer das Pfund auszuwägen und den Armen der Stadt jährlich einen Centner zu schenken.

Thun Rathsmanuale.

1671

Die Stadt gab folgende Steuern

Den Bedrängten aus den Piemontesischen Thälern

Den Brunstbeschädigten von Bipp

12 Pfund

An den Kirchenbau zu Ringgenberg

12 Pfund

Thun Sekelamtsrechnungen.

1671

Wiedertäufer werden in "Eisen gefesselt" unter bewaffnetem Geleit, über Lauis an Venedig abgeliefert zu zweijähriger Ruderarbeit ungesöndert auf einer Galeere.

Deutsch Missivenbücher zu Bern.

Johann Rubin von Thun wurde zu Basel Doctor Medicinae, von ihm kam in diesem Jahr im Druk heraus: Dissertatio de latrographia, Basel.

(Leu Lex.)

Johanni zu Weihnacht Hans Lehnherr so sich in der Pfalz aufhaltet ist bewilligt noch ein Jahr ohne Verwürkung seines Burgerrechtes dorten zu bleiben.

Thun Rathsmanuale.

August 5.

Bei diesen gefährlichen Kriegszeiten trug die Obrigkeit besondere Sorgfalt das Vaterland im Wohlstand zu erhalten, sie verordnete zu Schonung des Reisegeldes und zu gleichmässiger Vertheilung der Kriegskosten, dass bei einem allfälligen Auszug das Land nicht zu sehr von Mannschaft entblösst werde, nicht einzelne ganze Compagnien oder Regimenter, sondern jedesmal nur der vierte Theil des Auszuges im ganzen Lande auf einmal ins Feld rüken sollen. Diese Verordnung wurde hier bereitwillig angenommen und den beiden Hauptleuten der hiesigen Auszüger Compagnien anbefohlen eine solche Abtheilung bei ihren Compagnien zu treffen.

Thun Rathsmanuale.

1672

Die Stadt schenkte auf das Schüzenhaus 2 Flaschen und 2 Zinnkannen und zahlte dafür an Josua Bavis 78 Pfund 8 Schillinge.

Den Brunstbeschädigten von Interlaken steuerte sie 20 Pfunde.

Thun Sekelamtsrechnungen.

Jenner 12.

Peter Tschaggeny, Christians Sohn, ist ermahnt sich am Sontag der Uppigkeit auf der Insel zu mässigen.

Hornung 23.

Balthasar Schiferli wurde wegen Fluchens zum Erdfall und zu 4 Pfunde Busse verfällt.

April 19.

Barbli Schmid wurde wegen Entheiligung des Sonntag weil sie nach Oberhofen spazieren gegangen, bis auf den Abend in Gefangenschaft gesezt.

Thun Chorgerichts Manuale.

May 4.

Die Schadau ist geschäzt um 10000 Pfunde, und die Mühle zu Thun um 16000 Pfunde.

Aus dem Geschechts Archiv von Erlach.

1672

Die Stadt Thun kaufte von Hanns Hänni's seel. Erben das Eichhölzli zu Uttingen um 40 Kronen.

1672

[Pfundzeichen] May Es wurde von den Bergantheilern des Vildrich Schaafbergers beschlossen dass diejenigen so an diesem Schaafberg besezen und keinen eigenen oder gedungenen Berg haben von einem Schaaf für den Krautzins einen halben Batzen erlegen sollen.

Brühlmannsche Kalender.

1673

Herr Hennin wurde von Meister Jacob Zyro bei Oberherren zu tod geschlagen. Brühlmannsche Kalender. Im März ertrank Hans Ludwig Deci Notar bei der gedekten Kühbrüke, er war seit einiger Zeit wahnsinnig geworden. Brühlmannsche Kalender. 1673 29<sup>ter</sup> 7<sup>ber</sup> wurde das Geläute zu Thun verändert, zur Predigt und Schul um 7 Uhr, wie sonst im Sommer um 6 Uhr, Vesper um 3 Uhr im Sommer um 4 Uhr, zu Nacht um 8 Uhr, im Sommer um 9 Uhr. Brühlmannsche Kalender Von Johann Erb, Pfarrer in Oberburg erschien im Druk, Muttersünde, Basel. Hans Rudolf Gysi, sezte sich in Breda. April 24. Zu Abhaltung der Trunkenheit und Schwelgerey sollen die Herren Schüzen fürohin je drei Wochen um die obrigkeitlichen Gaben und in der vierten um die Stadtgaben schiessen und diese Ordnung beibehalten, wo nicht, werde man ihnen die Stadtgaben vermindern.

Zu Schoren wurde eine Hur eingezogen, wurde hingerichtet als ein ful Hur.

Johanni im Sommer

1673

Es sollen dem Herr Zinggenist zu Bern zwey Burger verdinget werden um das Posaunenblasen zu erlernen darzu 400 Pfund verwendet werden wenn sie es recht erlehrent so sollen jedem jährlich dreissig Kronen zur Belohnung gegeben werden.

Thun Rathsmanuale.

9<sup>ber</sup>

Kam eine Riesin aus Holland hieher, sie war 24 Jahre alt und 6 Werkschuh lang, um sie zu sehen musste man 2 Kreuzer bezahlen.

Johanni im Winter Wurde den Zieglern befohlen ihren Lätt (Lehm) auf der Eselmatte bei den Rohren zu graben und die Löcher wieder auszufüllen.

Thun Rathsmanuale.

1679 20 Schafe und 6 Kälber welche der Spitalvogt für das dissjährige St. Johannsmahl kaufte, kosteten 172 Pfund 16 Schillinge.

Thun Spitalamtsrechnungen.

Es wurden zwei Tage nach einander Mahlzeiten gehalten.

August 15. Die Hausväter von Schorren, Gwatt, Allmendingen und Buchholz sind zu fleissigerm Besuch des Gottesdienstes, besonders an Werktagen ermahnt worden.

Thun Chorgerichts Manuale.

Melcher Kunz von Amsoldingen wegen Misshandlung seiner Aeltern mit dem Schwerdt hingerichtet.

Archiv im Schloss Thun.

Spendurbar N°. 1, p. 293.

1674

Johanni im Jeder Burger der von nun an in den Rath befördert wird, soll einen Harnisch kaufen Sommer und denselben der Stadt übergeben. Juli 13. Die Gerichtschreiberei Uetendorf soll von der Stadtschreiberei getrennt werden. Juli 15. Wegen der Menge der Knaben soll dem deutschen Schulmeister ungesäumt ein Gehülfe gegeben und ihme ein gebührendes Salarium verordent werden. X<sup>ber</sup> 11. Den Brunstbeschädigten zu Thierachern soll der Sekelmeister 10 Pfund und denen zu Kiesen auch 10 Pfund steuern. Johanni zu Da auf künftige Weihnacht 1675 die 10 Jahre in denen man keine Burger Weihnacht anzunehmen beschloss auslauffen, so wurde heute aus triftigen Gründen erkennt, auch auf fernere 10 Jahre von Weihnacht 1675 an gerechnet niemand mehr ins hiesige Burgerrecht aufzunehmen. Thun Rathsmanuale. Juli 15. Nebst den beiden Herren Predikanten sollen dem Examen der deutschen Schule auch der Helfer, der lateinische Schulmeister und Provisor beiwohnen, die beiden leztern sollen aber bei der Promotion der Schüler aus der deutschen Schule in die lateinische abtretten. Thun Rathsmanuale. Von Johannes Erb erschien im Druk, Enge Kreuz Pforte, Schaffhausen. Jenner 24. Meister Bastian Fäderli schenkt der Spend zu Thun in baarem Gelde, 10 Kronen.

Juni 9. Damit der Gottesdienst besonders an Sontagen fleissiger besucht und Gottes Ehre befördert werde, so sollen, sobald das zusammenläuten geschehen ist die Thore geschlossen und zu dem Bernthor, Burgthor und Scherzlingthor Wachen gesezt werden, um unsere so zur Kirche kommen und durchreisende Leute ein und auszulassen, die Thoren sollen beschlossen bleiben bis das Gebet zu Ende ist, hernach mag man in Gebühr spazieren gehen.

Juni 17. Da der Landvogt von Oberhofen sich untersteht ein Fahr zu Scherzlingen aufzurichten und einen Fährmann zu bestellen, so soll mit ihme geredt werden dass er davon stehe, weil dem Zoll Abbruch geschehe, sonst aber werde man es der Obrigkeit anzeigen.

8<sup>ber</sup> 27. Die von Uetendorf sollen durch einen ehrbaren Ausschuss um das Allmosen für ihre Armen anhalten, damit sie es nicht zu einer Schuldigkeit machen möchten.

X<sup>ber</sup> 7. Die Tuchkrämer sollen ihr Tuch an den Jahrmärkten auf der Tuchlaube feil halten bei Strafe der Confiskation.

Thun Rathsmanuale.

Im Herbstmonat wurden viele Leute hier und zu Bern von einer Kopfkrankheit befallen von der sie verwirrt und rasend wurden, oder jählings starben, unter diesen war hier Herr Venner Abraham Kurz.

Gott<sup>b</sup>. Schrämli hist. Sammlungen.

März 12. Die Stadt erkaufte von Heinrich Storp die Walke und Furnier Sage um 2000 Pfunde.

Juli 22. Da Junker Franz Ludwig May Vogt zu Oberhofen gegen alte Gebräuche und Gewohnheiten die Ueberfahrt zu Scherzlingen einziehlen, solche einer einzelnen Person übergeben und eine Abgabe darauf legen wollen, so haben sich Junker Schultheiss Tillier als auch der Rath zu Thun diesem wiedersetzt und sind mit dem Vogt von Oberhofen vor die Regierung getretten, die dann folgenden Ausspruch gab: Es solle das durch den Landvogt von Oberhofen bestellte neue Fahr abgeschafft sein und des Fahrens halb beim alten Gebrauch verbleiben, doch so dass wenn verbottene Waaren durchgeführt würden dass die damit verschuldeten Bussen demjenigen Amtmann gebühren sollen in dessen Bezirk sie fällig geworden.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

1675 ultima Junii Bereits im Jahr 1664 wurde von dem Rath der Stadt Thun verordnet und publiziert dass fürohin an Sonn und Freitagen das Almosen in hiesiger Stadt durch zwei Personen vermittelst Glokenklangs gefordert, gebührend empfangen, getreulich in den Spital geliefert und zu gewohnter Stunde ausgetheilt und dadurch das so beschwerliche umherlauffen der Bettler abgestellt werde. Dem zuwieder erzeigt sich aber seit einiger Zeit nicht wenig Missbrauch, indem etliche dieser Stadt ihr Almosen nicht wie vorgeschrieben sondern nach eigenem Gutdünken austheilen und das öfter sparsamer als sie sollten; daher Schultheiss und Rath nach aufhabender Pflicht nöthig befunden diesem Missbrauch zu begegnen und den der Stadt wieder aufgefallenen Beschwerden abzuhelfen. Sie verordnen daher ernstmeinend und tragen der hiesigen

Burgerschaft auf, dass fürohin ein jeder sein Almosen, das er den Armen nicht versagen soll, auf Freitag und Sonntag wen solches durch den Glokenklang abgefordert wird, so weit Gott der Herr und seine menschliche Pflicht ihn ermahnt ausrichten soll, so dass solch gesammelt Almosen nicht nur den Armen und Dürftigen im Spital sondern auch den umliegenden Nachbarschaften die dessen durch einen Ausgeschossenen begehren möchten, so weit es gelangen mag, ausgetheilt werden solle, mit der Erläuterung dass durch diese Ordnung das Umherlauffen der Armen durch die Verordneten gänzlich abgehalten werde, die Fremden und Passierenden in Spital geführt und da abgefertigt werden, und den armen Benachbarten die es wie obgemeldt begehren würden hinaus gesandt werden soll, so viel als der Zusammenlag ertragen und die Gebühr erfordern mag.

Archiv Thun.

1676 Von Johann Erb erschien im Druk: Taylors Leu aus dem Stamm Juda, aus dem engl. Basel.

Im May ertrank Hanns Philipp Rittenberger ein Knabe als er sich badete.

Catharina Rönnen, Herr Rudolfs hinterlassene jüngere Tochter brachte ihr ansehnliches Vermögen durch Verheirathung mit Rudolf Wild Med. Doct<sup>o</sup>. nach Bern.

Die dissjährige Fassnacht wurde auf allen Zünften gefeiert.

Das tragen der Degen ward von der Obrigkeit aufs frische geboten und der kleine Rat hiesiger Stadt erkannte den 25<sup>ten</sup> Januar die Degen sollen von den hiesigen Burgern vor den Audienzen des Oberamtmanns, in der Kirche, vor Gericht, Chorgericht, auf den Zünften, an ansehnlichen Mahlzeiten, auch ausserhalb der Stadt, in andern Städten und Dörfern, als eine anständige Mannszierde getragen werden (was fürstlichen Unterthanen nicht zugelassen seie) <sup>e)</sup>bei einer Busse von 5 Schilling für das erste mal und von 10 Schillinge für jede folgende Uebertrettung, wovon <sup>1</sup>/<sub>3</sub> der Gesellschaft auf welcher der Uebertretter zünftig, <sup>1</sup>/<sub>3</sub> dem Verleider und <sup>1</sup>/<sub>3</sub> den Armen zukommen sollen. <sup>e)</sup>

Im <u>August</u> liess der Sekelmeister Johann Bürki die Kirche reparieren, auch eine neue Kuppel auf den Kirchthurm sezen von mehr als 30 Pfund Gewicht, worinn das Verzeichniss der damaligen Magistratur, der Preis der Lebensmittel nebst anderm mehr gelegt wurde.

Thun Rathsmanuale.

Johanni im Sommer Jedem Burger wurde gestattet 6 Bäume auf der Allmende zu planzen und seinen männlichen Nachkommen die Nuzung derselben zugesichert.

Januar 25.

Damit die Stadt Thun im Fall der Noth mit genugsamer Wehr versehen seye so solle der Sekelmeister alle Jahre sechs saubere gleichlöthige Reismusketen kaufen und solche an einem bequemen Ort aufbewahren.

8<sup>ber</sup> 24.

Da diejenigen Burger welche Reuter zu montieren versprochen das dazu behörige in schlechtem Stande und Bereitschaft halten, so soll ein Zeughauslein erbaut werden um der Reuter Mäntel, Sattel, Zäume, Stiefel, Sporn, Carabiner, Pistolen und der Spielleute Kleider darin aufzubewahren.

Thun Rathsmanuale.

Der hiesige Rath stellte den Dekan Jacob Müller zur Rede, warum er die Kinder beim Siechenhaus und der Pulferstampfe nach Thun zur Taufe tragen lasse und in die Kinderlehr und Examenrödel eintrage, die doch nach Steffisburg und nicht nach Thun Kirchgenoss seien, welches für die Zukunft hinsichtlich der neuen Bettelordnung für die Stadt Thun von nachtheiligen Folgen sein könnte.

1676

Aus dem Siechenhaus wurde den Brunstbeschädigten von Rüggisperg gesteuert 9 Pfund 6 Schillinge und 8 Pfenninge.

Thun Siechenamtsrechnungen.

Januar 21. Die Hausväter hiesiger Stadt wurden zu fleissiger Besuchung des Gottesdiensts ermahnt.

Juni 16. Beide Provosen sollen fleissig zu Predigt gehen, einer im Chor der andere auf der Portlaube sizen, die Schwazenden abzuhalten.

Thun Chorgerichts Manuale.

e)-e) Eingefügte Textstelle von der Blattmitte

August 3.

Die Direktoren der Allmosenkammer der Stadt Thun schreiben dem Schultheissen zu Thun, dass nachdem sie die Abgeordneten der Stadt Thun den Stadtschreiber und Herr Rosselet gegen die Ausgeschossenen von Steffisburg in ihrem Streit die Armen im Homberg Dritte betreffend verhört, sie gutbefunden und erkennt haben, da laut obrigkeitlicher Verordnung nun jede Kirchhöre ihre Armen erhalten solle und der Homberg Drittel in der Kirchhöre Thun gelegen, auch die Stadt daselbst, kraft dieser Verordnung obliegen solle die Armen in diesem Drittel mit Nahrung zu versorgen und zu verpflegen, weil jedoch besagter Drittel aus Usurpation nicht wenig beschwert und beladen worden indem die von Steffisburg unentbunden und denen von Thun unbegrüsst von Zeit zu Zeit Hintersassen darein angenommen haben, so sollen dergleichen Perso-nen hiefüro keine mehr ausgenommen werden, sie seien dann zuvor vor dem Chorgericht zu Thun erschienen und haben von demselben die Bewilligung erhalten. Damit auch die von Steffisburg der Stadt Thun keine mehrern Bürde aufladen können, so wollen wir dass derselben gänzlich verbothen sein solle weder heimlich noch anderer Gestalt arme Personen aus der übrigen Ihre Dritteln in gedachten Homberg Drittel zu stossen und einzuschleichen und so der Kirchhöre Thun die Kosten zu vergrössern.

Missiv im Archiv der Stadt Thun

März 11

Die Stadt Thun forderte von denen von Steffisburg laut obrigkeitlicher Concession von 1410 den Salzzoll, die von Steffisburg weigeren sich zu bezahlen. Schultheiss und Rath zu Bern die diesen Streit untesuchen liessen sprachen, da die Verhältnisse des Salzverkaufs sich seither ganz geändert haben, auch die Strassen nicht mehr so nahe bei der Stadt Thun vorbeiführen und diejenigen auf Thun das Salz nach Steffisburg geführt werde nicht von der Stadt Thun erhalten worden, und da seitdem der Salzhandel sich geändert die von Thun keinen Zoll mehr bezogen haben, so sollen die von Steffisburg von diesem Zoll frei und die Stadt Thun mit ihrem Begehren zur Ruhe gewiesen sein. Auf alle ehrempfdlichen Worte und Werke die vorgefallen sein möchten besten Massen aufgehoben sein.

Freiheitenbuch der Landschaft des Freigerichts Steffisburg S., 68

Ausser den übrigen Waffengattungen waren der Grafschaft Thun und dem Amt Oberhofen zwei Auszüger Compagnien auferlegt, zu diesen stellte die Stadt Thun nebst Strät-lingen einen Drittheil, das Freigericht Steffisburg den zweiten, und das Gericht Sigriswyl mit Oberhofen den letzten Drittheil.

Missiv im Archiv der Stadt Thun, S. 91

- Von Johann Erb erschien im Buch: Herzbewegende und tief gesinnte Gedanken, Bern. und Spiegel der ehelichen Liebe und Treue, Basel.
- Februar 1. Beide Herren Venner wurden beauftragt mit den erfahrensten und häuslichsten Meistern aller Handwerker hiesiger Stadt auf dem Rathause zusammen zu tretten, mit ihnen nützliche Ordnungen für eint oder anderes Handwerk zu entwerfen und solche Ordnungen dann dem Rath zur Bestätigung vorzuschlagen.
- Februar 1. Die ausseren Kirchgenossen von Goldiwyl, Almenrüti, Strichelberg sollen fernerhin nicht befugt sein die Gräber für ihre Todten selbst zu machen sondern solche und den gebührenden Lohn durch die hiesigen Todtengräber machen zu lassen.
- Zu Abhaltung des unverschamten Hinauslauffens aus der Kirche während dem Gottesdienst wurde geordnet, dass wer ohne erhebliche Gründe, nach genossenem Abendmahl, von der allgemeinen Danksagung, oder verrichtetem Lobgesang oder gesprochenen Segen aus der Kirche gehe, von dem dazu bestellten Aufsehern aufgehalten und nachher um 1 Pfund gestraft werden solle, wovon die Hälfte den Armen die andere Hälfte den Aufsehern zukommen soll.
- Februar 1. Das Gemach so von diesem zu des Spitals Kornhaus auf der Tuchlaube gemacht worden, soll durch den Sekelmeister zu einem Zeughaus eingerichtet werden.
- Februar 1. Die Metzger sollen das finnige Fleisch nicht in der Schal sondern im Schnithaus aushauen und verkaufen, bei Confiscation des Fleisches für die Armen und 5 Pfund Busse den Fleischschäzern für die Wiederhandelnden.
- März 13. David Schecid und David Sibenherz welche bei Nacht dem Herr Siechenvogt Stähli in die Scheune gebrochen, ein Saugkalb daraus genommen und geschlachtet haben, sollen ein halb Jahr lang von der Stadt schwören und leisten.
- April 30. Anstatt des Trunks so die Herren Venner und die Wächter an den Markt Abenden genossen, soll ein jeder von nun an 1 Pfund für seine Mühe haben.
- Juni 1. Den Für die Brunstbeschädigten zu Inss wo 50 Firsten verbrunnen wurde eine Steuer von Haus zu Haus einzusammeln beschlossen.
- Juni 22. Herr Venner Lanzrein soll 6 Musketen, 3 Karabiner und 3 Pr. Pistolen zu Handen der Stadt kaufen.
- Juni 22. Zu vorhabendem Rathhausbau sollen alle nothwendigen Materialien nach und nach herbeigeschafft werden und durch jeden Bürger der Reste hat jeden Winter zwei Fuhren herzugeführt werden.
- Juli 2. Garol Kaufmann hat im Namen der Schützengesellschaft auf Johanni Speise und Wein im Spital geholt und solchen in sein Haus getragen und den Schützen nichts davon gegeben, soll deswegen zwey mal vierundzwanzig Stunden in Gefangenschaft gesetzt.
- Juli 25 Es sollen hinfüro die Sonntäglichen Examina der Alten und Jungen zugleich und zwar von 12 bis 2 Uhr und dann alsogleich darauf damit das Volk beisammen bleibe und das gemeine Gebett gehalten werden.
- August 9. Da die Examina der Alten gar wenig besucht werden so soll eine ernsthafte Ermahnung von Canzel publizirt und denselben sowohl meiner gädigen Herren Willen als auch nach sich ziehenden Seegen Gottes, und zeitlichs und ewiges Heil vorgestellt werden.
- 7<sup>ber</sup> 10. Da viele bemittelte Bürger sich der Armen wenig annehmen und nichts in die Beichte legen, somit wieder Gottes und der Obrigkeit Willen und Ordnung streben, so sollen solche vor beide Herren Venner, den Herr Spitalvogt und Herr Dekan Müller beschieden werden um sie ernstlich an ihre Christenpflicht zu erinnern.
- 8<sup>ber</sup> 15 Diejenigen Gärten nächst von dem Burgthor hinter der Provisorei und Helferei welche

bisher dem Sigrist, sollen um einen billigen Preis zur Helferei verkauft werden, jedoch der Stadt Bodenzins darauf vorbehalten.

9<sup>ber</sup> 29. Dem Obmann auf St. Beatenberg ist wegen der während dem grahsirten Viehprästen gehabten Mühe zu seinem Lohn noch ein Saum Wein aus dem Spital geschenkt worden.

Da die Gemeinde Sigriswyl ihre Kirche ausbessern lassen will, so soll der Herr Sekelmeister ein Fenster samt der Stadt Wappen machen und mahlen lassen und solches in die Kirche verehren. Das Wappen wurde von Hans Zwirn dem Glasmahler zu Bern gemahlt und das ganze Fenster kostete 100 Pfund 13 Schillinge.

Sowohl die Herren Räthe als auch die Amtsleute sollen die ihnen auferlegten Gewehre kaufen und solche ungesäumt zu Handen der Stadt abliefern.

Thun Rathsmanuale.

Auf die Anzeige der Fischschäzer dass die im See und anderswo gefangenen Fische nicht mehr auf der Fischbank sondern aussenher der Stadt den Fürkäufern verkauft werden, wurde verordnet: Dass alle die aussenher der Stadt zum Verkauf ausgebotenen oder verkauften Fische weggenommen und confiscirt werden sollen und dass hinfüro keine anders als bei der Fischbank verkauft werden, auch die Fürkäufer keine vor der bestimmten Zeit kaufen sollen. Damit kein Fischer seine Fische im geheim durchführen oder verkaufen könne, sondern den Burgern auf Begehren zukommen lassen müssen, sollen die Fischschäzer Gewalt haben nach ihrem Gutdünken den Fischern ihre Weiher, Fischkästen und Flossschiffe zu untersuchen, und den sich erzeigenden Betrug dem Rath anzeigen.

Thun Rathsmanuale.

Die Stadt schenkte dem löbl. äussern Stand der Stadt Bern an seinen Ausritt 8 Pfunde, auch steuerte sie denen von Kirchdorf an ihren erlittenen Hagelschaden 30 Pfunde.

Thun Sekelamtsrechnungen.

Das in die Kirche von Sigriswyl verehrte Fenster kostete wie folgt.

An Samuel Dünz dem Schlosser

für die Rahmen An Mathis Zwirn dem Glasmahler in Bern für ein ganz bögig Stadtwappen An Niclaus Maurer dem Glaser für 450 Scheiben in dieses Fenster

15 Pfund 6 Schillinge 8 Pfenninge52 Pfund

33 Pfund 6 Schillinge 8 Pfenninge

100 Pfund 13 Schillinge 4 Pfenninge

Thun Sekelamtsrechnungen pro 1678.

1 Centner Käse galt 5 Kronen, ein Wucherstier 44 Pfunde.

Thun Seckelamtsrechnungen.

Johann Caspar Meyer Burger zu Thun vertauscht an Hans Rudolf Tschaggeny auch Burger zu Thun die Wirtschaft zum weissen Kreuz zu Thun nebst einem Garten am Scherzlingweg, gegen einen Garten an dem Krazbach und 4600 Pfunde und 4 Thaler Nachtauschgeld.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

Ulrich Zyro und dessen Ehefrau seel. vergaben der Spend 200 Pfunde um den Zins davon armen Kindbetterinnen in hiesiger Burgerschaft auszutheilen. Franz Zyro der obigen Sohn, richtete diese Vergabung aus den 2<sup>ten</sup> 8<sup>ber</sup> 1677.

Thun Spend Urbar.

Die <u>Vierer</u> sollen die Aufsicht über die Strassen um die Stadt herum und auf den Zelgen haben und darauf sehen dass solche geräumt und besonders die Bernstrasse verbessert werde.

Thun Rathsmanuale.

1677 Pfisternwirth . . . . Lohner, kaufte das Wirthshaus zum Bären in hiesiger Stadt von Christian Dübelbeiss.

Schultheiss und Raths zu Bern sprachen Bern an die Schultheissen zu Thun: auf sein J<sup>kr</sup>. Schultheiss Johan Rudolf Tillier mündliches Anbringen, lassen es Ihre Gnaden bei der gemachten Fischerordnung auf dem Thunersee verbleiben, aber in dem Vertrauen und in der Meinung dass dadurch der Burgerschaft zu Thun an ihren in Handen habender Freiheiten nichts benommen seie, sondern bei denselben sein Verbleiben haben sollen, ihm überlassend, solches gedachter Burgerschaft zu eröffnen.

Missiv im Archiv der Stadt Thun.

1677 War der Venner Syder von Thun Besizer eines Theils des Bächehölzli. <sup>e)</sup>

Schultheiss und Rath der Stadt Thun thun kund dass obleich die Gemeinden Goldiwyl, Allmenrüti und Strichelberg im Freiengericht Steffisburg und Schorren im Gericht Strättlingen gelegen sie doch nach Thun Kirchgänngig seien, und dass sie bis dahin weder mit Auszügen noch mit Reisgeld oder andern dergleichen Anlagen keine Gmeinschaft mit Thun gehabt, sondern jede Gemeinde ihr Reisgeld besonders zusammengelegt und verwaltet habe.

Freitheitbuch der Landschaft des Freigerichts Steffisburg, S. 93.

Die Gericht und Herrschaftschreiberstelle von Uettendorf war bis 1677 mit der Stadtschreiberstelle vereinigt, wegen überhäuften Geschäften der Leztern wurde erstere davon getrennt und ein besonderer Dienst daraus gemacht, der zimlich einträglich war und in den Gerichts-Emolumenten, Ausfertigung von Käufen etc. bestund.

g)1677

9<sup>ber</sup> 29.

X<sup>ber</sup> 7.

März 7.

1677

1677

1677

1677

e)1677

27. 9ber

Fassnacht

30. April

e)-e) Textstelle von eingeklebtem Zwischenblatt (Vorderseite); Ort der Einfügung unklar

1678 Die Fassnacht wurde dieses Jahr wieder auf allen Zünften gefeiert.

Bühlmannsche Kalender.

Im März ward bei Oberherren die Hochzeit Herrn Lanzreins des Venners Sohn mit Anna Rubin des Venners Tochter gefeiert, wobei sich über 200 Gäste befanden.

Bühlmannsche Kalender.

In diesem Jahr regierte ein starker Viehprästen, wesswegen das gesunde Vieh Tag und Nacht auf der Allmend in Schranken zusammengehalten und alle Morgen visitirt wurde.

Bühlmannsche Kalender.

Rudolf Anneler der Gerichtsschreiber ertrank im Juli auf seiner Rükreise aus dem Pfefferser Baad in der Limmath.

Bühlmannsche Kalender.

Im August fiel Johann Riesen, der Weber auf der Eselmatte ab einem Holzbirnbaum zu tod. Bühlmannsche Kalender.

Im September fiel ab einem Baum zu tod Caspar Senkhofer.

Bühlmannsche Kalender.

Januar 29. Der Kauf den Herr Venner Lanzrein und Herr Gaugler mit Christian Tschaggenys seel. Erben um den vierten Theil des Kornzehntens zu Lohnstorf Kirchhöre Mühlethurnen mit allen Rechten wie Eva Nussbaum, Chr. Tschaggeny Wittwe solchen von ihren Aeltern ererbt, zu Handen des Siechenhauses um 2600 Pfund und ein Mütt Dinkel Bodengült und 3 Dublonen Trinkgeld, getroffen, wurde genehmigt.

April 18. Herr Alt Spitalvogt Leng giebt seine Stelle als Pannerträger zu Gunsten Herr Rosselets auf, der dan vom Rath darzu erwählt worden.

Juni 4. Gilgian Durtschi von Diemtigen ertrank bei der gedekten Brüke in der Aar.

August 26. Den Brunstbeschädigten auf dem Belpberg wurden 8 Thaler gesteurt.

Thun Rathsmanuale.

Heinrich Indermühles seel. Frau zu Amsoldingen, schenkte die Stadt an ihre erlittene Brunst zu Steuer 15 Pfunde.

Thun Sekelamtsrechnung.

August 29. Schultheiss, Räth und Burger der Stadt Bern verkaufen der Stadt Thun das Klosterhölzli ob dem Hartlisberg Kirchgemeinde Steffisburg, gegen 15 Jucharten haltend um 1100 Pfunde.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

Februar 6. Da ohngeachtet der von deutsch Sekelmeister und Vennern der Stadt Bern in dem Streit zwischen der Stadt Thun Namens ihres Spitals und Pfarrer Abr. De Losea Namens der zweiten Pfarrey oder Pfrund zu Thun, um den Stok und Räthe Zehnten im Goldenwyl unterm 22<sup>ten</sup> August 1676 und 19<sup>ten</sup> X<sup>ber</sup> 1677 gegebenen Erkanntnissen sich aufs neue Streitigkeiten erhoben und die Partheien desswegen wieder vor genannte Herren beschieden worden, so wurde von denselben zu gänzlicher Beruhigung beider Partheien gesprochen, dass die Stadt Thun für den Stok und Räthe Zehnten im Goldenwyl so weit des Spitals Zehntmarch sich erstrekt zu Handen bemeldter zweiter Pfrund hiefüro jährlich 10 Mütt Dinkel in gutem währschaften Getreide ausrichten solle, dagegen aber in besagtem Bezirk und Zehntmarch den genannten Stok und Räthe Zehnten samt den übrigen ihrem Spital zuständigen Zehnten beziehen und erheben solle. Die Pfrund aber was ausser gedachter Spitals Zehntmarch zu Goldenwyl derselben zudient bei bisheriger Beziehung und Rechten nach Innhalt des Pfrundurbars verbleiben.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

g)-g) Textstelle von eingeklebtem Zwischenblatt (Rückseite); Ort der Einfügung unklar

Manuale des Collegiums.

1679 Februar 6.	Den armen Burgern wurde für jedes am Prästen gefallenen Vieh, deren 50 Haupt waren von der Stadt sechs Kronen als Steuer geschenkt.
Januar 30.	Da die Siechenvögte zu den vier heiligen Zeiten wo man im Siechenhaus das Abendmahl genoss, köstliche Gerichte bereiten liessen und nicht nur die Herren Geistlichen und die Herren Venner sondern ganze Compagnien Burger dazu geladen und dass durch dabei verübte Insolenzen, diese Tage anstatt heilig gehalten vielmehr profanirt werden, so soll dieser Missbrauch abgeschaft und den Siechenvögten bei ihren Eiden verbotten sein fürohin niemand anders als die Herren Geistlichen und die Herren Venner einzuladen.
April 5.	Bürgermeister und Rath der Stadt Basel zeigen durch einen expressen grossen Stadtnutzen dem hiesigen Rath schriftlich an, dass Rudolf Tschaggeny der Färber, Rudolfs Sohn, welcher die Post von Basel nach Schaff-Müllhausen versehen, eine nahmhafte ihme anvertraute Summe Geldes entwendet habe und nun vorgebe solches Geld durch Hans Fürstenberg seinem Vater nach Thun gesendet zu haben, auf vorgenommene Verhöre hin ergab es sich aber, dass der Vater Tschaggeny kein Geld von seinem Sohn erhalten habe.
Juli 2.	Für die Jugend der lateinischen und deutschen Schulen sollen für 12 Kronen Pfenninge, zu $7^{1}/_{2}$ Batzen 5 Batzen und $2^{1}/_{2}$ Batzen gemacht werden und solche im Herbst den Kindern nach Befinden des Schulraths ausgetheilt werden.
Juli 21.	Der Margreth Erzinger Haus beim kleinen Thörlein soll gebauen und die Kosten auf das Haus geschlagen werden.
8 <sup>ber</sup> 15.	Da die Pest in Deutschland mächtig grassiert so sollen obrigkeitlichem Befehl zufolge keine Waaren ohne Passzettel in hiesige Stadt gelassen, sondern abgewiesen werden, zu gehöriger Aufsicht sind die Thorwarten bestellt.
9 <sup>ber</sup> 10.	Da die Gemeinde Uttigen achtzig Kronen an den neuen Kirchenbau zu Kirchdorf steuern muss, so haben meine Herren ihr 50 Pfund aus dem Spitalamt daran verehrt.
9 <sup>ber</sup> 20.	Die Herren Wachtmeister sollen wegen der leidigen Pest die Wachen fleissig bestellen, von Haus zumgehen, bei jedem Thor einen Wächter haben und das kleine Thörlein von Morgens 5 bis Nachts um 8 Uhr beschliessen.
	Thun Rathsmanuale.
9 <sup>ber</sup> 20.	Der jüngste Rathsherr soll jederzeit Executor der ergangenen Erkanntnissen und Rathschlägen sein. Thun Rathsmanuale.
	Anfangs Octobers verunglükte ein Schiff auf der Aar von Thun nach Bern, es ertranken 8
	Personen.  Schellhammers Bernerchronik.
1679	Wurde eine Reissteuer bezogen von 121 burgerlichen Auszügern a 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Batzen p. Mann bezogen.
1679	Die Stadt erkaufte von Hans Waber zu Steffisburg einen Lehmaker um 40 Kronen 10 Batzen.
1679	Meinen Herren des äussern Standes der Stadt Bern auf ihr Regiment und Kriegs Exercitium geben 8 Pfunde.
1679	Die Stadt Thun schenkte ein Fenster mit dem Stadtwappen in die Kirche auf dem St. Beatenberg und eines der Gesellschaft zu Schmiden in Thun.  Thun Sekelamtsrechnungen.
7 <sup>ber</sup> 14.	Franz Trog vergabet dem hiesigen Sänger Collegium 200 Pfunde.  Manuale des Collegiums.

1679 27 May Relation einer Seefahrt welche das Sänger Collegium zu Thun gehalten. Zuerst fuhren wir nach Oberhofen um Herr Lieut. Stürler Sohn des Landvogts abzuholen wo uns der Ehrenwein geschenkt wurde, von da fuhren wir nach Spiez wo wir von Herr Predikant Lupichi empfangen wurden und das Schloss besichtigten. Als wir Spiez verlassen sind wir recta auf die Sust zugefahren, daselbst angelandet unsere Speisen und Wein in Verwahrung thun lassen und folgends in Guter Ordnung nach Interlaken gereitet in Hoffnung auf dem Gasthause alda zu übernachten. Weil aber ein Hochzeit und Gerichtsmahl darinn gehalten wurde dass kein Raum in der Herberg mehr war, haben wir uns entschlossen auf dem freien Plaz vor dem Gasthaus unter der Linden zu übernachten zu welchem End wir eine lange Tafel samt Speis und Trank herbringen lassen. Indessen kamen Herr Landvogt David Knopfs Frau und Tochter (da der Herr unpässlich war) und vermachten uns unser Lager zu quittieren und das Logement im Kloster zu nehmen alwo man uns ehrlich und wohl gehalten. Am Morgen früh haben wir das Kloster verlassen und uns nach Ringgenberg in die Kirche verfügt und daselbst gesungen. Von da sind wir wieder zuruk kommen und haben uns zu Unterseen auf das Kaufhaus begeben, ungeachtet Herr Landvogt zu Interlaken auf uns gerüstet und vermeint dass wir mit ihm Tafel halten werden. Zu Unterseen haben wir dejeunirt alwo uns grosse Ehre wiederfahren, indem uns die Stadt, Herr Schultheiss Küng, Herr Rischard, Herr Stadtschreiber Rubi und Abraham Stauder den Ehrenwein verehrt. Von Unterseen verfügten wir uns wieder nach der Sust, begaben uns zu Schiff und fuhren wieder nach Hause, unterdessen nahm Herr Stürler von uns Abschied und der Herr Landvogt schenkte uns wieder den Wein, sind also durch Gottes Gnad in guter Ordnung wiederum angelandet. In während dieser Zeit haben wir alle Orte mit unserm Geschüz als mit einem Stuk und zwei Doppelhaken freundlich salutirt und allwegen unser Ankunft vernehmen geben. In dieser Reise und Spazierfahrt haben wir zubereitet gebraucht, mit Inbegriff des Morgenbads so zu Mezgern gehalten worden. Ein gutes junges Schaff und ein gutes Kalb. 6 Blatten eingebeizt Rindfleisch, 6 gute sieben batzig Pasteten, die man kalt brauchen konnte, 3 Blatten gebraten Fornen, 6 geschlismet Rinderzungen, 6 Hammen, 12 geräucherte Würste, 6 Dtz. Brezelen, 6 Blatten gebaken Leber, 6 Blatten gebaken Fische, 6 Blatten gebaken Krebse, 3 Blatten gebakene Füsse, 4 Främli Datern, 4 Citronen, 8 Pomeranzen, Salat, Retig, Eyer, 4 Pfund Oehl, 3 Mass Essig, 12 zehn Schilling werthe Brodlaibe, 4 sechs Batzen werthe gewürkte Kuchen, Wein 125 Mass. Am Morgenessen eine gute Suppe, Fische etc. Pulfer und Lunten genug, neben der Bedienung des Stukes und der zwei Doppelhakens hatte man bestellt 2 Trabanten mit Helleparten welche die Schiffswacht hielten. Aus dem Archiv des Sänger Collegiums.

1679

Zu Begleitung des Gesanges in der Kirche wurde eine Kirchenmusik von zwei Posaunen und zwei Zinkenbläsern, jeder mit fünf und zwanzig Pfunden jährlicher Besoldung, errichtet.

Für Samuel Beck den Zinkenisten liess die Stadt zwei Zinken kommen, bezahlte dafür 34 Pfunde.

Von Johann Erb erschien im Druk, Christliche Hauskirch, Basel.

Herr Schultheiss von Graffenried liess einen Sohn taufen durch Herr De Losea mit Namen Friedrich, der kleine Rath war Taufzeuge, als Einbund empfieng er von jedem 1 Dukaten, Frau Sekelmeister Rosselet war Zeugin.

Bühlmannsche Kalender.

Im Juli erhängte sich in Bern ein hiesiger Burger Christian Sibenherz.

Bühlmannsche Kalender.

Im August ertranken auf ihrer Bernreise auf einem Floss, Johann Kurz der Bek und des Mezger Lohners Söhnchen auch noch andere Personen.

Bühlmannsche Kalender.

Den 30. September als der neue Schultheiss Friedrich von Graffenried auf das Amt zog, liess die Stadt durch den Sekelmeister Rosselet 7 Mütt und 6 Mäss Kernen zu Brezelen verbaken und unter die Burgerschaft austheilen, zugleich war im Fryenhof eine Mahlzeit für die Musketir und Schüzen.

Den 11<sup>ten</sup> May wurden durch Herr Doktor Rubin im Bächehölzli zwey Comödien abgehalten. Die erste die 10 Jungfrauen, die 5 klugen waren Johann von Erlach (von der Schadau), Anna Müller, Joh. De Losea, Salome Lanzrein, Catharina Koch, die 5 thörichten Marg. Kocher, Barbara Rubin, Marg. Henning, Verena Stähli, Anna Anneler, Hochzeiter Johann Stähli, Herold I. v. Erlach der obigen Bruder, Heinrich Müller, Rudolf Lohner, Caspar Surer, Hochzeitlader David Lehnherr, Oehlkrämer Jacob Lohner, Rudolf Henning. Die zweite Comödie war, Isaac, Jacob und Esau.

Mai 27. Wurde Herr Doctor Rubin wegen Aufführung dieser zwei Comödien da er jedermann darmit erfreut, für seine Mühe 50 Pfund zu einer Ergötzlichkeit geordnet.

Thun Rathsmanuale.

Auf Anlass einer Vergabung von 1000 Pfunde von des Venner Rubins ersten Frau an die Gesellschaft zu Oberherren wurden daselbst den 1. 2. 3. und 4<sup>ten</sup> 9<sup>ber</sup> Gastmähler gehalten wobei auch die Frauen anwesend waren.

Johann Lehnherr der 1658 in Luzern die katholische Religion angenommen wurde wieder in Thun rehabilitirt.

- April 27. Die von Herr Weyermann um 5000 Pfund und 6 Dublonen erkaufte Kandermatte soll dem Spital zugelegt werden.
- Juli 5. Das wohlausgemästete Ochsenfleisch soll um 5 Kreuzer das Rindfleisch um 4 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kreuzer das Schaaffleisch bis Jacobi um 4 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kreuzer das mindere um 1 Batzen geschäzt werden.
- Juli 19. Da es früher beim Aufritt der Herren Schultheissen mit Austheilung der Brezelen unordentlich und ungleich zugegangen, so sollen alle Haushaltungen in der Stadt aufgezeichnet und jeder Person klein oder gross eine Brezelen ausgetheilt werden, entweder auf dem Rathhaus oder bei des Herrn Sekelmeisters Haus, am Morgen vor dem Aufritt.
- August 17. Für die Brunstbeschädigten von Langenthal, wo 28 Häuser, ohne die Speicher und ander Gebäude eingeäschert wurden, erhob man hier von Haus zu Haus eine Steuer die 46 Kronen abwarf, aus dem Stadtsekel wurden noch 14 Kronen beigelegt, so dass die ganze Steuer 60 Kronen betrug.
- August 17. Beide Herren Venner und der Sekelmeister sollen nachsehen ob Herr Syder mit dem Ausfüllen seiner Insel das Wasser nicht allzusehr aufschwalle dass es der Eselmatte zum Schaden gereichen möchte.
- 9<sup>ber</sup> 1. Ohne Erlaubniss des Herrn Schultheissen soll in der Rossweid und Banau niemand jagen bei 10 Pfund Busse.

Johanni zu Weihnacht	Räth und Burger verkaufen an Heinrich Lanzrein, die Walke und Fournirsäge zu Thun wie solche von Storp an sie gekommen ist, um 1000 Pfund.  Thun Rathsmanuale.
1680	Die Stadt kaufte 13 neue Reismusketen um 196 Pfund 13 Schillinge 4 Pfenninge.
1680	Die Stadt liess bei Niclaus Maurer zwei Fenster mit ihrem Wappen machen das eine schenkte sie an Statthalter Winkler das andere an Venner Sterchi zu Unterseen.
1680	Herr Schultheiss Friedrich von Graffenried der Venner, Räth und Burger zu seinem Sohn Friedrich zu Gevatter gebetten hatte, erhielt als Einbund 13 Dukaten, die Frau Schultheissin in die Kindbett 24 Thaler, und der junge Sohn zum guten Jahr ein hoher vergoldeter Becher der 49 Kronen gekostet.  Thun Sekelamtsrechnungen.
1680	Dem Statthalter Winkler zu Hilterfingen schenkte die Stadt ihr Wappen in sein neu Haus in der Poleren, eben so dem Venner Sterchi zu Unterseen. Thun Sekelamtsrechnungen.
c. 1680	Nachdem Meine Herren Räth und Burger den aussern Landwein in die Stadt zu führen verbotten, hat Herr Hans Syder dessen ohngeacht zu Bächi 1 Fass von fünf Saum alten Wein gekauft, in die Stadt geführt und aus gegeben, darum er von jeder Mass um fünf Schilling gebüsst wurde, da er aber nicht bezahlen wollte sondern für meine Gnädigen Herren nach Bern gekehrt und daselbst mit Lügen berichtet, so haben meine Gnädigen Herren auf Erfahren und gründlicher Ueberzeugung ihn Herr Syder nicht um 5 Schilling p <sup>r</sup> Mass sondern auch wegen gebrauchter Unwahrheit der Spend alhier um dreissig Kronen verfällt.  Thun Spendurbar N°. 1, S. 313.

Rechnungen des Collegiums.

1681

Februar 8.	Die Mezgerweiber sollen sich enthalten in die Schaal und zu den Bänken zu gehen bei einer Busse von 2 Pfund und so sie sich ungehorsam bezeigen sollen sie mit Gefangenschaft bestraft werden.
April 26.	Bei diesen sorglichen Zeiten solle das Tanzen am Gwatt und beim Zollhaus verbotten sein.
May 23.	Auf bevorstehende Seefahrt wo der Herr Schultheiss <sup>a)</sup> nach Gewohnheit <sup>a)</sup> die Fischer beeidigen wird sollen eingeladen werden der Herr Landvogt zu Interlaken, der Herr Vogt von Oberhofen, der Herr Schultheiss von Unterseen und der Predikant Otth von Thierachern.
May 23.	Heinrich Ruchti von Steffisburg hat den Freienhof alhier gekauft und wird um jährlich 8 Pfund zum Hindersass angenommen.
Juli 17.	Das beste Ochsenfleisch soll pr Pfund um 5 Kreuzer das Dubel und Kuhfleisch bis fünf kälbrig zu 4 Kreuzer das über fünf kälbrig zu $3^{1}/_{2}$ Kreuzer und das Schaaffleisch zu 4 Kreuzer verkauft werden.
August 2.	Durch die Herren Kriegsräthe zu Bern wurde festgesetzt dass einer jeden Compagnie Reuter ein Trompeter zugeordnet und zu dessen Lohn und Unterhalt von jedem Reuter jährlich ein Thaler von den Gemeinden in welchen sich Reuter befinden bezogen werden soll. Da nun bei der Oberländischen Comp. ein solcher jährlich 72 Thaler zu geniessen hätte, so sollen beid Herren Venner etc. nachsehen ob sich nicht ein Burgerssohn vorfände der tüchtig wäre das Trompeten blasen zu erlernen.
August 2.	Folgende Beerdigunszeremonien wurden vorgeschrieben. Am Beerdigungstage sollen so bald der Sarg vor das Haus getragen worden, die betrübten Weibspersonen und ihre verwandten Weiber nach einander vor das Haus stehen und von den andern Weibern denselben Leid geklagt werden, nach dieser Verrichtung sollen sie nach Hause gehen. Die Mannspersonen aber sollen die Leiche zum Grabe begleiten und nach dem solche bestattet den betrübten Mannspersonen Leid klagen und dann nach Hause gehen. Die bisher üblich gewesene Abdankung und das in die Kirche gehen, soll hingegen unterlassen werden.
7 <sup>ber</sup> 20.	Bei diesen traurigen und gefährlichen Zeiten soll das sonst jährlich im Schloss gehaltene sogenannte Käsmahl das nächstkünftige Jahr abgestellt sein, anstatt dessen aber soll jedem Rath und Burger für den nach Gewohnheit ins Schloss schikenden Käs durch den Herrn Schultheissen ein Thaler eintrichtet werden.
X <sup>ber</sup> 13.	Hans Schieferli welcher im Herbst im Ried im Vorbeigehen einige Trauben abgebrochen, soll andern zu einem Exempel und ihme selbst zur Wahrnung bis auf den Abend in den Kefi abbüssen.
X <sup>ber</sup> 19.	Wenn Nachts ein heftiger Wind weht oder wittert, so sollen die heimlichen und ruffenden Wächte einen Stok mit eisernem Stift über die Steine nach sich ziehen und die Leute ermahnen zum Feue gute Sorge zu haben.
	Thun Rathsmanuale.
1681	Das in diesem Jahr in die Kirche zu Steffisburg geschenkte Fenster mit dem Stadtwappen kostete 112 Pfunde 18 Schillinge.
	Thun Sekelamtsrechnungen.
X <sup>ber</sup> 6.	Auf der Stadt Thun Anhalten wurden ihr ihre Freiheiten von der Obrigkeit nun bestätigt.
1681	Balthasar Friker und Barbara Weibel seine Ehefrau im Freienhof zu Thun, vergaben der Spend 300
	Pfunde. Thun Spend Urbar.

Barbara Weibel vergabet dem hiesigen Sänger Collegium 8 Kronen 20 Batzen.

<sup>&</sup>lt;sup>a)-a)</sup> Eingefügte Textstelle

1681

Durch obrigkeitlichen Erkanntnuss wurde das Besieglungsrecht des hiesigen Rechts in der Burgern Ziehle eingeschränkt.

1681 27. August In dem Streite der Meister Beker Handwerks zu Thun gegen den Müllermeister Hans Frei zu Steffisburg, der angefangen hatte Brod zu baken und zu verkaufen, wurden die von Thun in ihrem beglaubten Rechte dem Frei das Baken zu untersagen, unbegründt erfunden, und von Schultheiss und Rath zu Bern abgewiesen.

Freiheiten Buch der Landschaft des Freigerichts Steffisburg, S. 106.

1682 In diesem Jahr vergrösserte der Spitalvogt Johann Syder die innere Aarinsul und baute ein Häuschen darauf. März 28. Dem Herr Venner Lanzrein soll seine Hammerschmidmatte an der grossen Siechenmatte zu Handen des Siechenhauses um 1500 Pfund abgekauft werden. Juni 6. Das Vieh soll Tag und Nacht auf der Allmend bleiben, Schranken gemacht, und jedes Haupt morgends und Abends durch die dazu Verordneten fleissig visitirt werden. Die Aargäuer sollen ihre Pferde im Bären und Ochsenstall, die Hodler aber die ihrigen im Pfisternstall einstellen, andere Pferde aber sollen bei keinem Wirth eingestellt werden, sie haben dann sichere Pässe. August 24. Dem Obmann auf dem St. Beatenberg ist in seinem neuen Bau ein Fenster mit der Stadt Wappen verehrt, weil er während dem Viehprästen der Burgerschaft Dienste geleistet. X<sup>ber</sup> 12. Wurde verordnet, dass wenn einer vom Rath oder Burgern in die Wahl zu einem Amte kommen würde, er sich vor dem Ballotieren mit einem Thaler von 30 Batzen von solcher Wahl auskaufen könne, lasse er aber um sich Ballotieren und treffe ihn die Wahl, so könne er sich nicht mehr auskaufen sondern müsse das Amt zu dem er erwählt worden, bedienen. Thun Rathsmanuale. 1682 Von dem Büchsenschmid zu Neuenstadt kaufte die Stadt Thun 7. Reismusketen, ein Bandelier und 1 Pr. Pistolen um 132 Pfunde. 1682 Im Herbst da ihr Gnaden Herr Schultheiss von Erlach sich einige Zeit zu Spiez aufgehalten übersandten ihme die Venner namens der Stadt eine Gemse zum Präsent. 1682 Dem jungen David Bähler wurde für die in die Rathsstube verehrte gemahlte Tafel entrichtet 24 Pfunde. Thun Sekelamtsrechnungen. 1682 Ulrich Schenk der Spitalküher zu Thun hat sich die Gurgel abgeschnitten. Archiv im Schloss Thun. X<sup>ber</sup> 9. Balthasar Ruffi Sekelmeister zu Saanen verkauft an Venner Räth und Burger der Stadt Thun, die von Heinrich Storp an sich gebrachte Furnirsage und Walke samt dem Nebengebäude auf der Schwelle in der Aar zu Thun um 2250 Pfunde sein jährlich in das Schloss Thun 2 Pfund Pfenninge Bodenzins pflichtig. Urk. im Archiv der Stadt Thun.

Schultheiss und Rath zu Bern bestätigen der Stadt Thun das Recht, des Geleits,

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

Zolls und Umgelds in der Stadt Bern befreit zu sein.

Januar 9.

7<sup>ber</sup> 18. Der Herr Sekelmeister soll bei diesen Conjuncturen 30 St<sup>k</sup>. Reismusketen und Bandelierung aus meinen gnädigen Herren Zeughaus 2 Centner Pulfer und eine Balle Lunten kaufen.

9<sup>ber</sup> 1. Wurde obiger Beschluss dahin abgeändert dass dem Sekelmeister aufgetragen wurde 50 Reismusketen, 70 Bandellierungen und das nöthige Bley, Pulfer und Lunten zu kaufen und ins Zeughaus zu legen.

Anstatt der leichten kleinen Degen soll sich <sup>a)</sup>innert drei Wochen<sup>a)</sup> jeder Auszüger mit einem schönen gutgemachten Schweizerdegen, die Musketier mit währschaften zwei löthigen Rohren samt genugsamer Munition und die Piquenire mit währschaften 16 Schüzigen Piquen versehen.

Thun Rathsmanuale.

Als der Rath mit dem Schultheissen nach Thierachern spaziert, genossen sie daselbst auf Kosten der Stadt ein Abendbrod.

Thun Sekelamtsrechnungen.

In diesem Jahr wurde, um dem unanständigen Betteln und spendieren um Aemter abzuhelfen ein neues Wahlreglement mit Balloten eingeführt und alle Intriguen bei den Wahlen bei Verstossung aus dem Regiment und einer Geldstrafe verbotten.

Thun Rathsmanuale.

Ulrich Rebmann seel. vergabet der Spend 200 Pfunde.

Thun Spend Urbar.

Der Landschaft Hassli schenkte die Stadt ihr Ehrenwappen, kostete 16 Pfunde.

a)-a) Einfügung über gestrichener Textstelle

- Juni 3. Dem Niclaus Stuki zu Hursählen und dem Michel Roth zu Steffisburg wurden jedem 500 Dachziegel an ihre unerbauten Häuser gesteurt.
- Juni 3. Da Herr Conrad Kilchberger Burger zu Bern von seinem Schwäger seel. Herr Landschreiber Gaugler von hier schöne Mittel von hinnen gezogen, wovon er den Abzug sowohl der Obrigkeit als der Stadt Thun schuldig ist, so soll dem herr Schultheissen überlassen sein zu moderieren wie viel Herr Kilchberger bezahlen soll.
- Juni 19. Den Kindern soll hinfüro die Pflicht und die Beschwärde Winterszeit ihr Holz in die Schule zu tragen abgenommen werden. Von da lieferte die Stadt das Holz in die Schulen.
- Jedem Burger der sein eigen Ross hat ist bewilligt jährlich 4 Fuder Holz aus dem Heimbergwald und ein Fuder aus der Weid zu Blumenstein abzuführen.

  Thun Rathsmanuale.
- Dem Tringelenmann welcher alle Sonn und Freitage das freiwillige Almosen sammelt sein halbjahr Lohn bezahlt mit 13 Pfund 6 Schillingen 8 Pfenningen.
- Mit den Botten von Ober und Niedersimmenthal giengen auch Deputirte von Thun vor die Regierung um dieselbe zu beten, wegen kostbarer Unterhaltung der langen Zwieselbergbrüke über die Kander, dieselbe wieder an die alte Stelle zu ersezen.

  Thun Sekelamtsrechnungen.
- Merz 16. An Plaz des verstorbenen Landschreiber Gaugler wurde der Stadtschreiber Albrecht Stähli zu einem Landschreiber ernennt.

b) Korrigiert aus 6.

Von Johann Erb erschien im Druk,

s Weg des Christenthums, verdeutscht, Bern.

Im Anfang dieses Jahres überfror der Thunersee dergestalt dass man noch am 10<sup>ten</sup> März mit Ross und Schlitten von der Lauenen bis nach Faulensee über das Eis gefahren.

In einem Verzeichnis der Burgerannahmen zu Thun finden wir, Anno 1685 den 5<sup>ten</sup> Januar ward von Meinen Herren Venner, Räth und Burgern ein harter Schluss gemacht. in 20 Jahren keine Burger mehr anzunehmen, sie seien reich oder arm, hoch oder nieder, und wer nur von annehmen rede oder Anlass dazu gebe, der soll als ein Meineidiger abgestraft werden, habe und nuze er die Sey solle ihme dieselbe 6 Jahre lang confiscirt sein, wer aber die Sey nicht besizt soll ohne Verschonen 30 Kronen zu Strafe erlegen.

Thun Rathsmanuale.

Von den aus Frankreich vertriebenen Protestanten wurde die hiesige Burgerschaft stark belästigt. Eine grosse Zahl derselben wurden Jahre lang gekleidet und ernährt, so dass Tellen eingezogen werden mussten. Sie gaben sich dagegen auch hier wie an vielen andern Orten Mühe die Industrie zu erweken, was wir aus vielen zur Beförderung derselben abzwekenden Magistratsverordnungen dieser Zeit ersehen, als die Errichtung von Arbeitshäusern zum Hanf und Wollenspinnen und Aufmunterung zur Fabrikation dieser Produkte, zu Anpflanzung von weissen Maulbeerbäumen auf der Allmend zu Einführung des Seidenbaues und welches aber leider theils nicht gediehen, theils nicht zur Ausführung gekommen ist.

Gott<sup>b</sup>. Schrämli hist. Sammlungen.

Das hiesige Rathhaus wurde in diesem Jahr durch den Sekelmeister Johann Syder neu erbaut. Im März 1819 fand man bei Reparation der Helmstangen in dem kupfernen Knopf auf derselben, in Blech eingewirkt einen Zettel folgenden Innhalts.

Uf Donnstag Abends so da war der 26<sup>te</sup> Februar ¼ Stund vor acht Uhr war ein schröklich grosser Erdbidem, dessglichen sich niemand zu ersinnen wusste.

Auch war der Thunersee in die sechs Wochen ganz zugefroren dass man darüber ritten und gehen konnte musste auch zu End diss Monats (Februar) mit Bielen aufgehauen werden. Den 26<sup>ten</sup> Maymonats diss Jahrs fiel ein so schwerer Schnee dass viel Bäum zerrissen, die Akerfrücht zu Boden gedrukt, als ob Trämel darüber getrohlt wären war fast halben Schuh tief und lag in die 34 Stunden doch ohne sondern Schaden an den Früchten.

Zu dieser Zeit galt das Mass Kernen 12 ½ Batzen die Mass Wein 2 ½ bis 1 ¼ Batzen, ein Centner Anken acht Kronen, ein Centner Käs drei bis acht Kronen.

Johann Syder des Raths auch jetzmaliger Sekelmeister höchst löplicher Erbauer und Verfertiger diss Huses samt dessen Ingebüwen. Innert Jahresfrist zu gutem Vergnügen allen verständigen Burger, Rathsherr Peter Kochers Sohn, Caspar Kocher verfertigte diesen kupfernen Knopf so zu Ussgang des Augst und ingends Herbstmonats auf diss Hus gethan worden. Nun gebe der Allmächtige, dass in diesem Hus die Gerechtigkeit lang beständig blüyen und zu des höchsten Gottes heil. Ehren und zu des armen Nebendmönschen Ruhm, Trost und Besten beständig viel Frücht bringen, Amen, Amen.

Johann Leng Junior d. 29. Augst 1685.

Johanni im Sommer Die alte Verordnung, dass kein Holz ob den Reben hinter der Burg im Grüsisberg, bei 50 Pfunde Busse gehauen werde, damit bei starkem Regenwetter das Wasser weniger in die Reben lauffe und solche nicht beschädige, wurde erneuert.

7<sup>ber</sup> 29.

1685

1685

Die Mezger sollen bei diesen Zeiten das beste Rindfleisch nicht theurer als um 4 Kreuzer das mindere um 3 ½ Kreuzer, das sechs kälbrige um 3 Kreuzer und was älter ist um 2 ½ und um 2 Kreuzer das Pfund verkaufen, wornach sich die Fleischschäzer verhalten sollen.

7<sup>ber</sup> 29.

Die Herren Räthe haben sich einhällig verpflichtet ein jeder ein Fenster mit seinem Wappen, in das neue Rathhaus zu verehren.

- Rudolf Schiferli der Pastetenbek der sein Kind gräulich und barbarisch mit Schlägen und Stössen traktirt und der desshalb eine grosse Strafe verdient hätte, wird in Betrachtung seiner Verwandtschaft die meine Herren dissmal schonen wollen, ein halbes Jahr lang aus dem ganzen äussern Amt Thun verwiesen.
- 7<sup>ber</sup> 29. Dem Johannes Leng so in den Knopf auf dem neu erbauten Rathhause zu immerwährender Gedächniss Ehrenschriften gemacht soll der Herr Sekelmeister drei Thaler für seine Mühe entrichten.
- X<sup>ber</sup> 18. Die von Bern aus hieher verlegten vertriebenen Protestanten aus Frankreich wurden bei der Burgerschaft einquartirt.

Rathsmanuale zu Thun.

Auf bittliches<sup>a)</sup> Anhalten der <sup>b)</sup>Oberländer<sup>b)</sup> liess die Stadt um die Schiffahrt wieder herzustellen das Eis auf dem See in ihren Kosten brechen.

Thun Sekelamtsrechnungen.

Adam Linder wurde wegen prätendierendem Burgerrecht zu Thun, von der Regierung abgewiesen.

Thun Freiheitsurbar, S. 556 und 557.

Die Regierung bestätigte der Stadt Thun den freien Weinhandel.

Thun Freiheitsurbar, S. 553.

a) Korrigiert aus bittlicher

b)-b) Eingefügte Textstelle

- Da Herr Gaugler zum Lieutenant über die Cavallerie erwählt worden, so soll er, sowohl April 15. für sich als auch für seinen Diener den er wegen dieser Charge haben soll, zwei Pferde bereit halten.
- May 25. Christen Joder in der Amleter wurden 10 Pfund an seine Brunst gesteurt.
- Juli 1. Auf Anhalten der hiesigen Schüzengesellschaft wurden ihr die Stadtgaben jährlich um 18 Kronen vermehrt.
- Juli 1. Schenkte die Stadt der Gesellschaft zu Mezgern ein Fenster mit dem Stadtwappen, für das Wappen wurde dem Glasmahler Jacob Trempt allhier bezahlt 14 Pfunde 13 Schillinge 4 Pfenninge.
- 7<sup>ber</sup> 28. Die Erkantnuss dass während zwanzig Jahren niemand zum Burger alhier angenommen werde, solle alle Jahre bei der Eidesleistung vor Räth und Burger abgelesen und selbsten dem Eid einverleibt werden, damit niemand in Sinn komme gegen diese Verordnung zu handeln.
- 8<sup>ber</sup> 22. Damit der französische Gottesdienst anständiger begangen werde, so soll der Sigrist alle Sonntage nach dem Predigt Gebett mit der Gebettgloke ein kurzes Zeichen zu der französischen Predigt geben, am Dienstag aber so ihr Predigttag sein soll, des Morgens um sieben Uhr eine halbe Viertelstunde mit der Gebettgloke zur französische Predigt läuten.
- 8<sup>ber</sup> 22. Die Anlage der Burgerschaft zum Unterhalt der vertriebenen Franzosen wurde revidiert und erkennt dass wer seine Schuldigkeit bis nächsten Sonntag nicht entrichte, gegen den sollen nach der Ordnung prozedirt werden.

Thun Rathsmanuale.

- 1686 Der Rathhausbau der dieses Jahr ganz vollendet wurde kostete die Stadt, ohne das Holz 14313 Pfunde 13 Schillinge 4 Pfenninge.
- 1686 Abraham von Werd Wirth am Gwatt weigerte sich das Stadtohmgeld von 27 Batzen pro Fass zu bezahlen, die Stadt beklagte sich zu Bern und da ihm der Burgerschaft Rechte vorgewiesen wurden, so erlegte er das grosse Ohmgeld, nach Abrechnung dessen was bei ihme verzehrt worden mit 83 Pfund 6 Schillingen 8 Pfenningen.

Thun Sekelamtsrechnungen.

1686 Der Spitalvogt kaufte den sich hier aufhaltenden vertriebenen Franzosen Kleider für einen Betrag von 357 Pfunden.

Thun Spitalamtsrechnungen.

April 16. Hans Engemanns Söhne welche unfleissig in die Kirche gehen und an Sonntagen dem Jagen und Fischen nachgehen sind zur Besserung ermahnt und bis zum Gebett in die Gefangenschaft gesezt.

Thun Chorgerichts Manuale.

1686 Wilhelm Bühlmann vergabet der Spend 300 Pfunde, den Zins davon jährlich auf Wilhelms Tag den Armen in Mütschen auszutheilen. Wenn Arme von seiner Verwandtschaft die Spend geniessen, so soll man ihnen statt zwei einen Batzen werthe Mütschen, das doppelte nämlich vier einen Batzen werthe Mütschen geben.

Thun Spend Urbar.

April 25.	Alle Burger welche noch Steuern zu Erhaltung der Vertriebenen schuldig sind und die Allmend besezen, sollen ermahnt werden solche Steuern bis auf nächsten Sonntag zu bezahlen, wo nicht so werde ihnen ihr Allmendrecht confiscirt und in Verbot gelegt, denjenigen aber so das Allmendrecht nicht besezen soll der Weibel Pfänder austragen.
May 23.	Jean Valancon ein Vertriebener haltet an man möchte seinen sich auch hier aufhaltenden Sohn die Schärerkunst erlernen lassen, er wurde aber aus dem Grunde dass die Stadt wegen den Vertriebenen schon ausserordentlich in Anspruch genommen seie, abgewiesen, ihme dem Sohn aber 6 Thaler zugesprochen, die jedoch dem Vater an dem ihme Geordneten nach und nach abgezogen werden sollen.
May 23.	Da der Herr Spitalvogt über vierthalb hundert Pfunde zu Bekleidung den Vertriebenen ausgegeben so sollen ihme dieselben aus dem Siechenhaus erstattet werden.
Juli 4.	Oswald Meyer <sup>d)</sup> von Aarau <sup>d)</sup> , welcher unablässig um ein Einwohnerrecht guzlet (anhaltet) ist unserer gnädigen Herren Erkanntnuss zufolge zu einem ewigen Einwohner angenommen worden, dass er jedoch weder an burgerlichen Freiheiten noch Allmenden kein Recht habe und das im auferlegte Einsassgeld jährlich geflissen entrichte.
7 <sup>ber</sup> 2.	Diejenigen so ihre Schuldigkeit zu Erhaltung der Vertriebenen bis in acht Tagen nicht entrichten sollen in Gefangenschaft gesezt werden.
7 <sup>ber</sup> 13.	Da es der Burgerschaft allzuschwer fällt der Franzosen Last länger zu ertragen, so sollen alle diejenigen welchen es möglich wäre abzureisen, dazu aufgefordert werden, sollten sie sich weigern, so soll Herr Lieut <sup>t</sup> . Wenger committirt sein sich desshalb an die Exulanten Kammer nach Bern zu wenden.
7 <sup>ber</sup> 27.	Da die Vertriebenen seit längerer Zeit nicht mehr in den Häusern verpflegt, sondern mit Geld unterstüzt wurden, so beschloss der Rath solche wieder in die burgerlichen Haushaltungen zu verlegen, zwei Tage späther hoben aber Räthe und Burger diesen Beschluss auf und verordneten dass die Exulanten ferner mit Geld unterhalten werden sollen, um aber der Burgerschaft ihre Last zu erleichtern und zu vermindern so solle die Hälfte der Unkosten von der Stadt getragen werden.
8 <sup>ber</sup> 6.	Den Herr Sekelmeister soll dem Predikanten Guyon ein gebührend Kleid von Kronen oder Thaler werthigem Tuch samt Strümpfen und Schuhen machen lassen.
X <sup>ber</sup> 5.	Hans Gerber auf dem untern Emberg dem sein Haus verbrunnen wurden zu Pflanzung guter Nachbarschaft 4 Thaler gesteurt.
	Thun Rathsmanuale.
1687	Zu der von der Regierung angestellten Bettlerjagd haben die Räthe von hier 4 Mann verordnet.
1687	Liess die Stadt dem französischen Predikanten Guyon ein Kleid von Guttuch machen kostetet 27 Pfund 17 Schillinge 4 Pfenninge.
	Thun Sekelamtsrechnungen.
1687	Der Spitalvogt liess dem französischen Predikanten Bourset und seinen Kindern Kleider machen, kosteten 48 Pfund, es wurden ihm und seiner Familie täglich auch 1 ¼ Mass Wein aus dem Spital gereicht. Ferner wurden für die hiesigen Exulanten aus dem Spital verbraucht 300 Mass Wein.  Thun Spitalamtsrechnungen.
August 2.	Statthalter, Chorrichter, Sekelmeister und Hans Meyer zu Bachholz, welche über Gebühr sich im Wirthshaus am Gwatt mit essen und trinken erlustiget und im Verdacht stehen dass sie bei der Geige gesprungen und nicht abgewehrt, wurden jeder um 1 Pfund gebüsst.
	Thun Chorgerichts Manuale.
1687	Von alt Spitalvogt Johann Stähli erkaufte die Stadt Thun den vierten Theil der Mühle am Gwatt, um 3350

Pfunde.

<sup>&</sup>lt;sup>d)-d)</sup> Eingefügte Textstelle

1687 6. April

Abraham Tscharner des grossen Raths & B. z. B. vertauscht sein Rebgut zu Hofstetten bei Thun, sammt der Nussbaummatte, einer Matte zu Allmendingen und dem Bern Scheyzaun genannt im Gericht Tschangnau 32 Kühe Sömmerung haltend, an Brat Ludwig Thormann Landvogt zu Romainmotier gegen verschiedene Bodenzinse und ein Nachtauschgeld von 47226 Pfunden 6 Schillingen 8 Pfenningen und 65 Duplonen zu Trinkgeld.

Urk. im Besiz Herr Dionis von Rougemont.

1687 24. Jenner Die Stadt Thun kaufte die Tavernen Wirthschaft zum Ochsen nebst Scheune und Garten, von den zwei Töchtern des Hans Rudolf Zyro seel. um 6000 Pfunde.

Archiv der Stadt Thun.

1688 Johann Erb Pfarrer zu Oberburg hällt die Leichenrede dem Herrn Hengart Pfr. zu Burgdorf.

Fragm. hist. II, 292.

1688 Unterm 17. May dieses Jahres ertheilte die Regierung der Burgerschaft zu Thun eine neue Handwerksordnung.

Deutsches Spruchbuch GG, S. 640.

Im October schoss die Regierung dem hiesigen Burger und Handelsmann David Deci, auf sein Begehren hin eine Summe von 6000 Thaler zinsfrei vor um die Flachs und Hanfspinnerei im Amte Interlaken einzuführen um dadurch dem Müssiggange und der Armut zu steuern.

Rathsmanuale zu Bern.

Den jungen Armbrustschuzen wurden ihre Gaben um 2 Thaler vermehrt. August 15.

9<sup>ber</sup> 9. Dem Brunst beschädigten Kunkler zu Mühlethurnen wurden 12 Thaler gesteurt. Thun Rathsmanuale.

1688 Schenkte die Stadt Thun dem lat. Schulmeister Samuel Seelmatter wegen zwanzigjährigem treuem Dienst einen silbernen Becher, im Werth von 83 Pfund 14 Schillingen 8 Pfenningen.

> Als meine Herren des aussern Standes der Stadt Bern, Venner und Räthe alhier auf ihr Regiment eingeladen, wurde zu einem geringen dankbaren Zeichen abgestattet zwei Philippiner.

> > Thun Sekelamtsrechungen.

In dem Knopf der Helmstange des alten Hauses neben der Metzg, der in den dreissiger Jahren des 19<sup>ten</sup> Jahrhunderts abgenommen und geöffnet wurde, fand sich ein Zettel vom 27<sup>ten</sup> März 1688 vor, folgenden Inhalts.

Um diese Zeit waren hier in der Stadt bei 40 aus Frankreich wegen der wahren reformirten evangelischen Religion vertriebene Personen sowohl geistlichen als weltlichen Standes schon bei anderthalb Jahren von und in der Burgerschaft Kosten mit Nahrung und Deke versehen, ja nicht nur hier, sondern in ganzer Bernischer Bottmässigkeit wohl bei . . . . Personen alt und jung.

David Murri Zinngiesser, Johan Leng.

Preise der Lebensmittel, Kernen das Mäs 11 a 12 ½ Batzen, Gersten 6 Batzen, Roggen 6 a 7 ½ Batzen, Haber 3 Batzen, Erbsen 7 a 10 Batzen, Wiken 3 Batzen, Reiff und La Cote Wein 3 Batzen, Landwein 2 a 3 Kreuzer, Anken 6 ½ a 7 Kreuzer, Käse 3 bis 10 Kreuzer, Reis 4 bis 5 Kreuzer.

1688

[2 Zeilen eingeschwärzt]

- Regula Orelli, Johannes Hennings seel. Wittwe, die sich laut Schreibens des löb. Standes Zürich des hiesigen Bürgerrechts begiebt, werden ihre Mittel nach Zürich überschikt.
- 8<sup>ber</sup> 4. Samuel Berner und Samuel Hofer wurde gegen Auflegung eines Bodenzinses bewilligt beim Schüzenhaus Gärten aufzufüllen.

Thun Rathsmanuale.

7<sup>ber</sup> 20. Die von Steffisburg welche Thun anhalten wollten an die Unterhaltung des Wachtfeuers auf dem Lerchenfeld beizutragen, wurden von Schultheiss und Rath zu Bern in ihrem unbegründeten Begehren abgewiesen.

Urk. Im Archiv Thun.

April 8. Dem Herrn Samuel Seelmatter lateinischem Schulmeister zu Thun, neu erwähltem Pfarrer nach Staufberg, wurde vom hiesigen Rath wegen fleissiger Bedienung seiner Stelle ein Trinkgeschirr von 15 Kronen Werth zuerkannt.

Lohner's historische Bruchstüke über Thun Tom 8.

Im Sommer dieses Jahres wurde ein Mann der auf einer Bank unter einer Linde auf der Allmend sass vom Bliz erschlagen, man fand bei ihm ein Zauberbüchlein, worin geschrieben, dass wenn er durchs Feuer oder Wasser gehe werde er nicht versehrt nocht ertrinken, und sicher sein vor allem Ungewitter.

Schellhammers Topographie.

- Merz 21. Dem David Immer welcher sein Burgerrecht aufgiebt soll ein 30 kröniger Brief der bei seines Vater Verpfründung für ihn beiseits gelegt worden, herausgegeben und zugestellt werden.
- April 29. Michel Stähli dem Schuhmacher ist erlaubt am Scherzlingweg einen Garten auszufüllen.
- April 29. Der Herr Sekelmeister soll den Schulknaben auf ihre Ostern zwei Fähnlein mit der Stadt Wappen machen lassen, sie kosteten 45 Pfund 13 Schillinge 4 Pfenninge.
- August 16. Die Stadtmauern, Thürme, Lizinnen und Thore sollen untersucht und das Erforderliche repariert werden, damit man im Nothfall bei gegenwärtigen Conjuncturen die Stadt vertheidigen könne.

Thun Rathsmanuale.

Von Johanni 1686 bis 1690 wurde aus dem Spital, den Armen zu Uetendorf und Uttigen in baarem Gelde gesteuert 446 Pfund 1 Schilling 8 Pfenninge.

Thun Spitalamtsrechnungen.

März 14. Da Herr Pfrundvogt<sup>b)</sup> Lanzreins Ehefrau sich weigert, nach alter Gewohnheit getüchelt zur heiligen Communion zu gehen und sich an andere Orte dazu begiebt, auch Zusammenkünften einer Sekte beiwohnt, so soll sie im Fall sie sich nicht gleich andern Frauen bequemen will dem obern Chorgericht zu Bern angezeigt um zur Gebühr gehalten zu werden.

Thun Chorgerichts Manuale.

April 25. Diejenigen welch sich vorigen Sommer auf der Schorren Allmend mit Beschwören und Besegnen abgegeben wurden jeder um 20 Pfunde gebüsst.

Thun Chorgerichts Manuale.

- 8<sup>ber</sup> 13. Auf das Absterben des Landschreibers Stähli wurde an dessen Stelle erwählt Johann Friedrich Gysi.
- 1690 Kleinweibel Lohner kaufte von der Stadt den sogenannten Sekelmeister Garten am Scherzlingweg.

Thun Sekelamts Rechnungen.

\_

b) Korrigiert aus Pfrundvogts

Thun Siechenamtsrechnungen.

1691

Künftigen Sontag soll das Burger Glöklein in der Kirche geläutet und Räth und Burger versammelt werden um die Unterhaltung der noch hier befindlichen Exulanten in bessere Ordnung zu bringen und gleichmässiger zu vertheilen. Juli 6. Herr Predikant Lutz zu Kirchdorf wurde, weil er sich 12 Jahre lang auf hiesigem Kornmarkt eines allzukleinen Masses bedient, obschon er sich der Unwissenheit entschuldigt, um 40 Reichsthaler und 10 Thaler für die ergangenen Kosten gestraft. August 25. Da der Ross und Viehprästen je länger je weiter um sich greift so soll alle mögliche Vorsorge getroffen werden, bei den Thoren Wächter bestellt die kein Vieh von inviscirten Orten durchpassieren lassen, die Stadt bei Nacht beschlossen halten, dass die Hodler ihre Ladungen vor der Stadt abladen und dass solche durch Verordnete in die Stadt geführt werden. 7<sup>ber</sup> 1. Da Herr Landschreiber Friedrich Gysi dem hiesigen Herrn Schultheissen, von Räth und Burger beim Eid geheim zu halten erkannte Beschlüsse hinterbracht hatte, woraus grosse Missfälligkeiten entstanden, so wurde befunden dass er nicht <sup>c)</sup>mehr<sup>c)</sup> unter der Zahl der Burger so des Regiments sind sizen könne, bis man untersucht haben werde ob der Landschreiber Eid dem burgerlichen Eid nicht ganz entgegen stehe, und ob er wieder gewählt werden könne. 8<sup>ber</sup> 8. Keine der hiesigen Gesellschaften soll befugt sein irgend jemand der nicht nach der Ordnung seine Reise und Wanderschaft gemacht hat zu einem Stubengesellen anzunehmen bei dreissig Kronen Strafe. Thun Rathsmanuale. Johanni zu Die Herren Räthe sollen fürohin über nicht mehr als 50 Pfund für einen Gegenstand Weihnacht aus der Stadt Vermögen zu verfügen haben, sieht es mehr an so sollen sie es vor Räth und Burger bringen. Thun Rathsmanuale. 1691 Christen Wenger im Goldenwyl steuerte die Stadt an seine Brunst 10 Pfund. 1691 Der Gemeinde Steffisburg wurde an ihren Bau bei dem Schnittweyerbaad geschenkt 1500 Dachziegel. 1691 Dem Jacob Wenger in Uebeschi 6 Pfund an seine Brunst gesteurt. Thun Sekelamtsrechnungen.

Das Siechenhaus erkaufte von Johann Deci einen Aker.

1691

May 1.

c)-c) Eingefügte Textstelle

Johann Lehnherr der 1680 in Thun rehabilitirt worden zog in diesem Jahr in die Pfalz und David Lehnherr liess sich in Willna in Polen nieder.

Decis geneal. Tabellen.

Ein Lehnherr vermutlich von Davids Descendenz erschien in einer Zeitung von 1812 als Hofrath in Russischen Diensten.

Von Johann Rubin Med. Doct. erschien im Druk, Anmuthige Herzstärkung einer Gott zu loben ergebenen Seele in allerhand neuen Gesängen, Bern.

- May 17. Der Exulanten Kammer wurde in Antwort auf ihr Schreiben gemeldet dass man noch einige Zeit mit dem Unterhalt der hier befindlichen Exulanten fortfahren werde.
- 7<sup>ber</sup> 19. In Folge obrigkeitlicher Befehls will man von Herrn Terme eine gute Anzahl weisser Maulbeerbäume kaufen und solche auf der Allmend versezen, insofern Herr Terme das Erdreich dazu dienlich finde.

Thun Rathsmanuale.

März 23. Auf Herr Pfarrer Erb's Proposition hin wurde erkennt eine Bibliothek für hiesige Burgerschaft zu errichten. Sie kam damals nicht zustande.

Johanni im Sommer

Da die Viktualien in theurem Preise sind so soll die Mass ganze unabgenommen und unverfalschte Milch zu 3 Kreuzer die Weinmass verkauft werden.

Johanni zu Weihnacht Da der Mehrtheil des Regiments entweder aus Mangel an Beredsamkeit oder aus Forcht sich verhasst zu machen, ihre Anliegen und Wünsche und was zum Nuzen der Burgerschaft gereicht nicht vorbringen können und dörfen, so soll ein Mitglied als Redner erwählt werden, an den sich solche die etwas Antragen möchten, wenden und ihme ihr Anliegen eröffnen könnten. Dieser Ausgeschossene soll dann bei seinem Eid verpflichtet sein alle Gegenstände die ihm anzuzeigen aufgetragen worden, umständlich vor Räth und Burger zu eröffnen damit das gemeine Beste durch gesunde und nüzliche Erkanntnisse befördert werde. Zum Redner und Anbringer wurde erwählt Herr Doktor Rubin.

Thun Rathsmanuale.

Liess die Stadt 106 weisse Maulbeerbäume auf der Allmend sezen, um späther

einen Versuch mit Einführung der Seidenzucht zu machen.

Für einen neuen Auszug-Fahnen den sie machen liess wurden bezahlt 62 Pfund 10

Schillinge 8 Pfenninge.

Die Mushafen Leute wurden auf das Rathhaus beschieden und zur Arbeit ermahnt.

Thun Sekelamtsrechnungen<sup>a)</sup>

May 23. Jost Fuchsen der Küeffer Burger zu Thun verkauft an Venner Räth und Burger der Stadt Thun, eine Matte jenseits der Kander im Gericht Uetendorf haltet gegen 2

Mannsmäder um 850 Pfunde.

Urk. Im Archiv der Stadt Thun.

1693 Februar 20. Frau Elisabeth Rebmann geboren Murri vergabet der Spend 30 Kronen.

Johann Rebmann des ältern Ehefrau.

Thun Spend Urbar.

Testament in Rathsmanual N°. 7 eingeschrieben.

<sup>&</sup>lt;sup>a)</sup> Quellenangabe unter gestrichener Textstelle

1694

[2 Zeilen eingeschwärzt]

- Januar 30. Der Gemeinde Uttigen wurde zu Erbauung ihrer Schwellen 12 Stöke Holz geschenkt.
- März 20. Zu der lezten Sonntag für die Brunstbeschädigten zu Diessbach erhobenen Collecte der 49 Kronen 16 Batzen soll der Herr Sekelmeister aus dem Stadtvermögen noch darauf thun bis sie sich auf 60 Kronen beläuft und dann das ganze dem Herrn Schultheissen einhändigen.
- März 27. Dem Samuel Wannenmacher wurde bewilligt zu oberst am Scherzlingweg ein Gärtlein aufzufüllen.
- April 24. Wenn einer des Raths oder sein Kind allhier Hochzeit hällt so soll der Sigrist mit zweien Gloken läuten, ist es aber ein unterer so soll er nur mit einer Gloke läuten.
- April 24. Dem Stadtschreiber soll Geld gegeben werden um ein Gemach für die Bibliothek erbauen zu lassen.
- 8<sup>ber</sup> 17. Erkannt, der Spitalvogt soll die erforderlichen Materialien zu Erbauung der Säge herbeischaffen damit solcher Bau bei kleinem Wasser vorgenommen werden könne.
- Zu Weihnacht An die Stelle des lezten Herbst verstorbenen Herrn Venner Lanzrain wurde Herr Sider zum Venner erwählt, bei diesem Anlass wurde die Dauer der Vennerstelle auf 8 Jahre gesezt.
- Zu Weihnacht

  Folgende Gantordnung wurde festgesezt, und soll in der Kirche publiciert werden. Alle
  Burger und Burgersweiber welche fahrende Sachen als Silber, ährens zinnenes und
  kupfernes Geschirr, Leinwand, Bettgeräth oder andere hausräthlichen Sachen <sup>b)</sup>um baares
  Geld<sup>b)</sup> verkaufen oder versezen wollen, sollen solches bei hoher Strafe nicht den
  Hausierern zutragen, sondern solches in den Gantladen tragen wo ihnen die verordneten
  Gantherren auf bestimmte Zeit und auf Wiederlosung hin, Geld darauf leihen werden. Ist
  die Wiederlosungszeit verflossen und die eingesezten Sachen nicht gelöst, so sollen die
  Gantherren diese Sachen feil halten und den höchst bietenden verkaufen.

Thun Rathsmanuale.

Philip Zyro älter Burger und Sager zu Thun, verkauft Räth und Burger der Stadt Thun seinen halben Theil der Sage, Reibe und Stampfe in der Stadt Thun, wovon dem Haus Spiez jährlich 2 Pfund Pfenninge und eine Forelle und dem Spital zu Thun 4 Pfund und zwei Forellen, Bodenzins zu bezahlen, um 1300 Pfunde.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

auf Johanni im Sommer

Juli 20.

Der verwandschaftliche Abtritt bei hiesigem Magistrat wurde auf folgende Weise festgesezt, diejenigen der Frauen Geschwisterkind, und die Mannspersonen so mit einander zu andern Kindern und näher verwandt seien, auch Grossschwächer und Grosstochtermänner sollen einander abtretten.

Thun Rathsmanuale.

N.... Steiner von Winterthur errichtet eine Wollenmanufaktur in hiesiger Stadt.

b)-b) Eingefügte Textstelle

In Folge der gewaltsamen Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes in der grossen sargansischen Gemeinde Wartau durch den dasigen Landvogt Reding von Schwyz am 4<sup>ten</sup> 9<sup>ber</sup> 1694 entstuhnd grosse Unruhe in der Schweiz, die Regierung von Bern fand es nothwendig sich auf alle Fälle gerüstet zu halten, da besonders im benachbarten Canton Luzern zimliche Bewegung unter den Landleuten war, sie wählten im August 1695 mehrere Befehlshaber, unter andern Friedrich von Graffenried nach Thun.

von Tillier Tom. 4 S. 344.

1695

Den Brunstbeschädigten auf dem Helgispühl steuerte die Stadt 12 Kronen. Thun Sekelamtsrechnungen.

May 31. Mehrere angesehene Burger die an einem Sonntag Abend zu viel Wein getrunken und offen wieder die Tabak Ordnung gehandelt sind jeder zu 24 Stunden Gefangenschaft oder 5 Pfund Busse und wegen der Liederlichkeit des Tabakens jeder um 2 Pfunde zur Mahnung gestraft worden.

Thun Chorgerichts Manuale.

Vom 7<sup>ten</sup> Januar an überfror der Thunersee bis Mitte März, so dass man mit Ross, Schlitten vom Gwatt bis nach Bärlauenen fahren und das Märitgut Salz, Korn etc. von Thun führen konnte. Uli Aerni kam mit 12 Haupten Rindvieh von Faulensee bis nach Oberhofen über das Eis zur Kühtränke.

aus einer alten Bibel.

1696

Doktor Johann Rubin liess zwei von ihm verfertigte Comödien Dona oder die Wollust und des Erzvaters Jacobs Flucht vor seinem Bruder Esau auf eigene Kosten zur Lehre, Nutz und Ergözung der Burgerschaft theatralisch auf der Allmend aufführen.

Leus Supp.

Herolde waren David Rubin, Jacob Tremp, Johann Wenger, Isaac war Sam.<sup>1</sup> Wannenmacher, Alt Vater Esau, Wilhelm Bürky, Trabanten Johann Deci, Caspar Kocher, Jacob und Melchior Werdtmüller, Bauern Jacob Schaller und Hieronimus Erzinger.

Bühlmannsche Kalender.

Es langte in diesem Jahr die Nachricht hier an von dem Tode des hiesigen Burgers Hans Rudolf Wenger in Ostindien.

1696

Zu den Comödien die Doktor Johann Rubin aufführen liess übernahm die Stadt die Aufrichtung des Theaters und gab Herrn Rubin an seine Kosten 50 Pfund zu Steuer.

1696

Bei dem Kaufhause wurde eine neue Harzpfanne gemacht.

Thun Sekelamtsrechnungen.

Januar 7.

Da sich wegen dem von den Räthen aus dem Gewölbe genommenen Silbergeschirr Streitigkeit zwischen Räthen und Burgern erhob, so wurde zu Schlichtung derselben der hiesige Herr Schultheiss zum Schiedrichter erbetten, der dann folgenden Aussruch gab: Da ihm durch ein Schlafbuch gezeigt worden dass besagtes Silbergeschirr den Herren Räthen gehöre, so solle es denselben fernerhin verbleiben, jedoch von ihnen wie es bisher geschehen, den Nachkommen unverändert und ungeschmolzen aufbewahrt werden.

April 27.

Zu Abstellung neu aufkommender Trachten besonders unter den jungen Weibspersonen wurde eine Commission ernannt um eine Ordnung darüber festzusezen.

Juni 15.

Christen Grängerich und Bendicht Adam den Brunstbeschädigten auf dem Thungschneit wurden sechs Kronen aus dem Stadtsekel gesteuert und ihnen erlaubt eine Steuer von Haus zu Haus aufzunehmen.

August 24.

Jacob Teuscher der Bader ist wegen der Insolenz und Frechheit sich mit dem Degen des Spitalsgarten gewaltthätig zu bemeistern zwei mal vier und zwanzig Stunden in Gefangenschaft gesezt,

Thun Rathsmanuale.

1697

Christian Schärren seel. vergabete der Spend 400 Pfunde.

Thun Spend Urbar.

1697 Januar 13.

Johann Erb Burger zu Thun, Pfarrer zu Oberburg verordnet in seinem Testament unter anderem seinem Götti und Vetter Jacob Rubin in Thun, seine Bibliothek, seine Landkarten, eine hölzerne Schlaguhr, ein Tisch mit einer steinernen Tafel, eine Stabelle worauf sein Wappen geschnitten, die zwei Contrefait in seinen Musäo, Käs und Brod vorstellend, eine Chaufferette eine Sanduhr von dem berühmten Meister Herr Egger, dann den hohen Bonstetten Becher samt seiner und seiner Frauen Porträt diese drei lezten Stüke unter dem deutlichen Vorbehalt dass sie zu ewigem Gedächniss bei bei dem Rubin Geschlecht verbleiben sollen. Er vergabet ferner der Stadt Thun weil sie seines Bruders seel. Sohn in den Spital aufgenommen haben 200 Pfunde, dass der Zins davon jährlich bei Endigung der Kinderlehren durch den Herrn Schulvogt in der Kirche den tauglichsten und gottesfürchtigsten Schulkindern solle ausgetheilt werden unter Aufsicht der Herren Predikanten des Orts.

Schulurbar der Stadt Thun.

1697

Die Stadt Thun kaufte von Oswald Meyer das Wirthshaus zum Löwen um 6400 Pfunde.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

Bei der Belagerung von Barcellona kam David Fankhauser des Kirchmajors Sohn ums Leben.

7<sup>ber</sup> 13. Laut obrigkeitlichem Schreiben wurden der Stadt Thun 32 piemontesische Exulanten anempfohlen<sup>b)</sup>, es wurde dafür eine Commision ausgeordnet um solche bei ihrer Ankunft sogleich in der Burgerschaft zu vertheilen.

Thun Rathsmanuale.

8<sup>ber</sup> 10.

Ulrich Thormann des grossen Rathes der Stadt Bern gewesener Gubernator zu Aigle vertauscht der Stadt Thun, die Tavernenwirthschaft zum Engel, sonst der Freienhof genannt in der Stadt Thun, einen Weinkeller unter Hanns Reutlingers seel.Behausung in der alten Stadt Thun hinten an das Gässlein bei der vorderen Mühle stossend, einen Krautgarten am Kirchstalden, eine Juchart Mattland vor der Stadt Thun an der Frutigenstrasse, einen Bodenzins auf einem Gut zu Belp und alle zum Freienhof gehörenden Mobilien etc gegen die Mühle zu Amleten Gerichts Uetendorf, ferners die dem Spital zu Thun gehörende Lehensgerechtigkeit dieser Mühle so bisher jährlich 15 Mäss Kernen, 1 Mäss gestampfte Gersten und 2 Pfund Pfenninge in Geld abgetragen, und 655 Pfund 13 Schillinge 4 Heller Nachtauschgeld.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

1698

Räth und Burger erkannten dass jeder der in den Rath, zu Burgern oder sonst zu einem Amt gelangt, oder heirathet, zwei junge Bäume auf die Allmend sezen solle, gleichen Jahres beschloss man, zu Einführung des Seidenbaues, Maulbeerbäume auf der Allmend zu planzen.

Thun Rathsmanuale.

1698

Johann Wenger seel. vergabete der Spend 100 Pfunde.

Thun Spend Urbar.

Von Johann Rubin M. D<sup>r</sup> erschien in diesem Jahr im Druk Getreue Anweisung in der Arzneikundt eines Vaters an seinen Sohn II. Vol:

Notae ad officinam pharmaceuticam ollingarianam. Auslegung der Offenbarung St. Johannis in 19 Tomis in 4<sup>to</sup>

May 8.

Die Stadt Thun erhielt von der Regierung die Bewilligung und das Recht dass keiner in hiesiger Stadt als Meister und Stubengesell angenommen werden könne der nicht acht Jahre in Erlernung des Handwerks und Reisen zugebracht. Dieses geschah hauptsächlich auf Anhalten der Gesellschaft zu Schmiden bei der die meisten Handwerker wie Hufschmide, Zeugschmide, Schlosser, Nagler, Kupferschmide, Gold und Silberschmide, Gürtler, Spengler, Zingiesser, Wagner, Hafner zünftig waren.

1698

Die Regierung kaufte von Johann Rebmann älter Burger zu Thun einen Garten im Belliz zu Thun um 400 Pfunde.

Von Johann Rebmann jünger ein Haus und Garten im Belliz stosst vor an die Gasse hinten an die Aar um 200 Pfunde.

Von Caspar Hug's Wittwe ein Höfli und Garten im Bälliz, um 700 Pfunde.

Von Samuel Tschaggeny als Vogt der Erbschaft Theilkäs eine Scheune im Bälliz um 200 Pfunde.

Von Bendicht Engemann ein Haus und Garten im Belliz um 700 Pfunde und zwei Thaler. Schloss Thun Dokumentenbücher.

Korrigiert aus anbempfohlen

X<sup>ber</sup> 19. Es wurde beschlossen eine Leinwand Fabrike hier einzuführen und denjenigen Burgern so sich darzu verassocieren würden 1000 Pfunde ohne Zins dazu vorzuschiessen.

Thun Rathsmanuale.

1699 Die der Stadt gehörenden Wirthshäuser trugen in diesem Jahr folgende Lehenzinsen ab, der Freienhof 300 Pfund, der Ochsen 266 Pfund 13 Schilling 4 Pfenninge, der Löwen gleich wie der Ochsen, das Kreuz eben so viel.

> Den Landleuten im Niedersimmenthal wurde laut obrigkeitlicher Erkanntnuss zu Erhaltung ihrer Armen 40 Pfund Tell vom Kileyberg bezahlt.

> > Thun Sekelamtsrechnungen.

Die Stadtthore sollen von 10 Uhr Abends bis zum lezten Ruff des Wächters auch während dem Gottesdienst verschlossen bleiben.

Wegen der vielen Armen soll eine Manufaktur eingerichtet werden <sup>a)</sup>und <sup>a)</sup> den fremden Reisträgern verbotten sein ausser Reis, Lohrbohnen und Harnischpläze nichts zu verkaufen.

Da der Allmende durch willkürliches hin und her fahren Schaden erwachst so sollen regulare Strassen angelegt werden.

Ein jeder der in den Rath, zu Burgern oder zu einem Amt gelangt oder heirathet, soll zwei junge Bäume auf die Allmende sezen.

Jammerschade! sagt Schrämli, dass sich der Geist der Ordnung und Thätigkeit der noch in diesen Jahren Regiment und Burgerschaft beseelte durch unglükliche Verumständungen, immer mehr verlor; an seine Stelle trat Trägheit, Eigennuz und Spiessbürgerei die den Keim des Wohlstandes unserer Stadt in ihren innern und äussern günstigen Anlagen zernichtete.

1699 Samuel Tschaggeny kaufte von Hans Kernen im Heimberg das Wirthshaus zum Bären in hiesiger Stadt.

Den Provosen ihr Lohn, ein Pfund, von einer wegen Diebstahl in der Trülle abgestraften Weibsperson.

Thun Sekelamts Rechnungen.

1699

1699

<sup>&</sup>lt;sup>a)-a)</sup> Eingefügte Textstelle

Januar 23.

Auf eingelangtes Schreiben des Commercienrathes der Stadt Bern wegen Einführung der Wollenarbeit zu der Tuchfabrikation und Besoldung eines anhero schikenden Meisters, wurde erkannt einen solchem Meister eine Zeitlang anzustellen und zu besolden um den müssigen Burgern Arbeit zu verschaffen und dem Bettel und Müssiggang abzuhelfen.
Im Juni waren diese Arbeiten noch in gutem Gange.

Weihnacht

Wegen Annehmung des verbesserten gregorianischen Kalenders, laut welchem die Jahreszeit um 11 Tage früher geworden, soll das Aufschreiben in die Vieh-Sey anstatt auf Lichtmess, auf Fassnacht bestimmt sein.

Thun Rathsmanuale.

8<sup>ber</sup> 29.

Wurden vom Rath vier heimliche Nachtwächter bestellt und erwählt und jedem eine jährliche Besoldung von 12 Kronen bestimmt.

1700

In das neu gebauene Wirthshaus zum Bären alhier schenkte die Stadt ein Fenster mit dem Stadtwappen.

17. August

Wurden vier niedere Tischbecher 36 Loth wägend aus der Rathskiste genommen um ein Präsent daraus machen zu lassen und solches dann der Frau Schultheissin von Graffenried zu verehren.

Archiv der Stadt Thun.

15. Juli

Junker Samuel Tscharner Burger zu Bern verkauft an David Fankhauser von Trub, die Wirthschaft zum weissen Kreuz in Thun samt dem Garten am Scherzlingweg um 5500 Pfunde und 2 Duplonen, welche Wirthschaft an Herrn Tscharner aus Anton Bretton's Geldstag zugefallen.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

Um diese Zeit war sehr wenige Hintersässen hier, alle unnüzen wurden weggeboten, Burger so sich weigern zu wandern, sollen in Gefangenschaft gesezt und mit Gewalt fortgeführt werden.

Thun Rathsmanuale.

Im Sommer dieses Jahres wurde der Bau des obrigkeitlichen Kornhauses, im Bälliz in hiesiger Stadt, beendigt, wozu die Regierung im Jahr 1698 den Grund und Boden von einigen hiesigen Burgern erkauft hatte.

1701

Die bernische Regierung führte mit diesem Jahr den neuen gregorianischen Kalender ein, das neue Jahr fieng demnach statt am 1<sup>ten</sup> den 11<sup>ten</sup> Januar an. Dieser Kalender stiftete hier wie an vielen andern Orten vielen Unfrieden und brachte eine bedeutende Verschiedenheit in die bisher bestandenen Ordnungen.

G<sup>b.</sup> Schrämli hist. Sammlungen.

1. Februar

Ward zum besten der hiesigen Rebkultur die Einfuhr des welschen Weines eingeschränkt. Von May bis Martini sollte einzig den Tavernenwirthen gestattet sein, ein Fass Reif und la Côte für Kranke oder ankommende Standespersonen einzulegen, sonst aber keine fremde Weine hieher gebracht werden.

Thun Rathsmanuale.

24. May

Wurde eine Commission erwählt um unseren gnädigen Herren die schreklichen Folgen einer Einleitung der Kander in den Thunersee dringend vorzustellen.

Rathsmanuale zu Thun.

 $im \; X^{ber}$ 

Starb der Venner Johann Syder in einem Alter von 101 Jahren, seine Töchter an Abraham <sup>d)</sup>de Losea<sup>d) e)</sup>von Bern<sup>e)</sup> und Johann Fankhauser von Burgdorf verheirathet brachten sein beträchtliches Vermögen von hier weg.

In diesem Jahr starb auch Johann Erb Pfarrer in Oberburg ein gelehrter und viel geschäzter Mann, der mit besonderer Vorliebe an seiner Vaterstadt Thun hieng. Er studierte in Genf, Basel und mehrere Hochschulen Holands und Engellands. Er übersezte einige holländische und englische Werke ins deutsche und war Verfasser mehrer Schriften die in Druk erschienen sind.

Januar 25

Auf das Anhalten der hiesigen Schüzengesellschaft dass ihr zu Vermehrung ihrer Einkünfte der dritte Theil der Getrautengelder von äussern Eheweibern möchte zugetheilt werden, wurde ihr dieser dritte Theil zugesprochen, unter dem Beding jedoch dass sie diese Gelder nicht unnüz verbrauchen sondern solche an Zins legen sollen.

Merz 8.

Auf Anhalten von Ausgeschossenen von Zimmerwald wurde erkannt zu Steuer an ihre neu erbaute Kirche künftigen Sonntag nach der Predigt eine Collecte von Haus zu Hause für sie aufnehmen zu lassen.

Merz 8.

Ward erkannt, dass hiefüro die Burger ihre Kinder zum Gebett die vom Land die ihrigen vor der Predigt wenn es zum andern Zeichen verläutet hat, taufen lassen, und dass die Taufgotten in der Stadt nicht mehr als vier Ehrenweiber mit sich nehmen sollen.

8<sup>ber</sup> 2.

Wegen Annehmung des verbesserten Kalenders wurde die Abhaltung der hiesigen Jahrmärkte auf folgende Tage festgesezt.

Der Maymarkt, auf den zweiten Mittwoch im May.

Der Herbstmarkt, auf den nächsten Mittwoch vor Michaeli.

Der Kaltemarkt, auf die Weihnacht Frohnfasten.

Thun Rathsmanuale.

Merz

Zu der Steuer welche für den Kirchenbau von Zimmerwald von Haus zu Hause aufgenommen worden legte die Stadt noch bei 43 Pfund, 9 Schillinge 4 Pfenninge.

Thun Sekelamtsrechnungen.

Merz

Johann Syder Venner der Stadt Thun vergabet dem Schulsekel der Stadt Thun 750 Pfunde, den Zins davon jährlich den Schulkindern auszutheilen.

Durch Revision des Geldstages von Anton Bretton und Spruch von Schultheiss und Rath zu Bern vom 7<sup>ten</sup> X<sup>ber</sup> 1701 gelangte das Wirthshaus zum weissen Kreuz allhier, das im Juli vorigen Jahres von Herrn Samuel Tscharner an David Fankhauser verkauft worden, an die Stadt Thun zu Handen des Siechenhauses, späther wurde solches dem Stadtsekel beigelegt.

Archiv der Stadt Thun.

d)-d) korrigiert aus Loseat

e)-e) Eingefügte Textstelle

Im Sommer des abgewichenen Jahres 1700 wurde der Strättlingthurm neu aufgeführt und zu einem Pulvermagazin eingerichtet. Das dahin bestimm. Pulver wurde indessen nach Thun gebracht und im Kornhause im Bälliz, zum grossen Schreken der hiesigen Einwohner, aufbewahrt, bis der neue Thurm genügsam ausgetroknet war, wohin es dann endlich den

1. August dahin abgeführt wurde. Es waren 1000 Tonnen oder 1206 Centner.

Kriegsraths-Manuale im Staatsarchiv zu Bern.

Der Pfrundvogt soll inskünftig den Knaben in der lateinischen Schul auf ihre Ostern nebst dem alten Ordinare ein Risen Papier und 6 Pfund in Geld ordnen lassen.

Thun Rathsmanuale.

27. X<sup>ber</sup> Die Stadt kaufte die Wirthschaft zum weissen Kreuz.

Thun Rathsmanuale.

[2 Zeilen eingeschwärzt]

Weihnacht Da die Pechpfannen in der Stadt mehrentheils abgehen, so soll der Herr

Sekelmeister solche wieder in brauchbaren Stand stellen lassen, damit man sich im

Fall der Noth derselben bedienen könne.

Thun Rathsmanuale.

X<sup>ber</sup> 5. Herr Pfarrer Lupichius hatte unterlassen in dem Sonntäglichen Kirchengebett, wie

es von Alters her gebräuchlich, auch für den hiesigen Rath zu betten, er wurde

desshalb zur Verantwortung gezogen.

Thun Rathsmanuale.

Franz Haberer von Zug der dem Schultheissen und Rath hier einige Traktätlein

gesandt wurden 16 Pfunde überreicht.

Thun Sekelamtsrechnungen.

X<sup>ber</sup> 8. Die Herren Räthe versammelten sich und verkauften von dem vorräthigen

Silbergeschirr, meistens Becher und Schalen, 224 Loth dem Goldschmid Johann Lanzrein um 400 Pfunde, sie legten diese Summe an Zins und beschlossen die

Zinsen jährlich gemeinschaftlich zu verzehren oder zu vertheilen.

14. März Die Nachbarn in der Kupfergasse beklagen sich über die Feuersgefahr in Baumanns

Nagelschmiede; soll abgeholfen werden.

28. März Dem Nagler Baumann wird zu Errichtung einer Nagelschmide Platz vor dem

Lauinthor verzeigt, soll eine neue Werkstatt bauen.

28. März Dem Schuhmacher Stähli wird gestattet vor dem Lauinthor auf dem freien jezt mit

Grien überführten Platz einen Garten anzulegen.

Thun Rathsmanuale.

27. 7<sup>ber</sup> Der vom Gewitter eingeschlagene Helm auf dem Kreuz soll der Sekelmeister mit

einer Fahne mit dem Stadtwappen ersezen, und die übrigen zwei Fahnen mit Ihr

Gnaden Ehrenwappen weggenommen und an deren Stelle Knöpfe gesezt werden.

Thun Rathsmanuale.

17037. August

Erkannten meine Herren da es in unserer Burgerschaft an tüchtigen Subjecten fehle so müsse die Zahl der Burger im Regimente wenigstens um 10 Vermindert werden, und sich in Zukunft nicht höher als auf 50 belauffen. Bei der Landesregierung wurde um Sanction dieses Beschlusses nachgesucht, derselbe aber, als nicht nothwendig erachtet, abgeschlagen.

Am Bettage wurde in hiesiger Kirche für die französischen Flüchtlinge Steuer gesammelt.

Rathsmanuale zu Thun.

Ehe bei uns ordentliche Lehrer der Musik, der französischen Sprache, der Schreib und Rechenkunst angestellt waren, kamen solche auf unbestimmte Zeit mit Erlaubniss des Magistrats hieher und unterrichteten die burgerliche Jugend in diesen Fächern. In diesem Jahr finden wir einen Johann Georg Öttliker aus Zofingen hier. Die Stadt hatte ihm eines ihrer Häuser zur Wohnung angewiesen.

Gott<sup>b.</sup> Schrämli hist. Sammlungen.

Der Venner Peter Kocher starb in diesem Jahr 71 Jahre alt, an seiner Stelle wurde Heinrich Lanzrein erwählt.

1703

Die Stadt liess Davids Büchlers seel. Sohn die Mahlerei erlernen und zahlte dafür 60 Pfunde.

Thun Sekelamtsrechnungen.

May 22.

Wegen dem Kandergeschäft wurde erkannt Meinen Gnädigen Herren nochmals die ruinosen schädlichen Folgen dieses Projekts für Thun gründlich vorzustellen.

Rathsmanuale zu Thun.

1703

Räth und Burger erkennten dass die Burger so Ross und Kühe haben anstatt der früher errichteten Kanderwerke, von nun an für jedes Pferd 7 ½ Batzen und für jedes Haupt Vieh 3 Batzen bezahlen, die Burger aber so kein Vieh haben nach ihrem Vermögen und Berüfen belegt werden sollen, <sup>c)</sup>diese Auflage<sup>c)</sup> betrug in diesem Jahr

für 33 Pferde 33 Pfunde für 515 Haupt Vieh 206 Pfunde

v. Burgern die kein Vieh haben <u>6 Pfunde 18 Schillinge 8 Pfenninge</u>

245 Pfunde 18 Schillinge 8 Pfenninge

20. März

Damit die Provosen die Hunde von den Kirchenthüren abwehren, ist jedem die Besoldung um 2 Pfunde verbessert.

Thun Rathsmanuale.

15. May

Der Sekelmeister soll Conrad Bischofs Sohn das Pfeifen und Schalmeien lernen lassen.

Rathsmanuale zu Thun.

c)-c) Eingefügte Textstelle

Auf die Oppositionsgründe der Stadt Thun hin, wurde ein erneuertes Ansuchen des Freigerichts auf der Schwarzenegg einen Wochenmarkt errichten zu dürfen, von der Regierung abgewiesen.

May 27. Herr Grossweibel Lohner und David Lohner welche die Miliz extra ordinaer exerziert, ist für ihre Mühe jedem eine Dublone verordnet.

Thun Rathsmanuale.

Dem Johannes Alder von Herisau gab die Stadt für die ihr präsentirten heil. Nachtmahlbüchlein 24 Pfunde.

Thun Sekelamtsrechnungen.

In der Reibe war eine Feuersbrunst.

18. März Zu Aeuffnung der Kirchenmusik soll Vorsorge getroffen werden den Lädtner zu erweitern.

17. Juni Der Sekelmeister soll den Brunnen beim so genannten Loryloch säubern lassen.

Thun Rathsmanuale.

Hanns Rudolf Pfister <sup>a)</sup>von Thun<sup>a)</sup>, der Sohn Christians hatte laut Lehrbrief vom 24<sup>ten</sup> Juli 1705 in Thun das Schlosser Handwerk erlernt, er setzte sich späther zu St. Arold im Dept. de la Moselle, er war verheirathet mit Catharina Roth, hinterliess Descendenz die noch jezt daselbst fortblüht.

Hier in Thun ist dieses Gerschlecht erloschen.

Lohners hist. Bruchstücke über Thun T. 2.

Das Schleissgerichtsmahl und das Provisor Mittagsmahl im Siechenhaus an den Predigt und Communiontagen wurden abgestellt, dagegen für das erstere einem jeweiligen Gerichtsässen ein Thaler, und für lezteres dem Provisor ein Centner Butter geordnet.

Rathsmanuale zu Thun.

Hornung 24. Herrn Abraham Schuler ist bewilligt untenher seinem Garten gegen die Aare ein Waschhaus zu erbauen.

Thun Rathsmanuale.

Den drei zu Verbrennung der schädlichen Käfer verordneten Personen wurden 14 Pfund 1 Schilling 4 Pfenninge bezahlt.

Thun Sekelamtsrechnungen..

März 13

Um das unanständige aus der Kirche lauffen während dem Gesang und vor Sprechung des Segens abzustellen, sollen hiefüro die dawieder Handelnden vor Chorgericht beschieden und nach Befinden mit Gefangenschaft bestraft werden.

Thun Chorgerichts Manuale.

5. X<sup>ber</sup> Der Kaufhausmeister soll zu Beförderung des Kornmarkts hiefüro das Kornkaufhaus im Sommer um 7 Uhr im Winter um 8 Uhr öffnen.

Thun Rathsmanuale.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>a)-a)</sup> Eingefügte Textstelle

17064. Februar

Kaufte die Stadt zu Handen des Siechenhauses von Michael Braun eine Matte obenher der Bleiche um 1400 Pfunde.

April 21.

Für die Brandbeschädigten von Burgdorf wurde bosoll nächsten Sonntag von Haus zu Haus eine Steuer gesammelt werden, sie belief sich mit dem was die Stadt hinzuthat auf 800 Pfunde.

Thun Rathsmanuale.

8, May

Zwischen 8 und 9 Uhr entstand eine Sonnenfinsternis, dergleichen in den Jahrbüchern der Geschichte wenig aufgezeichnet sind. Um 10 Uhr ward es so finster, dass man die Sterne sah, Thau und nächtlicher Frost fiel auf die Erde, die Vögel giengen zur Ruh, die Pferde blieben auf den Strassen stille stehen und die Leute zündeten Lichter an. Diese Erscheinung hatte das Eigen, dass der Mond die Sonne allenthalben bedekte. Er rükte nach einer halben Stunde von der Sonne weg, und ein alles belebender Strahl brach in das Dunkel heraus. An diesem Tage war der Maymarkt in Thun, den von der Finsternis plözlich überfallenen Krämern wurden manches aus ihren Läden und ab ihren Ständen gestohlen. Viele Leute, die den Markt besucht hatten, geriethen durch die Prophezeyung Thun werde an einem Maymarkt untergehen in einen solchen Schreken, dass sie hauffenweise aus der Stadt flohen.

Gott<sup>b.</sup> Schrämli hist. Sammlungen.

Auf Johanni Räth und Burger im Sommer wurde erkannt für unsere Handelsleute ein Kaufhaus im Freyenhof einzurichten.

April 6.

Den Brandbeschädigten an der Langenegg wurde bewilligt durch den Kirchmeyer und Spendvogt eine Steuer von Haus zu Hause aufnehman zu lassen.

Thun Rathsmanuale.

1706

Unter den Truppen welche Bern im Frühling dieses Jahres, in Folge des Streites mit dem neuen Bischof von Basel aufbot und an die Grenze des Münsterthales marschieren liess, befanden sich 188 Mann von hier, sie wurden bei ihrer Nachhausekunft auf den Gesellschaften auf Kosten der Stadt bewirthet.

Thun Sekelamtsrechnungen.

4. Februar

Inskünftig soll ein jeder Burger der des Regiments ist, mit Mantel, Degen und Rabat in der Kirche und auf den Rathaus erscheinen.

Thun Rathsmanuale.

Weihnacht

Die Waschhäuser unter den Häusern sollen weggeschaft werden

Weihnacht

Ein Ausschuss soll untersuchen wie Brunnen auf dem Plaz und an anderen Orten durch Maschinen geleitet werden können.

Thun Rathsmanuale.

b)-b) Eingefügte Textstelle

c)-c) Eingefügte Textstelle

Die dem Spital zugehörende hintere Mühle stürzte ein und wurde neu aufgeführt. Da der Wein gut gerieth, so wurde den hiesigen Burgern der Verkauf der wadtländischen, neuenburgischen und aller ausländischen Weine verb en gros und im kleinen verboten.

Aller vorräthige Wein musste vorgewiesen und aufgeschrieben werden damit mit dem Ohmgeld nicht Gefährde getrieben werden könne.

Thun Rathsmanuale.

26. Juli Wurden die Besoldungen aller Beamten und Angestellten beträchtlich erhöht.

Den Brandbeschädigten von Burgdorf wurden Kalk und Ziegel geschenkt und überschikt, für einen Betrag von 54 Pfund 13 Schillinge 4 Pfenninge.

Den Twings-Angehörigen von Uetendorf schenkte die Stadt an ihren Kirchenbau zu Thierachern 48 Pfunde.

Thun Sekelamtsrechnungen.

3. April Emanuel Lanzrein, Susanna seine Schwester, Helena Meyer, Jacob Engemanns Ehefrau und Christina Hänni wurden wegen Umgang mit Sektirern vor Chorgericht, beschieden und ermahnt davon abzustehen. Helena Meyer sagte, da sie bei dem bisherigen Besuch des Gottesdienstes und Genuss des heiligen Abendmahls kalt geblieben und nicht gebessert worden seie, so lasse es ihr Gewissen nicht zu ferner zum Abendmahl zu tretten.

Thun Chorgerichts Manuale.

1707 Laut Vertrag zwischen den Städten Thun und Biel wurde der Abzug <sup>c)</sup>von Gütern<sup>c)</sup> gegenseitig zu fünf von einhundert festgesezt.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

1707 Es soll ein Brunnen anstatt dem Sood auf dem Platz errichtet werden.

Thun Rathsmanuale.

15. März Der Gesellschaft zu Pfistern zu ihrem Bau 6 Stöke Holz verehrt.

Thun Rathsmanuale.

-

<sup>&</sup>lt;sup>c)-c)</sup> Eingefügte Textstelle

Der einreissenden Kleiderpracht sollte Schranken gesezt, beim Pulverthurm und kleinen Thörlein Waschhäuser errichtet und der bisher im Spital gehaltene Zug von weissen Hengsten abgeschaft werden.

Rathsmanuale zu Thun.

6. 8<sup>ber</sup>

Starb der alt Venner Jacob Rubin, ein ehrwürdiger Greis von 90 Jahren. Obwohl er früher eine Pestbeule gehabt hatte, erreichte er doch diss hohe Alter. Nicht bald hinterliess ein Thuner ein solches Vermögen, wie er sich eines durch Industrie und weises und glükliches Berechnen der Umstände erworben hatte. Seinen fünf Söhnen und vier Töchtern gab er eine weit bessere Erziehung als es in diesem Zeitalter in Thun üblich war. Zwei der erstern Jacob und Johannes studierten auf hohen Schulen Deutschlands, Holands und Frankreichs Theologie und Medicin, die Töchtern liess er was kaum bald an einem andern Orte geschah, in Lyon die französische Sprache lehrnen. Durch Verehlichung mit Johann Fankhauser von Burgdorf und Anton Bretton von Vivis haben zwei der letztern ihr bedeutendes Erbe von hier hinweggezogen.

[1 Zeile eingeschwärzt]

Nach der grossen Pest von 1669 brachte er eine Menge Gültbriefe meistens aus der Gegend von Aeschi, die an den hiesigen Wochenmärkten kaufweise abgeboten wurden, an sich. Man sagt er habe seiner Zeit einen Drittheil der Güter von Aeschi besessen.

Im May tödtete ein Frost die Rebblätter, so dass im Herbst alle Trotten bis an die des Spitals Stille stuhnden. In der Rindzelg gab es 43 Mass Zehntwein, hienauf folgte eine theure Zeit und ein ausserordentlich kalter Winter. Die Herbstsaat erfror. Im folgenden Frühjahr musste man aufs frische säen.

Gott<sup>b.</sup> Schrämli hist Sammlungen

1708

Die Stadt schenkte der Gesellschaft zu Pfistern allhier ein Fenster mit der Stadt Wappen, es kostete 30 Pfund 13 Schillinge 4 Pfenninge.

1708

Grossweibel Lohner der Namens der Stadt nach Bern gesandt wurde um die Bestätigung der Stadt Freiheit und Recht das peinliche Halsgericht ansehend zu erlangen, musste desswegen 19½ Tage in Bern verweilen, wofür ihm die Stadt 104 Pfunde vergütete, und der Canzlei zu Bern für den Bestätigungsbrief 40 Pfunde.

Thun Sekelamtsrechnungen.

Zu eben dieser Sekelamtsrechnung finden wir folgenden Ansaz: Zufolg Befehl sind vergangenen Winter <u>an gewisse Orte</u> nach Bern <u>gewisse Sachen</u> verehrt worden, im Betrag von 66 Pfund 12 Schillinge.

1708

Die hiesigen Auszüger wohnten dem dissjährigen Zuge nach Neuenburg <sup>e)</sup>vom 9<sup>ten</sup> Januar bis 14. April<sup>e)</sup> bei, unter dem Hauptmann Heinrich Lanzrein.

Die Stadt liess neun Campagne Kessel machen, sie kosteten 82 Pfunde.

Thun Sekelamtsrechnungen.

1708

Zwei öffentliche Waschhäuser eins beim Pulferthurm das andere beim kleinen Thörli wurden zu bauen erkannt.

1708

Jacob Rubin Venner der Stadt Thun vergabet der Spend 1000 Pfunde den Zins davon jährlich in Gold an Spend und Hausarme Burger auszutheilen, er vergabet ferner der Spend 500 Pfunde den Zins davon jährlich auf Jacobi in Brod auszutheilen.

Thun Spend Urbar.

1708

Heinrich Lanzrein Venner der Stadt Thun vergabet dem Pfrundamt 500 Pfunde, den Zins davon jährlich zu Bekleidung armer Burgerskinder zu verwenden, die Zinse werden jährlich zu diesem Endzweck dem Spendvogt eingehändigt.

1708

Bei der, auf das Absterben der lezten Gräfin von Neuenburg Marie von Nemours, eingetrettenen Erbfolge in der neuenburgischen Dynastie war ein Kriegszug dahin bei welchem sich auch hiesige Burger befanden.

24. Juli

Die Stadt kauft Meister Hanns Dübelbeissen halbe Wohnung im Bälliz.

e)-e) Eingefügte Textstelle

Damit die Schüzen mit mehrerer Lust und besserm Fleiss das Schüzenmeisteramt bedienen, wurde einem Schüzenmeister jährlich zwei Thaler geordnet.

Archiv der Schüzengesellschaft.

5. Januar Jedem Bürgerlichen Auszüger wird ein Reichsthaler zum Encouragement und Viatico gegeben, das Geld soll aus dem grünen Sekel im Gewölbe, so vorlängst zu

solchem verordnet, genommen werden.

Den armen Burgersweibern und Kindern, deren Männer im Militär abwesend sollen 2 oder 3 Mäss Mehl jedem Hause aus dem Siechenhaus entrichthet werden.

Christian Zumkehr aus Adelboden wurde wegen nächtlichem Einbruch und Diebstahl vor Rath gestellt und zu wohlverdienter Straf eine Stund lang an den öffentlichen Pranger gestellt, hernach an den gewöhnlichen Orten jedesmal mit vier Ruthenstreichen ausgehauen, dann für 101 Jahr aus der Stadt und deren Burgerziehlen verwiesen.

5. Juni 10 Pfund Buss die ihre Kamine über das Dach auf nicht gehörig aussühren. Einer Wittwe wurden dazu 200 Kaminsteine geschenkt.

Alle ledigen und erwachsenen Burgerinnen die nicht selbst zu leben haben sollen vor erste Rathsversammlung citiert, deren Zustand untersucht, und alle die so zu eigenen Dienst tauglich sind mit Ernst dazu gehalten, ihnen nicht mehr gelitten werden so allein in Stüblenen zu wohnen nach Belieben allerlei schlimmen Einzug zu haben.

17. August Meister Stähli wird wegen Zollverschlagniss wegen verkauftem Tabak um 12 Pfunde gestraft.

Sonntag

7. X<sup>ber</sup>

Schultheiss, Venner, Räth und Burger haben auf offenem Plaz vor dem Rathaus wechselseitig den Eid geleistet.

Thun Rathsmanuale.

Schon 1699 wurde beschlossen die Leinwandfabrikation hier einzuführen, es kam aber nicht zur Ausführung, daher ward einer Commission den Auftrag gegeben ein Gutachten abzufassen auf welch beste Art dieses geschehen könne um solches Räth und Burger vorzutragen.

6. August

Machte der Magistrat eine Milchordnung laut welcher den Burgern die Milch unverfälscht um zwei Kreuzer die Weinmass verkauft werden sollte bei einer Busse von zwei Pfunden.

Die unehelich geborenen Burger wurden vom Genuss des Seyrechtes ausgeschlossen.

Den anderswo im bernischen Predigtamt angestellten Geistlichen von Thun ward gestattet die Allmend zu besezen, wenn sie gleich andern die burgerlichen Beschwerden tragen und durch Stellvertretter ihre übrigen Obliegenheiten erfüllen.

Von diesem Jahr an entrichtete der Sekelmeister die Schüzengaben der Stadt in Geld und nicht mehr in roth und weissem Tuch als der Stadtfarben. (Dieses Tuch hiess von altem Schürliz). Die Schüzen sollten zur Ehre der Stadt an ihren Umzügen ein Fähnlein mit der Stadt Wappen und an dasselbe gleich den andern Gaben auch die Stadtgaben gehängt zur Schiessstätte hinaus und wieder zurük tragen.

Thun Rathsmanuale.

Samuel Hantschi der lezte seines Geschlechts starb in diesem Jahr hier in Thun, und Rudolf Murri an einer in der Schlacht bei Malplaquet erhaltenen Wunde zu Mecheln.

1709

Die Stadt ertheilte an Jeremias Schnell von Burgdorf eine Brandsteuer von 5 Pfund.

Thun Sekelamtsrechnungen.

1709

In diesem Jahr verkaufte die Stadt Thun die Schleiffe am Gwatt.

8. Januar

Den Vennern und den zu Vergabung der Allmendgärten commitirten Herren wird aufgetragen an der nächsten Fassnacht, den Personen so die Gärten nicht nöthig haben, wegzunehmen und denen so keine haben zu geben, auch dafür Pläze auf der Allmend an Orten wo es armen Leuten gut gelegen und der Allmend am unschädlichsten ist nach Nothdurft Haushaltung absteken und verzeigen sollen, doch nicht für Eigen sondern alljährlich wieder zu empfangendes Allmendgut.

8. Januar

Dem Venner Bürki wird das Waschhaus beim Rathaus so er bauen lassen zu Handen der Stadtschreiberei um 36 Kronen aberhandelt, worin aber auch die Kosten für Auffüllung selbigen Gartens begriffen sein sollen.

In diesem Jahr finden wir Spitalvogt Tschaggeny als Wirth zum Bären und Jost Petitmaitre als Wirth beim Löwen.

Die Landtuchhändler können auch ferner am Wochenmarkt hier handeln bis dass eint oder anderer Burger selbst solche Landtuchhandlung an die Hand nehmen könne.

Die alte Immere und der Wannenmacher Tochter sollen wegen Behausung Fremder bis auf den Abend einkarzerirt werden.

3. 5<sup>ber</sup>

Beim Pulferthurm soll eine Kastenschwelli zu Ansammlung des Griens (vom Krazbach) gemacht werden.

29ter 8ber

Zukünftig soll die Schüzengab in Geld gegeben werden dagegen die Schüzen der Stadt zu Ehren ein Fähnli mit der Stadt Wappen daran das Geld gehenkt mit andern Gaben hinaus und hinein tragen sollen.

Thun Rathsmanuale.

26. 9<sup>ber</sup> Aus den Behausungen sollen keine Scheuern, wohl aber aus diesen Häuser gemacht werden.

Der Gwattmüller wird wegen Kornfürkauf um 5 Pfunde gestraft.

24. X<sup>ber</sup> Dem Meister Jacob Zyro wird ein Haus an der Kupfergasse verkauft um 100 Pfunde und ½ Dublonen.

Rathsmanuale.

Um diese Zeit griff der Geist des Pietismus zu Stadt und Land, unter Hohen und Niedern, Gelehrten und Ungelehrten mächtig um sich. An allen Orten, unter allen Ständen und vorzüglich in unserer Burgerschaft fand er seine Verehrer. Schon der Pfarrer Johannes Erb der in England mit den Methodisten in Berührung kam gekommen war, neigte sich dahin. Der Doktor Rubin ward als öffentlich angestellter Lehrer der Pietisten zur Verantwortung gezogen, der Venner Johann Bürki, die Familien Hantschi, Lanzrein, Koch, Stähli, Meyer, Werdmüller und andere hielten zu ihnen. In den gebildeteren Classen wirkte er nicht schädlich, sondern eher wohltätig, in den niedrigern aber ging er ins grob fanatische über. Durch diese Sekte entstand was immer zu beklagen ist Trennung und Unordnung aller Art, dass zulezt die Regierung ernstlich einschreiten musste. Es zogen auf diss Hemmen ihres freien Treibens viele aus unserm Canton in fremde Länder meistens nach Amerika. Eine starke Colonie aus dem Oberland, sezte sich in Pensilvanien, unter diesen Margaretha Bürki, Samuels des Pastetenbeks Tochter und Johann Hug des Hutmachers Wittwe von hier, die sich späther an einen Zunktäufer verheirathete.

Zehn Jahre lang schien das grosse Werk der Einleitung der Kander in den Thunersee ins Stoken gerathen; indess wurde ein kleineres durch Privatpersonen ausgeführt, welches zwar nachtheilig für sie, aber dage[ge]n nüzlich für eine bedeutende Streke von Ländereien geworden ist, nachdem späther die Kander dennoch eine andere Richtung und Lauff erhalten hat. Sehr reiche Quellen entsprangen am Fusse des Gebirges hinter Reutigen welche unbenuzt über die Reutigallmend in die Simme flossen. Eine Gesellschaft von Privatmännern an deren Spize der Venner Johann Bürki war erhielt im Jahr 1697 von der Obrigkeit eine Concession für diese Quellen und leiteten dieselben mit einem Aufwand von 1950 Franken gegen die Glütsch, durch einen Stollen der Bürgleinfluh neben dem linken Kanderufer herunter und weiter unten den Rindfleisch oder Traufhöhlen gegen über über die Kander und mehrere durch den Strättlinger Hügel getriebene Stollen, wo sie zur Bewässerung der so genannten Kandermatten und der übrigen Güter auf den Flächen von Thun und Allmendingen dienen sollten. Man zahlte den Unternehmern jährlich 6 Batzen Zins für die Bewässerung einer Jucharte Lands, aber nach wenigen Jahren verminderten sich die Abnehmer so sehr, dass die Kosten der Unternehmung nicht mehr gedekt waren, die Wasserleitung in Verfall gerieth und der neue Glütschbach in die Kander ausfloss.

Durch einen Beschluss des grossen Rathes vom 19<sup>ten</sup> 9<sup>ber</sup> wurde indessen auch das Corrections-Projekt der Kander wieder rege und die bestehende Commission durch einen Herrn Moratin aus Locarno und Herrn Lieut. Bodmer Geometer in Bern welcher damals ein Gut bei Amsoldingen besass vermehrt und ihr der Befehl zu Aufnahme eines Planes ertheilt. Der Winter dieses Jahres war abermals schreklich kalt. Man fand selbst in den Ställen erstarrte Thiere und sogar Menschen. Den 14<sup>ten</sup> Hornung an einem Samstag fiel ein 4 Fuss tiefer Schnee, kein Wochenmarkt konnte gehalten werden. Bei dieser fürchterlichen Kälte erfroren die Reben, so dass im Herbst keine einzige Trotte gieng, der Sommer war gut, es gab ausserordentlich viel Kirschen.

Gott<sup>b.</sup> Schrämli hist. Sammlungen.

Die Stadt <sup>g</sup>gab<sup>g)</sup> ihrem Taufgötti, des Stadtschreibers Söhnlein, ein Taufgeschenk von 45 Pfunden.

Beim Aufritt des neuen Schultheissen liess die Stadt 108 Mäss Mehl zu Brezelen verbaken und austheilen.

Für die Brantbeschädigten von Amsoldingen wurde hier eine Steuer von Haus zu Hause aufgenommen, die Stadt legte noch bei 7 Pfund 4 Schillinge.

Thun Sekelamtsrechnungen.

Damit die Zull mit ihrem geraden Lauff, in der Aare durch Ausstossen des Geschiebes den Fluss nicht mehr so aufschwellen und die Azweiden besonders die Rossweid überschwemmen, ward jener Wildstrom etwas mehr rechts abgeleitet und zu diesem Behuf von der Gemeinde Heimberg ein Stük Au um 30 Thaler angekauft.

1710

g)-g) ersetzt das gestrichene Wort schenkte

28. Jenner Burgerliche Schmiedeknechte sollen auf die Wanderschaft gehen, ansonst sie mit den Profosen fortgeführt werden.

Thun Rathsmanuale.

Thun Rathsmanuale.

1711

1711 5. März	Räth und Burger verordneten dass zuerst die Frauenspersonen eine nach der andern die Kirche verlassen und wenn die Lezte aus der Kirche getretten auch die Männer auf gleiche Weise folgen sollen.
	Den 11 <sup>ten</sup> Hornung dieses Jahres wurde von der Regierung der Beschluss gefasst, die Kander-Correction nach den von <sup>b)</sup> den <sup>b)</sup> Herren Moratin und Bodmer vorgelegten Plänen ausführen zu lassen.
8. März	Wurde an einem extra ordinare Räth und Burgertag eine Deputatschaft an die Obrigkeit abgeordnet bestehend aus folgenden Personen, die beiden Venner Lanzrein und Bürki, alt Spitalvogt Kocher, Sekelmeister Gysi, des alt Grossweibels Lohner und Stadtschreibers Anneler, um derselben so dringend als möglich die verderblichen Folgen einer Einleitung der Kander in den Thunersee vorzustellen, und im Fall der Ausführung den der Stadt Thun daraus erwachsenden Schaden zu ersezen.
	In diesem Jahr fieng man im Thunersee in einem einzigen Zug 1300 Aalböcke.
1711	Dem Regierungsläuffer auf das vom Aussern Stand zu Bern überbrachte einladungs Schreiben an Aufritt und Regiment wurde entrichtet 12 Pfunde.
1711	Der Gemeinde Stein im Tokenburg wurde an ihren Kirchenbau gesteuert 20 Pfunde.  Thun Sekelamtsrechnungen.
26. 8 <sup>ber</sup>	War der ganze Convent von Bern hier und wurde von der Stadt zum Mittagessen beim Kreuz gastfrei gehalten.  Thun Sekelamtsrechnungen.
	[2 Zeilen eingeschwärzt]
1711	Christian Knechtenhofer der mit dem Schinder von Uebischi getrunken und Bruderschaft gemacht wurde seiner Gesellschaft (Zunft) zu Pfistern verlustig erklärt, fünf Jahre späther aber wieder aufgenommen.
	Archiv der Gesellschaft.
1711	Spitalvogt Tschaggeny und der Grossweibel wurden vor den Kriegsrath nach Bern abgeordnet um der hiesigen Stadtcompagnie den ersten Rang und Vortritt wieder zu erlangen.  Thun Sekelamts Rechnungen.
1711	Das Bächlein das durch die Erlen bei Steffisburg fliesst und seinen Ursprung zwischen dem Grüsisberg und Homberg hat, schwoll des Nachts durch plözliches Schneeschmelzen so stark an dass es aus seinen Ufern trat und die Felder und Häuser dieses Dörfchens überschwemmte. Die Leute hatten nicht Zeit sich anzukleiden sondern mussten sich bloss in den Hemden flüchten. Eine Kuh wurde weggeschwemmt und die Häuser mit Sand und Grien angefüllt.  Schellhammers Topographie.
10. Februar	Rudolf Baumann Hafner der seinen Sohn vor der Zeit ab der Wanderschaft nach Hause beschikt, 24 Stunden in Gefangenschaft gelegt; wenn sein Sohn in Monatsfrist die Wanderschaft nicht antritt, soll er unter Trommelschlag durch die Profosen zum abschrekenden Exempel aus der Stadt geführt werden.
9. Juni	Die Predigtgloke spaltet, solche reparieren zu lassen wird eine Commission aufgetragen.
	Die Pferde schwimmen von der Kalberweid auf die Allmend hinüber.
X Juli	Die Gültbriefe sollen alle 20 Jahre erneuert werden.

b)-b) Eingefügte Textstelle

Anfangs April war auf der hiesigen Allmend eine General Musterung von sämtlichen Compagnien des Oberlandes. Alle Offiziere wurden von Schultheiss Räth und Burger in ihrem Beisein im Freienhofe gastiert.

Im gleichen Monat brach der Toggenburger oder Vielmergenkrieg aus. Sobald die Tagsazung zu Baden vom 12<sup>ten</sup> bis 14<sup>ten</sup> April gehalten, nach fruchtlosen Versuchen einer friedlichen Uebereinkunft, aus einander gegangen war, nahmen die Feindseligkeiten ihren Anfang. Den 19<sup>ten</sup> April brach der Hauptmann b<sup>1</sup>Samuel Tschaggeny mit der 1<sup>ten</sup> Auszüger Compagnie 213 Mann und den 26<sup>ten</sup> April der Hauptmann und<sup>1</sup> Venner Heinrich Lanzrein mit der 2<sup>ten</sup> Auszüger Compagnie 213 Mann von hier auf, die letzten schifften sich beim kleinen Thörlein unt. Thränen und Segens wünschen der ihrigen ein. Jeder dieser Compagnien führte ein weisses Fähnlein mit dem grossen goldenen Stern. Sie traten unter den Befehl des Oberst Wolfgang von Mülinen, marschierten über Zofingen wo sie einen Rasttag hielten, nach Othmarsingen und sammelten sich mit den übrigen oberländer Compagnien in ein Regiment. Den 2<sup>ten</sup> März rükten sie ohnweit Mellingen auf feindlichen Boden, wo die bernischen Regimente eine Armee bildeten.

In Abwesenheit des Venners Heinrich Lanzrein war der Sekelmeister Johann Deci Statthalter am Venneramt, bald aber nachher folgte dieser selbst unter den Rittmeister Gottier als Dragonerlieuenant in das Feld.

In der Aktion von Bremgarten und Vielmergen hielten sich die Thuner rühmlich; sie stuhnden an letzterm Orte zu vorderst, jagten den Feind über Vielmergen hinaus und wagten sich so weit, dass sie sich nur mit Mühe nach Muri zurükziehen konnten.

Ohne die genannten Tschaggeny, Lanzrein und Deci waren bei diesem Treffen folgende Thuner als Offiziere.

Johann Caspar Lohner, Capitain Lieutenant

Hans Caspar Locher, Unter Lieutenant

Johann Rubin, Fähnrich

Johann Lanzrein, Fähnrich

Folgende Burger von hier wurden verwundet, oder getödet

Bey Bremgarten am 26<sup>ten</sup> May

Jacob Stöckli, der Hutmacher, von einer Stukkugel todt geschossen.

Jacob Schmid, Sohn des obern Rufenenbauers, in den Hals geschossen, starb 24 Stunden nachher. Capitain Lieutenant Lohner ward <sup>j)</sup>eine<sup>j)</sup> Kugel in den Bauch geschossen, wurde glüklich curiert. Bey Vielmergen am 25<sup>ten</sup> Juli.

Rudolf Lanzrein in den Rüken geschossen.

Johann Berner den linken Fuss entzwey.

Johann Engemann durch den Hals geschossen.

Heinrich Lanzrein und Heinrich Bigler giengen verloren.

Den 26<sup>ten</sup> May hielt Herr Jacob Dachs, ein hiesiger Burger damals Pfarrer in Holderbank und Cammerer der Bruggkapitels die Siegespredigt über Numeri X 3.

Zu dieser Zeit wurde wegen gefürchteten Ueberfällen der Unterwaldner und Entlibucher da leztere bereits den Bernern ins Land gefallen und von Abraham drei Pfarrer im Schangnau an den Plaze seiner Pfarrgenossen zurückgetrieben worden waren, die meisten Zugänge der Stadt verpallisadiert, überall Wachen gestellt und alle Abende um 3 Uhr in der Kirche ein auf die Zeitumstände passendes Gebet gehalten.

Die zurückgebliebene Mannschaft bekam Befehl die Grenzen gegen das Luzernerbiet zu deken. Ein Entlibucher, der sich jeden Morgen spöttisch gebährdend auf einem Ofenhause bliken liess, wurde aus grosser Entfernung von Albrecht Werdmüller mit einer Musquete herunter geschossen. Er erhielt dafür von seinem Oberst eine silb. Medaille.

Den 20<sup>ten</sup> August kamen beide Auszüger Compagnien von Thun nach Hause. Allein selbst nach geschlossenem Frieden währten Vertheidigungs Anstalten und Vorsichtsmassregeln gegen Ueberfälle der Katholiken fort.

Zu ewigen Andenken an diesen rühmlich erfochtenen Sieg werden jährlich am 25. Heumonat als am Geburtstage der Schlacht rings auf den Bergen unserer Gegend, bei einbrechendem Dunkel, Feuer gemacht, die nach jenem Tage Jacobsfeuer genannt werden.

Gott<sup>b.</sup> Schrämli hist. Sammlungen. Brief von Jacob Rubin Medikus an seine Aeltern in Wattenwyl. Brief von Johann Baumann an seine Frau Salome Baumann. in Lohners hist. Bruchstüke über Thun Tom. 2

b)-b) Eingefügte Teststelle, senkrecht in die Datumsspalte geschrieben

j)-j) Korrigiert aus von einer

Die auf Johanni übliche Aemterbesazung musste wegen den unruhigen Zeiten auf den 26<sup>ten</sup> 7<sup>ber</sup> vertagt werden.

Es ward festgesezt dass <del>das</del> der Stadtschreiber in Zukunft 30 Kronen gleich einem Rathsherr haben solle.

Den 12<sup>ten</sup> Januar wurde der Stadtschreiber <sup>a)</sup>Rudolf<sup>a)</sup> Anneler an die durch den Tod des Landschreiber Gysi erledigte Landschreiberstelle erwählt.

Die hiesigen Auszüger wurden bei ihrer Abreise auf Kosten der Stadt in Schiffen nach Bern geführt, und bei ihrer Zurükkunft aus dem Felde im Freienhof und Ochsen bewirthet.

Thun Sekelamtsrechnungen.

Das Siechenhaus kaufte von N... Zyros Erben ein Stük Reben im Ried.
Thun Siechenamtsrechnungen

Weihnacht 1712 Die Predigtgloke soll neu gegossen und eine Collect dafür bei der Burgerschaft aufgenommen werden.

Thun Rathsmanuale.

-

<sup>&</sup>lt;sup>a)-a)</sup> Eingefügte Textstelle

An Johanni. Räth und Burger wurd verordnet dass ein Amtmann nach Auslauf seiner Amtszeit vier Jahre lang um kein anderes Amt bewerben könne; und auf Weihnacht, über die Kleiderordnung strenge zu wachen und geheime Aufseher zu bestellen. Seidene und ausländische Zeuge durften nicht getragen werden.

In diesem Jahr starb der Venner Heinrich Lanzrein, an seine freie Stelle wurde Johann Deci erwählt.

5. März

Starb der erste Pfarrer Jacob Lupichius der mit dem hiesigen Magistraten in beständigem Zerwürfnis lebte, hauptsächlich weil er gewöhnlich eine halbe Stunde zur Predigt läuten liess und der Gloken nicht schonte. Nun traf es sich dass gerade bei seiner Begräbnis die Predigtgloke brach und er ohne Geläute zur Erde bestattet wurde, was jedermann als eine Strafe vom Himmel für den Starrsinn des Pfarrers ausdeuteten.

Im gleichen Jahre noch wurde die Gloke vor dem Lauinthor gegen über der Ziegelhütte von Daniel Wyss und Samuel Gerber von Bern umgegeossen und mit den Wappen der Stadt, der Geistlichen und Magistratspersonen geziert, das Umgiessen kostete 472 Pfunde 4 Schillinge, für Errichtung des Ofens. Holz etc. etc.

Den 15. Hornung floss die Kander zum ersten mal in den Thunersee.

1713

Für die sechstägige Bewirthung der Herren Oberstlieut.<sup>t</sup> Manuel & Major Fischers an der hier abgehaltenen general Musterung, mit Zubegriff der Mahlzeit welche diesen Herren und übrigen Officieren und Burgern nach der Musterung namens der Stadt aufgestellt worden, wurde bezahlt 258 Pfunde 6 Schillinge 8 Pfenninge.

Thun Sekelamtsrechnungen.

Moriz Bosardt von Zofingen mit Margaritha Hopf, Martin des Pfarrers in Reutigen Tochter, verheirathet stiften 1713 die Pfrund Niederwyl deren erster Pfarrer und Collator er war. Er starb kinderlos und verordnete in seinem Testamente für ihr Geschlecht ein Stipendium von 4000 Pfunden deren Zinsen jederzeit dem jüngsten die Theologie studierenden Glied der Familie Hopf in Thun zukommen soll und zwar so lange bis wieder ein jüngerer Nachfolger da ist. Trittet aber der Fall ein dass kein Hopf mehr im geistlichen Stande sich befindet, oder die Theologie studiert, so sollen die Zinsen von obigem Capital dem Spital zu Zofingen zufallen. <sup>a)</sup>Der Testator verordnete auch der Pfarre Niederwyl halb, dass wenn in den Familien Bossardt sich kein Geistlicher mehr befinde diese Pfarre zu bedienen, allsdann einer aus der Familie Hopf in Thun auf dieselbe Anspruch machen könne. <sup>a)</sup>

1713

Den Brandbeschädigten von Seftigen wo den 22<sup>ten</sup> April 22 Häuser verbronnen schenkte die Stadt 100 Kronen und denen von Neuenburg 60 Kronen.

Juni 30.

Die Feueraufseher sollen in ihren Vierteln alle Vierteljahr alle Hausleute und Hintersassen mit Namen und hinter wem sie wohnen verzeichnen und dem Stadtschreiber eingeben.

Geissen verbot bei 5 Pfund Busse denen so Kühe haben erfrischet.

Juli 18.

Der Grieche Herr Desregny in Rathsherr Hopfs seel. Haus soll weggewiesen werden.

Thun Rathsmanuale.

7<sup>ber</sup>

Herr von Graffenried zu Thierachern zum Bau dasiger Pfrundscheuer 6 Stök Holz im Lengenbühl verehrt.

14. Jänner

Thun Rathsmanuale.

9. März

Den lezten Sommer im Feld gestandenen Burgern zu ihrer Ergözung geordnet 2 Säume Wein und jedem 1 Pfund in Geld.

Thun Rathsmanuale.

<sup>&</sup>lt;sup>a)-a)</sup> Eingefügte Textstelle nach nächstem Abschnitt

In diesem Jahr <sup>a)</sup>28<sup>ter</sup> 8<sup>ber a)</sup> gab Hans Jacob Knechtenhofer, der sich zu Gravenhagen in Holand als Kaufmann mit Mett und Brandtwein niedergelassen hatte sein hiesiges Burgerrecht auf, es sollen noch jezt daselbst Abstämmlinge von ihm leben meistens Mezger und Bäker.

Am 18<sup>ten</sup> August dieses Jahres floss die ganze Kander in den Thunersee, ihr altes Bet blieb troken. Durch diesen starken Zufluss in den See wuchs derselbe zu einer bedeutenden Höhe an und richtete in den am Ufer gelegenen Ortschaften durch Ueberschwemmungen grossen Schaden an. Die Mühle zu Thierachern stuhnd troken und die am Gwatt beinahe, weil sie ihren Zufluss aus der Kander verloren hatten. Die Häuser der niedrigen Theile der Stadt Thun stuhnden bis ans erste Stokwerk unter Wasser, daher von allen Seiten Klagen an die Regierung.

Um die Gegenden von Allmendingen, Thierachern, Uetendorf etc. mit fliessendem Wasser zu versehen bestimmte man den Glütschbach und wollte denselben durch einen Kanal aus der Simme vergrössern. Den Innhabern dieses Baches, der ihnen keinen Nuzen mehr abtrug, bot man eine Entschädigung von F 2500 Franken an, die sie aber ausschlugen, nun wurde ihr Recht auf denselben näher untersucht und ihnen die Concession am 30<sup>ten</sup> Jänner des folgenden Jahres durch den grossen Rath gehukt.

Bis 1714 Hielt der Helfer von Thun alle Sonntage zu Scherzlingen, wenn er nicht weiter berufen war, von dieser Zeit an aber alle 14 Tage im Sommer eine Kinderlehre und im Winter eine Predigt. Thun Capitels Akten.

1714 Die zwei in den neuen Kandergraben versunkenen und ertrunkenen Herren von Wattenwyl liess die Stadt Thun sowohl im Graben als im See aufsuchen.

> Der Frau Generalin von Diessbach sandte die Stadt Thun ein Refraichissement (es heisst nicht worinn dasselbe bestand) in das Weissenburgbad.

Thun Sekelamtsrechnungen.

1714 Von dem Juraten David Brunner Pfarrer zu Hilterfingen wurde <del>geklagt</del> vor Capitel geklagt, da er zu 23. May Thun an einem Sonntag seine Visitations Verrichtungen machen wollen, haben ihn die Rathsglieder, welche bisher allein ohne Zuthun der Burgerschaft das Zeugniss von ihren Geistlichen abgestattet, obwohl sie ihn den Visitaten gesehen, dennoch alle darvon gegangen und ihn allein gelassen zu höchstem Spott und Schimpf nicht nur dieses alten ehrlichen Mannes, des ganzen Ministerei, sondern auch zu Verachtung der obrigkeitlichen Ordnung. Welche Ordnung die Stadt Thun, um von ihren Geistlichen gleich andern Gemeinden ein Zeugniss abstatten zu können, weil solches vor etlichen Jahren an diesem Ort nicht üblich, durch bittliches Nachwerben von der Obrigkeit erlangt. Thun Capitels Akten.

Januar 23. Ein Burger der nicht Vogt sein wolle, obschon er dazu verordnet worden, soll um 5 Pfund zu Handen der Armen gebüsst werden.

Februar 6. Hans Bachmann dem Ziegler auf der Schwarzenegg ist gestattet auf einem grienigen Plaz an der Lenti vor dem kleinen Thürli ein Ladenhaus aufzurichten und seine nach Bern zu ferggende Ziegelware daselbst aufzubewahren.

May 22. Die Rathsmahlzeiten sollen von den neuerwählten Herren Räthen auf erste Weihnachtsfrohnfasten gehalten und gegeben werden.

Den Seftigern die lezthin eine Brunst erlitten, 20 Stöke Holz aus den Lengenbühlwald bewilligt.

Kleidermandat wird revidiert und angenommen, die Weiber sollen ihre Indiennenen Nachtröke nicht so glarig machen lassen, die blonden Perrügen sollen verbotten sein

Rathsmanuale zu Thun.

1714

Juni 20.

8<sup>ber</sup> 16.

a)-a) Eingefügte Textstelle

14. May

Erkannten Räth und Burger um dem in der Burgerschaft je mehr und mehr überhandnehmenden Müssiggange und liederlichen Werthen entgegen zu arbeiten, einen Anfang mit den Wollen und Leinwandspinnereien zu machen. Wegen der Spinnstube, die endlich zu Stande kam ward mit N.. Zollikofer von St. Gallen ein Akord geschlossen.

Den Brandbeschädigten von Burgdorf wurden 124 Kronen 11 Batzen 2 Kreuzer gesteuert.

Nach einer in diesem Jahr vorgenommenen Volkszählung waren in der Kirchgemeinde Thun 474 Haushaltungen, 1717 Personen, 1100 Communikanten.

Die Kanderarbeiten, welche Doktor Johann Rubin als Unterinspektor und Grossweibel Johann Kocher als sein Adjunkt beaufsichtigten, währten fort. Schwierig war es dem durch die Kander angeschwellten See einen stärkeren Ablauf zu verschaffen. Dies zu bezweken suchte man durch bedeutende Arbeiten die Zull untenher ihrem bisherigen Einlauf in die Aar zu leiten, sie riss sich aber bald nach Vollendung der Werke, die gleich anfänglich für allzuschwach erachtet wurden, wieder ihre eigene Bahn. Hierauf machte man ein frisches Ansuchen bei der Obrigkeit, dass die Kander in ihr altes Bet zurükgeleitet und der daörtige Schaden ersezt werden möchte. Diese befahl nun zu untersuchen ob es rathsam und möglich solches zu bewerkstelligen. Zu dieser Untersuchung ward der Herr alt Landvogt Gross von Lauis verordnet. Auf seinen Bericht nun ward beschlossen statt die Kander in ihr altes Bett zurükzuleiten, den Ablauf der Aare zu befördern. Bei dem fortwährenden grossen Wasserstande verunglükten mehrere von Thun nach Bern fahrende Schiffe, den 19 May ein Thunweidling, es ertrank aber niemand den 25<sup>ten</sup> Juni abermals ein Weidling, es ertrank ein Mann. Den 24 und 25<sup>ten</sup> May Juni schwollen bei starkem Regenwetter Kander und Aare so sehr an dass der \ Wasserspiegel des Thunersees zu einer ungewöhnlichen Höhe stieg und allenthalben aus seinem gewohnten Beken trat; Gwatt, Schorren,

Gott<sup>b.</sup> Schrämli hist. Sammlungen. Schellhammers Bernerchronik.

1715

Die beiden Herren Venner, Rathsherr Lohner und der Landschreiber wurden im Laufe dieses Jahres mehrere male, der Kander wegen, nach Bern gesandt. Thun Sekelamtsrechnungen.

Buchholz etc. alle hier am umliegenden Matten und Gärten, das Bälliz und die tieferen Stellen der Stadt stuhnden unter Wasser, die Keller und Erdgeschosse waren unzugänglich und der grösste Theil des darin enthaltenen Vorraths gieng

durch Fäulnis zu Grunde.

10. April

Dem Brandbeschädigten Christen Wenger in Dittlingen wurden zu seinem neuen Hausbau 12 Stök Holz gesteuert.

Bis dahin mussten die Krämer und Händler ihre Waare auf der Tuchlaube beim Freyenhof feil halten, nun fiengen die Herren Rubin an die ihrigen in eigenen Läden zu verkaufen, worauf der Rath unterm 6<sup>ten</sup> März verordnete, dass diss nun einem jedem Bürger und an den Markttagen auch den Fremden gestatten sein solle, insofern diejenigen welche Tuch feil haben der Tuchlaube den gewohnten Zins entrichten.

9. May März

Montag nachmittags gegen 2 Uhr verbrannten an der Kupfergasse acht Häuser und sieben wurden mehr oder weniger beschädigt. Das Unheil wurde umso grösser da das Feuer nur mit Erde gedämpft werden konnte, der Wind trieb die Flammen gegen den Berg so dass auch die Häuser jenseits der schmalen Gasse ergriffen wurden. Die Nachbarn von Oberhofen, Hilterfingen und Steffisburg leisteten bei dieser Brunst wakere Hilfe. Die Urheberin dieses Unglüks war eine Weibsperson, Anna Aeberli, die mit der Nachbarin auf der Gasse schwazte während sie den Butter über dem Feuer vergass. Die Brunstbeschädigten deren Häuser gänzlich eingeäschert wurden waren Jacob Schuler, Johann Aeberli, David Ris, Johann Baumann, Beat Erb, Emanuel Falk, Christian Bruni, Balthasar Theilkäs, Samuel Wannenmacher. Die deren Häuser nur beschädigt wurden David Angliker, Ulrich Engemann, Rudolf Lohner, Johann Kocher, Michel Stähli, Rudolf Stähli, Jacob Zyro.

Folgende schöne Steuern kamen ihnen zu

Von Aarau	Kronen	118	20	
Von Zofingen	Kronen	90		
Von Lenzburg	Kronen	36		
Von Brugg	Kronen	192		
Von andern Orten	Kronen	1639	2	3 <sup>x</sup>
	Kronen	2005	2	3 <sup>x</sup>

Diese Brunst hatte zur Folge dass die Löchanstalten verbessert und neue Sodbrunen errichtet wurden. Zwey neue Feuersprizen wurden angeschafft und die unbrauchbar gewordene durch den Rothgiesser Bürki umgegossen.

Rathsmanuale im Stadarchiv & Gott<sup>b.</sup> Schrämli hist. Sammlungen.

1716

Den Wirthen wurde die Zehrung der bei dem Brand herbeigeeilten Mannschaft vergütet mit 256 Pfund 13 Schillingen 4 Pfenningen.

Den Gemeinden Oberhofen und Hilterfingen liess die Stadt 30 bei dem Brande beschädigte Feuereimer reparieren.

Rathsherr Lohner wurde wegen dem Brande nach Bern gesandt und späther auch der Venner Bürki und Landschreiber Anneler um der Obrigkeit namens der Stadt für die Brandsteuer zu danken.

Thun Sekelamtsrechnungen.

1716

Vom 6<sup>ten</sup> Januar bis 30 April haben von hier aus an dem neuen Zullgraben täglich 5 Mann gearbeitet, die Stadt bezahlte denselben 226 Pfund 17 Schillinge 4 Pfunde.

Thun Sekelamtsrechnungen.

6. Juli

Johann Rudolf Surer gewes. Pfarrer <sup>b)</sup>zu Monsheim <sup>b)</sup> in der Pfalz Kinder geben ihr Burgerrecht zu Thun auf, nämlich Johann Surer Schultheiss, Samuel Heinrich Surer, Johann Niclaus Surer, Maria Catharina Surer, Maria Sibilla Surer und Johann Jacob Surer.

14. Januar

Das Schlittenfahren in der Stadt bei 5 Pfund Buss verbotten, als unanständig.

23. April

Stadtbrunnen zu errichten anbefohlen, die Quellen so in den Fuchslöchern entspringen, zusammenzuziehen und in die Stadt zu leiten.

8. März

Kiltgänger werden jeder mit 5 Pfund Buss bestraft.

8. März

Dieweil die Herren Rubin angefangen ihre Tuchhandlungf an Jahresmärkten in ihren eigenen Läden zu betreiben und die alte Gewohnheit in der Tuchlaube feil zu halten unterlassen, so sollen die aussern Tuchhändler an Jahresmärkten gleich den Burgern feil halten dürfen wo sie wollen, doch sollen sie den Tuchlauben Zins abreichen wie von Alters her.

b)-b) Eingefügte Textstelle

- Für die neuerbauten Waschhäuser soll ein Aufseher bestellt werden, der von jeder Wasche 1 Batzen bezieht, dagegen soll er den Steg unterhalten.
- 2. X<sup>ber</sup> Jacob Zyro und seine Frau die sich ohne den Willen des Raths geheirathet und der Stadt schon mehrere Kinder aufgesalzen, sollen ihr Glük und Arbeit anders wo suchen und daher durch den Profosen zur Stadt hinaus geführt werden.

Die Fläche der abgebrannten Häuser an der Kupfergasse, welche vom Mehrteile der Eigenthümer der Stadt abgetretten worden waren, wurden mit dem Geschiebe des Krazbachs ausgefüllt, verebnet und zu einem Marktplatz und zu einer Schifflände bestimmt.

Um dem See besseren Ablauf zu verschaffen dachte man die Schwellen bei dem Zinken und die grosse innere Schwelle abzubrechen. Die Regierung kaufte daher die beiden Mühlen und auch die übrigen Wasserwerke, das Abbrechen der Schwellen, deren Stromfall unserm Orte viel Leben und einen imposanten Anblik verlieh, gegen welches sich die Stadt durch zwei Deputierte bei der Obrigkeit wiedersezt hatte, erregte hier grossen Unwillen und bewirkte einen reissenden Lauf durch die Stadt und den obern Theil des Grabens, ohne jedoch die Wassermassen leichter und schneller abfliessen zu lassen. Die Ueberschwemmungen der untern Stadt nahmen keineswegs ab, ohngeacht man noch zu diesem Ende unten am Schwebis die Kalberweid, diese Ausbiegung der Aare, durch einen geraden Kanal durchschnitten hatte.

1717 23. May Für den Schmid zu Blumensteun dem sein Haus verbronnen wurde von Haus zu Hause Steuer aufgenommen.

Thun Siechenamtsrechnungen

8. Januar

Friedrich Berner, Jacob Schiferli, Herr Doktor Beckh und Samuel Rebmann sind wegen nächtlichem Schlittenfahrens in der Stadt und dabei verübten Unwesens jeder um 2 Pfunde gebüsst worden.

Thun Chorgerichts Manuale.

28. Juli

Johann Lohner des Raths und Spitalvogt zu Thun verleiht namens des Spitals zu freiem Erblehen Herrn Michael Friedrich Deutschsekelmeister der Stadt Bern zu Handen der Stadt Bern, die hintere Mühle und zwei Drittheile der Sage, Reibe, Stampfe und dazu gehörender Fischenzen in der Stadt Thun, gegen einen jährlichen Zins, für die Mühle 10 Mütt Kernen Thuner Mäss, für die 2/3 der Sage, Reibe, Stampfe etc. von 4 Pfund Pfenningen und zwei Forellen jede ein Pfund werth.

Urk, im Archiv der Stadt Thun.

26. May

Johann Lohner Spitalvogt und Johann Bürki Stadtschreiber zu Thun, namens der Stadt Thun und Peter Rubin Burger zu Thun verkaufen Schultheiss Räth und Burger der Stadt Bern, die gemeinschaftlich besizende hintere Mühle in der Stadt Thun mit zwei Wasserläufen fünf Mahlhäusern und einer Rönnle samt der Fischenzen auf der obern Schwelle, ist die ganze Mühle ist der Regierung Mannlehen und dem Spital zu Thun jährlich 10 Mütt Kernen Erblehen pflichtig, um 16000 Pfunde.

Ferner verkauft ihnen die Stadt Thun allein die ihr zuständige Sage, Reibe, Bläue und Stampfe nebst einem dabei stehenden Speicher und dem Fischenzenrecht unter der Sage, ist der Regierung Mannlehen und 1/3 der Herrschaft Spiez jährlich 2 Pfund und 4 Forellen und 2/3 dem Spital zu Thun jährlich 4 Pfunde und 2 Forellen Erblehen pflichtig, um 5000 Pfunde.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

Bei dem reissenden Stromlaufe, der nicht mehr, wie früher durch Querdämme angeschwellten Aare ereignete sich den 12<sup>ten</sup> Juni dieses Jahres ein grosses Unglück, dessen nachtheilige Folgen für unsere Stadt und Burgerschaft schwer zu berechnen sind, da sie im Tode ihrer gebildetern Jünglinge ihre bessere Leitung verlor. Es zogen nemlich Sonntag Nachmittags an obbesagtem Tage junge Herren mit <sup>a)</sup>Töchtern<sup>a)</sup> traulich gepaart, sie waren meist im Brautstande, an eine Lustpartie auf die obere Aarinsel. Viele fanden sich daselbst ein; viele aber, denen der älterliche Wille diesen Freudengenuss an einem Sonntag versagte und nach frommer Sitte damaliger Zeit den Besuch der Kinderlehre gebot, blieben bei Hause. Sie schifften von da auf den See und wieder nach der Insel, wo sie sich im Saal des Inselgebäudes bei einer Mahlzeit, bei Musik und Tanz verlustigten. Gegen 8 Uhr abends kehrten alle nach Thun zurück. Mehrere aber, unter andern Andreas Beckh, Praeceptor im hiesigen Schloss der unzufrieden mit der Gesellschaft, in ihre Fröhlichkeit sich nicht finden konnte, giengen zu Fuss, die übrigen stiegen mit den Musikanten in ein Schiff und fuhren keine Gefahr ahnend unter Gesang und Lautenspiel die Aare hinunter. Einige der Vorsichtigeren traten jedoch gegen das Vergnügen der übrigen, da ihnen das Spiel zu gewagt schien bei den untern Ziegelhütten ans Land die übrigen 13 Personen aber schifften nicht mehr weit; schon an der Fussbrücke obenher dem Freienhof scheiterte ihr Schiff an einem Joch, alle sanken in die Fluth. Schreklich tönte der Jammer der Verunglückten aus dem Wasser herauf. Vergebens schrie Samuel Rubin, seine Braut im Arme haltend um Gottes Willen nach Hilfe. Die meisten Leute waren unglüklicher Weise am Nachtessen, kein grösseres noch kleineres Schiff vorhanden und die Kräfte der mit dem Tode kämpfenden erschöpft als späthe Hilfe erschien. Doch wurde Rosina Hantschi mittelst eines Feuerhakens an ihrer seidenen Robe emporgezogen, sie ergriff ihren Bräutigam, allein die Last wurde zu schwer, die Robe riss und beide stürzten unrettbar zurück. Nur der Bassist, der sich auf seinen Contrabass schwang, ein Schiffmann und eine andere Person retteten ihr Leben. Die 10 Uebrigen, Gabriel Kocher 24, Samuel Rubin 25, Abraham Werdmüller 30. Jahre alt, nebst 4 Mädchen, Rosina Hantschi 17 und Magdalena Hantschi 15 Jahre alt; Bräute der zwei ersteren, Anna Catharina Koch und Catharina Rubin, beide 19 Jahre alt, ein katholischer Jüngling von Solothurn der als Musikant beiwohnte und zwei Schifferinnen fanden in der Aare ihren Tod, die Leichen der Ertrunkenen, bis an die eine Tochter wurden noch am nehmlichen Abend aufgefangen. Man denke sich die allgemeine Bestürzung, den entsezlichen Jammer der Aeltern, Verwandten und Freunde, die Hoffnung ihres Orts, die Zierde ihrer Familien so plözlich sich entreissen zu sehen. Die Prediger und Vorsteher waren vergebens bemüht die Jammernden zu trösten. Drei Tage darauf wurden die Ertrunkenen in langen Reihen mit Kränzen und Sinngedichten geschmükten Särgen unter einem zahllosen Begleite aller einheimischen Stände, Zünfte, Alter und von Fremden Beileid Bezeugenden zu Grabe getragen. Herr Pfarrer von Rütte zu Steffisburg predigte über Jeremias XXVI. 15.16. Am andern Tage bei der sechsten Leiche aber Prediger Salomonis III. 1. 17.

Der katholische Jüngling wurde um nicht in ungeweihter Erde seine Ruhstätte zu finden nach Solothurn abgeholt.

Diese Jammervolle Begebenheit machte nahe und ferne grosses Aufsehen und sprach an das Mitleid vieler Menschen; doch auch hier fehlte es nicht an kleinen Seelen, die in dem tragischen Ende der Ertrunkenen nur Strafe Gottes, Vergeltung frecher Sabbathentgheiligung sehen wollten und Freude hatten, die betrübten Aeltern auch dadurch zu quälen, dass sie die Seeligkeit ihrer Kinder in Zweifel zogen.

Zur Erinnerung an diss traurige Ereigniss ist an der westl. Aussenseite der Kirch ein Epitaphium errichtet worden.

Mit Wehmuth hier, ach Leser lies Die Trauergeschicht warum ist diss! Ein Schiff umkehrt wurd in der Aaren Darin 13 jung Leut waren. Ertrunken zehn sind davon, Hier sind begraben sieben nun, Drei Söhne, vier Töchter tugendhaft, Beisammen von der Burgerschaft. Ein Jugend schön und wohlgewöhnt,
Die nüzen und ergözen könnt,
Zum Leben hier, dich alles gut,
Ist was der Höchst regiert und Thut,
der nahm sie durch den Leidenslauf,
Zu seiner Ganz im Himmel auf
Die waren tauft, zuvorbereit,
Durch Christum auch zur Seeligkeit
Gott<sup>b.</sup> Schrämli, hist. Sammlungen.

a)-a) Eingefügte Textstelle über gestrichenem Text

In Folge vorerzählten Unglüks wurde im Juli von hiesigem Magistrat erkannt, dass zu möglichster Verhütung solcher traurigen Fälle, unter der Sinnebrük bei der Schifflände ein eigenes Schiff mit einem Seil in Bereitschaft gehalten und dieses zu keinem andern Zwek gebraucht werden solle.

- Jacob Moser aus dem Land getretten, sein Complice Posamenter Müller der leztere für 1 ½ Jahr in sein Haus bannisiert, bei Uebertrettung soll er an Pranger gestellt werden.
- Der Weg vom Schüzenhaus bis zur Allmend soll durchs gemeine Werk ausgefüllt werden.
- Die Dragoner sollen sich die neulich eingeführten Pistolen selbst anschaffen, so wie die Fussgänger auch thun müssen mit den Musqueten.
- Einige junge Thuner die sich dem Müssiggang und Spielen abgeben und den Meitlenen nachlaufen sollen scharf censuriert und bis auf Morgen in Gefangenschaft gehalten werden.

Wegen dem Schiffbruche bei welchem voriges <sup>a)</sup>Jahr<sup>a)</sup> drei Herren und vier Töchter von Thun verunglükt waren, wurde nun die vom Pulverthurm gegen den Freienhof führende Fussbrücke abgebrochen.

In diesem Jahr fiel auch ein Thurm im Rosengarten und ein Stük der Ringmauer ein.

Das Siechenhaus verkaufte an Rudolf Birbüchler ein Stük Land zu seiner Walke um 100 Pfunde.

Thun Siechenamtsrechnungen

7<sup>ber</sup> 8. Barbier Studer der an Sonntagen wieder die Ordnung des barbierens gehandelt wurde zur Besserung ermahnt und um 2 Pfunde gebüsst.

Thun Chorgerichts Manuale.

22. May Die Tiefen im Bälliz sollen nach und nach mit Kreuzbachgrien ausgefüllt werden.

Thun Rathsmanuale.

.

a)-a) Korrigiert aus Jahre

1720

Im August wurde Siechenvogt Scheidegg wegen untreuer Verwaltung seines Amts entsezt und aus der Magistratur verstossen.

Da Müssiggang und Ausschweifungen am hiesigen Orte überhandnahmen, die Burger häufig Mägde und schlechte Dirnen heiratheten, so ward unterm 18<sup>ten</sup> Juni erkannt, die Herren Geistlichen aufmerksam zu machen, dass sie keinen hiesigen Burger mit einer unvermöglichen oder liederlichen Weibsperson ohne Einwilligung des Magistrats verkünden sollen.

Es wurde wegen der im südlichen Frankreich grassierenden Pest allenthalben Wachen aufgestellt und kein Fremder ohne Gesundheitsschein und Pass in die Stadt gelassen.

Venner Johann Bürki starb in diesem Jahr im 67 Jahr seines Alters.

So starb auch 72 Jahre alt Johann Rubin Med. D<sup>r.</sup>, er studierte 1669 zu Marpurg und Leiden Medicin, reiste nach England und Frankreich ward 1652 zu Basel Doctor Medicine. Er SeinVater schikte ihn nach seinen akademischen Jahren nach Wien zu seienem Vetter <sup>e)</sup> Rubin von Unterseen, der von Leopold dem 1<sup>ten</sup> unter dem Namen Rubei de Gerhard in den Adelstand erhoben worden, auf dessen Einladung jener die Bekantschaft einer seiner Töchter machen sollte. Die Entfernung Rubeis nach Ungarn, wo sich die Heere des Kaisers gegen die Türken zusammengezogen hatten liessen ihn lange in Wien auf seine Unkosten warten und endlich unverrichteter Dinge nach Hause zurükkehren. Nach seiner Heimkunft verheirathete er sich mit Margarethe Rönnen, Rudolfs Tochter, sie brachte ihm ein grosses Vermögen zu, das angestammte Rönnensche Gut auf der Egg zu Thierachern mit Weid und Berg an Wallalp, vielen Zehnten und der Collatur der Kirche zu Thierachern, er besass ausserdem viele Güter, Zinsschriften etc. Die Stunden der Musse schenkte er den Medicinischen und theologischen Wissenschaften der Poesie und andern wissenschaftlichen

Fächern. Er schrieb eine Menge von Werken, von denen einige in Druk erschienen und stuhnd mit

Gott<sup>b.</sup> Schrämli, hist. Sammlungen.

Von May bis September lief die Aare vom häufigen Regen und dem in den Eisgebirgen geschmolzenen Schnee zu wiederholten malen so hoch an, dass unsere ganze Gegend einem See glich. In der Frutigstrasse ausserhalb Burgernziehl wurde ein Karpf gefangen von 13 Pfund Gewicht. Das Wasser strömte unter dem Zeitglokenthurm durch, das Bälliz stuhnd unter Wasser und an vielen Orten in der Stadt stuhnd dieses so hoch, dass man hätte ertrinkem können. Die <sup>j)</sup>Gerbernlaube<sup>j)</sup> und der Bärenplaz waren einem Canal ähnlich in dem die Waschweiber waschten und die Fischer fischten. Die Burgerschaft litt entsezlichen Schaden an Gebäuden und an Gütern. Den 10<sup>ten</sup> Juni kamen über 200 Personen von Thun, Oberhofen und den umliegenden Gegenden nach Bern über den Schaden zu klagen, den ihnen das Aufschwellen der in den Thunersee geleiteten Kander verursacht hatte. Sie erhielten 500 Mütt Korn, jede Person 2 Pfund Geld und das Versprechen dem See einen besseren Ablauf zu geben.

Gott<sup>b.</sup> Schrämli, hist. Sammlungen.

Laut Erkanntnis von Räth und Burger wurde der Schwibbogen in der alten Stadt abgebrochen und der Schutt in die Kupfergasse auf die abgebrannten Hauspläze geführt.

den Naturforschern seiner Zeit in Briefwechsel.

- Eben so wurde das durch den ausgetrettenen Krazbach unter das Lowinthor geführte Geschiebe und Grien vom 16<sup>ten</sup> 7<sup>ber</sup> bis 8<sup>ten</sup> 8<sup>ber</sup> fortgeschafft und auf die abgebrannten Hauspläze gestossen.
- Spitalvogt Lohner, Doctor Rubin und der Sekelmeister wurden unter zweien malen nach Bern gesandt, wegen der Säge, den Mühlen und Fortschaffung der Schwellen.

Thun Sekelamtsrechnungen.

e) Textlücke

j)-j) Eingefügte und abgeänderte Textstelle

Thun Rathsmanuale.

1720	Wegen Wegschaffung der Schwellen und Kanderangelegenheiten wurden alt Spitalvogt Lohner und Landschreiber Anneler von der Stadt nach Bern gesandt, sie brachten 27 Tage daselbst zu und hatten viele Auslagen zu bestreiten die ihnen die Stadt mit 373 Pfund 6 Schillingen 8 Pfenningen erstattete.
1720	Der Garten hinter dem Rathaus wurde in diesem Jahr ausgefüllt und eine Mauer gegen die Aare gemacht.
	Thun Sekelamtsrechnungen.
1720	Doktor Johann Rubin vegabet der Spend 100 Pfunde, den Zins davon jährlich Spend und Hausarmen in Geld auszutheilen.
	Thun Spend Urbar.
1720	Johann Bürki der ältere, Venner der Stadt Thun vergabet der Spend 75 Kronen den Zins davon jährlich auf Weihnacht armen Leuten in Brod auszutheilen.  Thun Spend Urbar.
1720	Die Kander Direktion stellte an die hiesige Schüzengesellschaft das Ansuchen, da das Schüzenhaus dem Ablauf des Wassers sehr hinderlich seie, dasselbe abzubrechen und zurükzusezen wozu sich die Gesellschaft bereitwillig erklärte. Diese Zurüksezung fand jedoch erst einige Jahre späther statt.  Archiv der Schüzengesellschaft.
	In diesem Jahr wurde die sogenannte Trühlscheuer beim Siechenhaus neu gebauen, sie kostete ohne das aus den Stadtwaldungen dazu verwendete Holz laut der vom Siechenvogt Jacob Beckh unterm 22 <sup>ten</sup> Juli 1720 abgelegten Rechnung 386 Kronen 10 Batzen.  Aus einem Band allerhand vermischte Rechnungen von 1710 bis 1755 im Archiv Thun
18. Juni	Dieweil Müssiggang in hiesiger Burgerschaft und Hurey zum höchsten Nachtheil der Stadt überhand nehmen, auch arme Burger zum Nachtheil der Armenhäuser gemeine Mägde und äussere Personen heirathen und sich dadurch plözlich in die grösste Armuth stürzen, sollen die Predikanten avertiert werden solche nicht zu verkünden. Der Sekelmeister dann soll zwei Läden unter dem Spital nächst dem Schwibbogen machen und hölzerne eichene Palisaden davor aufstellen lassen, damit liederliche Personen zum Spiegel aller vorbeireisenden eingestekt werden können.
18. Juni	Für unbemittelte Gefangene soll der Grossweibel im Spital Mus und Brod abholen und der Stadt nichts dafür in Rechnung sezen.
12. August	Die Kirche fängt an Spuren der Baufälligkeit zu zeigen, sie soll genau durch einen Ausschuss untersucht werden.
16. 7 <sup>ber</sup>	Ein jeder der neuen Burger soll in seinen Kosten eine schöne Linde dem Weg nach auf der Allmend pflanzen.

1721

In diesem Jahr wurde, um der Aare bessern Abfluss zu verschaffen der sogenannte Uttigkanal gegraben, er wurde auf der linken Aarseite vom Ende des Zullgrienes durch die Uetendorf Aue bis nach Uttigen gemacht, er war 12000 Fuss lang 30 Fuss breit und 4 Fuss tief und kostete 9000 Franken, er wurde durch einen italienischen Unternehmer Bartholomeo Racontino<sup>a)</sup> gegraben.

Venner Johann Deci ein reicher Mann starb im Hornung dieses Jahres 72 Jahre alt. Seine einzige Tochter heirathete den Venner Jacob Beckh dem sie den Landsiz Schönbühl an der Bernstrasse zubrachte, welcher noch jezt dieser Familie angehört.

Den 3<sup>ten</sup> 7<sup>ber</sup> stieg die Aare wieder so hoch, dass sie die frisch gemachte Landwehr bei der Sinnebrük bis zum ersten Joche und einen Theil des neuerbauten Zunfthauses zu Oberherren mit einem Manne Ulrich Haggi, der auf der Bank vor dem Hause sass mit sich fortriss.

Thun Sekelamtsrechnungen.

Bei dieser Wassergrösse schlachteten die Mezger die grosse Waare <sup>c)</sup>auf<sup>c)</sup> der Tuchlaube und die kleine beim Brunnen auf dem Plaz.

1721 In diesem Jahr wurde die Mauer beim Pläzlein an der Kupfergasse gemacht.

Thun Sekelamtsrechnungen.

May 23. Peter Tschaggeny wurde beschuldigt dass er den Gonter Josi (ein damals weit bekannter Geisterseher) um Rath befragt und von ihm zu wissen begehrt, wer ihm seine Fische gestohlen habe, da er negirte so wurde er mit einer guten Ermahnung nach Hause gelassen.

Thun Chorgerichts Manuale.

Die nun gebauene Landwehr an der Sinnebruk gegen die Kreuzgasse kostete die Stadt für ihre Hälfte 241 Pfund 16 Schillinge, und die Hälfte der Reparation der Sinnebruk 172 Pfund 9 Schilling. Die andere Hälfte bezahlte die Regierung.

Thun Sekelamts Rechnungen.

- 4. Februar Der Gesellschaft zu Oberherren, an ihren Gesellschaftsbau 4 Stök Holz im Heimberg verehrt.
- 10. Februar Ward beschlossen den dem Spital gehörenden Garten am Scherzlingweg auszufüllen.
- 18. Februar Alle alten Dienstmägde ausser Dienst sollen weggewiessen werden, die jenigen so ihnen Unterschlauf geben sollen vor Rath beschieden und gestraft werden.
- 25. Februar Holzbewilligung an Herrn Predikant in Erlenbach zu Erbauung seines Hauses und an Herrn Predikant Rubin zu Einfristung seines Zinggens.
- 4. März Dem Inlässermeister S<sup>l.</sup> Hofer wird auch fernerhin 3 Mäss Kernen gratificirt, soll fleissig Aufsicht haben über die Fässlein mit Wein so die Schiffer an Fahrtagen von Bern nach Thun ferggen, die Fehlbaren bestrafen.

Ein Todtenbaum kostete 18 Batzen.

1. April Zwei burgerliche Nayreren beklagen sich über die ausseren Näherinnen die in der Stadt ihr Brod verdienen, die Stören in den Gotteshäusern sollen <sup>d)</sup>von <sup>d)</sup> den Burgerinnen besorgt werden, die Aussern sollen aus der Stadt gewiesen werden, doch dürfen Burger äussere Näherinnen in ihrem Hause gebrauchen.

Rudi und David Riesen als Habitanten in Saufen, Fluchen und Fressen continuieren, so sollen sie zur Straf mit Trommen und Pfeifen durch den Profosen zur Stadt hinaus geführt werden, Rudi dann wegen seines

1721

a) Racontino verbessert

c)-c) Eingefügt über gestrichener Textstelle

d)-d) Eingefügte Textstelle

	gestrigen Vollsaufens bis Morgen in Gefangenschaft gelegt.
12. May	Kein Burger soll dem andern Kühe in Kiley zu treiben und hinzulechen befugt sein.
29. Juli	Beim weissen Kreuz ein Waschhaus zu errichten erkannt.
31. 8 <sup>ber</sup>	Dem Junker Sigmund Manuel dem Herrn Schultheissen seel. Sohn werden zum Bau des Blumenstein Baades 10 Stök Holz im Lengenbühl bewilligt.  Thun Rathsmanuale.

1722

Die an der Sinnebrücke eingestürzten Häuser wurden in diesem Jahr auf Befehl der Obrigkeit durch den Baumeister Dünz von Bern theils reparirt theils neu aufgeführt.

Die Obrigkeit liess eine steinerne Brüke über die Kander bauen.

Den 6<sup>ten</sup> Juli zersprang die Pulvermühle bei Thun, der Müller, sein Weib, seine älteste Tochter und eine Magd verunglükten dabei, die Tochter wurde über einen hohen Kirschbaum geschleudert, und stach im herunterfallen mit dem Kopf tief im Boden, das Dach des nahe gelegenen Siechenhauses wurde stark beschädigt.

Die Kander Direktion begehrte von hiesiger Stadt dass sie mit Hilfe derer von Steffisburg und Heimberg die Zull abführen halfen

Thun Sekelamtsrechnung.

Wegen dem Siechenhaus gehörenden Heu und Emd Zehnten zu Zauggenried war die Stadt Thun mit der Gemeinde Zauggenried in Streit geraten, diesen beizulegen wurde der Spitalvogt Lohner von der Stadt nach Fraubrunnen gesandt.

Thun Siechenamtsrechnungen.

Dem Küher wurden wegen der Geldlosen Zeit von dem Siechenhaus 20 Pfunde am Lehenzins nachgelassen. Also schon damals Geldlose Zeit.

Thun Siechenamtsrechnungen.

- 8<sup>ber</sup> 30. Des alten Meisters David Rüfenacht des Mezgers Frau, deren Tochter wegen ihrem Vergehen mit einer gelinden Gefangenschaft belegt worden, kommt selbst in die Chorgerichtsstube und sagt: sie danke den Herren wegen ihrer Tochter, allein sie sollen zuerst die H.... so auf den Gassen herumlauffen und die so in Männerkleidern auf den Strasse reiten und die so Reiffe in den Röken haben auch abstrafen.
- X<sup>ber</sup> 28. Frau Gysi Johann des Chirurgs Mutter und Frau Waisenschreiber Gysi sind in Streit wegen ihres gemeinsamen Kirchstuhl beide wollen den obern Siz haben, keine will nachgeben, die jüngere giebt der ältern zum Aerger der ganzen Gemeinde Stösse, sie werden vor Chorgericht beschieden zu Eintracht vermahnt und diejenige um 2 Pfunde gebüsst.

Thun Chorgerichts Manuale.

In diesem Jahr wurde die Scherzlingbrüke neu gebauen.

7<sup>ber 22.</sup> Das blinde Loos wurde bei Besazung der Aemter und Dienste eingeführt.

1722

Thun Rathsmanuale.

Das Schüzenhaus welchem der Einsturz drohte wurde beträchtlich reparirt.

Die Vebesserung der Landwehren an den verschiedenen Brüken kostete der Stadt Thun ihre Hälfte 487 Kronen 24 Batzen2 Kreuzer.

Thun Sekelamts Rechnungen.

12. 8<sup>ber</sup> Der Ab und Aufritt des alten und neuen Schultheissen und der dabei abgehaltene Brezelenkrieg kostete die Stadt 203 Pfund 15 Schillinge.

Thun Sekelamts Rechnungen.

- 3. März Eine Dirne Rosina Erzinger die zwei uneheliche Kinder geboren, soll mit Ruthen gestrichen und aus dem Land die Väter zu suchen, gejagt werden.
- 15. X<sup>ber</sup> Die fremden Krämer sollen erst am Mittwoch Morgen auspaken und am Freitag Abend wieder einpaken, den am Samstag sollen sie nicht das geringste feil haben.
- 15. X<sup>ber</sup> Der wolfeilen Zeit, so wurde von Räth und Burgern ein Gutachten gefordert, ob nicht ein Vorrath von Gewächs anzuschaffen seie

1723

In diesem Jahr liess die Regierung die durch die Einleitung der Kander in den Thunersee unbrauchbar gewordenen, von der Stadt Thun angekauften Wasserwerke nebst den Schleusen neu erbauen.

Den 22<sup>ten</sup> 7<sup>ber</sup> wurde bei Besazung der Aemter und Dienste das blinde Los eingeführt.

- Namens der Stadt entrichtete alt Spitalvogt der Frau Schultheissin auf den Neujahrstag das gewohnte Präsent mit 37 Pfund 11 Schillingen.
- Wegen Abruffung der Wallis und anderer Münzen musste die Stadt auf dem Zoll und Ohmgeld verlieren 22 Pfund.
- Wegen erlittenem Hagelwetter musste das Siechenhaus 150 Mütt Dinkel und 34 Mütt Haber ankaufen.

Thun Siechenamtsrechnungen.

Ende Juli Das Hagelwetter zu und um Thun hat an Gebäuden, Fenstern, Bäumen, Feldfrüchten und Reben sehr grossen Schaden gethan, auch hat man viele todte Eichhörner und Vögel gefunden und am folgenden Tag noch Hagelsteine so gross wie Hühnereier.

Schellhammers Topographie.

Dieses Hagelwetter erstrekte sich auch über Steffisburg, als der Pfarrer daselbst die Fensterläden verschliessen wollte schlug ihm ein Hagelstein ein Loch in den Kopf.

Schellhammers Topographie.

- 29. Januar Die Hebamme Lohner zeichnet sich durch ihre Menschenfreundlichkeit und Beflissenheit aus, es sollen ihr zwei Fuder Holz zugeführt werden.
- 9. Februar Wegen der unlängst statt gehabten Brunst in Herr Venner Völklis Scheune im Bälliz; verboten Lichter ohne Lanternen in Scheunen, Stallungen etc. zu tragen.
- 8. Juni Heinrich Storp ein hiesiger Burger war 18 Jahre in auswärtigen Kriegsdiensten gestanden.

In einem in diesem Jahr vom Pfarrer Samuel Lupichius der Obrigkeit abgestatteten Berichte heisst es " Predigten werden wochentlich in der Stadt fünfe; am Sonntag, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Gebete zwei, eines am Sonntag und eines am Freitag und Kinderlehre am Sonntag durch das ganze Jahr, ausgenommen an Communionstagen, da statt der Kinderlehre, Abendpredigten üblich sind, gehalten. Die Predikanten wechseln wochentlich ab, da denn der Ordinarius in seiner Woche drei Predigten, in der heiligen Zeit vier und wenn in diese ein Festtag fällt, fünfe halten muss. Der Helfer hält am Donnerstag in der Stadt und alle 14 Tage am Dienstag zu Scherzlingen eine Predigt und im Sommer am Sonntag an lezterm Orte eine Predigt."

Von Bernhard Friedrich Dachs erschien im Druk Disertatio typico prophetica 16. Gott<sup>b.</sup> Schrämli hist. Sammlungen.

1724

Alt Spitalvogt Lohner und Allmendvogt Lohner wegen Bauten in den Kiley gesandt.

Die Aufbauung der Scherzlingbrüke kostete der Stadt Hälfte 888 Pfund 2 Schilling 4 Pfenninge und die Verbesserung der Landwehren an den verschiedenen Brüken, der Stadt Hälfte 487 Kronen 24 Batzen 2 Kreuzer.

Thun Sekelamtsrechnungen.

1724 26. April Abraham Deci Burger zu Thun, Pfarrer zu Schangnau verkauft Schultheiss Räth und Burgern der Stadt Bern einen Baumgarten ein und eine halbe Juchart gross samt darauf stehender Scheuer vor dem Bernthor der Stadt Thun, stosst an die Bernstrasse und an die Steffisburgstrasse um 1800 Pfunde Bernwährung und drei Duplonen Trinkgeld.

Schloss Thun Dokumentenbuch F<sup>o.</sup> 625.

8<sup>ber</sup>

Die Regierung lässt den Thunern zu ihrer Ziegelhütte 108" Länge und 39" Breite Lehmland bei Steffisburg absteken, die die Stadt zu Handen der Obrigkeitlichen Ziegelhütte am 25<sup>ten</sup> 9<sup>ber</sup> 1740 restituirt.

22. 9<sup>ber</sup>

Da das Holz bei der Sinne bald nicht mehr zu bekommen, selbst ums Geld nicht, so soll zu Handen der Burgerschaft ein Wedelenhau in der Rossweid begonnen werden, es sollen zur Probe 15000 Wedelen gemacht, jedem Burger so deren begehrt, das 100 gegen Bezahlung von 7 Batzen wovon 6 Batzen für die Arbeit und 1 Batzen dem Inspektor, verabfolgt werden. Die so das nicht zu bezahlen vermögen sollen ihr Quantum selbst hauen dürfen.

1725

[2 Zeilen eingeschwärzt]

Das Gebot, dass junge Burger die ein Handwerk erlehrnt haben, ihre gesezte Wanderzeit machen sollen, ward erneuert.

Die hiesige Musketen Schüzengesellschaft bot der Regierung ihr Schüzenmättelein an mit der Bitte sie möchte ihr ein neues Schüzenhaus bauen lassen. Die Regie aber schenkte der Gesellschaft einen Plaz zum Bau und wies sie mit 100 Kronen für ein und alle mal ab.

1725 7. März Auf des löb. Aussern Stands Einladung an ihren bevorstehenden Auftitt und Regiments Umzug, wurde laut Rathserkanntniss ihrem Läuffer entrichtet 1 Spezies Diplom und dem Läuffer selbsten ½ Thaler Trinkgeld.

Den Grenadieren von hier so an den Regiments Umzug nach Bern beordert worden, gab die Stadt eine Gratification von 42 Pfund 10 Schillingen.

Thun Sekelamtsrechnungen.

- 1. May Eine neu angekaufte Feuersprize kostete 106 Kronen 1 Batzen 1 Kreuzer.
- 21. August Das Häuslein zum Aufbewahren der Ziegelwaar des Zieglers im Wachseldorn beim Kleinthörli soll weggeschafft und nicht mehr gebraucht werden.
- 21. August Laut der von Sekelmeister Stähli abgelegten zweiten Brüggrechnung verausgabete die Stadt 1622 Pfunde 18 Schillinge.

Thun Rathsmanuale.

Das alte Helfrei Gebäude stuhnd unter der Provisorei (jeziger Wohnung des Sigristen) da wo jezt das Holzhaus steht. Da dasselbe sehr baufällig geworden, so kaufte die Regierung

1725 19. May

von Herrn Abraham Lienhard des grossen Raths der Stadt Bern und gewesenem Landvogt von Aarberg, sein nächst dem Burgthor zu Thun gelegenes so genannte Weyermannsche Haus nebst zwei Gärten um die Summe von 1900 Pfunden um solches zu einer bequemen Wohnung des Helfers und für den abziehenden Amtmann einzurichten, wofür 600 Pfunde verwendet werden sollen. Dieses Haus das wahrscheinlich auf dem Fundamente des alten festen Sizes des Ritterhauses von Thun aufgeführt worden, gehörte im 16<sup>ten</sup> Jahrhundert der Familie May in Thun. (Frühere Besizer sind bis jetzt unbekannt) Junker Hans Jacob May, mit Anna von Weingarten Georg des Rathsherrn Tochter vermählt, starb 1577 an der Pest. Seine Wittwe vermählte sich in zweiter Ehe 27<sup>ter</sup> Februar 1578 mit dem Schultheissen Beat Ludwig von Mülinen der den 11<sup>ten</sup> August 1597 starb. Frau Anna von Weingarten brachte ihrem zweiten Gemahl dieses Haus, das ihr von Junker Hans Jacob May zugefallen war, zu. Den 14<sup>ten</sup> 9<sup>ber</sup> 1601 bewilligte ihr die Regierung den Bau einer Laube von ihrem Hause über die Gasse in den gegenüberliegenden Garten und auf den Kirchhoof, unter dem Beding dass diese Laube hoch genug angelegt werde um alle Fuhren zum Schlosse durchzulassen. Ob der Hausflur befinden sich die Wappen von Mülinen und von Weingarten in Stein gehauen, man sollte demnach glauben dieses Haus seie dazumal neu aufgeführt oder bedeutend reparirt worden. Frau Anna von Weingarten, so nannte sie sich stets, scheint um das Jahr 1615 gestorben zu sein. Ihre Tochter Frau Willading erbte sie. Schon im folgenden Jahr 1616 finden wir jedoch Herr Glado Weyermann, späther Schultheiss der Stadt Bern, bei seiner Aufnahme in das Burgerrecht der

Stadt Thun, als Besizer dieses Hauses das er ertauscht hatte, und des Gutes zu Hofstetten. Von da an erhielt dasselbe den Namen des Weyermannschen Hauses und blieb bei diesem Geschlecht bis es wahrscheinlich durch Erbschaft an Abraham Lienhard fiel, der es wie oben gemeldt a° 1725 dem Staate verkaufte. Lienhard war nämlich einer der Tochtermänner Glado Weyermanns, der in der zweiten Hälfte des 17<sup>ten</sup> Jahrhunderts zu Thun lebte und auch da starb.

Dem überhandnehmenden Aemterbetteln und den damit verbundenen Intriguen welche die bürgerliche Eintracht untergruben abzuhelfen frühern bessern Geist in unsere Mauern zurükzuführen sollte gleich in andern Städten das blinde oder Ballotenlos eingeführt werden. Es ward auch erkannt das kein Rathsherr der nicht 4 Jahre im Rath gesessen, ein Kleinrathsamt bekleiden könne.

Anstatt des Weiberintrantengeldes sollte ein jeweiliger Sekelmeister der Schüzengesellschaft 10 Kronen entrichten.

In diesem Jahr lud der hiesige Rath den in Bern sich aufhaltende Seidenfabrikanten de la Code von Mariakirch ein, in Thun eine Seidenfabrike zu unte errichten und unserer Jugend Anleitung zu Verfertigung dieses Stoffes zu geben. Er bot ihm hiefür das hiesige Habitantenrecht an.

7<sup>ber</sup> Die Wasserbeschädigten zu Vivis und umliegende Ortschaften wurden von hiesiger Stadt und Burgerschaft mit 100 Kronen besteurt.

> Der Damm welcher den äussern Stadtgraben vom Zinggen bis zum Scherzlingweg verschlossen hatte und der im Jahr 1720 verbessert und mit Schleusen versehen wurde, musste in diesem Jahr wegen schlechter Arbeit und Construktion neu gemacht werden.

> > Thun Rathsmanuale.

Juni 9. Die hiesige Gegend erlitt vom Hagel grossen Schaden.

> Die Uhr so in diesem Jahr auf dem Rathaus gemacht worden, kostete samt den dazu gehörenden Gebäulichkeiten und Glöklein, laut der von Venner Sam<sup>1</sup>. Tschaggeny unterm 11. Juli abgelegten Rechnung 890 Pfunde 1 Schilling 4 Pfenninge.

Aus einem Band allerhand vermischte Rechnungen von 1710 bis 1775 im Stadtarchiv Thun.

- 12. März Ein eingefallener Stadtthurm drükte des Schlossers Mathys Haus ein, soll auf Kosten der Stadt repariert werden.
- 12. März Das Feuer in der Kupfergasse soll in Anton Gauwners Strumpfwebers von Saanen Haus ausgebrochen sein.
- 28. May Der Rein (zu Hofstetten) einem Nagler Christian Tscheer von Thun angehörend kömmt durch Kauf um 450 Pfunde in Tischmacher Johann Zyros Eigenthum. Thun Rathsmanuale.

Es war in Untersuchung gewiesen ob am Montag eine Predigt oder ein Examen der Alten zwekmässiger seie.

Die hiesigen Wasser wurden durch uneingeschränktes Fischen fast verödet, daher erkannt die alte Fischerordnung zu revidieren und ihr neues Leben zu geben. Ausser den bestellten Fischern sollten im Thunersee und in der Aare von niemand

gefischt werden, bei hohen Strafen und Confiscation der Instrumente.

Das so geheissene Küchlimahl im Spital und Siechenhaus an der Weihnacht und Fassnacht an welches meine Herren Venner und Räthe und ihre Verwandten geladen wurden, ward von da an abgestellt.

Im Juni kam der Vicomte de Fontpertuis nach Thun; Herr Spitalvogt Lohner und der Sekelmeister reichten ihm Namens der Stadt den Ehrenwein.

David Matthey von Dombresson in der Grafschaft Neuenburg errichtet hier eine Seidenfabrike.

Thun Rathsmanuale.

7<sup>ber 1.</sup>

Wurden von den löb. Ständen Bern, Basel, Solothurn und Bischof Basel und den 3<sup>ten</sup> 4<sup>ten</sup> und 5<sup>ten</sup> 7<sup>ber</sup>, 5<sup>ten</sup> 6<sup>ten</sup> und 7<sup>ten</sup> November und 3<sup>ten</sup> 4<sup>ten</sup> und 5<sup>ten</sup> December von allen 13 Orten Landesbetteljagden abgehalten, die Stadt Thun stellte 6 Männer dazu.

1727

Auf die General Musterung theilte die Stadt den burgerlichen Milizen 20 Pfund Pulfer aus.

1727

Der eingefallene Thurm im Rosengarten hatte dem Jacob Mathis seine Esse eingeschlagen, die Stadt liess ihm solche nebst dem Kamin neu aufführen.

Thun Sekelamtsrechnungen.

Rudolf Rebmann ein hiesiger Burger war als Goldarbeiter in London angesessen.

Thun Rathsmanuale.

1727

Die Stadt Thun <sup>h)</sup>ertauschte<sup>h)</sup> zu handen des Siechenhauses von Christian Frei von Steffisburg eine Alchenmatte an dem Bleichenbach, gegen einen Aker auf der Schwebiszelg und 1950 Pfunde Nachtauschgeld.

1727

Die Stadt erkaufte ferner von Herrn Venner Samuel Tschaggeny das Wirthshaus zum Bären in hiesiger Stadt, samt Scheuer und Garten und vielen Hausgeräthschaften um 11000 Pfunde und drei Louis d'or.

1727

Um diese Zeit galt ein Dukaten 66 Batzen,

26. August

Der Kirchhöre Oberhofen und Hilterfingen in ihre unerbaute Kirche ein anständiges Fenster mit der Stadt Ehrenwappen geschenkt.

h)-h) Eingefügt über gestrichenem kaufte

1728

Nachdem die Regierung im  $X^{ber}$  1727 eine Erkenntniss zur Wiedererinnerung an die Reformation in einer besonders dazu gewiedmeten Bett und Danksagungswoche gemacht hatte, so ward unterm  $28^{ten}$  gleichen Monats von meinen Herren den Räthen hiesiger Stadt verordnet: Dass am bevorstehenden Jubelfeste welches auf Mittwoch den  $7^{ter}$  Januar 1728 gefeiert werden wird, während dem Gottesdienste alle Thore der Stadt zur Verhütung besorglicher Diebstähle verschlossen werden sollen.

Den 7<sup>ten</sup> Januar nun war dieses Sacular Fest.

Am Morgen predigte Herr Pfarrer Abraham De Losea über die Worte Lucae XXII. 20. desselben gleichen auch das Trinkgeschirr nach dem Nachtmahl, und sprach: Dieses Trinkgeschirr ist das neue Testament durch mein Blut, das für euch vergossen wird. Hierauf folgte die Communion.

Vor <del>Vor</del> der Predigt wurde gesungen Psalm CXXVI.

Nach der Predigt Psalm CXVI die zwei lezten Gesaz.

Nachmittags sprach Herr Pfarrer Abraham Deci über die Worte Chronicon XV 15. "Und die Kinder Levy trugen die Lade Gottes, wie Moses geboten hatte, nach dem Wort des Herrn."

Es ward gesungen vor der Predigt
Nach der Predigt
Psalm CXVI
Psalm CXVI

Gott<sup>l.</sup> Schrämli hist. Sammlungen

Juni 22. Die Stadt Thun kaufte von Niclaus Rüfenacht auf dem Schaubhausgut in Erlen, eine Jucharte Land von seiner an der Lehmgrube in Erlen liegenden Schaubhausmatte um 95 Kronen.

Contrakten Manuale des Gerichts Steffisburg.

- In Heinrich Pfisters und der Frau Hantschi Häusern gieng Feuer auf, das noch zeitlich gelöscht werden konnte.
- In die neue Kirche zu Hilterfingen schenkte die Stadt ein Fenster mit dem Stadtwappen, es kostete 146 Pfund 13 Schillinge 4 Pfenninge.
- Der Johanna Elldor, Trompeter Rüfenachts Wittwe die in ihre Heimath nach Holland zurükkehrte, entrichtete die Stadt ein Värtikum mit 33 Pfund 6 Schillingen 8 Pfenningen.
- Die Laube Holenmätz geheissen wurde mit Laden neu bedekt, diese Laube gieng vom Schloss der Ringmauer nach bis zum Zunfthausthurm.

Thun Sekelamtsrechnungen.

März 26. Die Herren Albrecht und Abraham von Erlach Freiherren zu Spiez und der Spital zu Thun als jede Parthei um die Hälfte Besizer des Zehntens auf den Felde vor dem Scherzlingthor, schlossen einen Vertrag wegen dem Heu und Emdzehnten mit den Zehntpflichtigen laut welchem sie mit leztern übereingekommen, dass sie jährlich 6 ½ Batzen von der Jucharte zu beziehen haben.

Urk. im Schlossarchiv zu Spiez.

May 19. Bei der Visitation zu Thun wurde angebracht dass die Montags Predigten daselbsten weil sie schlecht besucht, auch noch drei ordinare Wochenpredigten gehalten werden möchten in ein Examen der Alten abgeändert werden, wozu die ganze Classe ihre Beistimmung gab, weil dergleichen Examina den vielen Landleuten dieser Gemeinde höchst nothwendig und gar nüzlich sein werden.

Thun Capitels Akten.

Juli 7. Dem abziehenden Schultheissen Wyttenbach werden gleich wie seinen zwei Vorfahren, zwei silberne Schankflaschen zum Geschenk zuerkannt.

Thun Rathsmanuale.

Beim Ab und Aufritt des alt Schultheissen Wyttenbach und neu Schultheissen Hakbrett und dem dabei abgehaltenen Brezelenkrieg wurden für Rechnung der Stadt verbraucht 246 Pfunde 8 Schillinge.

Thun Sekelamts Rechnungen.

Zu dieser Zeit zeigte sich ein allgemeiner Verfall der Sitten und des Vermögens. Die Rathsmanuale sind voll Massregeln zu Hemmung der einreissenden Kleiderpracht, sie wimmeln von Strafsentenzen für verübte Exessen in Weinhäusern. Die Chorgericht Manuale zeugen von Sonntagsentheiligungen und die Gerichtsmanuale von allgemein herrschender Prozesssucht. Diese Uebel durch zeitige Remeduren entgegen zu arbeiten ward eine Commission niedergesezt, welche auf Mittel, zur Wiederbelebung des bürgerlichen Wohlstands bedacht sein sollte.

Im Januar waren starke Erderschütterungen, besonders in unserm Oberland. Den 13<sup>ten</sup> Januar um 10 Uhr Abends gab es hier einen Stoss, dass viele Häuser krachten und das Haus an der Sinnebrük, Oberherren gegen über einen Spalt warf.

Gottlieb Schrämli hist. Sammlungen.

- Jeder abtrettende Stadtsekelmeister wurde verpflichtet seinem Amtsnachfahr einen baaren Vorschuss von 1000 Pfunden zu übergeben.
- Herr Melchior Werdmüller des Raths zu Thun, schenkt den Schulen der Stadt Thun 200 Pfunde, den Zins davon jährlich der Schuljugend und denen welche die Kinderlehre fleissig besuchen auszutheilen.
- Rudolf Engemann der Burgern zu Thun schenkt der Spend zu Thun 400 Pfunde mit dem Beding dass der jährliche Zins davon auf den Rudolfstag in Brod ausgetheilt werden, und dass den Nachkommen seines Bruders Bendicht seel. anstatt zwei, vier Mutschen jede einen Batzen werth ausgerichtet werden sollen.

  Spendurbar N° 1 Pag. 481.
- 8<sup>ber</sup> 13. Peter Rubin vergabet der Spend zu Thun 500 Pfunde.

Sein Testament.

8<sup>ber</sup> 13. Gleicher vergabet der Kirche zu Thun 500 Pfunde.

Sein Testament.

Er stiftete ferner eine Familienkiste für die Familie Rubin, bestimmte dazu ein Capital von 16000 Pfunden, substituirte derselben nach Absterben aller männlichen und weiblichen Glieder, die Burgers Söhne von Thun so ad lectiones Ministerii gelangt sind oder gelangen werden, dass ihnen die Zinsen jährlich ausgetheilt werden.

1.Febuar

Die Verena Senn die sich zum dritten Male hat schwängern lassen wird weil sie mit der fallenden Sucht behaftet, laut Befehl Ihr Gnaden im Spital an ein Blöchligeschmiedet und da Lebenslang enthalten werden.

Die Goldenwyler gaben vor, die von den hiesigen Bürgern im Ried und zu Hofstetten und der Enden besessenen Reben und Güter seien tellpflichtig. Von dieser Forderung stuhnden sie nachher ab und verglichen sich freundlich mit der Stadt dahin, dass leztere als die reichere, dem gleichen Kirchspiel angehörende Gemeinde der erstern, nach dem bestehenden Geseze der Bettelordnung zum Unterhalt der Armen jährlich 15 Kronen erlegen solle, dass diese Summe aber niemals erhöht, wohl aber bei Abnahme der Armen herabgesezt werden könne.

Den 19<sup>ten</sup> May verwiesen Schultheiss Räth und Burger der Stadt Thun den Emanuel Böhm von Ostermundingen wegen begangenem Diebstahl für 101 Jahr aus ihrer Stadt und aus ihren Ziehlen.

Den 8<sup>ten</sup> October ward zur Einschränkung des in unserer Burgerschaft immer mehr zunehmenden Wesens und zum Besten des Stadtsekels als Besizer der hiesigen Wirthschaften erkannt. dass neben den Tavernen und Gesellschaftswirthen , keine Ausschenken geduldet, die Stübli abgeschaft und nur den Burgern die eigenes Gewächs haben, das Auswirthen desselben gestattet sein solle.

Thun Rathsmanuale.

Im September ertranken in der Aar Samuel Bürki und sein Stiefsöhnchen Abraham Mathys.

Den 1<sup>ten</sup> August veranstaltete die Stadt zu Ehren Herrn Salzdirektor Hakbrets eine See Lustfahrt.

Den 4<sup>ten</sup> X<sup>ber</sup> verbrann der Frau Stähli Haus, in welcher Strasse ist nicht gesagt.

Thun Sekelamtsrechnungen.

1728 a 34 30. Jenner. Die Jahreszahl ist ausgelassen Johann Carl Thormann Herr zu St. Cristoffle und Landvogt zu Grandson verkauft an Gabriel von Graffenried d. gr. Raths zu Bern, das Gut zu Hofsteten bei Thun samt Reben, der Aarenmatte, der Nussbaummatte, und einen Berg von 20 Kühen im Eriz die mittelste Hohnegg genannt, um 26500 Pfunde und 26 Dublonen Trinkgeld.

Urk. im Besiz von Herrn Dionis von Rougemont.

Im Hornung starb Herr Jacob Rubin V. D. M. ein sehr gelehrter Theologe in einem Alter von 79 Jahren. Ausser der Akademie in Bern studierte er in Genf und Basel und zwei Jahre in Marpurg, nachher durchreiste er Engeland und Frankreich. Im Jahr 1686 auf die Pfarre Wattenwyl, welcher Gemeinde er 44 Jahre vorstuhnd, in seinem lezten Lebensjahr verliess er diese Stelle und begab sich in seine Vaterstadt. Im May starb 96 Jahre alt der gewesene deutsche Schulmeister David Lontschi.

Jacob Wannenmacher zu Riggisberg einem Brunstbeschädigten Burger wurde aus dem Pfrundamt gesteuert 10 Pfunde.

Herr Heinrich Schmid dedicirte der Gesellschaft zu Pfistern ein Lobgedicht, da er aber in demselben die Gesellschaft zu Schmieden, der Gesellschaft zu Pfistern im Rang vor angestellt, so nahm sie dasselbe nicht an und protestirte dagegegn

Archiv der Gesellschaft.

Noch in diesem Jahr erlaubte der Rath auf den Anfangs des <u>Scherzlingweges</u> befindlichen <u>Allmendpläzen</u> Gärten anzulegen und auffüllen zu lassen gegen einen billigen Bodenzins.

1732

## [7 Zeilen eingeschwärzt]

Der Notar Gabriel Stähli wurde den 19<sup>ten</sup> Februar wegen einem Falsum vom hiesigen Rathe aus dem Regiment gestossen, der Feder privirt und für 101 Jahr des Landes verwiesen.

Thun Rathsmanuale.

Herr Jacob Dachs ein hiesiger Burger wurde den 16<sup>ten</sup> 8<sup>ber</sup> zum obersten Pfarrer und Dekan in Bern erwählt.

Im März grassierte unter dem Vieh die Zungenkrankheit, man räucherte um die Stadt herum mit Wachholdersalz.

Alt Spitalvogt Lohner und alt Sekelmeister Anneler wurden nach Bern gesandt um namens der Stadt ihr gnaden Schultheiss Steiger zu seiner Erhöhung Glük zu wünschen.

Bei dem dissjährigen Heurling Fang gab die Stadt eine Seepromenade. Thun Sekelamtsrechnungen.

Juni 24. Die Stadt namens ihres Spitals verkaufte an Frau Wolf ein Stük Land an der Frutingstrasse um 800 Pfunde und 24 Kronen.

Thun Rathsmanuale.

## [4 Zeilen eingeschwärzt]

Junker Hauptmann Johann Franz von Wattenwyl des grossen Raths der Stadt Bern gesessen zu Oberhofen kaufte von Possamenter Studer ein Haus zu Thun, er wollte das Burgerrecht seiner Vorältern geltend machen und als Burger von Thun Wein einkellern und ausschenken lassen. Die Stadt Thun wiedersezte sich diesem Vorhaben und es entstund ein Rechtsstreit welcher 1736 zu Gunsten der Stadt Thun entschieden und Herr von Wattenwyl in seinem Begehren und Gesuch abgewiesen wurde.

In diesem und den zwei folgenden Jahren wurde das Feuergässlein oben in der alten Stadt gegen über den Hartschi Häusern, gegen die Aare gemacht, es wurde zu diesem Behuf ein altes dem Siechenhaus gehörendes Haus (zwischen Siechenvogt Bischof und Johann Wertmüllers Häusern) durchbrochen und zu beiden Seiten solide Feuermauern gemacht, so wie auch ein Sood vor Johann Wertmüllers Haus errichtet, diese Arbeiten kosteten laut Rechnung von alt Sekelmeister Johann Bürki, welche den 27<sup>ten</sup> X<sup>ber</sup> 1735 passiert worden 591 Kronen 11 Batzen. <sup>b)</sup>An Platz dieses Soodes wurde im Jahr 1829 ein laufender Brunnen errichtet.<sup>b)</sup>

> Aus einem Band allerhand vermischter Rechnungen von 1710 bis 1775 im Stadtarchiv Thun.

19. Februar Die Weinschäzer sollen den besten neuen Reif und Lacôte Wein höher nicht als zu 3 ½ Batzen und den guten Alten hüher nicht den als zu 4 Batzen schäzen.

b)-b) Eingefügte Textstelle vom Seitenende

24. März Das Siechenhaus acquirirt von Franz Zyro ein Gut im Schwäbis.

28. 9<sup>ber</sup> In jedem Quartier sollen 6 Keller also in allen 3 Quartieren in 18 Kellern Wein ausgeschenkt werden.

Im May starb der Venner Samuel Tschaggeny 76 Jahre alt und im September 80 Jahre alt der Venner Salomon Völkli, an ihre Stellen wurden erwählt, der alt Spitalvogt Johannes Lohner und Johann Rudolf Bühlmann.

An der Weihnacht Ämterbesazung wurde von Räth und Burger die dem Siechenhaus gehörende Teuscherische Eselmatte dem Schaffner Studer verkauft um 1200 Pfunde.

Thun Siechenamtsrechnungen

27. Januar Alle Wirthe sollen citiert werden um ihnen das Gelübd abzunehmen alle busswürdigen sowohl civil als consistorial Sachen so auf ihren Wirthshäusern vorgehen an behörigen Orten anzuzeigen

Thun Rathsmanuale.

24. Februar Dem N... Gerber in Steffisburg wurde zu seinem Hausbau 6 Stöke Holz im Siechenhölzli geschenkt.

Im Januar starb Rudolf Staub als der lezte seines Geschlechts.

Es war ein ausserordentlich früher Frühling, wie sich wenige eines solchen erinnern konnten. Den 22<sup>ten</sup> April fand man Rebblätter, den 26. schöne Aehren und früher schon an vielen Orten nakte Kirschen.

Im April gerieth der der Stadt Thun gehörende Kohlern Wald in Brand.

Venner Lohner wurde nach Bern gesandt um namens der Stadt Herr Schultheiss Daxelhofer zu Beglück wünschen.

Thun Sekelamtsrechnungen.

Das Siechenhaus verkaufte an Jacob Schiferli zwei Gärten im Bälliz zu Thun um 213 Pfund 6 Schillinge 8 Pfenninge.

Thun Siechenamtsrechnungen

August 6. Frau Maria Catharina Künzi, Ehefrau des Kunstmahlers Koch klagt vor Chorgericht ab ihrem Mann, dass er sich öfters mehrere Tage von Hause entferne und ihr keine Unterstüzung gewähre, dass er sie eines Tages in Herrn Schiferlis Hause mit Stok und Fäusten zu Boden geschlagen und wenn Herr Schiferli nicht zu Hülfe gekommen wäre sie getödet hätte, ihr auch die schändlichsten Schmähworte zugeredet. Der Ehemann gesteht einiges ein anderes läugnet er und bringt auch Klagen gegen die Frau vor. Auf einen kräftigen Zuspruch hin söhnten sich die Eheleute wieder aus und zogen in Frieden von den Glükwünschen des Chorgerichts begleitet nach Hause.

Thun Chorgerichts Manuale.

Um den hiesigen Kirchengesang in Ansehen zu bringen, sollen die Schulmeister verpflichtet sein, die Jugend alle Morgen vor Anfang der Schule nach der zu Bern üblichen Methode in den Anfängen des Kirchengesangs zu unterrichten und ausserdem jeden Mittwoch und Samstag von 11 bis 12 Uhr mit Hilfe zweier Herren des Coll. Musici, sämmtliche Schüler zu der erforderlichen Geschiklichkeit einer vollständigen Psalmen Musik zu führen.

Thun Chorgerichts Manuale.

1734 12. März

9<sup>ber</sup> 20.

Caspar Aeberli Kirchmeier für sich und Mithafte als für den Stok seiner verstorbenen Mutter Frau Magdalena Tschaggeny und Meister Johann Tschaggeny für sich und Mithafte als für den Stok seines verstorbenen Vaters alt Zollner Tschaggeny seel. verkaufen an Franz Ludwig Petitmaitre von Iferten ihren Antheil an der obern Insel bei Thun mit Behausung, nebst zwei dabei gelegenen Lischen Pläzen und dem dazu gehörenden Fischezenrecht um 900 Pfund und 4 Dublonen Trinkgeld.

6. März

Christian Tschaggeny Büchsenschmid zu Thun verkauft an Franz Ludwig Petitmaitre von Iferten seien Antheil an der obern Insel bey Thun samt Dependenzen um 600 Pfunde und 10 Kronen Trinkgeld.

1787 kam diese obere Insel samt dem Fischezen Recht durch Erbschaft v. F. L. Petitmaitre an seinen Grosssohn Caspar Lohner B. z. Thun.

11.May

Herr Landmajor Koch soll auf die morndrige General Musterung mit seinem Gefolge bewillkommt und zum Abendessen eingeladen werden.

Thun Rathsmanuale.

17. Juli

Bei Uebergabe des Sekelamtes welcher beiwohnen sollen, beide Venner, alt und neu Sekelmeister, Stadtschreiber und 2 Räthe samt 2 Herren seien es Räthe oder Bürger so von dem Sekelmeister dazu eingeladen werden können, soll für das Abendbrödli nicht mehr dann 10 Kronen ausgegeben werden. Desgleichen für die Visitaz der Geistlichen, zu der der Schultheiss die beiden Venner und Weibel nebst Stadtschreiber und höchstens 2 Herren des Raths, auch der lateinische Lehrer und Provisor eingeladen werden sollen. Was darüber gienge soll der Sekelmeister aus seinem Sak bezahlen.

1735

24. 9<sup>ber</sup> Die Stadt sandte Herr Sekelmeister von Werdt in Bern einen Ballen Anken zum Geschenk, im Werth von 30 Pfunden.

Thun Sekelamtsrechnungen.

25. Februar

Venner, Räth und Burger der Stadt Thun kaufen von Jacob Abbühl in Schwenden den halben Theil des so genannten Vildrich Schaafberges um 75 Kronen.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

In diesem Jahr wurde erkannt und auf Verlangen des Raths von der Obrigkeit bekräftigt, dass hiefüro kein Regimentsbürger vor dem 40<sup>ten</sup> Jahr seines Alters in die Rathswahlen solle gethan werden können.

Thun Rathsmanuale.

Johann Rebmann der Schärer starb in diesem Jahr als Frater in Cremona.

Thun Rathsmanuale.

Die Räthe spedieren einige nichtsnuzigen Burger in fremde Kriegsdienste.

Thun Rathsmanuale.

31. May Eine dem Stadtsekel gehörende Matte wird dem Mezger Johann Kaufmann verkauft um 1800 Pfunde und 4 Kronen.

Thun Rathsmanuale.

30. Juni

Die Visitazmahlzeit soll nicht höher als auf 10 Kronen zu stehen kommen, der Sekelmeister mag einladen nach belieben, wesshalb die vorjährige Erkanntniss in Ansehen der darin vernamseten Personen wiederufen sein soll.

Thun Rathsmanuale.

Das Abwasser vom Glütschbach auf die Allmend soll in den Graben geleitet werden.

Thun Rathsmanuale.

6. X<sup>ber</sup>

Der Preis des Fleisches wurde wie folgt festgesezt

Das Ochsenfleisch um 5 Kreuzer Junges ausgemästetes Kuhfleisch 4½ Kreuzer Das gemeine Kuhfleisch 4 Kreuzer

Das Kalbfleisch nicht theurer als 4½ Kreuzer wohl aber darunter.

Thun Rathsmanuale.

6. X<sup>ber</sup>

Die Löwenwirtschaft trägt nur 45 Kronen Zins. Anzug ob solche nicht aufzuheben oder zu verkaufen um die andern empor zu bringen.

Thun Rathsmanuale.

6. X<sup>ber</sup>

Die Steffisburger möchten der Stadt gerne ein uneheliches Kind, der Wasenmeister Tochtermann aber ein Fündeli aufbürden.

Juni 13. kam ein Befehl von der Regierung auf die <sup>a)</sup>verdächtigen <sup>a)</sup> Schwärmer, Quäker, Pietisten und dergleichen Leute ein wachsames Auge zu haben und solche nicht zu beherbergen.

Wegen einreissender Hoffahrt und überhand nehmendem Müssiggange in der Bürgerschaft ertheilten Räth und Burger dem Waisengerichte und der Oeconomie Kammer den gemessensten Befehl gegen diese die strengsten und durchgreiffendsten Massregeln anzuwenden.

Im Juli scheiterte ein Schiff auf der Fahrt von hier nach Bern, Susanna Kocher eine geborene Bürki von hier, ertrank mit mehrern Personen, und am 18<sup>ten</sup> August an einem Samstag verunglükte wieder ein Schiff mit einigen 30 Personen von denen 25 das Leben einbüssten, alle Geräthschaften giengen verloren.

31. Januar Die Regierung gab dem hiesigen Spital eine Entschädniss von 5000 Pfunden wegen dem der Gwatt Mühle durch Ableitung der Kander in den See zugefügten Schaden und Wassermangel.

12. Januar Da Jkr. Johann Franz von Wattenwyl seine Ansprüche auf das hiesige Burgerrecht erneuerte und von seinem Begehren nicht abstehen wollte, so ernannten Räth und Burger eine Commission unter dem Vorsiz des Venner Johann Lohner und ertheilten derselben eine Vollmacht um im Fall ein Rechtsstreit entstehen sollte denselben Namens der Stadt zu führen.

Johann Bühlmann von hier war Fähnrich in Holländischen Diensten, quittierte 1736 wurde 1747 in gleichen Diensten Hauptmann über ein Freikorps von 200 Mann welches 1751 reformiert wurde.

3. Januar Den zwei Collegianten Stähli und Müller wird für Unterricht der Jugend im Gesang 10 Thaler 6 aus dem Sekelamt und 4 aus dem Pfrundamt für ein Jahr auszurichten versprochen.

Thun Rathsmanuale.

17. Februar Die Stadt verkauft das Mosersche Haus an der Kupfergasse um 200 Pfunde an die Wittwe des Jacob Moser. Dieses Haus fiel der Stadt von Michel Stähli her zu.

Thun Rathsmanuale.

27. März Dem Stadtschreiber Kurz wird ein Stük Land ¾ Jucharten von der Spitalmatte beir Scheibe verkauft um 150 Kronen. Kaufbestätigung 21. May 1736.

Thun Rathsmanuale.

24. April Die Stadt will nicht schuldig sein so viele Constabler zu den Geschwindstüken zu liefern, daher Beschwerde gegen die Anstellung ihrer Burger zu solchen bei Stükoberst Wurstemberger.

Thun Rathsmanuale.

24. April Wer mit Munition gehörig auf dem Musterplaz erscheint erhält vom Spital Wein und Brod, sonst aber nichts.

Thun Rathsmanuale.

1. März Räth und Burger geben dem D<sup>r.</sup> Rubin das von seinem Vater an die hiesige Töchterschule vergabete Geschenk von 300 Pfunden zurük.

Thun Rathsmanuale.

13. Juni Den Gesellschaften wird zur Pflicht gemacht, nach den obrigkeitlichen Verordnungen keine jungen Burger aufzunehmen die ihre Wanderschaft nicht gebührend bestanden.

Thun Rathsmanuale.

4. 7<sup>ber</sup> Den Mezgern wird gestattet ihre Schaafe in die Kalberweid zu treiben, dagegen sollen sie den Burgern das Pfund Schaffleisch zu 4 Kreuzern verkaufen

<sup>&</sup>lt;sup>a)-a)</sup> Eingefügte Textstelle

1736

9. 8 <sup>ber</sup>	der Ochsenwirth Quirinus Rieben empfängt die Löwenwirthschaft um einen jährlichen Zins von 40 Kronen und 1 Dublone, für 3 Jahre.	
	Thun Rathsmanuale.	
30. 8 <sup>ber</sup>	Kaufbestätigung um ein Stüklein Mattland zu Verbesserung des Mühleweges am Gwatt, von Sattler Peter Mann, um 40 Kronen und ein Trinkgeld.  Thun Rathsmanuale.	
27. 9 <sup>ber</sup>	Der mit Weibel Mathis von Steffisburg um das Siechenwalke Gebäude und Erdreich getroffenen Kauf (mit Ausnahme des Walkerechts das der Käufer für sich behält) um 600 Pfunde und 1 Dublone Trinkgeld wird genehmigt.  Thun Rathsmanuale.	
26. X <sup>ber</sup>	Kein neues Waschhaus im Bälliz zu errichten erkannt. Dasjenige im Kreuz zu gebrauchen steht den Burgern offen.	
	Thun Rathsmanuale.	
26. X <sup>ber</sup>	Die Burgerfrauen sollen ihre Dienstmägde nicht in die Kirchenstühle nehmen; die Mägde sollen vorn in der Kirche sizen.	
	Thun Rathsmanuale.	
26. X <sup>ber</sup>	Die Zollner hatten den Brüggsommer alljährlich von Haus zu Haus mit fast unerschöpflichen Kosten zu beziehen. In Nachahmung ihr Gnaden Beispiel sollen	

in Zukunft in jeder Gemeinde Einzieher bestellt werden welche dann den

Brüggsommer dem Zollner einhändigen werden.

	Venner Lohner wurde beauftragt namens der Stadt dem Leichenbegängniss Herrn Sekelmeisters von seel, in Bern beizuwohnen.	
		Sekelamtsrechnungen.
1737	Ein Klafter Heu im Stall aufzuäzen galt 65 Batzen, ein Saum Milch 40 Batzen. Thun Sie	echenamtsrechnungen
Juni 15.	Catharina Bürki schenkt der Spend zu Thun 600 Pfunde, der Zins davon jährlich auf Peter	und Paul Tag
	auszutheilen.	Thun Spend Urbar.
5. Februar	Die Regierung soll angegangen werden zur Kirchenreparation aus ihren Wäldern zu steuern, die Stadt will 100 Stöke geben, denen von Schoren weil sie hieher Kirchspännig, soll nichts gefordert werden.  Thun Rathsmanuale.	
26. Februar	Dem Niclaus Fuchser Dachdek wird das so genannte Fabrikhaus im Bälliz um 350 Pfunde	käuflich überlassen. Thun Rathsmanuale.
19. März	Mezger Salomon Rüfenacht soll wegen seiner Liederlichkeit von der Kanzel verruft werde	en. Thun Rathsmanuale.
11. Juni	Am Gabriel Schmid wird das Scheuerlein im Bälliz, so dem Adrian Stähli gewesen um 32	Kronen verkauft. Thun Rathsmanuale.
1. Juli	Dem Landmajor Koch werden für 18 Bärenhäutige Grenadiermüzen 43 Kronen 5 Batzen vergüt ordinäre Ausgeben der Stadtsekelmeister Rechnung gebracht werden.	
		Thun Rathsmanuale.
1. Juli	Waisenschreiber Stähli begiebt sich aus dem Land, hinterlässt seine Manuale in grösster U Jahren nichts mehr protokolliert und eingeschrieben.	
10. Juli		Thun Rathsmanuale.
	Aus dem Kaufschilling der 6000 Pfunde für das Wattenwyler Haus soll dem Spitalvogt de das Stählische Haus so zu einem neuen Schulhaus bestimmt ist, ersezt werden.	-
		Thun Rathsmanuale.
23. Juli	Das Kreuzwirthshaus soll von neuem ausgeliehen werden, jedoch nicht weniger als um 70	Kronen Zins. Thun Rathsmanuale.
27. August	Privat Waschhäuser sollen keine mehr geduldet werden.	Thun Rathsmanuale.
3. 7 <sup>ber</sup>	Einige Herren von Burgern haben vor etwas Zeit in Abwesenheit des Rathes beim Kreuz au Stadt eine Malzeit gehabt. Sie sollen zur Verantwortung gezogen werden.	uf Unkosten der
		Thun Rathsmanuale.
9. Januar	Der Stuhl des jüngsten Chorrichters auf der Portlaube soll mit dem Stadtwappen versehen	werden. Thun Rathsmanuale.
9. Januar	Es wird über Holzmangel in der Burgerschaft geklagt, desshalb soll mit der Herrschaft Spi alljährliche Ablieferung eines Quantums Holz an die Stadt abgeschlossen werden.	ez ein Traktat über
		Thun Rathsmanuale.
9. Januar	Die ganze Gemeinde ward blos dann versammelt, wenn es um eine Berggemeinde zu thun Ankauf von Wucherstieren behufs Verbesserng der Viehzucht vorgeschlagen. 6 Stiere für den Winter.	C
		Thun Rathsmanuale.
9. Januar	Alt Castlan Ysotti von Aesch unterrichtet die hiesige Jugend in Französisch, er erhält von Wohnung und 15 Thaler und von jedem Schüler monatlich eine halbe Krone.	der Stadt freie
		Thun Rathsmanuale.

1738 Verkauft die Stadt Thun der Obrigkeit, für die zweite Pfrund, das sogenannte Stadt oder Wattenwylerhaus.

Nachdem Räth und Burger unterm 10<sup>ten</sup> X<sup>ber</sup> des vorigen Jahres wegen der Baufälligkeit und dem finstern Aussehen der alten Kirche den Bau einer neuen beschlossen hatten, ward einer Commission die Aufsicht und Leitung des Baues übertragen, sie bestuhnd aus folgenden Personen, Herr Johannes Lohner Venner, Johannes Bischof gewesener Sekelmeister, Niclaus Friedrich Studer jezigem Sekelmeister, Samuel Taschaggeny und Johannes Studer des Raths, Johannes Baumann und Johann Rudolf Stähli gewesenen Stadtschreibern, Rudolf Tanner gewesener und Caspar Kocher jezigen Kirchmeyer und Emanuel Moser alt Pfrundvogt. Diese Commission berief Paulus Nader, einen geborenen Ungarn für die Arbeit in Stein und Conrad Storp einen hiesigen Burger für die Arbeit in Holz.

Den 6<sup>ten</sup> April dieses Jahres am heiligen Ostertage war in der alten Kirche die lezte Predigt, das lezte Abendmahl und Rosina Simon von Amsoldingen das lezte Kind das in derselben getauft worden. Den 7<sup>ten</sup> April fieng man an die alte Kirche abzubrechen. Den 12<sup>ten</sup> Mai Nachmittags um 4 Uhr ward der erste Stein zum neuen Gebäude an der westlichen Eke gegen das Schloss gesezt. In denselben legte der Sekelmeister Niclaus Studer ein Kistlein, das die Anzeigen der damaligen politischen Verhältnisse, der Geistlichen und der Magistratspersonen, die Preise der Lebensmittel, Stüke üblicher Münzen und Denkzettel einiger Bürger enthielt. Den 5<sup>ten</sup> August ward der neue Bau unter Dach gebracht, das Innere desselben aber, die Stokaturarbeit, Betäfelung etc. etc. erst auf die heilige Weihnacht vollendet. Indess war schon den 26<sup>ten</sup> Weinmonat das Fest der Einweihung der neuen Kirche. Eine Menge Menschen der benachbarten <sup>a)</sup>Gegenden <sup>a)</sup> kam demselben beizuwohnen. Herr Johann De Losea erster Pfarrer predigte am Morgen über Jesajas LXXVI, 12. und Herr Pfarrer Samuel Hortin Nachmittags über Psalm XXVI. 6.7.8. Gleichen Tags wurde auch von Räth und Burgern der jährliche Eid geleistet und die Installation des Herrn Pfarrers Hortin gehalten.

Friedrich Moser Samuels Sohn und Johanna Baumann Johannes Tochter nebst dreien vom Land die ersten in der neuen Kirche getauften Kinder.

Bis zur Vollendung des Baues wurden die Gottesdienstlichen Versammlungen auf dem Estrich des 1773 abgebrannten zweiten Pfarrhauses, den der Magistrat zu einem Predigtsaale einrichten liess, gehalten.

Bei dem Bau der Kirche fiel ein Taglöhner und dem Baumeister Nader ein Söhnlein zu tod, der betrübte Vater sezte diesem an der innern Seite des ersten Grundsteins ein Denkmal.

Gott<sup>b.</sup> Schrämli hist. Sammlungen

Schon im Jahr 1718 ward der Stadt Thun erlaubt, die nun troken gesezte Brüke über die Kander, bei dem Zollhause an der Allmend, die im Jahr 1661 erbaut worden war, auf die Zull zu verlegen, welche damals nur mit einem Steg versehen war. Diss wurde aber erst in diesem Jahr laut obrigkeitlichem Beschluss vom 15. September, zur Hälfte auf Kosten der Regierung und zur Hälfte auf Kosten der Stadt Thun bewerkstelligst, und in diesem Verhältniss auch der Brükenzoll bezogen.

In diesem Jahr erhielt die Stadt Thun für beschädigte Gwattmühle eine Entschädniss von 3000 Pfunden.

Im März starb 62 Jahre alt der 2<sup>te</sup> hiesige Pfarrer Abraham Deci.

a)-a) Textstelle korrigiert

Johanna Rittenberger Philipps Tochter starb im 8<sup>ber</sup> als die lezte ihres Geschlechts.

Die alte Kirche zu Thun war 16 Fuss länger als die neue, sie hatte eine Emporkirche und <sup>a)</sup>war<sup>a)</sup> der alten Stiftskirche zu Solothurn ganz ähnlich, die in derselben befindlichen uralten und neuern Glasgemählde und die vielen Grabmähler wurden beim Bau der neuen Kirche bei Seite geschafft und giengen verloren, hingegen die 1661 gemachte schöne Kanzel in die neue Kirche versezt.

Einige Bruchstüke dieser alten Glasgemählde aus den ersten Zeiten der Glasmacherkunst befinden sich in meinen Handen, sie wurden nebst einem Zettel in dem Hause des Glasers der 1738 die Fenster der neuen Kirche verglaste vor einigen Jahren gefunden. Den schönen achtekigten Thurm liess man damals stehen, das Portal desselben war früher mit Fresco Mahlererien geziert, die nach und nach unter verschiedenen malen weiss übertüncht wurden, so dass jezt keine Spur mehr davon zu sehen ist. Im Schluss des Kreuzgewölbes dieses Portals sieht man noch das Haupt des Schuzpatronen der Stadt und der Kirche des heiligen Mauritius mit einem Schein umgeben in grober Stein Sculptur und an der Vorderseite des Thurmes gegen die Stadt zu, stuhnd bis zur Reformation das Bild dieses Heiligen in Lebensgrösse in einer Nische.

Die neue Kirche kostete ohne das aus den Stadtwaldungen dazu gebrauchte Holz, gegen 13000 Schweizerfranken und die Reparation des Kirchhofes bei 1200 Franken. Die Obrigkeit schenkte an diesen Bau 3000 und für die Fenster im Chor 250 Franken, ferner schenkten die Herren Niclaus Daxelhofer Schultheiss zu Thun, Hauptmann Gabriel von Graffenried von Hofstetten, Hauptmann Sigmund von Erlach von Schadau, Hauptmann Johann Franz von Wattenwyl von Oberhofen, Hauptmann Albrecht von Erlach von Spiez und Hauptmann Bernhard May von Allmendingen jeder ein Fenster in diese Kirche. Die Gemeinde Schorren gab an diesen Kirchenbau ein freiwilliges Geschenk von 450 Pfunden und die Gemeinden Goldiwyl, Barmettlen und Schwendibach eines von 500 Pfunden, wie aus nachfolgendem Vergleich zu ersehen.

Da gedachte drei Gemeinden von langem her die Gunst und Freiheit genossen die Kirche zu Thun zu besuchen ohne an die Kosten derselben etc. etwas beizutragen, auch an der Stadt Thun Kirchen und Armengütern nichts anzusprechen haben. Wie solches besagten Gemeinden, und zwar Goldiwyl den 7<sup>ten</sup> 8<sup>ber</sup> 1713 und Schwendibach den 2<sup>ten</sup> Hornung 1718 sich freiwillig erkannt und bezeugt haben. Da nun die Stadt Thun geneigt ist gedachten Gemeinden den fernern Besuch ihrer neuerbauenen Kirche zu gestatten, so hoft sie diese Gemeinden werden ihr etwas an die Kosten dieses Baues beitragen, und da die Stadt Thun aus Anlass der von Goldiwyl geforderten Armen Anlag von den Gütern hinter der Burg, Hofstetten und Riedzelg der Gemeinde Goldiwyl laut freundlichem Ausspruch des Schultheissen Hakbrett vom 15<sup>ten</sup> May 1730 aus gütigen nachbarlichen Betrachtungen, ohne einige Consequenz für die von der Stadt Thun prätendierende Nichtschuldigkeit, zu Erhaltung ihrer Gemeinds Armen jährlich 15 Kronen als ein Almosen auszurichten eingegangen, so wurde unterm 6<sup>ten</sup> X<sup>ber</sup> 1738 folgender Vergleich geschlossen. Besagte Gemeinden geben der Stadt Thun an die Kosten ihres Kirchenbaues ein Geschenk von 500 Pfunden, weil die Stadt Thun sie ferner als Kirchspänige wie von Alter her zu erkennen geneigt ist, reversieren zugleich, dass sie weder an der Kirche noch Armengütern der Stadt Thun zu keinen Zeiten Anspruch machen noch sie daher zu beunruhigen noch zu benachtheiligen befugt sein sollen. Genannte Gemeinden übergeben auch der Stadt Thun kaufsweise den Spruchbrief vom 15<sup>ten</sup> May 1730 wegen den von der Stadt für die Armen Anlagen

<sup>&</sup>lt;sup>a)-a)</sup> Eingefügte Textstelle

hinter der Burg, Hofstetten und Ried, jährlich freiwillig zu bezahlen übernommenen 15 Kronen zu Erhaltung der Gemeindsarmen im Goldiwyl, so, dass besagter Spruchbrief von nun an null und nichtig sein solle und die Stadt und Burgerschaft von Thun, in gemeldten dreien Zelgen der Armen Anlag halb zu ewigen Zeiten frei und ledig sein sollen. Dagegen verspricht die Stadt Thun diesen Gemeinden für die Befreiung der Armentellen in besagten drei Zelgen anstatt der bisher jährlich entrichteten 15 Kronen eine Summe von 1000 Pfunden ein für allemahl, nach Abzug der an den Kirchenbau geschenkten 500 Pfunden in baarem Geld zu bezahlen.

Urk. im Archiv Thun.

13. März

Venner, Räth und Burger der Stadt Thun kaufen von Valentin Ueltschi von Oberwyl, Michel Ueltschi von Därstetten und David Karlen Gerichtsäss zu Diemtigen 216 ½ Schaafrechte Sömmerung an dem Vildrich Schaafberg um 60 Kronen 15 ½ Batzen.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

April

Spitalvogt Rubin betriegt den Spital auf eine unerhört schändliche Weise Thun Rathsmanuale.

April

Bei Ausgang der Predigt sollen zuerst die Weibspersonen und dann erst die Mannspersonen aus der Kirche gehen.

Thun Rathsmanuale.

9. Juli

Rudolf Koch der jünger Chirurg beklagt sich dass ein Schärer von Winterthur, Herr Göttinger zu Hilterfingen abgesessen, alltäglich in hiesiger Stadt die Patienten besuche, ja sogar eine Schärerstube in Thun errichtet habe. Der Rath findet dass niemand zu versagen seie in seiner Noth einen Freund zu berufen so können sie ihm nicht verbieten die Wundarzung und Chirurgie zu praktizieren, dagegen soll der Grossweibel ihm anzeigen er möchte unterlassen die Burgerschaft mit Aderlassen und Barbieren zu bedienen.

Thun Rathsmanuale.

16. X<sup>ber</sup>

Dem Siegrist soll im so genannten Hoofgarten so viel abgestekt werden als der zum Kirchhof eingeschlagene frühere Garten beträgt.

Thun Rathsmanuale.

16. X<sup>ber</sup>

Das Armengeld scheint an den Sonntagen durch den Provosen eingesammelt worden zu sein.

Den äussern Krämern ward verboten, in der Stadt Gemächer zu dingen und die Waaren, die sie in Thun liessen, anderswo als in der Stadthalle zu verwahren. Mit einem gelösten Roux in Bern ward eine Uebereinkunft getroffen den müssigen Pfründern in beiden Gotteshäusern und den armen Burgersleuten durch Anleitung im Wollenspinnen Beschäftigung und Verdienst zu verschaffen.

Sept.

Im September verstarb David Fankhauser, der lezte des in Thun verbürgerten Burgdorfischen Zweiges.

Nov.

Im November brannte es in der alten Stadt beim Stägli in Melchior Werdmüllers Hause. Er selbst ein Mann von 72 Jahren verunglükte im Brand.

8<sup>ber</sup> 15.

Der junge Herr Anneler, Herr Tschaggeny, beide Jungfern Anneler, beide Töchtern Lohner, die Töchtern Steiger und Jungfer Zehender die an einem Sonntag Abends in Herr De Loseas Wohnung auf der Insel und nachher in Herrn Landschreiber Annelers Wohnung hinter der Burg nächtlicher Weise getanzt wurden vor Chorgericht beschieden, sie rechtfertigten sich folgendermassen, sie gestehen getanzt zu haben, da es aber in der Weinlese geschehen und man mit Zulassen unserer gnädigen Herren in dieser Zeit auch auf der Bieler Insel sich belustige so haben sie nicht geglaubt zu fehlen. Die jungen Herren so den Tanz veranstaltet wurden jeder um 2 Pfunde, Herr Anneler und Herr Tschaggeny Notar jeder um 4 Pfunde und die jüngere Jungfer Lohner weil sie bald nach ihres Herrn Vaters Tode ohne excuse getanzt um 1 Pfund gebüsst.

Thun Chorgerichts Manuale.

1739 Im August starb der Venner Johann Lohner im 67<sup>ten</sup> Jahr seines Alters.

2. Januar Der Gemeinde Uttigen wird an ihr erkauftes Schulhaus 20 Kronen gesteuert.

Diese Gratifikation wird späther auf 100 Thaler erhöht.

Thun Rathsmanuale.

2. Januar Dem Kirchenbaumeister Paul Nader wird eine Gratifikation von 12 Dublonen und ein gutes Testimonium erkennt.

Thun Rathsmanuale.

9. Januar Verbot von Canzel zu verlesen, dass die Kirchgenossen nicht vor Beendigung des Gesanges und dem Segens Spruche nach der Predigt aus der Kirche gehen, eben so sollen die Mannspersonen nicht mit den Weibspersonen sondern diese vor jenen aus der Kirche gehen, desshalb soll auch der Sigrist die Thüren nicht vor dem Segensspruch öffnen und niemand zur Thüre hinaus lassen.

Thun Rathsmanuale.

9. Januar

Die Oeconomie Commission machte Räth und Burger den Rapport dass ein gewaltiger Sturmwind beträchtlichen Schaden angerichtet und <sup>d)</sup>nur<sup>d)</sup> in den hiesigen Stadtwaldungen bei 6000 Stöken niedergerissen habe. Es wurde beschlossen, einen Theil dieses Holzes den Bürgern als Brennholz anzuweisen, und da in Zukunft der Burgerschaft nicht mehr wie bis dahin mit Holz zu Aufbauung <del>ihr</del> und Reparatiom ihrer Gebäulichkeiten an die Hand gegangen werden kann, so soll sowohl für die Armenhäuser als auch für das Stadtsekelamt ein Quantum Bauholz, Trämel, Latten, Rafen, Dünkelholz etc. bei Seite gelegt und für zukünftigen Bedarf sowohl der Stadt als auch der Burger aufbewahrt werden. Um das Holz aus den Wäldern zu Schaffen wurden die Fuhrzüge der Armenhäuser in Requisition gesezt und die Burger mussten ihre Pferde zum gemeinen Werke hergeben, bei einer Busse von 4 Pfunden. Aus dem Frohnholz

.

d)-d) Eingefügte Textstelle

den dortigen beschäftigten Gerichtsangehörigen 100 Stöck Rafen ausgetheilt.

Thun Rathsmanuale.

Für die Fuhr der Windfälle in der Dorfhalten mussten allein 222 Kronen bezahlt werden.

20. März

Die mittlere Kochersche Scheuer beim Schüzenhaus und ein Stück Mattland an der Spitalmatte wurden Herrn Dr. Beck um 100 Pfunde und 2 Dublonen verkauft. Auch die unterste Kochersche Scheuer samt Behausung und Garten beir Scheibe verkaufte die Stadt an Venner Bürky um 400 Pfunde.

Thun Rathsmanuale.

- 9. April Dem Tambour Nafzger ein neuer Livrey Rok samt Hosen verordnet
- 4. Juli Sept. Den evangelisch Reformirten zu Bärenthal wird eine Steuer von 10 Gulden durch den Sekelmeister zugeschikt.

Thun Rathsmanuale.

8<sup>ber</sup>

Wegen eines groben Frevels an 28 neugepflanzten Bäumen auf der Allmend, begab sich der Frevler, einer von Thierachern, um sich der Strafe zu entziehen, in fremde Kriegsdienste.

Thun Rathsmanuale.

27. 8<sup>ber</sup> Die Regierung ertheilte der Stadt die Erlaubniss dass jede Gesellschafts Wirthschaft zu 16 Säumen Landwein 4 Säume Ryf oder Lacotewein einlagern könne.

Thun Rathsmanuale.

27. 8<sup>ber</sup>

Dem Christian Lohner wurde ein Trühlrecht in Trühl im Spitalsboden für seine ½ Juchart Reben daselbst und dem Friedrich Hopf auch für ½ Juch. so von Sekelmeister Kocher seel. Reben herkömmt unter bewussten Beschwerden jedem für 8 Kronen verkauft.

Thun Rathsmanuale.

Die Gebrüder Werdtmüller beim Stägli werden wegen dem in ihrem Hause entstandenen Brand zu Restitution der Kosten an den Stadtsekel und zu 5 Pfund Busse verfällt.

Thun Rathsmanuale.

- 22. X<sup>ber</sup> Dem Rathsherrn Johann Rubin wird ein Riemen Land von 26' lang an einem Ende 1' andern 5' von der Eselmatte einzuschlagen erlaubt.
- 22. X<sup>ber</sup> Gürtner Koch legt den Abriss von einem neuen Stadtsiegel vor.

Thun Rathsmanuale.

4. Juli Dem Kupferschmidgesell Bühl der den Knaben Unterricht im Singen ertheilt und der Jungfer Kunz die das gleiche bei den Mädchen thut, sollen die 10 Thaler Salar ausgerichtet werden die sonst den Sängermeistern zukommen, daneben aber sollen sie auch von den Kindern einen billigen Pfenning fordern mögen.

Thun Rathsmanuale.

4. Juli Wenn zur Herbstzeit die Güter und Reben im Bau waren so wurden die Wiederhandelnden mit den Trüllen bestraft.

1740

In diesem Jahre begehrte Bern, dass unsere Stadt ihre Reisgelder in den obrigkeitlichen Fiscus abgebe. Dieses Ansinnen aber ward durch triftige Vorstellungen abgewiesen.

16. August

Die Stadt sollte ihr Recht auf das Fädmingersche Stipendium verlieren. Sie fand aber ihre Beschüzer, in Herrn Decan Dachs einen Burger von hier und Herrn Professor Altmann von Zofingen, der Rath beschenkte jeden mit einer Ballen Anken.

Thun Rathsmanuale.

Im May starb Elisabeth Noth, Johanns Tochter, die lezte ihres Geschlechts.

Am kürzesten Tag fieng es an auf Berg und Thal zu regnen, die Wasser schwollen an und stifteten ungeheuren Schaden. Es entstanden Erdbrüche, ganze Gegenden wurden mit Schlamm und Steinen überführt, Menschen, Vieh und Häuser weggeschwemmt; - das Bälliz und die niedern Theile der Stadt stuhnden abermals wie 1715 bis 21 unter Wasser, die Keller, Werkstätten, und alle Erdgeschosse waren unzugänglich. Der Schmid Engemann hatte damals den grossen Blasbalg sechs Wochen an die Deke seiner Werkstätte geheftet, was in dieser Schmidte bei den frühern häufigen Ueberschwemmungen, oft geschehen ist; daher wohl ihr eigentümlicher Name "Kaltschmidte" seinen Ursprung haben mag. Den 21<sup>ten</sup> Christmonat, nachts um 11 Uhr, stürzte bei dem ungewöhnlich grossen Wasser, das allenthalben Schaden verursachte, die Allmendbrücke ein.

Gott<sup>1.</sup> Schrämli hist. Sammlungen

Das Siechenhaus verbrauchte in diesem Jahr

an Brod in das Haus 10123 Pfunde an Bettler 2165 Pfunde an burgerliche Hausarme 222 Pfunde

für alle andern Vorfallenheiten 1950 Pfunde 14460 Pfunde

an Wein 24. Säume

1740 Den Brandbeschädigten zu Oesch steuerte das Siechenhaus 10 Pfunde.

Thun Siechenamtsrechnungen

7<sup>ber</sup> 2. Hauptmann Bühlmann und der junge Mezger Engemann sind wegen einer beim Bürstli blasen gemachten Wette um 40 Batzen vor Chorgericht beschiden und ernstlich ermahnt worden hiefüro dergleichen nicht mehr zu thun.

Thun Chorgerichts Manuale.

7<sup>ber</sup> 2. Es wurde von Kanzel verlesen, dass niemande an Sonn und Feiertagen während dem Gottesdienst, Küchli, Wein etc. aufgestellt werden dürfe, bei 10 Pfunden Busse.

Thun Chorgerichts Manuale.

In diesem Jahr wurde von Sekelmeister Koch die Linden Allee auf der Allmend angelegt. Der Weinstok erfror vor der Weinlese.

Thun Rathsmanuale.

- 5. Januar Zum Aufbau einer Scheuer in der Lenggasse wird dem Schneider Isaac Engemann 5 Stöcke Holz bewilligt.
- 23. Feb<sup>r.</sup> Venner Lohner war Hauptmann der 2<sup>ten</sup> Stadtauszüger Comp. Der Rath schlägt 3 Candidaten zu Wiederbesezung dieser Stelle durch den Kriegsrath, dem Commandanten des Oberländer Auszüger Regiments Landmajor Koch vor.

- 5. April Der Sekelmeister wird beauftragt einen neuen Panner in der Form des bisherigen, der nicht mehr brauchbar, machen zu lassen, jedoch nichts abzuändern.
- 5. April Obschon die Stadt beinahe alles beim lezten Sturm gefallene Holz vorräthig hatte, so beschloss sie doch mit Junker May und Mithafte einen

Akord auf zwanzig Jahre mit Junker May und Mithafte für Lieferung von # jährlich 600 Klaftern Brennholz für hiesige Burgerschaft abzuschliessen, nämlich 1 Klafter tannenes zu 1 Krone und 1 Klafter buchenes zu 30 Batzen ans Bord geliefert

Thun Rathsmanuale.

Da das Gärtlein bei der alten Helferei nichts mehr nuzt, dafür aus Consideration dem Helfer 50 Pfund Anken verordnet.

Thun Rathsmanuale.

21<sup>ter</sup> Juni Mehrere Angehörige von Dittligen erlauben sich ehrrührige Reden gegen ihre Herrschaftsherrin die Stadt Thun, sie werden gelinde bestraft.

Thun Rathsmanuale.

21<sup>ter</sup> Juni Dem Freiweibel zu Worb werden 1500 Dachziegel an seine erlittene Brunst gesteuert.

Johanni Der Lezigarten soll der Lehrgotte der Freihofgarten einem jewesenden Sigrist verbleiben.

Thun Rathsmanuale.

16. August Der Rath bestimmt dass die hiesigen Mezger nicht mehr beziehen sollen wie von Altem her.

für das Mezgen und aushauen eines Rindes 7½ Batzen für das Kutteln eines Rindes 5 Batzen für ein Schwein 2 Batzen für ein Kalb 1½ Batzen für ein Schaf 1½ Batzen

Thun Rathsmanuale.

1. 9<sup>ber</sup> Der Freienhof wird um einen jährlichen Lehenzins von 60 Kronen auf drei Jahre hingeliehen, nebst üblichem Trinkgeld

Thun Rathsmanuale.

Das Murerische Haus wird dem Färber Jacob Meyer für 2000 Pfunde und 3 Dublonen hingegeben.

Thun Rathsmanuale.

6. X<sup>ber</sup> Der Frau Susanne Marie Devoisey von Linsingen, so sich seit dem Maymarkt mit dem Unterricht der Jugend in allerlei Arbeit abgegeben wird ein gutes Leumundszeugniss, und aus dem Stadtsekel pro viatico 5 Pfunde verordnet.

Mehrere bemittelte Burger wollten sich mit äussern Handelsleuten associeren, was aber allsogleich vom hiesigen Rath verbotten ward. Dagegen wünschte und suchte man die Aufnahme von Fabrikanten in das hiesige Habitantenrecht.

[3 Zeilen eingeschwärzt]

Den 21<sup>ten</sup> November wurde Maria Magdalena Linder, wegen Einbruch und Feuereinlegung in den Freienhof von Räth und Burger verurtheilt, durch den Scharffrichter an den Pranger gestellt, mit Ruthen gestrichen, gebrandmarkt und für 101 Jahr Landes verwiesen zu werden. Den 16<sup>ten</sup> X<sup>ber</sup> aber ward der Magistrat wegen diesem Urtheil von dem Schultheissen Namens der Obrigkeit zur Verantwortung gezogen, weil das Milderungsrecht ein Regale der Obrigkeit und nicht der Stadt Thun seie, da leztere bloss nach der Strenge des Gesezes zu urtheilen habe.

Auf die Resignation des Landschreiber Anneler wurde unterm 13<sup>ten</sup> Hornung an seine Stelle sein Sohn Friedrich erwählt.

Im Hornung starb Johannes Dübelbeiss und im December Jacob Stettler die lezten ihres Geschlechts.

Juni 2 Das ärgerliche Unwesen in der Kileynacht soll hiefüro abgestellt sein und am Sonntag von Kanzel verlesen werden dass sich niemand in Wirthshäusern noch auf den Strassen sehen lasse, bei Gefangenschafts Strafe.

Thun Chorgerichts Manuale.

In dieser Nacht wo am frühen Morgen die burgerlichen Viehbesizer mit ihren Kühen und Pferden auf den der Burgerschaft gehörenden Kileyberg zum Sommer-Besaz abfuhren, wurde bis dahin die ganze Nacht bis zur abfahrt von Burgern und ihren Diensten getanzt, getrunken und Lärm getrieben, auf dieses Verbot hin unterblieb dann auch der nächtliche Unfug.

August 15. Da sich die Knaben in der Kirche ungeziemend und unordentlich aufführen so soll sie der Siegrist mit der Ruthe davon abhalten, und die Schulmeister sie in Zucht und Gebühr halten.

Thun Chorgerichts Manuale.

31. Januar Die eingefallene Kuhbrügg soll einstweilen durch einen Steg ersezt werden und unterm 3. März wurde beschlossen eine neue ungedekte Brüke machen zu lassen und die Regierung zu ersuchen die Stadt mit der Erbauung einer gedekten Brüke zu verschonen.

Thun Rathsmanuale.

7<sup>ter</sup> Februar Wurde Ulrich Hürner wegen den in hiesiger Stadt und Burgerziehlen begangenen Diebstähle vom Rath auf 101 Jahr aus hiesigen Stadtbezirk bannisirt, soll aber zuvor noch 2 Stunden ans Halseisen gestellt werden. Ihre Gnaden bitend ihn auf ewig aus dero Landen zu bannisiren, Die Bestrafung der zu Morsee begangenen Verbrechen ihro Gnädigen Herren überlassend. Unterm 28. März liess ihn aber der Profos Hagdorn aus der Gefangenschaft entwischen, wofür er zu wohlverdienter Strafe eine Stunde lang neben den Pranger gestellt, und ein Zettel seines Verbrechens an den Pranger geheftet wurde.

Thun Rathsmanuale.

Die Vorgesezten von Schorren verlangen 30 a 35 eigenthümliche Stühle unten in der Kirche, falls ihnen solche nicht verzeichnet würden wollen sie die versprochene Steuer der 450 Pfunde nicht auszurichten schuldig sein. Der Rath giebt ihnen zu erkennen dass sie ihre Pläze auf der Portlaube einnehmen

28. März

in der Kirche verzeigt werden. Thun Rathsmanuale. 23. May Aus guter Consideration und ohne Consequenz den Schüzen von Diemtigen eine Gabe gegönnt von 2 Thalern. Thun Rathsmanuale. 13. Juni Die den Ehrengesandten von Zürich und Genf an der lezten Musterung gegebene Mahlzeit kostete die Stadt 26 Kronen 18 Batzen 1 Kreuzer. (Sie machten eine Lustfahrt von Bern hieher.) Thun Rathsmanuale. 27<sup>ter</sup> Juni Den Vorgesezten von Schorren wurden sechs Stühle unten in der Kirche angewiesen. Thun Rathsmanuale. im August Entstund durch Feuereinlegung eine Brunst im Freienhof die beträchtlichen Schaden anrichtete. Thun Rathsmanuale. 12. 8<sup>ber</sup> Die Mezger sollen alle Wochen wenigstens 2 Stüke Rindvieh, das eine ohnfehlbar am Dienstag das andere am Donnerstag und wo nöthig 3 Stüke mezgen, damit die Schaal versehen seie, bei 5 Pfund Busse. Thun Rathsmanuale. 14. 9<sup>ber</sup> Dem Jacob Steiner zu Einigen ward zu Steuer an die Aufbauung seines abgebrannten Hauses 100 Mauerstein und 1 Fässlein Kalk verehrt. Thun Rathsmanuale.

Vide hieneben wegen Lieutenant Jacob Rubin.

28. X<sup>ber</sup>

sollen, den Vorgesezten, Statthalter und Weibel dann sollen besondere Pläze unten

1742

Der Schultheiss trug dem Magistraten vor es wäre angemessen, wenn der jährliche obrigkeitliche Amtmann nicht wie bisdahin alljährlich, sondern nur beim Amtsantritte den der Stadt Thun schuldigen Eid leisten würde. Dieser Antrag ward aber aus wichtigen Gründen abgelehnt.

Unterm 2<sup>ten</sup> Januar dieses Jahres schrieb der Rath zu Bern, die vorgemeldte Magdalena Linder habe nach dem daselbst über sie gefällten Urtheil das Leben verwirkt, demnach sei es an den hiesigen Magistraten die Todesart derselben zu bestimmen und ihm dem Rath das Urtheil zu überschiken, worauf unterm 10ten Januar erkannt wurde sie solle mit dem Schwerdt gerichtet werden. Den 11<sup>ten</sup> Januar aber ward ihr Urtheil in Bern dahin gemildert, dass sie mit Ruthen gestrichen und hernach auf ewig des Landes verwiesen werden solle, welches auch sogleich an ihr geschehen ward.

Den 27<sup>ten</sup> Februar wurden die Kinder des bannisirten landrechtsverlustigen Johannes Hürner von der Stadt Thun wieder ins Burgerrecht und von der Regierung ins Landrecht aufgenommen.

Den 28. December ward Lieutenant Jacob Rubin wegen erwiesenen Vorbereitungen zur Sodomie ins Rathausgefängniss gelegt und von 2 Männern mit Gewehr verwacht, er wurde für 10 Jahre aus der hiesigen Stadt und ihren Ziehlen und von der Obrigkeit für die gleiche Zeit aus ihren Landen bannisiert. Dieser Rubin war ein Sohn des Doktor Johannes, unverehlicht und Besizer des Egg Gutes zu Thierachern. Er lebte während seiner Bannisation zu Schwarzenburg, bei seinem Anverwandten dem damaligen Landschreiber dieses Amtes, welcher nach Rubins Tode dessen Vermägen per fraudem an sich brachte, indem jener, wie es heisst, veranstaltete, dass jemand unter dem Bett des Verstorbenen Haupt bewegte, als bejahte er zu Gunsten des Landschreibers Fragen, die in Gegenwart geschworener Notarien an den Verstorbenen gerichtet wurden.

d) Dieses geschah 1741 und nicht wie hier unrichtig gesagt im Jahr 1742. d)

Im Hornung starb Salome Schaller Jacobs Tochter, die lezte ihres Geschlechts.

Juni 1. Jacob Koch der Chirurg, der anstössige Reden gegen das Chorgericht gethan, dasselbe auch Fleischkammer genannt wird vorgeladen, da er sich auf unanständige Weise rechtfertigen will, so wird er zur Abbitte und Gefangenschaft verfällt.

Johann Stähli der Schärer der obgleich er unlängst von der Galeere losgekauft worden, immer ein schlimmer Geselle bleibt, auch mit der unehelichen Johanna Rebmann einen sehr verdächtigen und ärgerlichen Umgang pflegt, wird zur Verantwortung gezogen.

Thun Chorgerichts Manuale.

Die Stadt Thun steuerte zur Gründung einer Studenten Bibliothek in Bern acht Louis d'or, nimmt sie einen guten Fortgang so will man sich mehreres zu Thun vorbehalten haben.

Thun Rathsmanuale.

17. Juli Herr Bernhard Stürler Besizer des Baumgartens erhält von der Stadt die Concession im Grüsisberg einen Brunnen zu graben

Thun Rathsmanuale.

31. Juli Die Familie May von Bern bewirbt sich durch Schreiben vom 21<sup>ten</sup> Juni 1742 um die hiesige Burgerrechts Erneuerung.

Thun Rathsmanuale.

2. August Die May'sche Burgerrechts Prätenzion soll näher untersucht werden da solche in das Alterthum hineinlangt, und ob sich einige Dokumente vorfinden, oder ob diese wohladeliche Familie einige Spuren und Kennzeichen geben könne.

Thun Rathsmanuale.

2

d)-d) Senkrecht im Mittelbund eingefügte Textstelle

20. August

Der Rath nimmt für die Ämter Spital, Siechen und Spend drei ganze Lotterie Loose aus der zu gutem der Armen von Losanne errichteten Lotterie (für jedes Amt 14 Kronen) wenn etwas fruchtbares herauskäme soll es unter alle 4 Aemter zu gleichen Theilen vertheilt werden.

Thun Rathsmanuale.

18. 7<sup>ber</sup>

Mit Junker Freiherr von Spiez wird ein Akkord für 300 Klafter buchenes Holz zu 1 Krone im Wald und 30 Batzen an den See geliefert genehmigt, zu Gutem gemeiner Burgerschaft.

Die May in Bern verlangten das Burgerrecht hiesiger Stadt, das einst ein hier angesessener Zweig dieses Hauses besessen hatte. Sie konnten aber dieses vorgeblich der Ganzen Familie angehörende Recht nicht documentieren wurden daher mit ihrem Ansuchen abgewiesen.

Ein gleiches Schiksal hatten auch die Tschaggeny von Neuenburg.

In diesem Jahr starb Balthasar Theilkäs, der lezte dieses Geschlechts.

2. Januar

Venner Johann Bürki machte folgende Stiftung die vom Spitalamt ausgerichtet ward; dass der Zins davon jährlich mit sechs Kronen einem Burger welcher sich mit eine Burgerin verheirathet und ein Jahr lang seiner guten Haushaltung halb Proben abgelegt hat, auf ersten Rechtstag nach Johanni gegeben werde. Er verordnete dazu 500 Pfunde Capital.

(Archiv der Stadt Thun.)
Thun Rathsmanuale.

1743

Friedrich Hopf und Friedrich Koch von hier ertranken bei Wildek in der Aare auf einer Reise an die Messe nach Zurzach.

Johann Jacob Stähli war um diese Zeit Lieutenant in königl. spanischen Diensten, späther trat er in holländische Dienste.

22. Januar

Der Sekelmeister soll Pulver und 4 Centner Blei für die Auszüger anschaffen.

Thun Rathsmanuale.

9. April

Die Stadt schenkte der Gesellschaft zu Pfistern an ihren Hausbau 12 Stöke Holz.

Thun Rathsmanuale.

21.Juni

Aus der Dorfhalten wurden für 1000 Pfunde vom Winde gefälltes Holz verkauft.

Thun Rathsmanuale.

21.Juni

Dem Junker Hauptmann von Wattenwyl in Oberhofen wurde ein Stüklein Reben daselbst ob dem Trühl, 44 Klafter haltend a 20 Batzen per Klafter verkauft.

Thun Rathsmanuale.

15. 8<sup>ber</sup>

Mehrere Burger namentlich frühere Beamte befanden sich in auswärtigen Kriegsdiensten.

19. 9<sup>ber</sup>

Der Rath willigt nicht ein zu Einsezung von Grabsteinen in die Kirchenmauer.

Thun Rathsmanuale.

Auf Empfehlung des Sanitätrathes in Bern erlaubte die Stadt Thun der Gemeinde Oberhofen die Errichtung einer Fähre zu Scherzlingen, jedoch unter dem Beding, dass ein jeweiliger Fährmann vom hiesigen Rath in Eid und Pflicht Gelübd aufgenommen und die Fähre bei der ersten Entdekung einer durch sie begünstigten Zollverschlagniss abgeschafft werde.

Die Stadt gerieth mit der Regierung in einen Streit wegen den Ober und Niderey Waldungen. Auch mit den <sup>b)</sup>7<sup>b)</sup> Gemeinden des Landsgerichts Seftigen in einen Process wegen dem Brücksommer, welchen leztern sie verlor.

Thun Rathsmanuale.

Den 2<sup>ten</sup> Juli ward einem Operator Kohn, ihro königl. Majestät von Ungarn privilegirten Feldarzt bewilligt für etwas Zeit hier ein Theater aufzuschlagen und seine Medikamente anzubieten.

Thun Rathsmanuale.

Am Bettage wurde für die Brunstbeschädigten Twingangehörigen von Uttigen, wo acht Häuser eingeäschert worden, in der hiesigen Kirche Steuer gesammelt und einem jeden 3 a 4 Stöke Holz gesteuert und auf alle zu vertheilen 8 Mütt Dinkel aus dem Spital.

Thun Rathsmanuale.

Den 6<sup>ten</sup> August starb in einem Alter von 77 Jahren Herr Jacob Dachs oberster Pfarrer und Dekan in Bern, ein hiesiger Burger. Er wurde von seinem Vater der ein Sattler war zuerst zu diesem Handwerk bestimmt und fieng schon die Lehrzeit an, der hiesige erste Pfarrer und Dekan Jacob Müller gewahrte aber an diesem Knaben viele Geistesanlagen und grosse Wissbegierde und bewog desshalb den Vater ihn dem geistlichen Stande zu wiedmen, in welchem er sich dann auch zur höchsten Würde in unserm Canton emporschwang. Auf seinen Tod verfasste der Studiosus Theologie Johannes Beckh von hier ein Trauerode, die er dem hiesigen Stadtrath dedicirte.

10. März Meister Niclaus Krebser Schuhmacher der nach Carolina ziehen will verlangt von der Stadt freien Abzug seiner Mittel.

Thun Rathsmanuale.

5. May Da die Käfer fliegen so soll eine jede Person ein Mäss auflesen und den Vierern zur Brühi übergeben.

Thun Rathsmanuale.

24. Juni Keinem Burger soll hiefüro weder Amt noch Dienst anvertraut werden, der nicht hier wohnt und alle burgerlichen Beschwerden trägt, zieht einer ohne Erlaubniss von hier fort so soll sein Amt oder Dienst ledig erkannt sein.

Thun Rathsmanuale.

22. 7<sup>ber</sup> Herr Petitmaitre auf dem Inseli tischt jungen Burgern an Sonn und Werktagen gesottene und gebratene Speisen und Wein auf, zum grössten Verderben derselben, indem dabei Uppigkeit und Gottvergessenes Fluchen vorgeht. Soll sich dessen mässigen.

Thun Rathsmanuale.

10. 9<sup>ber</sup> Es soll untersucht werden wie die vermöglichen Burger die keinen Dienst in der Landmiliz thun, nach Billigkeit anzulegen seien um mittellosen Burgern an ihre Montierung zu steuern.

b)-b) Eingefügte Textstelle

Jacob Erzinger der lezte seines Geschlechts starb im September dieses Jahres, im gleichen Monat wurde Jacob Kocher von hier, der älteste Sohn des gewesenen Pfarrers zu Erlenbach zum Professor der hebräischen Sprache und der Catechetik in Bern erwählt.

Räth & Burger 21. Juni

Den im Spital befindlichen Dirnen mit Bastarden sollen ihre Kleider zum Unterschied von anderen Pfründern mit einem besonderen Kennzeichen bezeichnet werden. Soll ihnen Speise und Trank nur zum Lebensunterhalt und nicht zur Mästi und Geili des Leibs gegeben werden, auch sollen sie arbeiten.

Thun Rathsmanuale.

Räth & Burger 21. Juni

Die Räthe sollen angesonnen werden ihre Generosität an den Rathstagen zu moderieren und nicht jedem schmeichelnden Bettler ohne dringende Noth entsprechen und die Amtssäkel mit solchen extra Auslagen und Steuern zu belästigen.

Thun Rathsmanuale.

31. August

Herr Vener Bühlmann der nicht wie es sein soll im Stadtgericht, sondern im Schorrengericht wohnt, soll ein Domizilium in der Stadt verzeigen, damit die Fürbott allda angelegt werden können.

Thun Rathsmanuale.

21. 7<sup>ber</sup>

Die Pfründer sollen im Winter mit starkem Landtuch im Sommer mit schwarzleinener Zwilchen gekleidet und ihnen nichts angeschafft werden was zur Hoffahrt dient.

Thun Rathsmanuale.

2. 9<sup>ber</sup>

Schuhmacher Krebser reisst vom Bloch im Siechenhaus und verklagt die Stadt nochmals in Bern; soll in Gefangenschaft gesezt und dann neuerdings ans Bloch geschmidet werden, so auch seine Frau

Bühlmann resignierte das Venneramt, an seine Stelle wurde Jacob Beckh erwählt.

Nachdem meine Herren am Johanni Räth und Burgertag wahrgenommen haben, dass bei den fortwährenden grossen Ausgaben der Spital und Siechenvögte das Vermögen beider Gotteshäuser in einigen Jahren aufgezehrt werden und die armen Burger wie die der Landgemeinden in Umgang kommen müssten, ward wegen der Verwaltungsweise und der Wirthschaft der Armenhäuser folgendes festgesezt. Die Güter, welche nach Abzug der Arbeitskosten, der Besoldung und Erhaltung von Knechten, Mägden, Pferden, Schiff und Geschirr u. s. w. nicht die Hälfte des Capitalzinses abwerfen sollen nicht mehr, wie bisher von den Vögten im Namen der Stifte bearbeitet, sondern in Lohn hingegeben werden. Auch wegen den zinstragenden Capitalien dieser Häuser und dem Zinsfusse derselben ward eine Änderung gemacht.

Den Missbräuchen beim Austheilen des St. Johann Wein, Brodtes und Fleisches aus dem Spital unter die Burgerschaft soll abgeholfen werden. Der allzugrossen Gutthätigkeit der Vögte mit ihren Frauen gegen die Pfründer nemlich da sie diesen feine Kleider, gestrikte Strümpfe und Kappen ja sogar Spizen und indienene Halstücher zukommen lassen, soll man ein Ziehl sezen und die Pfründer wie vor altem in Leibröke mit Ermeln, im Sommer von schwarzem Zwilch, im Winter von schwarz wollenem Tuch, in wollene Kappen und Halstücher von gedrukter Leinwand kleiden. Endlich soll das kostbare Traktieren, das für die Burgerschaft eine Versuchung ist liederlich und arm zu werden um im Spital, ohne Arbeit gut leben zu können abgeschafft und ausgenommen an den St. Johannestagen Sommers und Winterszeit weder grosses noch kleines Vieh geschlachtet und gleich andern Munizipalstädten Milch, Brod, Suppe, Gemüse und wenn die Milch nicht selten ist, Reis unter die Pfründer ausgetheilt werden.

Wurde auch das Austheilen der Präzelen bei Ankunft der hiesigen Amtleute abgestellt.

> Im Januar verunglükte im Salzbergwerk zu Bexvieux Johann Hürner ein hiesiger Burger.

Im Hornung starb der obere hiesige Pfarrer Johann De Losea von Bern.

Die neue steinerne Kanderbrüke deren Fundamente, durch den Strom der sein Bette noch immer tiefer grub, unterfressen waren, stürzte dieses Frühjahr ein, am deren statt wurde nun ein hölzernes Sprengwerk gebaut.

16. August Der Weissspengler Gottlieb Tschaggeny zu Neuenburg, dessen Vater Christian sich schon 1681 zu Biel niedergelassen hatte, wurde, weil er nicht anderwärts verburgert war, als hiesiger Burger rehabilitiert.

1746 In diesem Jahr kaufte die Stadt den Wimmiswald von der Regierung.

26. Juli Niclaus Rebmann wurde zu seiner Reise nach Italien, in Herr Hauptmann Buchers Compagnie darin er Sekretarius, eine Dublone als Viatico geordnet.

X<sup>ber</sup> 30.

Dorothea Rosselet des Sekelmeisters Tochter starb im April dieses Jahres als die lezte ihres in Thun verburgerten Gerschlechtes.

Den 8<sup>ten</sup> Herbstmonat wurde neuerdings der Vorschlag gemacht, die Zahl der Mitglieder des grossen Rathes wegen Mangel an tüchtigen Subjekten und Abnahme der Burgerschaft um 10 zu vermindern.

Thun Rathsmanuale.

Den 22<sup>ten</sup> Februar starb der hiesige Schultheiss Beat Ludwig May Oberherr zu Rund, seine Verwandten liessen ihm in hiesiger Kirche ein Grabmahl machen, durch den berühmten Bildhauer Nahl.

Die Stadt Thun kaufte zu Handen des Siechenhauses ein Stük Land an des Hauses Matte im Schwebis von Peter Kochers seel. Kindern um 3600 Pfunde.

Thun Siechenamtsrechnungen

18. April Meister Samuel Hürlimann ein hiesiger Burger, der lezte seines Geschlechtes.

Thun Rathsmanuale.

18. May Der Gemeinde Leissigen wird als Steuer an ihre umgegossene Gloke 5 Thaler aus dem Stadtsekel geschenkt

Thun Rathsmanuale.

23<sup>ter</sup> May

Conrad Strubel von Biberach hält am Maymarkt einen Glückshafen, es wird ihm ein amtliches Zeugniss seines Wohlverhaltens gesprochen.

Thun Rathsmanuale.

23<sup>ter</sup> May

Herr Abraham Schuler wird gestattet das Waser vom Glütschbach so auf die
Allmend läuft und sich da in ein expresse dazu gemachtes Versenkloch ergiesst, in
seine Hohmadmatten zu leiten.

Thun Rathsmanuale.

8. 7<sup>ber</sup> David Deci der sich wie ein Handwerksgesell ohne Mantel, Degen und Rabatt in den Gottesdienst begeben wird vor Rath citiert und ermahnt sich künftig mit Charakter in die Kirche zu begeben. Herr Deci hält hierauf um Entlassung seines Ehrensizes der Burgern an, wird aber abgewiesen.

Thun Rathsmanuale.

8. 7<sup>ber</sup> Der Siechnvogt soll in das Kirchthürmlein beim Siechenhaus eine Uhr machen lassen.

Das Kleidermandat wurde strenge gehandhabt. Eine Frau Scheidegg, welche gegen dasselbe Manchetten mit Spizen getragen hatte, wurde zur Verantwortung gezogen.

Die Handeltreibende Burgerschaft beschwärte sich in einem Memorial vor dem Magistrat und der Regierung über die aussern Krämer, welche in der hiesigen Stadt und Ehehafte zwischen den Jahrmärkten ihre Waaren feil bieten. So hatten die Gebrüder Dennler aus dem Goldewyl am Hofstettenweg einen Kramladen errichtet, Peter Schneider von Frutigen und sogar Italiener trieben die Woche durch in der Stadt freies Gewery. Hierauf ward von meinen Herren erkannt die Freiheiten der Stadt durch eine Commission untersuchen zu lassen und die Landes Obrigkeit um Schuz gegen Eingriffe in dieselbe anzugehen.

Thun Rathsmanuale.

Johann Beckh war Fähnrich im Regiment Roy in königl. Sardinischen Diensten er quittierte dieses Jahr.

Von 1748 bis 1751 war Andreas Beckh Lieutenant im Reg. von Graffenried in holländischen Diensten.

5. Januar Rathsherr Anneler kauft namens der Stadt von Peter Gerber an der Langenegg 16 Jucharten Turbenmoos, Droggenmoos genannt hinter der Kirche zu auf der Schwarzenegg um 700 Pfunde und 2 Dublonen Trinkgeld.

Thun Rathsmanuale.

- Der Frau Schultheissin May wird willigst entsprochen, <sup>d)</sup>dass sie<sup>d)</sup> ihrem hier verstorbenen Eheherrn ein Epitaphium in hiesiger Kirche machen <del>zu</del> lassen könne.

  Thun Rathsmanuale.
- Wegen dem von Herrn Schultheiss May und seit seinem Absterben von Herrn Amtsstatthalter Stürler der hiesigen Stadt und Burgerschaft erzeigten Wohlwollen, soll der Frau Schultheissin May ein Denkzeichen von 65 Kronen Werth gemacht werden, nach ihrem Belieben.

Thun Rathsmanuale.

-

<sup>&</sup>lt;sup>d)-d)</sup>Eingefügte Textstelle

7. Januar

Die Gemeinden Schwarzenegg und Langenegg bewarben sich neuerdings bei der Regierung für einen Jahrmarkt. Diese forderten die Stadt Thun auf ihre Oppositionsgründe gegen einen solchen einzureichen, auf welche hin die bittstellenden Gemeinden abgewiesen wurden.

Thun Rathsmanuale.

Auf Johanni im Sommer ward erkannt für das von der Hize leidende Vieh auf der Allmend Schatthütten zu bauen.

19. 7<sup>ber</sup>

Laut einem Handels Reglement sollte den benachbarten Landleuten der Verkauf des Ertrags von ihren Ländereien, den Frutigtuch Krämern den dess von ihnen fabricierten so geheissenen Frutigtuchs und den Grosshändlern den von ganzen Ballen und Fässern an hiesige Kleinhändler das ganze Jahr gestattet sein. Hingegen sollten die fremden Handelsleute an den Jahrmärkten nicht vor dem Dienstag und auch nicht nach dem Donnerstag ihre Waaren feil bieten, bei Verlust der verkauften Waare und zu 50 Pfunden Busse. Diese Krämer sollten auch keine Waaren in Wirths oder Privathäusern, sondern in das Kauf oder Waaghaus hinter den Schlüssel des Kauf oder Waghausmeisters ablegen, bei Strafe von 5 Pfunden Busse für den Käufer, wie für den Plazgeber und Verstossung der Lehenwirthe. Alle Associationen hiesiger Bürger mit Fremden oder Aussern wurden verbotten und jeder so in Verdacht von dergleichen Handelsverbindungen kommen sollte, war gehalten denselben mit dem Eide von sich zu wälzen.

10. Januar

Den Hussiten aus Böhmen, welche in Schlesien vom Könige von Preussen ein Stük Land zu Anlegung einer Colonie angekauft hatten, wurden mit ihrem Ansinnen dass in der hiesigen Kirche zu Bestreitung ihres Kaufschillings Steuer gesammelt werden möchte, weil sie von der Landesobrigkeit weder Erlaubniss noch Empfehlung hierzu hatten, von meinen Herren abgewiesen.

Thun Rathsmanuale.

1749

In diesem Jahr riss die stark angeschwollene Zull die Wasserwehren den Gütern des Siechenhauses nach weg.

Thun Siechenamtsrechnungen

1749

Die Gesellschaft zu Pfistern schenkte der zu Oberherren ein Fenster mit ihrem Wappen in ihr neu erbauen Haus.

4. Februar

Herr Doktor Beckh wird bewilligt an der Ringmauer neben dem Bernthor im Zwingelhöfli ein Laboratorium zu errichten, gegen einen jährlichen Bodenzins von 1 Schilling.

Thun Rathsmanuale.

18 Februar

Der Rath bewilligt der Gesellschaft zu Oberherren 15 Stöke Holz zum Wiederaufbau ihres Hauses.

Thun Rathsmanuale.

Unterm 7<sup>ten</sup> Juli erliess die Regierung folgendes Schreiben an den Schultheissen von Thun. Schultheiss und Rath der Stadt Bern unsern Gruss bevor wohledelgeborener lieber und getreuer Amtmann.

Mit Vergnügen haben wir aus euerm an unser fürgeliebtes Ehrenhaupt aberlassenes Schreiben vernommen, dass die Stadt Thun

wegen den in hiesiger Hauptstadt vorgefallenen Unruhen, ihre getreuen Dienste anbieten lassen; da aber durch gnädige Vorsehung des Allerhöchsten der böse Anschlag in Zeit entdekt und alles Nöthige zur Sicherheit der Stadt würklich vorgekehrt ist, sind wir auch für das Gegenwärtige keiner mehrern Hülfe benöthigt, welches ihr denen von Thun eröffnen, mithin unser Wohlgefallen über ihre Treue und Eifer bezeugen werdet. Gott mit Euch. Datum 7<sup>ter</sup> Juli 1749.

Thun Rathsmanuale.

- 16. X<sup>ber</sup> Dem Brunstbeschädigten Christen Schneiter im Goldiwyl wurden 4 Stöke Holz gesteuert.
- 16. X<sup>ber</sup> Zu Ersparung des Holzes aus den Stadtwaldungen soll der Spital, das Siechenhaus und die Schulen mit Torf versehen werden.

Da die Stadt Thun nach unser gnädigen Herren Ordonnanzbuch nur fünf Constabler, jezt aber sieben stellen solle, so ward dem Venner und Sekelmeister aufgetragen sich dessen bei dem Landmajor und bei dem Kriegsrathe selbst zu beschweren.

Den 2. Brachmonat wurde wegen dem am St. Johannstage üblichen Brod, Fleisch und Wein ausschenken folgendes festgesezt.

- 1. In Zukunft soll dieses nur den in der Stadt und ihren Häusern wohnenden, Zug, Wacht und andern Beschwerden tragenden Burgern zukommen.
- 2. Einem Familienvater der Weib und Kinder, und seine Söhnen selbst auch Auszüger sein nicht mehr als ein ganzer Theil, ein Mass Wein, 4 Pfunde Fleisch und zwei Mutschen, den übrigen die nicht ganze Familien bilden nur die Hälfte und den ledigen Weibspersonen aber gar nichts ausgetheilt werden.
- 3. Die in der Nachbarschaft angestellten geistlichen Herren Burger die hie und da im Falle sind ihrer Vaterstadt Dienste leisten zu können, dürfen durch ihre Knechte oder Mägdte auch einen Theil abholen lassen.

Den 4<sup>ten</sup> 8<sup>ber</sup> erschien ein Magistratsbefehl nach dem alle Herren des Rathes und auch alle Herren zu Burgern nicht nur an hohen Festtagen sondern an gewöhnlichen Sonntagen, auch sogar bei bürgerlichen Feierlichkeiten in schwarzer Kleidung erscheinen sollten.

Im November starb der Venner Jacob Beckh im 52 Jahr seines Alters, an seine Stelle wurde der alt Spitalvogt Samuel Tschaggeny erwählt.

Von August bis November grassierte hier die rothe Ruhr, ganze Haushaltungen lagen krank, einige starben aus. Man rechnete die Zahl der hier krank gewesenen auf 700 und der gestorbenen auf 120.

In dem Amt Thun lagen an der rothen Ruhr krank 2710 Personen, davon starben 429.

20. Januar

Der Sekelmeister soll zu dem Eingang in den Kirchenestrich eine Thür machen lassen um zu sehen ob das Wort Gottes in der Kirche besser verstanden werde.

Thun Rathsmanuale.

17<sup>ter</sup> Februar

Herr Prokurator Hopf von Erlach der sich als Hintersäss in hiesiger Stadt wollte annehmen lassen, aus vielen erheblichen Gründen abgewiesen.

Thun Rathsmanuale.

21. April

Die Stadt fordert von Herrn Stadtschreiber Blösch von Biel 4 % Abzug von seinem Weibergut, dasselbe betrug von 25000 Pfunden 1000 Pfunde. Er behauptet von seinem Schwiegervater nicht so viel ererbt zu haben.

- 7. 8<sup>ber</sup> Herr Stadtschreiber Blösch bietet der Stadt anstatt 860 nur 800 Pfunde Abzug Geld. Thun Rathsmanuale. 7. 8<sup>ber</sup> Die Stadt schenkte der Gesellschaft zu Oberherren in ihren Neubau ein Fenster mit der Stadt Wappen. Thun Rathsmanuale. 7. 8<sup>ber</sup> Räth und Burger sollen hiefüro an Eidesprästationen an Communion und Betttagen in schwarzer Kleidung erscheinen.

1751 2. Juni Instruktion und Eid des Fischverwalters zu Thun.

- 1. Den Fürkauf und Aufkauf der Fische zu hintertreiben und zu entdeken suchen und die Fehlbaren anzugeben.
- 2. Alle erlaubt gefangenen währschaften Fische von den bestellten Fischern des Thuner und Brienzersees in wolfeilst möglichen Preisen baar aufzukaufen, und nachdem die Stadt Thun ihren dritten Theil gegen Baarzahlung erhoben die übrigen zwei Dtittheile dem Fischverwalter in Bern zum öffentlichen Verkauf auf dem Fischmarkt allda zu übersenden, die unwährschaften und faulen Fische aber in die Aare oder See zu werfen.
- 3. Die Fische vom obern See selbsten in Interlaken abzuholen, baar zu bezahlen und nach Bern zu schiken.
- 4. Soll er die ordinare Verehrungs-Fische so die Amtleute zu liefern schuldig sind, zu versenden über sich nehmen.
- 5. Wan Partikularen Verehrungen von Fischen machen wollen, so sollen sie solche von dem Drittel so zu Thun bleibt kaufen, und offen nicht aber heimlich versenden.
- 6. Den Landleuten bleibt unbenommen ihre brauchenden Fische selbsten von den Fischern zu kaufen.
- 7. Den Burgern von Bern und den Herren Predikanten so der Enden wohnen soll gestattet sein für ihren Hausbrauch allein von dem Fischverwalter Fische zu kaufen.
- 8. Jedesmal so der Fischverwalter Fische nach Bern sendet solle er dem Fischschäzer von Burger ein schriftliches Verzeichniss durch den Schiffmann zusenden.
- 9. Damit man wisse ob die Schiffleute Fürkauf treiben so soll der Fischverwalter jedes Schiff oder Floss mit einem Bär bezeichnen, und alle Fische die nicht auf einem solchen Schiff hinunter geführt werden sollen confiscirt werden.
- 10. Soll er die Fischschazung zu Handen meiner Herren der Fischschäzer zu Thun beziehen und ihnen dieselben auf Begehren nach Bern senden. Diese Schazung wird er laut meiner Herren Ordnung von 1693 folgender Massen beziehen.

Von jedem 100 Aalbök drei Stük, eines für meinen Herrn Fischschäzer vom Rath, eines für meinen Herrn Fischschäzer von Burgern und eines für den Weibel.

Von jedem 100 Lebfische zwei Stük, für die beiden Herren Fischschäzer.

Von jedem Centner grossen Fornen und Hechte 4 Pfund für die beiden Herren Fischschäzer.

Denen soll der Fischverwalter zu alle Monate einmal der Fischkommission Bericht erstatten ob und wie der Fischer Ordnung nachgelebt werde.

Original in meinem Besiz.

Lohner, historische Bruchstüke über Thun T. 1.

6. Juni

Waltete vor Räth und Burger die Klage unsere Gotteshäuser seien bald von Dirnen und Bastarden aus der Burgerschaft angefüllt, man müsse ernstlich darauf bedacht sein, einem solchen einreissenden Verderben best möglichst entgegen zu arbeiten. Es ward nun erkannt: Die Dirnen an einen Blok zu schmieden und durch schwarz und gelb getheilte Schmachmüzen von den übrigen Pfründern zu unterscheiden.

15. Juni

Wurden alle vor 1775 ? angenommenen burgerlichen Geschlechter in den vollen Besiz des Seyrechtes gesezt.

[vermutlich: September]

[2 Zeilen eingeschwärzt]

Gleichen Tages ward der damalige Landschreiber aus einer sehr geachteten burgerlichen Familie von hier wegen einem zu seinen Gunsten verfälschten Ehetag von dem Rath aller Ehren unwürdig erklärt und 101 Jahr aus der Stadt und ihrem Gerichtsbann verwiesen. Er entzog sich durch Flucht der Vollstrekung seines Urtheils und soll sich 3 Jahre später zu London in die Themse gestürzt haben. <sup>c)</sup>Dieser unglükliche Vorfall musste Schuld sein, dass die Landschreiberstelle hiesiger Burgerschaft genommen und mit einem Berner besezt wurde. <sup>c)</sup>

Im März starb Barbara Falk, Abrahams Tochter, die lezte dieses altburgerlehen Geschlechts.

23. 9ber

Ward allen aussern Bauleuten verbotten, Arbeiten von Gebäuden in der Stadt Ziehlen anzunehmen.

1751

Johann Schuler der Glaser vergabet der Pfrund zu Thun 500 Pfunde den Zins davon jährlich auf Johanni armen Leuten in Brod auszutheilen.

Archiv der Stadt Thun.

8. Juni

Johann Ulrich Schrämli, aus der Grafschaft Kyburg Canton Zürich der ein Vermögen von 8000 Pfund nachweist wird für 2000 Pfunde zum hiesigen Burger angenommen.

c)-c) Eingefügte Textstelle

8. Januar Erkannt gemeinschaftlich mit denen von Steffisburg den Weg vom Hübeli beim Räbgässli vom Burgernzihl hinweg bis in das Gloggithal allwo das Ehehafte Thürlein bei Ulrich Erbs Haus gestanden in Stand sezen zu lassen. Thun Rathsmanuale. 9. März Herr Pfrundvogt Lohner schuldet <u>Udel</u> Zins vom hohen Maad. Thun Rathsmanuale. 29. März Die Todtengebeine auf hiesigem Kirchhofe sollen sorgfältig wieder eingescharrt werden, damit sie nicht von Hunden fortgetragen werden. Thun Rathsmanuale. 17. August An das Spital und Armenwaisenhaus für die Reformirten in der Stadt Heidelberg, steuerte die Stadt auf Nachwerben des dortigen Pfarrers 15 Kronen. Thun Rathsmanuale. 26. 8<sup>ber</sup> Die Eidesprästation wurde auf den Wunsch des Schultheissen in der Räth und Burgerstube geleistet, die Stadt bittet dass dieses in Zukunft nicht mehr geschehe sondern wie von Alter her unter freiem Himmel auf dem Platz statt finden möchte. Thun Rathsmanuale. May 1.

Das Musik Collegium zu Thun verkauft an Christian Zimmermann zu Thierachern und an Elsbeth Streit zu Uebeschi, eine halbe Behausung und Hofstatt obenher dem Pfrundhaus zu Thierachern und 1/8 Juchart Reben in der Rebzelg zu Thierachern, um 75 Kronen.

Contrakten Manuale von Amsoldingen, Thierachern, Blumenstein und Gurzelen.

Im 8<sup>ber</sup> starb in einem Alter von 56 Jahren Bernhard Friedrich Dachs, des Dekan Jacobs einziger Sohn, Pfarrer zu Höchstetten, ein gelehrter Mann der sich durch Uebersezung und Commentation des jüdischen Talmuds, die er auf seiner Reise nach Uttrecht im Druck erscheinen liess berühmt gemacht hat.

Im December starb im 77. Jahr seines Lebens der alt Venner Johann Rudolf Bühlmann.

[4 Zeilen eingeschwärzt]

Werner Baumann vergabet der Spend 30 Kronen.

18. Juli

Dem Herrn Sekelmeister Daxelhofer von Bern der sich im Blumensteinbaad befindet solle Sekelmeister Koch 2 Dutz<sup>d.</sup> Bouteillen Wein, 6 rothen Burgunder, 6 Chéres und 12 alten Lacote samt einer extra schönen Züpfen übersenden und durch den Herrn Venner Bürki und alt Sekelmeister Stähli präsentiert werden.

7<sup>ber</sup> 26.

Heinrich Koch der Burgern und gewesener Einunger kauft von Friedrich von Graffenried Burger zu Bern das Collaturrecht und den Kirchensaz der Kirche zu Thierachern, wie solches zum Theil von des Verkäufers Vater Sub 19<sup>ter</sup> Januar 1711 erkauft und von ihm dem Verkäufer bisher besessen worden um 5800 Pfunde und 40 Dublonen Trinkgeld an des Verkäufers Ehefrau.

Contrakten Manuale von Amsoldingen, Thierachern, Blumenstein und Gurzelen.

In diesem Jahr gerieth die Stadt mit der Landschaft Steffisburg in einen Streit wegen dem Ohmgeld.

9<sup>ber</sup> 2.

Starb Willhelm Bühlmann des Venners Sohn in Batavia.

Thun Rathsmanuale.

In diesem und dem folgenden Jahr wurde die Bernstrasse in hiesigem Bezirk bedeutend verbessert, die daherigen Ausgaben belaufen sich laut Rechnung des Sekelmeisters Heinrich Koch auf 383 Kronen 23 Batzen 2 Kreuzer.

Aus einem Band allerhand vermischter Rechnungen von 1710 bis 1775, im Stadtarchiv Thun.

27<sup>ter</sup> Februar

Denen von Uetendorf wird an den Bau ihres Schulhauses 6 Stöke Bauholz und 500 Dachziegel gesteuert.

Thun Rathsmanuale.

24. April

Die Klemkerzenstöke sollen in allen Wirtshäusern bei 3 Pfund Busse abgeschafft werden.

Thun Rathsmanuale.

7. August

Herr Pfarrer Eggimann zu Bremgarten, Tochtermann der Frau Dr. Rubin geb. Fischer soll zu Bezahlung des Abzuges angehalten werden

Thun Rathsmanuale.

21. August

Der Rüfenacht Haus so dem Siechenhaus angefallen wurde dem Schreiner Immer für 80 Kronen verkauft.

Thun Rathsmanuale.

N... Pictet Med. Doctor von Lausanne und Johann Hagenbuch aus dem Zürichgebiet, ein in Oberburg angesessener Handelsmann, Vater von 2 Söhnen und 3 Töchtern bewarben sich um Aufnahme in das hiesige Burgerrecht, sie wurden aber beide abgewiesen, lezterm war dieses schon zu Burgdorf geschehen.

Thun Rathsmanuale.

2. 8<sup>ber</sup>

Das eräferte Pläzli an der Kupfergasse so 80 bis 90 Kronen gekostet soll als Garten an den Meistbietenden versteigert werden.

Thun Rathsmanuale.

26. X<sup>ber</sup>

Rathsherr Lohner erbaut ein neues Haus an der Kreuzgasse.

In diesem Jahr ward eine Commission niedergesezt die Schriften des hiesigen Stadtarchivs zu durchsuchen und zu ordnen. Ein Geistlicher und hiesiger Burger soll bei diesem Anlasse das ihm geschenkte Zutrauen missbraucht und das Urkund des hiesigen Jagdmonopols einem Herrn von Bern in die Hände gespielt haben.

Im April starb Christian Bruni im 86. Jahr seines Lebens, ein begüterter Mann, der lezte seines Geschlechts.

Juni 5. Von dem Visitator von Scherzlingen ward vor Capitel angebracht, dass sich diese Kirche in solchem baulosen Zustande befinde, dass ohne Leibes und Lebensgefahr der Gottesdienst darum nicht mehr könne verrichtet werden.

Thun Capitels Akten.

15. Januar Christian Stähli, S<sup>1.</sup> Sohn ledig, ein Gärtner von Uebeschi gebürtig, seit langem in Bern wohnhaft wird gegen Erlag von 2000 Pfunden in das hiesige Burgerrecht aufgenommen, das Seyrecht das er noch expresse erkaufen musste nicht innbegriffen.

Thun Rathsmanuale.

- 5. Märt Frau Venner Bühlmann geb. Stuki zu Oberwyl im Simmenthal versorben, errichtete zu Gunsten <u>ihrer</u> Bruder und Schwesterkinder ein Testament. Der Rath legt einen Arest auf ihre Verlassenschaft zu Gunsten ihrer Gläubiger und des Abzuges.

  Thun Rathsmanuale.
- Johann Schuler der Glaser vergabet der Spend 500 Pfunde zu Mutschen für die Armen (ohne nähere Bezeichnung) am Johann Tag auszutheilen.

  Thun Rathsmanuale.
- Herrn Schultheiss Stürler soll bei seiner bevorstehenden Abreise ein Präsent von 180 Kronen Werth wie seinen Vorfahren gemacht werden.

In dieses Jahr fällt der Bau der schönen Strasse von Bern nach Thun.

Den 18<sup>ten</sup> Morgens am heil. Pfingsttage vor der Predigt zogen unter starkem Schneyen 19 hiesige Burger als Hilfstruppen dem Stande Uri gegen die Aufrührer in Livinen zu, <sup>a)</sup>jedem wurden von der Stadt 2 Pfunde als Reispfennig gegeben. <sup>a)</sup> Diese schlossen sich an die vorbeiziehenden Leute von Steffisburg, Oberhofen und andern Landschaften, deren bei 800 waren an, sie führten 16 Wagen mit Proviant, Zelten etc. mit sich. Ihre Feldscherer waren Niclaus Studer und Johann Ulrich Schrämli beide hiesige Bürger, von denen ersterer, wie, wusste man nicht auf dem Zuge verloren gieng. Schon zu Münster in Oberwallis vernahmen sie der Aufruhr seie gedämpft und kehrten ohne einen Feind gesehen zu haben zurük.

Noch immer walteten Klagen über herrschendes Sittenverderben. Auch musste wegen liederlichem Wesen und zunehmender Ungebundenheit die Spinnstube vergrössert werden.

Im Januar starb Barbara Vogler die lezte ihres Geschlechts.

Juli 8. Wurde ein Aufseher über durchreisende Bettler und Handwerks-Burschen bestellt und demselben als Besoldung wöchentlich ein Pfund geordnet.

Februar 21. Schenkte die Gesellschaft zu Mezgern dem Rathsherrn Caspar Lohner ein Fenster mit der Gesellschaft Wappen in sein neu erbauen Haus.

Gesellschaftsrödel.

- März 6. Magdalena Lehmann, Abraham Bischofs seel. Wittwe vergabete in ihrem Testament den hiesigen Hausarmen 60 Pfunde.
- 7. Januar Der Einunger soll keine Verbal Prozedur instruiren sondern die Streitsachen, wie vor in Uebung gewesen nach der Stadt Einung so weit möglich in der Minne schlichten.

  Thun Rathsmanuale.
- 7. May Die Einunger ertheilten Vehaftbefehle die dann vom Grossweibel exequirt wurden Thun Rathsmanuale.
- 29. May

  Den dieser Tage aus dem Wallis zurükkehrenden burgerlichen und benachbarten Officieren und Soldaten sollen aus dem Spital jedem ½ Mass Wein und aus dem Siechenhaus ein pfündig Brod und ein Stüklein Käs gegeben werden.

Junker Oberst May sollen bei seiner Ankunft einige 20 Soldaten samt zugehörenden

Officieren in Parade gestellt werden.

Thun Rathsmanuale.

auf der Canzel soll verlesen werden dass nach dem Geläute der Feierabend Gloke im Sommer nach 9 im Winter nach 8 Uhr niemand mehr Wein ausschenken, noch mit Lichtern ohne Lanternen durch die Lauben über die Sage noch unter den Häusern auf oder abgehe, bei Strafe.

Thun Rathsmanuale.

Thun Rathsmanuale.

\_

29. May

27. August

<sup>&</sup>lt;sup>a)-a)</sup> Eingefügte Textstelle

Wegen ärgerlichen Auftritten bei den Aemterbesazungen und der dabei entstehenden Zwietracht in der Burgerschaft ward das Besazungsreglement von 1721 erneuert und verbessert.

Von der Regierung wurde wegen statt gehabtem Erdbeben ein ausserordentlicher Buss und Bettag angeordnet und löbliche Orte zur Mitfeier eingeladen.

Deutsch Missivenbücher zu Bern B. 75 p. 70.

175624. Februar

Samuel Tschaggeny Venner der Stadt Thun verkauft an Niclaus Bähler ab dem Buchholterberg das Baad Blumenstein samt Zubehörde um 6500 Pfund und 6 Duplonen.

Contrakten Manuale v. Amsoldingen, Thierachern, Blumenstein und Gurzelen.

17. Februar

Drei burgerliche Schreiner nahmen einen Landesfremden unbefugt in ihre Meisterschaft auf, der Rath annuliert solches, und sezt ihnen ein Rathsglied zum Obmann dem die Handwerkswach zugestellt, und sie die Meister hiefüro kein Bott halten sollen bei Ungültigkeit ihrer Verhandlungen

Thun Rathsmanuale.

22. Juli

Der Weg vom Kühtor bis auf die gedekte Brüke, auch gegen den Bären und das kleine Thörlein zu soll erhöht werden damit man sicher fahren und gehen könne.

Thun Rathsmanuale.

14. 8<sup>ber</sup>

Herr Provisor Wenger, erwähltem Pfarrer nach Blumenstein soll für seinen mehr als 20 jährigen Dienst ½ Dzd. silberner Löffel geschenkt werden mit der Stadt Wappen.

Thun Rathsmanuale.

12. 9<sup>ber</sup>

Andreas Beckh von Thun Stud. theol. wird auf sein Anhalten zum Provisoren vorgeschlagen.

Thun Rathsmanuale.

In diesem Jahr <del>w</del> stuhnden noch Ueberbleibsel der gedekten Brüke beim Pulverturm.

8<sup>ber</sup> 12.

Die Stadt Thun kaufte von Christen Reber ab dem Kurzenberg, eine Behausung samt dabei liegendem Erdreich 5 Jucharten gross auf der Schwarzenegg das Trappmos genannt um 1100 Pfund.

9<sup>ber</sup> 3.

Die Stadt kaufte <sup>a)</sup>ferner<sup>a)</sup> zu Handen des Sichenhauses von alt Spitalvogt Johann Baumann eine Matte fünf Mäder gross bei der Bleiche, stösst an das Siechengut, um 3600 Pfund & 1 Duplone.

Contrakten Manuale des Gerichts Steffisburg.

Im Januar dieses Jahres errichteten die hiesigen Aerzte einen Verein unter der Benennung Chirugische Gesellschaft.

Im Sommer musste die Stadt zur Correktion des Zullstromes Gemeinwerke thun.

August 30.

Starb in einem Alter von 71 Jahren der Venner Samuel Tschaggeny, ein sehr reicher Mann. Er besass das Schloss Ralligen, nebst umliegenden Gütern, einen Theil der Alp Justithal, die Wirtshäuser zu Blumenstein, Uettendorf und Münsingen, an lezterm Ort die Ochsentaverne, die Bäder von Blumenstein und Limpach und das jezige Amtschreiberei Gebäude welches er als sein Sässhaus bauen liess.

9<sup>ber</sup> 3.

Auf Ansuchen der Regierung dass die Stadt Thun ihre Gewicht, Ell, Masse etc. abändern und die obrigkeitlich geordneten annehmen möge, ward solches unterm 3<sup>ten</sup> 9<sup>ber</sup> von Räth und Burger angenommen.

Rathsmanuale zu Thun.

Das Thuner Pfund war ein Loth schwerer als das Bernpfund.

19. April 10. May

Ein junger Burger der aus der Lehre gelaufen, solle in die Spinnstube zu Wasser und Brod gesezt und beim Eingang durch den Karrer mit 20 Streichen abgeschmiret und dann angeschlossen und alle Tage abgeprügelt werden bis er, weswegen man ihn in Verdacht habe, bekenne.

Rathsmanuale zu Thun.

3. Juni

Herr Sekelmeister Schuler soll Meine Hochgeachte Herren Deutschsekelmeister und den vier Vennern jedem 50 Pfund frischen Kileyanken mit Beförderung übersenden, wie auch Meine Hochgeachten Kirchberger.

Rathsmanuale zu Thun.

23. August

Statthalter Bläuer und Sekelmeister Favri von Schorren halten um eine Beisteuer an die Reparation der Scherzlingen Kirchhoofmauer und der Kirche selbst an, da die Stadt auch Recht und Antheil an diesen Gegenständen habe. Der Rath verordnete 15 Kronen.

a)-a) Eingefügte Textstelle

1758 12. April Schenkte die Stadt Thun ihrem zweiten Pfarrer Johann Rudolf Knecht zum Abschied eine schöne Stokuhr, er kam als Pfarrer nach Sigriswyl.

Thun Sekelamts-Rechnungen.

März 14.

Ward von meinen Herren Räth und Burger jede Hinleihung der Sommerlehen mit einer Busse von 30 Pfunden belegt.

Im April sammelte man für die durch Erdbruch beschädigten von Langenegg von Haus zu Hause Steuer, diese betrug 24Kronen 12 Batzen.

Von 1758 bis 1761 wurde laut Rechnung von Venner Abraham Schuler der laufende Brunnen auf dem Plaz, von der Dorfhalten in die Stadt geleitet, diese Arbeit kostete 500 Kronen 16 Batzen.

Aus einem Band allerhand vermischte Rechnungen von 1710 bis 1775 im Stadtarchiv Thun.

24. Januar

Caspar Koch, Capitain Lieutenant wird Hauptmann im Oberländer Auszüger Regiment.

Thun Rathsmanuale.

14. März

Rathsherr Scheidegg und Pfrundvogt Koch werden beklagt und gebüsst weil sie den Einlässern unbewusst Wein eingelegt, jeder um 10 Pfund.

Thun Rathsmanuale.

2. May

An den Generalmusterungen soll den jungen Knaben welche nur im Degen erscheinen müssen, nur eine halbe Mass Wein und eine Mütsche gereicht werden.

Thun Rathsmanuale.

Im März sandte der obere Schulrath von Bern ein Schreiben an den hiesigen Magistrat, in welcher Voltaires gefährliche Schriften, nemlich la pucelle d'Orleans, le dictionnaire philosophique portatif etc. bei einer Strafe von 50 Pfunden verbotten wurden.

April 11.

Starb zu Danzig auf seiner Reise von Pohlen nach Berlin Johannes Beckh königl. preussischer wirklicher Kriegsrath im 35. Jahr seines Lebens. Er wurde von seinem Vater dem Doctor Johann zum geistlichen Stande bestimmt, ein Jugendstreich aber war Schuld dass er die Akademie in Bern verliess und sich nach Holland begab wo er in Züpfen eine Zeit lang bei einem Kaufherrn als Hauslehrer angestellt war. Von da gieng er nach Pohlen, ward daselbst im Jahr 1750 Secretair der Auswärtigen Angelegenheiten bei dem pohlnischen Grosskronfeldherrn, dem Grafen Braniki und im Jahr 1759 durch Anerkennung seiner ausgezeichneten persönlichen Verdienste von Friedrich dem Grossen zum königl. Preussischen wirklichen Kriegsrathe erwählt. Er starb bald nach seiner Ernennung, wie es heisst, von einem ihm beigebrachten Gifte. Er wurde in der St. Peterskirche zu Danzig beigesezt, sein Leichenbegängniss war prachtvoll. In einem den Verlust dieses Beckh bedauernden, seiner vorzüglichen Eigenschaften erwähnenden Schreiben der preussischen Regierung erhielt der Stand Bern und durch diesen des verstorbenen Verwandte Kunde von dessen Tod.

Rudolf Hörner Rudolfs Sohn ein Büchsenschmid war zur römisch katholischen Religion übergetretten, Solothurn hatte ihme in Folge dess das Landrecht seines Cantons geschenkt und von Bern die Herausgabe seines Vermögens gefordert. Dieses war aber bereits in Geldstag gefallen. Späther verliess Hörner das Pabstthum wieder, ward von Bern als Cantonsbürger und von unserm Magistrat als hiesiger Bürger rehabilitiert, musste aber wegen seinem Abfall öffentliche Abbitte thun.

Ende December fiel Francisca Rossat des Stadtschreiber Jacob Berners Ehefrau vom obersten Stokwerk des Rathhauses auf den Plaz zu tod. Sie war seit einiger Zeit wahnsinnig gewesen.

16. Januar

Der Sekelmeister soll auf dem so genannten Pläzli ein Gebäude errichten lassen um die von der Gesellschaft zu Oberherren neu anzuschaffende Feuersprize, nebst Plaz zu einer Zweiten, darin aufbewahren zu können.

Thun Rathsmanuale.

27. März

Der Sekelmeister soll die Tambouren und Pfeiffer mit blauer Montur, rother Fueteri und Auffschlägen auch roth und weissen Schläufen bekleiden lassen.

Thun Rathsmanuale.

26. Juni

Herr Pfarrer Deci wird der Stadt gehörende Reben an der Weinegg zu den von seiner Mutter seel. ererbten verkauft.

8/Sept.

Beim Aufzug des neuen Schultheissen Bernhard von Muralt hielten die hiesigen Knaben beim Sekelmeister Rudolf Bühlmann um einen Brezelenkrieg an. Der Sekelmeister brachte den Wunsch der Knaben mit der Bemerkung vor Rath, dass nicht nur ein solcher Brezelenkrieg ehemals bräuchlich gewesen sey, sondern dass bei dergleichen Anlässen auch Brezelen unter die ganze Burgerschaft ausgetheilt worden seien, allein der Rath blieb bei einer frühern Erkanntniss, er entsprach nicht nur diesem Ansuchen nicht, sondern stellte zugleich die sogenannten Burgermähler ab.

May 22.

Gab Johann Friedrich Müller Chur pfälzischer reformirter Prediger, ein Nachkömmling des 1661 hier zum Burger angenommenen Dekan Jacobs, sein hiesiges Burgerrecht auf. Schon sein Grossvater war um das Jahr 1724 in die Pfalz gezogen. Dieser Johann Friedrich war der lezte seines Geschlechts. <sup>a)</sup>Vide bei 1769 auf der Canzlei nachsehen. <sup>a)</sup>

Es wurde erkannt, jedem neu angenommenen Burger die Verpflichtung aufzulegen ein Haus in hiesiger Stadt, ihren Ziehlen oder Ehehaften anzukaufen oder eines bauen zu lassen und eingenthümlich zu besizen. Auch soll jeder solcher, wenn er verheirathet ist wenigsten 1500 Pfunde, wenn er aber ledig ist 1000 Pfunde an liquiden Mitteln besizen und dieses Vermögen der Restanzenkammer bescheinigen.

Im Weinmonat starb im Spital Rudolf Seiler der lezte dieses Geschlechts.

Es war ein schöner trokener Frühling und ein heisses Jahr, daher gab es wenig Fuetter, aber ausserordentlich viel Getreide, Obst, Wein und Feldfrüchte. Die Mass hiesigen Weins galt 6 Kreuzer das Obst nemlich 1 Mäss Grunbirnen 4 Kreuzer saure Apfel 5 Kreuzer süsse 6 Kreuzer Reneten 7 Kreuzer das schöne Getreide, der Mütt Dinkel 55 bis 60 Batzen Kernen das Mäss 10 Batzen. In der Folge schlug das Obst noch mehr ab, so dass man das Mäss Grünbirnen um 2 Kreuzer und das übrige im gleichen Verhältniss kaufen konnte.

März 5.

Frau Ursula von Wattenwyl, Sigmunds von Erlach gewes. Brigadier in königl. franz. Diensten seel. Wittwe vertauscht das Schloss Schadau bei Scherzlingen, nebst Hoof, Scheuer, Trühl, Lust, Kraut und Baumgärten samt circa 33 Mäder dabei gelegenem Land, nebst mehrern dazu gehörenden Matten und Reben, dann die Sömmerung Faulbrunnen v. circa 14 Kühen Besazung im Kiehnthal und einen Bodenzins von 21 Mütt Dinkel, 2 Pfund Pfenningen, 20 jungen Hahnen, 10 alten Hühnern und 210 Eyern jährlichen Zinses ab Gütern im Heimberg, an Bernhard May Landvogt zu Trachselwald gegen einen Bodenzins von 9 Mütt Dinkel, 3 alte Hühner, 6 junge Hahnen, 50 Eyer und 14 Schillinge jährlicher Zinses auf einem Lehengut zu Zollikofen haftend und ein Nachtauschgeld von 40400 Pfunden und 24 alte Dublonen Trinkgeld.

Urk. im Besiz von Herrn Alfred von Rougemont.

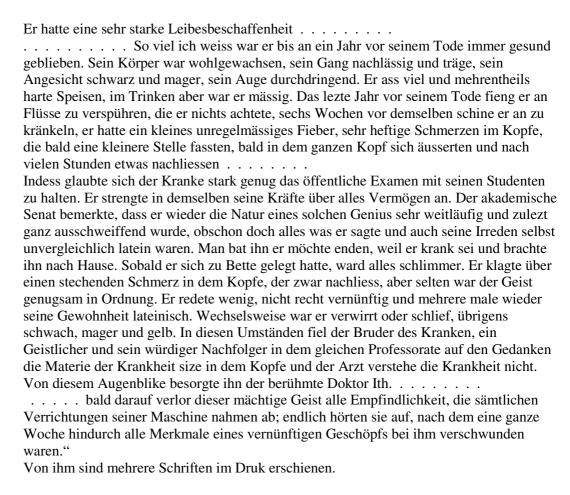
a)-a) Nachtrag (andere Tinte)

Der Anfang bedeutender Reparationen am hiesigen Rathhause wurde gemacht, die<sup>a)</sup> Juni 30. Kosten dieser Arbeiten beliefen sich laut Rechnung von Joh. Rud. Bühlmann, abgelegt den 19<sup>ten</sup> May 1766 auf 4125 Kronen 14 Batzen 3 Kreuzer. Aus einem Band allerhand vermischte Rechnungen von 1710 bis 1775 im Stadtarchiv Thun. 26 Juni Rudolf Liebi Steinhauer von Seftigen zu Bern wohnhaft und Johann Jacob Strähl von Saanen werden jeder gegen Erlag von 2000 Pfund für das Burgerrecht und 500 Pfund für das Seyrecht, in das hiesige Burgerrecht aufgenommen. Thun Rathsmanuale. 28. August Dem Herrn Rudolf Liebi wird das Rössli mit der Stadt Antheil am Gartweilischen Hause verkauft um 1300 Pfund. Thun Rathsmanuale. 28. August Zu einem Geschenk für die Frau Schultheissin Stanz werden geordnet 500 Pfund. Thun Rathsmanuale. 8. 7<sup>ber</sup> Bräzelenkrieg der Jugend und Bräzelen austheilen bei Anlass des Aufzuges des neuen Schultheissen soll dissmal unterbleiben. Thun Rathsmanuale. 9<sup>ber</sup> 21. Dem Herrn Werkmeister Liebi werden zu seinem Hausbau 12 Stöke Bauholz aus den Stadtwaldungen geschenkt.

a) Korrigiert aus *dies* 

Im April starb im 51. Jahr seines Alters an einer Kopfkrankheit Jacob Kocher Professor der morgenländischen Sprachen und Rektor der Akademie in Bern, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit. Er war Caspars des gewesenen Pfarrers zu Erlenbach und der Anna Ueltschi ältester Sohn. Es lohnt sich hier bezufügen, was der berühmte Zimmermann Leibarzt Fridrichs des Grossen von diesem seltenen Manne spricht. "Ich habe, sagt dieser, in meinen jüngern Jahren auf einer schweizerischen Akademie eine kurze Zeit für die hebräische Sprache und die orientalische Philologie einen Lehrer gehabt, der in Ansehung seiner Gelehrsamkeit, seines Genies, seiner Gemüthsart und seiner Sitten ein ganz ausserordetnlicher Mann war. Fast alle heutigen Sprachen redete er mit ihren eigenen Anmuth, die meisten morgenländischen und vorzüglich die arabische verstuhnd er nebst der dahin gehörenden Philologie zum Erstaunen. Der ganzen Litteratur war er von der niedrigsten Stuffe der Gedächtnissgelehrsamkeit bis an den sublimensten Gipfel des feinen Geschmakes mächtig. Die Geschichte aller Zeiten und Völker lag in seinem Kopfe offen, wie ihre Weltweissheit, ihre Theologie und ihre Staatskunst. Von allem, was er in seinem Leben gelesen, hatte er nichts vergessen. Ueber diese unbegränzte Gelehrsamkeit herrschte ein noch grösseres philosophisches Genie, das kein brauchbares Theilchen derselben nuzlos liess, in allem auf das Grosse gehend, das Ganze in allem umfieng und in der verworrensten Dunkelheit Licht sah. Seine Gelehrsamkeit, sein Geschmak, sein erfinderischer Geist, seine lichtvollen Begriffe, die Schönheit, Deutlichkeit, Kürze und kräftige Fassung seines Ausdrucks hätten ihm unter den Schriftstellern von der ersten Ordnung eine Stelle erworben. Aber sein Name findet sich nicht in ihren eiteln Verzeichnissen.

Dieser grosse Gottesgelehrte, der eine ganze Welt in sich fasste, hatte doch seine Studien ausgenommen fast gar keine Leidenschaften. Der Donner schlug in seine Studienstube, indem er las, das ganze Haus war in der äussersten Bestürzung, nur er legte sein Buch nicht weg. Er schien keines Menschen Freund und war keines Menschen Feind; diss floss aus seiner ersten Auferziehung, denn bis in sein siebenzehntes Jahr hatte er in einer der fürchterlichsten Gegenden unseres Cantons gelebt und bis in sein neuntes Jahr war er ohne Strümpfe und ohne Schuhe mit den Bauernjungen der Einöde herumgelauffen, wo sein Vater Pfarrer gewesen. Auch gefiel er seinen Kameraden gar nicht und den Aeltesten des Ortes nur halb. Jene klagten ihn an, er entferne sich oft plözlich von ihnen, size in einem Busche nieder und denke, diese weissagten, entweder werde aus diesem wunderbaren Menschen gar nichts, das ist ein Gelehrter, oder ein sehr angesehener Mann, das ist ein Mann, wie sie, daher entdekte man ihn auch in den Zeiten seiner ganzen Grösse wenig in Gesellschaften. Ausser einigen witzigen Damen hatten auch seine grössten Bewunderer unendlich selten das Glük ihn reden zu hören. Fast sein ganzes Leben war ein anhaltendes Sizen, Lesen und Denken. Des Tages lag er mehrentheils im Bette, doch gieng er im Sommer auf unsern Alpen herum, und ein par mal nach Italien. Für das Schöne in der Natur war er gar nicht gefühllos.



May 4. Ward David Kocher des obigen Bruder Professor der cathechetischen Theologie und der morgenländischen Sprachen an der Akademie in Bern.

Im December starb im 81. Jahr ihres Lebens Barbara Gaugler, die lezte ihres Geschlechts, Wittwe des schon längst als lezter männlicher Sprössling seines Stamms verstorbenen Einunger Samuel Hartschi. Ihr grosses Vermögen kam durch die Heirath ihrer jüngern Töchter an Professor Salchli und Schultheiss Samuel Ringier nach Zofingen. Voll Gram über den traurigen Schiffbruch vom Jahr 1718, in welchem sie ihre ältern Töchter, Bräute zweier Thuner, verloren hatte, weigerte sie sich ihre jüngern Kinder an hiesige Bürger zu verheirathen. Sie trug die Trauerkleider bis in den Tod.

In diesem und dem folgenden Jahr wurde das Spital Kornhaus am Schweinemarkt gebauen, es kostete ohne das Holz das aus den Stadtwaldungen genommen wurde 1097 Kronen 5 Batzen, laut Rechnung von Spitalvogt Joh. Rud. Scheidegg, abgelegt den 22<sup>ten</sup> August 1769.

Aus einem Band allerhand vermischte Rechnungen von 1710 bis 1775 im Stadtarchiv Thun.

14. Juli Niclaus Wenger <sup>b)</sup>der Schlossküher<sup>b)</sup> von Röthenbach wird mit fünf Kindern in das hiesige Burgerrecht aufgenommen, im Preise wie die frühern.

b)-b) Eingefügte Textstelle

Hornung 10. Ward von Schultheiss Bernhard von Muralt der Antrag gemacht, ob es nicht rathsam wäre, einer Commission den gutachtlichen Entwurf einer bessern Oeconomie in den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltungsweise in hiesiger Stadt, besonders der Armengüter zu übertragen, welcher Antrag einhellig angenommen und gutgeheissen wurde.

In der Person des Posaunisten Johannes Bischof ward unterm

27. April der erste Musiklehrer an den hiesigen Stadtschulen angestellt, und ihm eine Besoldung von 20 Kronen geordnet, nebst der Hoffnung einer jährlichen Gratifikation, wenn der Fleiss durch die Frucht bescheinigt werde.

Thun Rathsmanuale.

Die Verfertigung aller Gültbriefen und Handänderungs Contrakten um Lehengüter wurde von dem kleinen Rath in Bern, der Landschreiberei exclusive zugesprochen.

10. Februar

Ulrich Erb von Röthenbach angesessen im Gloggenthal wird zum hiesigen Burger angenommen.

Thun Rathsmanuale.

6. Juli Das Wirthshaus zum Bären wird um jährlich 160 Kronen hingeliehen.

Thun Rathsmanuale.

26. 8<sup>ber</sup> Dem Müller Schiffmann im Goldiwyl, dem die Mühle verbronnen werden 12 Stöke Bauholz geschenkt.

Thun Rathsmanuale.

10. 9<sup>ber</sup> Denen von Goldiwyl wird an die Reparation der Goldiwylstrasse eine neue Duplone aus dem Spitalamt gesteurt.

Juni 8. Legte der Schultheiss Bernhard von Muralt, weil das Oekonomiegeschäft bald langsam

bald gar nicht betrieben ward, selbsten Räth und Burger einen Projekt vor, welcher zu

jedermanns Einsicht auf den Canzleitisch gelegt ward.

7<sup>ber</sup> 27. Eröffnete er dem Tribunal, da der Zweik einer bessern Oeconomie auf die bisher statt

gehabte Weise nicht erreicht werden könne, sey es nothwendig, dass Deputierte von Bern hieher kommen, dieses Geschäft untersuchen, dem Uebel bestmöglichst abhelfen und die Güter der Stadt in grössere Aufnahme zu bringen suchen; diss werde nun auch geschehen.

7<sup>ber</sup> 30. Wurde aber beschlossen von hier aus eine Deputatschaft an die Regierung zu senden, um

dergleichen Massregeln Vorschub zu thun.

Damit die ärmere burgerliche Jugend das Wollenspinnen erlehrnen könne ward mit dem Direktor der hiesigen Fabrike ein Vertrag gemacht.

Den 2<sup>ten</sup> Hornung starb der Venner Johann Rudolf Stähli im 70<sup>ten</sup> Jahr seines Alters.

Thun Rathsmanuale.

Sekelmeister Bühlmann alhier soll von Zürich her vergiftete Chokolade erhalten.

Deutsch Missivenbücher zu Bern T. 79, p. 172 und 194.

[3 Zeilen eingeschwärzt]

1763 auf Rufinus Tag Auf Antrieb Friedrich Studers Pfarrers zu Wyl und Samuel Hopf Pfarrers an der Nydek in Bern wurde von den damals in geistlichen Stande lebenden Bürgern von Thun eine Anstalt zu Unterstüzung der Wittwen und Waisen ihrer geistlichen Mitbürger gegründet. Die Stifter waren 21 an der Zahl.

Es schenkten in diesem Jahr an die neu gegründete Anstalt

Herr Gabriel Frisching, Oberherr zu Wyl

79 Kronen

Herr Samuel Muttach, dess<sup>c)</sup> grossen Raths der Stadt Bern

12 Kronen 20 Batzen

Herr Johann Wäber, Spitaleinzieher zu Bern

10 Kronen

1763 26. May Die Regierung zu Bern kaufte von Ulrich Gerber Müller in der Rothachen, Hans Iseli am Homberg, Catharina Althans an der Langenegg und Christian Kupferschmid Gerichtsäss am Buchsolterberg, ein grosses Haus in der Stadt Thun <sup>d</sup>zwischen dem <sup>d</sup> Zeitglokenthurm <sup>e)</sup>und dem Schleiffenlauff<sup>e)</sup> gegen Süden ferner eine nächst dahinter stehende Scheuer, ferner den zwischen dem Haus und der Scheune gelegenen Garten zu einer Lanschreiber Wohnung um 8000 Pfunde. Die Verkäufer sind höchst wahrscheinlich in dem Geldstag des Landschreiber Annelers auf diese Gegenstände Collocirt worden.

Teutsch Sekelschreiberei Protokol Lit. XX f°. 213.

1763 24. März Das Siechenhaus der Stadt Thun verkauft den Kriegsräthen der Stadt und Republik Bern fünf viertel Jucharten Mattland nächst dem Siechenhaus bei des Pulfermachers Wohnung gelegen, um 50 neue Duplonen und drei Duplonen zu Trinkgeld.

Schloss Thun Dokumentenbuch fo. 628.

18. Januar

S¹. Schärz von Aeschi Substitut in hiesiger Landschreiberei der sich um das hiesige Burgerrecht beworben, wird obschon er als ein bemittelter Mann bekannt aus obwaltenden Gründen abgewiesen für ein und allemal.

Schloss Thun Dokumentenbuch fo. 628.

c) Korrigiert aus *des* 

d)-d) Einfügung über gestrichenem *am* 

e)-e) Eingefügte Textstelle

Juli	Die Kreuzwirtschaft wurde um jährlich 115 Kronen und die Freienhofwirthschaft um 62 Kronen hingeliehen.
	Thun Rathsmanuale.
20.7 <sup>ber</sup>	Laut Schreiben des Kriegsrathes soll die Stadt Thun Illmenbäume auf die Almmend pflanzen lassen.
	Thun Rathsmanuale.
20.7 <sup>ber</sup>	Ihr Gnaden bezeugen schriftlich ihr Missfallen dass gewisse Leute die hier etablirte Wollenfabrike anfechten.
	Thun Rathsmanuale.
29 <sup>ter</sup> 7 <sup>ber</sup>	Peter Jenny Handelsmann in Trubschachen gebürtig aus dem Eggiwyl sucht um Ertheilung des hiesigen Bürgerrechts nach unter den günstigsten Anerbietungen. Wird aus obwaltenden Gründen mit 38 gegen 19 Stimmen abgewiesen.  Thun Rathsmanuale.

Das Oekonomie Geschäft zu reglieren langten von Bern der Salzdirektor Herbort und der Rathsherr Sinner hier an. Das von ihnen verfasste Oeconomie Reglement ward unterm 22<sup>ten</sup> März von Räth und Burgern angenommen und nachher von der Regierung als ein Versuch für sechs Jahre bestätigt.

Juni 26. Ward auf Ansuchen des hiesigen Raths die Anzahl der Glieder des grossen Stadtrathes von 60 auf 40 hinab gesezt.

Thun Rathsmanuale.

25. May Emanuel Glaz von Biel wurde <sup>b)</sup>vom Rath bewilligt<sup>b)</sup> hier eine Seidenfabrike zu errichten.

Thun Rathsmanuale.

Im Juli starb Johannes Beckh Medicinae Doctor, er erhielt 1714 in Basel die Doctor Würde und schrieb zwei Dissertationen de Epilepsia betitelt, die daselbst im Druk erschienen.

Siechenvogt Engemann der wegen ungetreuer und unordentlicher Verwaltung seines Amtes von der Stadt bei der Obrigkeit verklagt, wurde Landesflüchtig und verfiel in Geldstag. Die Direktion der Armenhäuser wurde beauftragt seine Rechnung zu stellen und die schuldige Restanz der 1730 Kronen 1 Batzen 3 ½ Kreuzer in den Geldstag einzugeben.

Thun Siechenamtsrechnungen.

Das Einkommen der hiesigen Pfarrerstellen belief sich um diese Zeit wie folgt.

Die erste Stelle gehörte in die zweite Classe, sie bezog

jährlich in baarem Gelde aus dem Schloss Thun 66 Kronen.

von einem Gültbrief, jährlicher Zins 2 Kronen 10 Batzen.

an Bodenzinsen 22 Mütt, samt den Kleinodien dies sich auf 3 Kronen 21 Batzen 3 Kreuzer

belauffen, vom Getreide Zehnten zu Herblingen, der sich um Geld verleiht, hat abgetragen 1763 205 Kronen 1764 218 Kronen 1765 wegen Hagelwetter nur 64 Kronen.

10 Säume Wein aus dem Propstei Keller zu Thun und Stiftskeller zu Oberhofen.

Von einer Matte 3 Maad haltend, jährlich 10 a 30 Kronen.

Die zweite Stelle gehörte in die erste Classe, sie bezog

jährlich an baarem Gelde aus der Schaffnerei Interlaken 36 Kronen

Boden und Widumzins von etwa 20 St<sup>k</sup>. Reben zu Hofstetten 3 Kronen 20 Batzen Zinse von 300 Pfunden Capital 3 Kronen 15 Batzen

jährlich 30 Mütt Dinkel aus der Schaffnerei Interlaken

Aus dem Spital zu thun jährlich 10 Mütt Dinkel für abgekauften Stok & Rütte Zehnten im Goldenwyl.

10 Mütt Haber aus der Schaffnerei Interlaken

von 13 ½ Jucharten Mattland, so jährlich abtragen 125 Kronen

von Weinzehnten zu Hofstetten von circa 25 Jucharten, hat abgetragen 1761 Mass 2044 1762 Mass 2079 1763 Mass 1250.

vom Stok & Riedzehnten in der Heimberg Au in Geld verliehen 1761 um 15 Kronen 5 Batzen 1762 um 13 Kronen 17 Batzen 1763 um 12 Kronen 12 Batzen.

ditto zu Schendibach 1761 a 1763 jährlich 5 Mütt Dinkel.

Der zweite Pfarrer hat die Besorgung der äussern Kirchgemeinde und die Unterweisungen.

## Der Diakon

1764

bezog jährlich in baarem Gelde aus dem Schloss Thun

43 Kronen 5 Batzen

für die Kinderlehren zu Scherzlingen

3 Kronen

Getreide aus dem Schloss Thun 21 Mütt Dinkel, 5 Mütt Haber vom Getreide Zehnten zu Scherzlingen jährlich 25 a 30 Mütt

Die Waisen oder Siechenhausscheuer auf dem Graben wurde in diesem Jahr neu gebauen, [Rest der Zeile geschwärzt] die Kosten beliefen sich auf 359 Kronen 19 Batzen. Zugleich wurde die alte Siechenscheuer

b)-b) Einfügung über gestrichener Textstelle

hinter der Burg abgebrochen, nachdem zuvor Pfrundvogt Knechtenhofer für seinen Antheil davon mit 70 Kronen ausgekauft worden.

Dieses Jahr wurde auch das Lehen oder Wohnhaus an der obern Rufenen dem Spital gehörend gebauen, kostete 457 Kronen 5 Batzen.

Aus einem Band allerhand vermischte Rechnungen von 1710 bis 1775<sup>a)</sup> im Stadtarchiv Thun.

Der Sekelmeister wurde beauftragt für die abzustrafenden Landstreicher einen Schrank von Pallisaden unweit der Trülle machen zu lassen, damit solche zum abschrekenden Exempel daselbst eingeschlossen werden können.

a)-a) 77 korrigiert

1765 11 Januar Beschlossen Räth und Burger zu Beförderung des Kirchengesanges, <sup>a)</sup>da derselbe bis jetzt nur von einer aus Posaunen, Zinken und Hoboen bestehenden Instrumentalmusik begleitet wurde, <sup>a)</sup> eine Orgel machen zu lassen, sie wurde auf dem Schüzenhause gebauen, durch <sup>b)</sup>Adrian <sup>b)</sup>Joseph Potier.

Thun Rathsmanuale.

1765 16. August Wurde Reinhard von Graviseth zweiter Pfarrer zu Thun zum Helfer am Münster zu Bern erwählt, die Stadt Thun schenkte ihm bei seinem Abschied ein Stokuhr.

Thun Sekelamts-Rechnungen.

Der hiesige Magistrat klagte der Regierung: Keiner Landgemeinde seie der Ankauf der wadtländischen Weine so erschwert wie der hiesigen Stadt, diese sei gehalten sich für jeden solchen zuerst im Schlosse um ein Certificat und dann in Bern um ein Patent zu bewerben. Sie bitte demnach, dass dem Theil unserer Burgerschaft, welcher nicht Wein ausschenkt, gestattet sein möchte, ihren Tischwein, ohne dergleichen Umtriebe kaufen zu können.

Juni 18.

War ein so entsezliches Hagelwetter in Thun und den umliegenden Gegenden, dass sich kein Mensch eines solchen erinnern konnte. In der Stadt wurden für 200 Kornen Scheiben gebrochen.

1765

Johann Bürkli Venner der Stadt Thun schenkte der Predigerwittwen Kiste zu Thun 78 Kronen.

15. Januar

Der Gemeinde Wimmis wurde an ihren Brükenbau 8 Stöke Holz geschenkt.

Thun Rathsmanuale.

12. April

Die Stadt Thun schenkte den neu gestifteten hiesigen Predigerwittwenkiste 1000 Pfund woran das Sekelamt, das Spital und Siechenamt, jedes 100 Kronen beitragen sollen.

a)-a) Einfügung von Ende des zweiten Absatzes

b)-b) Eingefügte Textstelle

Januar 24. That ein Theil der hiesigen Burgerschaft an den Magistrat die Bitte, dass der Weidgang und die Allmenden unter die Burgerschaft vertheilt werden möchten.

April 15. Da die beiden alten Stadtsiegel (welche zwei durch eine Mauer verbundene Thürmen darstellen und aus dem 14<sup>ten</sup> Jahrhundert herrühren) wegen ihrer altväterischen Gravur sich mit dem heutigen Geschmak nicht mehr reimen, ja nicht einmal das Wappen führen dessen sich die Stadt schon seit alten Zeiten bedient, so soll der Herr Sekelmeister bei dem bekannten Graveur Herr Mörikofer in Bern

zwei neue Siegel mit den Sternen von verschiedner Grösse stechen lassen vorher aber den Riss vorweisen. Sie kosteten 25 Kronen 5 Batzen.

Thun Rathsmanuale.

May

Vergabete Euphrosina Hopf von Bern des weiland Dekan Samuels zu Bern Tochter der Stadt Thun 1888 Kronen die sie von ihrer Schwester Margaretha Hopf des Rathsherrn Johannes Rubin Wittwe ererbt hatte zu Stiftung eines Waisenhauses. Dieses Ereigniss machte bei vielen den erschlafft gewesenen Gemeinsinn wieder rege. Ihrem edlen Beispiele folgten auch andere und man erstaunt über den ansehnlichen Geschenken welche bei dem schwachen Privatvermögen selbiger Zeit zu diesem schönen wohltätigen Zweke von Bürgern des geistlichen und weltlichen Standes dargebracht worden sind.

7<sup>ber</sup> 5.

Gab der Rath dem bald abziehenden Herrn Schultheissen von Muralt zu Ehren eine Lustseefahrt, wozu der Freiherr von Spiez, der Landschreiber Zehender und Major Bühlmann als Ehrengäste eingeladen waren.

In diesem Jahr wurde auf erfolgte Klagen der ärmern Burgern die kein Vieh treiben konnten von Räth und Burger gestattet zwei Dingkühe auf die Allmend und Kiley zu treiben, doch mussten sie diese auf ersten Mayen an eigenem Futer haben. Es wurde auch von den Spitalgütern auf der so genannten Zelg ein Stük Land von circa acht Jucharten genommen und den ärmern Burgern zu Pflanzpläzen ausgetheilt.

7<sup>ber</sup> 23.

In Gegenwart des Schultheissen von Muralt wurde von der Gewölbkommission das in hiesigem Gewölbe aufbewahrte Reisgeld gezählt, es fanden sich vor für 120

in hiesigem Gewolbe autbewahrte Reisgeld gezahlt, es fanden sich vor für 120						
Mann p <sup>r</sup> Man zu achtzehn Kronen			<u>2160</u>	Kronen		
die Krone zu 25 Batzen, in folgenden Geldsorten.						
320	Sonnenkronen in Gold	zu 55	Batzen	704	Kronen	
76	Dukaten und drei Kronen	altes Si	lbergeld	185	Kronen 10 Batzen	
88	Spanische Duplonen	zu 110	Batzen	387	Kronen 5 Batzen	
91	Dukaten	zu 60	Batzen	218	Kronen 10 Batzen	
7 ½	Duplonen	zu 110	Batzen	33	Kronen	
an altem Sibergeld				31	Kronen 15 Batzen	
167	Dukaten a 60 Batzen					
und 5 Spries Thaler zu 30		Batzen	406	Kronen 20 Batzen		
alte Halbbatzen		15	Kronen			
45 1/4	Dukaten	zu 60	Batzen	108	Kronen 15 Batzen	
6	Goldstüke und altes Silbe	ergeld		70	Kronen	
				2160	Kronen	

[letzte 3 Zeilen eingeschwärzt]

1766	Zu Gründung des Waisenhauses schenkten noch Herr Christoph Steiger Schultheiss zu Thun 120 Kronen Johann Jacob Thurneisen von Basel 64 Kronen			
1766	<sup>a)</sup> Kammerer Mathys in Oberwyl <sup>a)</sup> schenkte der hiesige Predigerwittwen Kiste 64 Kronen 20 Batzen. Herr Samuel Hopf Pfarrer an der Nydek in Bern schenkte bei Leben und 1787 Testamentlich an eben diese Anstalt 541 Kronen 10 Batzen.			
21. Januar	Rathsherr Jacob Rubin legte dem Rath seine Uebersezung der Handveste vor, dieselbe soll Herrn Professor Kocher in Bern zur Prüfung und Beisezung seiner Approbation überreicht werden.  Thun Rathsmanuale.			
19. May	Wurde Sigmund Luginbühl in das hiesige Bürgerrecht aufgenommen.  Thun Rathsmanuale.			
15. August	Herr Schultheissen von Muralt der in den täglichen Rath und zum Heimlichen der Stadt Bern befördert worden, soll Namens der Stadt eine Plate Fisch und ein Stok Anken von ½ a 1 Centner verabreicht werden.  Thun Rathsmanuale.			
18. August	Wurde gleichem Herrn Schultheissen ein Geschenk eines silbernen Vaisselle im Werth von 600 Pfund bei seiner Abreise von hier zu überreichen beschlossen und die Abhaltung eines Burgermahl zu seinen Ehren.  Thun Rathsmanuale.			
25. 9 <sup>ber</sup>	Herr Jacob Rubin unternimmt im Grüsisberg Steinkohl zu graben.  Thun Rathsmanuale.			
25. 9 <sup>ber</sup>	Es war ein sehr schlechter Herbst, in allen drei Stadtzelgen gab es nicht mehr als 60 Säume Wein.  Thun Rathsmanuale.			

<sup>&</sup>lt;sup>a)-a)</sup> Einfügung unter gestrichener Textstelle

May 8.

Verkaufte die Stadt Thun an Christian Riser von Heimiswyl wohnhaft auf der Schwarzenegg das ihr zugehörende so genanne Hubelgütlein 5 Jucharten Mattland haltend um 240 Kronen.

Contrakten Manuale des Gerichts Steffisburg.

Das Städtlein Unterseen und die Landschaft Interlaken gaben der Regierung ein Memorial ein, in welchem sie wünschten, dass ihnen bewilligt werde, nach Belieben in der Hauptstadt Wein kaufen zu dürfen, ohne an das hiesige Gewächs gebunden zu sein. Spiez, Oberhofen, und Hilterfingen und auf deren Einladung auch Thun sezten sich dagegen. Worauf jene mit ihrem Ansuchen abgewiesen wurden.

Da seit einiger Zeit der öffentliche Gottesdienst nicht ordentlich zur bestimmten Zeit und Stunde, sondern nach der Willkür der Herren Geistlichen bald früher bald späther gehalten wurde, ward, weil dergleichen Unordungen der Würde und Wichtigkeit einer solchen Handlung zuwieder sind verordnet, dass fortan von Sonntag nach Ostern bis Sonntag nach Michaelis auf Schlag acht Uhr die Morgenpredigt, Schlag 12 Uhr die Kinderlehre, von Michaelis aber auf Schlag neun Uhr der Morgengottesdienst und um ein Uhr der Abendgottesdienst eingeläutet werden solle. Die Zeit der Späthpredigten an der Communiontagen aber soll von den Herren Geistlichen bestimmt werden.

## [11 Zeilen eineschwärzt]

1767 30. März

Vergleich zwischen der Stadt Thun und der Land und Dorfgemeinde Steffisburg über die Streitfrage, ob die in der Landschaft Steffisburg sizenden Burger von Thun das Hintersässgeld, und von ihnen in der Dorfeinung Steffisburg besizenden Gütern die gemeinen Beschwerden als Wegtell, Armen und andern Anlagen zu entrichten schuldig seien oder nicht.

Betreffend des Hintersässgeld soll ein Burger von Thun auch sein Lehen oder Hausmaan so in der Landschaft Steffisburg angesessen, an dieselbe das Hintersässgeld entrichten, gleich wie ein Landschaftsangehöriger von Steffisburg dasselbe in Thun und dasigem Stadtbezirk bezahlen soll. In nachbeschriebener Ehehafte der Stadt Thun hingegen sollen die Burger von Thun von Entrichtung des Hintersässgeldes befreit sein.

Ansehend die gemeinen Beschwerden auf den Gütern in nachbemeldter Ehehafte der Stadt Thun, sollen die von Burgern von Thun besizenden nach Thun,

von denen aber welche Steffisburger besizen nach Steffisburg bezahlt werden von Gütern in der Ehehafte die von Fremden besessen werden sollen die Abgaben nach Steffisburg entrükt werden.

Die Marchen dieser Ehehafte gehen von des Siechenhauses der Stadt Thun Speichermättelein an den Zaun gegen die Zull zu dem Marchstein N°. 1 von da zu N°. 2 in Herrn Schultheiss Ringiers von Zofingen Matte, von da den Zaun hinauf zu N°. 3 in Meister Abraham Bischofs Matte, von da zu N°. 4 an den Zaun in Hans Joders Matte gegen die Beck'sche Matte zu, von da durch Joders Matte bis zu dessen Stöklein an der Steffisburgstrasse N°. 5 von hier durch Ulrich Erbs's Tenn hindurch über seine Matte hinauf an das Schwandenbaad Gässlein zu N°. 6 und von da an den Eken des Spittalhauses auf der Seite gegen Steffisburg. Von da fängt die Ehehafte von Thun an so die drei Zelgen hinter der Burg, Hofstetten und Ried in sich begreift, oben der Schneeschmelze nach bis in die Riedgasse, von da dem Hunibach hinunter an den Amtsmarchstein welcher bei dem Trühl am Bach stehet, und von diesem durch das Bächchihölzli hinab an den Amtsmarchstein an der Landstrasse beim Bächithürlein.

Die Bernstrasse belangend soll es beim Spruch von 1640 verbleiben und der Spruch von 1667 wegen der Preissteuer und der Spruch von 1738 wegen der Armen-Anlage im Goldiwyl sollen hier unberührt bleiben.

Die Ausgeordneten beider Partheien bei diese Abfassung dieses Vergleichs waren von Seite der Stadt Thun Johann Rudolf Bühlmann alt Sekelmeister, Johann Rudolf Stähli und Johann Jacob Studer des Raths und Samuel Moser der Burgern von Seite Steffisburgs Niclaus Spring Statthalter, Johann Schweizer Weibel und Obmann, Peter Staufer alt Obmann und des Gerichts und Hans Rupp alt Dorfsekelmeister. Besiegler Herr Heimlicher von Muralt und Christoph Steiger Schultheiss zu Thun. Freiheitenbuch der Landschaft des Freigerichts Steffisburg, S. 137.

Der erste Organist <sup>b)</sup>an der neuen Orgel<sup>b)</sup>, der in diesem Jahr das Orgel-Psalmenbuch schrieb, war Marc Jean Henry Grondeler. <sup>d)</sup>Er erhielt für diese Arbeit 2 Duplonen & 5 Kronen. <sup>d)</sup>

6. Januar

Die aus dem Gewölbe vom Reisgeld herausgenomenen alten Geldsorten auf 1625 Kronen 1 Batzen gewerthet wurden in Bern verkauft und warfen einen Gewinn von von 497 Kronen 7 Batzen ab. Jeder der Beauftragten erhielt für seine dreitägige Versäumniss eine Duplone.

Thun Rathsmanuale.

7. Januar

Das Gräbermachen soll allein den Stubenweibeln zustehen und nicht dem Sigrist.

Thun Rathsmanuale.

6. Juli

Herrn Rathsherr Rubin wird für die Uebersezung der Handveste [e]in Honorar von 80 Kronen zugesprochen.

Thun Rathsmanuale.

7<sup>ber</sup>

Die Kirchhofmauer gegen die Schulmeisterei musste neu aufgeführt werden.

b)-b) Eingefügte Textstelle vom Absatzende

d)-d) Nachtrag (andere Tinte)

Unter den 400 Mann Hülfstruppen welche auf Anrufung des königlich Bevollmächtigen von Derschau, die vier mitverbündeten Städte, in Folge der Ermordung des Generaladvokaten Gandot, im May dieses Jahres unter dem Oberbefehl des Bernischen Obersten von Wattenwyl von Bonmont nach Neuenburg sandten um die gestörte Ordnung wieder herzustellen, befanden sich auch mehrere Burger von Thun.

Januar 5.

Begehrte der Schärer Johann von Gonten, von Sigriswyl, den durch seine abentheuerliche Curen bekannte Empiriker dass meine Herren seinem zweiten Sohn, Kraft dess 1576 zwischen der Stat Thun und den Gemeinden Hilterfingen, Oberhofen und Sigriswyl errichteten Vergleichs, gegen Erleg des stipulirten Einzuggeldes das hiesige Burgerrecht ertheilen. Er ward aber mit seinem Ansuchen abgewiesen.

In diesem Monat starb auch Samuel Kunz der lezte seines Geschlechtes.

Januar 22.

Ward der Bau eines Knabenwaisenhauses erkannt. [2 Zeilen eingeschwärzt] Das entstehen dieser wohltätigen Anstalt verdanken wir grossentheils den Bemühungen des verdienstvollen Schultheissen Christoph Steiger, der nicht nur in der Räth und Burgerstube kräftig seine Stimme erhob, sondern alle Zünfte versammeln und in seiner Gegenwart für oder gegen die Errichtung einer solchen Anstalt durch das Handmehr entscheiden liess. Er schenkte derselben sogleich 120 Kronen.

Hornung 25.

Wurde beschlossen dass die Siechenpfründer so zum Hauswesen und zur Abwart der Waisenkinder und zum Feldbau tüchtig sind auch diejenigen so alda verpfründet oder alt und mit Unwillen müssten in den Spital gebracht werden wolle man da absterben lassen, die aber so dem Haus schädlich und den Kindlein zur Aergernuss dienen könnten, sollen in den Spital gethan oder verdinget werden.

Das Haus solle so gross gebauen werden dass 36 a 40 Kinder Plaz darin haben. Bei der Regierung bittlich um eine Beisteuer an den Bau anzuhalten. Den Vorschuss von dem Reisgeld so sich, samt den 1000 Pfunden so auf einen Gültbrief verwendet worden, auf 500 Kronen beläuft, zu dem Bau zu verwenden.

X<sup>ber</sup> 12.

Das Holz zu dem vorhabenden Waisenhausbau soll für dersamst in den Stadt Waldungen angezeichnet und gehauen werden.

Das sämtliche Vermögen des nun aufgehobenen Sichenhauses wurde der neu zu errichtenden Waisenanstalt einverleibt.

May 30

Die Gesellschaft zu Mezgern alhier liess ihr Ehrenzeichen nemlich einem Löwen in Lebensgrösse durch den Bildhauer Christian Reist von Grossaffoltern im Emmenthal in Bern angesessen, aus Lindenholz verfertigen, sie bezahlte ihme dafür 50 Kronen. Gesellschaftsrödel.

Juli 3.

Johann Bürki Venner der Stadt Thun schenkt dem Pfrundamt 500 Pfunde, den Zins davon jährlich zu Bekleidung armer Burgerskinder zu verwenden. Zu diesem Zweke werden die jährlichen Zinse durch den Pfrundvogt an den Spendvogt abgeliefert.

1768

Johann Bürki Venner der Stadt Thun vergabet den Wittfrauen der Gesellschaft zu Oberherren 1000 Pfunde.

Das Klosterhölzli im Heimberg wurde in diesem Jahr von der Regierung zu Handen des Spitals um 1100 Pfunde erkauft.

Mezger Johann Baumann ein liederlicher Burger, der sich in der Aare ertränken wollte, aber gerettet wurde, wird mit 14 Tagen Gefangenschaft zu Wasser und Brod gestraft. Soll durch die Herren Geistlichen in der Religion unterrichtet werden, auch wurden ihme die Wirtschaften verboten.

April 7. Spitalvogt Johann Rudolf Stähli verkauft namens des Spitals zu Thun an Caspar Aeberli Mezger und B. z. T. einen Baumgarten hinter der Burg zu Thun im Gericht Steffisburg gelegen ¾ Jucharten haltend um 152 Kronen.

Contrakten Manuale des Gerichts Steffisburg.

März 7. Erkennten Räth und Burger das Kirchlein beim Siechenhaus abzubrechen und die Gottesdienstlichen Verrichtungen in einem Saal des neu zu erbauenden Waisenhauses abzuhalten. Durch Wegschaffung dieses Kirchleins dem neuen Gebäude mehr Raum, Bequemlichkeit und Anstand zu geben, die Strasse nach der Brugg zu vergräden und dafür die Einwilligung der Regierung zu erlangen suchen. Dieses erfolgte und das Schreiben des täglichen Rathes wurde unterm

vor Rath verlesen, laut welchem, zu Gewinnung mehrern Raumes zu dem wirklich im Bau begriffenen Waisenhause die dasige Capelle abgebrochen, der Abbruch zum neuen Bau verwendet und der Plaz zum Hof geschlagen werden könne. Die Regierung steuerte an diesen neuen Weg 100 Thaler.

Dieser Bau dauerte bis ins Jahr 1772 und kostete ohne das Holz 6052 Kronen 18 Batzen 3 ½ Kreuzer.

Juni 28. Starb im 88. Jahr seines Lebens der Venner Johann Bürki, nachdem er <sup>a)</sup>den 7<sup>ten</sup> Februar 1769<sup>a)</sup> sein während 30 Jahren bekleidetes Venneramt niedergelegt hatte. Er war seiner Zeit der reichste Thuner und grösste Güterbesizer. Sein Sässhaus das er bauen liess war das <sup>b)</sup>Ekhaus<sup>b)</sup> obenher dem obern Feuergässlein in der alten Stadt, beinahe gegen über Schmiden. 1730 hatte er bei unserer Regierung für den Stand Wallis ein Anleihen von 100,000 Franken zu Verbesserung des Weges über den Gemmi negociert, wofür ihm dieser als Zeichen der Erkenntlickeit die Zollfreiheit ertheilte. Sein schönes Vermögen blieb durch die Heirath seiner Töchter mit hiesigen Burgern in unserer Stadt. An seine Statt wurde durch R. und B. Herr Joh. Rudolf Bühlmann zum Venner erwählt den 8<sup>ten</sup> Februar 1769.

In diesem Jahr schenkte an das neu zu gründende Waisenhaus in hiesiger Stadt			
Euphrosina Hopf die erste Donatorin, fernere	600	Kronen	
Die Gesellschaft zu Pfistern in Thun	360	Kronen	
Mathias Oedt	32	Kronen	
Die hohe Obrigkeit	1800	Kronen	
Die Gesellschaft zu Oberherren in Thun	600	Kronen	
Hauptmann Friedrich De Losea von Bern	64	Kronen	
Abraham Schuler Venner der Stadt Thun	60	Kronen	
Die Gesellschaft zu Metzgern in Thun	360	Kronen	
Die Gesellschaft zu Schmiden in Thun	150	Kronen	
Herr Thurneisen, ein hier angesessener Fabrikant schenkt 10 neue Louis d'or.			

May 18

Johann Friedrich Müller reformirter Pfarrer zu Ellern, Oberamts Simmern in der Churpfalz gab sein hiesiges Burgerrecht auf. Sein Vater war Friedrich Amadeus Müller Churpfälzisch reformirter Inspektor zu Simmern, sein Grossvater Jacob Müller reformirter Inspektor zu Umstädt.

d'Vide bei 1760 auf der Canzlei nach sehend)

Die Officialen sollen wenn jemand in die burgerliche Gefangenschaft gesezt wird sogleich den Herren Schultheissen die Anzeige machen

Thun Rathsmanuale.

29. August Die Wirtschaft zum Bären wird jährlich um 215 Kronen Zins verliehen.

Thun Rathsmanuale.

10. Januar

-

May 8.

Einfügung über gestrichenem *kurz vorher* 

Einfügung über gestrichener Textstelle

d)-d) Bleistift

Auf Veranstaltung des Sekelmeisters Koch wurden die Weidenbäume am Scherzling und Schwebisweg gepflanzt.

Im May starb der Werkmeister Conrad Storp der lezte seines Geschlechtes.

In Folge ungünstiger Witterung <sup>a)</sup>während dem Kornscheidet<sup>a)</sup> entstand <del>in diesem Jahr</del> Misswachs und eine Theuerung des Viehs und der Lebensmittel wie solche niemand erlebt hatte, das Mäss Kernen galt 38 Batzen die Hutte Erdäpfel 18 Batzen. Von dieser Zeit an wurde die Anpflanzung der Erdäpfel mehr in Aufnahme gebracht.

Folgende Gaben wurden in diesem Jahr an das Waisenhaus gemacht		
von Johann Rudolf Bühlmann, Venner der Stadt Thun	120	Kronen
von Johann Rudolf Bernhard, Helfer zu Büren	900	Kronen
von der Gesellschaft zu Schumachern in Thun	120	Kronen
von Samuel Massi Pfarrer in Belp	150	Kronen
von Johann Ulrich Schrämli	32	Kronen
von Friedrich Völkli	300	Kronen
von David Kurz Pfarrer zu Frutigen	12	Kronen 20 Batzen
von Heinrich Teuscher	12	Kronen 20 Batzen

Jungfrau Euphrosina Hopf von Bern und Thun, schenkte an die hiesige Predigerwittwen Kiste 12 Kronen 20 Batzen.

5 Jenner

Die Regierung kaufte zur obrigkeitlichen Ziegelhütte zu Thun von Christian Moser und Christoph Kolb 2 Jucharten Lehmaker um 800 Pfunde und 2 Louis d'or unter Vorbehalt des Rükfalls des Eigenthumrechtes des Verkauften, sobald der Lätt abgegraben sein wird.

Thunbuch Tom 2, S. 602.

3. April Die im Stadtbezirk wohnenden Burger von Bern so auch Frau Landvögtin May an der Schadau sollen wie andere die Wegtell entrichten.

Thun Rathsmanuale.

25. Juni

Da die Organisten Stelle erledigt, so wird demjenigen Burger der sich in Bern dazu befähigen würde ein Gehalt von jährlich 50 Kronen versprochen. Das Lehrgeld würde man ihm vorschiessen.

Thun Rathsmanuale.

10. 8<sup>ber</sup>

Herr Samuel Massi von Beaume <sup>f)</sup>Amts Iferten <sup>f)</sup> Pfarrer in Belp wird mit drei Söhnen alle drei Candidaten am heil. Predigtamt und einer Tochter in das hiesige Burgerrecht aufgenommen.

a)-a) Eingefügte Textstelle

Eingefügte Textstelle

Im May starb Barbara Zuber 74 Jahre alt, die lezte ihres Geschlechts.

Die Stadt kaufte in diesem Jahr von Jorio Loscho & Comp. 800 Säke mayländische Waizen welche auf 17767 Franken 9 ½ Baten zu stehen kamen.

Thun Sekelamts Rechnungen.

In diesem Jahr war grosser Misswachs in der ganzen Schweiz, Elsass und Schwaben. Um nun einer allgemeinen Theurung zuvor zu kommen kaufte die Regierung eine grosse Menge Weizen in Italien und in der Türkei. Allen Städten im Canton so es verlangten strekte sie nahmhafte Summen Geldes auf ein Jahr ohne Zins vor um auch dergleichen Ankäufe machen zu können, die Stadt Thun nahm 60000 Pfunde und kaufte Weizen in Italien der über die Gemi und Grimsel hieher transportirt wurde. Da aber auch die Regierung diese Pässe benuzte um ihr Getreide ins Land kommen zu lassen, so wurde die Zufuhr der Ankäufe der Stadt sehr verspäthet, das Mäss <sup>g)</sup>Weizen<sup>g)</sup> kam die Stadt auf 30 Batzen zu stehen und um diesen Preis liess sie den selben auch wieder auf hiesigen Markt verkaufen.

Das Pfund Butter wurde um fünf Batzen, die Mass Landwein um fünf Batzen, die Mass kleiner Seewein um sieben Batzen und die Mass Ryf und Lacotenwein um zehn Batzen verkauft, alles sehr geringe Qualität.

Das folgende<sup>i)</sup> Jahr fiel etwas besser aus, so dass der Preis der Lebensmittel herunter gieng, die Stadt musste auf dem zu späth angelangten und unverkauft gebliebenen Weizen eine bedeutende Einbusse machen.

Aus Spitalvogt Joh. Rudolf Stähli Annalen.

An das neu gegründete Waisenhaus wurden in diesem Jahr folgende Schenkungen gemacht, von

von Peter Rubin, Venner der Stadt Thun	60	Kronen	
von Rudolf Hürner, des Raths	74	Kronen	
von dem Rathssekel zu Thun	90	Kronen	
von dem Johann Bühlmann, Major	32	Kronen	
von dem Sänger Collegium zu Thun	150	Kronen	
von Samuel Moser, des Raths	32	Kronen	
von Johann Bernhard von Muralt des Ratst der Stadt Bern	32	Kronen	
von Johann Rudolf Bernhard, Heler zu Büren, fernere	36	Kronen	
von Abraham Bischof, Waisenvogt	16	Kronen 5	Batzen
von Johann Schneider	12	Kronen 20	Batzen
von Christian Stähli	9	Kronen 15	Batzen
von Daniel Hopf	1	Krone 15	Batzen
von Abraham Schiferli	1	Krone 15	Batzen
von Abraham Moser, Pfarrer in Thierachern	6	Kronen 10	Batzen
von Johan Jacob Häuselmann, Pfarrer in Amsoldingen	10	Kronen 1	Batzen
von Wilhelm Jacob HürnerX, Pfarrer in Reichenbach	6	Kronen 10	Batzen
von Jacob Mathys, Pfarrer	12	Kronen 20	Batzen
von Jacob Friedrich Dachs, Pfarrer in Erlenbach	6	Kronen 10	Batzen
von Heinrich Stähli, Pfarrer in Unterseen	6	Kronen 10	Batzen
von Samuel Hopf, Pfarrer auf der Nydek	20	Kronen 8	Batzen
von Samuel Immer	12	Kronen 20	Batzen

g)-g) Eingefügte Textstelle

Korrigiert aus folgenden

von Abraham Schiferli, Provisor in Bern	10	Kronen 15	Batzen
von Andreas Beckh, Pfarrer in Gsteig bei Saanen	6	Kronen 10	Batzen
von Alb Herrn Gysi	15	Kronen	
von Vincenz Ludwig Dachs, Pfarrer in Baden	6	Kronen 10	Batzen
von Friedrich Koch, Pfarrer	6	Kronen 10	Batzen
von Samuel Friedrich Studer, Pfarrer in Wyl	16	Kronen	
von Johann Heinrich Baumann, Pfarrer in Aeschi	6	Kronen 10	Batzen

5. Februar

Anstatt des zum Helfer nach Trubschachen beförderten Provisors und Lateinischen Lehrer Franz Studer, wird auf Approbation Meiner Herren der Schulräthe Stud. Jacob Engemann von Thun ernannt.

Thun Rathsmanuale.

12.9ber

Zwei Schwibbögen die von einer Laube zur andern quer über stehen werden abgebrochen.

Thun Rathsmanuale.

Hauptmann May an der Schadau und Hauptmann Delosea auf der <sup>d)</sup>Insel<sup>d)</sup> erhöhen und verbessern theilweise den Scherlingweg, die Stadt steurt ihnen daran eine neue Dublone.

d)-d) Eingefügte Textstelle

17726. Februar

Verbrann das Wohnhaus des zweiten Pfarrers sammt allen Mobilien und den ältern Kirchenrödeln, nur die laufenden Tauf, Ehe und Todtenrödel vom Jahr 1728 an konnten gerettet werden, glüklicher Weise hatte zwei Jahre vorher alt Rathsherr Johann Heinrich Koch das die Burgerschaft von Thun betreffende aus denselben abgeschrieben und ausgezogen.

März 23.

Die Stadt Thun schenkte ihrem zweiten Pfarrer Johann Jacob Tribolet, wegen erlittenem Brandschaden ½ Dutzend silberne Serwissen und einen silbernen Servierlöffel im Wert von 77 Kronen und 3 Batzen.

Thun Sekelamts Rechnungen.

Eben so wurde er von der hiesigen Burgerschaft nach Kräften besteurt.

Im gleichen Jahr wurde das Pfarrhaus wieder aufgebaut. Alle Gemeinden des hiesigen Kirchspiels waren gehalten zu diesem Bau die Fuhrungen zu leisten. Die Stadt die auch dafür angesprochen wurde lehnte dieses Begehren mittelst ihres Monopols, das sie von allen Servituten freispricht, von sich.

Die von Unterseen bewarben sich bei der Obrigkeit um ein Freitags Wochenmarkt, sie wurden aber auf die Opposition der Stadt Thun hin, abgewiesen.

Beim Abzug des Schultheissen Christoph Steiger bestimmte der Magistrat diesem um unsere Vaterstadt hochverdienten Mann eine Gabe von 800 Pfunden Werth und schenkte seinem hier gebornen Sohne Albrecht Ludwig und dessen Descendenz das hiesige Bürgerrecht.

Von Heinrich Stähli erschien im Druk Predigt casualiter gehalten zu Seengen, und von Johann Daniel und Friedrich Massi, Plan d'Education publique pour le nouveau Seminaire établi à Berne.

Von jeder Wirtschafts-Versteigerung hatte der Sekelmeister eine Honnoranz von einer Dublone von dem Ersteigerer zu beziehen.

Wenn ein Burger einen Auszug aus den Rathsmanualen begehrte, so musste er zuerst die Bewilligung des Schultheissen dazu erhalten.

Eine grosse Einung war 8 Pfunde und eine Kleine 5 Pfunde.

Die Ehehafte von Thun in der Gemeinde Steffisburg haltet  $1475000 \square$  Schuhe oder  $370 \frac{3}{4}$  Jucharten.

27. Januar

Schultheiss und Rath zu Bern, bewilligen der Stadt Thun das halbe Abzuggeld von denjenigen so ihr Vermögen aus der Stadt Thun wegziehen, die andere Hälfte behalten sie sich selbsten vor.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

In den in hiesiger Ehehafte<sup>d)</sup> liegenden drei Rebzelgen gab es nach Abzug des Zehntens 675 Saum Wein. Ein Drittheil mehr als 1772.

d) Korrigiert aus Ehehaftt

Von alt Rathsherr Johann Heinrich Koch erschienen im Druk

Kurze Abhandlung derjenigen innländischen Pflanzen, durch deren unvorsichtigen Gebrauch bei Menschen und Vieh grosser Schaden und den Tod selbst verursacht werden 2 Hefte in 8°. Ferner

Abhandlung von dem ökonomischen, medicinischen und mechanischen Gebrauche der innländischen Bäume und Stauden 8°.

X<sup>ber</sup> 28. Errichtete die Stadt Thun mit der Stadt Amsterdam <sup>e)</sup> und den Städten und Ständen der vereinigten Niederlande<sup>e)</sup> einen Traktat über gegenseitige Abzugsfreiheit der Güter.

Johann Rudolf Bernhard, Helfer zu Büren schenkte dem Waisenhause 300 Kronen. Dieses ist die dritte Gabe von diesem Gutthäter.

Cammer Knecht von Bern schenkte ebenfalls dem Waisenhause 120 Kronen und Johanna Barbara Berner, Heinrichs seel. Tochter, laut ihrem Testamtent vom 17<sup>ten</sup> Juni 1765, eben so dem Waisenhause 180 Kronen.

9<sup>ber</sup> 25. Frau Elisabeth Trog geborne Rupp vergabet der Spend zu Thun 1000 Pfunde, den Zins davon jährlich auf Elisabethen Tag den nöthigsten Hausarmen in Geld auszutheilen

Zum ersten Male giebt die Stadt Thun einer Burgerin die sich mit einem Aussern verheirathet eine Aussteuer von 15 Kronen.

Thun Rathsmanuale.

31.8<sup>ber</sup> Herr Schulhteiss Steiger der in den hohen täglichen Rath der Stadt Bern erhoben worden soll bei seiner Abreise mit einem Geschenk gleich seinem Vorgänger beehrt werden.

Thun Rathsmanuale.

Das Zeichen der Psalmen an den zwei Tafeln in der Kirche soll dem Singmeister übertragen sein und ihm daführ jährlich eine einfache Bänne Torf durch die Gotteshauszüge zugeführt werden.

e)-e) Eingefügte Textstelle

Hornung 20. Brach ein fürchterliches Gewitter über die hiesige Stadt und ihre Umgegend aus. Alle Waldwasser, Krazbach, Göttibach, Hünibach wütheten so schreklich, dass sie die angrenzenden Güter verherten, die Strassen unbrauchbar machten und die Schwellen zerstöhrten.

> Im April trat der Schultheiss Niclaus Friedrich Steiger, einer der Verdienstvollsten Vorsteher unserer Stadt und Grafschaft von seinem Amte ab. Er kam in den täglichen Rath und ward späther Schultheiss der Stadt und Republik Bern. Die Stadt Thun machte ihm ein Geschenk von fünf silbernen Platten. Sein Nachfolger Carl Albrecht Frisching wurde von dem gesammten Rathe dem Stadtschreiber und den Officialen in fünf Kutschen in Wichtrach abgeholt und hier von einer Grenadier Parade empfangen.

Juli 4. Es wurde erkennt 15 Jahre lang keine neuen Burger mehr anzunehmen.

> In den in hiesiger Ehehafte liegenden drei Rebzelgen hat es in diesem Jahr nach Abzug des Zehntens 1260 Säume Wein gegeben.

Eine Jucharte zu Thun hielt 31250 Schuh.

Thun Rathsmanuale.

8<sup>ber</sup> 20. Veronika Müller, Kleinweibel Rudolf Kochs Wittwe vergabet der Spend 10 Kronen.

2. Januar Benjamin Eggemann, lateinischer Schulmeister in hier wird in das hiesige Burgerrecht aufgenommen.

Thun Rathsmanuale.

24. März Herrn Dekan Kohler von Bern, der 29 Jahre lang hier Pfarrer wird ein Geschenk im Werth von 40 Kronen gemacht.

Thun Rathsmanuale.

5. 7<sup>ber</sup> Zu Räumung des Kraz und Göttibachs wird eine Telle von 200 Kronen ausgeschreiben.

6. 9<sup>ber</sup> Der Stok & Reuttezehnten zu Schorren und Allmendingen gehört die drei ersten Jahre der zweiten Pfrund zu Thun.

Thun Rathsmanuale.

29. X<sup>ber</sup> Für die 20 Feuerläufer sollen von jeder Gesellschaft 4 Eimer geliefert werden und der Sekelmeister soll die für dieseleben erforderlichen Springstöke samt Hägli machen lassen.

In diesem Jahr machte das freiherrliche Haus Spiez mit der Stadt Thun einen Vergleich wegen dem Feldzehnten.

Nach langen Jahren feierte die hiesige Jugend wieder eine Kinderostern, es war die lezte.

Am Maymarkt errichteten mit Bewilligung des Stadtmagistrats der berühmte Bergmann und Wundarzt Johann Georg Denkler aus Bayern und Johann Dombraht aus Bamberg kaiserlicher Operator hier eine Bühne. Sie erhielten ein günstiges Attestat mit dem grössern Stadtsigel.

Friedrich Studer Pfarrer in Wyl schenkte der Predigerwittwen Kiste in Thun 60 Kronen.

Die Regierung theilte der Stadt Thun die neue Abzug Ordnung mit, laut der selben sind die Cantonsburger gegen einander freizügig, die Fremden aber sollen Thun bezahlen mit 10 %.

Nach Abzug des Zehntens gab es in den hiesigen drei Rebzelgen 1178 Saum Wein.

24. Juni

Der Pfrundvogt soll für die lateinische Schule keine Reparationen mehr verrechnen, weil solche von dem jeweiligen Schultheissen bezahlt werden.

Thun Rathsmanuale.

27. August

Die Hintersässen wurden folgendermassen taxirt

- 1. Die Tavernen und Gesellschaftswirthen, Müller Säger, Küher, auch alle die so einigen den Hintersässen zugelassenen Handel und Gewerb treiben pr Jahr zu 2 Kronen 10 Batzen.
- 2. Die welche keine Lehen haben zu 1 Kronen 15 Batzen.
- 3. Die so am Taglaohn arbeiten und ihren Unterhalt damit verdienen jeder 1 Krone 5 Batzen.
- 4. Alle Weibspersonen jede zu 20 Batzen.

Thun Rathsmanuale.

22. 9<sup>ber</sup>

Das jährliche Tischgeld für Knaben im Waisenhaus wurde auf 32 Kronen festgesezt.

X<sup>ber</sup> 18.

Die Stadt Thun vertauscht die Hälfte ihres Lehmgrundes in den Erlen 60912 Schuhe haltend, der Stadt und Republik Bern, gegen einen Theil des der Leztern zuständigen Lehmgrundes auch in den Erlen, 35472 Schuhe haltend und 48 Kronen 20 Batzen 2 Kreuzer Nachtauschgeld.

Contrakten Manuale des Gerichts Steffisburg.

In diesem Jahr erhielt die Stadt Thun von Bern den Befehl mit den übrigen Gemeinden des Amts für das neu zu erbauende obrigkeitliche Kornhaus Fuhrungen zu leisten, dieses Zumuthen aber ward durch ein Memorial, in welchem dargethan war, dass die Stadt von dergleichen Servituten frei sei, wie vor fünf Jahren abgelehnt.

Thun Rathsmanuale.

May 24.

Ist gegen 3 Uhr Nachmittags durch Unvorsichtigkeit, eine der Pulfermühlen beim Waisenhause in die Luft geflogen. Dabei wurde ein fünf jähriges Knäblein zerschmettert und einem Mann der noch zwei Tage lebte beide Beine gebrochen. Ein grosses Glük war dass der übrige Vorrath von 40 Centnern Pulfer nicht ergriffen wurde. Man hörte den Knall deutlich auf den Schanzen und auf dem Kirchhofe zu Bern.

März 20.

Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Bern, verleihen dem Spital der Stadt Thun zu Mannlehen die vordere und hintere Mühle in der Stadt Thun, erstere mit dem Recht zu 3 Mahlhäufen und 1 Rönnlen, letzere anstatt der ehemaligen 5 Mahlhäufen, mit dem Recht zu nur nach 3 Mahlhäufen und 1 Rönnlen mit dem Beding dieses Mannlehen alle 20 Jahre mit 10 Mütt Kernen Ehrschaz frisch zu erkennen.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

Die Bähnau die zu einem Tannwald angewachsen war in den man Pferde, Kühe und Ziegen trieb, wurde in diesem Jahr abgeholzt und einige zwanzig Jucharten den Burgern zu Ausreuten hingegeben welche dieselben zehn Jahre lang benuzen konnten, fünf Jahre unendgeldlich und fünf Jahr um einen jährlichen Zins von dreissig Batzen per Jucharte, im zehnten Jahr sollten sie dieselben der Stadt wieder zurukgeben.

In diesem Jahr kaufte die Stadt noch einen Theil des Lohnstorf Zehntens.

Die Stadt Thun schloss einen Freizügigkeits Traktat mit der Stadt Utrecht ab.

Das Gesellschaftshaus zu Smiden wurde neu gebauen.

Es gab in diesem Jahr 837 Säume Wein nach Abzug des Zehntens in den drei hiesigen Rebzelgen.

4. Hornung

Der Einzug der Gelder zu Bestreitung der Kosten der Militairpferde wurde dem Sekelmeister übertragen.

Thun Rathsmanuale.

10. Hornung

Bei 5 Pfund Buss wurde verbotten an den heil. Sonntagen als Ruhetagen für Menschen und Vieh, alles fahren und reiten in der Stadt und der Burgernziehl.

Thun Rathsmanuale.

4. März

Es wurde der Gesellschaft zu Pfistern erlaubt den grossen Bogen der von ihrem Gesellschaftshause quer über die Gasse bis an den Spital geht, und der während der Pestzeit im Jahr 1580 errichtet worden, in ihren Kosten abbrechen zu lassen.

Thun Rathsmanuale.

4. März

Den Herrn Provisor Koch wurde erlaubt die alte Helferei abzubrechen wenn er an dem Plaz ein Holzschöpflein für die Provisorei machen lassen wolle.

21. April Dem hiesigen lateinischen Schulmeister Benjamin Eggemann der auf die Pfarre Bremgarten befördert worden machte die Stadt Thun ein Geschenk von sechs silbernen Esslöffeln. Thun Rathsmanuale. 30. Juni Das Tischgeld für Burgerskinder im Waisenhaus wird auf 40 Kronen erhöht, aus Grund mehrerer Ausgaben bei Anstellung eines Ryssmeisters und französischen Informatoren. Thun Rathsmanuale. 2. 7<sup>ber</sup> Die Stadt verkauft dem alt Siechenvogt Stähli den Plaz wo die Helferei gestanden nebst dem Gärtlein davor, um 30 Kronen. Thun Rathsmanuale. 30. 7<sup>ber</sup> Den Knaben Armbrustschüzen wird vom Rath ein Obmann verordnet um am Ausschiessen deren Gaben zu reglieren. Thun Rathsmanuale. 18. 9<sup>ber</sup>

15. X<sup>ber</sup> Alt Rathsherr Heinrich Koch lässt bei seinen Lebzeiten seinen Grabstein unter dem Portal sezen ohne Erlaubnis des von Räth<sup>b)</sup> und Burgern, der Schultheiss soll ihm dieses verweislich vorhalten.

sie wegen dem gefallenen vielen Schnee nicht wussen wohin damit.

Pfarrer Tribolet und Schulmeister Koch hängen in der Kirche ihre Wasche auf, weil

Thun Rathsmanuale.

In diesem Jahr starb der Venner Abraham Schuler an seine Stelle wurde Johann Rudolf Bühlmann erwählt.

Die Stadt lehnte das von Seite der Obrigkeit bittsweise an sie gethane Ansuchen, zur Anlegung einer Strasse über die Schwarzenegg nach Schangnau beitragen zu wollen <del>nach</del> von sich ab.

Samuel Kocher, des Pfarrer Caspars und der Professoren Jacob und David Bruder, ein talentvoller aber sittenloser Mann, der viele falsche Schriften verfertigt hatte, ward vom Rath aus der Stadt Thun und ihrer Zihlen und von der Regierung aus ihren Landen verwiesen.

Anfangs des Jahres grassirte hier und in der Umgegend eine Art von Faulfieber, an dem viele Leute starben.

Juli 13. Richtete der Krazbach neuerdingen grosse Verheerungen an, das Haus am Zwingelhöfli war fast zu Grunde gerichtet.

Im <u>März</u> entwarf man ein Seyreglement von 22. Artikeln. Nach dem 8<sup>ten</sup> Artikel erbt jeder Sohn, dessen Vater die ganze Sey besessen hatte, die ganze. Von den Söhnen deren Vater nur einen Theil derselben besessen hatte, erbt einzig der älteste Sohn des Vaters Antheil.

Damals waren von den vor 1575 zu Burgern angenommen Geschlechtern, welche durch den Beschluss des Magistrats vor 17. . . in den vollen Besiz der <sup>c)</sup>Sey<sup>c)</sup> gesezt waren noch folgende 14 nemlich Anliker, Bernhard, Bühlmann, Engemann, Fuchser, Hürner, Immer (wurden erst 1585 a 90 Burger), Lontschi, Murri, Scheidegg, Schiferli, Studer, Vökli und Zyro.

Vieh

Pferd

Folgende Geschlechter besassen nur einzelne Theile der Sey

	V ICII	1 ICIU
Aeberli	4	-
Anneler	1	2
Beckh, alt Stadtschreiber Peter	8	-
Beckh, Jacobs seel. Nachkommen	8	
Beckh, Johann seel. Med. Doctor	8	
Bähler	8	
Bürki	7	2
Dachs	8	1
Dünz	8	
Fuchser, Heimberg Bannwart	3	-
Henning	4	
Hofer	8	1
Kaufmann	8	
Krebser, Samuel Schneider	2	-
Krebser, Johann Rudolf	-	2
Krebser, Anton	-	2
Krebser, die übrigen nichts	-	-
Moser, von 1595 Hans dem Pfister her	8	1
Nafzger	8	-
Rieder	6	2
Stähli, von Riggisberg	2	-
Stähli, von Uebeschi	1	1
Senn	8	-
Schnyder	1	2
Teuscher	8	1
Trachsel	5	-
Tremp	8	1
Wannenmacher	8	1

c)-c) Eingefügte Textstelle

Es wurde von der Stadt Bern mit der Stadt Strassburg ein Abzug Befreiungs Traktat geschlossen und Thun auf sein Begehren demselben einverleibt.

Auch wurde der Stadt Thun ihr besizender Blutbann von der Obrigkeit aufs neue bestätigt. Die Stadt Thun schloss ebenfalls Freizügigkeits Traktate ab, mit den Städten Campen in Ober Issel, Deventer und Zweolle und mit der Ritterschaft und sämtlichen Städten der Provinz Ober Issel.

1<sup>ter</sup> 7<sup>ber</sup>

Der kleine Stadtrath schenkte und bewilligte der Männer Schüzengesellschaft ein Stüklein Land <sup>a)</sup>zu Errichtung eines grössern Trinkplazes <sup>a)</sup> von dem Spitalguth nächst und gegenüber dem Schüzenhaus gelegen, gegen einen jährlichen Bodenzins von fünfzehn Kreuzern.

Thun Rathsmanuale.

16. Juni

Es fiel ein so grosser Schnee dass derselbe sich um Thun herum bis Goldiwyl, Stoken, Amsoldingen, Blumenstein und da herum gelegt hat, so dass alle Küher weit und nah ab den Bergen fahren mussten, auch sind unsere Kühe aus dem Kiley wieder nach Hause gekommen, die 24 Stunden auf Besserung wartend im Schnee gestanden und grossen Hunger haben leiden müssen. Obschon die ganze Nachbarschaft unter Schnee war, so haben wir doch ausser einem Tag das Vieh auf der Allmend weiden können. Den 23<sup>ten</sup> Juni wurden die Kühe wieder in den Kiley getrieben.

Aus Spitalvogt Johann Rudolf Stählis Annalen.

1100 Säume Wein gab es nach Abzug des Zehntens in den hiesigen Rebzelgen. Johann Feuerstein der Kammacher starb als der lezte seines Geschlechts.

Thun Rathsmanuale.

6. Februar

Räth und Burger erkennen mit<sup>b)</sup> 93 gegen 13 Stimmen den Neubau des Freienhofes, der dem Einsturz droht.

Thun Rathsmanuale.

10. Februar

Zu dem neuen Bau des Freienhofes erkauft die Stadt die daneben stehende<sup>c)</sup> mit gleichem Dachstuhl verbundene Behausung der Jungfer Susanna Kurz, um mehrern Plaz zu gewinnen um 1100 Pfund und 2 neuen Dublonen.

Thun Rathsmanuale.

22. May

Erkent Herr D<sup>r</sup>. Rubin zur Beförderung des Drukes seiner Uebersezung der Handveste der Gräfing Elisabeth, nach erfolgter Genehmigung des Censoren Herr von Wattenwyl von Nydau, ein Geschenk von 64 Kronen zu machen.

Thun Rathsmanuale.

Die Führungen des Holzes zum Freienhofbau geschahen durch das Gmeindewerk.

22. 7<sup>ber</sup>

Damit das Ausschiessen anständiger abgehalten werde, sollen alle Militairpflichtigen welche am Vortag des Ausschiessens Dreier geworden, dem Zug in Uniform beiwohnen, bei einer Busse von 5 Batzen zu Handen der Schüzen Gesellschaft.

Thun Rathsmanuale.

Das Wollenfabrikehaus war auf dem Pläzli.

a)-a) Eingefügte Textstelle vom Absatzende

b) Nachfolgendes zweites *mit* wurde ausgelassen

c) Korrigiert aus stehenden

Juli 11.

Starb der erste hiesige Pfarrer Gottlieb Tillmann von Bern. Auf das kräftige verwenden des hiesigen Magistrats bei den Patronen unserer Stadt Steiger, von Muralt und Hakbrett ward unser Mitburger Herr Heinrich Stähli Pfarrer zu Unterseen des Venner Rudolfs Sohn zu seinem Nachfolger erwählt. Seine hiesige Antritspredigt hielt er über die Worte Evangelium Matthäi XIII. 55 "Ist dieser nicht der Sohn des Zimmermanns".

Von Rathsherr Jacob Rubin erschien im Druk ein Werk das für die Geschichte unserer Vaterstadt von vielem Werthe ist, nemlich eine Commentation der 1264 von der Gräfin Elisabeth von Kyburg der Stadt Thun ertheilten Handveste nebst einem Anhange merkwürdiger Urkunden. Er dedicirte dieses Werk dem hiesigen Stadtmagistrat.

Johann von Müller schreibt seinem Bruder, siehe seine sämtlichen Werke 6<sup>ter</sup> Theil "Ich habe gelesen der Gräfin Elisabeth von Kyburg 1264 ertheilte Handveste mit Rathsherrn Rubin gründlichen Noten. Auch hieraus ist über den Zustand jenes Einganges der Oberlande, von dessen damaliger Grösse und Wachsthum allerlei Merkwürdiges zu entnehmen."

1779

Samuel Friedrich Studer Pfarrer in Wyl vergabet der Gesellschaft zu Oberherren 60 Kronen.

1779

Zwischen den Städten Thun und Biel kam in diesem Jahr ein Freizügigkeits Vertrag zu stande.

In diesem Jahr gab es hier 720 Säume Wein.

2. Hornung

Die Regierung zeigt der Stadt Thun an dass sie in dem mit den holländischen Provinzen und Städten errichteten Abzugstraktat innbegriffen seie.

Thun Rathsmanuale.

29. März

Samuel Tremp ein hiesiger Burger der zwei eiserne Häfen gestohlen hat soll einem piemontesischen oder holländischen Werber übergeben werden.

Thun Rathsmanuale.

28. Februar

Durch einen heftigen Regen war der Krazbach so angeschwollen dass er sein Geschiebe zum Lowinthor hinein führte.

Thun Rathsmanuale.

10. August

Für die Beförderung des Herrn Pfarrer Stähli zu Unterseen zu der hiesigen ersten Pfarre, wird an Herrn Venner Steiger, teutsch Sekelmeister von Muralt und Bauherr Hakbrett jedem 40 Pfund Anken und Herrn alt Sekelmeister von Wattenwyl eine Platte Fische durch den Sekelmeister auszurichten erkennt.

Thun Rathsmanuale.

21. X<sup>ber</sup>

Küfer Fuchser ein hiesiger Burger wird wegen Misshandlung eines fremden Gesellen lebenslänglich an das Bloch im Spital erkennt, vorher sollen ihm aber für diese Misshandlung und sein Fluchen, auf dem offenen Plaz durch den Provosen mit dem Rinderzehn zwölf Prügel applicirt werden.

Thun Rathsmanuale.

28. X<sup>ber</sup>

Doctor Rubin liess von der Handveste 700 Exemplare druken konnte aber nur 100 Stüke anbringen, er bittet Räth und Burger ihme 100 Ex. zu 1 Krone abzunehmen und die neu zu erwählenden Regimentsburger zu verpflichten bei ihrem Eintritt 1 Ex. um 1 Krone 5 Batzen anzunehmen. Es wurde erkennt ihme für die Dedikation an Räth & Burger aus dem Stadtsekel annach drei neue Dublonen zu bezahlen.

Schon im vorigen Jahr ward von Räth und Burgern beschlossen dem Gasthof zum Freienhof, damals ein sehr altes baufälliges Gebäude nieder zu reissen und neu aufzuführen. Eine eigene Commission von 7 Mitgliedern ward zu diesem Zweke niedergesezt. Zur Bestreitung der Kosten dieses Baues und anderer nothwendigen Stadtbauten beschloss man die Regierung um ein Anleihen von 50,000 Bernpfunden zu einem jährlichen Zinse von eins von einhundert auf 20 Jahre anzugehen. Sie entsprach dem Ansuchen der Stadt und der deutsch Sekelmeister Steiger zahlte den Abgeordneten Venner Rubin und alt Sekelmeister Schrämli diese Summe baar aus. Die Stadt Thun versezte dafür ihr und ihrer Bürger Haabe und Gut zum Unterpfande.

Die Kosten dieses neuen Gebäudes beliefen sich ohne das Holz das aus den Stadtwaldungen genommen und durch die Spital und Waisenhauszüge an Ort und Stelle geführt wurde auf 7283 Kronen, 19 Batzen und 1 Kreuzer. Der Abbruch des alten Gebäudes kostete 330 Kronen, 16 Batzen und 3 Kreuzer.

In diesem Jahr, im 8<sup>ber</sup> starb Jacob Risen 65 Jahre alt der lezte seines Geschlechts.

1780

In diesem Jahr befand sich folgendes Silbergeschirr in der Rathskiste zu Thun. Ein hoher Becher anno 1604 von Hans Murri dem Mezger der Stadt Thun geschenkt wiegt 26 Loth.

Der sogenannte Strättlingbecher, welcher von der Gemeinde Strättlingen 1606 bei Abkaufung eines in den Spital schuldigen Bodenzinses auf das Rathhaus verehrt worden wiegt 10 Loth.

Ein aufgezogener Becher mit dem Stadtwappen welcher Christen Erismann 1607 der Stadt verehrt wiegt 9 Loth.

Ein hoher silberner vergoldeter Becher Hans Eberhard Häring 1609 verehrt wiegt 32 Loth.

Ein hoher Becher von Hans Lohner dem jungen 1610 verehrt wiegt 22 Loth. Eine getriebene Schale mit einem Fuss mit dem Kunz Wappen wiegt 30 Loth. Ein hoher Becher welcher Hans Stähli der Venner dem Rath verehrt, von welchem 1619 im Rathsmanual N°. 3 Meldung geschieht, der aber älter ist wiegt 16 Loth. Ein vergoldeter hoher silberner Becher mit einer Muskatnuss, heisst darauf den Räthen, wiegt 36 Loth.

Ein niederer Tischbecher heisst darauf den Räthen wiegt 7 Loth. Ein beschlagenes Köpfli wiegt 12 Loth.

25. März

Die Stadt Thun wurde auf ihr Begehren in den zwischen der Stadt Bern und den herzoglich Braunschweig Lüneburgischen Landen erreichten Abzug Freiheits Traktat mit eingeschlossen.

An den Bau des neuen obrigkeitlichen Kornhauses im Bälliz musste die Gemeinde Uettendorf 69 Kronen 19 Batzen und 3 Kreuzer beitragen. In dieser Gemeinde waren dazumal 150 Haushaltungen und 1213 Mäder Matt und Akerland. Um obige Summe zu deken erlaubten Räth und Burger zu Thun den 22<sup>ten</sup> August 1780 dieser Gemeinde zu beziehen von jeder Haushaltung 5 Batzen und von jedem Mad Matt oder Akerland drei Kreuzer.

Das Gericht zu Uettendorf bestuhnd aus dem Stadthalter und eilf Gerichtsässen und einem Weibel, welches der jewesende Spitalvogt zu Thun präsidierte.

Nach Abzug des Zehntens gab es in diesem Jahr in den hiesigen Rebzelgen 940 Säume Wein.

5. 9<sup>ber</sup> Dem abziehenden Herrn Schultheissen Frisching wurde ein Geschenk in Silbergeschirr zuerkannt im Wert gleich wie an Herrn von Muralt.

Thun Rathsmanuale.

6. 8<sup>ber</sup> Gabriel von Graffenried Landvogt zu Milden vertauscht sein Landgut zu Hofstetten mit allen Dependenzen, nebst der Nussbaummatte im Gericht Uetendorf an Frau Margareth Elisabeth Wagner geb. Lienhard Herrn Salzhandlungs Verwalter seel. Wittwe gegen zwei Bodenzinse jeder von einem Mütt Dinkel und 13550 Kronen Nachtausch.

Urk. im Besitz von Herrn Dionis von Rougemont.

Frau Johanna Hopf, des Spitalvogt Johann Jacob Studer seel. Wittwe vergabet dem Pfrundamt der Stadt Thun zu Handen der Armen 30 Kronen.

Thun Pfund Urbar.

Johann Friedrich Deci Pfarrer zu Lauperswyl stiftete in seinem Testament eine Familienkiste <sup>b)</sup>für die Familie Deci<sup>b)</sup>, begabete dieselbe mit 20000 Pfunden und substituirte ihr das hiesige Waisenhaus, und dass in diesem Fall aus den Zinsen einem Provisor zu Thun jährlich 400 Pfunde entrichtet werden solle, wofür er ausser seinen übrigen Pensen wöchentlich vier Stunden, Knaben und Mädchen Religions Unterricht ertheilen solle.

Jungfer Johanna Barbara Berner, Meister Heinrich Berner des Büchsenschmids seel. Tochter, vergabet dem <sup>c)</sup>hiesigen<sup>c)</sup> Waisenhaus 150 Thaler und den armen kranken daselbst 10 Kronen.

Thun Rathsmanuale.

Die Stadt lässt zu Aufstellung der hiesigen im Werden begriffenen Bibliothek auf Anrathen Alt Ratsherrn Heinrich Koch und Rathsherrn Rubin ein Gemach auf dem Rathhause einrichten, sie bestuhnd damals aus c. 1750 Büchern.

Thun Rathsmanuale.

22. August

Juli

8. Februar

28. Juni

b)-b) Eingefügte Textstelle

c)-c) Eingefügte Textstelle

Hornung 1. Starb 75 Jahre alt der Venner Rudolf Bühlmann an seine Stelle wurde erwählt Rathsherr Samuel Immer.

Die Steffisburger verbotten ihren Angehörigen in der Ehehafte das Ohmgeld zu entrichten.

Juli 26.

Ward in Anregung gebracht, dass die hiesige Stadt nach der Weise der Hauptstadt vom Herbst bis Maymarkt mit schwebenden Lanternen beleuchtet werden sollte. Damit diese Beleuchtung zu Stande komme erbotten sich mehrere Privatpersonen eine bestimmte Anzahl von Jahren die Kosten derselben aus ihrem Sake zu bestreiten.

In diesem Jahr ertrugen die hiesigen Rebzelgen nach Abzug des Zehntens 1224 Säume Wein.

Der erste Antrag zur Beleuchtung der Stadt mit Lanternen wurde durch alt Einunger Trog gemacht.

Thun Rathsmanuale.

Friedrich Ulrich von Bern Pfarrer in Signau, stiftete für die Familie Ulrich eine Familienkiste, substituierte derselben nach Aussterben der Familie Ulrich, das Waisenhaus zu Thun zum sechsten Theil.

Friedrich Studer, S. M. C. schenkt der hiesigen Predigerwittwen Kiste 19 Kronen 5 Batzen.

In dem dissjährigen Grenzzug nach Genf waren eilf Glieder der hiesigen Gesellschaft zu Metzgern abwesend.

16. Januar

Ein Heudieb der seinen Meister bestohlen, wurde mit dem Halskragen und einem Burderli Heu auf dem Ruken gebunden unter Trommelschlag <del>die</del> von der Gefangenschaft die Stadt hinauf bis zum Burgernziehl geführt, und die Stadt auf 2 Jahre verboten.

Thun Rathsmanuale.

23. Februar

Der Frau Schultheissin von Stürler die am 17<sup>ten</sup> August diss mit einem ersten männlichen Abstämmling bedacht worden, wurde namens der Stadt ein Kindbettgeschenk in Caffee und Zucker im Werth von 15 Kronen gemacht.

Thun Rathsmanuale.

30. April

Der Geiss und Schaafmarkt wird ab der Sinnebruk auf das Pläzli in der Kupfergasse verlegt.

Thun Rathsmanuale.

8. Juni

Ein Marktdieb Joseph Adam aus Frankreich wurde auf den sechs gewohnten Ständen als beim Lowinthor, an der Kreuzgasse, beim Mühlegässli, auf dem Plaz, auf dem Viehmarkt und beim Bernthor, jedesmal mit 4 Ruthenstreichen gezüchtigt. Thun Rathsmanuale.

Januar 25

Benjamin Eggemann Pfarrer zu Bremgarten, Johann Rudolf Stähli alt Spitalvogt und Friedrich Völkli alt Kircheiniger von Thun verkaufen an Samuel Schneiter aus dem Goldenwyl gesessen im Ried, ein Stük Tannwald 4 Jucharten gross ob dem sogenannten Stadthölzli im Goldenwyl und ¾ Juchart Reben im Ried, welche zwei Stüke aus Venner Bürki seel. Verlassenschaft an Johann Heinrich Lanzrein und von diesem an die Verkäufer gekommen sind, um 330 Kronen und 1 Duplone.

April 2.

Giengen obige zwei Stüke in den Besiz des hiesigen Wasienhauses über, welches das Zugrecht geltend machte.

Contrakten Manuale des Gerichts Steffisburg.

Um die in Genf ausgebrochenen Unruhen zu dämpfen und die gesezliche Ordnung wieder herzustellen wurde im Einverständniss mit Frankreich und Sardinien beschlossen die Stadt Genf militärisch zu besezen. Frankreich schikte unter dem Oberbefehl des Marquis de Jancourt 6000 Sardinier unter dem des Grafen von Marmora 3000 und Bern unter dem General von Lentulus 2000 Mann an die Grenzen, welche, nachdem die Ausschüsse die Uebergabe der Stadt beschlossen hatten, den 2<sup>ten</sup> Juli ohne Wiederstand in Genf einrukten. Unter den Bernertruppen befanden sich 30 hiesige Burger mit Rudolf Müller ihrem Ob. Lieutenant.

Nach einem in diesem Jahr von der Obrigkeit geforderten Raporte befanden sich folgende Bürger von Thun ausser Landes angesessen.

Samuel Moser, ein Goldschmid, Samuels des Büchsenschmids Sohn. Er war seit 20 Jahren abwesend und zu Gave bei Nimwegen, wo er eine Silberhandlung hatte verburgert. Samuel Hofer, Uhrenmacher, Samuel des Kammachers Sohn. Er war seit 32 Jahren abwesend und seit ohngefähr 6 Jahren in dem Fleken Berne der Grafschaft Oldenburg mit seinem Knaben Carl David Friedrich verburgert.

<u>Jonas Tschaggeny</u>, ein Mitglied des Stadtraths zu Neuenburg und Hauptmann über die erste Stadt Compagnie.

<u>Peter Tschaggeny</u>, Goldschmid und Spezierer zu Neuenburg. Dieser zwei leztern Grossvater hatte sich schon zu Neuenburg niedergelassen.

Die Regierung machte der Stadt Thun das bis dahin von ihr besessene und ausgeübte Monopol der niedern Jagd im innern und äussern Amte streitig.

Dem 10<sup>ten</sup> Juli ward Heinrich Stähli der obere hiesige Pfarrer, Dekan des Thun Capitels.

[3 Zeilen eingeschwärzt]

9<sup>ber</sup> 5.

Die Stadt verkaufte an Heinrich Lohner den Mezger ein Haus in der alten Stadt um 200 Kronen.

Thun Rathsmanuale.

Samstag 7<sup>ber</sup> 7.

Der Grossfürst und Kronprinz von Russland Paul Petrowitsch unter dem Namen eines Grafen von Norden nebst dem Prinzen von Holstein langten mit ihren Gemahlinen und Gefolge hier an, sie stiegen im Gasthof zum weissen Kreuz ab, der hiesige Magistrat beorderte vier Regimentsburger als Ehrenwachen um bei dem Gasthof gute Ordnung zu halten, den folgenden Morgen reiseten sie in neun besonders saubern, gedekten und innwendig mit Indiene ausgarnierten Schiffen ins Oberland um den Staubbach und die Grindelwald Gletscher zu besichtigen, den 9<sup>ten</sup> Abends langten sie wieder in Thun an und verreiseten den folgenden Morgen nach Bern.

December 19.

Schnitt sich Johann Rudolf Bernhard, Helfer zu Büren, der lezte männliche Sprössling dieses altburgerlichen Geschlechtes mit einem Schermesser die Gurgel entzwei. Dieser Unglükliche war sonst ein sehr geachteter, edeldenkender und religioser Mensch und ein Freund und Gutthäter unserer Stadt und ihrer Bürger. Ein Versehen im Ausstellen eines Copulationsscheins ängstigte den in seinen Berufs Geschäften pünktlichen Mann so sehr dass er in einem Anfall von Schwermuth zu dieser heillosen Handlung schritt.

Carl Albrecht Frisching des Raths der Stadt Bern, schenkt dem Waisenhause zu Thun 160 Kronen.

1782

Herr Samuel Ringier Schultheiss zu Zofingen, vergabet den Hausarmen (der Spend) zu Thun 120 Kronen, den Zins davon in Mütschen auf den Neujahrstag auszutheilen.

Nach Abzug des Zehntens gab es in den hiesigen drei Rebzelgen 1152 Säume Wein.

6. Februar

Herr Frisching schenkt dem hiesigen Waisenhaus 25 neue Louis d'or als Zeichen der Erkenntlichkeit für die ihm erwiesenen Freundschaft und Gefälligkeit.

Thun Rathsmanuale.

21. May

Den Burgern welche zum Marsch nach Genf beordert worden, soll der Sekelmeister jedem 2 Kronen Reisgeld geben.

Thun Rathsmanuale.

Laut Schreiben vom 30<sup>ten</sup> Heumonat danken <sup>d)</sup>Lands<sup>d)</sup> Statthalter, Landsvenner und übrige Vorgesezte der Landschaft Interlaken auf die Freundnachbarliche Weise für die vielen Gutthaten und freundliche Aufnahme welche sie ihren Kriegsvölkern erwiesen.

d)-d) Eingefügte Textstelle

[3 Zeilen eingeschwärzt]

Januar 12. Fand man den Venner Samuel Immer, einen Mann von 60 Jahren Tod in der Aare, auf ihn wurde Johann Rudolf Stähli, des Venner Rudolfs Sohn zum Venner erwählt.

Bis zur Fischerordnung von 1745 und 1764 hatte die Stadt Thun 2 G'fährt und 4 Fischer auf dem See, die von Schultheiss und Rath erwählt und in Gelübde aufgenommen wurden. Sie bestellten auch Oberaufseher und Seevögte, welche in den obrigkeitlichen Fischerordnungen von 1592 und 1693 anbefohlen waren. Vom Trischenfang zu Leissigen gehörte der 3<sup>te</sup> Fisch des Sees auf die hiesige Fischbank. Da nun in den von der Regierung in den Jahren 1745 und 1764 und nun auch in diesem Jahr erschienen Fischer Ordnung, weder der obangeführte G'fährten noch der von der Stadt Thun zu bestellenden Fischer und Seevögte noch der Fischbank u.s.w. gedacht wird, so nahm die Stadt die Freiheit, ihre von uralter Zeit besessenen und ausgeübten Rechte gegen die Regierung feierlich zu verwahren.

May 19. Gieng über die hiesige Stadt ein fürchterlicher Wolkenbruch mit Donner und Bliz, ein Schlagt folgte dem andern, der Strahl fuhr in den Kirchthurm, zerbrach die 2 kleinern Gloken, warf einen Spalt doch unschädlich in die Grosse, fuhr neben dem Thurm an der südlichen Aussenseite in die Kirche und schlang sich durch die Pontalthäre in dem Helm Pulferthurms zur gleichen Zeit schlug das Wetter in den damals mit Pulfer angefüllten Strättlingthurn doch ohne weitern Schaden.

Im Christmonat stürzte ein Mann von Därligen vom obersten Stokwerk der Schuhmachern Zunft gegen die Mühlen zu tod.

August 1. Dem Giesser Johann Mezger in Langenthal wurde verdungen die zwei kleinen Gloken N°. 4 umd 5 umzugiessen und die N°. 4 um 300 Pfund zu vergrössern.

Wegen frühzeitigen Frösten und späther ergangenem Hagelwetter gab es in diesem Jahr in den hiesigen Rebzelgen nach Abzug des Zehntens nur gegen 400 Säume Wein.

Thun Rathsmanuale.

In diesem Jahr kam die obere Insel in der Aar, samt dem Fischenzrecht dazu und ein gegenüber am Scherzlingweg liegender Garten durch Erbschaft von Franz Ludwig Petitmaitre von Iferten an seinen Grosssohn Caspar Lohner B. z. T.

Hans Hürli von Uettendorf 20 Jahre alt, der aber wegen Ungeschiklichkeit noch nicht zum heil. Abendmahl admittirt war hatte ein Mädchen von 9 Jahren Elisabeth Keusen von Riggisberg genothzüchtigt, er wurde gefänglich eingezogen, in der Religion so lange unterrichtet bis er seine begangenen Sünden einsahe und auf richtige Reue und Busse bezeigte, er wurde verurtheilt mit dem Schwerdt hingerichtet zu werden und das Urtheil beim Galgen auf hiesiger Allmende durch den Scharffrichter von Bern an ihm vollzogen, Diensttags den 11<sup>ten</sup> März 1783. Das Landgericht das aus dem Schultheissen und zwölf Beisizern aus den Gerichten

Amsoldingen, Thierachern, Blumenstein und Gurzelen bestuhnd versammelte sich vor der neuen Schlossscheuer <sup>a)</sup>nächst dem Schloss<sup>a)</sup> zu Thun um dem armen Sünder sein Urtheil zu eröffnen. Auf dem dazu errichteten erhöhten Gerichte sassen vor einem Tische auf Stühlen mit schwarzem Tuch überzogen, der Schultheiss in der Mitte, rechts der Statthalter, links der Landschreiber, hinter ihnen stuhnden die Weibel besagter Gerichte in den Standesfarben, dabei waren auch die Weibel von Thun die aber keine andere Funktion hatten als den Herrn Amtsmann aus dem Schloss in die Schranken zu begleiten. Die zwölf Beisizer sassen rechts und links in den Schranken auf Lehnstühlen, unten in der Mitte in einer eigenen Schranke stuhnd der arme Sünder. Zur Sicherheit wurde ein Detaschement Grenadiere aus obigen Gerichten um die Schranken gestellt, unter deren Begleit der arme Sünder zu Richtstätte geführt wurde. Sobald der arme Sünder dem Scharfrichter übergeben war und der Zug sich in Bewegung gesezt hatte wurde von Zeit zu Zeit im Kirchthurm an die grosse Gloke geschlagen und das so lange bis der Zug bei der Richtstätte angelangt war.

Diese Hinrichtung hätte zu Amsoldingen geschehen sollen, weshalb auch die Stadt der Hinrichtung auf hiesiger Richtstätte sich wiedersezte. Die Regierung aber beschloss dass für diessmal die Exekution in ihren Kosten zu Thun vor sich gehen solle, jedoch der Stadt Thun an ihrer habenden Criminal Rechten ohne Schaden.

Aus Spitalvogt Joh. Rudolf Stähli's Annalen.

<sup>b)</sup>Johann<sup>b)</sup> Rudolf Bernhard Helfer zu Büren schenkt an die hiesige Predigerwittwen Kiste 633 Kronen 8 Batzen.

Die Stadt Thun kaufte zu Handen des Waisenhauses einen achten und einen zehnten Theil des Lohnstorf Zehntens.

27. May
Fremden und äussern Scheerenschleifern wude verboten, ausser an den drei ordentlichen Jahresmärkten, ihre Profession in hiesiger Stadt auszuüben.
Thun Rathsmanuale.

1783

a)-a) Eingefügte Textstelle

b)-b) Eingefügte Textstelle

Die Stadt wiedersezte sich dem Ansuchen der Niedersimmenthaler, den welschen Wein über den dent de Teamens in ihr Land führen zu dürfen. Im <sup>a)</sup>August<sup>a)</sup> ward auf ein bittliches Schreiben an die hiesige Stadt, unterschrieben von dem Grafen zu Lippen, kaiserlichem Kämmerer und Reichsrat<sup>b)</sup> und Peter Ochs Banquier zu Erbauung einer evangelischen Kirche zu Wein Steuer gesammelt; jeder der Räthe gab 2 Thaler, jeder der Vierzig einen Thaler und der Schultheiss einen Louis d'or. <sup>e)</sup>Die fünf Gesellschaften 44 Kronen 5 Batzen<sup>e)</sup>. Der Dekan erhielt von den Einwohnern des Kirchspiels 35 Kronen, so dass die Steuer sich auf <sup>f)</sup>166<sup>f)</sup> Kronen und 10 Batzen belief.

In diesem Jahr ward in den Lizithurm gegen Norden ein Taub und Zuchthaus erbaut.

Thun Rathsmanuale.

1. 7<sup>ber</sup>

Die Gesellschaft Mezgern steuerte an obigen Kirchenbau 10 Kronen, auch die übrigen Gesellschaften steuerten an diesen Bau, welches in obiger Summe inbegriffen.

Johann Friedrich Deci, Pfarrer zu Lauperswyl schenkte dem hiesigen Waisenhause 150 Kronen.

[3 Zeilen eingeschwärzt]

9ter 9ber

Johann Schiferli Spendvogt vergabet der Spend 150 Kronen, der Zins davon in Geld an Spendarme auf den Neujahrstag auszutheilen.

Folgende machten Schenkungen an die hiesige Prediger Wittwen Kiste.

Johann Friedrich Deci, Pfarrer zu Lauperswyl60KronenDekan Kohler zu Thun90KronenJohann Daniel Massi Pfarrer in Bleienbach120Kronen

29<sup>ter</sup> Juli

Den Getreidehändlern wird verbotten, ausser an den Samstagen, Getreide mit dem Mäss im Kaufhaus auszumessen.

Thun Rathsmanuale.

1. August

Nach dem Anrathen Joh. Mezger Giessers in Langenthal <sup>g)</sup>sollen<sup>g)</sup> die beiden kleinen Glocken N°. 4, die einen schlechten Klang hat, umgegossen und mit Zusaz von circa 3 Centnern vergrössert und N°. 5 so von der Krone weg bis unten ausgespalten ohne Zusaz umgegossen werden. Für das Umgiessen wird 3 Batzen p<sup>r</sup>. 1 Pfund und für das neue 11 Batzen p<sup>r</sup>. 1 Pfund bezahlt.

Thun Rathsmanuale.

11.8<sup>ber</sup>

Joh. Jost Hiltensperger Kupferstecher in Zug wird für die der Stadt übersandten 2 Kupferstiche, die im Jahr 1386 vorgefallene Sempacher Schlacht vorstellend ein Geschenk von 2 alten Thalern gemacht, er wird aber ersucht künftig mit solchen Geschenken der Stadt nicht mehr beschwerlich zu fallen.

Thun Rathsmanuale.

16. März

Herr Offenhäuser von Bern empfängt den neu gebauten Freienhof für 6 Jahre die ersten 2 Jahre zu 120 Kronen das dritte & vierte Jahr zu 150 Kronen und das fünfte und sechste Jahr jährlich um 200 Kronen zu Lehen.

Thun Rathsmanuale.

23. März

Herr Pfarrer Beck zu Ringgenberg früher Helfer in hier erhält von der Stadt ein Präsent von 15 Kronen Werths, er nimmt das selbe nicht an.

Thun Rathsmanuale.

8.8<sup>ber</sup>

Bei Erneuerung des Ziegelhütten Lehens wurden die Preise wie folgt erhöht.

100 Dachziegel v. 10 Batzen auf 12 ½ Batzen. 100 Mauersteine von 15 Batzen auf 18 Batzen. 100 Caminsteine von 10 Batzen auf 12 ½ Batzen. 100 Besezplättlein von 15 Batzen auf 18 Batzen. 1 St<sup>k</sup>. Hohlziegel bleibt um 3 Kreuzer. 1 Fass Kalk sech Körste haltend von 15 auf 18 Batzen.

a)-a) Einfügung über gestrichener Textstelle

b) Korrigiert aus *Reichrath* 

e)-e) Eingefügte Textstelle

f)-f) Einfügung über gestrichener Textstelle

g)-g) Einfügung über gestrichener Textstelle

Im November ertrank der Müller Johann Rüfenacht in der Aar. Der Vatter des <sup>b)</sup>Pfarrers Abrah. Rüfenacht zu Grindelwald. <sup>b)</sup>

Im <u>December</u> starb der Rathsherr Jacob Rubin Med. Pract. 65 Jahre alt, er war ein gelehrter und in der Geschichte seiner Vaterstadt sehr bewandter Mann. Er gab die Handveste unserer Stadt mit historischen Anmerkungen im Druk heraus und hinterliess mehrere Manuskripte über die Geschichte Thuns, er war auch einer der Gründer der hiesigen Stadtbibliothek, die in diesem Jahr endlich zustande kam.

Im May starb Maria Bühler, die lezte dieses Namens.

Im<sup>f)</sup> Merz schneite es so anhaltend stark dass man Gemeindwerken musste. Nicht nur die Spital und Waisenhauszüge, sondern alle Pferde in und um Thun und von jeder Haushaltung ein Mann wurden in Requisition gesezt um den Schnee aus der Stadt fortzuschaffen, er war an einigen Orten innen und aussenher der Stadt zwei bis drei Fusse hoch. Die Post von Thun musste vom 5<sup>ten</sup> bis 8<sup>ten</sup> in Bern verbleiben und langte endlich anstatt mit zwei, mit fünf Pferden hier an. Der Thunersee war bis weit hinein überfroren so dass die Schiffahrt lange unterbrochen blieb. Der See, die Aare und die Bäche wurden so klein dass die meisten Mühlen stille stehen mussten und Brünnen und Söde vertrokneten. Die Kälte war um drei Grade stärker als im Jahr 1740.

Aus Spitalvogt Joh. Rudolf Stähli's Annalen.

Johann Erb, Pfarrer in Oberburg ein gelehrter Thuner bot schon im Jahr 1693 der Stadt Thun seine Büchersammlung zum Geschenk an, wenn sie ein zwekmässiges Lokal zur Aufbewahrung derselben einrichten lasse, der Magistrat beschloss 1694 den Bau eines solchen, er wurde aber nicht vollzogen und so zog Herr Erb sein Anerbieten zuruk und schenkte seine Sammlung gleinem Vetter Jacob Rubin in Thun.gl Obschon nach ihm noch viele gelehrte hiesige Bürger beträchtliche Büchersammlungen besassen, so dachte bei der Unthätigkeit des Magistrats, bei dem überhandnehmenden Verfall der Sitten und des Vermögens und den durch das Patriziat im 18<sup>ten</sup> Jahrhundert im ganzen Lande gepflanzten knechtischen Sinn, der jedes geistige Aufstreben erstikte, niemand mehr an die Errichtung einer öffentlichen Bibliothek, bis endlich nach 90 Jahren es dem alt Rathsherren Johann Heinrich Koch und Rathsherrn Jacob Rubin zwei wissenschaftlich gebildeten hiesigen Bürgern im Jahr 1785 gelang eine Bilbiothek auf dem hiesigen Rathhause zu gründen. Sie nahmen dazu alle ihre Bekannten in Anspruch und so flossen in kurzem eine grosse Anzahl Bücher in dieselbe, diese aber und die neu angekauften Bücher waren meistens der Art, dass sie mehr die Lesesucht als den Geschmak zu den Wissenschaften etc. beförderten. Die Stadt gab zur Einrichtung 60 Kronen und jährlich 15 Kronen zur Unterhaltung und Vermehrung. Da mit dem 19<sup>ten</sup> Jahrhundert ein besserer Geist in hiesiger Magistratur erwachte, so sah sie auch die Mängel der Bibliothek ein, am 1<sup>ten</sup> Februar 1810 beschloss der grosse Stadtrath die Verlegung derselben in das Schulgebäude und dotirte solche jährlich mit einhundert Franken, sie wurde in Folge dessen neu organisirt, die werthlosen Bücher verkauft und an deren statt neue aus allen wissenschaftlichen Fächer angekauft und im Sommer 1873 im frischen schön eingerichteten Lokal aufgestellt. Um dieses neue Lokal noch mehr zu zieren schenkten im Jahr 1823 die Herren Venner

Eingefügte Textstelle

Korrigiert aus *Von* 

g)-g) Einfügung über gestrichener Textstelle

Scheidegg, Venner Deci, Sekelmeister Schrämli, Rathsherr J. G. R. Scheidegg, Hauptmann Carl Lohner, Helfer Gottlieb Schrämli, Pfarrer Gysi in Wichtrach und Stadtschreiber R. Kaufmann die Portraite von eilf Vennern von L. Menteler von Zug in Oehl gemahlt. 1831 wurde der jährliche Beischuss von der Stadt auf 200 Franken erhöht und 1836 musste die Bibliothek wieder aufs Rathhaus verlegt werden, weil die zwei Zimmer die sie im Schulhause einnahm, bei den verbesserten Schuleinrichtungen zu Schulzimmern gebraucht wurden.

19.8<sup>ber</sup>

Erkantnuss von Räth und Burger, der Bibliothek zehn Jahre lang, jährlich 15 Kronen beizuschiessen und ihr sogleich 60 Kronen zuzustellen um die nöthigen Einrichtungen zu treffen und Bücher anzukaufen. Zu mehrere Aeuffnung des Instituts sollen alle Ämter und Diensten in der Rath und Burger Stube anstatt des bisherigen Geldaustheilens unter Kinder, bei ihrer Erwählung zahlen wie folgt

Ein neues Rathsglied	2	Kronen	10	Batzen
Ein neues Burger Stelle	1	Krone	5	Batzen
Venner Amt bei jeder Bestätigung	1	Krone	15	Batzen
Spital Amt	1	Krone	15	Batzen
Stadtsekel Amt	1	Krone	15	Batzen
Burgerliche Aemter und Diensten	1	Krone	5	Batzen
in der besseren Classe jedes	1	Krone	5	Batzen
in der mindern Classe jedes			15	Batzen
ein neu erwähltes Direktions Glied			20	Batzen

Die Anerbietung der Herren Geistlichen ist wie in ihrem eigenen Gutachten niedergeschrieben mit Dank genehmigt. Nämlich ein jeder burgerlicher Geistlicher zahlt

Ein Candidat S. M 20 Batzen

Einer der einen Vorposten erhält 1 Krone

Eine Pfrund in der ersten Classe 1 Krone 5 Batzen

Eine Pfrund in der zweiten Classe 2 Kronen Eine Pfrund in der dritten Classe 3 Kronen

Diese Zuflüsse sollen zehn Jahre lang zur Probe bezahlt werden, und die Ehrenwerten Gesellschaften, der Rathssekel und das Collegium Musici um beliebige Beiträge angegangen werden.

Den<sup>a)</sup> 13<sup>ten</sup> May erschien eine neue Kaufhausordnung für hiesige Stadt.

Am 13<sup>ten</sup> October Abends nach 9 Uhr gieng in der Postscheuer im Bälliz Feuer auf, es verbrannen 9 Firsten darunter die Seidenfabrike des Herrn Nägeli. Der guten Hilfe der Bewohner der benachbarten Dörfer haben wir es zu verdanken dass der Brand nicht noch weiter um sich griff.

## [6 Zeilen eingeschwärzt]

Die Angabe der Brunstbeschädigten und ihres Schadens war.

_					
3896	Kronen	-	Batzen	-	Kreuzer
1028	Kronen	10	Batzen	-	Kreuzer
132	Kronen	-	Batzen	-	Kreuzer
918	Kronen	-	Batzen	-	Kreuzer
279	Kronen	19	Batzen	-	Kreuzer
440	Kronen	24	Batzen	-	Kreuzer
467	Kronen	20	Batzen	-	Kreuzer
220	Kronen	-	Batzen	-	Kreuzer
250	Kronen	-	Batzen	-	Kreuzer
567	Kronen	12	Batzen	2	Kreuzer
99	Kronen	19	Batzen	2	Kreuzer
420	Kronen	-	Batzen	-	Kreuzer
60	Kronen	-	Batzen	-	Kreuzer
45	Kronen	-	Batzen	-	Kreuzer
28	Kronen	-	Batzen	-	Kreuzer
95	Kronen		Batzen	-	Kreuzer
	1028 132 918 279 440 467 220 250 567 99 420 60 45 28	3896 Kronen 1028 Kronen 132 Kronen 918 Kronen 279 Kronen 440 Kronen 467 Kronen 220 Kronen 250 Kronen 567 Kronen 99 Kronen 420 Kronen 420 Kronen 420 Kronen 45 Kronen 45 Kronen 95 Kronen	1028       Kronen       10         132       Kronen       -         918       Kronen       -         279       Kronen       19         440       Kronen       24         467       Kronen       -         220       Kronen       -         250       Kronen       -         567       Kronen       12         99       Kronen       19         420       Kronen       -         60       Kronen       -         45       Kronen       -         28       Kronen       -	1028Kronen10Batzen132Kronen- Batzen918Kronen- Batzen279Kronen19Batzen440Kronen24Batzen467Kronen20Batzen220Kronen- Batzen250Kronen- Batzen567Kronen12Batzen420Kronen- Batzen420Kronen- Batzen45Kronen- Batzen28Kronen- Batzen Batzen Batzen Batzen Batzen Batzen Batzen	1028 Kronen       10 Batzen       -         132 Kronen       - Batzen       -         918 Kronen       - Batzen       -         279 Kronen       19 Batzen       -         440 Kronen       24 Batzen       -         467 Kronen       20 Batzen       -         220 Kronen       - Batzen       -         250 Kronen       - Batzen       -         567 Kronen       12 Batzen       2         99 Kronen       19 Batzen       2         420 Kronen       - Batzen       -         60 Kronen       - Batzen       -         45 Kronen       - Batzen       -         28 Kronen       - Batzen       -

Auf einen Magistrats Befehl vom 15<sup>ten</sup> October ward folgendes Dankschreiben auf allen Kanzeln der Gemeinden, die bei dieser Brunst Hilfe geleistet hatten, abgelesen.

"Die keine Rettung haben Und in der Angst zu Gott, Mit tiefer Demuth flahen, Die hört er in der Noth."

Psalm CVII 5.

"Wie gross die Gefahr, der Schreken und Jammer der Einwohner von Thun in der Nacht vom 13<sup>ten</sup> auf den 14<sup>ten</sup> diss gewesen sei, weiss niemand, als der es<sup>c)</sup> selbst gesehen. Doch Gott der Allmächtige erhörte unser Winseln und Geschrei und sandte Rettung; Er gebott seinen Winden stehet stille, und sie stuhnden stille! Er gebott der Flamme greiffe nicht weiter, und sie griff nicht weiter! Er sandte in die Herzen unserer lieben Nachbarn Mitleiden und sie kamen schnell uns retten zu helfen! Wir fallen dafür in den Staub und betten den Allmächtigen mit Furcht und Zittern und innigsten Danken an.

Wir sind aber so von Gefühlen des herzlichsten Dankes durchdrungen gegen alle lieben Nachbaren, die uns so willig und thätig in unsern Nöthen beigesprungen sind und so viel zu unserer Rettung beigetragen haben.

Wir bezeugen solches offentlich gegen Jedermann, Hohe und Niedere und besonders

D korrigiert

c) s korrigiert

gegen diese ehrende Gemeinde mit dem lebendigen Wunsch, dass uns Gott der Allmächtige allesammt, vor fernern Unglüksfälen und Trübsalen solcher Art bewahren wolle, bieten aber unsere ganze Hilfe in allen Fällen, unsere Hilfe so weit nur unsere Kräfte reichen dar." Geben auf Befehl des Statthalters und Rathes der Stadt Thun den 18<sup>ten</sup> 8<sup>ber</sup> 1786. In der gleichen Sizung ward verordnet, dass keine Scheune mehr auf die abgebrannten Pläze gebaut werden sollen. Die Regierung erlaubte für die Brandbeschädigten eine Steuer in den Aemtern Thun, Oberhofen, Niedersimmenthal, Frutigen und dem Landgericht Seftigen aufzunehmen, welche 500 Kronen ergab. In der Stadt Thun selbsten war der Ertrag

eine Collekte in der Kirche	136	Kronen	24	Batzen
von der Gesellschaft Oberherren	40	Kronen	-	
von der Gesellschaft Metzgern	26	Kronen	-	
von der Gesellschaft Pfistern	26	Kronen	6	Batzen
von der Gesellschaft Schmieden	20	Kronen	-	
von der Gesellschaft Schuhmachern	6	Kronen	10	Batzen
von dem Rathsekel in Thun	12	Kronen	-	
von dem Stadtsekel in Thun	26	Kronen	-	
von dem Sänger Collegium	6	Kronen	10	Batzen
	300	Kronen		

Dann wurde auf Ostern 1787 in der Stadt Bern eine Steuer aufgenommen die 1083 Kronen 13 Batzen abwarf, wozu die Familienkiste von Wattenwyl noch 300 Kronen beilegte, so dass aus diesen schönen Beisteuern und aus dem Erlös der Brandstätte Pläze den Brandbeschädigten die Hälfte ihres Schadens ersezt werden konnte. Herr Seidenfabrikant Nägeli war jedoch in dieser Vertheilung nicht innbegriffen, sondern wurde von der Regierung entschädigt vermittelst einer Summe Geldes von 20000 Pfunden welche sie ihme auf 20 Jahre zu 1 p<sup>r</sup>% Zins gab, nach diesen 20 Jahren sollte er diese Summe in jährlichn Stössen von 2000 Pfunden ablösen, so dass er für seinen Schaden nach und nach vollständig gedekt wurde.

Den 7<sup>ten</sup> X<sup>ber</sup> dieses Jahres wurde Carl Friedrich Ludwig Lohner, der Verfasser dieser chronologisch geordneten historischen Arbeit über Thun, auf der aussern Aarinsel bei Thun geboren.

In diesem Jahr wurde der <sup>d)</sup>Stadt<sup>d)</sup> Werkmeister Dienst aufgehoben, und das diesem Beamten zur Wohnung dienende Haus auf dem Marktplaz verkauft.

11. X<sup>ber</sup> Die Regierung bewilligt der Stadt Thun den Burgerzug, das heisst alle von Aussern in dem Stadtbezirke gekauften Güter ziehen zu können.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

- 16. März Die Gesellschaft zu Metzgern, schenkte der hiesigen Stadtbibliothek acht Kronen.
- 13. Juni Hauptmann Frisching von Uttigen macht der Bibliothek ein schönes Geschenk.

Thun Rathsmanuale.

- 12. X<sup>ber</sup> Das Spannen an Hochzeiten wird verbotten bei 2 Pfund Buss oder 24 stündiger Gefangenschaft.

  Thun Rathsmanuale.
- 13. X<sup>ber</sup> Jedem der abgebrannte Scheuren hat und eine neue ausser der Stadt bauen muss werden 6 Stöke Holz und 6 Kronen und denen so alte Scheuren kaufen 3 St<sup>k</sup>. Holz und 3 Kronen von der Stadt gegeben.

d)-d) Eingefügte Textstelle

Den 5<sup>ten</sup> März starb im 81. Jahr alt Rathsherr Johann Heinrich Koch ein geschikter Botaniker. Er war einer der Gründer der hiesigen Stadtbibliothek <sup>a)</sup>der er 500 Bände schenkte<sup>a)</sup>, man verdankt ihm auch Abschriften der hiesigen Tauf und Eherödel welche bei dem Brande des zweiten Pfarrhauses den 6<sup>ten</sup> Februar 1772 nicht konnten gerettet werden sondern mit verbrannen. Der Stadtbibliothek in Bern schenkte er ein mit vielem Fleiss gesammeltes Herbarium von mehr als 700 oberländischen Gebirgspflanzen, wofür ihn die Obrigkeit mit zwei goldenen Medaillen bedachte und die Curatoren der Bibliothek ihm das Biblothekrecht schenkten. <sup>b)</sup>Er liegt im Portal des hintern Kirchthurms begraben. <sup>b)</sup>

18. April Die Familie von Wattenwyl in Bern schenkte den hiesigen Brunstbeschädigten 300 Kronen.

9<sup>ber</sup> 15. Die Stadt Thun kauft von Abraham Ganting B. z. B. Pfarrer zu Arch, ein Stük Mosland 4 Jucharten gross samt darauf stehender Turbenhütte an der obern Langenegg Allmend, ferner 7 Jucharten Land das Traggmos genannt stosst an die obere und untere Langenegg Allmend, um 1050 Kronen.

Contrakten Manuale des Gerichts Steffisburg.

Ende Herbstmonat starb Herr Samuel Hopf, ein Sohn des Pfarrer David's, Pfarrer auf der Nydek in Bern, ein vortrefflicher im ganzen Sinne des Wortes ehrwürdiger Mann, der auf seine Gemeinde, auf die Stadt wo er sein Lehramt geführt hat, und besonders auf seine jüngern Amtsbrüder, ohne alles Aufsehen, nicht durch Schriften, sondern bloss durch seine öffentliche und besondere Amtsführung, und durch seinen lehrreichen Umgang, vorzüglich aber durch sein frommes Beispiel segensvoll gewirkt hat. Neben seinen Amtsgeschäften war das Studium der Natur seine Erholung. Er sammelte und besass die neuesten und besten Werke übe die Naturlehre und die Naurgeschichte. Er schaffte sich einen artigen Apparat von physikalischen Instrumenten an, machte Versuche mit der Optik, mit dem Magnet, mit der Luftpumpe, mit der Elektrizität und nur Verfertigung der verschiedenen Luftarten. Er betrachtete mit seinem Mikroscop die Welt der Insekten und mit seinem Telescop die Veränderungen am Himmel. Mit seinem Freunde Herr Professor Studer und andern Freunden, giengen diese Stunden unter Beobachtungen, Belehrungen, Muthmassungen, religiösen Gedanken und vertraulichen angenehmen Gesprächen vorbei. So lebte der ehrwürdige Mann bis in sein 61. Jahr, in welchem er wie gesagt, Ende Herbstmonat seine nüzliche und rühmliche Laufbahn beschloss.

7<sup>ber</sup> 18. Die Stadt verkauft das bisherige Stadtwerkmeister Haus an Spitalvogt Deci um 340 Kronen.

In diesem Jahr wurde in der Bahnau 54 Jucharten ausgereutet und urbar gemacht solches kostete die Stadt 296 Kronen 19 Batzen.

Thun Sekelamts Rechnungen.

Bei dem Goldschmied Dulliker in Bern liess die Stadt in diesem Jahr eine silberne Kanne und Blatte zum <sup>c)</sup>Gebrauch beim<sup>c)</sup> dem Nachtmahl machen, sie kostete 106 Kronen 7 Batzen. Zu dieser Kanne wurde das silberne Stadtbothen Schildlein 33 Loth an Gewicht haltend verwendet und dem Goldschmid im Werth von 23 Kronen, 19 Batzen an Bezahlung gegeben. Vorher waren diese Gefässe nur aus Zinn.

a)-a) Eingefügte Textstelle

b)-b) Eingefügte Textstelle

c)-c) Eingefügte Textstelle

- 20. X<sup>ber</sup> Andreas Beckh gründete in seinem Testamente eine Familienkiste für die Familie Beck wozu er sein ganzes Vermögen bestimmte, dieses bestuhnd aus der Hälfte des Schönbühlgutes zu 6000Pfunden angeschlagen und zwei Häusern in der Neuen Stadt, damals so alles zusammen im Werth von circa 20000 Pfunden, da er aber keine Kisten Ordnung machte und keine Substitution einsezte, so können seine Erben nach Belieben über dieses Capital verfügen.
- 18. May Die Regierung schenkte der hiesigen Schüzengesellschaft ein Stük Reisgrund b) untenher dem Schüzenhaus b) ungefehr eine halbe Juchart, um solches auszufüllen und urbar zu machen, jedoch mit Vorbehalt des Zehntens.

Archiv der Schüzengesellschaft.

3. 7<sup>ber</sup> Herrn Schultheiss Stürler der viele Mühe und geringes Einkommen von der Stadt hat, wurde ein Abschiedspräsent im Werth von 300 Kronen gemacht.

b)-b) Eingefügte Textstelle

Den  $30^{\text{ten}}$  December stuhnd der Reaumursche Thermometer um 7 ½ Uhr  $20\frac{1}{3}$  und um 9 Uhr  $22\frac{1}{2}$  unter 0 Glace.

Ward von meinen Herren erkannt einen Stadtphysikus und eine Hebamme in der Stadt Kosten anzustellen. In Folge dieses Beschlusses ward Herr Johann Conrad Näher Med. Dr., der sich früher zu Lenzburg aufgehalten hatte zu einem Stadtphysikus ernannt.

In der zweiten Woche Decembers fiel eine solche Last Schnee, dass die Lauben und Gassen hoch angefüllt waren und man abermals Gemeindwerken musste.

Das Waisenhaus Fueter galt dieses Jahr 4 Kronen und 10 Batzen p<sup>r</sup> Klafter.

Thun Rathsmanuale.

Carl Emanuel Stürler des Raths der Stadt Bern, schenkt dem hiesigen Waisenhause 160 Kronen.

In diesem Jahr wurden zu Thun und Scherzlingen eingesegnet 23 Par. Getauft 31 Knaben und 38 Mädchen. Gestorben 24 Mannspersonen 23 Weibspersonen.

29. Februar Ein Ausserer der eine schlechte Bürgerin heirathet erhielt 32 Kronen Aussteuer von der Stadt.

Thun Rathsmanuale.

9. 7<sup>ber</sup> Man findet im Waisenhaus vor dem Küchefenster ein neugebornes Kind in Unspunnen gelegt, auf einem im Körblein beigelegten Zettel stand das Wort ungetauft.

Den 9<sup>ten</sup> August fiel der achtzehnjährige Jüngling Carl Friedrich Deci im Heruntersteigen vom Stokhorn <sup>a)</sup>auf dem Pfade vom Strössli nach Älpithal<sup>a)</sup> in einen Abgrund, er wurde noch lebend nach Thun gebracht starb aber den folgenden Tag im Hause seiner Aeltern.

8<sup>ber</sup> 3. Die Stadt kauft von Johann Oesch Schulmeister im Goldiwyl 1 Juchart Wald im Hüniboden um 50 Kronen.

Contrakten Manuale des Gerichts Steffisburg.

Die Stadt Thun ertauschte <sup>b)</sup>v. David Kissling von Seftigen<sup>b)</sup> zu Handen ihres Spitals ein Sechstheil des sogenannten Mentschenberges ob der Soleggweid in der Gemeinde Poleren 10 Kühe Sömmerung betragend gegen einen dem Spital gehörenden Rein und 2200 Pfund Nachtauschgelds.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

März 18. Elisabeth Tschaggeny, Rudolf des Einlässers Tochter vergabet in ihrem Testament dem Spital zu Thun dreissig Kronen. Dieses Testament wurde den 7. März 1797 homologirt.

Franz Rudolf Kohler von Bern alt Dekan schenkt dem Waisenhause hiesiger Stadt 160 Kronen.

Bis in den Herbst waren alle Lebensmittel sehr theuer, sobald der Viehverkauf ins Ausland von der Regierung im Herbst bewilligt worden fiel alles bedeutend im Preise, besonders das Vieh galt die Hälfte weniger als solches im Frühjahr war angekauft worden. Der fette Käs fiel der Centner von 12 auf 8 Kronen, der Anken das Pfund von 5 auf 3 Batzen, das theuerste Fleisch in der Schal kostete 6 Kreuzer. Wein gab es sehr wenig und sauren und doch galt der Saum vom Thrülbrett weg 10 Kronen, Obst gab es sehr viel, die Erdäpfel galten obschon wohlgerathen die Hutte 15 Batzen.

Aus Spitalvogt Johann Rudolf Stählis Annalen.

31. May Zu Verhütung von Unglüksfällen soll ob der Sinnebruk die der Stadt gehörende eis. Kette gehängt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>a)-a)</sup> Eingefügte Textstelle

b)-b) Eingefügte Textstelle

April 24. Die Stadt kauft von Christian Schönauer von Zäziwil und Samuel Ramseyer von Höchstetten 2 Jucharten Wald im Hüniboden Gemeinde Goldiwyl um 160 Kronen 10 Batzen und 3 Kronen 5 Batzen Trinkgeld.

Contrakten Manuale des Gerichts Steffisburg.

- Januar 26. Ward das blinde Los bei den Wahlen aberkannt.
- Januar 23. Starb der Venner Johann Rudolf Stähli im 64. Jahre <sup>a)</sup>ein in den Stadtgeschäften sehr erfahrener<sup>a)</sup> Mann, an seine Stelle wurde Spitalvogt Johannes Deci erwählt.
- Januar 22. Die Stadt Thun vertauscht von Christian Kisling Statthalter zu Blumenstein <sup>b)</sup>gegen den Zyroschen Rein<sup>b)</sup> drei Sechstheile des sogenannten Mentschenberges ob der Soleggweid in der Gemeinde Poleren 30 Kühe Sömmerung betragend zahlt ihm ein Nachtauschgeld von 3700 Pfund und 4 Dublonen.

Urk. im Archiv der Stadt Thun.

Sämtliche Stempel zu den Solennitäts Pfenningen zersprangen, so dass keine geprägt werden konnten.

a)-a) Eingefügte Textstelle

b)-b) Eingefügte Textstelle

Um die freisinnigen Bewegungen im Waadtlande welche sich an mehrern Orten durch Feier des Jahrestages der Eroberung der Bastille und glänzende Festlichkeiten kund thaten, den Faden abzuschneiden und dieselben zu unterdrüken wurden Truppen aufgebotten und ins Waadtland gesandt. Unter denselben befanden sich folgende Offiziere von Thun, Carl Koch Oberlieutenant, Johann Peter Rubin und Johann Friedrich Schärer Infanterie Lieutenante, diese Truppen zogen im August fort.

In diesem Jahr wurden von der Regierung hi in hiesiger Stadt drei Apotheken concessionirt. Die der Wittwe Koch, des alt Waisenvogt Rudolf Gabriel Koch und des Rathsherrn Gottlieb Scheidegg.

Da einige der von Herr Mörikofer gravierten Stempeln zu den hiesigen Schulpfenningen ob dem Prägen sprangen, so liess die Stadt neue Stempel bei dem Graveur Nieschang in Biel machen.

Die Descendenz des 1745 verstorbenen Decan Jacob Dachs erhielt das regimentsfähige Bürgerrecht in Bern.

1781 16. März Die Gesellschaft zu Metzgern kaufte vom hiesigen Spital einen silbernen Becher um 32 Kronen.

Gesellschaftsrödel.

5. April

Die Herren Pfrundvogt Müller, Rathsherr Scheidegg und Chirurg Stettler deklarieren sich freiwillig dass in bekannten Unglücksfällen als Feuerbrand Wassernoth ohne Entgelt und ohne dass sie jemals einige Entschädniss dafür zu fordern befugt sein sollen, Jedermann den freien Pass durch ihre Gärtlein hinter ihren Häusern der Aare nach haben könne. Auf diese Erklärung hin gab der Rath die Gegen Versicherung, dass von Seiten der Stadt auf diese Gärtlein niemals einiges Eigenthumsrecht prätendiert werden solle, mit dem Vorbehalt jedoch dass diese Pläze immer offen bleiben und gar nicht verbaut werden sollen.

Thun Rathsmanuale.

19. 8<sup>ber</sup>

Der Allmendvogt wird, weil er während dem Gottesdienst zu Diemtigen die Kileyschaafe vorbeigetrieben vor Chorgericht citiert und um 16 Pfunde gestraft, in Zukunft sollen die Schaafe jeweilen am Samstag durch Diemtigen getrieben werden.

Januar 2. Die Stadt Thun verkauft an Niclaus Fahrni von Hofstetten und Christian Messerli von Lengenbühl einen Garten 100 Klafter gross an der Hofstetten Strass, ferner einen Garten 50 Klafter gross ob dem Schulhaus zu Hofstetten, um 120 Kronen.

Contrakten Manuale des Gerichts Steffisburg.

Dem dissjährigen Zug in die Waadt und nach Genf wohnten folgende hiesigen Bürger als Offiziere bei, Carl Koch Artillerie Lieut<sup>t</sup>, Adjutant des Generals von Büren, Johann Friedrich Deci Artillerie Lieut<sup>t</sup>, Johann Peter Rubin, Johann Peter Knechtenhofer und Johann Jacob Moser Infanterie Lieutenante.

An die Stelle Johann Rudolfs von Sinner der in den täglichen Rath des Standes Bern gelangt war, ward Ferdinand von Sinner zum hiesigen Schultheiss erwählt. Die Stadt sandte ersterm ein Abschiedsgeschenk im Werth von 360 Kronen.

Die Stadt erhielt von der Regierung das Recht den Reif und la Côte Wein ohne Certifikate, Patenten und andern Umtriebe frei und ungehindert im Waadtlande ankaufen zu dürfen.

Zu dieser Zeit kamen sehr viele fremde Weibspersonen von schlechtem Herkommen durch Heirath in unsere Burgerschaft. Diss liess in der Zukunft für das hiesige Publikum die schlimsten Folgen befürchten; daher ward unterm 6<sup>ten</sup> Februar einer Commission aufgetragen ein Gutachten zu entwerfen, wie durch Erhöhung der Intrantengelder der Eintritt in das Burgerrecht erschwert werden könnte. Inder gleichen Sizung ward den Hintersassen untersagt Kostgänger und Pensionen zu halten.

Unter andern französischen Emigranten hielt sich der Graf von Artois nachheriger König Carl der X<sup>te.</sup> eine Zeit lang hier auf, er logierte im Freienhof.

In diesem Jahr starb in einem Alter von 75 Jahren David Kocher Professor der Morgenländischen Sprachen und der Cathechetik an der Akademie in Bern, ein geistreicher, gelehrter und gottesfürchtiger Mann. Als ein würdiger Nachfolger seines älteren Bruders Jacob hatte er bei 31 Jahren diesen Lehrstuhl betretten, unter sechs malen für verschiedene Catheder disputiert und war jedesmal in allen Proben mit Auszeichnung bestanden. so dass das Gutachten über die von 1755 abgelegten also lautet. "Seine Tüchtigkeit zu allen Cathedern ist festgesezt, dass unnöthig ist ihm mehr Lobsprüche beizulegen" Er war von 1773 bis 1779 Präpositus auf der Schul, von 1774 bis 1777 Rector der Akademie und von 1779 bis 1788 Präpositus des Klosters. Er erhielt für sich und seine Descendenz das Bürgerrecht der Stadt Aarau.

1792 Juli 23. Carl Niclaus von Wagner Schultheiss zu Burgdorf an Alexander Georg Thormann Herr zu St. Christophle Landvogt zu Morsee, das Gut zu Hofstetten bei Thun und die Nussbaummatte im Gericht Uetendorf um 54000 Pfunde und 54 Louis d'or Trinkgeld.

Urk im Besiz von Herrn Dionis von Rougemont.

Die ärmeren Burger die kein Vieh besassen und daher von den Allmenden und Bergen der Stadt gar keinen Nuzen ziehen konnten beschwärten sich zu wiederholten malen und begehrten billige Entscheidniss, endlich wurde unterm 27<sup>ten</sup> Februar dieses Jahres eine neue

Seyordnung auf zwei Jahre angenommen, laut welcher wie früher die Dingkühe erlaubt wurden, da aber wenige dergleichen getrieben wurden und der Viehbestand der Burgerschaft beträchtlich abnahm, so verliehe die Seykommission die unbesezten Rechtsamen an Burger und Ausburger, aus diesem Gelde wie auch aus einigen andern Einkünften wurde jedem vollständig seyrechtigen Burger der gar kein Vieh, weder eigenes noch dingliches trieb jährlich eine Entschädigung von 6 Kronen 10 Batzen gereicht.

Die Stadt Thun giebt an die neu zu errichtende bessere Regiments Musik der Kosten sich auf 226.20 Kronen belaufen, einen Beitrag von 50 Kronen.

Thun Rathsmanuale.

6. Juni Die Regierung gestattet der Stadt Thun die ihr geliehenen 50000 Pfunde noch länger zu behalten und zu 1 p<sup>r</sup> % zu verzinsen

In diesem Jahr wurde der Spital zu bauen angefangen, der Bau währte bis ins Jahr 1800 und kostete ohne das Holz das aus den Stadtwaldungen dazu genommen wurde 13110 Kronen 1 Batzen 2 Kreuzer.

- Hornung 21. Starb Rudolf Hug, der lezte seines Geschlechts.
- März 9. Ward wegen den bedenklichen Zeitverhältnissen ein ausserordentlicher Bett und Busstag angeordnet.
- April 22. Ertrank Rudolf Werdmüller des Zollners Knäblein im Bleichebach.

In diesem Jahr begann der Streit wegen der Verwaltung und Benuzungsweise unserer Seygüter. Sieben und Zwanzig Bürger traten vor der Vennerkammer in Bern gegen den hiesigen Magistrat auf. Jedem seyrechtigen Burger in und ausser dem Regiment sollte laut Räth und Burgerlichem Beschluss vom

- May 17. gestattet sein, seine Ansichten vorzubringen.
- May 24. Ward Johann Friedrich Liebi ein 19 Jahre alter blödsinniger Jüngling an der grossen Musterung auf hiesiger Allmend unglüklicher Weise erschossen.

In diesem Jahr gieng das uralte Sprüchlein in Erfüllung "Ryf und Schnee, Buben im See, zitige Kirschen und blühender Wi, ist alles in eim Maye gsy."

## Johanni im Sommer

Erkannten meine Herren auf die Eselmatte Linden zu sezen.

Juli 1. Wurde Jacob Farni aus Eriz weil er im Zorn und in der Rache seinem Schwiegervater das Haus angezündet hatte, auf der hiesigen Richtstätte erwürgt und auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Am Herbstmarkt verunglückte vor Merligen ein Schiff von Leissigen, das mit Obst beladen nach Thun fahren wollte, Fünfzehn Personen ertranken.

Johann Rudolf von Sinner des Raths der Stadt Bern schenkt dem Waisenhause alhier 160 Kronen.

Juni 28. Schultheiss und Rath zu Bern bewilligen der Stadt Thun, den Wein selbsten im Waadtlande kaufen zu können.

Archiv Thun.

	Das Sprüchlein vom May vorigen Jahres gieng auch jezt wieder in Erfüllung. Wegen eingetrettener Getreidetheuerung wurde alles entbehrliche Bakwerk von Eyer und Semmel verbotten.			
14. März	Johann Friedrich Liebi, ein 19 jähriger Jüngling wurde an der grossen Musterung auf der Allmend unglücklicher Weise erschossen.			
3. April	Rudolf Wertmüller des Zollners Knäbchen ertrank im Bleichenbach.			
1794 25. Juni 7 <sup>ter</sup> November und Martini	Die Regierung kauft von Christen Fahrni das Scherlen Gut <del>zu</del> bei Steffisburg, zum Behuf der obrigkeitlichen Ziegelhütte zu Thun.			
und Martin	Thun Dok. Buch Tom 4, S. 198.			
7. März	Abraham Trächsel wird als von unehelicher Geburt für die erledigte rufende Wächterstelle untauglich erklärt.			
	Thun Rathsmanuale.			
28. März	Herrn Pfarrer Tribolet wird ein Abschieds Präsent im Werth von 40 Kronen zuerkannt.			
	Thun Rathsmanuale.			
8. Juli	Die Competenz des Herrschaftverwalters von Uetendorf wird auf 15 Kronen festgesezt.			
	Thun Rathsmanuale.			
Das jährliche Kostgeld der fremden Zöglinge im Waisenhause wurde b 120 Kronen. Dasjenige für Burger auf 60 Kronen.				
	Die Anzahl der erstern wurde auf 12 die der Burger auf 6 und die der Waisenkinder auf 12 gesezt.			
	Thun Rathsmanuale.			
22. 8 <sup>ber</sup>	Der Armeninspektordienst wurde mit dem des Bernthorzollners vereinigt und der			
	Gehalt auf 24 Kronen bestimmt.  Thun Rathsmanuale.			
30. X <sup>ber</sup>	Dem Hauptmann Joseph Bernhard Sidler von Zug wurde für sein Geschenk von 12 Clavierstüken eine Rekompenz von 4 Neuenthalern verordnet.			
	Thun Rathsmanuale.			

Den 6<sup>ten</sup> May sprang Jungfrau von Luternau eine schwermüthige Person die in Amsoldingen wohnte morgens um 4 Uhr von der Mitte der Kanderbrüke 65 Fuss tief hinunter in den Fluss, sie wurde aber von ihrer seidenen Robe getragen und unversehrt ans Ufer geführt, ein Mann der sich in der Nähe befand und sie daher schwimmen sah, ergriff sie und sezte sie unversehrt ans Land.

- März 15. Starb der Venner Peter Rubin im 73. Jahr seines Alters, an seine Stelle wurde der Rathsherr Carl Koch zum Venner erwählt.
- März 27. Starb Caspar Lohner, obrigkeitlicher Kander Inspektor nur 30 Jahre alt, an einem Geschwür im Kopfe, das er sich durch eine Erkältung in Erfüllung seiner Amtspflichten zugezogen hatte. Er war ein Kenntnissreicher Mann und geschikter Mineralog.

Vom hiesigen Magistrat wurde eine Probe Seyordnung auf zwei Jahre gemacht und von der Regierung sanktionirt laut welcher die Dingkühe erlaubt bleiben, mit dem eigenen Vieh wurde aber eine Andrung getroffen. Jeder seyrechtige Burger konnte zwei Kühe und ein Pferd frei treiben, von der dritten und vierten Kuh musste er 25 Batzen, von der 5<sup>ten</sup> 6<sup>ten</sup> 7<sup>ten</sup> und 8<sup>ten</sup> so wie vom zweiten Pferd 50 Batzen per Haupt der Sey Commission bezahlen, aus diesem Gelde so wie vom Zins der ausgeliehenen Bahnau Pläze und hingeliehenen Kührechte und der Auflagen auf den so genannten Allmendgärten erhielt jeder des Genusses fähigen Burger der gar kein Vieh getrieben hatte eine Entschädniss von acht Kronen.

Johann Diez wurde wegen verfassten und verbreiteten Schmähversen worin besonders Lieut. Johann Schärer hart mitgenommen, zu Bezahlung der Kosten und förmlicher Abbitte verurtheilt.

Thun Rathsmanuale.

Die Stadt Thun giebt den Gemeinden Laterbach und Oey ein freiwilliges Geschenk von sechszig Bernkronen an die Kosten der von denselben neu erbauten Brüke über die Simme.

Im Hornung wurde Margaritha Amstuz, Rudolf Hürners Wittwe wegen begangenem Kindsmord von der hiesigen Magistratur zum Tode verurtheilt und enthauptet.

Johanni im Sommer Nach einem Anzuge von Räth und Burger sollte dem einreissenden Häuser Ankauf in hiesigem Stadtbezirk von Seite der Einsassen gesteuert werden.

Juli 17. Ertranken im Thunersee bei der Lachen am Dürrenast zwei hiesige Bürgersknaben Jacob Rüfenacht und Samuel Tremp.

Abraham Rudolf Schiferli Medicina et Chirurgia Doctor dedicirte der Stadt Thun seine im Januar zu Erlangung der Doctorwürde in Jena gehaltenen Dissertation. Er erhielt dafür ein Dank und Gratulationsschreiben mit dem grossen Stadtsiegel, und eine goldeneDenkmünze zum Geschenk.

Frau Rosina Beckh geboren Wyss, Jacob Beckh des Apothekers seel. Wittwe vergabet der Spend zu Thun 100 Kronen. Der Zins davon soll jährlich auf Rosina Tag hausarmen Burgerinnen durch die zwei ältesten Männer der Familie Knechtenhofer ausgerichtet werden, stirbt dieses Geschlecht aus so kommt die Ausrichtung der Almosenkammer zu.

August 7. Johanna Schmid, Franz Hofer des Gipsers von Diemerswyl seel Wittwe vergabet dem Pfrundamt 30 Kronen.

August 10. Friedrich Anneler des Raths und Spitalvogt der Stadt Thun verkauft dem Waisenhaus der Stadt Thun 1½ Jucharten Mattland, an des Waisenhauses Matte an der Aar um 1500 Pfunde.

Contrakten Manuale des Gerichts Steffisburg.

16. Februar Kein Fremder soll an Samstagen weder en gros noch en detail (die 3 Jahrmärkte ausgenommen) mit Garn, Flachs und Hanf Handel treiben.

April 20. Ertrank untenher der Stadt in der Aare der Zollner Johann Jacob Kaufmann.

Im May wurden die Erdäpfel auf einmal so wolfeil dass die Hutte mit 7, 6 und zulezt mit 4 Batzen bezahlt wurde, ein Preis den niemand erlebt hatte.

Im Sommer wurde der Rathausplaz gepflastert und auf die Mitte desselben ein neuer Brunnen mit zwey Schalen gesezt.

In diesem Jahr ward von Carl Koch ein Projekt zur Benuzung der hiesigen Gemeinde Güter entworfen und in einem gedrukten Memorial der Landesregierung vorgelegt.

Der Magistrat beklagt sich bei dem Landvogt von Interlaken, dass er dem Rath von Thun den Interlakenkäs nicht verabfolgen lasse.

August 19. Starb Friedrich Rieder 68 Jahre alt, mit ihm erlosch dieses burgerliche Geschlecht.

X<sup>ber</sup> 20. Am Tage des Kaltenmarkts langten gegen Abend um 4 Uhr 1800 Mann hier an, 500 aus dem Simmenthal, 500 von Frutigen, 500 aus dem Oberland, dann eine Compagnie Jäger und eine Compagnie Kannoniere, sie wurden in Quartiere gebracht wie folgt: 70 Mann im Freienhof, 50 Mann in jedes der übrigen Wirthshäuser und auf jede Gesellschaft, in den neuen Spital 80 Mann, jedem Rathsherr 10 Mann jedem Herrn zu Burgern 6 Mann etc. Den folgenden Morgen kam Order die Gefahr seie zimlich vorüber, die von Frutigen, Simmenthal, die Jäger und Kannoniere wurden auf die Spitalmatte geführt und da <sup>a)</sup>durch den hiesigen Herrn Schultheissen<sup>a)</sup> abgedankt. Die Oberländer hingegen zogen nach Bern.

Aus einem Brief von Hauptmann Rudolf Müller an seine Tochter in Morsee.

Elisabeh Tschaggeny, eine alte ledige Person schenkte in ihrem Testament dem hiesigen Spital 30 Kronen.

Johann David Kocher von hier wurde im May Professor der Philosophie in Bern.

<sup>&</sup>lt;sup>a)-a)</sup> Eingefügte Textstelle

Das Jahr 1798 trat unter schlimmer Vorbedeutung ein. Zwei fränkische Armeen stunden an den vaterländischen Gränzen bei Genf und Biel, der französisch gesinnte Herr Ochs von Basel war nach Paris beruffen worden und im Waadtland wurden Volksversammlungen veranstaltet, schon waren mehrere Bernische Truppen mobil gemacht, die vom Regiment Thun aber marschierten erst im Januar an die Gränzen. Den 26<sup>ten</sup> Januar rükten die Franzosen in das Waadtland ein, und die immer ernsthafter werdende Lage des Vaterlandes bewog die Regierung unterm 27<sup>ten</sup> Ausgeschossene von Stadt und Land in ihre Mitte zu berufen, um sich gemeinsam über das Wohl desselben zu berathen. Den 29<sup>ten</sup> ernannte der Magistrat von Thun den Venner Johann Deci und den 28. Februar als er wegen Krankheit von seiner Mission Entlassung wünschte den Rathsherrn Guttlieb Scheidegg, welcher den 4<sup>ten</sup> März nach erfolgter Auflösung der alten Rgierung ein Mitglied der neuen provisorischen wurde.

Der Krieg brach den 2<sup>ten</sup> März los, worauf überall der Landsturm ergieng. Den 5<sup>ten</sup> zogen die Franken in Bern ein, an eben diesem Morgen befanden sich viele von den ins Feld gezogenen Thunern in dem Treffen bei Neuenek, wo sich besonders die Compagnie Müller von hier tapfer hielt. Johann Jacob Baumann der Spengler und Samuel Trächsel der Schneider wurden blessiert und starben in der Insel zu Bern an ihren Wunden. Nach der Einnnahme von Bern kehrten die Truppen zerstreut nach Hause.

Folgende Thuner haben diesem Feldzug als Offiziere beigewohnt. Bei der Artillerie ein Carl Koch Hauptmann, Johann Friedrich Deci und Niclaus Friedrich Anneler Lieut<sup>s</sup> bei der Infanterie. Rudolf Müller Hauptmann, Friedrich Deci Aide Major. Johann Heinrich Baumann, <sup>c)</sup>Jacob Wilhelm Knechtenhofer<sup>c)</sup>, Johann Moser, Jacob Müller und Johann Schärer Lieut<sup>s</sup>.

Der fränkische Obergeneral <sup>e)</sup>Brune<sup>e)</sup>, wie auch in seinem Namen die provisorische Regierung in Bern ladeten die Gemeinde Thun ein Deputierte an erstern zu schiken, um mit ihm zu fraternisieren, <sup>f)</sup>den 8. März<sup>f)</sup> ernannte <sup>g)</sup>man<sup>g)</sup> dazu den Artillerie Hauptmann Koch und den Spitalvogt Christian Friedrich Anneler, welche ihm auch im Namen sämtlicher Gemeinden des Amtes Thun und des Ober und Niedersimmenthals eine Dank und Empfehlungs Addresse einreichten und von ihm sehr gut empfangen wurden, er versprach auch wederholt keine Truppen hieher zu schiken.

März

den 13<sup>ten</sup> wurde auf seine Einladung hin vor dem Rathaus ein Freiheitsbaum aufgerichtet, wobei der Magistrat in Procession <sup>h)</sup>und beinahe die ganze Burgerschaft mit grünen Cocarden<sup>h)</sup> gegenwärtig war.

Den 16<sup>ten</sup> hielt die alte Magistratur ihre lezte Sizung, bei welcher sie dem Geist der Zeit gemäs am Plaz der vorigen Titulatur das Prädikat Bürger einführte, die alte Stadtverfasung auflöste, den kleinen Rath unter dem Namen Municipalrath und den grossen Bürgerausschuss constituierte und mit 20 von den 5 Zünften neu zu wählenden Mitgliedern zu vermehren beschloss. Den 18<sup>ten</sup> legte ein gewisser Caselli <sup>k)</sup>Negt. in Bern<sup>k)</sup> Deputirter des General Brune diesem Tribunal desselben Proclamation vor, zufolge dann das Oberland, nebst dem Waadtland, Wallis, den italienischen Vogteien, Saanen, Freiburg, Murten und Nidau eine Rhodanische Republik bilden sollten, wofür er die schriftliche Zustimmung der mehrsten Gemeinden des Oberrlandes vorwies und

die Vereinigung mit einer Republik der deutschen Schweiz vorziehen würde. Dies gieng auch in Erfüllung, da mittlerweile die Schweiz in eine Republik ausgebildet wurde. Den 23<sup>ten</sup> wurde in der hiesigen Kirche die erste Urversammlung um die neue Constitution für die helvetische Republik anzunehmen, laut welcher das Oberland einen eigenen Kanton bilden und Thun das Hauptort desselben wurde, abgehalten.

auch die der hiesigen verlangte, die solche wurde zwar ertheilt, jedoch mit dem Anhang dass man

Joh. Friedrich Deci und Gott<sup>1.</sup> Schrämli hist. Sammlungen.

c)-c) Eingefügte Textstelle

e)-e) Eingefügte Textstelle

f)-f) Eingefügte Textstelle

g)-g) Eingefügte Textstelle

h)-h) Eingefügte Textstelle

k)-k) Eingefügte Textstelle

Vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten flüchteten sich viele Berner Familien mit ihren besten Habseligkeiten hieher und ins Oberland, so sandte auch die Regierung einen Theil ihres Schazes in Fässer verpakt unter Angabe eines andern Inhalts <del>ins Ober</del> hier durch ins Oberland.

Schlechtgesinnte Leute benuzten den Zeitpunkt der dem Vaterland herannahenden Gefahren um das Misstrauen und die allgemeine Verwirrung zu vermehren. So wurde dem hiesigen Schultheissen von Sinner hinterbracht dass die Thuner feindselige Absichten auf das Schloss hätten und selbige in der Nacht vom 2<sup>ten</sup> auf den 3<sup>ten</sup> Februar auszuführen gedächten, daher er 25 Mann von Steffisburg als Besazung aufnahm, nachher aber von dem Ungrund dieses Verdachts überzeugt, entschuldigte er sich sowohl bei dem Magistrat als bei dem bei Murten stehenden Militair von Thun.

Die oberländischen Landstürmer kamen nur bis Münsingen, als sie da den Einmarsch der Franzosen in Bern vernahmen kehrten sie meistentheils besoffen und unter Ausstossung der ärgsten Drohungen nach Thun zurük wo die Stadt am 5. März mit Bauern und Soldaten angefüllt war <sup>b)</sup>und es sehr stürmisch hergieng. <sup>b)</sup> Eine grosse Zahl Landstürmer hatten sich im Freienhof eingefunden und dem Wirth Offenhäuser befohlen ihnen ein gutes Essen zuzubereiten. Als die siedendheisse Suppe aufgetragen war und sie sich kaum zu Tische gesezt hatten, kam der Wirth ganz Athemlos in das Zimmer gelauffen und sagte den Anwesenden sie sollen sich ja mit dem Essen schiken, die Franzosen seien schon vor dem Bernthor angelangt und werden sogleich in die Stadt einrüken, ganz erstaunt und voll Angst stuhnden die Landstürmer sogleich auf, liessen ihre Suppe stehen und verliessen eiligst den Freienhof und die Stadt. Durch diese List kam der Wirth den ungebetenen Gästen los.

- März 28. Das hiesige Waisenhaus wurde weil es den Augen der Waisenhaus Commission und des Stadtrathes zu weit entfernt lag und daher nicht behörig beaufsichtigt werden konnte, auch wegen eingeschlichenen Unordnungen und geheimen Sünden unter den Zöglingen, aufgehoben. Sobald die Zöglinge ausgezogen waren wurde ein Detaschement fränkischer Husaren da einquartirt und von Stadt aus verpflegt.
- Jenner 9. Das Bataillon von Frutigen langte wieder hier an um nach der Grenze zu marschieren, mit demselben verreiseten auch von hier Johann Friedrich Deci als Artillerie Lieut<sup>t.</sup> und Friedrich Deci als Aide Major, acht Tage darauf erreichten auch das hiesige Bataillon und mit demselben von Thun als Officiere Rudolf Müller Hauptmann, Johann Heinrich Baumann, Jacob Willhelm Knechtenhofer, Johann Moser, Jacob Müller und Johann Schärer Lieutenants, Niclaus Anneler als Artillerie Lieut.
- März 8. Rathsherr Scheidegg verlangte im Namen des kommandierenden General Brüne die Ablieferung der Waffen und derselben Deposition an einem sicheren Ort, es giengen dabei prächtige Waffen verloren. Den 13<sup>ten</sup> wurde auf geschehene Einladung des General Brune auf dem Platz der Freiheitsbaum gesezt.
- März 16. Räth und Burger schaften in ihrer heutigen Sizung die bisherige Titulatur ab nahmen das Prädikat Bürger an, auch legten sie ihre bisher bekleideten

b)-b) Eingefügte Textstelle

Stellen nieder, und wurde sogleich der kleine Rath als Munizipalrath und der Grosse als Bürgerausschuss constituirt und lezterer noch gleichen Tags mit 20 frischen von den Gesellschaften in der Kirche gewählten Gliedern verstärkt.

März 12. Zu einem Volkssekretär der Urversammlung wurde einhellig erwählt Johann Rudolf Berner, Notar, Gerichtschreiber zu Uettendorf und Zunftschreiber zu Metzgern.

Vor der in diesem Jahr erfolgten Staatsumwälzung hatten acht Notarien von Thun, jeweilen die ältesten im Range ihrer Passation unter den gesammten geschwornen Schreibern der Burgerschaft das Stipulationsrecht im ganzen Amte Thun und das Bewerbungsrecht für die dasige Landschreiberei.

Der Corespondance du Général Brune, Commandant en Chef l' armée de Suisse, im Archiv für Schweizerische Geschichte XII Band abgetrukt finden wir Thun betreffend die Nummern 202 Seite 365 a 367. N° 212 und N° 213 Seite 376 und 377. N° 215 Seite 378 und 379. N° 218 Seite 381. N° 253 Seite 406. N° 254 Seite 407.

Thun Hauptort des Cantons Oberland.

Den 23<sup>ten</sup> März wurde in der Kirche zu Thun die erste Urversammlung um die neue Constitution für die Helvetische Republik anzunehmen, laut welcher das Oberland einen eigenen Canton bilden und Thun der Hauptort desselben wurde, abgehalten.

Den 26<sup>ten</sup> war die zweite Urversammlung zu Erwählung dreier Wahlmänner für hiesige Gemeinde, dazu wurden ernannt Carl Koch gewes. Artill. Hauptmann, Johann Deci gewes. Venner, den 27<sup>ten</sup> Gottlieb Scheidegg alt Rathsherr und eine provisorische Municipalität von acht Mitgliedern.

Den 28<sup>ten</sup> fiengen die Wahlmänner des Cantons Oberland an auf dem hiesigen Rathause ihre Sizungen zu halten, zur Ernennung der Mitglieder der gesezgebenden Räthe in Aarau und der Cantons Behörden. Aus hiesiger Burgerschaft kam der Artill. Hauptmann Carl Koch in den helvetischen grossen Rath, der Venner Johann Deci an die Canton Verwaltungskammer und Rathsherr Gottlieb Scheidegg an das Cantons Gericht.

Den 10<sup>ten</sup> Juni wurde der Canton Oberland in zehn Distrikte getheilt, der Distrikt Thun, wovon Thun der Hauptort, bestuhnd aus Thun, Gwatt, Strättlingen, Schorren, Allmendingen, Scherzlingen, die Kirchhöre Hilterfingen was davon nicht in die Landschaft Strffisburg gehört, Oberhofen und die Landschaft Sigriswyl. Inzwischen langte der neu erwählte Regierungsstatthalter des Cantons Samuel Joneli von Boltigen hier an, derselbe machte von Thun folgende Ernennungen: Zu einem Unterstatthalter des Cantons und Statthalter des Distrikt Thun Johann Friedrich Deci, zum Präsidenten der Verwaltungskammer den alt Venner Johann Deci, zum Präsidenten des Cantongerichts alt Rathsherr Gottlieb Scheidegg, zum Präsidenten des Distriktsgerichts Johann Rudolf Berner.

Den 13<sup>ten</sup> August wurde in der Kirche der Bürgereid geleistet, alle Cantons, Districts und Gemeinds Behörden begaben sich vom Schlosse aus in Procession dahin, der Dekan Stähli hielt eine Predigt und hierauf der Regierungsstatthalter eine Rede.

Da die mehrsten Mitglieder der bisherigen Municipalität müde der Stekereien der Franzosen und der Äusserung des Unwillens der hiesigen Einwohner über die Einquartierung ihre Entlassung verlangten, so ward dieselbe aufgelöst und im November an ihren Plaz ein Bürger Ausschuss von 25 Mitgliedern und ein Ouartieramt ernannt.

Den 8<sup>ten</sup> März wurde auf Befehl des französischen Obergenerals Brüne auf dem Rathause allhier die Waffen abgegeben welche seinem Versprechen zuwieder nachher von den Franzosen fortgenommen worden sind. So zogen auch gegen seine Versprechungen, als der General Schauenburg das Ober Commando erhielt den 28<sup>ten</sup> März fränkische Truppen hier ein, ein Detaschement Husaren wurde in das Waisenhaus verlegt und die darin befindlichen Zöglinge fortgenommen. Einige Tage darauf langten General Jordis der ältere und General Adjutant Lauer an, von da an hatte man ununterbrochen Besazung

Den 8<sup>ten</sup> April kam General Schauenburg hieher und Tags drauf ward auf der Allmend ein grosses Manoeuvre von allen in der ganzen Gegend sich befindlichen französischen Truppen (gegen 10000 Mann) ausgeführt.

Anfangs September zog eine Collone französischer Truppen hier durch nach Unterwalden, den 9<sup>ten</sup> erfolgte der Angriff und die Verheerung dieses unglüklichen Landes.

In Allmendingen bei Thun richteten diesen Herbst tolle Kazen vieles Unglück an, es starb c)auchc) an den Folgen eines solchen Bisses ein alda verkostgeldeter Burger von hier Johannes Baumann.

Folgende Burger wurden noch in diesem Jahr zu Cantons Aemtern befördert. Johann Peter Knechtenhofer den 15<sup>ten</sup> Juni zum Kriegs Commissär und Friedrich Koch den 30<sup>ten</sup> 8<sup>ber</sup> zum Obereinnehmer.

Den 28<sup>ten</sup> März langten die ersten fränkischen Truppen hier an, bestehend in 2 Compagnien des 8<sup>ten</sup> Husarenregiments und 2 Compagnien der 14. Brigade leichter Infanterie, von da hinweg behielten wir das ganze Jahr französische Besazung.

9<sup>ter</sup> 9<sup>ber</sup> beschloss die Gesellschaft zu Mezgern, dass wegen den vielen Kosten wegen Einquartierung der fränkischen Truppen und gegenwärtigen unbestimmten Zeiten jeder Zunftgenoss Unterstüzung nöthig habe, das von 1754 hinweg vorgesparte Zunftgut auszutheilen, es erhielten demnach 57 Zunftgenossen jeder 65 Kronen 6 Batzen, macht 2718 Kronen 17 Batzen. Auch auf andern Gesellschaften wurden solche Austheilungen gemacht.

## 1799

Den 2<sup>ten</sup> April wurde durch die Gemeinde Versammlung, zufolge der Geseze vom 13<sup>ten</sup> 9<sup>ber</sup> 1798 und 15<sup>ten</sup> Hornung 1799 die verfassungsmässige Municipalität zu Ausübung der Administrations Polizey des Orts von 9 Mitgliedern ernannt, wovon Johann Ulrich Erb, als der erste gewählte Präsident wurde.

Den 9<sup>ten</sup> wurde durch die Antheilhaber des Gemeindguts eine Verwaltungskammer zu Verwaltung und Besorgung dieses Guts von 15 Mitgliedern gewählt, wovon Johann Immer als der erste gewählte Präsident wurde.

Da bei dem Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich im Anfange dieses Jahres viele Gegenden unseres Landes von fränkischen Truppen entblösst wurden, und der Erzherzog Carl im April mit einer oesterreichischen Armee in die Schweiz einrükte, fanden hin und wieder gegen revolutionare Bewegungen statt besonders in unsern Gegenden daher die Regierung den 11<sup>ten</sup> April wieder einige Truppen hieher schikte von denen sogleich den 12<sup>ten</sup> Abends ein Detachement zu den Kanderbrüken verlegt wurde. Samstag morgens den 13<sup>ten</sup> wurden in Spiez und der ganzen umliegenden Gegend die Sturmgloken geläutet, sobald die Nachricht davon nach

Thun kam wurden die Kaufmannsläden geschlossen und Landvolk kehrte von dem Wochenmarkt zurük nach Hause; es wurde beschlossen den Posten bei der Kanderbrüke zu verstärken wozu der Unterstatthalter in Eile eine Anzahl Freiwilliger zusammen brachte, ehe sie aber daselbst ankamen, war er bereits durch die Insurgenten zurükgedrängt, welche in starker Anzahl vorrükten, am Gwatt kam es zwischen beiden Partheien zu einem Gefechte, wobei auf beiden Seiten einige umkamen und mehrere blessirt und gefangen genommen wurden, es hatte aber keinen weitern Erfolg. Die Insurgenten blieben die Nacht über daselbst und die andern kehrten am Abend zurük bis vor die Stadt wo unterdess alles unter den Waffen war und sich mit Verfertigung von Patronen beschäftigte. Den 14<sup>ten</sup> früh zogen sich die Insurgenten, welche aus den Distrikten Aeschi, Frutigen und Obersimmenthal waren, wieder zurük.

Auch bei Interlaken waren viele Aufrührer versammelt, als sie aber vernahmen dass die Sache nicht gut abgelaufen, giengen sie wieder aus einander. Es kamen gleichen Tags den 14 ten Freiwillige von Steffisburg und andern ummliegenden Orten in die Stadt um Hülfe zu leisten, sie wurden aber den folgenden Tag wieder abgedankt, dessgleichen mehrere helvetische Truppen, ein Theil zog, nebst einem Corps Landmiliz in das Obersimmenthal, um die Ruhe völlig wieder herzustellen, worauf sehr viele Insurgenten gefangen nach Thun gebracht und die Gefängnisse nebst dem Kornhause damit angefüllt wurden, man stekte einen grossen Theil unter die in französischem Sold stehende auxilien Truppen, die Aufrührer wurden in der Folge nach Oron gebracht, um durch ein Kriegsgericht beurtheilt zu werden, und die aufrührischen Gemeinden entwaffnet. Um diese Zeit rükte der Erzherzog Carl immer vor, nahm Schaffhausen und nach mehreren Gefechten den 6<sup>ten</sup> Juni auch Zürich ein, daher verlegte die helvetische Regierung ihren Siz von Luzern nach Bern.

Im August befanden sich 6 bis 7000 Franzosen in Oberhasli unter dem Befehl des General Gudin, sie marschierten dahin theils über Thun, theils über den Brünig und veranlassten viele Requisitionen von der Verwaltungskammer des Cantons, bis sie die Oesterreicher auf dem Grimselberg angriffen und zurücksschlugen.

Im September wurde Zürich von dem General Massena wieder erobert und im October räumten die Oesterreicher und Russen wieder die Schweiz.

Den 20<sup>ten</sup> September wurden allhier 3 Wahlmänner erwählt zur Wiederergänzung der ausgetrettenen Cantons und Distriktsbehörden, nemlich Johann Immer Präsident der Gemeindskammer, Samuel Karl Koch alt Venner und Johann Urich Erb Präsident der Municipalität, davon aber der erste und lezte den 26<sup>ten</sup> durch das Los wieder zurücktraten, die bleibenden

versammelten sich den 2<sup>ten</sup> 8<sup>ber</sup>.

Im Februar stürzte ein Theil der Kirchhofmauer ein, sie wurde in diesem Jahr wieder aufgeführt und <del>gegen</del> der Kirchhof gegen das zweite Pfarrhaus erweitert.

Im September wurde von der Seygemeinde eine neue Benuzungsart der Gemeinweiden eingeführt.

In Folge der Militar Organisation bildete der Canton Oberland zwey Arrondissement wovon Thun mit den Distrikten obenher dem See das zweite ausmachte, und bevor der alt Rathsherr Johann Peter Knechtenhofer die Charge eines Quartier Commandanten erhielt, wurde auf seine Resignation als Kriegs Commissar, den 1<sup>ten</sup> April zu diesem Platz erwählt Johann Franz Gysi.

26. Juli starb Samuel Gottfried Meyer, der lezte dieses Geschlechts.

In diesem Jahr wurde Abraham Rudolf Schiferli von hier General Chirurg der helvetischen Truppen mit Obersts Rang.

Die hiesige Gesellschaft zu Oberherren gab ihren Namen auf und nannte sich zu Bürgern.

Ueber die in diesem Jahr ausgebrochene Religions-Schwärmerei zu Amsoldingen ist ein ausführlicher Bericht in Lohners historischen Bruchstüken über Thun Tom 12.

1. März Alexander Georg Thormann B. z. Bern verkauft an Niclaus Friedrich von Mülinen das Hofstetten Gut samt Dependenzen, die untere Wart, 10 Juch. Wald jenseits dem Hünibach und die Nussbaummatte bei Uettendorf um 17400 Kronen.

Urk. im Besiz Herrn Dionis von Rougemont.

1800

# Politische Begebenheiten und

Magistratur Geschäfte

1800

Den 7<sup>ten</sup> Jenner wurde das Vollziehungs Direktorium aufgelöst, und den 8. an desselben Platz ein Vollziehungs Ausschuss von 7 Mitgliedern eingesetzt, dieser ernannte da der Regierungsstatthalter Jonneli seine Stelle aufgab den 1. April Rudolf Fischer von Bern, an dessen Platz. Den 1. Mai sammelten sich die Aktiv-Bürger dieser Gemeinde zur Weidenergänzung der durch den Austritt vakant gewordenen Stellen der Munizipalität und den 20. zu gleichem Endzweck auch die Antheilhaber des Gemeinguts. Den 8<sup>ten</sup> August wurden die gesetzgebenden Räthe vertagt und an deren Stelle ein gesetzgebender Rath von 13 Mitgliedern ernannt (darunter befindet sich Carl Koch von Thun) und ein Vollziehungs-Rath von 7 Mitgliedern.

# Begebenheiten mancherlei Art

Im Jenner musste die Gemeinde Thun drei Soldaten für die helvetischen Linientruppen stellen.

Im Frühling wurde für die fränkische Armee welche unter Bonaparte über den Bernhardsberg nach Italien marschirte stark Requisitionen ausgeschrieben. Durch die grosse Sommerhitze und ausserordentlich lange Trökene dieses Sommers geriethen viele Wälder in Brand, so wie auch an manchen Orten Gebäude, namentlich in Gerzensee.

Im Wintermonat wurden wegen Annäherung des Viehprestens Sanitäts Wachen verordnent, und allhier an den Wochenmärkten und am kalten Markt die Viehmärkte eingestellt.

Den 13. Dezember erschien das erste Blatt des Oberländer Botts eines wöchentlichen Intelligenzblatts, das aber schon im folgenden Jahre wieder eingieng.

[Leere Seite]

# (Politische Begebenheiten und Magistratur Geschichte) Zustand von Thun am Endes des Jahres 1800

Obschon der Vermögenszustand von Thun in den 3 letzten Jahren, sich im Ganzen wenig verändert hat, so bieten die, durch Einführung der neuen Konstitution eingetretenen Verhältnisse nicht günstige Aussichten zu einem höhern Grad von Wohlstand für die Burgerschaft dar, die Konkurrenz der Handwerker mit den neu angesidelten Fremden, in den kleinen insbesondere von grossem Nachtheil, daher die eingeführte Benutzung von zwei Jucharten Erdreich auf den Gemeindweiden der arbeitlosen zu einer wesentlichen Unterstützung gereicht; diejenigen deren Handthierung einen Herd erfordert litten bisher durch die Konkurrenz weniger mit Ausnahme der Kleinhändler.

Es steht jedoch zu erwarten, die günstige und angenehme Lage der Stadt werde bei dem hinzugekommenen Vortheil als Hauptort eines Kantons, auch solche zur Ansiedlung einladen, welche durch Einführung neuer Zweige von Industrie der erwerbenden Classe mehrere Aussichten öffnen, so wie den Reichthum und das Ansehen des Orts vermehren helfen, wozu die Erleichterung zur Erlangung des Bürgerrechts vieles beitragen würde; aber anstatt sich zu vereinigen um aus der damaligen Lage den bestmöglichsten Vortheil für die Stadt zu ziehen ist die Bürgerschaft seit der Revolution zu zu ihrem grössten Nachtheil durch Partheihass wegen politischen Meinungen getrennt.

Wir fügen obigem noch folgender Tableau der Burgerschaft beim Anfang den [unleserlich] [unleserlich] bei:

Es waren 69 burgerliche Familien, diese enthalten:

Ehepaar 198 also Personen	396	unverehlichte Mannspersonen	135
Wittwer	18	unverehlichte Weibspersonen	148
Wittwen	57	Kinder männlichen Geschlechts	129
Abgeschiedene Mannspersonen	3	Kinder weiblichen Geschlechts	133
Abgeschiedene Weibspersonen	6		
-	480		545

Total Summe der Burgerschaft 1025 Seelen.

Dieser Etat ist aber in Bezug auf die unehelichen Kinder unvollständig, da solche grösstentheils anderwärts getauft werden, und daher nicht bekannt sind. Unter den gebornen Burgern ist eine Person von 85 Jahren 1 von 84 1 von 83 und eine von 81 hiemit 4 über 80 Jahre.

Unter den Ehefrauen und Wittwen sind 98 von Thun gebürtig, 42 aus andern Städten, 117 ab dem Land, und 4 Ausländerinnen.

# Politische Begebenheiten und Magistratur Geschichte

Nachdem der Gesetzgebende Rath den Entwurf zu einer neuen Staatsverfassung vollendet hatte, beschloss er unterm 29<sup>ten</sup> May solchen im September einer allgemeinen helvetischen Tagsatzung vorzulegen (diesen Entwurf enthielt die Wiedervereinigung den Kantons Oberland mit dem Kanton Bern) in Folge desselben ernannte die Munizipalität den<sup>b) c)</sup>10. Juli<sup>c)</sup> Bezirks Wahlmänner den 15. einen Deputirten zu der Kantons Tagsatzung, welche den 1. August in Bern Johann Rudolf Berner Präsident am Districkts Gericht Johann Ulrich Erb, Präsident und Johann Peter Knechtenhofer Mitglied der Minizipalität und die Bezirkswahlmänner den 15<sup>ten</sup> einen Deputirten zu der Kantons Tagsatzung, welche den 1<sup>ten</sup> August in Bern ihren Anfang nahm um einen Organisations Plan für die neuere Kantonsverwaltung zu verfertigen.

Den 7. September versammelte sich die allgemeine helvetische Tagsatzung (Carl Koch, Mitglied des Gesetzgebenden Raths war auch Mitglied derselben) als aber ihre Arbeiten mit der Staatsverfassung vollendet und die Mitglieder des Senats von ihr erwählt waren, wurden den 27. Oktober die Ausübung der vollziehenden Gewalt dreien Mitgliedern des Vollziehungs Raths übertragen welche den 28. die Tagsatzung auflösten und einen neuen Senat von 25 Männern bildeten. Nach dieser Veränderung übertrug der Regierungs Rathalter Fischer, die Stelle eines Unterstatthalters an Christian Friedrich Anneler Districktsrichter und auf die Enlassungs Begehren des Präsidenten der Verwaltungskammer Johannes Dezi und des Obereinnehmers Koch wurden ihre Stellen mit Berner besetzt.

Korrigiert

Den 21. November wurde Aloys Reding von Schwytz erster und Johann Rudolf Frisching von Bern zweiter Landammann der Schweitz.

## Begebenheiten mancherlei Art.

Der den 9<sup>ten</sup> Februar zu Lunneville zwischen Frankreich & Oestereich geschlossene Friede wurde allhier, Ends gleichen Monaths bei dem Freienhof von einer sehr zahlreichen Gesellschaft durch ein Fest gefeiert bestehend in einem Nachtessen und Ball.

Johann Peter Knechtenhofer erkaufte von der Regierung das National Schloss Oberhofen mit den dazu gehörenden Gebäuden und 7 Jucharten Mattland um 12000 Pfund.

Friedrich Dezi das dem Johann Peter Rubin zuständig gewesene Haus & Zinken im Rossgarten, dieses Haus ist durch sein ehemaligen Besitzer merkwürdig, die ältesten die man kennt waren aus den Familien von Scharnachthal, und von Raron, Adrian von Bubenberg, Ritter, Herr zu Spietz verkaufte es hierauf 1468 an Hans Guldenmund Burger in Thun, in der Folge besasen es Georg May, und die Venner David Oggenfuss & von Rönnen. A°. 1664 erkaufte es die Stadt Thun von des letztern Grosssöhnen Hans Rudolf, und Daniel Zeender von Bern, und verkaufte es in gleichem Jahre wider an Jakob Rubin nachherigen Venner, bei dessen Familie es bis in diesem Jahr verblieben ist.

#### Litterarische Produkte

Carl Koch gewesenes Mitglied der Tagsatzung und des gesetzgebenden Raths ist Verfasser eines Berichts an seine Comittentens über die Arbeiten der allgemeinen helvetischen Tagsatzung in Bern und die Ereignisse des 27. und 28. Weinmonat 1801.

1801

1801 15.7<sup>ber</sup> Die Gemeindekammer sprach den Rathsekel als Gemeindeguth an und forderte Rechnung, die damals lebenden Glieder des mit der Staatsumwälzung von 1798 eingegangenen kleinen Raths der Stadt Thun wiedersetzten sich dieser Ansprache, es wurden einige Rechtsschriften darüber gewechselt in denen die Rathsglieder bewiesen dass dieser Fundus nicht Gemeindegut sondern Privat Vermögen seie, worauf die Gemeindekammer von ihrer Ansprache abstuhnd.

1801 23. Juni Die Verwaltungskammer des Cantons Oberland ertheilte dem Herrn Christian Matti von Saanen zu Hofstetten wohnend, gewesener Repräsentant und seinen Mithaften die Bewilligung zu Hofstetten bei Thun eine Glasfabrike zu errichten.

## Politische Begebenheiten und Magistratur Geschichte

Die schwankende Lage des Vaterlandes und die häufigen Regierungsveränderungen gaben dem Partheigeist immer neue Nahrung, eine allhier im vorigen Dezember in Zirkulation gesetzte zu Widerherstellung der alten Ordnung abzwekende, so betittelte Vereinigungs und Verbrüderungs Schrift sezte aufs frische die Gemüther in Gährung, so dass im Merz die Regierung zu Untersuchung dieses Gegenstandes den Gottlieb Tillmann von Bern als Comissär hieher sandte, wobei es dann verblieb.

Den 23<sup>ten</sup> Jenner ward indessen der Senat mit 6 Mitgliedern vermehrt worauf er einen neuen Verfassungs Entwurf verfertigte um ihn der Kantons Tagsatzung vorzulegen, demnach wurden allhier, den 18<sup>ten</sup> Merz von der Urversammlung 3 Wahlmänner ernannt, Johann Rudolf Berner Präsident am Distriktsgericht, Gottlieb Scheidegg Präsident am Kantonsgericht, und Johann Rudolf Studer, Sekretair der Gemeinkammer, sämmtliche Wahlmänner des Distrikts erwählten den 23<sup>ten</sup> Wählbare zu der Kantons Tagsatzung.

Eine Wahl Comission von 12 Mitgliedern, unter denen sich von Thun der Präsident Scheidegg befand versammelte sich allhier den 27. Merz um aus den Wählbaren die 30 Glieder der Tagsatzung des Kantons Bern zu ernennen, von Thun wurde der Präsident Berner gewählt.

Diese versammelten sich am 2<sup>ten</sup> April um zur Sanktion der Staatsverfassung und Entwerfung einer Kantonsverfassung welche den Gemeinden zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden sollte. Nachdem aber mehrere Kantons Tagsatzungen die Verfassung nur bedingt angenommen und andere ganz verworfen hatten so wurden den 17. April zu ihrer Einführung andere Maassregeln genommen und eine Consultis von 31 Notabeln aus allen Kantonen auf den 30<sup>ten</sup> April nach Bern beruffen, unter diesen befand sich ebenfalls der Präsident Berner, sie endigte den 25<sup>ten</sup> May ihre Arbeiten durch eine Verfassungs Entwurf, welcher vom Volke zur Sanktion vorgelegt

werden sollte, und ernannten zugleich die Mitglieder des ersten Senats. Im Juli fand auch die Annahme dieses Entwurfs durch die Majorität des Volkes statt, und den 29<sup>ten</sup> wurde bereits der Statthalter Tribolet von Bern zum Regierungsstatthalter der vereinigten Kantone Bern und Oberland ernannt.

Im August ernannte man eine Comission zu Abfassung der Kantons Konstitution wovon Carl Koch auch Mitglied war.

Gleich Anfangs dieses Monats verliessen die fränkischen Truppen die Schweitz, es sahe aber im innern derselben nicht weniger als ruhig aus, bald brachen in mehreren Gegenden Unruhen aus, welche alle zu dämpfen die Regierung zu schwach war, wegen denen in Unterwalden zogen einige Compagnien hier durch auf den Brünig.

In Thun blieb es indessen ruhig bis 15<sup>ten</sup> September da früh morgens ein Troup Wimmiser die im untern Kornhaus eine kassernirte Compagnie Landmiliz überfiele, als aber die Schildwache auf sie feuerte, und ein Mann <sup>e)</sup>von Wimmis<sup>e)</sup> todt auf dem Platze blieb, plötzlich wieder abzog.

In der Nacht vom 15. auf den 17. kamen sowohl von Bern als von dem Brünig helvetische Truppen an, die Waadtländer machten bei dem Kornhaus ein so starkes Feuer dass man für die zunachstehenden Häuser besorgt war, noch vor Tag aber brach sämmtliche Mannschaft auf nach Bern zu. Samstag Abends bei eingebrochener<sup>f)</sup> Nacht rückte bereits einige Mannschaft hier ein und am morgen darauf bei 3000 Oberländern um gegen die helvetische Regierung in Bern zu marschieren, zu denselben stiesse auch unter Joh. Schärer als Hauptmann, Mannschaft von Thun.

Bern hatte aber bereits den 18. mit den allda angekommenen Aargauern kapituliert und <sup>g)</sup>die<sup>g)</sup> helvetische Regierung sich nach Lausanne geflüchtet. Den 21<sup>ten</sup> zog General Auf der Mauer mit 4 Bataillonen von Uri, Schwytz, Unterwalden und Glarus hier durch nach Bern, es blieben aber Unterwaldner hier in Besatzung. Den 23. wurde in Bern eine Standes Comission und David Rudolf Bay zum Statthalter der Kantone Bern, Aargau und Oberland ernannt.

\_

e)-e) Eingefügte Textstelle; Hand Lohner

Korrigiert aus einbrechender; Korrektur Hand Lohner

g)-g) Eingefügte Textstelle; Hand Lohner

Ueber die eidgenössischen Truppen erhielt General Bachmann das Ober Komando, diese rückten nachdem sie über die Truppen der Regierung in einem Gefecht bei Murten gesieget, und Freiburg durch Capitulation übergegangen schon in den Kanton Waadt vor, als der General Adjudant Rapp Aide de Camp des französischen ersten Konsuls den 4<sup>ten</sup> Oktober im Haupt Quartier und den 5<sup>ten</sup> in Bern anlangte, mit dem Befehl: Dass die neugebildeten Autoritäten aufgelöst, die bewaffneten Truppen zerstreut und Deputirte des helvetischen Senats und der Kantone nach Paris gesandt werden sollen.

Dem zufolge ward den 7. Oktober zwischen den helvetischen und eidgenössischen Truppen ein Waffenstillstand geschlossen und die letzteren bald darauf nach Hause zurückgeführt, die im Hinmarsch hier durch passirten Truppen der kleinen Kantone nahmen ihren Rückweg über Langnau.

Im gleichen Monat rückten wieder fränkische Truppen in die Schweitz, zwei französische und die 2<sup>te</sup> helvetische Halb Brigade marschirten vom Wallis hier durch nach Bern.

Den 4<sup>ten</sup> November ernannte die Kantonstagsatzung von Bern 4 Deputirte nach Paris worunter sich Karl Koch von Thun befand. Den 29<sup>ten</sup> wurde das Kantons Gericht vom Oberland mit dem von Bern vereinigt.

Die Begebenheiten dieses Jahres machten die Stellung in hiesiger Munizipalität so beschwerlich dass sich ein jeder derselben zu entledigen suchte, und die vakanten nur mit grösster Mühe wieder besetzt werden konnten.

## Verschiedene Begebenheiten

Diesen Sommer errichtete Johann Samuel Hopf auf seinem Landgut an der Allmend ein öffentliches Bad, zur grossen Annehmlichkeit des Publikums, da es sich vorher des Schwandenbads in der Gemeinde Steffisburg bedienen musste.

Im August war ein deutscher Bereuter Namens Traben hier der seine Künste im Reiten und Seiltanzen auf einer Reitbahn neben dem Kornhaus im Bälliz zeigte. 1802

Im sogenannten Curtigzug wurden die der aristokratischen Parthei zu Hülfe eilenden Unterwaldner in Thun einquartirt, man hatte sie gegen Thun eingenommen und ihnen gesagt Thun seie ein Patriotennest, sie wurden aber allgemein gut bewirthet, so dass sie am folgenden Morgen, als sie sich auf dem Plaz zum Abmarsch versammelt hatten, ausriefen die Thuner seien rechte Patrioten, die Thuner sollen leben! Was den sie begleitenden Bernern gar nicht gefiel. Als man diese Unterwaldner fragte warum sie gegen die freisinnige Parthei zu Felde zogen und den Aristokraten Hülfe leisten, antworteten sie: Sie gend uns täglich 7 ½ Batzen, gend ihr uns acht, so helfen wir euch. Sie kehrten nicht wieder über Thun in ihre Heimath zurük.

Es wurden hingegen auf der Heimkunft von diesem Zug Leute aus den benachbarten Dörfern von Thun, als Allmendingen, Schorren, Gwatt etc. in Thun einquartirt. Die Billete der Freisinnigen Bürger waren mit + bezeichnet und den Soldaten gesagt, sie sollten in ihren Quartieren nur recht wüste machen, was auch geschah, eben so wurde den Patrioten die Hälfte mehr Einquartierung als den aristokratisch gesinnten Bürgern gegeben.

Der Chef dieses Landsturmes Herr Fischer im Eichelberg bei dem einige Thuner über das Betragen der Soldaten klagten, gab zur Antwort man solle sie nur fuetern (speisen) wie man die Franzosen gefuetert habe, so werden sie sich schon zufrieden geben.

#### Politische Begebenheiten

1803

In Paris arbeiteten die Deputirten nach ihren verschiedenen Ansichten an dem Wohlsein des Vaterlandes, endlich gab Bonaparte erster Consul der französischen Republick am 19. Februar der Schweiz durch die Vermittlungs Akte eine neue Verfassung. In derselben warn das Oberland wider mit dem Kanton Bern vereinigt, welcher in fünf Bezirke und jeder Bezirk in 13 Zünfte abgetheilt wurde. Zu Einführung der Verfassung und einstweiliger Besorgung der Regierungsgeschäfte setzte er in jedem Kanton eine Regierungs Comission von fünf Gliedern, unter denen des Kantons Bern befanden sich auch Carl Koch von hier.

Den 19<sup>ten</sup> Merz geschahe die Eintheilung der Zünfte, wovon die Kirchgemeinde Thun, mit Ausnahme der Gemeinde Strättlingen die 6<sup>te</sup> des Bezirks Oberland ausmachte; diese erwählte den 2<sup>ten</sup> April in hiesiger Kirche zu einem direkten Mitglied des grossen Raths Niklaus Friedrich von Mühlinen von Bern, und den 7 zu Canditatur für denselben: Niklaus Samuel Rudolf Gatschet, Alexander Emanuel Fischer, Philipp Rudolf von Sinner, und Alexander Georg Thormann gew. Landvogt von Morsee, sämtliche von Bern. Von Thun wurde einzig Carl Koch von den Zünften von Könitz & Saanen zu einem Candidat gewählt, er ward durch das Loos sogleich ein Mitglied des grossen Raths.

Den 10<sup>ten</sup> Juni wurde die Eintheilung in Oberämter dekretiert der Amtsbezirk Thun (Hauptort Thun) enthält die Kirchgemeinden, Schwarzenbach, Steffisburg, Thun, Sigriswyl, Hilterfingen, Amsoldingen, Thierachern und Blumenstein. Victor von Wattenwyl gewesener Oberst Landvogt zu Lenzburg, wurde desselben Ober Amtmann, welcher den 1. August seine Amtsverrichtungen anfing.

## Geschichte der Magistratur

Den 27. May dekretirte die Munizipalität in Vereinigung mit der Gemeinkammer eine Adresse an die Kantons Regierung um die alten Rechte und Freiheiten der Stadt insoweit sie der Hauptstadt

ertheilt worden zu begehren, welches Ansuchen sie den 30. Juli wiederholten. Der Schultheiss und Rath des Kantons verlangte in ihrem Schreiben vom 29. Juli, dass von jeder Zunft der Stadt Thun ein Mitglied ausgeschossen werde, um über die Verfassung, die Gewalt und Erwählungsart des Stadtmagistrats ein Projekt zu entwerfen, wozu Anfangs August folgende erwählt wurden: Von Oberherren, Johannes Dezi Altvenner, von Metzgern, Gottlieb Heinrich Lanzrein, von Pfistern, Gottlieb Scheidegg, alt Rathsherr, von Schmiden, Johannes Immer, gewesener Präsident der Gemeinkammer, von Schuhmanchern, David Bähler. Von Seite der Regierung wurden als Mediatoren zugegeben der Schultheiss <sup>a)</sup>Niklaus Friedrich von Mühlinen<sup>a)</sup> und der Ober Amtmann von Wattenwyl.

Der Projekt erhielt den 10. Oktober die Sanktion von Schultheiss und Rath des Kantons Bern, mit der unerwarteten Veränderung dass die Venner vom Kantons Rath erwählt werden sollen. Der durch obige ausgeschossenen erwählte kleine Rath von 13 Mitgliedern hielt den 14tten Oktober unter dem Vorsitz des alt Venner Deci seine erste Sitzung, den 17<sup>ten</sup> machte er zufolge der Organisation den Vorschlag von 40 Canditaten für den grossen Rath, wo von den 18 die Burgergemeinde 20 auswählte zugleich dann eine Vorstelltung an die Regierung beschloss, dass die Venner von dem Stadt Magistrat von hier möchten erwählt werden, auch folgende Ahndungen niederschreiben liesse: Dass die Verwaltung des Seywesens, die Burger Annahmen, Rechnungs Passationen und Veräusserung von Liegenschaften in Zukunft der Gemeinde zukommen möchte, auch keine Restitution für genossene Unterstützung von der neugewählten Gliedern der Magistratur solle gefordert werden können.

Den 19. Machte die Gemeinde eine Candidatur Wahl von 40 Gliedern aus denen den 21<sup>ten</sup> der kleine Rath 20 auswählte.

Den 24. erschien der Ober Amtman vor der grossen Raths Sitzung.

Er brachte vor: Er habe von Schultheiss und Rat v. Bern den Auftrag die zwei Venner zu ernennen, und ohngeacht man ihn um Aufschub bat, um hierüber mit einer Vorstellung einkommen zu können ernannte er dennoch dazu die Rathsherren Christian Friedrich Anneler und Samuel Friedrich Moser, nichts desto weniger wurde dekretirt eine Vorstellung dagegen zu machen.

In den folgenden Sitzungen dieses Jahres wurden die Comissionen definitiv oraganisirt und besetzt.

## Verschiedene Begebenheiten

In der Nacht vom 2<sup>ten</sup> auf 3. Jenner wurde ein gewisser Johannes Krayenbühl von frankischen Soldaten denen er den Eingang in das Wirthshaus zum Kreutz verwehren wollte, erstochen.

Folgendes sind die vorzüglichsten Ernennungen von Burgern von Thun zu öffentlichen Bedienungen bei der neuen Staatsverfassung: Des Statthalter Christian Friedrich Anneler und Samuel Friedrich Moser zu Mitgliedern des Amtsgerichts und des erstern zugleich zum Amtsstatthalter, Johann Ulrich Erbs zum Gerichtsstatthalter und Friedrich Krebser zum Amtschreiber. Unter den verstorbenen sind zu bemerken: Heinrich Stähli erster Pfarrer allhier und Dekan des Thun Capitels, 69 Jahr alt, ein trefflicher Kanzelredner, er gab 1777 im Druck heraus: Predigt kasualiter gehalten zu Seengen den 3. Oktober 1773. In seinem Testament vergabete er den Hausarmen 50 Kronen und nach seines Haupterben alt Rathsherr Johann Rudolf Stählis Tod auszurichten der hiesigen Prediger Wittwenkiste 10,000 Pfund mit dem Vorbehalt dass der Zins davon einem die Theologie studierenen Sohn eines Antheilhabers derselben vier Jahre lang ausgerichtet werden solle und den lateinischen Schulen 2000 Pfund. An seine Stelle kam Carl Friedrich Tribolet von Bern. Ferner Samuel Jakob Hopf Neg<sup>t</sup>. einer der reichsten Thuner, welcher den Armen 100 Kronen vergabete. In der Mitte May hatte man Schnee, Frost und kalte Witterung.

#### Litterar Produkte

Von Rud. Sam. Koch  $D^r$ . Med. ist in Jena folgende Inaugural Disertation herausgekommen: Decordis constitutionibus abnormibus.

Februar 1. Die Stadt Thun kauft von Johann Hadorn von Forst seine <sup>2</sup>/<sub>3</sub> Theile Ansprache an dem Landhaus vor dem Lowinthor samt dabei befindlichem Plaz um 120 Kronen.

Allgemeines Contrakten Manual der Schreiber von Thun.

## Politische Begebenheiten

Im Hornung verliessen die franz. Truppen wider die Schweiz heriauf brachen im Merz in mehreren Gemeinden des Kantons Zürich Unruhen aus, so dass eidgenössische Truppen dahin versandt werden mussten, im April wurde die Ruhe wider hergestellt, die Aufrührer aber am Leben gestraft.

# Vorzügliche Begebenheiten der Magistratur Grosser Rath

Den 20. September wurde ein Schreiben von Schultheiss und Rat des Kantons vorgelegt laut welchem die Stadt mit ihrem Begehren wegen dem Ernennungs Recht der Venner abgewiesen wurde.

Den 29. September erkaufte die Stadt, von Johann Wilhelm Hürner Pfarrer in Saanen 4 ¾ Jucharten und 3 ½ Jucharten Mattland, nebst Gebäuden im vordern Ried um 13,000 Pfund.

## Begebenheiten allerlei Art

Im Frühling war die Löhleinische Schauspieler Gesellschaft hier. Sie führte im untern Kornhause mit vielem Beifall sowohl Schauspiele als Opern auf. Im August reiste die Herzoginn von Curland mit einem ansehnlichen Gefolge hier durch in das Oberland.

Friedrich Masse, Pfarrer in Reichenbach, wurde an des Dekan Stählis Platz Dekan des Thun Capitels.

Carl Koch wurde Major bei dem Artillerie Corps.

#### Witterungs Bemerkungen

Im Jenner war die Witterung ungewöhnlich warm, im Hornung und Merz hingegen eine empfindliche Kälte, im April wurden wegen Furcht vor einem Frost die nöthigen Präparat gemacht

1804

zu Anzündung von Feuern in den hiesigen drei Rebzelgen. Da er aber nicht eintrat so unterblieb auch die Ausführung. Die Frühlingswärme trat gegen das Ende Aprills ein, ein warmer Regen bewirkte im May das Schmelzen des Schnees in den Gebirgen und das Wachsen der Aare. Der Junius gieng schön herein, in der Folge wechselten Regen und Sonnenschein mit einander ab. Im Juli war lang anhaltendes Regenwetter, da es aber dabei nicht kalt wurde, so war es der Vegetation sehr zuträglich. Den 20<sup>ten</sup> August stellte sich aber kühle Witterung ein, so dass der Niesen und der Stockhorn mit Schnee bedeckt wurden. Die Rebglände dieser Gegend lieferten eine ausserodentlichen Menge Wein, denn es gab bis auf 20 Säume von einer Jucharte.

#### Litteratur Produkte

Carl Koch Major der Artillerie ist der Verfasser des 2<sup>ten</sup> Theils 1. Heft Instruktion und Reglemente für die bernersche Artillerie.

Samuel Engemann, Pfarrer in Schangnau, eines Frost Feur Reglements für die Rebgelände der oberländischen Gegenden.

1504, 9<sup>ber</sup> 26. Wurde dem Herrn Johann Hopf Pfister in Thun von der Regierung eine Baad Concession ertheilt, um solche in seinem neu erbauten Hause an der Allmend auszuüben. Das Baad vom 1<sup>ten</sup> April bis 1<sup>ten</sup> Weinmonat zu wärmen und seine Gäste während dieser Zeit mit Speise und Trank zu bewirthen. Für diese Concession wurde ihm jährlich vier Mäss Dinkel auf Andreastag zu währen aufgelegt.

## Politische Begebenheiten

1805

Bei dem aufs neue zwischen Frankreich und Oesterreich ausgebrochenen Kriege wurde im Herbstmonat zu Behauptung der Neutralität eine eidgenössische Armee unter dem Komando des alt Landammans von Wattenwyl an die Grenzen geschikt. Als Offizier befand sich bei diesem Zug Rudolf Bähler, Infanterie Lieutenant.

# Vorzügliche Magistratur Begebenheiten Kleiner Rat

Den 15. August wurde in Folge des unterm 18. Dezember 1804 von Schultheiss und Rath des Kantons Bern erhaltenen Polizei Rechts in Bezug auf die innere Ordnung und Ruhe, Handwerke und Gewerbe, Gesundheit und Annehmlichkeits Anstalten, so wie Vergnügungen und Ergötzlichkeiten der Einwohner nebst der Competenz von 24 stündiger Gefangenschaft und 20 Franken Busse eine Polizei Comission ernannt.

#### Grosser Rath

Die französische Colonie in Bern bewarb sich am 28. May um Aufnahme in das hiesiege Burgerrecht, wurde aber abgewiesen.

Eine Anzahl Burger aussser der Magistratur verlangte in einer an die Kantons Regierung gerichteten Petition zu Handen der Burger Gemeinde die Verwaltung der Seygüter, das Recht der Burger Annahmen der Passation der Amts Rechnung, der Transaktionen um Liegenschaften und der Abschaffung der Armen Restitution, von den neuerwählten Mitgliedern des Magistrats. Da dieses dem Stadtmagistrat kommunicirt worden, erkannte er den Entscheid über den ersten Gegenstand wolle man der Kantonsregierung gänzlich anheim stellen, wegen den übrigenden beziehet man sich auf die von ihr sanktionirte Stadtverfassung.

Den 11. Juli wurde der Entscheid darüber dem grossen Rathe vorgelegt: "Dass der Sey Antheil habender Burgerschaft die Verwaltung der die Sey betreffenden Angelegenheiten zukommen solle mit Vorbehalt der Einsicht des Magistrats in ihre Rechnungen. Die Annahme neuer Burger, die Passation der Administrations Rechnungen und die Veräusserungen liegender Güter solle gänzlich dem Stadt Magistrat zukommen und an der Almosen Restitution nichts abgeändert werden."

Da die Stadt das Ohmgeld Recht von dem auszuschenkenden Wein und geistiger Getränken wider erhalten, <sup>a)</sup>nebst dem<sup>a)</sup> von dem durchgeführten Salz, so wurde obigen Tags ein neues Ohmgeld Reglement eingeführt, wegen dem berächtlichen Staatsumgeld das der Getränke um drei Viertheile weiter herunter gesetzt, als die Comission lautete.

Den 29<sup>ten</sup> 9<sup>ber</sup> ertheilte die Regierung der Stadt Thun ein Hintersässgeld zu beziehen von höchstens acht Franken und der Gemeinde Strättlingen von drei Franken.

#### Mancherlei Begebenheiten

Die Liebhaberei für die Musik hatte seit einiger Zeit sehr zugenommen, so dass diesen Winter über viele Concerte blos vor Musik Freunden gegeben wurden. Der Sekelmeister Gottlieb Scheidegg und Chirurg Major Güttinger liessen das von Ihnen bonn Herrn alt Landvogt von Tavel seel. bonn erkaufte sogenannte Bädlein im Göttibach frisch aufbauen und wider zu einem Baad einrichten. con 1805 März 13. erhielten sie von der Regierung die Concession dazu, das Baad vom 1ten April bis 1ten 8ten zu wärmen und ihre Gäste während dieser Zeit mit Speise und Trank zu bewirthen, es wurde ihnen eine Abgabe jährlich auf Andreastag zu währen, von vier Mäss Dinkel aufgelegt.

Eine von Fässler von Aarau, Zöller von Emmedingen und Barcel von Lausanne unternommene Entreprise zu Ankauf von Ländereien in dem Missisipi Gebiet, oder den Luisiana, oder einer andern Gegend der vereinigten nordamerikanischen Staaten, bewog viele Schweizer zum Auswandern, von hier ging Johann Peter Rubin mit fort. Die Kolonisten verreisten im Frühling von Basel zu Schiffe, und langten im Oktober in Amerika an.

Das den 17. August im Vorgrund der Ruinen der alten Burg Unspunnen gehaltene Alpenhirtenfest veranlasste das Durchreisen

Textstelle wird wiederholt.

b)-b) Eingefügte Textstelle; Hand Lohner

Eingefügte Textstelle von nachfolgender Seite; Hand Lohner

sehr vieler Fremden, so dass alle Wirthshäuser damit angefüllt waren und während der Zeit des Festes vom Freienhof bis zum Kreutz eine ununterbrochene Reihe von Kutschen stand, unter den vielen vornehmen Fremden die es besuchten sind vorzüglich zu bemerken die Prinzen Esterhazy und Schauenburg Lippe mit ihrem Gefolge.

In diesem Jahre hielt sich auch ein sehr geschickter Portrait Maler Namens Mottet hier auf. Er hatte viele Arbeiten,

Den 8. May ging in Bern die Erwählung der Personen der neu organisirten Akademie vor sich, von hier wurde Johann Heinrich Beckh Professer Phisik und Chemie, und Abraham Rudolf Schifferli der Medicin.

#### Witterung

Es war ein langer Winter, in welchem viel Schnee fiel, ein kalter Frühling und nasser Sommer, im Brachmonat kaltes Regenwetter und Schnee bis tief in die Berge herunter, den 13. Oktober waren allhier die Dächer mit Schnee bedeckt die starken Fröste vom 20. und mehreren nachfolgenden thaten in den Weinbergen grossen Schaden. Die Weinlese war sehr spät und es gab ausserordentlich schlechten Wein.

[Leere Seite]

# Vorzüglichste Magistraten Begebenheiten Grosser Rath

Den 9<sup>ten</sup> Jenner wurde ein neuer Organisationsplan für die Stadt angenommen. Für die Knaben wurden 3 und für die Mächen 2 Klassen jede unter einem besondern Lehrer dekretirt. In der obern Mädchen Klasse gibt eine Gehülfin Unterricht in den Handarbeiten, ein Schreib-, Zeichnungs- & Singlehrer, das neu aufgeführte Spitalgebäude wurde für die Schulen und Wohnungen dreier Lehrer bestimmt und die Einführung der neuen Schulordnung auf den 1<sup>ten</sup> Juli gesetzt. Den 9<sup>ten</sup> Juni wurde erkennt: Das neue Spitalgebäude solle sowohl zu einem Schulals Waisenhause, das alte Waisenhaus dagegen zu einem Spital gewidmet und beide Gebäude ob dem Eingang mit ihren Namens Aufschriften versehen werden. Den 10. Oktober wurde der Verkauf mehrerer dem Spital und Waisenhaus angehöriger Stücke Reben genehmigt.

#### Mancherlei Begebenheiten

Den 17. & 26. Hornung organisirte die Sei Gemeinde, die neue Verwaltungsart der Gemeingüter und übertrug die Administration einer Commission von 20 und einer aus der Zahl der Erstern zu erwählenden Direktion von 5 Mitgliedern, welche jährlich der Gemeinde Rechnung abzulegen haben. Den 4<sup>ten</sup> May geschah derselben Ernennung.

Den 1<sup>ten</sup> Juli ging die Einführung feierlich vor sich, die Kinder zogen mit ihren Lehrern von der neuen Schule hinweg in die Kirche, der Schulrath vom ersten Pfarrhaus hinweg, bei dem Eintritt des letztern wurde in der Kirche musizirt, der Pfarrer Tribolet hielt als Präsident des Schulraths eine Rede nach ihm ein Schüler Johann Jakob Knechtenhofer. Hierauf wurde unter die Schüler vertheilt, und das Fest mit Musik gefeiert.

## Witterung

Anfangs Merzens fiel eine grosse Menge Schnee, im May war ausserordentlich fruchtbares Wetter, vom Heumonat an der Sommer sehr nass, das Regenwetter dauerte bis im Herbstmonat fast ununterbrochen fort. Den 1<sup>ten</sup> Oktober kam gegen Abend ein Hagelwetter von Stockhorn bis über die Stadt und richteten in der Rebzelg von Hofstetten beträchtlichen Schaden an, hierauf war bis gegen Wiehnachten das Wetter sehr warm und lieblich.

#### Litteratur Produkte

Vom Professor Schifferli ist im Druck erschienen: Handbuch der Hebammenkunst zum Gebrauche bei Verletzungen.

Von dem gewesenen Professor Joh. David Kocher: Vorlesungen über Unsterblichkeit und andere damit verbundene besonders wichtige philosophische Gegenstände.

Den 28<sup>ten</sup> März starb alt Sekelmeister Johann Ulrich Schrämli, im 85 Jahr. Die am heil. Weihnachtstage für den Canton Schwyz gesammelte Liebessteuer betrug im Amt Thun 1204 Franken 3 Batzen.

Die Stadt Thun zahlte jedem ihrer Gemeinds Angehörigen der sich als Rekrut noch fränkisch anwerben liess, eine Zulagsprämie von 32 Franken.

#### 1807

## Vorzügliche Magistratur Begebenheiten Grosser Rath

1807

Den 16. Merz wurde der Bau eines neuen Schützenstandes erkennt und in diesem Jahr <sup>a)</sup>schöner als vorher nie <sup>a)</sup> ausgeführt. <sup>b)</sup>Die Gesellschaft steurte an diesen Bau bei 742 Franken und hatte überdiess aus noch für Anschaffung von Jalousie, Felläden und Goldswylplatten in den Schiessstand 125 Franken 8 Batzen auslagen. <sup>b)</sup>

Den 14<sup>ten</sup> Juni die Hinwegschaffung des Wirthshauses zum Löwen und des Zeitglocken Thurms, so wie die Erbauung eines Salz Magazins an des erstern Platz. Das Abbrechen dieser Gebäude ging noch in diesem Jahre vor sich. Den 21. Juli wurde für die Hinwegschaffung der hölzernen Kramläden vor den Häusern, nach Maassgabe Ihrer Grösse eine Prämie von 40 bis 60 Kronen gesetzt. Den 19. August wurde neuerdings beschlossen eine Vorstellung zu Erlangung des Erwählungs Rechts der Venner vor Schultheiss und Rath des Kantons Bern zu bringen, welches auch zufolge Schreibens vom 14<sup>ten</sup> September die Stadt für die Zukunft erhielte.

## Mancherlei Begebenheiten

Die Sey Comission liesse über die Allmend eine neue Strasse in gerade Linie vom Zollhaus gegen die Stadt zu anlegen.

Es reiseten diesen Sommer viele Fremde hier durch nach dem Oberland. Carl Koch, Major im Artillerie Corps wurde im Hornung zum Oberstlieutenant. Fried. Alexander Lanzrein welcher sich lange landesabwesend war, ohne dass man etwas erfuhr langte von St. Petersburg hier an, er reiste 1798 als Unter Cargo mit einem Schiff von Amsterdam nach Guadaloupe von da nach Florida A°. 1801 macht er eine Ostindien Reise und seit 1805 befand er sich in St. Petersburg wohin er auch wieder von hier zurückkehrte. Er hatte sich durch die Handlung ein sehr beträchtliches Vermögen erworben.

Im Jenner starben der alt Schulmeister Johann Jak<sup>b</sup>. Studer und seine Ehefrau Anna Magdalena Studer und wurden zusammen begraben.

Witterung und Natur Historische Begebenheiten

Im Jenner fiel viel Schnee, darauf erfolgte ein später Frühling.

a)-a) Eingefügte Textstelle; Hand Lohner b)-b) Eingefügte Textstelle; Hand Lohner

Der Mai war anhaltend schön, aber kühl und troken, der Brachmonat sehr schön, der Heumonat ebenfalls und sehr heiss. Es gab von allen Arten Obst. Den 23. & 25. September waren starke Donnerwetter, das letztere mit Hagel begleitet. Die Weinlese fiel wegen zunehmender Fäulung schon in die erste Woche Oktobers. Im Oktober sahe man auch einen Kometen, am südwestlichen Horizont.

1807 18. Februar Schreiben von Schultheiss und Rath zu Bern an den Oberamtmann von Thun. Obwohl die Stadt Thun zu Fortsezung der von der vormaligen Regierung des Cantons Bern bis zu der Revolution erhaltenen Beisteuer von 36 Kronen für Schulprämien keinen eigentlichen Tittel aufweisen kann, so wollen wir doch in Betrachtung dass sie diese Steuer seit alten Zeiten genossen, ihr dieselbe auf ihre geziemende Bitte zu Aufnahme und Beförderung ihres Schulwesens ferner gütigst fortsezen, haben daher dem Finanzrath aufgetragen der Schulkommission in Thun diese 36 Kronen, halbjährlich mit 18 Kronen auszurichten, so dass jedem der 6 geschiktesten Schulknaben halbjährlich eine Prämie von 3 Kronen zukommen soll.

Fabruar

An den in diesem Monat in hiesigem Canton, für die durch Einfall und Ueberschwemmungen verunglükten Einwohner des Cantons Unterwalden, erhobene freiwilligen Collekt, steuerte das Amt Thun 564 Franken 5 Batzen 7 ½ Rappen.

## Politische Begebenheiten

Den 8<sup>ten</sup> April versammelte sich die Zunft von Thun um einen Kandidaten für den grossen Rath zu wählen. Die Versammlung endigte sich aber mit Tumult, ohne dass eine Erwählung vorging. Den 18<sup>ten</sup> versammelte <sup>a)</sup> sie<sup>a)</sup> sich frischerdings und erwählte Bernhard Alexander Steiger Oberstlieutenant von Bern.
Burger von Thun wurden anderswo zu Kandidaten gewählt: In Bern Johann Ulrich Erb Sekelmeister und Gerichtsstatthalter, der im gleichen <sup>b)</sup> Jahr<sup>b)</sup> schon Mitglied des grossen Raths wurde, und in Burgdorf Friedrich Koch gewesener Obereinnehmer.

## Begebenheiten verschiedener Art

Den 8. Juli langte der König von Würtemberg unter dem Namen eines Grafen vom Urach nebst seinem Bruder, dem Herzog Eugen und einem zahlreichen Gefolge hier an. Er verreiste nachdem er in der Laube des Schultheissen von Mühlinen Landgut in Hofstetten ein Frühstück genossen in das Oberland. Kam Sonntags den 10<sup>ten</sup> Abends um fünf Uhr von da wieder zurück, nahm sein Absteige Quartier beim Freienhof und verreiste den 11<sup>ber</sup> um 21 Uhr Nachmittags wieder nach Bern. Den 17. August war wider ein Alpenhirtenfest in Unspunnen, welchem eine grosse Menge Fremde beiwohnte, unter denen vorzüglich der Kronprinz von Baiern und die bekannte Schriftstellerinn Frau von Stael Holstein zu bemerken sind. Es reisten überhaupt viele hohe Fremde hier durch nach den Gletschern. Da man hier seit mehreren Jahren auch angefangen hatte durch Einführung von Merinos die Schafzucht zu veredeln so wurde dieses Jahr für Thun ebenfalls eine Schaafschau nebst Prämien von der Regierung erkennt und den 28<sup>ten</sup> September am Herbstmarkt abgehalten.

Das im vorigen Jahr dekretirte Salzmagazin wurde in diesem auch aufgeführt. Gegen das Ende des Jahres wurde in Bern eine allgemeine

a)-a) Eingefügte Textstelle

b)-b) Eingefügte Textstelle

Wittwen Stiftung errichtet, wovon der Oberst Lieutenant Koch einer der vorzüglichsten Stifter war und den 18. Dezember zum ersten Präsident derselben ernannt wurde.

Den 12. Hornung starb Samuel Carl Koch bei der Revolution Venner der Stadt und nachher Mitglied des kleinen Raths, 72 Jahre alt an einer langwierigen Krankheit, er war ein sehr anschaulicher schöner Mann.

#### Witterung

Der Sommer und besonders der Herbst dieses Jahres waren überaus regnerisch, es gab eine unglaubliche Menge Obst aber schlechten Wein. Im Dezember fiel plötzlich ein sehr tiefer Schnee, der in den Bergthälern im Oberland, in Fruttigen und im Simmenthal durch verursachte Staublauenen viele Häuser wegnahm, wobei sehr viele Menschen und Vieh umkamen.

#### Litteratur Produkte

Von dem Professor Schifferli ist im Druck erschienen: Ueber den Einfluss der Gemüths Bewegungen auf die Gesundheit und Lebensdauer. Von Joh. Sand. Müller, Praktisches Handbuch zur rechtlichen Eintreibung der verschiedenen Arten von Schulden, nebst allen Arten in das Schuldbetreibungsfach einschlagenden Formular dem Gesetz treu verarbeitet.

In diesem Jahr wurde das Glütschbaad neu gebauen.

## Politische Begebenheiten

Bei dem auf's frische zwischen Frankreich und Oesterreich ausgebrochenen Kriege kam wieder eine eidgenössische Armee an die östlichen Grenzen der Schweitz zu stehen, welche in der Folge wegen den Unruhen im Tyrol noch verstärkt wurde. Von hier waren als Offiziere dabei: Rudolf Bähler Infanterie und Johannes Schärer Schaftschützen Lieutenant.

Den 10<sup>ten</sup> November wurde Bernhard Ludwig von Muralt Ober Amtmann in Wangen, zum Ober Amtmann von Thun erwählt.

## Vorzüglichste Magistratur Begebenheiten Kleiner Rat

Den 7. April wurde Samuel Beck wegen einem unehelichen Kind & Entfernung von den Seinigen den Burger Rechts verlustig erklärt.

## Grosser Rath.

Den 6<sup>ten</sup> April wurde erkennt, die von der Sey Comission über die Almend gemachte gerade Strasse in der gleichen Richtung gegen die Stadt zu durch die Gütter fortzuführen und die betreffenden Partikular Güter Besitzer dafür zu entschädigen, welches auch Ende dieses Jahres ausgeführt wurde.

Den 1<sup>ten</sup> Juni meldeten sich Christian Matti von Saanen und Jakob Ueltschi von Därstetten um die Aufnahme in das hiesige Burgerrecht, wurden aber abgewiesen. Den September wurde der Bau einer neuen kostbaren Scheune in der dem Spital gehörigen sogenannten Kreuzmatte, erkannt. Dergleichen die Einführung einer Gemein Schule zum Bedürfniss der ärmeren Hintersassen Kinder.

Den 28<sup>ten</sup> Dezember wurde ein mit der Landschaft Steffisburg getroffener Vergleich über den mit derselben seit sehr vielen Jahren wegen der Ohmgeld Pflichtigkeit in der, in ihrem Gericht befindlichen Stadt Ehehafte geführten Prozess genehmigt, nach welchem solches, wenn sie alda ihr eigen Gewächs ausschenken, von den Ohmgeldspflicht frei sein sollen.

<sup>a)</sup>Der langjährige Rechtsstreit zwischen der Stadt Thun und der Landschaft Steffisburg wegen dem Ohmgeldsbezug wurde endlich durch Ausgeschossene beider Partheien, auf Seite Thuns durch Sekelmeister Johann Ulrich Erb und alt Rathsherr Johann Rudolf Berner, Prokurator, auf Seite der Landschaft Steffisburg durch alt Statthalter Caspar Schweizer zu Steffisburg und Amtsrichter Christian Jenni im Treyli, auf folgende Weise freundschaftlich ausgeglichen.

- 1. Da dieser Zwist einzig die Angehörigen der Landschaft Steffisburg betroffen hat, so sollen der Stadt Thun in Handen habende Tittel und Rechte von 1410 und 1513 Kraft deren sie das Ohmgeld in ihrem Bezirk zu beziehen befugt ist, unangetastet bei Kräften verbleiben.
- 2. In Absicht auf die Angehörigen der Landschaft Steffisburg, so sollen dieselben nach Inhalt obbemeldter Tittel, von dem Wein so in dem Ohmgeldsbezirk, der im Plan liegt, durch die Stadt oder neben derselben durchgeführt wird, der Stadt Thun das Ohmgeld bezahlen. Hingegen sollen die Burger der Landschaft Steffisburg, welche aus folgenden Gemeinden besteht, Steffisburg, Heimberg, Thungschneit, Fahrni, Unterlangenegg, Oberlangenegg, Linden und Aettenbühl, Eriz Sonnseite, Eriz Schattenseite mit Hornbach und Buchen, Homberg, Goldiwyl, Schwendibach, Teuffenthal, Schwendi und Heiligenschwendi von dem ihnen, in dem Ohmgeldsbezirk selbst wachsenden Wein, wenn sie solchen bei der Pinte ausschenken könnten oder würden, der Stadt Thun kein Ohmgeld bezahlen.
- 3. Sollen die dermalen noch unerörterten Kosten, zwischen den Partheien gänzlich wettgeschlagen sein, und keine Parthei an der andern etwas daher zu fordern haben.

Datum des geschlossnen Vergleichs der 7<sup>te</sup> April 1809. Der Genehmigung von Räth und Burger zu Thun den 28<sup>ten</sup> X<sup>ber</sup> 1809. Der Genehmigung der Landschaftskammer zu Steffisburg den 20<sup>ten</sup> Hornung 1810.

Besiegler Bernhard Ludwig von Muralt, Oberamtmann auf Thun.

Urk. im Archiv der Stadt Thun. a)

#### Verschiedene Vorfälle

Gegen das Ende dieses Winters kam die Schau Spieler Gesellschaft von Carli und Ernst hieher und spielte im neuen Salzmagazin.

Îm Sommer fiel an der Kreuzgasse ein dem Venner <sup>b)</sup>Moser<sup>b)</sup> zuständiges Haus ein, als er dessen Fassade nebst der des Nebengebäudes verändern lassen wollte. Die Gasse wurde von Schutt und den Balken gänzlich gesperrt.

Den 27. September, am Tage des Herbstmarktes verbrannte auf dem Hübeli ein Rebgäss[lein] das dem Metzger Jakob Engemann zuständige Haus und Scheune.

Am Abend des kalten Markts wurde ein gewisser Dähler von Seftigen in der Bernstrasse von einem Küher todgeschlagen. Er soll aber den Letztern angegriffen haben.

#### Witterung und Naturbegebenheiten

Gegen das Ende Jenners trat ungemein schöne Witterung ein, welche bis in den Hornung hinein währte. Die Strassen waren ganz troken und machten das Spazierengehen sehr angenehm. Sie veränderte sich jedoch sehr, da um Ostern wider vieler Schnee und Kälte eintrat und bis im Mai währte.

Anfangs Juni stieg der See durch das Anschwellen der Bergwasser so sehr, dass das Gwatt, der grösste Theil der Schoren Almend, ein Theil vom Dorf Oberhofen, Scherzligen und der Schwerzligweg von der untern Insel hinauf ganz unter Wasser standen. Nicht blos das eingetrettene Regenwetter, sondern ein warmer Föhn (Südwind) so in den Hochgebirgen hauste & die grosse Menge Schnee schmelzte,

a)-a) Einfügung von nachfolgender Seite; Hand Lohner

Eingefügte Textstelle; Hand Lohner

verursachte diese Wassergüsse.

Den 29. Juni morgens um halb neun Uhr verspürte man ein Erdbeben durch zwei kurz auf einander folgende Stösse.

Den 29. September schneite es fast den ganzen Tag und der Schnee bedeckte noch die folgenden Tage in Äsche & den umliegenden Orten die Dächer, so wie den 14. und 15. Oktober auch in Thun; der Wein wurde nicht gut.

Ende dieses Jahres wurde die neue Strasse vom Kühtor bis zur Allmendstrasse, durch die Spitalmatte verlängert. Dem Kühtor wurde späther der Name Allmendthor beygelegt.

## Vorzügliche Magistratur Begebenheiten Grosser Rath

Den 1. Hornung wurde nachfolgender Tausch mit der Sey Gemeinde genehmigt: Die Sey Gemeinde überlässt der Stadt 1. die sogenannte Eselmatte von 54 Jucharten gutem & 6 Juchartenn Lischenland an der Kreuzmatte. 2. Die obere Zollhausmatte an der Almend von 10 Jucharten und 3. Die untere Zollhausmatte allda von 8 Jucharten; dafür gibt ihr die Stadt gegen Tauschweise: 1. Die Solleggweid von 30 Kühen Sömmerung, 2. zwei Drittheile am Menschelenberg von 40 Kühen Sömmerung, beide im Gericht Blumenstein, 3. ein Stück Alchenland von 4 Jucharten, aussen an der Almend, das Kalberweidli genannt, 4. den Grund und Boden der ehmaligen Rossweid allda, mit Vorbehalt des Holzwachses. Dazu übernimmt die Sey Gemeinde alles Schwellen an der Aar längs der Almend & Rossweid. Die Stadt bezahlt 400 Kronen Nachtauschgeld.

Den 3. Mai wurde erkannt die Ausstattung von 30 Kronen an mittellose Burgerinnen, welche Fremde heirathen, die schon längst in Uebung war und den 11. Dezember 1805 durch eine Ordnung festgesetzt wurde, soll auch diejeingen betreffen so sich mit hiesigen Burgern verehlichen.

Auf die von Ober Amt erhaltene Anzeige dass die Regierung von Bern & Uri eine Verbindungsstrasse über den Sustenberg nach Wasen zu errichten Vorhabens seien, diese Unternehmen aber die Unterstützung der nächst gelegenen Gegenden erfodern wozu sich bereits Oberhasli und Interlaken verpflichtet, nebst dem Ansuchen es auch von hiesiger Stadt & Handelschaft zu unterstützen, wurde den 13<sup>ten</sup> September erkennt: Für die Errichtung dieser Strasse von Stadt aus 3000 Pfund beizutragen, ferner für die Schiffbarmachung der obern Aar, so dass die Kaufmanns Güter von Thun bis Meiringen nicht ausgeladen werden dürfen

unter Vorbehalt, dass man die Strassen von Fruttigen und Simmenthal nach Bern nicht von Thun ableite ebenfalls 3000 Pfund & eine Gesellschaft hiesigen Partikularen durch Subscription 1000 Pfund.

## Mancherlei Begebenheiten.

Die Stadt erhielt in diesem Jahr von der Kantons Regierung folgende Geschenke: An die neue Almendstrasse 1000 Pfund, an die Erweiterung der Strasse vor dem Bernthor 125 Pfund und zu Handen der Stadt Bibliothek Joh. Von Müller's hinterlassene Werke.

Den 20. Mai langte der enttronte König von Schweden Gustav IV. unter dem Namen eines Grafen von Gettorp an und blieb hier bis 25. Juni; er logirte im Freienhof.

Im Juni reiste auch die Grossfürstinn Constantin von Russland nebst den Prinzen Ferdinand und Leopold von Sachsen Koburg hier durch in das Oberland und im Juli die Herzoginn von Sachsen Meinungen nebst ihren Kindern.

Den 14. Oktober kam die abgeschiedene französische Kaiserinn Josephine mit 3 Fuhrwerken hieher, speiste im Schloss, machte nachher eine Spazierfahrt auf dem See und reiste wieder zurück nach Bern.

Auf Begehren des franz. Kaisers wurde alle englische & Colonial Waren provisorisch mit Sequester belegt. Alle Handelsleute mussten dem Ober Amt in zweimal 24 Stunden eine schriftliche Deklaration aller in ihrer Verwahrung liegenden englischen und Kolonial Waren angeben, bei Konfiskation oder der Umstände nach schwerer Strafe, welche Masregel Samstags den 13. Oktober hier vollzogen wurde und grosse Sensation erreichte. Sie mussten hierauf von denselben eine Abgabe bezahlen.

Albrecht Werthmüller, wohnhaft zu Neuhausen Cantons Nordham, Arrondissement von Lingen im Departement Ems gab für sich, seine Ehefrau Anna Aleida Hagen und seinen Sohn Gerith das hiesige Burger Recht auf.

# 1810 Witterung

Dieses Jahr fing mit sehr schönem Wetter an, die Sonne schien ziemlich warm und die Strassen waren trocken bis zum 17. Jenner. Im Hornung fiel vieler Schnee und die Kälte stieg den 22. bis auf 18. Grad unter 0. Den 13. Merz Abends nach 8 Uhr war ein ziemlich starkes Donnerwetter, im Simmenthal schlug der Blitz in mehrere Tannen. Den 11. Juli kam ein starkes Hagelwetter von Belp her, jedoch nicht bis Thun, es that aber in Uetendorf, im Heimberg und Buchholterberg grossen Schaden. Der Sommer war sehr regnerisch, der Herbst hingegen überaus schön. Durch einen warmen Regen lief die Aar im Oktober ausserordentlich an, dieser musste viel Eis und Schnee geschmolzen haben in dem der 13. Die Lütschinen, der Lombach, die Kander und andere Waldwasser so stark austraten, dass sie viele Brücken fortrissen und durch Ueberschwemmungen grossen Schaden anrichteten. Es gab wenig Wein aber von ziemlich guter Qualität.

#### Litteratur Produkte

Vom Oberstlieutenant Koch ist im Druck erschienen: Gesetze der algemeinen Wittwen Stiftung in Bern.

Von Gabriel Friedrich Studer: Rückerinnerungen aus Spanien.

Johann Franz Heinrich Gysi wurde in diesem Jahr Quartiermeister Adjudant im 3<sup>ten</sup> Schweizerregiment in kaiserlich französischen Diensten, 1816 Quartiermeister mit Hauptmanns Rang in Linien Infanterie Regiment N<sup>o</sup>. 29 in königlich niederländischen Diensten, kam 1812 im Feldzug in Russland um.

Von den sechs Fischenzenrechten auf dem Thunersee besizt die Stadt Thun <u>zwei</u>, welches die Regierung unterm 10<sup>ten</sup> Januar 1810 in folgenden Worten anerkannte und be-

stätigte. Wir ertheilen der Stadt Thun die Befugniss in dem Thunersee von den sechs so genannten Gefehrten für die bereits in der obrigkeitlichen Fischer Ordnung vom 18<sup>ten</sup> März 1784 der Stadt Thun vorbehaltenen zwei Gefehrte, die Fischer zu bestellen und ihnen des Fischverkaufs halb die mit der obrigkeitlichen Verordnungen übereinstimmenden Vorschriften zu geben, jedoch mit dem deutlichen Vorbehalt, dass selbige samt den Fischern hinter Uetendorf von unserm Oberamtmann zu Thun wie die übrigen Fischer in Gelübd aufgenommen werden und in allen Fällen unter seiner Jurisdiction stehen.

In diesem Jahr wurde die Thurmuhr auf dem Freienhof errichtet.

9. August

Abends zwischen 5 und 6 Uhr hörte man plözlich in Oberhofen ein starkes Getöse, gleich dem Rollen des Donners, welches eine sehr heftige Erschütterung begleitete; es hielt nur sehr kurze Zeit an, die Gegend aus welcher jenes Getöse kam, war in eine dike, schwarze, rauchartige Staubwolke verhüllt, die sich aber bald nach dem Aufhören desselben vertheilte, und nun nahm man den Felsensturz wahr, der beides hervorgebracht hatte. Diese Begebenheit verbreitete allgemeines Schreken umher, sie schien selbst den Bewohnern von Oberhofen nahe Gefahr zu drohen als der Bach aus dem Kessel des Felsensturzes herfliesst, von einem Damme von Schutt aufghalten, zwölf Stunden lang zurükblieb und man nun ein schnelles und gewaltsames Durchbrechen desselben und ein Austretten aus seinem Bette befürchtete, was beides aber nicht eintrat.

Dieser Bergfall von Oberhofen hat im Kleinern einige Aehnlichkeit mit dem von Goldau.

Jenner 10. bestätigten und concedirten der Schultheiss und Rath des Cantons Bern der Stadt Thun auch ihr Fischenzrecht in der ehemaligen Herrschaft Uetendorf so wie sie solches vor dem Jahr 1798 zu nuzen berechtigt war.

- 1. In dem Ursprung oder Glütschbach so weit er in der ehemaligen Herrschaft Uetendorf läuft.
- 2. Dessgleichen in dem Bach so aus dem Dittliger See in die Gürbe fliesst.
- 3. Dessgleichen in der Möschen, so aus dem Aegelsee nach Gurzelen fliesst.
- 4. Dessgleichen in dem Amletenbach, mit Ausnahme
  - a. Der Fischenzen vom finstern Weyer bis zum Moos untenher der Amleten Mühle
  - b. Das die Herren Fischer im Eichberg zugehörende Krebsfang vom Mühlewuhr bis an das gleiche Moos.
- 5. In dem Bach so zu der Uttigen Mühle Wasser liefert, nebst den verschiedenen Giessen in der vormaligen Herrschaft Uetendorf bis in den Hauptstrom der Aar. Unter Vorbehalt der obrigkeitlichen Reglemente und der gebührenden Abgaben.

## Zustand von Thun am Ende des Jahres 1810.

Die ehemalige Erwerbquellen der Burgerschaft hatten sich durch Konkurrenz der Fremden beträchtlich vermindert, die unteren Klassen geriethen dadurch besonders in Verfall. Der bei den Landleuten allgemein eingetrettene Geldmangel verminderte den Vertrieb der Kleinhändler an den Wochen und Jahrmärkten und die überdies noch stark aufkommende Tuch und Halbleinfabrikation für den eigenen Gebrauch, denjenigen der Tuchhändler in's besondere.

Diese Nachtheile wurden aber Veranlassungen zu neuen Industriezweigen, so entstanden z. B. eine Flachs Spinnerei nebst Fabrikation von glatter und gebildeter Leinwand, dem Grosshandel damit, eine Gross Handlung in Käse und andern Landsprodukten, mehrere in Wein und Holz, eine Kirschwasser Brauerei, Essig Fabrikation, Bierbrauerei. Auch erkaufte ein Burger die Bernzigelhütte. Eine in Hofstetten errichtete Glashütte, eine Tuch und eine Leinwandfabrikation sind wieder eingegangen.

Der Luxus in Kleidern war bei den Weibspersonen in allen Ständen eingerissen, hinderte manche Heirath und führte grösseres Verderbniss der Sitten herbei. Zudem wurden in der Stadt viele neue Häuser und aussen herumg schöne Scheunen erbaut.

Der Stadtmagistrat hatte ausser dem schon hievon angezeigten noch manches für das Wohl der Burgerschaft und den öffentlichen Anstand gethan. Dahin gehört die Wiedereinführung des Waisenhauses, die Ankäufe verschiedener baufälliger Häuser von armen Burgern, um sie auszubauen und <sup>a)</sup>unter<sup>a)</sup> annehmlichen Gedingen wider zu überlassen. Der Bau einer neuen sichern Erweiterung der Strasse von dem Bern und Lauenthor, der wiewohl misslungene Versuch zu Eröffnung einer Sandstein Grube in Brenzikofen, verdient dennoch hier bemerkt zu werden.

# Vorzügliche Magistratur Vorfälle Kleiner Rath

Den 18<sup>ten</sup> Jenner nahm man eine neue Polizeiverordnung an, liess dieselbe im Druck ausgehen und übertrug deren Ausübung dem Polizeidirektor.

#### Grosser Rath

Den 19. Juni wurde, als man auf das erfolgte Absterben des Venner Annelers, zu einer neuen Venner Wahl schreiten wollte, die Motion gemacht, dass das Präsidium in Zukunft zwischen beiden Vennern alternieren möchte, das es bis dahin von dem verstorbenen, als ältere Venner geführt worden war, wogegen sich aber der Venner Moser erklärte, in dem er anbrachte:

In seiner Qualität als ein von der Regierung ernannter Vernner solle und wolle er nicht in diesen Antrag eintreten und nicht darüber votiren lassen. Er hebe also die Versammlung auf und werde den Rapport über diesen Vorfall am behorigen Ort erstatten, worauf er sich entfernte. Gleich den folgenden Tag aber liess er den Magistrat wieder versammeln und trug demselben vor, er habe sich gestern nach genommenem Austritt sogleich zu dem Ober Amtmann verfügt und demselben den durch den Antrag zu einem Wechsel in dem Präsidium entstandenen Vorfall angezeigt nach genommener Rücksprache wodurch er seine Pflicht sowohl gegen selbigen als den kleinen Kantons Rath erfüllt habe, trage er nun kein Bedenken den gefallenen Anzug behandeln zu lassen. Hierauf wurde erkennt: Dass die 2 Räthe abwechseln sollen.

Zu einem neuen Venner wurde erwählt der Rathsherr Johann Rudolf Stähli.

#### Mancherlei Begebenheiten

Zwei unehliche Burger Johannes Hürner und Johann Peter Rubin verlangten vor mehrern Jahren bei Oberherren, wo ihre Väter zünftig waren, zu Gesellschafts Genossen angenommen zu werden, welches Ihnen aber wegen ihrer unehlichen Geburt verweigert wurde. Sie wandten sich daher an den kleinen Kantons Rath welcher sie unterm 26 August dieses Jahres als administrativer Richter in ihrem Begehren wies.

Obschon das Sey Gut als ein ausschliessliches Privat Eigenthum den Mitantheilhaber an demselben betrachtet ward, so fanden sich nicht desto weniger noch einige Ueberbleibsel in der Verwaltungsart desselben, welche über die Natur dieses Eigenthums unrichtige Begriffe veranlassen konnten. Daher ertheilte die Sei Gemeinde schon den 8<sup>ten</sup> Hornung einer Komission die Vollmacht dieses genau zu untersuchen und die nöthig glaubenden Abänderungen zu treffen. Sie zeigte aber den 10. Dezember der Haupt Versammlung durch ein schriftliches Gutachen, dass diese Absicht nicht besser erreicht werden könne, als durch eine absolute Theilung dieses Sey Guts und eine neue Vereinigung der eigenthümlich erhaltenen Theile zu einer besseren und vortheilhafteren Verwaltung. Dass aber die Ausführung dieses Vorhabens, welches viele Vorsicht und Uebereinstimmung in den Massregeln erfordert, nur einer kleinen Anzahl von Männern übertragen werden müsse. Zu Ausführung dieses Vorhabens wurden den 21. Dezember fünf Bevollmächtigte erwählt, nemlich: Samuel Friedrich Moser, Venner, Rudolf Müller, alt Spitalvogt, Friedrich Koch, des kleinen Raths, Jakob Wilhelm Knechtenhofer und Joh. Samuel Hopf.

Den 27. September reiste der Prinz Augugst von Preussen hier durch in das Oberland.

In der dem Spital gehörenden Kreutzmatte vor dem Scherzligthor, wozu nun auch die Eselmatte geschlagen worden ist, wurde eine sehr grosse und schöne Scheuer nebst doppelter Wohnung daran gebaut. <sup>a)</sup>Sie kostet 22505 Franken, es ist in derselben für 300 Klafter Heu Plaz und in den Ställen für 60 Kühe und 8 Pferde. <sup>a)</sup> Varid Tschabold, Prokurator, und Matheus Fluri, Rechsagent, vollendteten auch den Bau eines sehr schönen Hauses vor dem Lauenthor.

Der Professor Schiferli wurde Herzoglich Meklenburg Schwerinscher Hof Rath. Den <sup>b)</sup> 16<sup>ten b)</sup> Februar starb Joh. Daniel Masse Pfarrer in Bleienbach ein gelehrter Mann der gemeinschaftlich mit seinem Bruder 1773 zum Druk befördert hat: Plan d'Education publique pour le nouveau Seminair établi a Bern. Er vergabete den hiesigen Prediger Wittwenkiste 150 Kronen.

Den 14<sup>ten</sup> Juni der Venner & Amtsstatthalter [starb] Christian Friedrich Anneler in seinem 70. Jahr an einer langwierigen Krankheit ein Mann von Gewandtheit und Verstand. Johann Ulrich Erb, Sekelmeister und Gerichtsstatthalter wurde an seinem Platz Amtsstatthalter und Amtsrichter.

Den 13. Dezember [starb] Johann Heirnich Beck <sup>d)</sup>V. Dill<sup>d)</sup> Professor der Phisik und Chemie, 38 Jahre alt, ein Mann von grosser Gelehrsamkeit er war unverheirathet, besass eine sehr kostbare <sup>e)</sup>Bibliothek von mehr als 1000 Bänden. <sup>f)</sup>Er studierte zu Bern, Paris und and. hohen Schulen. <sup>f)</sup>

# Witterung & naturhistorische Begebenheiten

Von Ende Hornungs an bis im April war beständig schönes Wetter. Den 13. that ein Frost der Blüthe grossen Schaden. Der Mai war warm und die erste Hälfte Juni eine ausserordentliche Hitze. Auch die zweite Hälfte war heiss und alle Abende warme starke Regen. Diese Witterung begünstigte der Pflanzen Wachstum ausserordentlich. Die Heu und Korn Ernte war beträchtlich. Der September war bis die letzte Woche sehr warm und trocken und die Weinlese fiel besonders in der Qulität sehr gut aus. Im September erschien ein Komet am nordwestlichen Horizont.

#### Produkte der Litteratur

Von Joh. David Kocher, gewesener Professor, ist im Druk heraus gekommen: Vereinigung der britischen Philosophie mit der dogmatischen zur neuen und festen Begründung der Religions Philosophie.

In den Miscellen für die neuste Weltkunde, Jahrgang 1811, S. 87, von Samuel Hopf: Etwas über die Schul & Volksbücher der Juden besonders im obern Elsass. Als Beitrag zur Sitten Geschichte.

In gleichen Miscellen N. 89 von eben demselben: Noch etwas über jüdische Volksbildung.

Im gleichen, S. 89, 90 und 91 von Gabr. Fried. Studer: Zwei Tage in Thun.

b)-b) Eingefügte Texstelle

d)-d) Eingefügte Textstelle

<sup>1)-1)</sup> Nachtrag Lohner

Friedrich Schuler ein Schärer und Johann Lugingühl starben als die lezten des männlichen Stammes ihrer Familie.

Laut einer auf 1 <sup>ten</sup> Januar 1811 durch den Stadtschreiber Johann Rudolf Engemann	
gemachten Berechnung belief sich das Vermögen der Stadt Thun auf	
Stadtsekelamt	Franken 307433
Spitalamt	Franken 500988 . 2 .7 ½
Waisenamt und Gestift	Franken 196366 . 8 . 7
Pfrundamt	Franken 37100 . 1 . 1
Spendamt	Franken 36417 . 1
Kirchenamt	Franken 8954 . 9 .2 ½
Schulamt	Franken 4287 . 5
Jedoch alle Eingenschaften und sehr niedrig ausgeschlagen	Franken 1091448 . 7 . 8
Ab die Passiv Schulden der Stadt	Franken 668867 . 5 .2 ½
	Franken 1024572 . 2 .5 ½
Das Vermögen der Sey nich inbegriffen.	

## Vorzüglichste Magistratur Begebenheiten Gosser Rath

1812

Den 2<sup>ten</sup> Juli wurde der Wachenvogt wegen Entäusserung und Ungehorsam seines Amts entsetzt.

Den 12<sup>ten</sup> November für den Spital ein neues Organisations Reglement angenommen, wesentlich folgenden Inhhalts: Von 2<sup>ten</sup> Hornung 1813 hinweg solle dem Vogt die Haushaltung abgenommen, die Pfründer und Züchtlinge einen Spitalmeister der im Hause wohnt an die Kost gegeben und vom letztern zu angemessener Arbeit ausgehalten werden.

In diesem Jahr giengen auch keine Procurationen in den kleinen Rath vor.

## Verschiedene Begebenheiten

Im Jenner wurde der Hofrath und Professor Schifferli angestellter Cavalier d'honneur bei der Grossfürstin Constantin von Russland, von dem Herzog von Sachsen Coburg in den Adelsstand erhoben.

Der Pfarrer Beckh von Reichenbach liesse seinem verstorbenen Bruder dem Professor Beckh an der Aussenseite hiesiger Kirche ein schönes Grabmal setzen. Die Fruchtpreise stiegen im April sehr in die Höhe, der Mütt Dinkel galt bis 190 Batzen.

Unter der im Sommer hier durchreisenden Fremden, deren Anzahl gering war, ist der Erbprinz von Nassau Wilburg zu bemerken.

Die Helferei wurde fast ganz neu aufgebaut.

Ein deutscher Schau Spieler namens Koch gab im Sommer etliche Vorstellungen und den 4. & 5. Dezember zeigte der Seil Springer Witzmann im Rossgarten seine Künste.

Den 8<sup>ten</sup> April starb allhier als der älteste Thuner und letzte seines Geschlechts, Jakob Mathys, gewesener Kammerer und Pfarrer zu Auenstein, 95 Jahre alt. In seinem Testament setzte er zum Haupterben ein Jakob Gabriel

Trog. Er verordnete anbei von seinem schönen Vermögen bei 42000 Pfund zu Legaten, darunter sind 1000 Pfund für die hiesigen Armen und 10000 Pfund für eine Familienkiste der Familien Engemann und Trog. <sup>a)</sup>Hiezug der Vergleich vom folgenden Jahr.<sup>a)</sup>

#### Witterung

Im April fiel aufs neue Kälte ein, da aber die Vegetation noch wenig vorgerückt war, so litte das Erdreich mit Ausnahme der tiefer liegenden Weinberge davon keinen Schaden. Die Frühlingswitterung trat im May sehr schön ein, sie war lieblich und fruchtbar. Im Juni fielen viele und ans Ende desselben, so wie Anfangs Juli kalte Regen. Der Sommer war überhaupt regnerisch und kühl. Erst zu Ende Augusts & anfang Septembers war wider warm und lieblich Wetter. Am Ende Septembers wurde es wider rauh und es gab mehrere Fröste. Der Oktober war im ganzen regnerisch. Anfangs November fiel vieler Schnee auf den Bergen. Ein darauf eingetretener Föhn bewirkte ein starkes Steigen der Aar. Die Heu und Korn Erndten fielen gut aus, die Weinlese hingegen schlecht.

#### Litterarische Produkte

Von Sam. Hopf ist im Druck erschienen: Französische Tonlehre, oder erste Uebungen des Lesens und Rechtschreibens, Basel.

In den Miscellen für die neuste Weltkunde  $N^{\circ}$ . 14 Schweizerisches Armenwesen. Von Oberst Lieutenant Carl Koch: Bericht der zu Revision der militärischen Strafgesetze im Dezember 1810 ernannten eidgenössischen Komission. Von G. F. Studer, Grundriss der Organisation und Fortschreiten der Ausbildung des Kantons St. Gallen.

Vorschlag zu Errichtung einer schweizerischen Berufsgesellschaft und zu Stiftung eines Berufsfonds unter Beamten, Sekretairs, Notarien und Advokaten. Adressbuch der Stadt St. Gallen.

1812 15. April

Die Seigemeinde traf mit dem Stadtrath zu Handen des Spitals und des Stadtsekelamts folgenden Güthertausch: Sie überlässt eine Matte an des Spitals Kreuzmatte, die Eselmatte genannt 60 Jucharten haltend das untere Zollhausgut an der Allmend 8 Jucharten die obere Zollhausmatte an der Allmend 10 Jucharten

#### gegen

Die Solleg-Weid in der Gemeinde Poleren Gerichts Thierachern, 30 Kühe Sömmerung haltend.

Des Spitals zu Thun Ansprache von <sup>2</sup>/<sub>3</sub>-an den Mentscheler Berg ob der Solley-Weid gelegen.

Ein St<sup>k</sup>. Alchenland an der Allmend das Kalberweidli genannt, circa 4 Jucharten. Die ehemalige Rossweid unten an der Thunallmend gelegen und 400 Kronen Nachtauschgeld.

Im May starb Hauptmann Rudolf Müller, gewes. Spitalvogt und des Raths, und im Weinmonat Abraham Danner, Pfarrer zu Lyss, als der letzte seines Geschlechtes.

18129. September

Die Seikommission der Stadt Thun trifft mit der Regierung folgenden Tausch. Erstens trittet gegen die Rechtsame, welche die beiden Pfarrer der St. Catharinen und St. Morizen Pfrund zu Thun und ein jewesender Amtmann zu Thun an der Allmend und Kileyberg hatten, der Regierung eigenthümlich ab, ein Stük Mattland 8 ½ Juchart zu 32000 Quadratfuss stosst an die Thunallmend, das obrigkeitliche Kandergrien und an die obere Zollhausmatte.

Schloss Thun, Dokumentenbuch fo. 646.

#### Politische Begebenheiten

1813

Der unglückliche Feldzug in Russland und der darauf erfolgte Abfall der Staaten des Rheinbundes zwangen den französischen Kaiser über den Rhein zurück zu gehen und zogen die Heere der allirten Mächte an unsere Grenzen, zu deren Bedenken im November eidgenössische Truppen abgesandt wurden. Den 4<sup>ten</sup> Dezember verreiste von hier das Oberländersche Bataillon No. 8 in den Kanton Tessin. Als Offiziere gingen von hier: Carl Ludwig Deci, Ober Lieutenant im 8<sup>ten</sup> und Johann Gottlieb Berner, Unter Lieutenant im 7<sup>ten</sup> Bataillon. Man hoffte Anfangs die Alliirten würden die Neutralität der Schweiz respektieren, allein die Hoffnung verschwand allmählig wieder und den 21<sup>ten</sup> Dezember rückten die Oesterreicher zum Durchzuge nach Frankreich in Basel und den 23<sup>ten</sup> in Bern ein. Gleich den 23. Dezember legte der in Folge der Mediationsakte erwählte grosse Rath seine Gewalt ab und tags darauf versammelten sich die vor 1798 bestandenen Räth und Burger der Stadt Bern und übertrugen die Leitung der Geschäfte bis zu ihrer Ergänzung einer dazu niedergesetzten Komission.

# Vorzügliche Magistratur Begebenheiten Kleiner Rath

Den 26. Hornung wurde eine neue Becker Ordnung angenommen, vorzüglich dahin abzweckend, die Zahl der Becker für die Zukunft zu vermindern, damit hiebei der obrigkeitlich eingeführten Brodtaxe besser bestehen können.
Den 2. April wurde eine neue Feuer Ordnung angenommen und nachher zum Druck befördert.

Grosser Rath

Den 5. Juni wurde erkennt, neue Burger anzunehmen

und den 8<sup>ten</sup> darüber ein Reglement gemacht, welches das Einkaufsgeld auf 1500 Pfund bis 3000 festsetzte, nemlich für einen einzelnen männlichen Kopf 1500 Pfund. Hat derselbe mänliche ledige Descendenz 500 Pfund mehr, also 2000 Pfund, befindet sich darunter einer verehlicht 1000 Pfund mehr, also 2500 Pfund. Sind deren zwei oder mehrere 3000 Pfund. Erhält der neuangenommene Burger erst nach seiner Annahme männliche Descendenz, so bezahlt er für den ersten Sohn zu den 1500 Pfund noch 500 Pfund. Für die Annahme wurden die grossen Raths Sitzungen vom Merz und September bestimmt.

Den 9<sup>ten</sup> September wurde Johann Stettler, Chirurg, gebürtig von Biglen zum Burger angenommen.

### Verschiedene Vorfälle

Diesen Winter war wieder Redoutte und den 9<sup>ten</sup> Merz gab der Ober Amtmann einen schönen Ball und ein Soupé, welchem auch viele Berner beiwohnten. Den 9. Hornung erkaufte der Hofrath von Schifferli das Burger Recht in Bern. Im Merz wurden die Schwellen der innern Aare tiefer gelegt. Man benutzte auch diesen Abschlag der Aare, um an derselben längs dem Schwebisweg eine neue Mauer aufzuführen.

Johann Rudolf Immer der Nagelschmid gelangte als testamentlicher Haupterb seines Oheims des allhier verstorbenen Chirurgus Major Güttinger zu einem ansehnlichen Vermögen.

Im Juni wurde einem hiesigen Hintersäss ein Kind ohne Arme mit gegen hinten zugekehrten Knien und Füssen geboren. Es blieb aber nur etliche Monate am Leben.

Im September reiste die Fürstinn Anhalt Schaumburg mit 3 Töchtern hier durch in das Oberland.

Den 25. Dezember langte ein Bataillon Waadtläner auf seiner Rükkehr vor den Grenzen hier an und marschierte morgens darauf nach dem Simmenthal.

### Witterungs Anzeige

Der Jenner war troken und kalt und der Schnee blieb bis Anfangs Hornung liegen. Da die Kälte brach, so dass diesen Monath meist freundlich & hell war. Den 10 Merz fiel vieler Schnee, worauf grosse Kälte erfolgte und bis den 16. dauerte. Den 3. & 5. April fiel wieder vieler Schnee und beide Morgen darauf waren starke Fröste, den 14. nach schönem Wetter ein starkes Gewitter. Hernach wurde es wider troken. Der May ginge mit fruchtbarem Regen ein, das Regen Wetter dauerte fast ununterbrochen fort bis gegen Ende Juni da es auf den Hochgebirgen schneite. Anfangs Juli wider. Den 6<sup>ten</sup> war ein Frost und darauf schönes Wetter. Den 11. und 12<sup>ten</sup> regnete es in einem fort Tag und Nacht. Dies, nebst den nachfolgenden Regentagen, verursachte ein starkes Anwachsen der Aar. Von Jakobi an war das Wetter immer schön, im August abwechselnd. Den 23<sup>ten</sup> schneite es wider auf den Bergen bis herab gegen Blumenstein, so dass viele Küher die Berge verliessen. Den 25. sowie den 8., 9. & 10. September waren starke Fröste. Den 15<sup>ten</sup> Oktober waren die Berge wider mit Schnee bedekt und den 25<sup>ten</sup> und folgenden Tage auch die Ebene. Es gab auch wenig und schlechten Wein.

#### Litteratur Produkte

Von G. F. Studer ist in St. Gallen im Druck erschienen: Gedanken über die Erziehung des Volkes für den Staat.

Im Juni dieses Jahres wurden in dem der Stadt Thun gehörenden Hünibodenwald und in den Waldungen der Gemeinde Goldiwyl durch das gemeine Wald-Eichhörnchen bedeutenden Schaden an den schönsten jungen Tannen durch Abschälung der Rinde ringsum und Nagen und Abfressen des innern Basts (Splint) angerichtet, so dass in der Stadtwaldung bei 1000 Stämmen zum Verderben angegriffen waren ehe man entdeken konnte wer diesen Schaden verursache; durch eine allgemeine Jagd auf diese Thierchen steuerte man endlich fernerem Schaden.

In diesem Jahr wurde der Anfang mit Ausfüllung des 13 Jucharten grossen Sumpfes in der Spital Kreuzmatte gemacht, man fieng oben gegen über der äussern Insel an.

Alt Pfarrer und Cammerer Jacob Mathis von hier wiedmete in seinem Testament und Codizill von 1809 & 1811 ein Capital von 10000 Pfunden und sein Haus auf dem Schweinemarkt zu Thun zu Errichtung einer Familienkiste für die zwei ihm verwandten Familien Trog und Engemann alhier. Den 15<sup>ten</sup> März 1813 schlossen diese Familien einen Vergleich laut welchem sie nachdem sie das Haus um 4000 Pfunde verkauft, das nunmehrige Capital der 14000 Pfunde theilten und jede Familie mit den erhaltenen 7000 Pfunden eine eigenen Familienkiste bildeten. Sie substituierten dieser Kiste das Waisenhaus der Stadt Thun, zu sittlich religiöser Erziehung der Waisenkinder.

## Politische Begebenheiten

Den 8<sup>ten</sup> Jenner ertheilte die den 23<sup>ten</sup> Dezember vorigen Jahrs nieder gesetzte Comission Rath und Burger Bericht über ihre seitherigen Arbeiten. Es ward die Formation eines Wahlkorps erkennt, um die seit der Revolution abgegangenen Mitglieder zu ergänzen. Nachdem der grosse Rath den 13<sup>ten</sup> bis auf 99 Stellen wider ergänzt worden (worunter sich auch der Hof Rath und Oberst von Schifferli befand), wurden Schultheissen erwählt und der kleine Rath bis auf 6 Stellen

Den 16<sup>ten</sup> Hornung beschlossen Schultheiss, klein und gross Räthe der Stadt und Republik Bern: Aus dreifachen von den Amtsbezirken und Munizipal Städten einzugebenden<sup>b)</sup> Vorschlägen, 43 Mitglieder in den grossen Rath zu erwählen, wozu aus den grössern Ämtern und Munizipal Städten 2 und den kleinen einer genommen werden solle.

Diesem nach wurden dem Amt und der Stadt Thun jedem 2 Stellen zugetheilt. Die Vorschläge dazu geschahen den 6<sup>ten</sup> Merz nach der Morgen Predigt für das Amt im Schloss von sämmtlichen Staats Beamten desselben und für die Stadt auf dem Rathhause vor dem Stadt Magistrat.

Von letzterm geschahen folgende Vorschläge:

Für die erste Stelle: Oberst Lt. Karl Koch, Sekelmeister, Sekelmeister Gottlieb Scheidegg und Venner Samuel Friedrich Moser.

Für die zweite: Amtsstatthalter Johann Ulrich Erb, Rathsherr Johann Friedrich Deci und Venner Johann Rudolf Stähli.

Aus obigem Vorschlag wurden hierauf in Bern der Oberst Lieutenant Koch und Amtsstatthalter Erb zu Gliedern des grossen Raths gewählt.

In diesem Monath wurden mehrere Burger wegen Verbreitung politischer Flugschriften, die der Regierung missfielen von dem Ober Amtmann in Gefangenschaft gesetzt.

Unterm 15. August forderte der Kriegs Rath durch eine Proklamation, worin Äusserungen von Besorgnissen über einen feindselien Angriff von den Kantonen Aargau und Waadt enthalten waren, das Volk auf, sich zur Vertheidigung des Kantons in freiwilligen Kompagnien einschreiben zu lassen, welche Einschreibung den 22<sup>ten</sup>

Diese Geschichte aus den Akten zu vervollständigen. auf dem hiesigen Rathshause vorging, wozu sich aber nicht viele freiwillige fanden. Diese Maasregeln veranlasste im Oberland Unruhen unter dem Volk, indem drei angesehene Männer durch das Oberamt arretiert und nach Bern geführt wurden, so dass man einen Volksaufstand befürchtete. Diese Nachricht erweckte auch hier Besorgnisse und brachte einige Gährung hervor. Den 24. wurde Samuel Koch von einigen in das Oberland geschikt, um nähere Kunde darüber einzuziehen. Die Unvorsichtigkeit womit er sich bei diesem Auftrag benahm zogen ihm bei seiner Zurückkunft ein oberamtliches Verhör zu und den 26. wurde er nebst dem Rathsherr Freidrich Koch und Rudolf Eggemann verhaftet. Den 27. rückten bereits Truppen hier ein, welche theils ins Oberland geschikt wurden, theils aber hier blieben. Einige Tage darauf wurden noch Samuel Tschaggeny, Johann Jakob Knechtenhofer der jüngere, Samuel Zürcher und Christian Küpfer in Verhaft genommen.

Den 4. Oktober fällte das Amtsgericht die erstinstanzlichen Urtheil über sie aus: Friedrich Koch wurde wegen Sendung seines Vetters Samuel Koch in das Oberland, Christian Küpfers und Samuel Zürchers an den Gerichtsäss Obmann in Steffisburg, um die Gesinnungen dieser Gemeinde zu vernehmen, nächtlicher Versammlung einer Anzahl Freunde in Rudolf Eggemanns Haus um wegen vermeinter Verhaftnehmung Samuel Koch von 25. August zu deliberiren und gehaltener Unterredung mit Hauptmann Regetz in Betreff der Oberländischen Unruhen seiner Magistrat Stelle entsetzt, auf immer zu allen burgerlichen Ehren und Ämtern unfähig erklärt und auf seine Kosten zu vierjähriger Einsperrung verfällt.

Rudolf Eggemann wegen gleicher Sendung Samuel Kochs, der Versammlung in seinem Haus, zu dessen Befreiung und Mitwissen der Sendung nach Steffisburg seiner Magistrat Stelle entsetzt, auf einer zu allen burgerlichen Ehren und Ämtern unfähig erklärt und zu 2 jähriger Einsperrung verfällt.

Samuel Tschaggeny wegen Theilnahme an der Sendung Samuel Kochs seiner Magistrat und Rechtsagenten Stelle entsetzt aller bürgerlichen Ehren und Ämtern unfähig erklärt und zu 2 jähriger Leistung aus dem Kanton Bern verfällt.

Samuel Koch wegen seiner übernommenen Sendung ins Oberland zu 2 jähriger Einsperrung verfällt und zu allen Ehren und Ämtern unfähig erklärt.

Samuel Zürcher wegen dem übernommenen Auftrag an Gerichtsäss Obmann und Johann Jakob Knechtenhofer wegen seiner Bereitwilligkeit zu Befreiung Samuel Kochs mit 6 monatlichen und Christian Küpfer wegen seinem Auftrag an Gerichtsäss Obmann mit 3 monatlichen Hausarrest belegt.

Ueberdies einer um und für den andern zu Bezahlung der Prozedur und Gefangenschaftkosten verfällt an die Kriegskösten von c<sup>a</sup>. 10°000 Pfund sollen sie die Hälfte bezahlen und daran Rathsherr Koch die eine, Eggemann Tschaggeny und Samuel Koch die andere Hälfte.

Den 29<sup>ten</sup> Oktober erginge vom Ober Appellations Gericht die zweitinstanzlichen Urtheil. Durch dieselbe wurde Rathsherr Koch zu 3 jähriger, Rudolf Eggemann zu einjähriger Einsperrung nebst Entsetzung ihrer Magistrastellen, Samuel Tschaggeny zu halbjähriger Einsperrung nebst Entsetzung von seiner Rechtsagenten Stelle, Samuel Koch zu einjähriger Einsperrung, insgesammt denn zu Bezahlung von 4800 Pfund Kriegskosten, davon der Rathsherr Koch die Hälfte, die 3 übrigen aber die andere Hälfte erlegen sollen und Samuel Zürcher zu 3 monatlichem Hausarrest verfällt. Die zwei andern aber aller fernern Strafe entlassen. Jeder soll anbei seine Prozedurkosten zahlen.

Den 9. November wurden sie sämmtliche nach Bern in den Spital abgeführt. Ueberhaupt waren in diesem Jahr in vielen Gegenden der Schweitz Unruhen und Sendungen von Truppen die Folge davon. Aus gleicher Ursache marschirte im Herbst das 3<sup>te</sup> Bataillon in den Tessin, wobei sich von hier Johann Jakob Erb und Johann Jakob Knechtenhofer der ältere als Lieutenanten befanden.

Alexander Emanuel Rüfenacht wurde in diesem Jahr Unter Lieut<sup>t</sup>. im 2<sup>ten</sup> Schweizerregiment in königlich französischen Diensten, 1816 Capitaine d'habillement.

Das Schiessen mit den Ziehl Musketen wurde in diesem Jahr abgeschaft und das Schiessen mit Stuzern aus freier Hand eingeführt.

[Zwischen Seiten 588 und 589: Eingeklebter Zeitungsausschnitt "Extra Beylage zu Nro 114 der Gemeinnützigen Schweizerischen Nachrichten, S. 1]

# Vorzügliche Magistratur Begebenheiten Grosser Rath

Den 10. Oktober wurde erkennt die Stelle des Spitalmeisters wieder aufzuheben und die Haushaltung im Spital wider dem Vogt zu übertragen.

Den 29<sup>ten</sup> Dezember ward auf der von dem Venner **Moser** als Präsident geschehenen Antrag die durch das gegen den Rathsherr Koch von dem obern Appellations Gericht ergangene Urtheil erledigte Rathsstelle wider zu besetzen einmüthig erkennt. Die Wiederbesetzung dieser Rathsstelle auf 3 Monathe zu verschieben.

# Vorfälle verschiedener Art

Den 1. Jenner marschirte ein Bataillon Waadtländer von den Grenzen zurückkommend hier durch nach Haus und den 6. Langte ein Bataillon Oberländer, die aus dem Tessin zurückkehrten hier an.

Die am 24. Dezember 1811 von der Sey Gemeinde nidergesetzte Comission hatte in Folge ihres Auftrages den 8. und 12. Dezember 1812 eine Theilung des Seyguts und den 27. Merz 1813 eine Wiedervereinigung zu Familienkisten für die jetzigen seyrechtigen Geschlechter vollzogen. Es wurden demnach 76 Familienkisten errichtet, welche unter sich in folgenden Rechten und Verhältnissen stehen sollen.

- 1. Soll die ganze vereinigte Masse aller Antheile unter dem Namen vereinigtes Familiengut ein vollkommenes Gemein Eigenthum aller 76 Familienkisten verbleiben.
- 2. Keine derselbe berechtigt sein ihr mitEigenthum zu veräussern oder zu verpfänden.
- 3. Wenn eine der vereinigten Familienkisten auslöscht, erlöscht auch ihr Miteigenthum auf das vereinigte Familiengut.
- 4. Es soll unter einer allgemeinen Familie bestehen.

- 5. Die Rechtsame jeder Familienkiste auf das vereinigte Familien Gut soll die gleiche sein, welche die Antheil haben im Zeitpunkt der Theilung an dem Sey Gut gehabt haben, so dass die so nur einzelne Hauptbesässen auch nur eine verhältnissmässige, unvollständige Rechtsame an demselben zu benutzen haben.
  6. Jede der 76 Familienkisten wird errichtet für diejenigen Glieder männlichen Geschlechts und ihre ehelichen männlichen Nachkommen, welche gegenwärtiger Vereinigung beigetreten sind, ferner alle diese männliche Nachkommen derjenigen so wegen Minderährigkeit oder Rechtsunfähigkeit keinen Antheil daran erhalten haben, also dass sie ohne ihre Schuld gegenwärtiger Vereinigung nicht beitreten konnten.
- 7. Wer sein Burger Recht aufgibt oder verliert, der verliert damit auch sein Recht auf die Familienkiste.
- 8. Es soll der Verwaltung des allgemeinen Familienguts vollkommen freistehen auf dem Fuss, den die Reglemente vorschreiben werden, neue Familienkisten auf dem vereinigten Familiengut zu stiften oder neue Glieder einer Familie, welche bis dahin kein Recht dazu hatten, in dieselbe aufzunehmen.
- 9. Die Antheilhaber einer jeden Familienkiste ernennen aus ihrer Mitte einen Familienkisten Sekelmeister durch den, alles was solche zu begehren oder zu fordern hat, bezogen werden soll.
- 10. Kein Mitglied einer Familienkiste kann sein Recht veräussern oder verpfänden.
- 11. Von diesen Grundgesetzen darf nichts gültig und verbindlich abgeändert werden als allein:
- a. in einer ordentlichen Versammlung aller stimmfähigen Antheilhaber der vereinigten Familienkiste, welcher bei der Eröffnung drei Vier Theile derselben beiwohnen und der ausgefertigte Entwurf der vorhandenen Änderungen durch die zur Judikation competenten Behörde vorgelegt wird.
- b. Durch die Annahme des Entwurfs mit den Stimmen von drei Viertheilen der abstimmenden der nächsten darauf folgenden ordentlichen gleich zusammengesetzten Versammlung.
- Den 23. Hornung wurde die erste Versammlung der

Antheilhaber des vereinigten Familienguts gehalten und derselben die hier oben auszugsweise enthaltene Vereinigungs und Stiftungs-Urkunde vorgelegt. Von den starken Durchmärschen von Östreichern blieb unsere Stadt gänzlich verschont, blos der Train von den Infanterie Regimentnern Kaumig und Reuss Gerig von ungerähr 110 Mann und 130 Pferden blieben vom 9<sup>ten</sup> Merz hinweg etliche Wochen hier.

Abends den 16. April wurde die Einnahme von Paris durch die Alliirten auf Befehl des Ober Amtmanns durch Schiessen und Freudenfeuer gefeiert.

Von den vielen Fremden, welche Thun und das Oberland besuchten, waren folgende die merkwürdigsten:

Hieronimus Bonaparte, gewesener König von Westphalen und seine Gemahlinn langten den 5<sup>ten</sup> May Nachts hier an und reisten den folgenden Tag in das Oberland. Den 8<sup>ten</sup> waren sie wieder von da zurück.

Der König von Preussen langte den 15. Juli unter dem Namen eines Grafen von Ruppin mit dem Prinzen Wilhelm hier an. Den folgenden Morgen reiste er ins Oberland, den 19. langte er gegen Abend wieder an und verreiste den 20<sup>ten</sup>. Er gienge 2 mal auf den Kirchof, wo ihm die Aussicht sehr wohl gefiel.

Die gewesene Kaiserinn von Frankreich, Maria Luise, kam den 2. September Vormittags hier an. Sie verreiste gegen Mittag ins Oberland, langte den 21<sup>ten</sup> Abends von Wallis her wider hier an und verreiste den 22<sup>ten</sup> Nachtmittags nach Bern.

Joseph Bonaparte, der gewesene König von Spanien reiste den 11. Oktober hier durch nach dem Oberland und kam den 13<sup>ten</sup> wider zurück.

Den 25. Juli Vormittags langte der Cadettenkorps von Bern, 120 Knaben stark, hier an. Von ihrer Ankunft unterrichtet zog das Corps der hiesigen Armbrust Schützen denselben bis zum Spital entgegen. Als sich daselbst beide Corps einander aufgestellt hatten, hielt der Oberschützenmeister Joh. Lontschi eine Anrede an sie, welche von dem Anführer der Berner Knaben erwiedert wurde. Dann ging der Zug unter Begleitung der hiesigen Militärmusik in die Stadt, wo man ihnen in den Häusern Quartiere zubereitet hatte. Am Abend gab man ihnen in der untern Spitalmatte

ein kleines Feuerwerk. früh am folgenden Tag führte das Corps einige Manoeuvres auf der Almend aus, nachmittags ward ein Ball und in 2 Schiffen eine Lustfahrt auf dem See veranstaltet und den 27. nachmittags verreiste das Corps wider nach Bern.

Die bisherigen Zihlmusketen Schützen Gesellschaft fing in diesem Jahr an mit Stutzern zu schiessen.

Das von dem Maler Wocher schon im Jahr 1811 gezeichnete Panorama von Thun um dessen Umgegend wurde nun bei Basel in einem dazu aufgeführten Gebäude vollendet und dessen Gravüre nebst einer gedrukten Beschreibung dazu herausgegeben.

Unter den diesjährigen Verstorbenen ist zu bemerken Johannes Dezi, gewesener Venner, welcher den 9. November im 71. Jahr seines Alters an einer langwierigen Brustkrankheit starb. Er war Venner bis zur Revolution a°. 1798. Hernach Präsident der Verwaltungskammer des Kantons Oberland und nach Wiedereinführung der alten Stadtverfassung Mitglied des kleinen Raths. Ein Mann von vielem Eifer für das Wohl seiner Vaterstadt. Er war anbei ein besonderer Liebhaber der Rebkultur und besass 2 schöne Rebgüter im Ried und an der Weyeneck.

#### Witterung

Der Winter war angenehm und man hatte erst gegen dessen Ende Schnee. So wie im Hornung war es sehr kalt, den 10. schönes Wetter, darauf wehte bis an dessen Ende ein kalter Nordwind. Den 4. Merz fiel tiefer Schnee. Bis den 7. April war das Wetter schön, welchen Tag ein Gewitter war von da an wider schön Wetter bis den 21., da Schnee und Regen und Kälte eintrag. Den 30. so wie den 1. und 2. May waren starke Fröste und ein schneidender Nordwind. Den 11. und etliche darauf folgende Tage wiederum Fröste und [unleserlich] Wetter. Der Anfang Juni war warm, es fielen fruchtbarer Regen, hernach aber ward es kalt und der 24<sup>te</sup> schneite es auf den Bergen. Wegen dem beständigen Regenwetter fing die Heu Erndte erst im Juli an. Die Hundstage

giengen mit Regenwetter ein. Um Jakobis wurde das Wetter wieder schön, den August war bis gegen das Ende troken, der September Anfangs kalt, den 8. & 9. schneite es bis nach Äschi herunter. Hernach wurde es wider schön. Den 11. & 12. Oktober waren Fröste, hernach das ganze Jahr lieblich Wetter und in der Mitte Dezembers so warm, dass der Löwenzahn und andere Frühlingsblumen wider auf den Wiesen zum Vorschein kamen. Die Weinlese war sehr gering sowohl in Hinsicht der Qualität und Quantität.

## Politische Begebenheiten

Zufolge der Erklärung des in Wien versammelten Congresses der grossen europäischen Mächte vom 20. Merz die schweizerischen Angelegenheiten betreffend, wurde das Bisthum Basel mit Ausnahme 2<sup>er</sup> Bezirken dem Kanton Bern einverleibt, welche Erklärung unterm 28. April von dem grossen Rath in Bern angenohmen wurde.

Den 20. Mai traf die Tagsatzung in Zürich auf Veranlassung der Wiedererscheinung Napoleon Bonapartes in Frankreich und des dadurch entstandenen Krieges mit der gegen ihn verbündeten Mächten eine Uebereinkunft kraft welcher die Schweiz verspricht, beständig ein hinlängliches Armee Corps im Felde zu halten, um damit ihre Grenzen gegen jeden feindlichen Angriff von Frankreich zu beschützen und jede der Bewegungen der verbündeten Heere nachtheilige Unternehmungen auf dieser Seite zu verhindern.

Die Kantons Truppen wurden indessen schon früher mobil gemacht, denn das 4. Bataillon verreiste bereits den 21. Merz von hier nach den Grenzen. Anfangs Juli rückten die Schweitzer in Frankreich ein. Sie wurden aber ends desselben Monats grösstentheils wider entlassen. Den 31. Juli langte das 8<sup>te</sup> Bataillon und den 13. 7<sup>ber</sup> das 4<sup>te</sup> Bataillon wider hier an.

Folgende Thuner haben diesem Feldzuge als Offiziere beigewohnt: Die Lieutenant Gottlieb Berner, Friedrich Deci, Johann Erb, Johann und Samuel Hopf, Rudolf Jakob und Joh. Knechtenhofer.

Der grosse Rath in Bern beschäftigte sich in seinen Versammlungen vom 18. 19. & 21. 7<sup>ber</sup> mit den Verfassungs Angelegenheiten und führte eine Landes **Deputation** von 99 Mitgliedern von Städten und Landschaften ein, welche mit den 200 der Stadt Bern die höchste Gewalt ausüben sollen; die grössern Städte (auch Thun)

wählten dazu jede 2 Mitglieder. Der zu wählende muss von ehelicher Geburt ein<sup>a)</sup> rechtschaffener, in gutem Ruf stehender, sittlicher mann im Kanton verburgert sein, das 29<sup>te</sup> Jahr zurückgelegt haben und entweder Besitzer eines Grund Eigenthums an welchem ein Werth von 10000 Pfund bezahlt sein muss oder Eigenthümmer einer bedeutenden Manufaktur oder Handels Anstalten oder seit fünf Jahre in obrigkeitlichen Aemtern oder in Stadt und Gemeindsverwaltung gestanden oder eine Offiziersstelle bekleidet haben.

Den 21. Oktober 10<sup>ber</sup> ging die Vereinigung des Bisthums mit dem Kanton Bern vor.

In gleichem Monat wurde Gottlieb Albrecht Steiger, Oberst Lieutenant, zu einem Ober Amtmann nach Thun erwählt.

Die hiesige Staatsgefangenen wurden in diesem Jahr wieder in Freiheit gesetzt.

## Vorzüglichste Maggistratur Begebenheiten Grosser Rat

Der Ober Amtmann von Muralt liesse unterm 4<sup>ten</sup> Hornung den grossen Rath extra versammeln und ihm ein Schreiben von Schultheiss und Rath von Bern ablesen, den Befehl enthaltend, die durch Entsetzung des Rathsherr Koch erledigte Rathsstelle sogleich wider zu besetzen, worauf dann zu einer neuen Wahl geschritten wurde. Den 13. April liess J. P. Havelaar ein reichen Rotterdamer Kaufmann anfragen: Ob und unter welchen Bedingungen man ihn in das hiesige Burgerrecht aufnehmen wolle? Es wurde erkannt ihn unter den am 5. Juni 1813 festgesetzten Constitutionen zum Burger aufzunehmen. Er hat sich aber nicht weiter dafür gemeldet.

-

a) Korrigiert aus sein

# Begebenheiten verschiedener Art.

Anfangs dieses Jahrs kamen die Ernennungen der Offiziere des 1. Bataillons des neu aufzurichtenden Berner Regiments in Königl. Niderländischen Diensten heraus, unter denselben von Thun Carl Ludwig Deci als Unter Lieutenant. Das Zusammentreffen der Maria Verkündigung mit dem Oster Samstag, wo nach gehaltener Predigt der Markt anfing, verursachte einen ausserordentlichen Zulauf des Landvolks in die Kirche, die so gedrängt voll wurde, dass man kein ähnliches Beispiel erlebt hatte und wegen Mangels Platzes sehr viele wider zurück kehren mussten.

Den 10. April und 2. Juny kam eine Compagnie Unterwaldner hier an, welche den Morgen darauf nach den Grenzen marschierte. Die letztere hielt vor ihrer Abreise in hiesiger Kirche eine Messe. Vom 15. bis 19. Juni war ein Bataillon Reserves hier und in den nächstgelegenen Dörfern einquartirt.

Theodor Moser, wohnaft in Bruge in den Niederlanden, gab in diesem Jahr für sich, seine Ehefrau und Kind das hiesige Burger Recht auf.

## Witterung

Im Jenner war Kälte und Schnee, der Hornung schön und gegen sein Ende sehr warm. Den 9<sup>ten</sup> Merz erfolgte Schnee und Wind und darauf Regen. Das End dieses Monats so wie der Anfang Aprills war wieder sehr schön. Die Bäume standen in voller Blüthe und man sahe bereits Saamen in den Reben. Den 8<sup>ten</sup> & 9<sup>ten</sup> waren Gewitter, den 15<sup>ten</sup> Schnee und den 19. & 20. Fröste. Den 19. wurden in den Reben Frostfeuer angezündet aber ohne Erfolg indem der Frost schon vor ihrer Anzündung eintraf. Den 23. hatte man wider Schnee und den 27. & 28. Fröste. Den 4<sup>ten</sup> May fiel ein Gewitter und Regen mit Hagel

vermischt, welcher in den Rebzelgen vom Ried und Hofstetten einigen Schaden anrichtete. Dann folgten einige fruchtbare Regen, den 30<sup>ten</sup> May und 8<sup>ten</sup> Juny waren wider Hagelschauer. Der Junius war im allgemeinen regnerisch und am Ende kam ein trokener Nordwind. Den 8. Juli fiel Schnee auf den Bergen und den ganzen Monat hindurch viel Regen. Den 7<sup>ten</sup> und den 13. August schneite es wider auf den Bergen. Darauf ward das Wetter schön. Am 8<sup>ten</sup> & 9<sup>ten</sup> 7<sup>ber</sup> kamen wider Fröste, dann schönes Wetter. Die Weinlese war so gering, dass es von den Jucharten nur bei einem halben Zuber Most gab, der 5 Batzen galt. Der Winter traf sehr zeitlich ein.

#### Litteratur

Die Stadt Bibliothek wurde in diesem Jahr in den neuen Saal im Schulhause transportirt, dem Publikum frisch eröfnet, auch eine Bücher Revision vorgenommen, viele Werke wurden ausgemustert und durch namhafte Geschenke und Ankauf von zweckmässigern wider ersetzt.

Von Gottlieb Rudolf Rüfenacht ist in Bern im Druck erschienen: Handbuch des Notariats, nebst Anweisung zur Abfassung der Verträge und letztens Willen.

Carl Ludwig Deci, 1815 Unter Lieut<sup>t</sup>. im Schweizerregiment von Kirchberger in niederländischen Diensten, 1816 Oberlieutenant, 1819 Hauptmann, starb 1831.

[Leere Seite]

#### Politische Begebenheiten

In der Sitzung des souveränen Raths in Bern vom 19<sup>ten</sup> Jenner erwählte derselbe nach dem kürzlich festgesetzten Wahlmodus diejenigen 12 Mitglieder, welche der grosse Rath zu den 99 der Städte und Landschaften zu erwählen hat. Unter den gewählten befand sich von hier der Venner Samuel Friedrich Moser.

# Vorfälle verschiedener Art

Den 10. Hornung wurde Barbara Schneiter von Goldiwyl wegen Kindermord bei dem Hochgericht auf der hiesigen Almend mit dem Schwert hingerichtet. Um 9 Uhr wurde sie vom Schloss hinweg geführt, vor dem Lauenthor derselben das Urtheil eröfnet und um 10 Uhr an ihr vollzogen. Sie starb mit grossem Muth unter dem Zulauf einer unglaublichen Menge Volks.

Den gleichen Abend wurde in dem Sekretkasten des Venner Mosers Pintenschenkhauses vor dem Kühthor ein frisch geborenes Kind gefunden, welches von seiner Mutter, der Wirthinn alda, einer Wittwe, dahin gelegt worden, welche dafür zu 15 jähriger Kettenstrafe verurtheilt wurde.

Im Merz kam die Kochische Commödianten Gesellschaft hieher und gab im Kornhause 14 Vorstellungen.

Unter der grossen Menge von Fremden, welche hiedurch nach dem Oberlande reisten, sind vorzüglich zu bemerken: Im Juni der Fürst von Thurn und Taxis, Ende Juli der Erb Prinz von Würtemberg mit seiner Gemahlinn, im August die gewesene Königinn in Schweden, mit ihrem Sohn und Töchtern, im September die Gross Fürstinn Constantin nebst ihrer Mutter und die Fürstinn von Thurn und Taxis nebst 2 Töchtern.

### Witterung

Das Winterwetter dauerte in einem fort bis im April, den 31<sup>ten</sup> Jenner stieg die Kälte auf <sup>a)</sup>6<sup>a)</sup> Grad unter 0. Am 20<sup>ten</sup> April kam warmes und 24. ein Hagelschauer nebst Donner. Den 10 May schneite es bis in den Grüsisberg und den 13<sup>ten</sup> in Thun. auf den Bergen befand sich noch immer eine grosse Menge Schnee. Das Regenwetter dauerte hierauf bis Ende Juny, während welcher Zeit es auf den Bergen öfters schneite, so wie 1<sup>ten</sup> July bis nach Lueg herunter. Der Julius war auch regnerisch, der 10. August nachts um 2 Uhr richtete ein Hagelwetter in den Reben, am Getreid und den Bäumen Schaden an. Den 18<sup>ten</sup> & 19. fiel Schnee auf den Bergen. Den 24. war Frost, den 4<sup>ten</sup> 7<sup>ber</sup> schneite es wider an der Günzenen. Wegen dem vielen Regenwetter wurde die Getreid und Grumet Erndte so verspätet, dass man im September noch beides liegend fand, als man bereits den Dünger zu den frischen Akern ausführte. Der Herbst war schön bis am 21. Oktober Schnee fiel. Den 11<sup>ten</sup> November fiel Winterwetter ein. Nach der Mitte Dezembers wurde das Wetter wider sehr gelind.

Der Wein fehlte gänzlich, so dass die meisten Reben ungelesen blieben. Das Getreide war theuer. Die Preise desselben stiegen immer bis im Dezember der Mütt Dinkel bis 30 Pfund kostete.

#### Litteratur Produkt

Vom Oberst L<sup>t</sup>. Koch als Mitglied der Schwellen Comission ist im Druck erschienen: Bericht der Schwellen Comission über die Aar, Zihl, Murtener, Neuenburger und Bieler See.

### Vorzüglichste Magistratur Begebenheiten Grosser Rath

Als unterm 6. Merz auf den Hinschied des Rathsherrn Johann Samuel Hopf zu Widerbesatzung der vakanten Rathsstelle und der gewesene Rathsherr Friedrich Koch, welcher vor einem Jahr wider in den grossen Rath erwählt und in seinen alten Rang in selbigen wider eingesetzt worden war, auch in die Wahl gethan wurde, ahndete der Venner Moses: dass derselbe, da er erst letzten Herbst in den grossen Rath erwählt worden, nicht wahlfähig seie, er könne also diese Wahl, als der Ordnung entgegen nicht vor sich gehen lassen, sondern müsse darüber höhern Orts die Weisung einholen, worauf der grosse Rath eine Einfrage dekretirte, der Entscheid wurde den 7<sup>ten</sup> April dem Tribunal abgelesen, des Inhalts, dass er wegen Nichtvollendung der Wartzeit von sechs Jahren von seiner Widererwählung dieweg für den kleinen Rath nicht wahlfähig sei.

Den 4<sup>ten</sup> September wurde Johannes Karlen von Erlenbach mit fünf Söhnen zum Burger angenohmen, zur grossen Unzufriedenheit der geringern Burgerschaft, welche sich viele Mühe gab, diese Annahme zu hintertreiben.

#### Verschiedenes

Die Anzahl der in das Oberland zu weisenden Fremden war nicht sehr beträchtlich, unter denselben ist bemerkenswerth der jung Adam von Würtemberg und der Erbprinz von Meklenburg Schwerinn nebst seinem Sohn dem Prinz Paul. Sehr drükend war die Theuerung der Lebensmittel, die im Junio auf den höchsten Punkt stieg, der Mütt Dinkel galt in dieser Zeit bisw. 42 Pfund 5 Batzen, das Mäs Kernen 8 Pfund 5 Batzen und das Määs Erdäpfel 2 Pfund 5 Batzen. Es wurde zum Behelf der Armen den 18<sup>ten</sup> Hornung eine Suppenanstalt in dem Schulhaus auf dem Plaz eingeführt die bis den 21. August fortwährte.

### Witterung

Im Jenner war das Wetter sind gelind und meistens warmer Sonnenschein, um Fassnacht fiel Schnee, die ersten Tage Merzens waren schön, dann folgten heftige Stürme und Schnee, den 11 Nachts zwischen 9 & 10 Uhr verspürte man einen leichten Stoss von Erboden den 20ten und etliche darauf folgende Tage fiel wider Schnee, sowie vom 11. April bis an dessen Ende Schnee und Frost abwechselten. Im Mai war fruchtbares Wetter gegen das End aber trat Wind, Regen Kälte und auf den Gebirgen Schnee ein, der Junius war schön und die Aare stieg sehr hoch, den 4<sup>ten</sup> Juli waren mehrere Gewitter, starke Regengüsse und 2 mal Hagel, der in den Reben hinter der Burg Schaden that nachwärts stieg die Aar so sehr, dass der Scherzlig und Schwebisweg so wie die tieferliegenden Gegenden der <sup>a)</sup>untern<sup>a)</sup> Stadt unter Wasser standen auch die Grabenmauer an der äussern Are an mehreren Orten einstürzte, Bis 15. Juli war schönes Wetter den 16. & 24. schneite es auf den Bergen, dann wurde es wider warm und fruchtbar bis 21. August, da es abermal auf den Bergen schneite, der September war sehr warm, der Oktober hingegen kalt und es fiel zum öftern Schnee, es gab wenig und sauren Wein, die Witterung war im November und Dezember meistens gelind.

### Begebenheiten verschiedener Art

Im Winter wurde der äussere Arm der Aare durch einen Abschlag trocken gelegt, und die Schleussen neu aufgeführt woran bis 150 Mann arbeiteten, im April wurde der Damm wieder gebrochen und am 25<sup>ten</sup> die neuen Schleussen geöffnet. Während dieses Abschlags liess die Stadt die Grabenmauer bis an die Scherzligbrücke hinauf theils repariren theils neu aufführen.

Im April geschahn auf Befehl der Landes Regierung eine Volkszählung. Infolge derselben bestand die Bevölkerung hiesiger Gemeinde aus 166 Haushaltungen, und 1936 Seelen, nämlich: 781 Burgern, 881 Kantonsangehörigen, 185 aus andern Kantonen, & 89 Landesfremden. <sup>a)</sup>Strättlingen 891 Seelen, Goldiwyl 750, Schwendibach 108. <sup>a)</sup>

Man machte im Frühling Anstalten zum Gebrauch der Ziegenmolken, und liess es durch öffentliche Blätter publiziren jedoch ohne vielen Erfolg, es hielten sich indess während dem Sommer mehrere fremde Familien und darunter etliche engländische hier und in Hofstetten auf, unter den durchreisenden Fremden, fand sind die merkwürdigsten: der Prinz Wilhem von Preussen, der Herzog von Glocester und die Grossfürstin Constantin von Russland, nebst ihrem Bruder dem Prinz Leopold von Sachsen Coburg.

In der Sitzung der Tagsatzung vom 7. August wurde eine eidgenössische Militärschule zu errichten beschlossen welches künftiges Jahr anfangen und nach Thun verlegt werden soll.

Die Carlische Schauspieler Gesellschaft erhielte die Erlaubniss zu zwölf Vorstellungen welche den 10 X<sup>ber</sup> im Kornhaus ihren Anfang genohmen.

#### Witterung

Den ganzen Winter war grösstentheils gelindes und zum Theil sehr schönes warmes Wetter, im Hornung und Merz gab es jedoch mehrere Stürme, besonders heftige in der Nacht vom 7<sup>ten</sup> & den 8<sup>ten</sup> Merz und an den nächstfolgenden Tagen, den 27. Merz fiel ein starker Schnee, worauf

<sup>&</sup>lt;sup>a)-a)</sup> Eingefügte Textstelle vom Abschnittsende; Hand Lohner.

Kälte und Schnee mit einander abwechselten, bis am 20. April warmes Wetter intritt. Der May war kalt und regnerisch, den 14<sup>ten</sup> fiel Schnee, der Junius hingegen warm und troken, den 9. July fiel ein starker Regen mit etwas Hagel vermischt desgleichen den 1<sup>ten</sup> September. Im August waren mehrere starke Gewitter und in diesem Monat wie auch im 7<sup>ber</sup> mehrere male Schnee auf den Bergen, dazwischen aber sehr warmes Wetter. Der Oktober begann mit Regen, vom 11<sup>ten</sup> an war es wieder schön, erst am 11. X<sup>ber</sup> war Schnee, darauf erfolge wieder schöne Witterung so dass beim Ausgang des Jahres die Strassen mit Staub bedacht waren. Dieses Jahr war fruchtbar an vortrefflichem Korn und gutem Wein gab aber wenig Futter.

Die grosse Scheuer beim Waisenhaus wurde in diesem Jahr zu bauen angefangen und im Jahr 1820 vollendet, sie kostete ohne das Holz so aus den Stadtwaldungen dazu genommen wurde 6919 Franken 5 Batzen auf den Bühnen ist Plaz zu 220 Klafter Heu und in den Ställen fü 60 Kühe.

### Vorzügliche Magistratur Begebenheiten Grosser Rath

Den 18<sup>ten</sup> Hornung wurde auf das Absterben des Herren Samuel Friedrich Moser's, Gottlieb Scheidegg, gewesener Sekelmeister, zu einem Venner gewählt und den 12. November auf die Resignation des Venner Johann Rudolf Stühlis der Sekelmeister Johann Friedrich Deci.

Den 4<sup>ten</sup> Merz wurde Friedrich Schatzmann Schneidermeister von Windisch, Cantons Aargau, nebst seinem Sohn Rudolf Friedrich, Studiosus der Theologie angenommen.

#### Verschiedene Begebenheiten

Im Merz wurden die neuen Schleussen geschlossen und untenher denselben in dem Aarenbett und an den Aaremauern gearbeitet.

Es wurde eine neue Waisenhaus Scheune an der Bernstrasse erbauet und in dem neuen Salzmagazin ein schöner Saal für die Verlesungen der Militairschule eingerichtet; auch der 16. April auf dem Jakobshubel ein Pavillon aufgeführt. Am 23. & 24. July war auf der Allmend Musterung über das vierte und am 27. & 28. über das dritte Eliten Bataillon.

Den 30. July Abends langten der Prinz von Preussen und Prinz Friedrich von Oranien hier an & verreisten darauf am Morgen ins Oberland, den folgenden Abend der Prinz von Carignan, es reiseten in der Folge noch viele Fremde hier durch.

Besonders belebt wurde der Ort, während der Dauer der eidgenössischen Militairschule; dieselbe wurde den 1<sup>ten</sup> August auf der Almend feierlich eröfnet, sämmtliches

Militair aus c<sup>a</sup>. 230 Offizieren und Unteroffizieren bestehend, begab sich unter Begleitung der hiesigen militarischen Musik dahin, der eidgenössische Artillerie Oberst von Luternau hielt eine Rede in deutscher und französischer Sprache, nachher war im Schloss ein Mittagessen.

Chef dieser Schule war der Oberst Jost Göldlin von Tiefenau von Luzern. Lehrer über das Genie Departement der Oberstk. Heinrich Dufour von Genf, und über dasjenige der Artillerie Major Hirzel von Zürich. Die Offiziere logirten in Bürgerhäusern, die Unteroffiziere hingegen in der neu eingerichteten Caserne im untern Kornhaus.

Es wurde auf der Almend ein Polygon aufgeführt, den 11. September bei sehr schönem Wetter, unter einer grossen Menge von Zuschauern und in Gegenwart des Schultheissen von Wattenwyl und mehrern Mitgliedern des Kriegsraths über die Aar eine Schiffbrüke geschlagen und eine Mine gesprengt.

Den Tag darauf gab der kleine Stadt Rath den sämtlichen Offizieren eine Seeparthie, in Begleitung der Militair Musik und im Tellergut obenher Einigen unterhalten ein Abendessen, bei der Zurükkunft empfieng sie ein kleines Feuerwerk. Des folgenden Tags war Ball im Schloss, und der 30. 7<sup>ber</sup> wurden sie verabscheidet. Während dieser Zeit wurde von dem hiesigen Pfarrer Tribolet auch französischer und in der Kirche zu Scherzligen katholischer Gottesdienst gehalten.

Das hiesige Publikum war mit dem Betragen der anwesenden Militairs sehr wohl zufrieden.

Die niedrigen Preise der Lebensmittel kontrassirten sehr von denen von 1817 denn der Mütt Dinkel sank im August bis auf 5 Pfund und die Erdäpfel galten im Frühjahr die Jutte 7 Batzen.

Unter den burgerlichen Todesfällen heben wir folgende aus.

Den 13. Hornung starb Samuel Friedrich Moser, Mitglied des grossen Raths der Stadt und Republik Bern, Venner und Amtsrichter, ein sehr ehrgeiziger Mann, durch

beglaubte Hintansezung während der helvetischen Regierung gekränkt, wurde er ein unbedingter Anhänger an die Sache Berns, welchem Umstand er seine Wunden verdankte.

Den 20. Merz starb in Bern Joh. Jakob Strähl Handelsmann welcher durch glükliche Spekulationen mit französischen Staatspapieren zu einem grossen Reichthum gelangte, sein einziger Sohn Gottlieb Emanuel ist mit einer Pariserinn vermählt, wo er sich auch meistens aufhält.

#### Witterung

Der Jenner ging mit sehr schönem Wetter ein, die Strassen waren mit Staub bedekt, den 15. kam Regen und Wind, der Hornung war mild bis zum 23<sup>ten</sup> wo es schneite, der Merz schön, die erste Hälfte Aprills sehr warm, darauf folgte eine Trökene, die den 22. mit einem fruchtbaren Gewitter endigte, vom 27<sup>ten</sup> hinweg traten Kälte, Schnee und mehrere Fröste ein, & dann wider eine Trökene, welche den 23. May ein Regen unterbrach. Der Anfang Juni war schön, das Wetter änderte aber, denn am 17. & 29. schneite es bis auf die Sigriswyl Almend und der Gurnigel herunter und der 20<sup>te</sup> verursachte ein Plazregen das Anschwellen der Wasser, wodurch die Strassen besonders die Riedgass verdrekt wurde.

Merkwürdig ist sehr sparsame Erscheinung der Maikäfer in diesem Jahr ihres periodischen Fluges, das angeordnete Einsammeln konnte wegen Mangel derselben nicht statt finden.

Die Witterung des Juli und August war abwechselnd aber sehr fruchtbar, der September war, obschon er mit Regen anfing sehr schön, auch der October, obwohl es den 17<sup>ten</sup> selbst hier schneite, erst Ends November und in der Mitte Dezembers gab es wider Schnee und nach dem letztem Thauwetter, wodurch die Aare anschwoll und ein Theil der Scherzlig Aarmauer wider einfiel. Das Getreide wurde nicht sonderlich gut wohl aber der Wein.

Die Gemeinde Lengenbühl besass das Weidrecht in dem dasigen dem Spital der Stadt Thun gehörenden Wald, unterm 28<sup>ten</sup> 9<sup>ber</sup> dieses Jahres verzichtete sie auf dasselbe gegen eigenthümliche Ueberlassung von 80 Jucharten um diesen Wald liegendes Weidland und 5 Jucharten Wald.

1819 20. 8<sup>ber</sup> Samuel und Rudolf Engemann Gebrüder Burger zu Thun, ersterer Pfarrer zu Krauchthal lezterer Weissgerber zu Thun vergaben in ihrem Testament dem Schulsekel der Stadt Thun 60 Kronen.

### Vorzügliche Magistratur Begebenheiten Grosser Rath

Da im Simmenthal bedeutende Strassenverbesserungen gemacht wurden, so ware die Strassen Comission bedacht solche auch bei den Glütsch und Gwatt Hügeln vorzunehmen, damit nun die Simmenthal Strasse nicht eine für Thun nachtheilige Leitung erhalte, bevollmächtigte der grosse Rath unterm 7. Dezember eine Comission bei der Regierung auszurücken, dass sie längs der Kander durch den Strätlighügel gegen die Frutigstrasse geführt werden möchte, und ihr dazu einen Beitrag anzubieten.

#### Verschiedene Begebenheiten

Folgende 2 Ereignisse die sich am Ende des vorigen Jahres zugetragen haben, zeigen den zunehmenden Sittenverfall.

Rudolf Kurz warf im Rausch auf der äussern Kuhbrücke einen Mann muthwilligerweise in die Aar, der jedoch bei dem niedrigen Wasser gerettet wurde und Wilhem Hürner verführte drei ihm von der Stadt an die Kost gegebene Mädchen zur Unzucht, sie wurden in diesem Jahr, ersterer zu zwölfjähriger Verweisung aus der Eidgenossenschaft & letzterer zu 2 jähriger aus dem Kanton verurtheilt.

Den 5<sup>ten</sup> & 6 July war Musterung über das 3<sup>te</sup> & 4<sup>te</sup> Auszüger Bataillon und den zweiten Tag zugleich eidgenössische Station.

Den  $10^{ten}$  August war die die Eröffnung der eidgenössischen Militairschule, am 1. September hielt der Oberst von Luternau General Instruktor der Artillerie Musterung über selbige, der Vormittag wurder der Artillerie gewidmet, die Uebungen der Genie mussten wegen schlechtem Wetter auf den  $2^{ten}$  verschoben werden, da wurde den Vormittag die Mine gesprengt und die Schiffbrüke geschlagen. Sonntags den  $1^{ten}$  October verreiste der Rest der Mannschaft in 2 Schiffen, die Stadt verehrte den Tag vorher den Officieren den Ehrenwein.

# Witterung & naturhistorische Begebenheiten

Den 8<sup>ten</sup> Jenner trat eine Kälte von acht Tagen während welcher der Thermometer bis 13 Grad unter 0 sank, hernach Schnee und in der Nacht vom 19. auf 20<sup>ten</sup> ein heftiger Föhn, der das Pavillon auf dem Jakobshubel nider warf (das jedoch wider neu aufgerichtet wurde), der Hornung war schön, der Merz bis gegen sein Ende rauh, es schneite mehrere Male, den 16. & 17. waren Gewitter, inzwischen warme Tage, bis den 22<sup>ten</sup> ein kalter Nordwind eintrat, der vom 23<sup>ten</sup> an mehrere Fröste brachte, der 3. Mai erfolgte Regen, den 9<sup>ten</sup> Wärme, und den 11<sup>ten</sup> wider ein Gewitter, das den 16. eingetretene Regenwetter war mit Schnee auf den Gebirgen begleitet, erst den 22<sup>te</sup> Juni wurde das Wetter wider schön und sehr warm bis ans Ende des Monats.

Merkwürdig ist der nidrige Stad der Aare in dieser Zeit so dass man mit den Schiffen bis zu der Sinnebrücke hinunter fahren konnte.

Im Juli wechselten Regen und Wind ab bis zum 9<sup>ten</sup> dann erschienen warme Tage, den 18<sup>ten</sup> verursachte ein Kisel Schaden in den Reben hinter der Burg und starker Regen um Jakobi ein starkes Anschwellen der Aar, von da an war mit kleinen Unterbrechungen schönes Wetter bis zum 30. August, wo es auf den Bergen schneite, den 2<sup>ten</sup> September wurde es wider schön.

Den 7<sup>ten</sup> September war eine fast ringförmige Sonnenfinsterniss vom hellsten Wetter begünstigt und die Mitte der Verfinsterung war die Veränderung der Tageslichts auffallend die Sonnenstrahlen schienenn ihren Glanz verlohren zu haben, die Luft war matt erhellt, die Gegenstände zeigten sich in einem fast dämmernden Licht und die Schatten der Bäume bekamen ein anderes Aussehen.

[Leere Seite]

[Leere Seite]

[erste Zeile eingeschwärzt]

Den 19<sup>ten</sup> regnete es wider und den 20 & 22<sup>ten</sup> schneite es auf den Bergen, der Oktober war grösstentheils kalt und regnerisch den 10. & 15. November fiel Schnee, dann wurde das Wetter gelind und öfters erblüht.

Der 1817 zum Burger der Stadt Thun angenommene Johann Karlen von Erlenbach stiftete den 2<sup>ten</sup> X<sup>ber</sup> 1820 eine Familienkiste von 2170 Franken. Er substituirte derselben zur einen Hälfte die Schulen der Stadt Thun, zur andern Hälfte die beim Aussterben des Mannsstammes noch lebenden Wittwen und Töchter der Familie. Eben so stiftete der 1819 ins Burgerrecht der Stadt Thun aufgenommene Friedrich Schazmann von Windisch den 16<sup>ten</sup> 7<sup>ber</sup> 1820 eine Familienkiste von 1600 Franken. Er substituirte derselben die Stadt Thun <sup>2</sup>/<sub>3</sub> zu Handen ihres Stadtguts <sup>1</sup>/<sub>3</sub> zu Handen ihres Armenguts.

In diesem Jahr liess Herr Schultheiss N<sup>s</sup>. Friedrich von Mülinen aus dem alten Gebäude und Trühl <sup>a)</sup>auf seinem Landgut<sup>a)</sup> im Bächi ein neues Wohnhaus mit einem Thurm aufführen und gab ihm den Namen Chartreuse weil diese Besizung vor der Reformation der Carthäusern zu Thorberg angehört hatte.

#### Zustand von Thun am Ende des Jahres 1820

Der Zustand der Burgerschaft hat sich in den letzten 10 Jahren im allgemeinen nicht und vieles verändert, die Wochenmärkte waren im zunehmen, und dennoch verminderte sich wegen überhandnehmenden Geldmangel der Verkauf der Krämer und Wirthe. Verderblich wirkten die vielen leichtsinnigen und schlechten Heirathen hiesiger Burger, selbst Geistlicher, da sich hingegen mehrere bemittelte Burgerstöchter an Fremde verheiratheten.

Man bemühte sich seit dem Jahre 1818 durch Einführung einer Anstalt zum Gebrauch der Ziegenmolken Cur Gäste hieher zu ziehen, es wollte aber damit nicht gelingen.

Bemerkenswerth ist die Entstehung der vielen Lehnkutschen in diesem Decennium. Die Schulen wurden wider sowohl vermehrt, als verbessert, die Stadtbibliothek kam in mehrere Aufnahme, auch bildeten sich einge litteralische Vereine.

Gegen das Schloss und die Kirche wurde eine schöne neue Treppe gemacht und die Aussenseite der Kirche mit mehrern Trauermonumenten verziert, die Umgebungen der Stadt gewannen durch Vermehrung der Schattbäume, besonders der Scherzlingweg durch geradere Richtung und Verschönerung von Gärten und

denselben Einfassung und die Austrocknung des Sumpfes längst der Spitalmatte.

Burgerliche Geschlechter sind dermalen 65, diese enthalten

Ehemänner	171	Ehefrauen	171
Wittwen und Geschiedene Männer	30	Wittwen und geschiedene Frauen	60
Ledige Mannspersonen	139	Ledige Weibspersonen	139
Knaben	<u>156</u>	Mädchen	<i>135</i>
	496		505

Total Summe der Burgerschaft 1001. Dieselbe hat sich also seit 1800 vermindert um 24 Seelen.

Darunter ist eine Mannsperson von 83, und eine Weibsperson von 81 Jahren. Unter den Ehefrauen und Wittwen sind 74 von Thun gebürtig, 18 aus andern Städten, 116 ab dem Land und 5 vom Ausland.

## Magistratur Begebenheiten Grosser Rath

Bereits unterm 8<sup>ten</sup> August 1816 wurde ein an den kleinen Rath der Stadt und Repulick Bern gelangtes Memorial von 90 Burgern gegen den hiesigen Magistrat abgelesen, worinn sie verlangten

- 1. Dass jede Restitution von genossener Besteuerung für die nicht in die Magistratur eintretenden Burger aufgehoben werde.
- 2. Dass die Restitution für die in die Magistratur tretenden bloss von der aus dem eigentlichen Armengut genossenen Unterstützung solle bezogen werden können, hingegen jede aus dem Waisenhaus erhaltene davon befreit sein solle.
- 3. Dass die ursprüngliche Stiftung des Waisenhauses wider in ihrer alten Form hergestellt auch alle Gütter von den betreffenden Vögten verwaltet werden.
- 4. Dass das Amt eines allgemeinen Stadtzins Rodel und der Cassa Verwalter wieder aufgehoben und die betreffenden Zins Rodel von den Amtleuten selbst verwaltet werden, und
- 5. Dass die Wegtell vollig abgeschaft werde.

Nach weitläufigem Schriftwechsel, und mehrern fruchtlosen

Freundlichkeitsversuchen wurde endlich dieses Administrations Streit Geschäft, laut Schreibens von Schultheiss und Räthen vom 22. April 1820 an das Oberamt zu erstinstanzlichen Beurtheilung gewiesen, welches unterm 31. Juli die Kläger mit ihrem Klagschluss abwiese, und sie um das dishalb von den Stadtmagistraten ausgelegte Geld verfällte.

Den 14<sup>ten</sup> May 1821 erfolgte die Erkanntniss von Schultheiss und Rath und Republick Bern, worinn die erstinstanzliche bestätiget wurde, jedoch sollen die Unterstützungen aus dem Waisenhause bis zur Admission zum heiligen Abendmahl in Anschlag gebracht und die Kosten unter den Partheien wettgeschlagen werden. Anbei wurde dem Magistrat für die zweckmässige Einrichtung des Stadtwesens das Wohlgefallen und den Klägern über ihre Leidenschaftlichkeit und unangemessene Schreibart Missbilligung begnugt.

Da die Zahl der Pintenschenken, seit einiger Zeit sehr überhand

genohmen und dieses auf die Moralität sehr nachtheilige Folgen hatte so beschloss der grosse Rath unterm 16 August auf geschehenen Vortrag des kleinen, bei Schultheiss und Rath der Stadt Bern eine allmählige Reduktion derselben zu verlangen worauf derselbe unterm 24. Herbstmonat diesem Begehren entsprach und selbige auf die Anzahl von 24 herabsetzte.

## Mancherlei Begebenheiten

Den 12. Hornung ward in Bern eine neue Strasse ins Simmenthal längs der Kander durch den Strättlighügel erkannt, die hiesige Stadt übernahm die Abgrabung einer bestimmten Streke den grössten Theil aber die Regierung, die Arbeiten wurden sogleich angefangen und den ganzen Sommer fortgesetzt.

Es entstund auch hier in diesem Jahr eine Bibel Gesellschaft, sie hielte den 8<sup>ten</sup> Juni in der Kirche ihre erste Sitzung.

Unter den vielen hier durch reisenden Fremden haben wir folgendes: den 19. Juli langte die Königin von Baiern in Begleit einer Tochter und einer Schwester hier an, den 23<sup>ten</sup> kam sie wider aus dem Oberland zurück, den 24. der Kronprinz von Dänemark nebst seiner Gemahlin und Bruder den 3. September der Erbprinz von Toskana und seine Gemahlinn.

Den 5. August war die Eröffnung der eidgenössischen Militairschule den 8<sup>ten</sup> September hielten der General Quartiermeister Seixler und der Oberst von Luternau Instruktion, es waren sehr viele Menschen auf der Allmend, als man die Schiffbrücke schlug fing es aber an zu regnen; den 30<sup>ten</sup> verreiste das Militair. Den 26. September, Nachts gegen 8 Uhr, am Abend des Jahrmarkts brach neben der Schuhmacherzunft Feuer aus, das bei der Enge der Gasse und Beschaffenheit der Umgebungen sehr gefährlich hätte werden können, es ergriff mit grosser Schnelligkeit ein zweites Haus, nach ungefähr 1 ½ Stunden wurde es aber durch die Hilfe des anwesenden Militärs und der benachbarten Gemeinden gedämpft.

#### Witterung

Die ersten 3 Monate dieses Jahres war meistens gelindes Wetter so dass man um die Mitte Jenners Schlüsselblumen sah, den 15<sup>ten</sup> Morgens zwischen 2 und 3 Uhr verspürte man ein Erdbeben.

Der April war im Anfang kalt hernach schön und am Ende, so wie Anfangs Mai sehr warm, es gab mehrere starke Donnerwetter worauf wider Kälte eintrat, es erfolgte Schnee und viele Fröste, die Kälte die bis gegen Ende Juni dauerte, hinderte auf den Bergen das Wachsthum des Grases und tödtete viele Schaafe. In den folgenden vier Monathen war sehr abwechselnde Witterung den 21. & 22. July starke Regengüsse, wodurch die Aar und Suld sehr anschwollen, und letztere die Brücke an der Bernstrasse beschädigte, die vielen im August gefallenen Regen bewirkten ein abermaliges Steigen der Aar, welches den Scherzligweg obenher den Schwellen, die tiefsten Gegenden der Stadt nebst dem Schwebisweg mit Wasser bedekte, es schneite auch im August und September mehrere mal auf den Bergen. Im November wechselten schönes Wetter und Nebel mit einander ab. Der Dezember war meistens schön und warm, um den 25<sup>ten</sup> war der Barometerstand ausserordentlich tief.

Es gab wenig und geringen Wein.

Den 11<sup>ten</sup> 9<sup>ber</sup> kaufte die Stadt von der Pfisterngesellschaft ihr bisheriges Gesellschaftshaus auf dem Markt um 12000 Franken. Sie verlegte ihre Wirtschaft zum Löwen dahin, und erhielt von der Regierung die Erlaubniss anstatt dem Löwen eine Krone als Schild auszuhängen.

Auf den gleichen Tag kaufte die Stadt von der Gesellschaft zu Schuhmachern ihr Gesellschaftshaus samt Wirthschaftsrecht um 6000 Franken.

[Leere Seite]

# Vorzüglichste Magistratur Begebenheiten Grosser Rath

In der Sitzung vom 7<sup>ten</sup> Merz wurden die Aussteuern für arme Burgerstöchter auf 50 Kronen gesetzt.

Am  $12^{ten}$   $7^{ber}$  wurde Peter Schüpbach Destillator und Grenadier Lieutenant von Steffisburg nebst einem Sohn & 2 Töchtern zum Burger angenohmen.

## Vorfälle verschiedener Art

Im Winter dieses Jahrs war alle Mittwochen ein Bugerleist auf der Zunft bei Oberherren.

Den 3<sup>ten</sup> Mai fuhr das erste Fuhrwerk über die neue Simmenthalstrasse am Strättlighügel.

Der Helfer Johann G Schrämli sammelte Steur für die begrängten Griechen welche sich auf 689 Pfund belief.

Die Militärschule wurden den 4. August eröffnet, den 20<sup>ten</sup> 7<sup>ber</sup> Nachmittags bei nicht sehr günstigem Wetter die Schiffbrüke geschlagen und die Mine gesprengt, den 27<sup>ten</sup> war die Abreise.

In diesem Jahr wurden die letzten hölzernen Kramladen vor den Häusern weggeschaft, und die weit hervorragenden Hausdächer zurückgesetzt wodurch die Stadt ein gefälligeres Ausehehn erhielt.

Die Landes Oekonomie Comission in Bern schrieb bereits am 2. Aprill 1818 folgende 3 Preisfragen aus:

- 1. Auf welchem Standpunkt steht das Armwesen im Kanton Bern im gegenwärtigen Augenblicke.
- 2. Aus welcher Ursache ist das Armenwesen allmählig auf den Standpunkt gekommen, auf welchem es gegenwärtig ist?
- 3. Finden sich Mittel dem fortschreitenden Uebel Einhalt zu thun, und welche? Alt Rathsherr <sup>b</sup>Fried. <sup>b)</sup> Koch schreib hierüber eine Abhandlung wofür er unterm 22<sup>ten</sup> April dieses Jahres einen Preis von 300 Dukaten erhielte.

## Witterung

Im Jenner schneite es etliche male, vom 19. hinweg war warmes Wetter, den 19. Hornung Morgens um 9 Uhr, spürte man ein Erdbeben, der ganze Monat war schön, erst den 8<sup>ten</sup> Merz fiel wider Schnee, sonst war auch dieser Monat schön und so warm, dass es gegen dessen Ende mehrere Male donnerte und den 23<sup>ten</sup> das Thermometer auf 18 Grad ob 0 stieg, er endete aber mit Sturm, Regen, Schnee und Frost. Gegen die Mitte Aprills wurde es wider schön, ausgenohmen mehreren kalten Regen, die vom 23<sup>ten</sup> hinweg einige Tage währten. Der May war kalt und regnerisch bis zum 20<sup>ten</sup>. Den 30<sup>ten</sup> sowie den 3. & 5. Juni waren starke Regengüsse die die Reben sehr beschädigten, darauf wechselten grosse Hitze und Regen bis Ende Juni mit einander ab.

Den 30<sup>ten</sup> Juli gegen Abend war ein schädliches Hagelwetter, der August war veränderlich aber nicht warm, desgleichen der September, der Oktober und November hingegen waren warm, erst nach der Mitte Dezembers trat Kälte und am 31<sup>ten</sup> Schnee ein.

Bereits den 27. Juli wurden reife Trauben auf hiesigen Markt gebracht, am 30<sup>ten</sup> aber die Reben, besonders hinter der Burg vom Hagel sehr mitgenohmen, das wenige, so noch übrig blieb wurde gut.

Die Heu und Grummet Erndte war sehr ergiebig es gab auch gutes Getreide, hingegen war beides so wohlfeil, dass das Klafter Heu zum ausetzen bis auf 3 Kronen herunter zum abführen um 4 Kronen und Korn der Mütt um 2.5 Kronen verkauft wurde.

#### Litteratur Produkt

Von K. Koch, Oberst Lieutenant ist im Druk herausgekommen: Ueber die Kriegsverfassung des Kantons Bern.

1822 13. 9<sup>ber</sup> Frau Anna Maria Danner geb. Moser, alt Wagmeister Samuel Danners Wittwe vergabete dem Schulsekel 50 Franken. Den Zins davon alle Jahr am Herbst Examen dem geschiktesten Knab und geschicktesten Töchterlein auszutheilen.

Da mit der Staatsumwälzung von 1798 die der Stadt gehörenden Herrschaftsrecht gleich allen andern verloren <sup>a)</sup>gegangen<sup>a)</sup>, so fand nun die Landesregierung dass doch einige Entschädigung an die Besizer derselben billig seie, sie beschloss daher unterm 21<sup>ten</sup> X<sup>ber</sup> dieses Jahres.

§3. Da die mit der Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit verbundenen Einnahmen von den vormaligen Herrschaftlichen Bezirken theils in die obrigkeitliche Casse fliessen, theils den obrigkeitlichen Beamten zukommen, so haben Meine Herren sich zu Entschädigung dieses Theils der vormaligen Herrschaftsrechte mit Ausschluss aller übrigen, nebst Zinsrükstand seit 1814.

§4. Der Massstab nach welchem die Entschädigung berechnet werden soll ist 140 Franken von je 1000 Seelen Bevölkerung der Herrschaftlichen Bezirken zu 25 von einhundert kapitalisirt.

Beträgt für die Stadt Thun für ihre gehabten Herrschaften Uttigen, Uetendorf, Willenrütti und Berg für

835 Seelen a 140 Franken 116.9 zu 4 p% kapitalisirt 2922.5 Franken Zinsrükstand für die Jahre 1814 a 1822 9 Jahre 1052.1 Franken 3974.6 Franken

welche den 28<sup>ten</sup> März 1825 vom Finanzrath ausgewiesen wurden.

May

[abgeschnitten] Niclaus Friedrich von Mülinen, Schultheiss zu Bern verkauft an Bernhard Friedrich Kuhn gewes, Professor B. z. B. das Gut zu Hofstetten circa 5 ½ Juch. Land und ¾ Juch. Reben haltend, dann die Aarenmatte und die Nussbaummatte bei Uettendorf um 48750 Franken.

Urk. Besiz Herrn Dionis von Rougemont.

Herr von Mülinen hat nicht nur auf dem Kaufpreis gewonnen, sondern noch die 10 Juch. Wald, die untere Wart etc. ganz frei behalten.

a)-a) Einfügung über gestrichener Textstelle

## Verschiedene Begebenheiten

Den 14. Merz wurden Friedrich Deci, gew. Aide Major, Samuel Friedrich Hopf Neg<sup>t</sup>. Friedrich Koch gewesener Rathsherr, Carl Friedrich Ludwig Lohner Hauptmann, Jakob Samuel Müller und Jakob Gabriel Trog beide des kleinen Rathes und der 25<sup>te</sup> 9<sup>ber</sup> Samuel Teuscher Gerichtsweibel und Veterinarius Mitglieder der wider auflebenden landökonomischen Verein. Desgleichen wurde der alt Rathsherr Koch den 17<sup>ten</sup> 7<sup>ber</sup> in Trogen zu einem Mitgliede der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft angenohmen. Im April schickte der Hilfsverein der Griechen, in Bern von den Griechen, welche wegen den Sperranstalten nicht in ihr Vaterland zurückkehren konnten, vier hieher, werlche beim Bären bei Monathen durch PrivatsubScription verpflegt wurden. Die hiesigen Schulen wurden von der akademischen Curatelin Bern nebst denen von Bern und Burgdorf eingeladen, der Feier der Solennität und der militärischen Belustigung des Schulcorps daselbst beizuwohnen. Den 1<sup>ten</sup> May gegen Mittag reisten dem nach 36 Armbrustschützen dem Fähnlein unter Aufsicht und Anführung des von dem Stadtrath dazu beauftragten C<sup>1</sup>. Fr. Ludwig Lohner<sup>d)</sup> auf Wagen von hier weg, Bernerknaben zogen Ihnen mit Ihren Lehrern nach Muri entgegen, in der Stadt wurden Ihnen Quartiere angewiesen, den 2<sup>ten</sup> um 8 Uhr morgens zogen die Knaben in die Kirche zum heiligen Geist, wo sie silberne Denkmünzen erhielten, Vormittags den 3<sup>ten</sup> wurde Ihnen alles merkwürdige der Stadt gezeigt, um 1 Uhr zogen sie nach dem Wylerfeld daselbst hielten die Armbrustschützen von Thun ihr Scheibenschiessen. Der einbrechende Abend rufte die gesammten Schüler zum freundschaftlichen Mahl, das ihnen unter Zelten bereitet war und nach einer freudenvollen Stunde die einbrechende Nacht zum Abmarsch. Den besten Schützen wurden drei eigens zu diesem Zweck geschlagene Medaillen ausgetheilt. Als der Zug nach 8 Uhr in die Stadt zurückkehrte erwartete ihn der überraschende Anblik einer Beleuchtung der Hauptgassen. Den 4. um 11 Uhr traten sie in Begleit einer Abtheilung der Berner Schützen Corps den Rükmarsch nach ihrer Vaterstadt an wo sie um 5 Uhr anlangten.

d)-d) Eingefügte Textstelle; Hand Lohner

Im Sommer war ein Portraitmaler Namens Mentelen hier, welcher unter anderm Arbeiten auf Copien von den Portraits welche von hiesigen Vennern aufzufinden waren, zur Aufbewahrung in dem Bibliotheksaal verfertigte.

Den 3<sup>ten</sup> August war die Eröffnung der Militairschule den 3<sup>ten</sup> und 4<sup>ten</sup> September die eidgenössische Inspektion, den 3<sup>ten</sup> die Abreise der Unteroffiziere & den 27. gleichen Monats diejenige der Offiziere.

Den 27. August ertrank Johann Heinrich Baumann von hier als Feuerwerker in der Militairschule beim Baden in der Aar und wurden den 30<sup>ten</sup> unter grossem Begleit und einer Menge Zuschauer militärisch begraben.

Den 30<sup>ten</sup> **Septb**<sup>r</sup>. am Tag vor dem Ausschiesset der burgerlichen Stutzen Schützen wurde eine Frau von einer über die Schützenmauer hinaus geflogenen Kugel erschossen.

In diesem Jahr wurde die ehemalige Schuhmacherzunft nebst dem danebenstehenden Hause, deren obere Stockwerke über die Laube hinaus gebaut waren in die Flucht der übrigen Häuser zurückgesetzt, auch ein neues Stadtthor mit b'einer b' Uhr gegen die Almend zu erbauet.

### Witterung

Den ganzen Jenner hindurch war Schnee und Kälte, im Hornung das Wetter veränderlich, im Merz fast bis an's Ende wider Schnee und Kälte im April wechselten Kälte, Schnee und Regen, der May fing mit schönem Wetter an, dann erfolgte Regen, den  $21^{ten}$  ein Gewitter mit Hagel, hierauf wider Regen und auf den Bergen Schnee, im Junius war überhaupt regnerisch und im Julius August und September veränderliches Wetter, den 20 August schlug der Blitz in des Küffer Bachmanns Haus im untern Bälliz jedoch ohne zu zünden. Den 3. 8<sup>ber</sup> fiel Schnee, der viele Fruchtbäume verderbte, von da hinweg widerum das ganze Jahr abwechselndes Wetter und öfteren Schnee.

Es gab viel aber nicht gutes Heu, wenig Wein, und von geringer Qualität.

 $<sup>^{\</sup>mathrm{b)-b)}}$  Eingefügte Textstelle (Hand Lohner) über gestrichenem I

Die hiesigen Glieder der ökonomischen Gesellschaft des Cantons Bern bildeten einen Local Verein der sich monatlich einmal versammelt<sup>a)</sup> und sich mit oekonomischen Gegenständen hiesiger Umgebung beschäftigt. Gleich vielen andern Orten unseres Vaterlandes bildete sich auch hier ein Verein zur Hülfe und Unterstüzung der hart bedrängten, geflüchteten und auf ihrer Rükreise in ihr Vaterland begriffenen Griechen während ihres Aufenthaltes in der Schweiz, er constituirte sich den 1<sup>ten</sup> April 1823 und lieferte unter verschiedenen Malen dem Griechenverein in Bern die eingesammelten Steuern 1311 Franken 7 Batzen5 Rappen betragend in baarem Gelde ab. Ausser diesem verpflegte er vier Griechen Antonio Manoli aus Hydra, Joannes Paleologo aus Lemnos, Nicolas Spiro aus Scopoli und Nicolas Duka des vorigen Halbbruder vom 14<sup>ten</sup> April bis 18<sup>ten</sup> Juni alhier beim Bären, wofür noch 222 Franken 6 Batzen 2 ½ Rappen ausgelegt wurden. Vorsteher dieses Vereins war Carl Friedrich Ludwig Lohner. Neben der vor einigen Jahren erbauten Waisenhausscheuer wurde nun auch eine Wohnung und Käserei für den Waisenhausküher erbaut, dieses Gebäude kostete ohne das Holz 3596 Franken 7 Batzen 2 ½ Rappen.

23. Februar

Des Morgens früh wurde Caspar Aeberli ein hiesieger Burger tod auf der Allmend gefunden.

29. 7<sup>ber</sup>

Am Vortag des burgerlichen Ausschiessens wurde<sup>h)</sup> des Garnbauchers Wermuth's Frau erschossen, sie war hinter der alten Mauer des Zielmusketen Standes mit Werchbrechen beschäftigt. Es war ein Fehlschuss von D<sup>r</sup>. Fried. Massee der über die Scheibenmauer hinausging und die Frau hinter derselben traf.

a) Korrigiert aus *versammelte* 

h)-h) Korrigiert aus wurdes

### Verschiedene Begebenheiten

Im Frühjahr wurden für das Vieh auf der Allmend zwei Schatthütten erbaut und eine gemeinschaftliche Käserei eingeführt.

Den 1. August war die Eröffnung der Militair Schule und den 31<sup>ten</sup> bei sehr schönem Wetter, und einem grossen Zusammenfluss von Mennschen die eidgenössische Inspektion, den 11 September verreiste die Unteroffiziere und den 24. die Offiziere.

In der Nacht vom 30. auf den 31<sup>ten</sup> brannten in Walperswyl durch Brandstiftung 37 Firsten ab, wofür am Bettag in hiesiger Kirche gleichwie in Bern, Biel und Burgdorf, Steuer gesammelt wurde die hiesige betrug 700 Pfund.

Den 21. September langte ein Auszüger und ein Reserve Bataillon hier an, um auf der Almend die Musterung zu passieren, sie wurden <sup>d)</sup> in <sup>d)</sup> der Stadt und den benachbarten Dörfern einquartirt und den 25<sup>ten</sup> wider entlassen.

Den 17<sup>ten</sup> Dezember wurde Jakob Gabriel Trog Polizei Direktor und Mitglied des kleinen Raths von dem grossen Rath des Standes Bern zu einem Mitglied desselben erwählt.

Am 10<sup>ten</sup> May starb Friedrich Koch, gewesenes Mitglied des hiesigen kleinen Raths auch Mitglied der schweizerischen naturforschenden <sup>e)</sup>und gemeinnützigen Gesellschaft<sup>e)</sup> und der oekonomischen Gesellschaft in Bern, im 49<sup>ten</sup> Jahr seines Alters einer der eifrigsten Bürger für das Gedeihen seiner Vaterstadt, er besass auch viele Kenntnisse in mehrern Zweigen der National Industrie, ein Zeugniss dessen sind die von ihm verfassten Ansichten über den Leinenhandel, die Stofferzeugung und deren Beförderungsmittel in dem Kanton Bern welche nach seinem Hinschid von dem Comerzien Rath in Bern, sind im Druk herausgegeben worden, in seinen letzten Jahren beschäftigte ihn als sein Lieblingsfach, besonders das Emporbringen der Alpwirtschaft für welchen Zweck er rastlos sammelte, Forschungen und Proben anstellte, es ist zu bedauern dass sein allzufrüher Tod ihn mitten in diesem so rühmlichen Bestreben weggerafft hat.

d)-d) Eingefügte Textstelle

e)-e) Eingefügte Textstelle

### Witterung und Natur Ereignisse

Der Anfang des Jahres war regnerisch, den 4. Jenner wurde das Wetter wider hell, erst nach der Mitte dieses Monaths fiel Schnee, der Hornung war bis gegen das Ende lieblich und die Strassen trocken, im Merz und der ersten Hälfte Aprills unbeständiges Wetter, dann erfolgte Wärme und den 2<sup>ten</sup> und 14. <sup>a)</sup>May<sup>a)</sup> Gewitter Regen, auf selbige wider Gewitter Kälte und auf den Bergen Schnee, auch im Junio folgten Gewitter Regen, Schnee und Froste auf einander und erst den 27<sup>ten</sup> trat schönes Wetter ein, den 29<sup>ten</sup> beschädigte ein Blitzstrahl zwei Hausdächer in der Altenstadt, eines fing an zu brennen, es wurde aber sogleich wieder gelöschen. Wegen dem vielen Schnee auf den Bergen und der daherigen rauhen Witterung waren die Bergfahrten sehr spät und dennoch fand das Vieh noch lange nicht hinlängliche Nahrung.

Der Julius war warm und fruchtbar, diese Witterung wurde den 19. einige Tage lang durch einen kalten Nordwind und den 30<sup>ten</sup> Nachmittags durch ein Hagelwetter unterbrochen, es gab Schlossen von der Grösse von Baumnüssen, welche in den Äkern und den Reben hinter der Burg grossen Schaden anrichteten. Die erste Hälfte Augusts war sehr fruchtbares Wetter, den 13<sup>ten</sup> ein Gewitter, den 15<sup>ten</sup> fiel Schnee auf dem<sup>b)</sup> Gebirgen Niesen, dann wehte bis am 22<sup>ten</sup> ein kalter Nordwind, die Wärme stellte sich wiedrum ein bis zum 24. September, da es, so wie einige darauf folgende Tage bis nach Äsche hinab schneite, den 27. Hingegen widrum schönes Wetter eintrat. Im Oktober war abwechselnd Wetter, Abends den 26<sup>ten</sup> sahe man gegen Westen stark blitzen.

Im Anfang Novembers schwollen die Bergwasser nebst der Aare durch einen starken Föhn sehr an, wodurch sich an mehrern Orten Unglücksfälle ereigneten, dieser und der folgende Monat waren überhaupt warm.

Es gab vieles Heu, sehr wenig Obst, der Ertrag war gering und die Maas Wein galt nur bei 6 Kreuzer auch der Honig schlug fehl.

Johann Hürner Weissgerber, alt Sekelmeister der Stadt Thun wiedmete in seinem Testament vom 7<sup>ten</sup> Hornung 1824 zu Errichtung einer Familienkiste für seines Bruders Wilhelm Hürners ehelichen Sohn D<sup>r</sup>. Johann Caspar Hürner, und dessen unehelichen Sohn Wilhelm Hürner des Schneiders Kinder erster und zweiter Ehe, eine Summe von 10000 Pfunden. Bei Aussterben der Familie Hürner substituirte er dieser Kiste, die von seiner Schwester Hopf herstammende Familie Hopf zur einen Hälfte, zur Andern das Waisenhaus der Stadt Thun.

\_

a)-a) Eingefügte Textstelle

b) Korrigiert aus den

Bernhard Friedrich Kuhn verkauft das vor zwei Jahren gekaufte Gut zu Hofstetten 23. Juli bei Thun, mit der Aarenmatte und der Nussbaummatte bei Uettendorf an Dionis von Rougemont um 40000 Franken.

### Verschiedene Begebenheiten

Den 31. Juli war die Eröffnung der Militair Schule, es wohnte derselben ein russischer Prinz Regenn[t] bei, den 29. August hatte ein Soldat von Freiburg das Unglück, dass ihm vier Finger der rechten Hand weggeschossen wurden, den 30. war eidgenössische Inspektion.

Den 13. und 14. Oktober war Musterung über zwei Compagnien Dragoner. Den 25. September starb im 43. Jahr seines Alters Johann Gottfried Rudolf Scheidegg Doktor der Rechte und Mitglied des kleinen Raths ein sehr verdienstvoller geschikter und rechtschaffener Mann, sein Tod ist ein Verlust für hiesige Stadt.

## Witterung

Der Anfang Jenner war warm, den 5<sup>ten</sup> fiel Schnee, welcher den ganzen Monat liegen blieb, das Wetter war hell schön erst Ende Hornung und Anfangs Merz kam widerum Schnee und Kälte. Letztere dauerte fast den ganzen Monat, darauf warmes Wetter bis zum 17. April, auf Kälte folgte den 19. Schnee und 20<sup>ten</sup> ein schädlicher Frost nach einem am 27<sup>ten</sup> gefallenen fruchtbaren Regen wurde wider schönes Wetter bis 13. May, hierauf erfolgte Regen & Kälte den 17. & 20. Frost welche üble Wetter mit einigen Unterbrechungen bis 6<sup>ten</sup> Juni fortwährte dann erschien wider Wärme und trockene Witterung, den 6<sup>ten</sup> Juli war das erste Gewitter, bis den 14. Regenwetter, dann grosse Hitze, der 24<sup>te</sup> wider Regen und 25. Schnee auf den Gebirgen, desgleichen den 10. & 11. August sonst war das Wetter grösstentheils warm und fruchtbar bis zum 9. Oktober, von da hinweg hingegen regnerisch und stürmisch bis im Dezember welcher lieblich und warm war, erst den 27<sup>ten</sup> fiel Schnee.

Im Oktober sah man einen Komet am östlichen Horizont. Es gab in diesem Jahr sehr guten Wein, gutes Getreide, mittelmässig Heu und wenig Obst.

Peter Schüpbach, Grenadier Hauptmann und Obmann zu Steffisburg der 12<sup>te</sup> 7<sup>ber</sup> 1822 zum Bürger der Stadt Thun angenommen worden, stiftete den 1<sup>ten</sup> May 1825 eine Familienkiste datirte dieselbe mit 1600 Franken und substituirte derselben die Stadt Thun zu Gründung einer Erziehungsanstalt.

Die	Viehzählung	in c	liecem	Lahr	ergah	fiir	die	Kirchgem	einde	Thun
$\mathcal{L}$	v ichzamung	ш	11CSCIII	Jain	creau	Tui	uic	KIICHECIII	ciliuc	HIIIII

	$\mathcal{C}$		$\mathcal{C}$		$\boldsymbol{c}$			
7	Wucherstiere,	Kühe,	Gusti v. 1	a 3 Jahr,	Kälber,	[unleserlich]	Stutten	Füllen
Thun	10	501		98	66	56	26	2
Strättlingen	2	252		110	42	2	9	1
Goldiwyl	1	155		36	27	3	6	1
Schwendibac	ch -	23		12	4	1	2	-
	Schafe	Ziegen	Esel	Schv	weine und Fe	erkel		
Thun	354	51	-		11	13		
Strättlingen	223	142	-		10	)3		
Goldiwyl	139	68	1		7	71		
Schwendibac	ch 42	19	-			6		

[Leere Seite]

## Magistratur Begebenheiten Grosser Rath

Den 2ten <sup>a)</sup>Merz<sup>a)</sup> wurde auf geschehene Aufforderung der Regierung eine Wahlordnung für die von dem Magistrat zu erwählenden Mitglieder in den grossen Rath der Stadt und Republick Bern abgefasst, so wie den 7<sup>ten</sup> September ein allgemeines neues Wahl Reglement worin die Aemter, und Dienste der Magistratur auf sechs Jahre gesetzt und der Grossweibel Dienst aufgehoben worden ist.

## Begebenheiten verschiedener Art

Den 23. Juli war die Eröffnung der Militairschule auf der Allmend bei sehr ungünstigem Wetter, es erschienen zum erstenmale Tessiner, und überhaupt sehr viele Volontairs, so dass an dem Mittagessen, welches der Magistrat denselben Tag im Freienhof gab über 100 Gedecke waren. Den 11<sup>ten</sup> August<sup>c)</sup> gab das Offiziercorps allda einen Ball.

Den 15. August Vormittags bezogen die eidgenössischen Truppen auf der Allmend ein Laager, sie bestanden aus 6 Bataillons Infanterie nemlich 3 von Bern, 1 von Luzern, 1 von Solothurn, 1 von Unterwalden, Uri und Zug. 4 Compagnien Dragoner von Bern, Basel, Luzern und Solothurn, 2 Compagnien Scharfschützen und eine Compagnie Artillerie von Bern. Commandant war der Oberst Guiguer von Prangins.

Im Laager wurde vom 15. bis 20<sup>ten</sup> kleine Uebungen gemacht an letzterem Tag war grosse Kirchenparade und nach der eidgenössischen Inspektion durch den Oberst von Pourtales.

Montag den 21<sup>ten</sup> waren Manoevers im Laager, Dienstag den 21<sup>ten</sup> ein Angriff auf den Engpass von Wimmis, den 23. Ein Uebergang über die Aar, vom Heimberg auf die Uetendorf Allmend, und der Feind wurde von da bis in das Poligon verfolgt, den 24. erfolgte der Abmarsch aus dem Lager.

Unglaublich war die Menge von Zuschauern welche bei der günstigen Witterung das Laager besuchte alle Stunde fuhr zu diesem Zwek ein Wagen von Thun dahin und wider zurück, am Abend war ein Haus und Garten im Bälliz illuminirt, wo allen die Erfrischung Servirt wurden, das sehr besucht war. Den 19<sup>ten</sup> Abends wurde auf der Almend Luftballons lanciert.

a)-a) Eingefügte Textstelle

c) Zuerst *Juli*, dann korrigiert

### Witterung

Der Jenner war kalt (der Thermometer sank bis 16 Grad unter 0) und gegen das Ende neblicht, der Hornung lieblich<sup>a)</sup> bis Juni 18<sup>ter</sup> von da hinweg ziemlich nass, der Anfang Merzens schön und warm, vom 10<sup>ten</sup> hinweg das Wetter abwechselnd und am Ende Schnee und Kälte. Der April war troken, die Temperaturen hingegen abwechselnd, den 24<sup>ten</sup> fiel Regen und den 27<sup>ten</sup> und die folgenden Tage Schnee, die Landschaft war damit bedeckt wie in der Mitte Winters und den 30<sup>ten</sup> war ein starker Frost. Den 2<sup>ten</sup> April & 4. May warm Gewitter auf das letztere erfolgte wider Kälte, dieser Monat blieb im allgemeinen kalt und wurde am Ende regnerisch, so wie auch der Anfang des folgenden, auf Kälte folgte den 23<sup>ten</sup> schönes Wetter, die Hitze dauerte bis zum 22. Juli die darauf folgenden Regen schwellten die Aar, dann folgte vom 27. Juli einen ganzen Monat lang fast ohne Unterbrechung schön, im Herbstmonat war warm und fruchtbares Wetter, der Anfang Weinmonats regnerisch, und vom 8<sup>ten</sup> hinweg auf starke Kälte widrum schön, vom 28<sup>ten</sup> gab es starke Reife, im Wintermonat war Regen und trübes Wetter vorherrschend, der Christmonat war angenehm.

Es gab viel Futter und guten Wein, die Lebensmittel und übrigen Produkte waren sehr wohlfeil.

#### Litteratur Produkt

Von Frau Amlie Strehl geb. Berthollet de la Frarière ist zu Paris im Druck erschienen: Les jeunes Helvetiens.

In diesem Jahr bildete sich hier von jungen Leuten beider Geschlechter eine Liebhaber Schauspielgesellschaft, sie gab ihre Vorstellungen zu Gunsten der Armen, den 8<sup>ten</sup> März spielte sie zum erstenmal.

Den 30<sup>ten</sup> 9<sup>ber</sup> constituirte sich auch eine Zinstragende Ersparniskasse für das Amt und die Stadt Thun die mit dem 1<sup>ten</sup> Januar 1827 in Wirksamkeit trat und den 5<sup>ten</sup> Januar die obrigkeitliche Sanktion erhielt. Die Verwaltung derselben hat ihren Siz in Thun. Die Stifter schenkten der Anstalt baar 220 Franken und legten einen Sicherheits oder Bürgschaftsfond von 6250 Franken zusammen von welchem sie der Anstalt ebenfalls 2 ½ Jahreszinse zu ihrer ersten Einrichtung überliessen.

Den 11<sup>ten</sup> 9<sup>ber</sup> kaufte die Schüzengesellschaft von Schreiblehrer Gottlieb Schmid ein Stük Land 1 Juch. 27 Klafter 22 Fuss haltend, zwischen den zwei Schüzenmättelein gelegen um 1125 Franken.

In diesem Jahr gab es in hiesiger Gegend eine ausserordentliche Menge Erdbeeren von ungewohnter Grösse und Güte, hingegen keine Kirschen.

## Vorzügliche Magistratur Begebenheiten

Auf geschehene Solicitaion des hiesigen Magistrats ertheilten Schultheiss und Rath der Stadt und Republick Bern am 29. Jenner der Stadt die Verwaltung der Vormundtschafts Polizei durch eine eigene Comission welche den Titel Oberwaisenkammer der Stadt Thun führt und den 1. April in Thätigkeit trat, sie besteht aus dem Ober Amtmann als Präsident und 4 Mitgliedern aus der Zahl der Burger von Thun, die bei der ersten Wahl auf den Vorschlag desselben und den doppelten der Oberwaisenkammer selbst von Schultheiss und Rath der Stadt und Republick Bern gewählt wird. Der Sekretair wird auch auf ihrem doppelten Vorschlag von Schultheiss und Rath der Stadt ernannt. Die ihr obliegende Verwaltung der Vormundschafts Polizei begreift im allgemeinen in sich, die Aufsicht über die dasigen Vormundschafts Behörde und die dasigen Burgern geordneten Vögte und Beistände.

### Verschiedene Begebenheiten

Den 29. Juli war die Eröffnung der Militairschule, es waren dieses Jahr über 90 Offiziere, den 15. August rükten noch bei 10 Mann von verschiedenen Waffen<sup>b)</sup> ein, den 28<sup>ten</sup> war eidgenösische Inspektion, den 29. 7<sup>ber</sup> verreisten die letzten Unteroffiziere.

Den 4<sup>ten</sup> & 5<sup>ten</sup> Oktober war Musterung über 3 Compagnien Dragoner. Den 3. August verbrannte das Dorf Fruttigen, den 6. & 7<sup>ten</sup> wurden für die beschädigten Effekten gesammelt, und auch 3 Wagen dahin abgeführt die zum Theil nachher gesammelte Steuer in Geld 1100 Pfund.

Es wurde in diesem Jahr zufolge der dem 5<sup>ten</sup> Jenner von Schultheiss und Rat von Stadt und Republick Bern erhaltenen Saktion des daherigen Reglements für den Amtsberzirk Thun eine Ersparnisskasse eingeführt.

Frau Rathsherrin Rubin geb. Hopf vergabete laut ihres Testaments für die burgerlichen Armen 150 Pfund und Frau Rathsherrin Berner geb. Lanzrein schenkte 375 Pfund an arme burgerliche Weibspersonen.

Das bereits ferndrigen Jahr entstandene Liebhaber Theater gab auch in diesem mehrere Vorstellungen zu Gunsten der Armen zur Belustigung der Jugend waren im Winter Redoutten, auch bildete sich eine Musik Gesellschaft.

#### Witterung

Im Jenner wechselten Schnee, Regen, Wind, und Kälte mit einander letzte nahm am Ende desselben zu, auch im Hornung Nebel, Schnee und Kälte, den 17<sup>ten</sup> stieg letztere auf 15 Grad, in der ersten Hälfte Merz waren Wärme nebst Föhn vorherrschend, vom 16<sup>ten</sup> Schnee, bis am 2<sup>ten</sup> April schönes Wetter und vom 13. bis Anfang May Regen eintrat, den 4<sup>ten</sup> May fiel wider Regen dann folgte <sup>a</sup> Kälte<sup>a</sup> und mit wenig Unterbrechung bis ans schönes Wetter. Der Junius war regnerisch und Anfangs kalt, es schneite bis nach Fahrni, hernach fielen warme Regen, vom 23<sup>ten</sup> an war das Wetter schön, und sehr warm, welches fast ununterbrochen bis zum 12<sup>ten</sup> August dauerte, da es am Niesen schneite, so wie gegen das Ende des Monaths an der Günzenen noch vor Anfang Septembers fand sich aber wider schönes Wetter ein und endete am 13<sup>ten</sup> mit einem starken Regen, diesem folgten sogleich Schnee und Fröste. Den 4<sup>ten</sup> Oktober war ein Gewitter welches diesen Sommer sehr selten gewesen, und den 8<sup>ten</sup> wider schön Wetter. Im November fiel so vieler Schnee, dass man die Schlitten gebrauchte, ein Föhn nahm ihn aber Anfangs Dezember wieder weg, worauf das Wetter wider lange Zeit schön blieb.

Es gab wider vieles Futter, und guten Wein, hingegen kein Obst die Raupen waren den Bäumen sehr schädlich.

Einem lange gefühlten Bedürfnis abzuhelfen und das Studium der Musik und den Sinn für dieselbe hier in Thun zu beleben und zu befördern traten sämtliche hiesige Musikliebhaber und Beförderer derselben zusammen um eine Gesellschaft zu bilden. Diese constituirte sich den 16<sup>ten</sup> X<sup>ber</sup> und zählte bei ihrer Stiftung 40 activ und 84 passiv Mitglieder.

In diesem Jahr besuchten 7 Glieder der hiesigen Schüzengesellschaft mit dem Stadt Panner das Eidgenössische Freischiessen in Genf. Die Gesellschaft steuerte ihnen 40 Franken und die Stadt 30 Franken an ihre Reisekosten.

27<sup>ten</sup> August stiftete Rathsherr Jacob Wilhelm Knechtenhofer in seinem Testament eine Familienkiste von 10000 Pfund.

- In den acht Kirchgemeinden des Amtsbezirks Thun waren in diesem Jahr 42 Schulen mit jährlich 405 neu eintrettenden Schulkindern.
- 27. X<sup>ber</sup> Der Antrag von Rathsherr Carl Friedrich Ludwig Lohner auf künftiges Reformations Fest von Stadt aus Pfeninge prägen zu lassen um solche am Feste der Schuljugend auszutheilen, wurde vom grossen Stadtrath nicht genehmigt.
- 31. May

  Für die gesammelten und zum Druk beförderten Urkunden über den alten Zürichkrieg und das der Stadt überreichte Exemplar<sup>e)</sup> wurde <sup>f)</sup>dem Rathsherrn C<sup>l</sup>. Friedr. Ludwig Lohner<sup>f)</sup> von kleinem Stadtrath eine silberne Medaille zuerkannt, als ein Zeichen der Erkenntlichkeit.
- 18. 9<sup>ber</sup> Die Stadt Thun Namens des Spitals daselbst verkauft an Dionis von Rougemont von Neuenburg und Bern, die untere Rufene in der Gemeinde Goldiwyl gelegen 10 Juch. Reben und Mattland haltend, um 15000 Pfunde.

a)-a) Eingefügte Textstelle

e) Korrigiert aus *Exempfar* 

Einfügung über gestrichener Textstelle

## Verschiedene Begebenheiten

Sonntag den 1<sup>ten</sup> Juni war die Feier des Reformationsfests, Nachmittags vorher um Uhr<sup>a)</sup> die Vorfeier in der Kirche, durch den Vortrag einer Betrachtung über die Glaubensverbesserung, und Gebet. Morgens um 10 Uhr wurde das Hauptfest durch Glokenklang verkündigt. Um halb 9 Uhr versammelte sich der kleine Stadt Rath auf dem Rathshause und zog um 9 Uhr ins Schloss und von da mit dem Ober Amtmann in die Kirche, nachdem der Prediger die Kanzel bestiegen folgte ein Choral Gesang mit Orchester, sodann ein eigenes Reformations Gebet, Predigt Communion und Dank Gebet. Am Ende des Nachmittags Gottesdiensts wurden Pfenninge und Reformationsbüchlein an die Catechumenen und eine Anzahl von Schulkindern ausgetheilt.

Im Juli zeigte man beim Kreuz 3 amerikanische Wilde 2 Männer und 1 Weibsperson, vom Stamme der Osagen am Missouri.

Den 3<sup>ten</sup> August war die Eröffnung der Militairschule, den 1<sup>ten</sup> September Inspektion, der eidgenössische Oberst von Büren war Chef derselben am Plaz der Oberst Göldlin, der 17. 18. 19. September Revue über das 3<sup>te</sup> & 4<sup>te</sup> Eliten Infanterie Bataillon, den 19<sup>ten</sup> führten sie mit zuziehung von einem Batterie Artillerie & 400 Mann Landwhr ein Schein Gefecht den Angriff und die Vertheidigung der Höhe von Thierachern vorstellend, in Gegenwart einer Menge von Zuschauern aus.

Nachmittags den 17. September langte die Grossfürstin Helena von Russland aus dem Oberland hier an und verreiste den 18ten Nachmittags nach Bern, sie besahe Vormittags die Revue auf der Allmend.

Den 26. Jenner verstarb Jakob Wilhelm Knechtenhofer, Mitglied des kleinen Stadtraths mit Hinterlassung eines Grossen Vermögens er vergabete den burgerlichen Armen 750 Pfund, der Zunft zu Metzgern 250 Pfund und stiftete für seine Söhne eine Familienkiste von 7500 Pfund.

Jakob Samuel Müller auch des kleinen Raths machte eine Schenkung von 1500 Pfund um die Zinse zum besten der burgerlichen Jungend durch Unterstützung von Eltern hoffnungsvoller Kinder, Hilfe zur Niederlassung junger geschikter Berufsmänner und endlich Verbesserung der Erziehungs Anstalten.

### Witterung

Der Neujahrestag ging schön ein, den 6<sup>ten</sup> Jenner fiel Schnee der bald wieder schmolz, die Witterung wurde bis zum 9. Hornung warm und schön, ausgenohmen mehrerer Nebel, auch der Hornung war grösstentheils angenehm, der Merz fing mit Schnee und Kälte an so dass am Morgen vom 8<sup>a) ten</sup> bei den Ziegelhütten, die Aare zufrohr es wurde aber wider warm, den 25<sup>ten</sup> legte sich wider Schnee, die erste Hälfte Aprills war grösstentheils kalt, in der 2<sup>ten</sup> fielen fruchtbare Regen, vom Anfang May bis zur Mitte Juli war schönes Wetter vorherrschend, von da bis Mitte August Regen und Kälte, dann ward es wider warm bis im Oktober, jedoch schneite es inzwischen 2 mal auf den Bergen. Der Oktober war schön, besonders im Anfang, im ganzen trocken, die Trökene dauerte fort, bis in die Mitte Dezembers, dann wechselten Regen und schönes Wetter bis am Ende des Jahres ab. Es gab vieles Futter, vielen und guten Wein hingegen keine Baumfrüchte.

#### Litteratur Produkte

Von Ferdinand Friedrich Zyro, Helfer in Wasen ist zu Frankfurt <sup>a</sup>/M im Druck erschienen: Theologisch kirchliche Bedenken, auf die dritte Jubelfeier der bernischen Reformation.

In diesem Jahr stiftete die hiesigen Einsassen eine Kranken und Hülfs Cassa und Beerdigungs Anstalt. Sie hat zum Zwek jedem Mitglied in Krankheit, Alter und Hülfsbedürftigkeit eine sichere Unterstüzung zu leisten. Sie soll allen Ausburgern zu Thun offen stehen, die ihren Beruf fleissig ausüben, mit keinen bedeutenden körperlichen Gebrechen behaftet auch nicht in dem Armen Etat ihrer Gemeinde eingeschrieben seien. Sollte die Gesellschaft bei einer Hauptverammlung ihre Auflösung freiwillig erklären so soll das Vermögen derselben niemals unter die dennzumaligen Mitglieder vertheilt werden, sondern dem Inselkrankenhaus in Bern unwiederruflich und eigenthümlich zufallen.

Die Stadt kaufte von Frau Sekelmeisterin Knechtenhofer einen Garten bei den Scheiben 70 Klafter haltend um 150 Franken an einen andern der Stadt gehörenden Garten stossend.

Das Einsassen Schulhaus im Bälliz wurde in diesem Jahr gegen die Gasse zu neu in Stein aufgeführt, der hintere Theil gegen die Aare war schon in den Jahren 1813 a 1815 gebauen worden.

An der Reformationsfeier wurden von der hiesigen musikalischen Gesellschaft folgende Musikstüke aufgefürt

- I. Samstag den 31. May des Nachmittags nach beendigtem Gottesdienst, ein Gesang mit Instrumentalbegleitung von Mozart.

  Vertraut auf Gott etc.
- II. Sonntag den 1. Juni Vormittags, bei Anfang des Gottesdiensts, eine Hymne mit Orchesterbegleitung von Mozart

  <u>Preis die Gottheit etc.</u>
- III. Sonntag Nachmittags nach dem Gottesdienst ein Gesang mit
  Harmoniebegleitung

  Des Pilgers Pfad etc.

Am Reformations Jubiläum Sonntag den 1<sup>ten</sup> Juni 1828 wurde die Morgen-Predigt gehalten durch Christian Ischer V. D. M. lateinischen Oberlehrer und Vicar Herr Pfarrer über Römer XIII. 12.

Was das Reformationsfest uns sein und in uns wirken solle. Der Nachmittags-Gottesdienst wurde gehalten durch Hans Rudolf Abegg von Horgen V. D. M. deutschem Oberlehrer als Vicar Herr Dekan N<sup>s</sup>. Em<sup>1</sup>. Frank, über Coloss. I. 12 und 13.

Thema, Brüderliche Erinnerungen betreffend die Theilname am heutigen Gedächtnissfest der Reformation, nebst Anrede an die Jugend des Kirchensprengels Thun.

Lohners historische Bruchstüke über Thun Tom 7.

<sup>&</sup>lt;sup>f)</sup>Beschreibung des am 19ten Merz 1832 erfolgte Erdbruches in die Zull hinunter hinter der Kirche zu Schwarzenegg, die Mühl und 2 andere Häuser samt darin liegende Güter wurden verwüstet, die Zull schwoll hinter dem Erdbruch auf und bildete einen ½ Stunde langen See.<sup>f)</sup>

[Leere Seite]

### Vorfälle verschiedener Art

Im Jenner wurde vorzüglich durch die Bemühung des verdienstvollen Rathsherrn Jakob Gabriel Trog durch Subscription eine Schule für kleine Kinder bis zum sechsten Jahr eingeführt.

Den 18. und 25. Juli und 1<sup>ten</sup> August langten die Offiziere und Soldaten der Militairschule hier an, den 14<sup>ten</sup> August war ein Schein Gefecht bis zu der Wimmis Brücke, den 20. Nachmittags eidgenössische Inspektion, den 21. fing die Abreise an, die letzten verliessen Thun den 8<sup>ten</sup> September. Während der Schule gab die hiesige Musik-Gesellschaft ein Konzert, und den 7. Septb<sup>r</sup>. deutsche Musiker. Es passirten viele Fremde diesen Sommer in den hiesigen Umgebungen. Den 25<sup>ten</sup> September war das erste Examen über die Gymnastik, worinn seit einigen Jahren Samuel Müller und Carl Schrämli in einem von des erstern Vater Rathsherr Jakob Samuel Müller auf seine Kosten zu diesem Zweck aufgeführten Gebäud im Bälliz der Schul Jugend Unterricht ertheilten. Die Fortschritte dieser Knaben erhielten allgmeinen Beifall, am Ende der Prüfung gab der Gemeinnützige Stifter Müller ein kleines Fest welchem auch der Ober Amtmann beiwohnte, und vertheilte an die anwesenden Magistratspersonen und die Knaben Denk Medaillen. Den 22<sup>ten</sup> April verstarb im 92<sup>ten</sup> Jahr seines Alters als der älteste Thuner, Johannes Hürner, vor der Revolution Mitglied des Raths und Sekelmeister, er vergabete den Schulen 120 Kronen und stiftete eine Familienkiste von 7500 Pfund zu Gunsten seines Neffen Wilhelm Hürners männlichen Nachkommen.

Den 23<sup>ten</sup> in Paris Friedrich Alexander Langrein mit Hinterlassung eines im Ausland durch Handlung erworbenen Vermögens von C<sup>a</sup> 180,000 Pfund.

#### Witterung

Am Neujahrstage legte es den ersten Schnee, die Kälte stieg im Februar bis auf 16 Grad, der 26<sup>te</sup> brachte Donner, Regen und

Schnee, hierauf erfolgte meist unlustig Wetter, den 15<sup>ten</sup> April war ein Gewitter und den 23<sup>ten</sup> trat warme Frühlingswitterung ein, aber in einigen Tagen darauf wider Regen und Schnee, im Mai folgte schönes Wetter, höher auch Trökene und Kälte, diese letztere nebst Schnee auf den Bergen zeigte sich neben einigen warmen Tagen, öfters bis im Juli, vom Ende dieses Monaths bis zum 7. August fiel Regen, dann kam wider schönes Wetter. Der Sommer war im ganzen wegen den vielen Winden wieder trocken, daher die Aare auch Brunnen klein, der Herbst war hingegen sehr regnerisch, auch fiel auf den Bergen viel Schnee, den 3<sup>ten</sup> Oktober war ein Donnerwetter mit Hagel, in der Nacht vom 7<sup>ten</sup> zum 8<sup>ten</sup> riss ein heftiger Sturmwind, viele Bäume um, und den 9<sup>ten</sup> lag Schnee auf den Feldern, dann wurde das Wetter lieblich, mit dem November fing das Winterwetter an und die Kälte stieg nach Weihnacht auf 16. Grad.

Es gab wenig Futter und Baumfrüchte, auch wenig und schlechten Wein.

Die Stadt verkaufte den 5<sup>ten</sup> Februar den Brüdern Gerber und Christen Müller im Heimberg den Riedaker im Heimberg um 1250 Franken.

### Politische und Magistratur Begebenheiten

Da die Burgerschaft schon lange Unzufriedenheit über den Magistrat vernehmen liess, besonders seit dem in diesem Sommer abgefassten und publizirten Entwurf eines Tell Reglements und sich zu Vorstellungen dagegen mit den Einsassen vereinigte, so wurde den 2<sup>ten</sup> X <sup>ber</sup>. von dem grössern Stadtrath darauf ausgetragen sie aufzufordern ihm ihre Beschwerden einzureichen, worüber aber nicht einzutreten erkennt wurde, indem der Weg auf welchem man solche vorbringen könne bekannt sei und jedermann offen stehe.

Wie im Auslande durch die Ereignisse in Frankreich vom Juli eine allgemeine Aufregung entstanden, so wurden auf Umtriebe von Aussen angezettelt, in mehrern Kantonen die öffentliche Ruhe gestört und die bestehenden Verfassungen eingeleitet, Spannung und Unruhe bemächtigte sich auch in unserm Kanton der Gemüther, daher war in der grossen Raths Sitzung von Bern der 10. X<sup>ber</sup> eine Comission von 11 Mitgliedern ernannt, von der alle Anträge und einlangenden Vorschläge über Veränderungen in der Verfassung, in den bestehenden organischen Vorschriften oder den Einrichtungen des Staatswesens, welche während diesen Wintersitzungen vorgetragen werden könnten Meinen Gnädigen Herren und Obern derselben die gesetzliche Berathung ununterbrochen vor sich gehen könne.

Den 10t<sup>en</sup> dieses Monaths wurde vor dem hiesigen Stadt Rathe ein oberamtliches Schreiben verlesen worinn in Betrachtung des zwischen dem hiesigen Magistrat und der Burgerschaft obwaltenden Zerwürfnisse der Wunsch ausgedrükt war, dass zu Abhilfe den vorwaltenden<sup>c)</sup> Beschwerden geeignete Vorkehren getroffen und die Klagen der Burgerschaft vorläufig untersucht werden möchten, um solche in der nächsten Sitzung behandeln zu können. Es ward hierauf beschlossen eine Commission von fünf Mitgliedern niederzusetzen mit dem Auftrag die Wünsche und Begehren der Burgerschaft bis den 5<sup>ten</sup> Jenner 1831 anzuhören, sodann mit den allfällig ausgeschossenen derselben in Unterredung zu treten und über dieses alles in der ersten darauf folgenden Sizung Rapport zu erstatten, damit die weitere Behandlung sogleich statt haben könne.

Den 21. X<sup>ber</sup>. versammelten sich <sup>b)</sup>die Antheilhabenden<sup>b)</sup> an dem burgerlichen Familien Gut, der Hauptmann Johann Jakob Knechtenhofer liesse als Präsident die Verordnung von Schultheiss und Rath von Bern vom 8<sup>ten</sup> X<sup>ber</sup> ablesen, enthaltend die Form wie man mit Wünschen an die Regierung gelangen könne, worauf mit nachfolgenden bei derselben eingebungen erkannt wurde

- 1. Gleichheit der politischen Rechte
- 2. Freie Wahl der Mitglieder des grossen Raths, nach billicher Mitheilung zwischen Stadt und Land, deren periodische Ernennung und Widerwählbarkeit.
- 3. Trennung der Gewalten
- 4. Offentlichkeit der Verhandlungen.
- 5. Pressfreiheit
- 6. Examination für die hohen Gerichtsstellen.
- 7. Abschaffung der Garnisonen.
- 8. Abänderung des Paternitäts Gesetzes.
- 9. Freies Petitions Recht direkte an an die hohe Behörden.

In dem diessorts aberlassenenen Schreibens heisst es: Die beinahe in der ganzen Schweitz statt habenden Verfassungsveränderungen die von der Landes Regierung eigends dazu niedergesetzte Comission des gesammten bernerischen Volks wünsche zu vernehmen zu prüfen und der Regierung vorzulegen sollen jedem rechtdenkenden Schweizer Bürger die Hoffnung gewähren dass der einlangenden dem Zeitgeist angemessenen Wünschen, soviel es zum Heil und Wohl des allgemeinen Vaterlandes möglich sein mag, auch bei uns entsprochen werde. Es liege keineswegs im Sinn und Willen der Burgerschaft durch diese Wünsche der Regierung zu nahe zu tretten und eine bis dato bestandene Verfassung in ihren Grundlagen zu erschüttern, sondern man gewärtige von ihrer Einsicht dass eine dem allgemeinen Willen entsprechende fleuef Verfassung auf geeignetem Wege und möglichster Beförderung bearbeitet und dadurch Ruhe und Ordnung beibehalten werde.

Den 29. X<sup>ber</sup>. legte der Rathsherr Rudolf Samuel Koch dem grossen Rath ein ihm von dem Rechts Agent Rudolf Hürner und übrigen Ausgeschossnen der Burgerschaft zugestelltes Memorial vor, die Klag Punkte derselben betreffend haltenden, sie äusserten sich auch vor demselben mündlich, dass dieses Begehren, in der heutigen Sizung behandelt werden möchte, gaben jedoch zu dass es auf die ersten Tage des neuen Jahres verschoben werden könne, welches aber heute festgesetzt werden solle, worauf der 3<sup>te</sup> Jenner dazu bestimmt wurde.

f)\_f)

b)-b) Eingefügte Textstelle

## Verschiedene Begebenheiten

Vom 15. bis 30. May kampierten zwei Artillerie Compagnien von Bern auf der hiesigen Almend.

Im Lauf Juni gab die Schauspieler Gesellschaft Xenis im Freienhof eine Anzahl Vorstellungen

Den 17. Juni langten die Offiziere den 24<sup>ten</sup> und den 31<sup>ten</sup> die Artillerie Unteroffiziere der Militairschule an, Ludwig Napoleon Bonaparte Sohn des Grafen von St. Leu, besuchte selbige als Volontair den 19<sup>ten</sup> August war Inspektion, den 21<sup>ten</sup> verreisten die Sappeurs und den 10.7<sup>ber</sup> die übrigen.

Den 10. und 11. Septb<sup>r</sup> versammelten sich hier die eidgenössische Militair Gesellschaft, es waren bei 80 Offizieren aus der westlichen Schweiz. Sie hielten ihre Sitzungen auf dem Rathhause <sup>d)</sup> und wurden von hiesiger Einwohnerschaft beherbergt<sup>d)</sup>.

Den 10<sup>ten</sup> 7<sup>ber</sup> führte die <sup>e)</sup>hiesige<sup>e)</sup> Musikalische Gesellschaft <sup>f)</sup>zu Ehren dieser Gäste<sup>f)</sup> ein Concert in der Kirche auf, Abends war Ball im Schloss und Tags darauf im Freiehnhof.

Am 10<sup>ten</sup> wurde dieser Gesellschaft namens der Regierung ein Dejeuner unter einem grossen Zelte im Zinggen gegeben. Die gute Anordnung dieses wohlgelungenen Festes ist mehrern Herren von Thun zuzuschreiben

### Witterung

Der Jenner war kalt und neblicht, den 2. Februar der Thermometer 18 Grad unter 0 den 8<sup>ten</sup> Thauwetter, der Föhn bewirkte ein schnelles Schmelzen des Schnees, hier auf war die Witterung grösstentheils mild, besonders zu Ende Merzens, im April regnerisch, im May abwechselnd, den 27. und 28. schneite es bis auf den Gurnigel und Langenberg im Juni kalt und regnerisch, im Juli, August und September sehr veränderlich und den 20<sup>ten</sup> & 21<sup>ten</sup> des letztern Monats Fröste, das Regenwetter war auch dem ansäen der Äker hinderlich die Witterung blieb auch die folgenden Monate sehr abwechselnd den 13<sup>ten</sup> X<sup>ber</sup> fiel der erste Schnee.
Es gab in diesem Jahr viel Heu, wenig Obst, und geringes Getreide und Wein.

Vom 12<sup>ten</sup> bis 17. Juli wurde in der Enge bei Bern ein eidgenössisches Freischiessen abgehalten. Die Reismusketen Schüzengesellschaft der Stadt Bern gab den Schützengesellschaften des Cantons den halben Antheil an diesem Schiessen nämlich 67 ½ Aktien, davon erhielten die hiesigen Burgerliche Schüzengesellschaft <u>drei</u> und die Amtsschüzengesellschaft <u>zwei</u> Aktien. Die Stadt Thun schenkte auf dieses Fest einen von dem berühmten Silberar-

1830

d)-d) Eingefügte Textstelle (Hand Lohner)

e)-e) Eingeführte Textstelle

Eingefügte Textstelle (Hand Lohner)

beiter Rehfuss in Bern verfertigten silbernen Becher mit dem Stadtwappen im Werth von 100 Franken. Diesen Becher gewann der Gerichtsstatthalter von Thierachern, Johann Schwendimann in der Poleren.

Sonntag den 11<sup>ten</sup> Juli verreisten die hiesigen Schüzen 28 an der Zahl mit den Fahnen der burgerlichen und der Amtschüzengesellschaft unter Ansichrung beidseitigen Obmanns, des Stadtsekelmeisters C<sup>l</sup>. Fried. Ludwig Lohner um an diesem Schiessen thätigen Antheil zu nehmen.

Den Wachtdienst auf der Schiessstatt versah eine Compagnie Scharfschüzen unter Hauptmann Ludwig Gatschet von Bern, bei derselben waren als Lieutenante Albert Rudolf Samuel Lohner und Adolf Deci beide von Thun.

Viehzählung im März dieses Jahres ergab für die Kirchgemeinde Thun.

•	Wucherstiere	Kühe	Gusti	Kälber	Munche	Stutten	Füllen	Schaafe
Thun	14	421	105	40	54	62	1	239
Strättlinger	n 4	252	60	70	6	8	2	234
Goldiwyl	1	143	47	27	3	3	3	121
Schwendib	ach -	45	20	8	1	1	1	54

	Ziegen	Schweine und Ferkel	Bienenstöke
Thun	119	148	58
Strättlingen	151	132	73
Goldiwyl	97	98	66
Schwendibach	27	13	18

Stadtsekelmeister C<sup>1</sup>. Fr. L. Lohner liess während seiner Amtsführung die Hälfte der neuen Mauer dem Schwäbis nach aufführen und ob der grossen Eiche 25 Schritte untenher derselben 35 Schritte also im Ganzen 60 Schritte lang und in der Mitte gemessen 36 Schritte breit altes Aarenbett auffüllen und mit Anlagen versehen, besonder viel Auffüllungs Material brauchte das gegen über der grossen Eiche im Aarbett sich befindliche tiefe sogenannte Mauerloch.

#### Zustand von Thun am Endes des Jahres 1830

Die Trink Anstalt von Ziegenmolken ging wegen dem geringen Gebrauch derselben wider ein, hingegen hielten sich in den letzten Jahren mehrere Fremde während der schönen Jahreszeit allhier auf und daher fuhr der Magistrat auch fort die Stadt und Gegend zu verschönern vorzüglich durch die Erweiterung der Kreuzgasse und ebener Legung der Gasse in der obern Stadt und der Strasse bei den Ziegelhütten, und die schöne Anlage am Schwebisweg.

Der zunehmende Luxus in Moebeln so wie der Geschmack an Musik ist auch zu erwähnen, der sich in Bildung von Vereinen für Instrumental und Vokalmusik offenbarte. Hingegen zerstörten die politischen Partheiungen viele bisherige freundschaftliche Verhältnisse und wirkte nachtheilig auf die Annehmlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens, beförderte auch das Besuchen der Schenken von den niedrigen Classen.

### Politische und Magistratur Begebenheiten

Den 3<sup>ten</sup> Jenner erschienen die Ausgeschossenen der Burgerschaft vor dem grössern Stadtrath des am 29. X<sup>ber</sup>. 1830 eingegebenen Memorial wurde abgelesen, welches folgende Begehren enhielte:

- 1. Umänderung der Organisation der Stadt Behörde und freie Wahlart derselben von der Burgerschaft.
- 2. Festsetzung auf 21 statt 53 Mitglieder, unter der Benennung von Gemeinderath.
- 3. Rechnungs Ablag vor der Burger Gemeinde.
- 4. Herstellung der besseren Freiheiten zu den Pintenrechten.
- 5. Billigere Grundsätze über die Restitution der genossenen Almosen.

Hierauf hat das Tribunal folgende Grundgesetze erkennt.

Umänderung der Organisation, freie Wahl der Burgerschaft zu Widerbesetzung und Ergänzung, der neuen Stadtbehörde nebst Rechnungslegung vor der Burger Gemeinde.

Niedersetzung einer Comission von fünf Mitgliedern aus seiner Mitte zu Bearbeitung eines neuen Verfassungs Entwurfs mit dem burgerlichen Ausschuss, alles unter Vorbehalt der Genehmigung der Regierung.

Ueber die Pintenrechte und die Almosen Restitution seien besondere Reglemente vorhanden die auf obrigkeitlichen Verordnungen beruhen, und mit Stadtverfassung nichts gemein haben, daher werde die Regierung darüber den künftigen Behörden vorbehalten.

Nach Eröffnung dieses Beschlusses begehrten die burgerlichen Ausgeschossenen auch die Festsetzung von Grundsätzen über die zwei letztern Gegenstände und dass zu Ausarbeitung des Verfassungs Entwurfs anstatt eines Ausschusses von Parthei nur ein allgemeiner von der Gemeinde ernannt werde.

Solchem nach wurde ferner erkennt: Allgemeine Gestaltung der besessenen Freiheiten zu den Pintenrechten und sonstigen Institutionen, billige Eintheilung der Almosen Restitution und dass die am 10. X<sup>bet.</sup> ernannte Komission auch zu Mitanleitung des neuen Verfassungs Entwurfs ausgeschossen sein solle. Als die Verfügung der Ausgeschossenen eröffnet wurde, kam eine grosse Menge Bürger in den Sitzungssaal herein welche während der Berathung vor den Thüren versammelt gewesen waren.

Nachdem der grosse Rath der Stadt und Republik Bern am 13<sup>ten</sup> Jenner beschlossen es solle durch einen vom Volke gewählten Rath eine neue Verfassung für den Kanton Bern verarbeitet werden so verfügte die am 6<sup>ten</sup> X<sup>ber.</sup> 1830 eingesetzte Standes Comission darüber folgendes:

Der Verfassungs Rath solle 111 Mitglieder bestehen, welche durch Wahlversammlungen der 27 Amtsbezirken gewählt werden. Den 7<sup>ten</sup> Februar sollen sich die stimmfähigen jedes Untergerichts zu Ernennung der Amtswahlmänner versammeln. Für je volle 50 Anwesende erwählt die Versammlung einen Wahlmann.

Der 7. & 8. Februar wurden in heiliger Kirche 11 Wahlmänner zu Ernennung von Mitgliedern des Kantons Verfassungs Raths gewählt und den 9. & 21. von den Wahlmänndern des Ober Amts Thun 6 Verfassungs Räthe darunter von Thun der Hauptmann Johann Jakob Knechtenhofer und Hauptmann und Prokurator Albrecht Hürner auch wurde in Bern der Oberstlt. Carl Koch und

Trachselwald Johann Friedrich Knechtenhofer zu solchen ernannt.

Vom 14. Merz an versammelte sich die Burger Gemeinde zur Annahme der neuen Stadtverfassung und Erwählung der Gemeindsverwalter und Stadtbeamten. Den 31<sup>ten</sup> Juli wurde die Kantons Verfassung in der Kirche von der Urversammlung

derselben<sup>a)</sup> durch den Kanton die Stadt beleuchtet.

mit 398 gegen 10 Stimmen angenohmen und den 10<sup>ten</sup> August <sup>a)</sup>wegen Annahme

Den 25. August gingen die ersten Wahlen der Mitglieder des grossen Raths von sich, nachfolgende Burger von Thun wurden dazu erwählt: Georg Rudolf Eggemann, Wilhelm Rudolf Hürnder, Rechts Agent, Johann Jakob und Johann Friedrich Knechtenhofer, Carl Koch Oberstlieutenant, Martin Carl Koch Hauptmann und Carl Friedrich Ludwig Lohner. Oberslieutenant Koch und Lohner wurden nachher Mitglieder des Regierungs Rathes.

Zum Regierungsstatthalter des Oberamts Thun wurde ernannt: Emanuel Samuel von Gumerens zum Amtsverweser Johann Rudolf Immer Spitalvogt zum Präsident des Amtsgerichts, Jakob Mani Prokurator von Diemtigen, unter den 11 Amtsrichtern Georg Rudolf Eggemann und zum Unterstathalter von Thun Wilhelm Rudolf Hürner.

## Vorfälle verschiedener Art

Den fünften Februar ward allhier über das vierte Eliten Bataillon eidgenössische *Inspektion abgehalten.* 

Die hiesige Einwohnerschaft bestund im August laut der geschehenen Volkszählung aus 2311 Kantons Burgern und 307 Fremden also 2618 Individuen in der Stadt selbst waren 2008 und 336 Wohnhäuser, im Jahr 1818 waren 1936 Einwohner, sie haben sich daher seither um 682 vermehrt.

Die eidgenössische Artillerie Schule fing den 28<sup>ten</sup> August an die Vorbereitungs Schule dauerte bis zum 13. Septb<sup>r</sup>., die für die Aplikations Schule beorderten Detaschemente rückten den 16<sup>ten</sup> ein, darauf folgte die eidgenössische Scharfschützen Schule, welche vom 4<sup>ten</sup> bis 22<sup>ten</sup> Oktr. währte.

Den 13. Septb<sup>r</sup>. gab die musikalische Gesellschaft in der Kirche ein Vocalund Instrumentalkonzert.

Der eidgenössische Major Erb wurde zum Oberstlieutenant befördert.

## Witterungsvorfälle

Im Januar war schönes Winterwetter und Schlittbahn, Anfangs Hornungs Thauwetter, den 18<sup>ten</sup> fiel wieder Schnee, dann war veränderliches Wetter bis den 20<sup>ten</sup> Merz dessen Ausgang aber warm, es gab 2 leichte Gewitter, den 1<sup>ten</sup> April war kalt, die darauf folgenden Wochen warm und trocken, von der Mitte hinweg Regenwetter, bis gegen die Mitte Juni.

Den 14<sup>ten</sup> April Abends um 8 Uhr setzte ununterbrochenes Wetterleutchen im Westen die Bewohner von Thun in bange Besorgniss, der Himmel schien in Flammen zu stehen. Gegen 9 Uhr kam vor Gurnigel her unter schreklichem Tosen ein furchtbares Gewitter, die schweren Wolken entleerten sich von einem Hagelwetter das in wenig Minuten grosses Verderben verbreitete.

Schuh hoch lagen an manchen Orten die Schlossen unter denen viele die Grösse von Eiern hatten. Die Weinberge Saaten und Gärten boten den traurigsten Anblick, viele Fenster wurden zertrümmert, der Sturm riss Bäume mit der Wurzel aus, viele Vögel wurden hin und wider todt gefunden; das Gewitter welches glüklicherweise nur wenige Minuten anhielt verherte Wein und Kornpflanzungen und Baumfrüchte bis nach Goldiwyl und Heiligenschwendi.

Vor den Regengüssen vom 7., 8<sup>ten</sup> & 9. August in den Ober Ämtern Oberhasli, Interlaken und Fruttigen stieg der Thunersee vom 9<sup>ten</sup> bis 10<sup>ten</sup> dieses Monaths um 28 Zoll, an so dass in der Stadt mehrere Keller unter Wasser stunden, der See war voll Holz, Steinen, Hausgertäthe etc., welches die angeschwollenen Gewässer mit sich führten.

Die Witterung war hierauf einige Zeit warm und fruchtbar, den 19. August fiel Schnee auf dem Niesen, und den 20<sup>ten</sup> allhier starker Regen

nach schwülem Wetter regnete es vom 2<sup>ten</sup> bis 4<sup>ten</sup> September ununterbrochen fort, den 3<sup>ten</sup> war Goldiwyl mit Schnee bedeckt, dann war dieser Monath grösstentheils lieblich, der Oktober sehr schön, den 3. November fiel Schnee auf den Bergen, vom 13<sup>ten</sup> bis nach Weinachten war das Wetter mild und angenehm, am Ende des Jahres aber kalt.

Es gab viel Heu, hingegen wenig Korn und Wein und kein Obst.

8<sup>ber</sup>

Eine hier gemachte Collekte in Geld für die vom Hagel und Wasser beschädigten warf gegen 200 Franken ab, davon wurden 100 Franken dem Pfarramt Reichenbach und 100 Franken dem Pfarramt Gsteig bei Interlaken abgeliefert.

## Begebenheiten verschiedener Art

An Ende Aprills wurde wegen Theuerung der Lebensmittel für die Armen hiesiger Stadt Gemeinde eine oekonomische Suppenanstalt errichtet.

Den 14. Mai hielte der Gesangbildungsverein in Verbindung mit den Männer Chören von Thun, Oberland und Simmenthal in der Kirche eine öffentliche Uebung, nach vollendertem Gesange begab sich die Gesellschaft nach dem Schützenhause zu einem gesellschaftlichen Mahle.

In gleichem Monat führte die Schauspieler Gesellschaft des Herrn Knipps Opern und Schauspiele auf.

Den 23<sup>ten</sup> zog eine Compagnie Kantonal Artillerie hier ein und reiste nach vollendeten Uebungen den 7. July wieder ab.

Den 14. Juli langten die Offiziere und den 28<sup>ten</sup> die Unteroffiziere der eidgenössischen Militairschule hier an, Oberst Dufour war Direktor, den 20. August eidgenössische Inspektion.

Den 18<sup>ten</sup> August gab die musikalische Gesellschaft ein Conzert. Den 29. August wurde ein Gemeind Rath von 25 Mitgliedern gewählt und zu dessen Präsidenten der Unter Statthalter Wilhelm Rudolf<sup>b)</sup> Hürner und den folgenden Tag die Mit Glieder des Unter Gerichts und Sitten Gerichts.

Wegen beglaubten Anwerbungen zu einer Verschwörung gegen die Regierung wurden im September und Oktober viele Personen verhaftet und in Verhör gezogen. Nachfolgende Beförderungen hiesiger Burger sind zu bemerken:

Johann Friedrich Gysis zu einem Dekan des Thun Capitels, Carl Kochs zum Oberst des Artillerie Regiments, Johann Jakob Knechtenhofers zum Major und Kommandant des 2<sup>ten</sup> Reserve Bataillons, Johann Knechtenhofer zum Major des 4<sup>ten</sup> Auszüger Bataillons, Martin Karl Koch zum Major und Kommandant des 3<sup>ten</sup> Landwehrmarsch Bataillons, und Alexander Emanuel Rüfenacht zum Major und Kommandant des 3<sup>ten</sup> Reserve Bataillons.

1832 waren in der Kirchgemeinde Thun 18 Taubstumme und 2 Blinde.

1832 1. Januar Die auf den heutigen Tag im Amtsbezirk Thun gesammelte Liebessteuer für die Hagel und Wasserbeschädigten betrug in Geld 463 Franken 75 Rappen und 120 Mäss Korn.

## Witterung

Das Jahr fing mit schönem Wetter an, im Jenner war Staub auf den Strassen, den  $17^{ten}$  fiel Schnee, vom  $5^{ten}$  Hornung hinweg war dieser ganze Monat schön, im Anfang Merzens waren Nebel, den  $6^{ten}$  fiel Schnee vom  $9^{ten}$  bis  $24^{ten}$  war schön Wetter, dann fiel wider Schnee, im April war ein kalter tröknender Nordwind vorherrschend, den 1. May fiel Regen dann folgten einige heisse Tage den  $10^{ten}$  Kälte, den  $13^{ten}$  Schnee. Ueberhaupt war Winter gelind, der Frühling windig und troken. Den  $21^{ten}$  Mai fiel ein warmer Regen, den  $23^{ten}$  war ein Gewitter mit Hagel und bis zum 28. Juni häufige Gewitter Regen, dann ward die Hitze drükend, am  $18^{ten}$  Juli kühlte sich dieselbe mercklich ab, es begann ein kalter scharfer Nordwind und es gab mehrere Fröste, den  $3^{ten}$  August fiel wider Regen, dann folgten einige schöne Tage den 17., 22. und  $23^{ten}$  fruchtbare Gewitter Regen und bis Mitte Septembers eine Trökene, der Oktober war wider troken und den  $16^{ten}$  sehr kalt, Anfangs November kam Regen Kälte, Schnee und darauf angenehme Witterung bis zum  $22^{ten}$  Dezember wider Schnee fiel und Schlittbahn brachte.

#### Vorfälle verschiedener Art

Den 27<sup>ten</sup> wurde Rudolf Hürner Schreiner auf der Heimkehr vom Schwandenbad von einem Steiner von Trub mit Messerstichen verwundet wovon er den 29<sup>ten</sup> starb. Eine in diesem Monat gehaltene Einwohnergemeinde endete mit tumultarischen Bewegungen.

Im Frühling zogen viele Familien aus den oberländischen Gemeinden hier durch nach Nordamerika und einige nach Ungarn, von Thun begaben sich nach Ersterm: Carl Hopf Apotheker, Gottlieb Immer Beck, und Johann Gottl<sup>b</sup>. Rubin ein Wittwer. Wegen den in den Kantonen Schwytz & Basel statgehabten Unruhen wurden im August Truppen dahin gesandt, unter denen mehrere Bataillone Berner Truppen, es war desshalb keine Militairschule.

Im Oktober wurde hier der erste Elephant gezeigt und im November Königs Transparent Gemälde.

Im Dezember wurde Abraham Rudolf von Schifferli Commandeur 1<sup>ter</sup> Classe des herzoglich Sächsischen Haus & Verdienst Ordens.

#### Witterung

Im Jenner war bis dessen Ende Schlittbahn und häufiger Nebel, der Schnee schmolz Anfangs Hornungs, es schneite den 10<sup>ten</sup> nachher ward es wieder warm, der Merz und Aprill hingegen waren grösstentheils rauh, es fiel Regen und Schnee, Anfangs May trat schönes Wetter ein, das Wachsthum war so schnell, dass die Reben in diesem Monat bereits zu blühen anfingen, den 3<sup>ten</sup> Juni Regen den 4<sup>ten</sup> Schnee auf den Bergen, dann wider wärmer, den 18<sup>ten</sup> ein Gewitter, darauf fiel häufig Reben bis zum 3<sup>ten</sup> August da das Wetter den ganzen Monat hell aber kalt war. Anfangs Herbstmonats Regen und Schnee bis nach Wattenwyl herab.

und bis Anfangs Weinmonats fast ununterbrochen Regen, die erste Hälfte dieses Monats war schön, der 16. & 17. schneite es in den Thälern des Simmenthals, nachher war herrliches Wetter, auch der Wintermonat warm und angenehm, nach mehrern trüben und windigen Tagen fiel den 13<sup>ten</sup> Christmonat Schnee, dann brachte der Föhn viele Stürme und Regen aber auch Wärme, die Bäume fingen gegen das Ende des Jahres an zu drücken, es zeigte sich sogar Kirschblüte. Es gab wenig Obst, Futter und Wein, letztern jedoch von guter Qualität.

# Begebenheiten verschiedener

Den 3. Jenner war Conzert der Musik Gesellschaft und Ball an dem viele maskirt erschienen.

Bei dem am 17. & 18<sup>ten</sup> in Bern stattgefundenen Wetturnen erhielte Samuel Friedrich Liebi von Thun den ersten und Johann Gottlieb Moser den dritten Preis. Im Juni wurde aussenher dem Baad im Göttibach von Johann Jakob und Johann Friedrich Knechtenhofer ein neuer Gasthoof unter dem Namen des hotel des bains de bellevue eröffnet.

Den 5. Juli hatte die Versammlung des bernerschen Offiziers Verein vor  $c^a$ . 204 Personen allhier statt, um 10 Uhr begab er sich in die Kirche er fasste den Beschluss sich dem eidgenössischen anzuschliessen, um zur Mittagsmahlzeit im Kornhaus nachher auf 22 Schiffe mit den eidgenössischen Standesfarben auf dem Wimpeln zu einer Lustfahrt auf dem See, das Fest wurde mit einem Ball beschlosen. Den  $22^{ten}$  Juli entwarf die Burgergemeinde über die Organisation und Geschäftsführung der Gemeinde deren Behörden und Beamten folgendes Reglement: Die Angelegenheiten derselben werden besorgt durch die Gemeinde und den Burgerrath. Erstere wacht über die Verwaltung der Burgergüter, ist die Vormundschaftsbehörde, erwählt Präsident, Vice Präsident, und die Mit Glieder des Burger Raths, den Stadtschreiber, Sekelmeister, Spitalvogt, Waisenvogt, Spendvogt, Kirchenmeier, Pfrund und Schulvogt und Waagmeister und vollzieht die Annahmen neuer Burger.

Der Burger Rath verwaltet im Namen der Burgerschaft die Burger Güter, er besteht aus Präsident, Vice Präsident und 29 Mit Gliedern, besorgt das Schul und Erziehungswesen und erwählt alle Angestellten mit Ausnahmen der Obigen. Den 4<sup>ten</sup> August zogen die ersten Truppen für die eidgenössische Cadres Schule hier ein, den 31<sup>ten</sup> war die Mannschaft vollständig,

sie war bei 6000 Mann stark und wurde nun auf den Almenden vor Thun, Uetendorf, Allmendingen Schoren in vier Lager vertheilt, jedes zu 1200 die Artillerie und Scharfschützen hingegen bezogen die Thun Allmend und die Reiterei blieb in Thun.

An der Spitze der Schule war Oberst Hirzel von Zürich, Chef des Generalstabs Oberst Lieutenant Tscharner von Chur, Platzkommandant Oberst Lieutenant Orelli von Zürich, Kriegskomissär Hauptmann Fehlmann von Aarburg, die Artillerie stand unter den Befehlen des Oberst Lieutenant Sölg von Morsee, die Cavallerie der Oberst Lieutenant Dupontvon Vivis, die Scharfschützen des Oberst Lieutenant Bruderer von Trogen, die Infanterie des Oberstl<sup>†</sup>. Businger von Stanz, Oberst Lieutenant Wieland von Genf war Instruktor der Artillerie, und Major Anderegg von St. Gallen der Cavallerie.

Während dem Lager das von Zuschauern stark besucht wurde war auf der Thun Allmend zusehen: 1. Eine Sammlung von lebenden fremden Thieren, als Panther, Leopard, Hiäne, Bär, Jakal, Affen etc. 2. Ein Serrania bestehend [aus] Ansichten von Stätten.

Der Gemeinderath schenkte den Brandbeschädigten von Huswyl 400 Pfund.

In diesem Jahr wurde Johann Jakob Knechtenhofer die Beförderung zum Oberst Lieutenant der Reserven und im Dezember wurde Carl Friedrich Ludwig Lohner für das künftige Jahr zum Landammann erwählt.

Im Laufe dieses Jahres zogen folgende Burger nach den Nordamerikanischen Staaten. Gottlieb Kurz mit Frau und Kindern und David Bernhard Eggemann.

Den 9<sup>ten</sup> Juli starb Albrecht Hürner, Präsident der Stadtverwaltung und der Burgergemeinde auch eidgenössischer Hauptmann 35 Jahr alt. In Heidelberg zum Juristen gebildet, übte er mit vieler Rechtlichkeit seinen Beruf als Rechtsanwalt aus die Armen und Hülfsbedürftigen sowohl als die Burgerschaft haben an ihm einen Verlust gemacht.

Witterung

Den Anfang dies Jahres war sehr schön, man fand Blumen auf den Feldern und im Garten, das Wetter war im Jenner veränderlich aber warm der Hornung schön, der Merz hell und schön troken, um den 10<sup>ten</sup> brachte der Nordwind Kälte, den 25<sup>ten</sup> fiel Schnee, im Aprill stellte sich wieder Nordwind ein, es gab Schnee und viele Fröste, am Ende kam Föhn und Regen. Den Mai war Anfangs schön und troken, den 14<sup>ten</sup> schneite es auf den Bergen, worauf Kälte, Regen und Schnee folgten, und den 20<sup>ten</sup> Wärme, den 27<sup>ten</sup> plötzliche Kälte, die Trökene dauerte mit einigen Unterbrechungen von der Mitte Aprills<sup>b)</sup> hinweg, bis den 22<sup>ten</sup> Juni dann wurde es nach einigen Regentagen wieder schön, den 2., 18., & 20. Juli verursachten Regengüsse und Hagel grossen Schaden, ausserdem war diesen Monat warm und fruchtbar, so wie auch der August und September, noch im letzten Monat stund der Thermometer auf 25 Grad Wärme, gegen dessen Ende waren einige Tage Regen und ein Gewitter. Die erste Hälfte Oktobers war ebenfalls schön, nach mehreren Stürmen Regen und Schnee welcher im Goldywyl mehrere Tage liegen blieb, bis Martini wieder schön Wetter, dann Regen und Stürme und den 17<sup>ten</sup> Dezember bedekte Schnee die Ebene zum Gebrauch der Schlitten. Das Futter war im Aprill sehr selten, den Zentner galt bis 4 Pfund. Es gab sehr wenig Heu hingegen vieles Emd kein Obst, und die Hoffnung auf eine reiche

Weinlese wurde durch den Hagel vernichtet.

Zimmermeister Scheim fand beim Graben des Kellers in seinem Hause hinter der Burg unten an dem Kirchhofe 12 Fuss tief unter der Erdoberfläche, die 3 Fuss dike, gut gepflasterte und oben schön geebnete Grabenmauer, und einige Jahre späther beim Graben eines Ziehbrunnens vor dem Hause in einer Tiefe von 25 Fussen einen eichener Pfahl mit einer Nuth und Helblinge darin gelegt die einen Boden bildeten, er fand auch beim Graben dieses Sodes roth gebrannte Gefässe und Ziegel.

1834

1837

März 23. Ueberall tiefer Schnee und 10 Grad Kälte.

Den 26<sup>ten</sup> März als am Ostersonntag ist man hier Schlitten gefahren.

Im Frühjahr wurde das Lowinthor samt dem Thurm abgetragen und weggeschaft.

Noch Anfangs Octobers brachte man saure Kirschen (Weichseln) zum Verkauf in die Stadt.

7. 7<sup>ber</sup> Bei einem Auszug der hier in der eidgenössischen Militairschule befindlichen Artillerie, zersprang eine Kanone und verwundete 5 Soldaten, worunter einer sehr gefährlich.

1841

- 14. Juli Abends gegen sieben Uhr schlug bei starkem Gewitter und Wind ein Wetterstrahl in den Kirchthurm und entzündete das gegen das Schloss zugekehrte Wächterhäuschen. Der schnellen Hülfe des Küsters Dünz und seiner Frau welche sogleich mit einem kupfernen Zuber mit Wasser hinaufeilten und denen es gelang das Feuer zu löschen, verdanken wir die Verhütung grossen Unglüks den einige Minuten späther wäre wahrscheinlich keine Rettung mehr möglich gewesen.
- 15. Juli Die in Bern versammelte Tagsazung genehmigte mit 16 Stimmen den Ankauf der Thunallmende um 150'000 Franken nach langem Unterhandeln wurde dieser Verkauf an die Eidgenossenschaft den 25<sup>ten</sup> 8<sup>ber</sup> gleichen Jahres von der Commission des hiesigen vereinigten Familien Gutes genehmigt und ratificirt.
- 19. Juli Nachmittags zwisch 3 a 4 Uhr wurde der Grundstein zu der englischen Capelle in Hofstetten bei Thun gelegt, in Beisein vieler, diesen Sommer, sich hier und im Oberland aufhaltenden Britten, auch anderer Fremder und von Bewohnern hiesiger Stadt.
- 9<sup>ber</sup> den 8. und Der berühmte Orgelschläger Neukom spielte an diesen zwei Tagen auf hiesiger 9<sup>ten</sup> Orgel, und zwar unentgeldlich.

3. Juni

Abends um 4 Uhr wurde hier das neue Dampfschiff der vereinigten Dampfschiffahrtsgesellschaft des Thuner und Brienzersees in Anwesenheit einer Menge Zuschauer und mit Musikbegleitung vom Stapel gelassen, das sehr schön und gefällig gebaute Schiff gieng aus der Werkstätte der Herren Escher, Wyss und Comp. in Zürich hervor.

Die Kosten der in diesem Jahr neu erbauten Sinnebruk und Erweiterung der Kreuzgasse gegen die Brüke zu betrug der Stadt Thun Hälfte 9543 Franken. 6. alte, die andere Hälfte der Kosten bezahlte die Regierung.

In diesem Jahr wurden die Theile der Ringmauer der Aare nach wo keine Gebäude stuhnden bis auf die Hälfte der Höhe abgebrochen und um so viel nieder gemacht, was der Stadt keineswegs zur Zierde gereichte, eben so wurde auch der alte Thurm beim Schwebisthor um die Hälfte abgebrochen.

1845

In diesem Jahr wurde das burgerliche Mädchenschulhaus auf dem Berg zu Thun zu bauen angefangen und im folgenden Jahr vollendet, es wurde am Plaz des alten baufälligen Mädchenschulhauses und der Wohnung des Sigristen aufgeführt. Dem Sigristen wurden dann das alte Provisorei Gebäude auf dem Kirchhofe zur Wohnung angewiesen.

1845 28. Juli 26. 9<sup>ber</sup> Verkaufte die Regierung von Bern, an Herrn Samuel Bischof Fürsprecher in Thun die sogenannte Steffisburgmatte oder Schlossmatte vor dem Bernthor, theils im Stadtbezirk, theils in der Gemeinde Steffisburg gelegen 14 Jucharten haltend mit Behausung, Scheune und Speicher um die Summe von 24,600 alte Währung.

Standesbuchhalterei Bern.

Samstag<sup>a)</sup>
Juli 13.

Versammelten sich hier in Thun im untern Saal im Falken über 300 Männer in Folge eines in öffentlichen Blättern erschienenen Aufrufes zu Bildung eines Volksvereins für den Amtsbezirk Thun.

a) Der 13. Juli 1845 war ein Sonntag

Die in diesem Jahr aufgenommene Volkszählung ergab für unsere Kirchgemeinde folgendes Ergebnis

Thun	3213
Strättlingen	1536
Goldiwyl	961
Schwendibach	<u>150</u>
	5860

15. 7<sup>ber</sup>

Der Reg. Rath und Baudirektor Carl Friedrich Immer von Thun verunglükte auf einer amtlichen Geschäftsreise in dem Bade des Wirthshauses zur Krone in Dachsfelden, den 18<sup>ten</sup> 7<sup>ber</sup> gab der Regierungs Rath dem Präsidenten des Gr. Rathes Kenntnis von dem unglücklichen Ende des Herrn Immer und von der provisorischen Uebertragung der Baudirektion an Reg. Rath Stokmar. Den 19<sup>ten</sup> 7<sup>ber</sup> brachten der Herr Regierungsstatthalter Klage von Münster und Herr Gerichtspräsident Schöni von Biel die wenige Ueberreste des Herrn R. R. Immer, die man noch hatte auffinden können nach Bern. Am nämlichen Tage liess der Regierungsrath durch Abordnung der Herren Reg. Raths-Präsident Funk und Reg. Rath Revel der Familie des seel. Herrn Immer <sup>a)</sup>von Thun<sup>a)</sup> seine Beileidsbezeugung aussprechen. Mittwoch den 23<sup>ten</sup> 7<sup>ber</sup> wurden seine Gebeine in Bern beerdigt, die Leidabnahme fand vor dem Stiftsgebäude statt, es zeigte sich eine ausserordentlich starke Theilnahme von nah und ferner, besonders von seiner Vaterstadt Thun.

## 1. Hornung Ueber die Verfassungsrevisionsfrage stimmten im Amtsbezirk Thun

	mit Ja	mit Nein
Amsoldingen	32	169
Blumenstein	8	59
Fahrni	1	65
Heimberg	23	32
Hilterfingen	52	163
Homberg	28	33
Schwarzeneck	31	138
Sigriswyl	29	420
Stiffisburg	35	149
Thierachern	15	286
Thun	<u>177</u>	256
	431	1770

a)-a) Eingefügte Textstelle

Juli

Den 11<sup>ten</sup> und 12. fand das Jahresfest des bernischen Gesangbildungsvereins und die Versammlung des Cantonal-Lehrervereins in Thun statt. Sonntag den 11<sup>ten</sup> Juli hielten beide Vereine ihre Sizungen. Montag den 12. am Morgen des Festtages flatterten frühe schon eine Menge prächtiger Fahnen aus den Fenstern des Gasthofes zum Falken. Zu diesen gesellte sich zuletzt noch die Fahne des Oberlandes, die umgeben von einer schönen Zahl rüstiger und gewandter Sänger, erst mit dem Dampfschiffe ankam. Um 10 Uhr sammelten sich die Sänger vor dem Gasthofe zum Falken zum Zuge nach der Kirche. Dieser wohlgeordnete Zug hatte etwas Feierliches, Imposantes. Die Emporkirche wurde den Sängern eingeräumt, konnte aber, so wie das Schiff der Kirche und der Orgellädner, die Menge der Zuhörer kaum fassen. Es wurden im Ganzen 15 Gesangstücke aufgeführt, 12 vom ganzen Vereine und 3 von einzelnen Kreisgesellschaften. Nach Beendigung der Gesangaufführung begab sich der Verein in wohlgeordnetem Zuge nach der Thunallmend, wo in der schattigen Allee daselbst gespeist wurde. Die ganze Anordnung liess nichts zu wünschen übrig.

1 18-

Major Albert Lohner erklärte wegen überhäuften Geschäften und eingetretenen Familien Verhältnissen seinen Austritt aus dem grossen Rath. In der Berner Zeitung vom gleichen Tag lesen wir über diesen Austritt "Herr Major Lohner hat wegen Ueberhäufung mit Geschäften den Austritt aus dem Gr. Rath erklärt. Schwerlich vermissen wir diesen Kämpfer für Freiheit, dieses wahre Bild eines ächten Volktribuns in den Reichen der obersten Behörde unseres Landes, zu dessen jeziger Gestaltung er mehr als ein anderer beitrug. Entschlossenheit, Klarheit, Unerschütterlichkeit im Kampf gegen jede Willkühr zeichnen diesen Mann aus."

11. X<sup>ber</sup>

Alexander Aeschlimann an der Lenggass zu Thun kauft von der Regierung die sogenannte früher zu Schloss Thun gehörende Länggassmatte 14 Jucharten haltend sammt daraufstehender Behaus und Bescheurung, nächst der Stadt Thun an der Länggasse gelegen um die Summe von 28,516 alte Währung.

Standesbuchhalterei Bern.

7<sup>ber</sup> 18.

Grossrathsversammlungen sechste Sizung. Bern Samstag 18. September. Es wird ein Schreiben des Herrn Major Lohner verlesen, wodurch er wegen eingetrettener Familienverhältnisse seinen Austritt aus dem Rath erklärt. Die Versammlung vernimmt diese Erklärung mit schmerzlicher Bestürzung. Berner Zeitung vom 20<sup>ten</sup> 7<sup>ber</sup> 1847.

Als im Späthjahr 1846 zum zweiten mal die Kartoffelerndte fehlschlug und kaum <sup>1</sup>/<sub>3</sub> des jährlichen Bedarfs lieferte auch das Getreide wegen dem trokenen Sommer sehr leicht wurde und daher auch weniger ergab als in gewöhnlichen Jahren, so giengen in Folge dessen die Preise aller Getreidearten und die der Kartoffel bedeutend in die Höhe. Im Januar 1847 hatten die Armen beinahe überall ihre Vorräthe aufgezehrt und es mussten Sparsuppen und Nothvereine verrichtet werden. Die Regierung und Partikularen kauften im Auslande Waizen, Reis, Mais, Erbsen, Bohnen etc. auf, um das im Lande fehlende zu ersezen, bis aber diese Lebensmittel zu uns gelangen konnte, trieben Kornwucherer die Preise immer mehr in die Höhe. Um nun diesem zum Theil Schranken zu sezen, anderntheils sich Gewissheit zu verschaffen was noch für Lebensmittel im Lande seien liess die Regierung im März 1847 in allen Gemeinden des Cantons von Haus zu Hause Verzeichnisse der hauptsächlichsten Nahrungsmittel aufnehmen, welche in dem Mehrtheil der Amtsbezirken ziemlich befriedigend ausfielen.

Das Ergebniss im Amtsbezirk Thun war folgendes.

Gemeinden	Dinkel	Haber	Roggen	Kernen	Waizen	Mühle und Mischelkorn
	Malter	Malter	Viertel	Viertel	Viertel	Viertel
Thun	590 ½	992 1/2	174	235	288	82 1/2
Strättlingen	345	120 ½	26	-	50 ½	83
Goldiwyl	236	5	1	-	101	-
Schwendibach	144	-	-	-	21	-
Steffisburg	1092	78 ¾	61	239	1210	-
Homberg	267 3/4	41 3/4	39 ½	-	82 1/2	-
Fahrni	836 ½	11 ½	6	-	39	-

	Dinkel	Haber	Roggen	Kernen	Waizen	Mühle und
Gemeinden						Mischelkorn
	Malter	Malter	Viertel	Viertel	Viertel	Viertel
Heimberg	217 ½	3	24	_	56 ½	_
Thungschneit	33	5	15	_	13	_
Oberlangeneg	202	30 ½	$7\frac{1}{2}$	_	10 3/4	2
g	202	20 /2	, , 2		10 /4	_
Eriz	134 1/4	4	24 ½	_	31	-
Horenbach	165 3/4	8	39	4	57 ½	$16\frac{1}{2}$
und Buchen						
Sigriswyl	643 3/4	-	-	-	747	-
Oberhofen	_	_	_	_	-	1446
Hilterfingen	136	-	8	-	48	-
Heiligenschw	376	4 1/2	3 ½	-	50 ½	18
endi						
Teuffenthal	134 1/4	2	-	-	45	10
Thierachern	434	27 3/4	27	123	215	42 1/2
Uetendorf	629 1/4	47 3/4	27	3	82 1/2	25
Uebeschi	335	20 3/4	-	-	91 1/2	-
Pohlern	78	4 1/4	-	-	95	-
Amsoldingen	216	2 1/2	17	-	181	-
Hööfen	96	11	-	-	26	-
Lengenbühl	192	35 3/4	-	-	8	-
Forst	71	11	-	-	33	-
Zwieselberg	97 ½	5 3/4	-	31	142 ½	32 ½
Blumenstein						
und						
Tannenbühl						

G 1	Gersten	Bohnen	Erbsen	Wiki	Mais	Reis	Getreide-mehl aller Art
Gemeinden	Viertel	Viertel	Viertel	Viertel	Zentner	Zentner	Zehntner
Thun	787 ¾	272 3/4	273 ½	28 1/4	43 3/4	312 ½	608 1/2
Strättlingen	92 1/2	41 ½	93		2 ½	15 ½	58
Goldiwyl	58	30	56	_	_	9	84 1/2
Schwendibach	18	_	$16\frac{1}{2}$	_	_	1/2	-
Steffisburg	403 3/4	138 3/4	81	10	_	14 3/4	319
Homberg	105 1/4	16	54	_	_	1 3/4	9
Fahrni	79	6 3/4	14 1/4	-	_	1/2	25 ½
Heimberg	108 ½	112	18 1/4	-	_	7 1/4	12 3/4
Thungschneit	33	16	10	-	-	-	-
Oberlangeneg	57	33	19 3/4	2	3/4	2	8 1/2
g							
Unterlangeneg	134	-	-	-	-	10 1/4	67 1/4
g							
Eriz	68 1/2	22	$18\frac{1}{2}$	-	-	5 ½	9 1/2
Hornbach und	141 1/4	31 ½	29 ¾	-	-	1 1/4	3
Buchen							
Sigriswyl	121	74	116	-	-	1	-
Oberhofen	-	75	85 1/2	-	-	-	-
Hilterfingen	6	91	12	-	-	1/2	9
Heiligenschw	36 ¾	17	24 1/4	1/2	-	$4\frac{3}{4}$	25 3/4
endi							
Teuffenthal	168	15	$10\frac{1}{2}$	-	-	1	12 3/4
Thierachern	340 3/4	71 3/4	71	16	1 1/4	8	83 1/4
Uetendorf	412 ½	$14\frac{1}{2}$	32 ½	65	-	5 3/4	104
Uebeschi	$124 \frac{1}{2}$	65 1/4	41 1/4	-	-	8 1/4	42 1/2
Pohlern	48	3/4	5	-	-	4	-
Amsoldingen	$10\frac{1}{2}$	50 ½	24	-	-	-	11 ½
Hööfen	23	-	-	-	-	1	5
Lengenbühl	77	-	23 ¾	-	-	-	3
Forst	15	3	23	-	-	16	-
Zwieselberg	18	3	22	-	-	-	8 1/4
Blumenstein	19	$16\frac{1}{2}$	25	-	-	6 1/4	38 ½
und							
Tannenbühl							
	3506 1/2	21217 ½	1205	121 3/4	48 1/4	437 1/4	1549

Kernen   gedörte   und grünes   gedörtes   Viertel   V	Gemeinden	Haber	Kartoffel	Kartoffel	Rüben	Obst	Obst	Käse
Viertel       Thun     51 ¼     9540 ½     152 ¼     495 ¾     94     763 ½     1249       Strättlingen     1 ½     7107     97 ¼     476     12     230     230			X7' . 1	•		•	_	<b>7</b> .
Thun 51 ½ 9540 ½ 152 ¼ 495 ¾ 94 763 ½ 1249 Strättlingen 1 ½ 7107 97 ¼ 476 12 230 230		Zentner	Viertel	Viertel		Viertel	Viertel	Zentner
Strättlingen 1 ½ 7107 97 ¼ 476 12 230 230					viertei			
8	Thun	51 1/4	9540 1/2	152 1/4	495 3/4	94	763 1/2	1249
0.11: 1 1/ 0.470 120 0.40 05 540 47.27	Strättlingen	1 ½	7107	97 1/4	476	12	230	230
Goldiwyl 4 34/8 132 342 25 549 47 4	Goldiwyl	1/4	3478	132	342	25	549	47 3/4
Schwendibach - 913 49 106 16 214 7	Schwendibach	-	913	49	106	16	214	7
Steffisburg 11 3/4 8560 168 771 21 1043 671	Steffisburg	11 3/4	8560	168	771	21	1043	671
Homberg - 2852 127 173 - 449 25 3/4		-	2852	127	173	-	449	25 3/4
Fahrni - 3958 258 339 - 551 22 ½	_	-	3958	258	339	-	551	22 ½
Heimberg - 3277 ½ 49 ½ 188 23 ½ 345 8 ¾	Heimberg	-	3277 1/2	49 1/2	188	23 1/2	345	8 3/4
Thungschneit - 986 - 6 - 51 -	Thungschneit	-	986	-	6	-	51	-
Oberlangeneg - 2278 50 69 7 151 17 1/4		-	2278	50	69	7	151	17 1/4
g								
Unterlangeneg - 4749 154 460 37 3/4		-	4749	154	-	-	460	37 3/4
g	g							
Eriz - 2118 32 69 - 72½ 15¼		-	2118	32	69	-	72 1/2	15 1/4
Hornbach und 1/4 2177 88 88 - 233 1/2 15 1/2	Hornbach und	1/4	2177	88	88	-	233 1/2	15 ½
Buchen	Buchen							
Sigriswyl - 11809 199 1438 - 206 382 3/4	Sigriswyl	-	11809	199	1438	-	206	382 3/4
Oberhofen - 3605 74 475 - 284 ½ 45 ½	Oberhofen	-	3605	74	475	-	284 1/2	45 1/2
Hilterfingen - 2797 63 ½ 559 2 113 ½ 38	Hilterfingen	-	2797	63 1/2	559	2	113 ½	38
Heiligenschw - 2902 158 174 8½ 340 86¾		-	2902	158	174	8 1/2	340	86 3/4
endi	endi							
Teuffenthal - 1415 94 39 - 159 22 1/4	Teuffenthal	-	1415	94	39	-	159	22 1/4
Thierachern 3 ½ 6878 153 ½ 408 4 777 10	Thierachern	3 ½	6878	153 ½	408	4	777	10
Uetendorf - 12025 239 ½ 415 ½ - 488 110	Uetendorf	-	12025	239 ½	415 1/2	-	488	110
Uebeschi 1½ 3150 45¼ 346 - 481½ 55½	Uebeschi	1 1/2	3150	45 1/4	346	-	481 1/2	55 1/2
Pohlern - 1578 20 103 - 240 46 1/4	Pohlern	-	1578	20	103	-	240	46 1/4
Amsoldingen - 3367 28 ½ 296 - 232 ½ 50 ¾	Amsoldingen	-	3367	28 ½	296	-	232 1/2	50 3/4
Hööfen - 1201 6 112 17	Hööfen	-	1201	6	-	-	112	17
Lengenbühl - 1581 21 135 - 206 14½	Lengenbühl	-	1581	21	135	-	206	14 1/2
Forst - 952 - 76 - 75 5	Forst	-	952	-	76	-	75	5
Zwieselberg - 1261 3 89 ½ - 64 50 ½	Zwieselberg	-	1261	3	89 1/2	-	64	50 1/2
Blumenstein 1 3921 23 3/4 256 1 477 1/2 44	Blumenstein	1	3921	23 3/4	256	1	477 1/2	44
und	und							
Tannenbühl	Tannenbühl							
71 110, 436 2486 7963 214 9389 3326		71	110, 436	2486	7963	214	9389	3326

Gemeinden	Ochsen und Kühe	\$	Schlachtvieh		Gedörtes Fleisch und Spek	Saures Eingemachtes
		Kälber	Schweine	Schafe	1	
	Stük	Stük	Stük	Stük	Zentner	Standen
Thun	26	7	12	34	246 1/4	322 3/4
Strättlingen	2	5	2	51	159 ½	223 1/4
Goldiwyl	1	4	_	4	70	119
Schwendibach	5	1	2	-	20 ½	20
Steffisburg	12	3	-	6	195	291 1/2
Homberg	1	2	1	2	38 1/4	81 3/4
Fahrni	4	7	-	9	72	114
Heimberg	1	11	-	9	72	114
Thungschneit	-	-	_	-	6 1/2	13
Oberlangeneg	-	2	_	-	35 3/4	47
g						
Unterlangeneg	-	3	-	-	81 3/4	111
g						
Eriz	-	-	-	-	18 ½	-
Hornbach und	-	-	-	1	22 1/4	46
Buchen						
Sigriswyl	-	-	-	-	105 ½	226
Oberhofen	-	-	-	-	49 1/4	119 1/4
Hilterfingen	-	-	-	-	38 1/4	94
Heiligenschw	1	10	1	3	35 3/4	60 1/2
endi						
Teuffenthal	-	3	-	1	18 3/4	24
Thierachern	4	6	-	4	92 1/4	120 ½
Uetendorf	5	11	2	3	127 ½	180
Uebeschi	3	5	1	7	96 1/4	148 1/2
Pohlern	-	4	-	1	48 1/2	97
Amsoldingen	-	-	-	1	48 1/2	97
Hööfen	-	-	-	-	20 1/2	-
Lengenbühl	1	4	-	4	28	-
Forst	-	-	-	-	7 ½	26
Zwieselberg	-	-	1	-	17 3/4	18
Blumenstein	-	5	-	4	65 1/2	100 3/4
und						
Tannenbühl						
	66	83	22	143	1828	2727

1847 Juni Wurde in Uebeschi beim Abtragen und Abbrechen von altem Gemäuer eine römische Goldmünze gefunden, auf der Avers Seite ein Kopf auf dem Revers ein springendes Pferd, ohne Umschrift und schlecht ausgeprägt so dass die Gegenstände kaum kenntlich waren; und bei Burgistein ein goldener Nero.

Viehzählung etc. im April 1847 Ochsen

		Ochsen					
		Stiere			Käsereie	en	
		Kühe	Anzahl d	erselben			ertrag
Kirchhöre	Einwohner-	Kälber	Alpen	Dorf	Fette	Halbfette	Magere
	gemeinde		Käsereien	Käsereien	Käse		C
					Zentner	Zentner	Zentner
Sigriswyl	Sigriswyl	1294	12	8	360	110	215
Hilterfing	Hilterfingen	132		1			70
en							
	Oberhofen	142		1			30
	Teuffenthal	123	1				25 1/4
	Heiligen-	237		2			126
	schwendi						
Schwarze	Oberlangen-	237		1	80		10
negg	egg						
	Unterlangen-	286					
	egg						
	Eriz-	203	9		810		
	Sonnseite						
	Eriz-	208	11		1000		
	Schattseite						
Steffisbur	Steffisburg	788					
g							
	Fahrni	348		2	90		
	Homberg	260		2	90		
	Heimberg	158					
	Thungschneit	48					
Thun	Thun	367		1	85		65

Viehzählung etc. im April 1847

		Ochsen Stiere			<u>Käsereie</u>	e <u>n</u>	
		Kühe	Anzahl d	erselben	De	r jährliche Käse	eertrag
Kirchhöre	Einwohner-	Kälber	Alpen	Dorf	Fette	Halbfette	Magere
	gemeinde		Käsereien	Käsereien	Käse		
					Zentner	Zentner	Zentner
Thun	Schwendi- bach	89					
	Goldiwyl	260		2			100
	Strättlingen	344		2	125	40	75
Blumenst ein	Blumenstein	204	3	1	100	35	40
	Tannenbühl	220					
Thierache rn	Thierachern	424					
	Uetendorf	336					
	Uebeschi	429		1	9		112
	Pohlern	202	1	2	100	4	71
Amsoldin gen	Amsoldingen	220		1		30	45
	Hööfen	284					
	Lengenbühl	215					
	Forst	158					
	Zwieselberg	153		1			

Viehzählung etc. im April 1847

				Kle	invieh		
Kirchhöre	Einwohner- gemeinde	Schafe	Schweine	Ziegen	Pferde	Esel	Bienen Stöcke
Sigriswyl	Sigriswyl	676	323	931	12		186
Hilterfing en	Hilterfingen	21	63	94	3		16
	Oberhofen	35	49	159	6		24
	Teuffenthal	57	36	93	11		21
	Heiligen- schwendi	104	54	127	8	1	64
Schwarze	Oberlangen-	144	53	81	18		26
negg	egg Unterlangen-	191	56	128	50		50
	egg Eriz- Sonnseite	280	29	238	13		53
	Eriz- Schattseite	166	38	115	15		38
Steffisbur g	Steffisburg	551	210	315	90		217
C	Fahrni	282	81	104	43		122
	Homberg	131	70	156	13		48
	Heimberg	157	41	100	17		123
	Thungschneit	33	14	6	5		28
Thun	Thun	113	110	85	143	2	39

T 7' 11 1				1047
Viehzählung	etc	1m /	Anrıl	1847
1 ICIIZuiliuli	CiC.	1111 1	T DIII	1017

			C	Kle	einvieh		
Kirchhöre	Einwohner- gemeinde	Schafe	Schweine	Ziegen	Pferde	Esel	Bienen Stöcke
Thun	Schwendi- bach	45	18	27	2		25
	Goldiwyl	138	58	120	5		46
	Strättlingen	203	121	260	29		118
Blumenst ein	Blumenstein	143	55	172	7		33
	Tannenbühl	109	55	69	12		6
Thierache rn	Thierachern	235	113	91	36		86
	Uetendorf	319	164	237	39		97
	Uebeschi	241	129	189	22		64
	Pohlern	92	50	109	15		12
Amsoldin gen	Amsoldingen	117	74	133	16		30
	Hööfen	145	43	136	9		35
	Lengenbühl	135	31	60	17		24
	Forst	169	31	80	11		15
	Zwieselberg	38	27	59	6		27

Einige Akten über das von der Stadt Thun dem Herrn General G. H. Dufour von Genf ertheilte Bürgerrecht.

A son Excéllence, Monsieur le Général Dufour, Général en chef de l'armée Fédérale.

## Mon Général!

Par délibération et décision unanime du 8 Fevrier dernier la ville de Thoune a conféré à votre Excéllence le titre et les droits de sa Bourgeoisie. Une Députation eut l'honneur le lendemain d'annoncer à votre Excéllence cet homages des Thounois.

Le Président de la corporation des Bourgeois M<sup>r</sup>. S. Muller chargé de remettre à votre Excellence les lettres Patentes de notre bourgeoisie, éspéroit remplir ce Mandat à Berne, lorsqu' Elle y viendroit sièger au conseil de guerre Fédéral, trompé dans son attente, et quels fussent ses justes regréts M<sup>r</sup>. Muller ne veut pas retarder l'àccomplissement de la mission que lui fut conférée.

Je le remplace, en Bourgeois de Thoune je viens avec autant de bonheur que d'emprissement remettre à votre Excellence, l'acte que notre bourgeoisie vous offre comme un homage spontanement rendû par son assamblée Générale.

Intreprète de mes combourgeois, permettez mon Général, que je rapelle à votre Excellence qu'à un double titre. Thoun est heureuse et fière de vous conférer les privilèges et les droits de sa bourgeoisie, ces honneurs, mon Général, notre ville les offre avec réspéct au comandant en chef de l'armée Fédérale et à ces successeurs. Elle les offre avec toute la véracité de la reconnaissance et du souvenir au coopérateur à la fondation et à la Diréction de L'école militaire, qui a si puissament contribué à la prospérité de notre cité.

Aucun de nous, mon Général, n'a oublié, n'oublie et n'oubliera jamais la bienveillance exquise de tous vos rapports avec nos autorités, l'intéret toujours si actif dont vous entourates tous ceux qui durent solliciter votre haute expérience invoquer votre diréction, le gracieux accueil que votre Excellence reserva toujours à tout ce qui de près ou de loin put être utile ou agréable à mes combourgeois aujourd'hui les vôtres.

Aprés avoir rempli l'honorable mission que voulurent bien me confier mes combourgeois votre Excéllence, me permettra de lui exprimer combien je suis heurex et fier, quel bonheur c'est pour moi,

mon Général, d'être le premier à vous saluer à vous serrer la main en qualité de combourgeois de Thoune.

Ce bonheur dont le souvenir me sera si cher si précieux, j'ai voulû, mon Général le faire partager a mes trois fils présens à Genève, je prends la liberté de vous les présenter, ils se joignent à leur Père pour vous offrir au nom de tous les Thounois l'homage qu'ils vous ont décerné, les sentiments de réspect avec quels nous vous saluons mon Général Bourgeois de Thoun.

Genève le 7. Avril 1848 A. E. Rufenacht

avant 1830 Capitaine au 3<sup>e</sup> Régiment suisse au Service de France.

ex Lieut<sup>t</sup>. Colonel des milices du Cant. de Berne

A Monsieur S. Müller Président de la Corporation des Bourgeois de la ville de Thun.

## Monsieur le Président

J'ai recu par Monsieur Rüfenacht, votre Délégué, la lettre de Bourgeoisie que la Ville de Thun a bien voulu m'accorder.

Je sens tout le prix de cette honorable distinction, et, indépendamment de ce que j'ai pu dire verbalement à votre Délégué, je viens, par la présente, vous exprimer ma vive gratitude. Rien ne pourait m'être plus agréable que d'être admis à la Bourgeoisie d'une ville ou j'ai résidé si souvent et ou j'ai passé, dans ma jeunesse des jours si heureux. Le souvenir ne s'en est point effacé, et ce que vient de fair pour moi et pour ma famille la commune de Thun me le rend encore plus précieux.

Veuillez, Monsieur le Président, être, aupres des membre de la Corporation des Bourgeois, mon interprète et leur exprimer les sentiments de haute consideration, de reconnaissance et de dévouement avec lesquels j'ai l'honneur d'être.

Genève le 8 Avril 1848

Leur obéissant serviteuer et combourgeois G. H. Dufour

An Herrn Samuel Müller, Sohn, Präsident der Tit. Bürgergemeinde von Thun.

## Geehrter Herr!

Ich habe die Ehre Ihnen hiermit Bericht zu erstatten, was sich in Folge ihres Auftrages dem Herrn General Dufour, der Bürgerbrief der Stadt Thun in ihrem Namen zu überreichen, zugetragen hat und wie ich mich endlich desselben entledigt habe.

Seit meiner Mittheilung vom 28<sup>ten</sup> Merz habe ich von dem Tit. Regierungsrath per Schreiben vom 30<sup>ten</sup> den Auftrag erhalten, im Verein mit Herrn Galeer aus Biel, hier angestellt und neulich zum Bürger angenommen, dem Herrn General Dufour den Titel, durch welchen ihme die Naturalisation im Canton Bern zugesichert wird per Deputation zu überreichen, mit der Anzeige verbunden, dass auch der Bürgerbrief der Stadt Thun, an diesen Herrn zu meiner Verfügung übersandt worden sey.

Da mir dann Herr Galeer unterm 3<sup>ten</sup> diss die Anzeige machte, dass er diese Dokumente bereits erhalten, so richteten wir an Herrn General die schriftliche Anfrage, wann er geneigt wäre, die Deputation zu empfangen, per Schreiben vom 6<sup>ten</sup> dieses an mich gerichtet, zeigt Er an, dass Er uns Freitags den 7<sup>ten</sup> Abends um 4 Uhr empfangen wolle.

Um nun den mir gewordenen Auftrag meiner werthen Mitbürger bei Herrn Dufour zu vertretten, best möglichst zu erfüllen, liess ich mich von meinen drei hier anwesenden Söhnen begleiten.

Mit Herrn Galeer und seinem Bruder in zwei Stadtwagen auf der Campagne des Herrn Generals angekommen und vorgelassen, übergab Herr Galeer mit einer kleinen Anrede das Kästchen, welches den naturalisations Titel enthält. Nach ihm trat ich vor, überreichte das schöne Etuy, und da ich kein Begleitschreiber hatte, so hielt ich ihm eine kleine Anrede, welche dann auch in Schrift hinterliess und wovon sie hier eine Abschrift empfangen.

Herr Dufour empfieng das Ueberbrachte mit sichtbarer Freude, die er in kurzen Säzen ausdrükte, versichernd, dass ihm die Art der Ueberreichung derselben viel Vergnügen machten; er beeilite sich auch das Kästchen und das Etuy zu eröffnen und den Innhalt zu bewundern. Auf diese Weise kam ich denn auch dazu, den Bürgerbrief von Thun zu sehen, denn ich hatte mir nicht erlaubt, das Etuy vor der Uebergabe zu öffnen.

Nachdem uns Herr Dufour einige Erfrischngen hatte präsentiren

lassen und wir auf die Gesundheit des neuen Mitbürgers angestossen hatten, nahmen wir dann Abschied. Herr Dufour ersuchte uns nun unsern comitenten seinen warmen innigen Dank zu übertragen.

Es soll mich freuen, wenn sie geehrter Herr und meinen werthen Mitbürger finden, dass ich den mir gewordenen Auftrag nach Wunsch erfüllt habe, so wie auch dass ich in meiner Anrede dasjenige gesagt habe, was sie ausgedrükt zu haben wünschten. Ich habe besonders hervorgehogen, dass Thun, dem Gründer und Direktor der militair Schule seine Erkenntlichkeit an Tag zu legen wünschte. Ich habe es gerne dem Herrn Galeer überlassen, von Siegen und Thaten dem General der Eidgen. Armee zu sprechen, so wie auch die Versicherung zu geben, dass man sich der freudigen Hoffnung überlassen dürfe, dass bald keine Burgerbriefe nöthig seien, indem bald alle Schweizer nur ein Vaterland haben werden etc. etc. Schliesslich will noch bemerken, dass ich die Gelegenheit gefunden, dem Herrn General zu sagen, dass einer unserer Mitburger auch ein ehemaliger Militär und nun ein aus gezeichneter Schreiblehrer die Ausführung des Dokuments übernommen mit der Bemerkung, dass dasselbe mit Ehren neben demjenigen von Bern bestehen könne. Was mich anbelangt, so finde ich, dass der Burgerbrief von Thun in Schrift, geschmackvoller Ausstattung und Zierlichkeit, demjenigen von Bern weit vorangeht, dessjenigen von Biel nicht zu gedenken. Derselbe ist zu einfach und das Siegel auf das Pergament gedrukt war schon gesprungen und zum Theil abgefallen.

Mit Hochschäzung und Ergebenheit. Genf, 28<sup>ter</sup> April 1848 A. E. Rüfenacht

In diesem Jahr war ein so schöner Herbst, dass noch am 22<sup>ten</sup> Herbstmonat von den schönsten Himbeeren zum Verkauf in die Stadt gebracht wurden. Es gab eine solche Menge Beeren, dass die Leute, die solche zusammenlasen, in hiesiger Stadt nicht genug Absaz fanden und dieses Jahr zum erstenmal von Reutigen und Stoken während sechs Wochen täglich 6 bis 10 kleine Ziehkarren voll Körbchen und Krättchen mit Erd und Himbeeren etc. nach Bern zum Verkauf geführt wurden.

1. X<sup>ber</sup>

Zur Feier, dass Bern zur Bundesstadt der Schweiz erhoben und erwählt worden, war prachtvolle Beleuchtung in der Stadt Thun und zu Hofstetten nebst Musik, Fakelzug und Geschüz. Um sieben Uhr begann die Beleuchtung unter beständigem Donner der Kanonen. Vom Kirchthurm herab schimmerte das grosse eidgenössische Kreuz und auf der höchsten Spitze des Thurmes glänzte ein schöner Stern. Bis zum Thunersee erschien die Gegend als ein Lichtmeer. Mit grossem Geschmak war überall beleuchtet, um die Leute aller politischen Farben wetteiferten darin. Viele feine und treffende Transparents waren zu sehen. Noch nie war Thun so beleuchtet, es fehlte kein Haus, die Strassen waren gefüllt von der Beschauermenge, der Fakelzug der Knaben, die stille Nach lieh dem Ganzen eigenen Reiz.

27. 9<sup>ber</sup>

Christian Hürner, ein hiesiger Bürger, verunglückte, indem er bei Allmendingen bei Bern unter ein Fuhrwerk gerieth und nach kurzer Zeit den Geist aufgab.

22. 8<sup>ber</sup>

Das Wahlergebniss von dem Wahlkreis Oberland, aus den sieben Amtsbezirken Thun, Interlaken, Hasli, Frutigen, Nieder Simmenthal, Ober Simmenthal und Saanen zusammengesetzt für den eidgenössischen Nationalrath war folgendes. Karlen in der Mühlematt im ersten Wahlgang Albert Lohner, Major in Thun, im zweiten Wahlgang mit 2663 Stimmen Imobersteg, Reg. Rath in Bern, im zweiten Wahlgang mit 2529 Stimmen Seiler, Reg. Statthalter in Interlaken, im zweiten Wahlgang mit 2491 Stimmen

1849

Samstag 21. Juli

225 badische Flüchtlinge rükten hier in Thun ein. Sie wurden in den zwei grossen Sälen im Schloss untergebracht. Die Regierung gab ihnen Soldaten Rationen, für Zugemüse und andere kleinere Bedürfnisse steuerten hiesige Einwohner zusammen. Sie blieben circa vier Wochen hier und wurden dann nach Bern verlegt. Die Einnahmen betrugen

1. An Staatsbeitrag für die nothwendigsten ersten Einrichtungen
2. An freiwilligen hier gesammelten Beiträgen
3. An Erlös von verkauftem Stroh und anderen Gegenständen

Franken 486.30

Franken 99.57½

Franken 685.87½

Das Ausgeben für Unterhalt und Reisegelder

Dieser Überschuss der

Franken 15.-

wurde dem Armenverein der hiesigen Kirchgemeinde zugestellt. Ausser diesem wurde den Flüchtlingen noch in Natura übergeben

circa 200 Hemder

160 Pr. Strümpfe

90 Pr. Schuhe und Stiefel

50 Pr. Hosen

20 Pr. Röke

laut der am 9<sup>ten</sup> Januar 1850 durch den Kassier des Komite Herrn Gottlieb Hopf Sohn abgelegten Rechnung.

1849 Juni 24. und 25. Wurde hier in Thun das Kantonalturnfest abgehalten. Die Turner wurden bei den Bürgern Einquartirt. Das Programm ist in der Bernerzeitung vom 12<sup>ten</sup> Juni abgedrukt.

16. 9<sup>ber</sup>

In der Sizung des Grossen Rathes waren in der Wahl für ein Mitglied des Regierungsrathes und erhielten Stimmen von 208 anwesenden Grossräthen von Conservativer Seite Herr Stoss, Kommandant in Bern 109 Stimmen von Liberaler Seite Herr Ab<sup>t</sup>. Lohner, Major in Thun 94 Stimmen

Abends

30. Juni bis 6. Juli Wurde hier das Cantonal Freischiessen abgehalten.

24. und 31. 8<sup>ber</sup>

Alfred de Rougemont von Bern und Thun an der Schadau kauft von der Regierung ein Stük Sumpfland zu Scherzlingen auf der See und Thunseite des Canals zusammen 7000 Quadratfuss um 70.- alte Franken.

Standesbuchhalterei zu Bern.

Die untere gedekte Brüke über den inneren Aarkanal wurde in diesem Jahr neu und offen gebauen und derselben eine geradere Richtung gegen den Viehmarkt gegeben. Sie kostete die Regierung und die Stadt Thun gemeinschaftlich fs. 20579.72 <sup>a)</sup>neue<sup>a)</sup> Schweizer Franken.

Eben so wurde in diesem Jahr die Brüke über die Zull an der Bernstrasse von der Regierung und der Stadt Thun gemeinschaftlich neu und offen gebauen.

Im October dieses Jahres wurden im Wahlkreise Oberland zu Nationalräthen gewählt.

Stimmende 15248, absolute Mehrheit 7625.

1. Lohner, Nationalrath, mit	8280
2. Karlen, Nationalrath, mit	8280
3. Weyermann, Altstaatsschreiber, mit	7873
4. Imobersteg, Nationalrath, mit	7862

1851 7<sup>ter</sup> 8<sup>ber</sup> und 5<sup>ter</sup> 9<sup>ber</sup> und 1<sup>ter</sup> May 1852 verkaufte die Stadt das Wirthshaus zur Krone samt Zugehörde an Caspar Wissler Neg<sup>t</sup>. in Goldbach, Amtsbezirk Burgdorf, um fs. 49275. 2b<sup>c</sup>, der es dann kurze Zeit darauf dem Mezgermeister David Knechtenhofer in hier wieder verkaufte.

1851 Februar Wurde Major Lohner vom Bundesrath als Major in den eidgenössischen Generalstab ernannt. Er lehnte aber diese Ernennung ab.

a)-a) Einfügung über korrigierter Textstelle

In Folge der im Jahr 1818 neu gebauten 2 ½ Fuss tiefer gelegten Schleusen am Scherzlingweg wurde der äussere Aarkanal nach und nach tief ausgefressen, die Mauern untergraben, so dass beinahe alle Jahre ein Stük einfiel und neu aufgeführt werden musste, was der Stadt grosse Unkosten verursachte. Eine Folge dieser Tieferlegung war auch, dass das steinerne Joch der im Jahr 1724 gebauenen gedekten Scherzlingbrüke unterfressen wurde und sich im Sommer 1851 so senkte, dass Gefahr des Einsturzes drohte. Die Regierung und die Stadt Thun beschlossen demnach gemeinschaftlich den Neubau und übertrugen denselben dem hiesigen Baumeister Friedrich Hopf um die Summe von fs. 23'628.14<sup>c</sup> neuere Schweizerfranken, der denselben dann auch im Frühjahr dieses Jahres ausführte. Der Thurm und das Thor wurden abgebrochen, die Ausfahrt auf der Stadtseite erweitert und der Brüke eine bessere Richtung gegen die Frutigstrasse gegeben, indem die alte gegen das sogenannte Klösterli auslief.

<sup>a)</sup>1852 Mai 18., Juni 1. & 9<sup>ber</sup> 11. verkauft die Stadt Thun das Wirthshaus zum Kreuz samt Scheuer und Gärtlein darhinter an Christian Gottlieb Buchhofer, Mezgermeister von und in Thun, um fs. 41'600.-, welcher es gleich wieder an den b) verkaufte. b) Oesch von Wirth Die Stadt Thun verkaufte ferner den 28<sup>ten</sup> Juni, 9<sup>ten</sup> August und 11<sup>ten</sup> 9<sup>ber</sup> 1852 das

Wirthshaus zum Bären samt gegenüberstehender Scheuer an David Bähler gewes. Stadtsekelmeister in Thun um die Summe von fs. 10'869.57.

und

1852 Juli 20., August 9. und November 11. verkaufte die Stadt das Wirthshaus zum Ochsen sammt Scheuer und dazu gehörendem Gärtlein unweit dem Schloss an der sogenannten Holenmez und ein neben dem Ochsen gelegenes Wohnhaus, welches die Stadt von Jacob Baumann, Zimmermann, und Frau Susanna Lohner geb. Tschaggeney erkauft hatte, alles um fs. 20'000.-a)

Bei der am 18<sup>ten</sup> April statt gehabten Abstimmung über die Frage, ob der grosse Rath abberufen werden solle, ja oder nein, stimmten in der Kirchgmeinden hiesigen Amtsbezirkes in Thun für nein 325 702

Die hiesigen bekannten Conservativen Führer wandten alles mögliche an, um die liberale Parthei zu verdächtigen, sie wurde von ihnen nur Wühlerparthei genannt. Drohungen aller Art, als Capitalaufkündigungen, Arbeitsentziehung, fremde Intervention und Einmarsch fremder Truppen, Religionsgefahr, Pressunfug etc. wurden gebraucht, selbst das schlechteste aller Mittel, das der Bestechung angewandt durch Saufgelage, Austheilung von

Dieser Abschnitt folgt im Original erst nach dem untenstehenden. Diese Umstellung wurde aufgrund eines Vermerks von Lohner bezüglich des inhaltlichen Zusammenhangs der beiden nachfolgenden Abschnitte vorgenommen.

Leere Stellen

Lebensmitteln etc. sich ein Mehr für das Nein zu verschaffen. Von den Landgemeinden unsers Kirchspiels waren es dissmal wieder die Bürger der Gemeinde Strättlingen (die doch hauptsächlich ihren Verdienst zu Thun finden), die sich der freisinnigen Parthei abgeneigt zeigten. Von liberaler Seite wurde, wenn auch hie und da einer Exzessen begieng und sich durch Unverstand Pressfrechheiten zu Schulden kommen liess, was jedem rechtdenkenden freisinnigen Mann zuwieder war, bogeschah es bei weitem nicht in dem Masse und in der allen Anstand verlezenden Weise des Oberländer Anzeigers etc. doch den Leuten kein moralischer Zwang angethan und sie in der freien Ausübung ihres Stimmrechtes nicht gehindert.

Es stimmten	<u>für Ja</u>	<u>für Nein</u>
in Thun	325	702
in Steffisburg	328	692
in Hilterfingen	178	221
in Sigriswyl	236	319
in Schwarzenegg	201	224
in Thierachern	211	377
in Blumenstein	21	120
in Amsoldingen	49	260
Militair in Thun	<u>35</u>	<u>12</u>
	1584	2928

August 9 Wurde das dissjährige hier abgehaltene eidgenössische Uebeungslager eröffnet. Der König Oskar von Schweden wohnte den 29<sup>ten</sup> den Manövern bei.

\_

In diesem Jahr wurde die Allmendbrüke gemeinschaftlich von der Kantonsregierung und der Stadt Thun neu gebauen, den Bau führte der hiesige Baumeister Friedrich Hopf aus. Die Kosten beliefen sich im Ganzen auf 33412 neuer Franken und 88 Rappen.

23. Mai29. Juni7. Juli

Emmanuel Friedrich Dänzer Neg<sup>t</sup>. von Adelboden in Thun kauft von der Regierung das ehemalige Amtschreiberei Gebäude im Rosengarten zu Thun sammt der gegenüber befindlichen Scheune mit Bestallung und Dienstenstüblein und zu dieser Scheuer gehörende Düngerplaz um 32000.- Franken neue Währung.

Standesbuchhalterei zu Bern.

Donnerstags den 12<sup>t</sup> 8<sup>ber</sup> 1854 morgens um halb vier Uhr gieng in der grossen Spitalscheuer an der Frutigstrasse Feuer auf, das Gebäude brannte in zwei Stunden nieder, glüklicherweise wehte kein Wind, sonst wäre die ganze Stadt in der grössten Gefahr gewesen. Das Hornvieh des Pächters Johann Bischof von Thun, einige 30 Kühe und Kälber und fünf Schweine, konnten gerettet werden, hingegen giengen 2 Pferde und 2 Schweine im Feuer zu Grunde. Das Mobiliar wurde grossentheils gerettet, hingegen befanden sich in der Scheuer 370 Klafter Heu und Emd und 14500 Korngarben, in diesen motete das Feuer fort und loderte von Zeit zu Zeit in hellen Flammen auf, so dass gegen 100 Männer mit mehrern Sprizen sechs Tage lang arbeiten mussten bis diese ungeheure Masse von Heu und Stroh aus dem niedergebrannten Gebäude weggeschaft und das Feuer gänzlich gelöscht werden konnte. Die Ursache des Brandes ist unbekannt, man glaubt Vaganten, die vor dem hause neben einem aufgeschütteten Haufen Korngarben übernachteten, haben da geraucht oder vielleicht gar aus Bosheit angezündet. Der Verlust des Pächters wird gegen 20 a 25000.- Franken und der des Spitals 35 bis 40000.- Franken betragen. Die Burgergemeinde laut Beschluss vom ? Januar 1855 schenkte dem Pächter einen Jahreszins mit<sup>b)</sup> 10000.- Franken.

8<sup>ber</sup>

Vom 2. bis und mit dem  $6^{\text{ten}}$  October gab die hiesige Schüzengesellschaft ein Freischiessen im Betrage von 5000.- Franken.

Juli 4.

Das Thuner-Blatt vom Jahr 1854 N°. 53 theilt folgendes aus dem Tagblatt von Bern mit. Vor uns liegt der aus der Feder des Herrn Pfarrer Hopf geflossene Jahresbericht des Armenvereins von Thun, der das Interessanten und Beherzigenswerthen manches enthält und namentlich dem Armenverein von Bern zu einem Stachel und Muster dienen könnte. Welch ein anderes Wesen und Leben in Thun und in Bern! Wie wohl thut dem menschenfreundlichen christlichen Herzen dieser Thunerbericht! Warum legt der Berner Verein nicht auch solche öffentliche Jahresberichte ab? Warum? Wie ansprehend ist diese Offenheit und Brüderlichkeit! Wie rührend das Ehrengedächtniss, welches der Berichterstatter dem verstorbenen Präsidenten des Vereins, Major und Nazionalrath Lohner, stiftet! Wer dürfte so was zu Bern unternehmen? Er würde verkehrt und verfehmt.

(Tagblatt von Bern)

Mai

Im Laufe dieses Monats wurde in Oppligen folgende römische Goldmünze auf einem Aker gefunden.

Av. AVGVSTUS DIVI F Das Brustbild

Rev. C CAESAR AVGVS F Ein Jüngling zu Pferde davon rennend hält in der linken Hand einen Stab, hinter ihm stehen drei Siegeszeichen. Grösse 20 <sup>m</sup>/<sub>m</sub>, Gewicht 6 Denier, 9 Gram Markgewicht.

Mai 23.

Ein hiesiger Burger, Albrecht Krebser, Buchbinder und Pintenwirth, ermordete auf der Strasse im Bälliz seinen Mitburger und Nachbar den Mechaniker Herkules Müller vor seinem Hause ohne bekannte Ursache. Krebser ein roher, zänkischer, dem Trunke ergebener Mensch, hatte sich an diesem Tage in mehrern Schenken umhergetrieben und in berauschtem Zustande auf sein frisch geschliffenes Messer hindeutend gedroht, dass heute Einer herhalten müsse (er soll mehrere Namen genannt haben). An solche Drohungen von ihm gewohnt, hatte man auch diese nicht für ernst gemeint gehalten. Am Nachmittage war in einer Wirtschaft zwischen Krebser und Müller einiger Wortwechsel entstanden, indem ersterer gotteslästerliche Reden gehalten und lezterer ihm darüber Vorwürfe gemacht hatte. Etwas nach 9 Uhr abends gieng Krebser durch das Bälliz und bei der Wohnung des Müller vorbei, der nebst seiner Ehefrau vor derselben auf der Strasse stehend, sich mit einem Nachbar unterhielt. Krebser, ohne vorher ein Wort zu sprechen, ergriff den Müller beim Rokkragen, um ihn festzuhalten und stiess ihm im nämlichen Augenblik das frischgeschliffene Buchbindermesser mit voller Gewalt durch die Brust in das Herz. Kaum in seinen hausgang eingetretten sank Müller zu Boden und verschied nach etwa 10 Minuten. Der Thäter, nachdem er das Mordinstrument weggeworfen<sup>a)</sup>, flüchtete sich in sein Haus und verbarg sich im Abtritte, wo er bald darauf von der Polizei festgenommen und in das Gefängniss abgeführt wurde. Müller war ein stiller ordentlicher Mann, gegen 50 Jahre alt. Er hinterlässt keine Kinder, aber beine Wittwe und eine alte schwache Mutter. Krebser, 40 Jahre alt, hat 5 noch junge Kinder und eine Ehefrau, die viel von seiner Rohheit zu leiden hatte. Er wurde zum Tode verurtheilt, vom grossen Rath aber zu lebenslänglicher Kettenstrafe begnadigt.

Juni 25

Wie schon vor 21 Jahren, so hielt auch dieses Jahr wieder der Bernische Kantonal Offiziersverein sein Jahresfest und Versammlung hier in Thun, laut nachstehendem Programm.

Empfang der ankommenden Offiziere Sonntag Abends am 24<sup>ten</sup> und Montag Morgen um 6 Uhr verkündigen 4 Kanonenschüsse den Festtag. Um 9 Uhr Sammlung vor dem Gasthofe zum Falken, Zug unter Musik und Trommelschlag und Kanonendonner durch die Hauptstrasse der Stadt nach der Kirche. Das Kadettenkorps paradirt vor dem Schulhause und vor dem Haupteingang der Kirche. Nach Beendigung der Verhandlungen begiebt sich der Festzug, das Kadettenkorps an der Spize nach dem Falken zurük, wo um 2 Uhr Mittagsmahl und Abends um 8 Uhr Ball.

In diesem Jahr wurde hier eine Kranken und Nothfallstube errichtet, wozu mehrere Partikularen schöne Beisteuern gaben.

a) Korrigiert aus weggeforfen.

b)-b) Eingefügte Textstelle

Sonntag 5. April

Versammelten sich in Thun.

- 1. Die Oekonomische Gesellschaft des Cantons Bern im Gasthof zum Falken zu Abhaltung ihrer jährlichen Hauptversammlung.
- 2. Die Aktionaire der Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf dem Thuner und Brienzersee zur jährlichen Hauptversammlung und Rechnungsablage etc. Es ergab sich, dass das in diesem Jahr von Escher Wyss & C. in Zürich für die Gesellschaft zum Dienst auf dem Thunersee erbaute neue Dampfschiff von 50 Pferdekraft aus dem Reservefond und der Dividende vom Jahr 1855 bezahlt werden konnte. Zugleich beschloss die Gesellschaft ein zweites Schiff für den Dienst auf dem Brienzersee von 30 Pferdekraft bei genannter Fabrik erbauen zu lassen und die Kosten durch Emission neuer Aktion zu deken. Die Gesellschaft wird dann 4 eis. Dampfbote, zwei auf dem Thuner und zwei auf dem Brienzersee in Betrieb haben. 3. Feierte der Männergesangsverein von Thun das 25 jährige Bestehen des Vereins durch ein Conzert in der Kirche nach beendigtem Vormittags Gottesdienst, der Ertrag dieses Conzerts durch eine Steuersammlung zu Gunsten der Abgebranten von Schleins in Graubünden betrug 150.- Franken.

Am Nachmittag dieses Sonntags verunglükte bei der Pulvermühle im Schwebis der 23 Jahr alte Pulvermüller Carl Treuthard von Zweisimmen durch eine Explosion von alten Pulverstämpfeln, die bei dem Wohnhause aufgeschichtet waren. Da im Augenblik niemand zugegen war, so konnte auch die Ursache der Explosion nicht ermittelt werden. Mittwoch den 8<sup>ten</sup> April wurde er in Steffisburg beerdigt. Vor circa 4 Jahren verlor der Vater des jungen Treuthard bei der Explosion der Pulvermühle ebenfalls sein Leben.

Mai 6

Die hiesige Einwohner Gemeinde, welche sich voriges Jahr für eine Summe von 200000.- Franken bei der Eisenbahn-Unternehmung (Centralbahn) betheiligte, hat die Veräusserung der Hälfte unter sehr günstigen Anerbietungen, die ihr gemacht wurden, beschlossen, gleichzeitig auch die Anschaffung einer Feuersprize nach neuester Konstruktion aus dem Mez'schen Etablissement in Heidelberg.

Laut Volkszählung von diesem Jahr betrug die Gesammtzahl der hiesigen Bevölkerung Stadt und Stadtbezirk 3490 Personen.

Januar 7.

Heute versammelte sich <sup>a)</sup>hier<sup>a)</sup> das hiesige aufgebotene Auszüger Battaillon N<sup>o</sup>. 18 unter Kommandant Hebler und verreiste den folgenden Morgen früh ins Feld zum Schuze der Unabhängigkeit der Schweiz gegen die Anmassungen Preussens.

In diesen Tagen bildete sich auch ein Männer, Frauen und Töchter Hülfsverein in hier, sammelte nahmhafte Gaben in Geld, bis zum 8<sup>ten</sup> Januar gegen 1240.- Franken, und Bekleidungsgegenstände aller Art. Überdiess hatte der Frauenverein für Bearbeitung angekaufter Stoffe bestens gesorgt, so dass den bedürftigen Soldaten des hiesigen Bataillons bei ihrem Abmarsch das Erforderlich in meistens neuen Schuhen, wollenen Strümpfen und Soken, Unterhosen, Ermelwesten und Handschuhen mitgegeben werden konnten. Auch die Familien armer Wehrmänner wurden nicht vergessen und die Sammlung von Gaben und Anfertigung von Kleidungsstüken fortgesezt.

Sonntags 5. Juli

Das Komite des bernischen Kantonal-Schüzenmeisters verreiste von hier mit der Vereinsfahne unter zahlreichem Geleite von Schüzen per Schiff, um an der Eröffnung des eidgenössischen Freischiessens in Bern Theil zu nehmen.

Die Einwohnergemeinde Thun besitzt 1858 an rohem Steuerkapital (Grundeigenthum ohne Schuldenabzug)

_				
1.	an Grundeigenthum	fs.	6110390	
2.	an Kapitalien auf Grundpfand	fs.	2564188	
3.	an Einkommen 104420 Franken			
	kapitalisiert durch Annahme des 25			
	fachen Betrages	fs.	2610512	
fs.		11293990		
Die Hypothekarschulden betragen,		fs.	1796320	
so dass die Einwohnergemeinde				
Thun dem Staate ein Vermögen				

10407670.versteuert von fs.

Das rohe Grundsteuerkapital des Amtsbezirks beträgt 37362780 Franken und ist unter 4530 Grundeigenthümer vertheilt. Von diesen sind 1718 schuldenfrei. Grundsteuer bezahlen 4228 und 302 sind wegen Ueberschuss der Schulden steuerfrei. Die Hypothekarschulden des ganzen Amtsbezirks betragen 12891290.-Franken, so dass nach deren Abzug vom rohen Grunsteuerkapital bleit 24471490.-Franken. Dieses wirft eine Grundsteuer ab von 39154.38 Franken. Am meisten Grundsteuer ausser Thun zahlen: Steffisburg 4083.46 Franken, Sigriswyl 3145.36 Franken, Strättlingen 3109.26 Franken, Uetendorf 2459.49 Franken, Thierachern 168.92 Franken. An auf Grundpfand versicherten Kapitalien besizen 1382 Kapitalsteuerpflichtige des Amtsbezirks 8088699 Franken. Am meisten Kapitalsteuer ausser Thun zahlen Steffisburg 1803.99 Franken, Goldiwyl 592.05 Franken, Hilterfingen 525.56 Franken, Amsoldingen 458.03 Franken, Heiligenschwendi 315.32 Franken. Einkommensteuer zahlen ausser Thun am meisten: Strättlingen 884.06 Franken, Steffisburg 591.32 Franken, Blumenstein 179.92 Franken, Thierachern 150.73 Franken, Goldiwyl 126.08 Franken. Im Ganzen bezahlt der Amtsbezirk an Grund Kapital und Einkommenssteuer die Summe von fs. 58'467.77

August 4.

Vom 1<sup>ten</sup> bis 4<sup>ten</sup> August hatte die schweizerische naturforschende Gesellschaft der Schweiz ihre dissjährige Hauptversammlung in Bern, wo dann am leztern Tage der festgebende Cantonalverein die Gesellschaft zu einem Ausfluge zu den Giessbachfällen einlud. Es langten demnach am 4<sup>ten</sup> August etwa 80 Mitglieder in 7 mit 4 Pferden bespannten Postkutschen etwas nach 2 Uhr in hier beim Falken an, wo sie von den hiesigen Mitgliedern der Gesellschaft alt Rathsherr G. Trog, alt Landammann Lohner, Berbauinspektor Beckh, G. Trog Sohn, Apotheker und Dr. J. Hopf jünger Namens der Stadt Thun bewillkommt und mit einem Gabelfrühstük servirt wurden. Beim Abschied dankte Herr Prof. Pictet im Namen der Gesellschaft für den so freundlichen Empfang, worauf sie sich etwas nach 3 Uhr auf das Dampfschiff begab, um an ihren Bestimmungsort zu gelangen. Näheres über diesen Ausflug giebt das Intelligenzblatt für die Stadt Bern, Jahrgang

1858 No. 223.

Wie sehr sich die Thätigkeit der hiesigen Gemeindsbehörden in den lezten jahren vermehrt hat, beweist die Thatsache, dass der Gemeinderath im Jahre

1858 in 22 oft mehrstündigen Sizungen 235, meistens die Orts internsten betreffende Geschäfte berathen und erledigt hat, während im Jahr 1848 in 14 Sizungen bloss 100 Geschäfte behandelt worden sind. Allein die Thätigkeit desselben wird im Laufe des folgenden Jahres voraussichtlich doppelt in Anspruch genommen werden, wenn er die wichtige Frage der Reorganisation des hiesigen Schulwesens in einer den Bedürnissen der Zeit und des Ortes entsprechenden Richtung erledigen will.

April

Nach der lezten Viehzählung befanden sich im Amtsbezirk Thun: 102 Wucherstiere von 1 und mehr Jahren, 4886 Kühe, 8 Zugochsen von 1 und mehr Jahren, 2193 Gustiwaare von 1 und mehr Jahren, 1357 Kälber unter 1 Jahr, 9 Hengste von 2 und mehr Jahren, 7 Hengste unter 2 Jahren, 49 Stuten, trächtige und säugende, 650 Stuten und Walachen unter 4 Jahren, 2 Esel, 5954 Schafe, 5022 Ziegen, 2902 Schweine.

Mai 14.

Der Regierungsrath hat dem historischen Verein des Cantons Bern einen Unterstüzungsbeitrag von 200.- Franken zugesichert, vorzüglich für die Herausgabe eines von Alt-Landammann Lohner in Thun schon seit 30 Jahren bearbeiteten wissenschaftlichen Werkes, betitelt "Die reformirten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, nebst den ehemaligen Klöstern. Wegen zu geringer Thätigkeit und Eifer für die Sache kam die Herausgabe durch den Verein nicht zu Stande.

Mai 31. Ertrank der hiesige Burger Samuel Engemann, Schmid, bei Oberherren in der Aaar.

Im Februar dieses Jahres wurde untenher der Nase gegen Merligen zunächst dem Steinplaz des Steinbrechers und Steinhauers Christian Tschanz ohnweit dem Seeufer unter Steingerölle folgende zwei Goldmünzen vom römischen Kaiser Leo dem 1<sup>ten</sup> gefunden.

Av. D. N. LEO PERPETVVS AVG Das Brustbild

Rev. VICTORIA AVGGG Der Kaiser sezt mit der Rechten den Kreuzstab, in der Linken eine Victoria auf der Weltkugel haltend. Den rechten Fuss sezt er auf einen am Boden liegenden Kopf. Unten im Abschnitt COMOB

Av. D N LEO PERPET AVG

Das Brustbild

Rev. Gleich wie vor, nur im Gepräge etwas verschieden.

Gr. 22 <sup>m</sup>/<sub>m</sub>, Gewicht 3 Denier 12 Gram, Markgewicht pro Stük

Juni 28

Nachdem gestern die technische Untersuchung der Eisenbahn Bern-Thun stattgefunden, harrten heute die Bewohner Thuns der offiziellen Probefahrt entgegen. Der Präsident der hiesigen Ortsbehörde fuhr Morgens 9 Uhr nach Bern, um die dortige Festtheilnehmer beim Empfange in hier einzuführen. Gegen elf Uhr begab sich eine grosse Menge der Bevölkerung<sup>j)</sup> Thuns und der Umgegend nach dem Bahnhofplaze. Die grosse Menschenmasse erwartete mit Ungeduld den Zug; endlich nach 11 Uhr ertönte das Signal seines Heranrükens, ein durchdringendes Pfeifen und sofort kommt auch das schnaubende Dampfross, sinnreich mit Blumen und Fahnen geschmückt, schnellen Laufes heran. Böllerschüsse donnern, Trommeln wirbeln, die Musik ertönt in lautem frohem Schalle und mit Jubel und Freude begrüsst die ganze Menge die in den Waggon herzu eilenden Festmitglieder von Bern, welche als bald zu einem Zuge sich formirend; zwischen den auf beiden Seiten aufgestellten Kadetten und Schülerinnen nach der Stadt bewegen; voran die Musik und dann die Fahnen von zwei in alte Schweizertracht gekleideten bärtigen Männern getragen. Beim Gasthof zum Falken, dessen Portal ebenfalls bekränzt ist, wird

Halt gemacht; eine kleine Erfrischung labt die ehrenwerthen Gäste, worauf Herr Reg. Rath Schenk in anziehender, ergreifender Rede die Wichtigkeit des heutigen Ereignisses darstellt; [2 Halbzeilen eingeschwärzt] auch die Vortheile des erleichterten, schnellen Verkehrs hervorhebt, auf die politischen schwierigen Verhältnisse unserer Schweiz hinweist und mit Stolz und Freude zeigte, wie wir so friedlich und gemüthlich ein Fest feiern, während an unserer südlichen Grenze viele tausende von Menschen der Furie des Krieges zum Opfer fallen. Doch schon harrt das Dampfschiff, um das sämtliche Festpersonal zu einer kurzen Promenade auf dem Thunersee aufzunehmen. Der Zug geht durchs Bälliz hinauf nach dem Landungsplaze und steigt fröhlich und wohlgemach ins festlich geschmükte Dampfboot, an dessen Masten die eidg. Flagge, die kleinen Flaggen der 22 Kantone und andere Dekorationen angebracht sind. Seeaufwärts giengs bis nach kurzer, beendigter Fahrt die zurükkehrenden Gäste sich in den Freienhof begeben, und dort ein herrliches, mit gutem Wein und heiterer, fröhlicher Unterhaltung gewürztes Mittagessen nahmen. Um 6 Uhr Abends begaben sich die Mitglieder wieder unter Massenhafter Begleitung zum Bahnhof, wo die Lokomotive unsere Gäste von Bern schnell den freundlichen Abschiedsgrüssen des Publikums entzog! Um unsere Jugend nicht ganz leer ausgehen zu lassen, wurde derselben gestattet, in Begleit ihrer Lehrer und Lehrerinnen einen Ausflug mit dem Dampfboot auf dem See zu machen.

8<sup>ber</sup> 5.

Am heutigen Ausschiessen Abend ertrank beim Schüzenhause in der Aare der hiesige Burger und Kaminfegermeister Carl Gottl<sup>b</sup>. Müller, sein Leichnam wurde folgenden Tages bei Uttigen aufgefunden.

Sonntag, 8<sup>ber</sup> 30.

Die heute in hiesiger Kirche aufgenommene Steuer zu dem Bau der neuen reformirten Kirche in Luzern betrug 303.- Franken.

Montag, 19. X<sup>ber</sup>

Beschloss die hiesige Einwohnergemeinde im Fall der Bundesrath die Casernen im Bälliz neu aufbauen lasse, eine Summe von 50000.- Franken an die Kosten dieses Baues beizutragen.

August 2.

Verkaufte der hiesige Spital der Centralbahn-Verwaltung von der obern Spitalmaate an der Frutigstrasse 3 Juch. 7949 Quadratfuss von der untern Spitalmatte an der Allmendstrasse zusammen 11. Juch 1426 Quadratfuss

um die Summe der 90000 Franken.

Januar 11.

Verkaufte die Burgergemeinde der Centralbahn von der Rossweide, 2 Juch. 24941 Quadratfuss davon kamen laut Uebereinkunft der Einwohner Gemeinde zu gut Eranken 3558.blieben der Burgergemeinde Franken 640.-

Im August

Verkaufte die Eidgenossenschaft der schweizerischen Centralbahngesellschaft von der Thuner Allmende 6 Jucharten und 25259 Quadratfuss per Quadratfuss à 5 Rappen Franken 13262.95 für Verstücklung und alle andern Inconvenienzen Franken 5000.-

Franken

18262.95

Im Sommer dieses Jahres wurde durch eine Anzahl hiesiger Einwohner die Baadeanstalt im Schwebis errichtet, so wie durch <sup>a)</sup>Beschluss<sup>a)</sup> des Gemeinderathes der Turnplaz daselbst eingerichtet.

8<sup>ber</sup> 30. Verkaufte die Einwohner Gemeinde den Gasthoof zum Freienhoof an Notar Rudolf Engemann von hier um 126500 Franken.

In diesem Monat wurden hieher Hilterfingen unten am Seebühl nahe am Thunersee auf einer Besizung des Herrn von Parpart bei Erdarbeiten und Fundamentierung <sup>b)</sup>des<sup>b)</sup> neuen <sup>c)</sup>Schlosses Hünegg<sup>c)</sup> zwei Gräber kaum 3 Fuss tief aufgedekt. In dem einten, unstreitig der keltischen Zeit angehörend, fand man menschliche Knochen mit Zierrathen von Kupfer wie Armringe etc. etc. In dem andern ein noch zimlich erhaltenes menschliches Gerippe mit gespaltenem Schädel, bei dem Stüke einer Rüstung, Schwerdt, Lanzen und Pfeilspizen von Eisen lagen.

Verkaufte die hiesige Schüzengesellschaft ihr Schüzenhaus samt zugehörendem Land an der Aare gelegen an Baumeister Fried. Hopf zu Handen einer anonimen Industriellen Gesellschaft unter <sup>d)</sup>der Firma von Erlach & Comp<sup>d)</sup> zu Errichtung einer Waffenfabrik um 30000 Franken.

Die heutige Volkszählung beträgt in hiesiger Stadt und Stadtbezirk 3718 Personen. Unter dieser Zahl befinden sich Männliche 1780, Weibliche 1938, Gemeindsbürger 793, 1856 waren 804. Es haben sich somit die Gemeindsbürger innert 4 Jahren um 11 vermindert. Kantonsbürger 241, Schweizerbürger 365, Ausländer 128, Heimatlose 21. Thun zählt in 367 Häusern 805 Haushaltungen. Mit der Volkszählung wurde auch eine Waffenzählung vorgenommen, es fanden sich vor: Ordonanzstuzer 48, andere Stuzer 85, Ordonanzgewehre 272, Steinschlossgewehre 30 in Summa 435 disponible Schiesswaffen.

Die Grundsteuer für den Staat betrug in hiesiger Stadtgemeinde für das Jahr 1860 Franken 6933.84 6141.61 Kapitalsteuer Franken Einkommenssteuer Franken 4334.84 Franken 17410.39 Die Gemeindetell wurde im Frühjahr bezogen zu 1 00/00 Franken 12282.62 mit Im November noch einmal mit Franken 12282.62 Im Jahr 1860 wurden in hiesiger Gemeinde an Tellen bezahlt Franken 41973.63

.

Ober

9<sup>ber</sup> 26.

X<sup>ber</sup> 10.

a)-a) Eingefügte Textstelle

Einfügung über gestrichenem *neues* 

c)-c) Einfügung über gestrichener Textstelle

d)-d) Eingefügte Textstelle

Juni 28. Juli 10. Verkauft der hiesige Spital an Hauptmann Ludwig Koch von Thun zwei Abschnitte Land von der untern Spitalmatte nächst dem Bahnhofe, das eine 2 Juch. 2186 Quadratfuss, das andere 9130 Quadratfuss, zusammen 2 Juch. 12316 Quadratfuss haltend um die Summe der 20026 Franken.

Mai 8.

Des Vormittags nach 9 Uhr flog die Pulvermühle im Schwebis bei Thun mit 30 Centner Pulver in die Luft, zwey Personen, ein Knecht und die Frau des Pulvermüllers, wurden getödet und schreklich verstümmelt, zwei andere Personen stark verwundet. Die Ursache der Explosion kennt man nicht. Sie war so heftig, dass das Wohnhaus beinahe ganz zerstört und der nahe dabei gelegene Burgerspital der Stadt Thun so beschädigt wurde, dass alle Scheiben zerschlagen, Fenster und Thüren aus den Angeln gerissen und sonst am ganzen Gebäude bedeutender Schaden angerichtet, <sup>a)</sup>der auf 10000 Franken geschätzt<sup>a)</sup> wurde. Selbst in den 25 Minuten von der Unglüksstätte entfernten Stadt Thun wurden durch die heftige Erschütterung <sup>b)</sup>viele<sup>b)</sup> Fensterscheiben gesprengt und Thüren aufgerissen. Es war gerade Jahrmarkt in Thun, eine zahllose Menge Neugieriger eilten an Ort und Stelle das Unglük anzusehen.

Mai

Für die durch Brand schwer heingesuchten Glarner sind hier an Liebessteuern eingegangen

1. Laut Subscriptions-Listen	Franken	2319
2. Kirchensteuer <sup>c)</sup> am Pfingstsonntag (19. Mai)	Franken	690.45
3. Vom Gemeinderath	Franken	300
4. Von der Verwaltung des Vereinigten Familien		
Gutes der Stadt Thun	Franken	100
5. Von einer Gesangaufführung des gemischten		
Chors in hiesiger Kirche, Sonntags 2 <sup>ter</sup> Juni	Franken	315
	Franken	3724 45

6. d)Mehrered) Kisten mit verschiedenen Effekten

Mai

Die hiesige Schützengesellschaft gab an das <sup>e)</sup>dissjährige<sup>e)</sup> eidgenössische Freischiessen und Schützenfest in Stans eine Ehrengabe von 500 Franken in zwei prachtvollen Portemonnaies, das eine ins "Vaterland", das andere ins "Feld". Dieses Freischiessen wird vom 30<sup>ten</sup> Juni, bis und mit dem 9ten Juli abgehalten.

8<sup>ber</sup> 23.

Genehmigte die Einwohnergemeinde den durch den Gemeinderath mit Herrn Riedinger aus Ausgburg abgeschlossenen Vertrag über die Einführung der Gasbeleuchtung in hiesiger Stadt und bewilligte dem Gemeinderath den nöthigen Credit zum Ankauf des Bauplatzes für diese Anstalt.

<sup>a)</sup>Juni 1861 genehmigte die Regierung Ausscheidungs-Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde einerseits und der Burgergemeinde und der Corporation des vereinigten Familiengutes anderseits, durch welchen der dreissigjährie Ungfel zwischen Burgern und Einwohnern beigelegt wird.<sup>a)</sup>

a)-a) Eingefügte Textstelle

b)-b) Eingefügte Textstelle

c)-c) Korrigier aus Kirchensteuern

d)-d) Einfügung über gestrichener Textstelle

e)-e) Eingefügte Textstelle

a)-a) Eingeklebtes Zwischenblatt

August 19. Verkaufte die hiesige Corporation des Vereinigten Familiengutes dem Bundesrath zu Handen der schweizerischen Eidgenossenschaft die Kalberweide im Schwäbis um 25000 Franken.

März 30. Die auf heute gesammelte Kirchensteuer für den Bau einer refomirten Kirche in Solothurn ertrug 332.36 Franken inbegriffen 42 Franken, welche das eben

anwesende Militair zusammen legte.

August 5. Die Corporation des Vereinigten Familiengutes verkaufte an Herrn von Graffenried von Vilars den Kileyberg mit allen Zubehörden um die Summe von 200005

Franken.

Juni Für das in der Nacht vom 11. auf 12<sup>ten</sup> Juni bis an zwei Wohngebäude abgebrannte

Dörfchen Obermatt, Kirchgemeinde Gadmen, wurden hier durch eine Collecte 413.50 Franken zusammen gesteurt und <sup>c)</sup>im Juli<sup>c)</sup> dem dortigen Hülfsverein nebst mehrern Effekten etc. zugesandt. (50 Franken vom vereinigten Familiengut sind in

obiger Summe inbegriffen.)

August 16., 17., 18.

Wurde das eidgen. Offiziersfest in Bern abgehalten. Sonntag den 17<sup>ten</sup> Nachmittags machten sie einen Ausflug nach Thun, nahezu an 1300 Mann. Vide ausführliche Beschreibung im Thunerblatt N°. 67 a 68 vom 20<sup>ten</sup> a 23<sup>ten</sup> August 1862. Um die hiesigen Kosten zu bestreiten, wurde eine Subscription eröffnet, welche 2560 Franken abwarf, woran sich hauptsächlich das hiesige Officier Corps betheiligte und eine Gabe von 300 Franken des Einwohner Gemeinderathes innbegriffen ist.

In diesem Jahr liess die Eidgenossenschaft auf der hiesigen Allmende ein Zeughaus und zwei grosse Gebäude zu Werkstätten und zu Laboratorien für Kriegsmunition etc. bauen.

9<sup>ber</sup>

Der definitive, vom Regierungsrath genehmigte Güterausscheidungsakt zwisch der Bürger und Einwohnergemeinde Thun, zeigt folgendes Ergebnis

Spitalgut 851464.70 Franken Waisengut 300464.31 Franken Spendgut 25183.37 Franken

1177636.38 Franken
Allgemeines Burgergut 109281.32 Franken
1286917.70 Franken

Der Einwohnergemeinde fallen zu

Kirchengut 105654.46 Franken Schulgut 23398.48 Franken Allgemeines Ortsgut 515524.93 Franken 644577.87 Franken

Für beide Korporationen gemeinsam besteht zu Gunsten der Armen die Rougemont-Stiftung von 10000,- Franken, deren Verwaltung der Burgergemeinde zusteht.

c)-c) Eingefügte Textstelle

9<sup>ber</sup> 17

Wurde die Filialbank für Thun und die oberländischen Gegenden hier in Thun eröffnet.

8<sup>ber</sup> 28

Laut Vertrag vom Januar 1862 mit Herrn L. A. Riedinger von Augsburg, wurde hier die öffentliche Gasbeleuchtung eingeführt und auf heutigen Abend brannten vollständig zum ersten Mal

41 Lanternen bis Nachts um 11 Uhr und

8 ditto bis 6 Uhr am Morgen.

Für diese öffentliche Beleuchtung bezahlt ihm die Stadt jährlich Franken.

xox Vide Fortsetzung hie unten.

X<sup>ber</sup> 5

Morgens um 5 Uhr brach in der Mitte des Dorfes Zweisimmen Feuer aus und verzehrte in Zeit von 3 Stunden 21 Wohnhäuser und 2 Scheunen. Es wurde hier zu Gunsten der Beschädigten eine Steuer von Haus zu Haus aufgenommen, welche die beträchtliche Summe von circa 3500 Franken abwarf ohne die Gabe des hiesigen Gemeinderaths dazu gerechnet, welcher gleich Tags nach dem Brande 500.-Franken dahin sandte, ausserdem wurde eine Menge Kleidungsstüke und Lebensmittel noch von hier aus gesteuert.

Xber

In diesem Monat langte hier an eine von Herrn A. v. Rougemont an der Schadau dem hiesigen Cadettencorps geschenkte von Herrn Rütschi in Aarau gegossenen 2 Pfünder Kannone mit allen Zugehörden.

Die Gemeinde Thun hat die Erstellung der Gasfabrik und die Beleuchtung der Stadt mit Gas einem Unternehmer Herrn L. A. Riedinger von Augsburg übertragen 1<sup>t</sup>.

Vertrag v. Januar 1862, in welchem sie dem Herrn Riedinger das ausschliessliche Recht den Grund und Boden der Gemeinde zum Einlegen von Rohren zu benutzen ertheilte und sich für die öffentliche Beleuchtung wenigstens 63000 Brennstunden Gas zu verwenden, zu 5 ½ c pr Stunde, ferner ihm ein Anleihen von 60000 a 4 P% verzinslich zu machen, das auf die ganze Anlage erstes Hypothekarrecht hat. Bezüglich des Rükkaufes wurden verschiedene Bedingungen stipulirt, unter anderm auch die, dass die Gemeinde schon in erster Zeit des Betriebes um die Summe der Erstellungskosten die Fabrike an sich ziehen kann. Diese Kosten belaufen sich nach Herrn Riedingers Angaben auf

Franken 16800 für die angekauften alten Gebäude und Umschwung
Franken 39451 für Neubauten
Franken 59908 für die innere Einrichtung (Fabrikat und Apparat)
Franken 12000 für Gasbehälter Glocke
Franken 40341 für das Röhrensystem
Franken 6800 für die Lanternen und ihre div. Träger.

Franken 175300

Die Gemeinde muss aber c. Franken 180000 rechenen, weil ihr der von Herrn

Ludwig Koch angekaufte Bauplatz 21000 Franken kostete und Herr Riedinger davon nur 16800 Franken für die alten Gebäude vergütete. Für die Gaseinrichtung auf dem Rathause (5 Flammen), die Anbringung einer Lanterne auf dem Platzbrunnen und andere ihr zufolge Vertrag auffallende Kosten, bezahlte die Gemeinde dem Unternehmer 480.- Franken.

## **Andere unbekannte Hand**

a)Dec. 29 Das Budget für das Jahr 1863 schliesst ab mit folgendem Resultat:

> Mutmassliche Einnahmen Franken 47204 Mutmassliche Ausgaben Franken 57010 Mutmasslicher Ausgabenüberschuss Franken 9806

Zur Deckung dieses Ausgabenüberschusses wird beschlossen, es sei eine Telle zu beziehen von 1 pro Mille für Grundeigentum und Kapitalien und 2 1/2 % des Einkommens auf Grundlage des pro 1862 berichtigten Staatssteuerregisters.

Dem vom Gemeinderate gestützt auf das neue Gemeindssteuergesetz aufgestellten Entwurf eines Gemeindesteuerreglements wird die Genehmigung erteilt.<sup>a)</sup>

In diesem Jahr wurde der für den hiesigen Verkehr allzuklein gewordene Obst und Gemüse Marktplatz an der Kupfergasse zwekmässig erweitert und der Kartoffelmarkt gänzlich vor das ehemalige Lowinthor verlegt.

<sup>c)</sup>Mit einem Kostenaufwand von 6000 Franken wurde das bisher als Marktplatz für Obst und Gemüse dienende "Plätzli" bedeutend erweitert und zu einer schönen aussichtsreichen Promenade ausgebaut. Der Marktplatz wurde dann ins Bälliz verlegt.<sup>c)</sup>

Im Juli

Genehmigten der National und Ständerath die von dem Bundesrath mit der Stadt Thun getroffene Uebereinkunft wegen Erstelltung einer neuen Kaserne nebst allen nöthigen Dependenzen längst der Allmendstrasse aussenher dem Bahnhof. Laut Vorschlag N°. 3, vide Verhandlungen der Einwohner und Burgergemeinde und Verwaltung des Vereinigten Familiengutes wegen Verlängerung der Schiesslinie und Bund N°. 198.

## **Andere unbekannte Hand**

b) An die Kosten dieser letzteren Anlage verpflichtet sich die Gemeinde einen Betrag von 10000 Franken zu leisten, zur Erstellung der neuen Kaserne nebst Stallungen und sonstigen Dependenzen hat die Gemeinde den erforderlichen Baugrund circa 17 Jucharten haltend dem Bund unentgeldlich abzutreten. Als Gegenleistung wird ihr die alte Kaserne im Bälliz nebst Grund und Boden als Eigentum abgetreten.

Zur Deckung der Kosten der Ankäufe der für das Kasernenareal erforderlichen Liegenschaften wird die Aufnahme einer Anleihe von Franken 50000 beschlossen.

An die Erneuerung des Oberbaues der Scherzligbrücke in Eisenkonstruktion durch die Firma G. Ott & C<sup>ie</sup> in Bern leistet die Gemeinde einen Kostenbeitrag v. 14500.-Franken, von welcher Summe die Burgergemeinde 7000 Franken beträgt. Als Ersatz für die laut Ausscheidungsvertrag schulidge Holzlieferung.<sup>b)</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>c)-c)</sup> Einfügung vom Abschnittsende; unbekannte Hand

b)-b) Unbekannte Hand

In diesem Jahre 26./27. Juni wurde das Dorf Oberhofen von einem schreklichen Brandunglück heimgesucht, welchem fast die Ortschaft zum Opfer fiel. In der Gemeinde Thun wurde zur Linderung der Not nebst einer Spende des Gemeinderates von 1000 Franken in Bar und einem Quantum Lebensmitteln, eine Liebesgabensammlung von Haus zu Haus angeordnet. Auch wurden 5 Mitglieder zur Bildung eines allgemeinen Hülfscomites ausgeschossen.

Zur Anlage von 2 Zufahrtsstrassen zur neuen Kaserne wurde vom Spitalamt der Burgergemeinde das nötige Terrain angekauft und die Ausführung der Kasernenstrasse und Stockhornstrasse nach dem Projekt des Herrn Bauinspektors Zürcher beschlossen.

Die Besoldungen der Primarlehrer und Lehrerinnen werden nach einem von der Schulcommission aufgestellten Tableau angemessen erhöht und dafür ein Kredit v. 2600.- Franken bewilligt.

Der Voranschlag für das Jahr 1865 schliesst mit folgender Bilanz ab:

Die mutmasslichen Einnahmen betragen
Die mutmasslichen Ausgaben betragen
Der mutmassliche Ausgabenüberschuss
Franken 47240
Franken 65495
Franken 18255

Grund- und Kapitalsteuer 1 ‰ Einkommensteuer 2 ½ %